

An die  
Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung  
des Kreises Warendorf

nachrichtlich:  
allen übrigen Kreistagsmitgliedern

Warendorf, den 19.02.2024

## **Einladung**

**zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität  
und Planung  
am Freitag, dem 01.03.2024, um 09:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt,  
Klimaschutz, Mobilität und Planung

**am Freitag, dem 01.03.2024, um 09:00 Uhr,**

**im Großen Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum C  
4.26).**

### **Tagesordnung:**

#### **I. Öffentlicher Teil**

- 1** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

2	Bericht der Verwaltung	
3	Mobilstationen-Feinkonzept für den Kreis Warendorf	<b>027/2024</b>
4	Bündnis für Klimaschutz und Klimaanpassung - Auf dem Weg zur Klimaneutralität 2040	<b>022/2024</b>
5	Masterplan Energie AWG	<b>024/2024</b>
6	Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Warendorf	<b>001/2024</b>
7	EEA-Arbeitsprogramm – Re-Audit 2024	<b>023/2024</b>
8	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung (ÖrV) für eine Machbarkeitsstudie zu einem Radschnellweg F35+	<b>047/2024</b>
9	Wettbewerbliches Verfahren für die Betriebsaufnahme des Linienbündels WAF 8 im Jahr 2025	<b>046/2024</b>
10	Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zum Linienbündel Warendorf 8 (WAF8) mit dem Landkreis Osnabrück, dem Kreis Gütersloh und der Stadt Münster	<b>043/2024</b>
11	Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Thema "Natürlicher Hochwasserschutz"	<b>050/2024</b>

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Guido Gutsche  
Vorsitzender

beglaubigt:

gez.

Dr. Herbert Bleicher  
Dezernent für Bauen, Planung und  
Umwelt



## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Planung und Naturschutz</b>	Nr. <b>027/2024</b>
--	------------------------

**Betreff:**

Mobilstationen-Feinkonzept für den Kreis Warendorf

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
<b>Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung</b> Berichterstattung: KLD Martin Terwey	01.03.2024

**Beschlussvorschlag:**

Zur Kenntnis

## **Erläuterungen:**

Der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) hatte im Jahr 2021 eine flächendeckende Untersuchung potenzieller Standorte für Mobilstationen in seinem gesamten Verbandsgebiet durchgeführt. Im Kreis Warendorf wurden dabei 56 Stationen betrachtet. Der Ergebnisbericht des NWL kann im Internet<sup>1</sup> eingesehen werden.

Aufbauend auf diesen Ergebnissen beauftragte der Kreis im August 2022 das Büro stadtVerkehr mit der Erstellung eines Feinkonzeptes für Mobilstationen, in der eine vertiefende Analyse von 30 ausgewählten Standorten erfolgte.

Mit dem Feinkonzept haben die Kommunen sowohl Planungsunterlagen bis zur Leistungsphase 3 der HOAI (Entwurfsplanung) erhalten als auch die auf den Vorschlägen zum Ausbau basierenden Förderantragsmuster. Diese können sowohl für die untersuchten Standorte im Rahmen des Feinkonzeptes als auch als Blaupause für weitere eigene Planungen an anderen bzw. zusätzlichen Standorten im Gemeindegebiet genutzt werden.

Die erstellten Planungsunterlagen sowie Förderanträge wurden den Kommunen Ende des vergangenen Jahres zur Verfügung gestellt. Auf dieser Grundlage haben die Gemeinden Beelen, Ostbevern und Wadersloh sowie die Stadt Oelde Förderanträge für das Jahr 2024 gestellt. Damit könnten im ersten Schritt 6 Mobilstationen aus dem vorliegenden Konzept im jetzt laufenden Jahr gebaut werden. In diesem Jahr sollen weitere Förderanträge für den Bau neuer Mobilstationen im Jahr 2025 gestellt werden.

Der Kreis hat mit dem Feinkonzept die Grundlagen für die kreisangehörigen Kommunen geschaffen, damit diese mit möglichst geringem Aufwand die eigenen Mobilstationen weiter planen und über Förderungen aus den verschiedenen Fördertöpfen des Landes finanzieren können.

Das Projekt ist ein gutes Beispiel für die Zusammenarbeit zwischen dem Kreis und den Kommunen, bei dem alle Partner von der arbeitsteiligen Aufgabenverteilung profitieren.

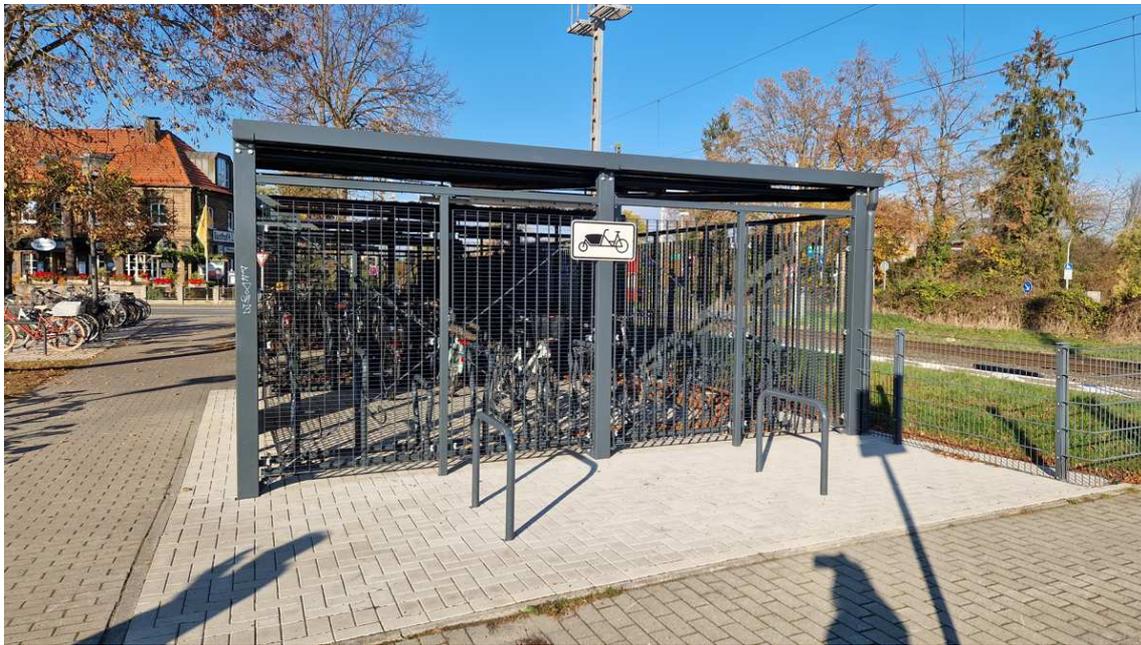
Parallel zum Mobilstationen-Konzept wurde eine Produktmappe für Ausstattungselemente erstellt, die den Kommunen als Orientierungshilfe für die Gestaltung dient. Diese Maßnahme soll sicherstellen, dass die Mobilstationen nicht nur funktional, sondern auch ästhetisch ansprechend und einheitlich gestaltet sind und somit den Wiedererkennungswert für die Nutzerinnen und Nutzer erhöht.

Anlagen:  
Anlage Feinkonzept Mobilstationen

---

1

[google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwimj673oYyEAXWOqf0HHd4ODuUQFnoECBQQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.nwl-info.de%2Ffileadmin%2FNWL%2FProjekte%2FMobilstation\\_neu%2FEndbericht%2F2022-11-10\\_NWL-Mobilstationen\\_Endbericht\\_5\\_Entwurf.pdf&usq=AOvVaw0S1obMf1EqTmK2h5ZdKVQR&opi=89978449](https://www.nwl-info.de/fileadmin/user_upload/Projekte/Mobilstation_neu/Endbericht%202022-11-10_NWL-Mobilstationen_Endbericht_5_Entwurf.pdf)



## Kreis Warendorf

Erstellung eines kreisweiten Mobilstationen – Feinkonzeptes im Kreis Warendorf



## Feinkonzept Mobilstationen Kreis Warendorf

**Auftraggeber/in:**



Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Zentrale Vergabestelle  
Waldenburger Straße 2  
48231 Warendorf

**Bearbeitung durch:**

büro stadtVerkehr

Planungsgesellschaft mbH & Co. KG  
Verwaltungssitz: Mittelstraße 55  
Bürostandort: Bahnhofsallee 11  
40721 Hilden  
Tel.: 02103 / 9 11 59-0  
[www.buero-stadtverkehr.de](http://www.buero-stadtverkehr.de)

**Bearbeiter/in:**

Dipl.-Ing. Alexander Denzer  
Dipl.-Geogr. Céline Gettmann, M. Sc.

**Bildquellen:**

Eigene Aufnahmen

Stand: 11.10.2023

*Bei allen planerischen Projekten gilt es, die unterschiedlichen Sichtweisen und Lebenssituationen aller Geschlechter zu berücksichtigen. In der Wortwahl des Berichtes werden deshalb geschlechtsneutrale Formulierungen bevorzugt. Wo dies aus Gründen der Lesbarkeit unterbleibt, sind ausdrücklich stets alle Geschlechter gemeint.*

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. Einführung</b> .....	<b>4</b>
1.1 Ausgangssituation und Aufgabenstellung .....	4
1.2 Mobilstation als Baustein des Mobilitätswandels .....	8
1.3 Gemeinsame Ziele und Strategien .....	9
1.4 Akteure und Bearbeitungsschritte .....	10
<b>2. Ausgangslage in den Kommunen</b> .....	<b>14</b>
<b>3. Ausstattungsmerkmale der Mobilstationen</b> .....	<b>23</b>
3.1 Mindestausstattung .....	23
3.2 Weitere zusätzliche Ausstattungen .....	33
3.3 Einheitliches Design .....	41
<b>4. Zusammenfassende Übersicht der Mobilstationen</b> .....	<b>42</b>
4.1 Zusammenstellung der Mobilstationen .....	42
4.2 Zukünftige Ausbaupotentiale der Mobilstationen .....	48
<b>5. Rechtliche Rahmenbedingungen</b> .....	<b>49</b>
5.1 Aufbau einer Mobilstation .....	49
5.2 Carsharing .....	50
<b>6. Fördermöglichkeiten und Kostenermittlung</b> .....	<b>51</b>
6.1 Förderung durch den Zweckverband NWL .....	51
6.2 FöRi-MM .....	52
6.3 FöRi-Nah .....	52
6.4 Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld .....	53
6.5 Förderfinder .....	53
<b>7. Betreibermodell</b> .....	<b>56</b>
<b>8. Umsetzungskonzept</b> .....	<b>58</b>
<b>9. Im Zeitalter der Digitalisierung - Mobilitäts-Apps</b> .....	<b>60</b>
<b>10. Fazit und Zusammenfassung</b> .....	<b>62</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>63</b>
<b>Anlagen</b> .....	<b>64</b>

## 1. Einführung

### 1.1 Ausgangssituation und Aufgabenstellung

Der Wunsch und die Notwendigkeit einer klima- und umweltverträglichen Mobilität, der demographische Wandel und das zunehmende Umdenken in der Bevölkerung in Bezug auf umweltfreundliche Fortbewegungsmittel erfordern eine Schaffung und nachhaltige Stärkung entsprechender Angebote. Das Fahrrad und andere Mobilitätsangebote (z. B. E-Roller, E-Scooter, Carsharing, etc.) als alltägliche Verkehrsmittel haben in den vergangenen Jahren einen deutlichen Zuwachs erhalten, der sich durch die Corona-Pandemie weiter verstärkt hat. Zusätzlich werden aktuelle Entwicklungen (z. B. Deutschlandticket, Deutschlandtakt) die Zahl der ÖPNV-Nutzerinnen und Nutzer voraussichtlich erhöhen, und immer mehr Menschen nutzen auf ihren alltäglichen Wegen unterschiedlichste Verkehrsmittel. Dabei spielen Mobilstationen als multi- und intermodale Verknüpfungspunkte eine zunehmend wichtigere und ergänzende Rolle. Unter Mobilstationen werden Verknüpfungspunkte verstanden, an denen mindestens zwei Verkehrsmittel miteinander verknüpft werden<sup>1</sup>. Die Verknüpfung bspw. zwischen dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und dem Fahrrad, neuen Mobilitätsformen (u.a. Carsharing oder Bikesharing) und anderen Serviceangeboten (z. B. Packstation, E-Ladestation) bieten Potenziale zur Stärkung der nachhaltigen Mobilität und leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und dem Erreichen der CO<sub>2</sub>-Neutralität.

Diese Vernetzungen von Mobilitätsangeboten helfen dabei, komplexe Reiseketten ganz oder teilweise mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln abwickeln zu können. Dabei ist die Verknüpfung so gestaltet, dass ein örtlicher Wechsel zwischen den Verkehrsmitteln durch räumliche Konzentration der Angebote und möglichst durch eine ansprechende Gestaltung mit einem Wiedererkennungswert für Nutzerinnen und Nutzer ermöglicht wird.

### Kreisgebiet

Der Kreis Warendorf im Münsterland (Regierungsbezirk Münster) hat eine Ausdehnung von ca. 1.300 km<sup>2</sup> und im Kreis leben ca. 280.000 EW (Stand 2020). Die 9 kreisangehörigen Städte und 4 kreisangehörigen Gemeinden sind sowohl urban mit einer dispersen Siedlungsstruktur (Siedlungs- und Verkehrsflächen umfassen 14,6 % des Kreisgebietes) als auch ländlich geprägt (70 % des Kreisgebiets werden landwirtschaftlich genutzt).

Ahlen ist mit ca. 53.000 Einwohnern die bevölkerungsreichste Stadt im Kreis, es folgen Warendorf (Stadt) und Beckum mit jeweils ca. 37.000 Einwohnern. Die vier bevölkerungsreichsten Städte sind auch die vier Mittelzentren des Kreises. Beelen ist mit ca. 6.300 Einwohnern die kleinste Kommune (Gemeinde).

### Infrastruktur

Das überregionale Straßennetz wird durch die Bundesautobahn 2 sowie ca. 550 km an Bundes- und Landesstraßen gebildet (z.B. B 51, B 58, B 61, B 64, B 475, B 476). Im Westen führt die

<sup>1</sup> Quelle: Zukunftsnetz Mobilität NRW 2022: Handbuch Mobilstationen Nordrhein-Westfalen. 3. aktualisierte und überarbeitete Auflage. Köln, S. 7

Bundesautobahn 1 vorbei. 88 km Bahnstrecke der DB (mit Ausnahme der RB 67 von der Eurobahn) mit 12 Bahnhöfen und Haltepunkten sowie 59 Buslinien im Regionalverkehr ergänzen die verkehrliche Erschließung.<sup>2</sup> Die Bahnstrecken gliedern sich in Regional- und Fernverkehr, Anschluss an den Fernverkehr besteht jedoch nur in Münster, Osnabrück, Bielefeld und Hamm. Die im Kreis Warendorf verlaufenden Strecken sind:

- Bielefeld – Hamm mit den Haltepunkten Oelde, Neubeckum und Ahlen (Westfalen)
- Hamm – Münster – Osnabrück mit den Haltepunkten Mersch, Drensteinfurt, Rinkerode, Westbevern, und Ostbevern
- Bielefeld – Münster mit Haltepunkten in Beelen, Warendorf, Warendorf-Einen-Müssingen, und Telgte

Die Strecken setzen sich zusammen aus:

- RE6
- RE7
- RB66
- RB67
- RB69
- RB89

Des Weiteren fahren im Kreis Warendorf Schnellbuslinien, Regionalbuslinien, Stadtbuslinien, Taxibus, Anrufsammeltaxi, Bürgerbus, Nachtbus, sonstige Regionalbuslinien und Linien mit überwiegend Schülerverkehr.<sup>3</sup>

### **Modal-Split**

Über die Hälfte der Wege im Kreis Warendorf werden mit dem PKW / Krad zurückgelegt. Für 7% der Wege werden Bus oder Bahn genutzt, 12% der Wege werden zu Fuß zurückgelegt. Der Radverkehrsanteil ist mit 24% im Vergleich zu anderen Kreisen sehr hoch.<sup>4</sup> Insbesondere aufgrund des hohen Radverkehrsanteils bilden Mobilstationen geradezu einen idealen Ansatz, die verschiedenen Verkehrsarten noch intensiver zu verknüpfen, und insbesondere auch den ÖPNV attraktiver zu gestalten und zu stärken.

### **Aufgabenstellung**

In einem kooperativen Planungsprozess sollen die Ausgangslage für die Errichtung von Mobilstationen im Kreis Warendorf aufbereitet sowie bestehende Ansätze zu einem Gesamtkonzept „Mobilstationen“ zusammengeführt werden. Auf regionaler Ebene wird somit

<sup>2</sup> Quelle: 3. Nahverkehrsplan Kreis Warendorf, beschlossen am 05.09.2019

<sup>3</sup> Quelle: 3. Nahverkehrsplan Kreis Warendorf, beschlossen am 05.09.2019

<sup>4</sup> Quelle: 3. Nahverkehrsplan Kreis Warendorf, beschlossen am 05.09.2019, Modal Split von 2015

ein flächendeckendes Netz an Mobilstationen als gemeinsame Strategie zur Stärkung der nachhaltigen und vernetzten Mobilität geschaffen. Es ist ein gemeinsames Ziel, nicht nur auf kommunaler Ebene attraktive Alternativen zum Pkw zu schaffen, sondern auch kommunenübergreifend soll im gesamten Kreis Warendorf der Umstieg auf den Umweltverbund vorangetrieben und vereinfacht werden.

Der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) hat im Jahr 2021 / 2022 erstmals ein „Grobkonzept für die Errichtung von Mobilstationen“ verfasst.<sup>5</sup> In enger Zusammenarbeit mit den Kommunen des Verbandes wurden mögliche Standorte für die Errichtung von Mobilstationen ermittelt, vorhandene Bestände festgehalten und entsprechend Ausstattungsmerkmale definiert, die zu einer vollständigen Mobilstation notwendig sind. In dem Konzept wurden hierbei im Kreis Warendorf 56 Mobilstationen unterschiedlichster Kategorien und Ausstattungen festgelegt. Die Standorte der Mobilstationen orientierten sich hierbei vorwiegend an größeren Verknüpfungspunkten (z.B. Bahn / Bus oder Bus / Bus), weshalb auch die meisten Haltestellen der Verknüpfungspunkte 1. bis 3. Ordnung aus dem Nahverkehrsplan des Kreises Warendorf enthalten sind.<sup>6</sup>

In einem weiteren Schritt möchte nun der Kreis Warendorf die potentiellen Standorte in einem Feinkonzept tiefergehend betrachten. Hierzu wurden seitens des Kreises, in Vorabsprache mit den Kommunen, 30 potentielle Standorte ermittelt, die für eine Aufwertung zu einer Mobilstation in Frage kommen. Diese Standorte sollen nun in den kommenden Jahren umgesetzt werden. In einem ersten Schritt wurde für ein Teil dieser Stationen zum 31.01.2023 ein Einplanungsantrag beim NWL gestellt (mit Umsetzungszeitraum 2024). Diese Stationen stellen ein Grundgerüst an Mobilstationen dar, welches nach und nach mit allen Beteiligten erweitert, ergänzt und ausgebaut werden soll. Ziel ist es, mittelfristig ein flächendeckendes Netz an hochwertigen Mobilstationen im Kreis Warendorf zu entwickeln.

---

<sup>5</sup> Quelle: Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe 2022: NWL-Weites Konzept zur Errichtung von Mobilstationen. Endbericht. Spiekermann Ingenieure gmbh Düsseldorf.

<sup>6</sup> Quelle: 3. Nahverkehrsplan Kreis Warendorf, beschlossen am 05.09.2019, S. 87 / 88

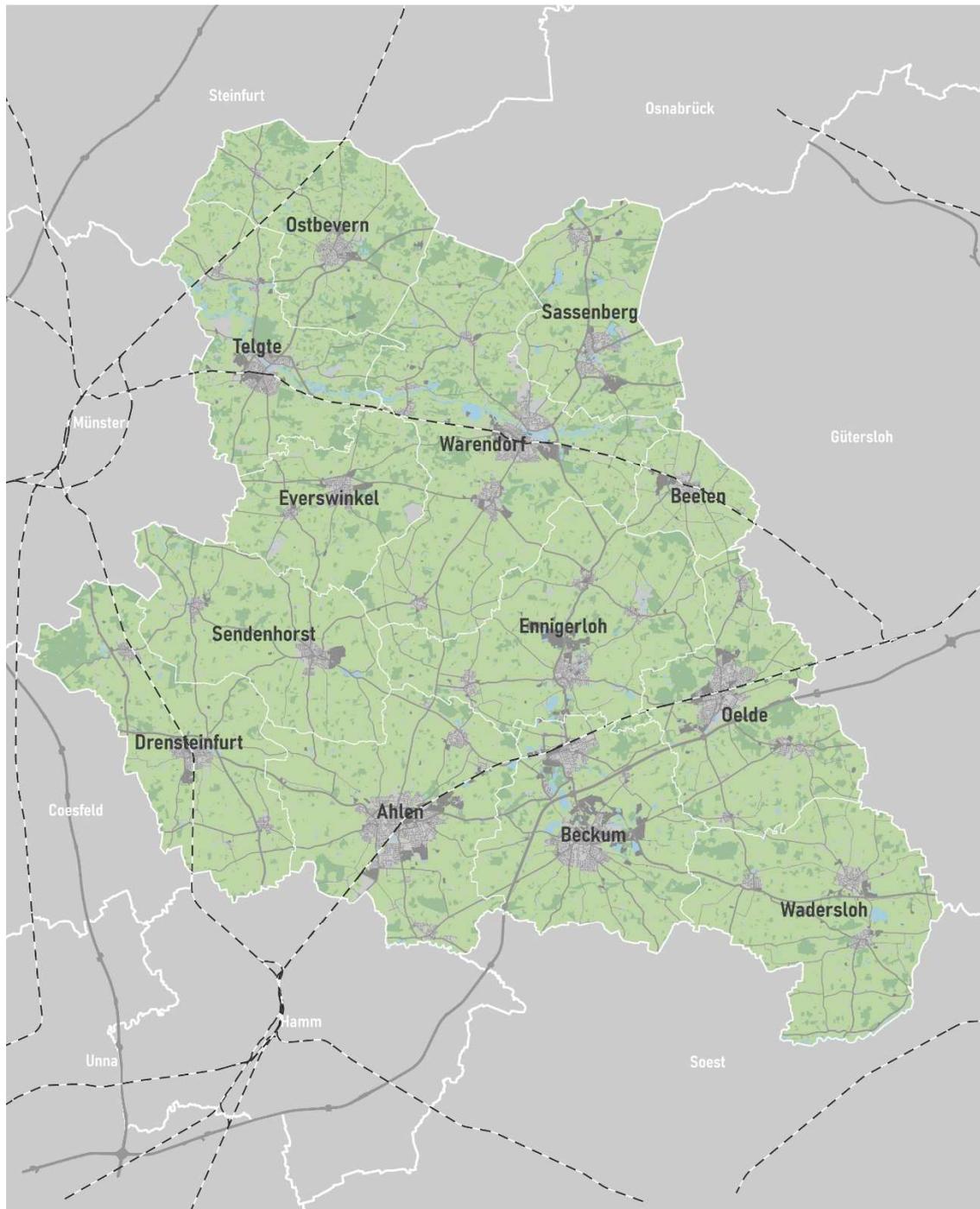


Abb. 1.1-1: Übersichtskarte Kreis Warendorf (Quelle: Eigene Darstellung).

## 1.2 Mobilstation als Baustein des Mobilitätswandels

Die Kernaufgabe einer Mobilstation ist die Verknüpfung unterschiedlicher Mobilitätsangebote, konzentriert an einem Ort, um Wege möglichst kurz zu halten. Mobilstationen sollen eine attraktive multimodale Wegeketten ermöglichen und den Umstieg auf andere Verkehrsmittel vereinfachen. Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) und Schienenpersonennahverkehr (SPNV) bilden dabei das Rückgrat, und je nach Standort ergeben sich individuell angepasste Mobilitätsangebote. In der Regel weisen diese ÖPNV-Punkte (Bahnhaltstellen und Bushaltstellen) eine oder mehrere zusammenlaufende Strecken des Schienenverkehrs (Nah- bzw. Regionalverkehr, Fernverkehr) und mehrere Linien des Buslinienverkehrs auf. Auch Haltestellen von einzelnen Schnellbuslinien können infrage kommen, da diese insbesondere für Pendler interessant sind. Allerdings bieten auch vermehrt Örtlichkeiten in Stadtquartieren, belebte Standorte oder wichtige Einrichtungen neue Potentiale (dies spielt im Kreis Warendorf aber eher eine untergeordnete Rolle). Neben der Verknüpfung der Verkehrsmittel können Mobilstationen je nach Nutzerpotential und Flächenangebot auch zusätzlich zu den „klassischen“ Angeboten (wie Radabstellanlagen und ÖPNV-Anschluss), weitere Serviceangebote beinhalten (z. B. Ladesäulen, Paketstationen, Fahrradreparatur, Radsharing), aber auch Flächen des Aufenthalts und des Einkaufens sein. Je nach Größe, Nutzungspotential, Standortvorteilen und Flächenverfügbarkeit stehen an einer Mobilstation daher unterschiedliche Ausstattungsmerkmale zur Verfügung, die sich auch noch zusätzlich örtlich bedingt unterscheiden können.

### **„Jede Mobilstation ist individuell zu betrachten“**

Mobilstationen sind nicht nur als Beitrag zu einem umweltfreundlicheren Stadt- und Regionalverkehr zu verstehen. Gerade im Hinblick auf den demografischen Wandel können sie einen Beitrag zur Verbesserung der Erreichbarkeit leisten (Stichwort „erste und letzte Meile“), insbesondere auch für Personen ohne permanente Pkw-Verfügbarkeit. Sie dienen der Herstellung und Sicherung kostengünstiger und flexibler Mobilität im ländlichen Raum. Damit ist neben der Funktion in Bezug auf Umweltschutz und Mobilität auch eine klare soziale Komponente Bestandteil von Mobilstationen.

Die Stationen erzeugen als Teil eines kommunalen oder regionalen Mobilitätskonzeptes und Mobilitätsmanagements einen Nutzen hinsichtlich der Zukunftsfähigkeit, des Images und einer innovativen Verkehrsentwicklung für eine Kommune und/ oder eine Region. *„Mobilstationen verknüpfen unterschiedliche Verkehrsmittel systemisch miteinander. Daraus erwächst insbesondere in verdichteten Siedlungsbereichen die Chance, die überlastete Straßeninfrastruktur zu entlasten. Mobilstationen leisten aber auch einen Beitrag zur Verbesserung der Erreichbarkeit, insbesondere für Personen ohne permanente Pkw-Verfügbarkeit [...]. Mobilstationen gelten als sichtbares Element im Stadtbild, das für eine vorzeigbare Mobilitäts- und Stadtentwicklungspolitik spricht und somit die Attraktivität des Standortes erhöht.“*<sup>7</sup>

<sup>7</sup> Quelle: mobil.nrw 2022: Mobilstationen. Abrufbar unter [www.infoportal.mobil.nrw/projekte/mobilstationen.html](http://www.infoportal.mobil.nrw/projekte/mobilstationen.html)

An Mobilstationen werden nicht nur verschiedene Mobilitätsangebote miteinander verknüpft, sie dienen auch als Informations- und Serviceplattform. Nutzerinnen und Nutzer erhalten Informationen darüber, wie sie ihren Weg fortsetzen und welche Einrichtungen sie in unmittelbarer Nähe finden können. Fahrpläne bspw. über eine dynamische Fahrgastinformation (DFI) können eine aktuelle Auskunft über die nächsten Abfahrten von Bus und/oder Bahn geben.

Mit der Errichtung von Mobilstationen wird insbesondere auch das Ziel verfolgt, den Anteil des Kfz-Verkehrs am Modal Split zugunsten anderer Verkehrsarten im Umweltverbund (z. B. ÖPNV und Radverkehr) zu verringern. Dies soll durch den gezielten Ausbau und der Vernetzung unterschiedlicher Mobilitätsangebote im Kreis Warendorf gefördert werden.

### **Was sind keine Mobilstationen?**

Für die Nutzerinnen und Nutzer sollen Mobilstationen einen Mindeststandard an Ausstattungen bieten. Daher ist es wichtig zu unterscheiden, ob es sich lediglich um eine „Haltestellenaufwertung“ oder tatsächlich um eine „Mobilstation“ handelt. Eine Haltestelle, welche um bspw. 3 Fahrradbügel ergänzt wird, ist durchaus sinnvoll und hilfreich um die Mobilität „erste und letzte Meile“ zu unterstützen, stellt aber womöglich (noch) keine vollständige Mobilstation dar. Daher sollte in der Kommunikation erst von einer Mobilstation gesprochen werden, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen (vgl. Kapitel 3.1).

#### **Kurz zusammengefasst:**

*Mobilstationen werden als multimodale Verknüpfungspunkte verstanden, an denen mindestens zwei Verkehrsmittel verknüpft werden. Dabei ist die Verknüpfung so gestaltet, dass ein örtlicher Wechsel zwischen den Verkehrsmitteln durch räumliche Konzentration der Angebote und bestenfalls durch entsprechende Gestaltungsmaßnahmen mit einem Wiedererkennungswert für den Nutzer ermöglicht wird. Es gibt nicht „die“ Mobilstation. Vielmehr kann sie je nach Lage in der Stadt oder auch im ländlichen Raum viele, sehr unterschiedliche Ausstattungsmerkmale aufweisen, da sich jeweils individuelle Anforderungen ergeben. Sinnvoll ist darüber hinaus eine koordinierte regionale Verknüpfung. Mobilstationen sollen als ein Qualitätsmerkmal vermarktet werden. Daher ist es wichtig, dass entsprechende Standards eingehalten werden.*

### **1.3 Gemeinsame Ziele und Strategien**

Um die nationalen und internationalen Klimaschutzziele 2030 einhalten zu können, müssen auch der Verkehr und die Mobilität generell einen Beitrag leisten. Die „Verkehrswende“ ist hierbei der Prozess, dass Verkehre und Mobilität vernetzt werden und hierbei in erster Linie regenerative und nachhaltige Energieträger für diverse Antriebsarten genutzt werden. Auch sollen Wege grundsätzlich optimiert und im Idealfall reduziert werden. Mobilstationen als multimodale Verknüpfungspunkte verbinden diese neue Mobilitätsformen mit der Abwicklung alltäglicher Dinge.

Die Errichtung eines flächendeckenden Netzes an Mobilstationen im Kreis Warendorf soll in den kommenden Jahren den Umweltverbund in der Region stärken und die Einwohnerinnen und Einwohner motivieren, auf nachhaltige Mobilitätsalternativen im Alltag zurückzugreifen. Der MIV-Anteil am Modal Split soll durch die Etablierung möglichst zahlreicher Mobilstationen weiter reduziert und der Anteil des Fuß- und Radverkehrs sowie des ÖPNV gesteigert werden.

**„Verkehr hört nicht an der Gemeindegrenze auf“.**

Der regionale Netzgedanke ist hierbei von entscheidender Bedeutung, einige Mobilitätsangebote funktionieren nur, wenn möglichst viele Kommunen teilnehmen (z. B. E-Bikeverleih), Bei der kommunalen Planung kann auf Seiten der Kreisebene ggf. unterstützt werden. Dadurch können Synergieeffekte genutzt werden, wie bspw. gemeinsame Ausschreibungen, Hilfestellung von Expertinnen und Experten, ein effizienterer Umgang mit Personalressourcen, aber auch verkehrliche Vorteile durch ein breiteres regionalweites Mobilitätsangebot. Wichtig dabei ist es, dass alle Akteure, insbesondere auf kommunaler Ebene, rechtzeitig in den Planungsprozess (auch fachübergreifend) eingebunden werden. Nur so kann damit von Beginn an eine hohe Akzeptanz für die Planungen geschaffen werden.

**1.4 Akteure und Bearbeitungsschritte**

Die Planung und Umsetzung einer Mobilstation ist als Querschnittsaufgabe zu verstehen, an der viele Akteure beteiligt werden müssen. Der Kommune kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu, wenn es um Planung, Bau und Vernetzung geht. Die verschiedenen Fachämter (z. B. Tiefbauamt, Grünflächenamt, Liegenschaften, Verkehrsplanung, Schulamt, Kämmerei, Planungs- und Bauordnungsbehörde etc.) müssen von einer Person mit Koordinierungsfunktion (z. B. Mobilitätsmanager) durch den Prozess geleitet werden.



Abb. 1.4-1: Akteure einer Mobilstation (Quelle: Eigene Darstellung).

Die Umsetzung einer Mobilstation erfolgt in mehreren Stufen. Der Weg von einer ersten Idee bis zum Bau und Betrieb einer fertigen Mobilstation ist je nach Planungsträger unterschiedlich. Beginnend mit den konzeptionellen Vorplanungen (Grobkonzept auf Verkehrsverbundsebene, in diesem Falle dem NWL) über die Konkretisierung der Planung (Feinkonzept auf Kreisebene oder möglicherweise auf städtischer Ebene) bis hin zur Ausbauplanung und der Ausschreibung sowie schließlich des Betriebens. Dies sollte in transparenten und abgestimmten Schritten erfolgen (s. Abb. 1.4-2).

Verkehr endet nicht an einer Stadt- oder Gemeindegrenze, vielmehr bietet es sich gerade auch in ländlich geprägten Gebieten an, ein kreisweit einheitliches Netz von Mobilstationen aufzubauen. In der Praxis hat sich bewährt, dass diese Grobkonzepte<sup>8</sup> auf Kreisebene weiter vertieft und in einem Feinkonzept zusammengefasst werden. Weiterfolgend werden die Planungen detaillierter, Finanzierungs- und Einplanungsanträge vorbereitet und gestellt sowie einzelne Abstimmungen mit den Kommunen vor Ort getroffen.

Auch im Konzept für den Betrieb der Mobilstation sollte ganz klar formuliert sein, dass jede Mobilstation gepflegt bzw. unterhalten werden muss. Hier sollten die Zuständigkeiten und Kapazitäten frühzeitig geklärt werden. (s. hierzu Kapitel 7 und 8, S. 57 ff).

#### Ablaufschema Mobilstation

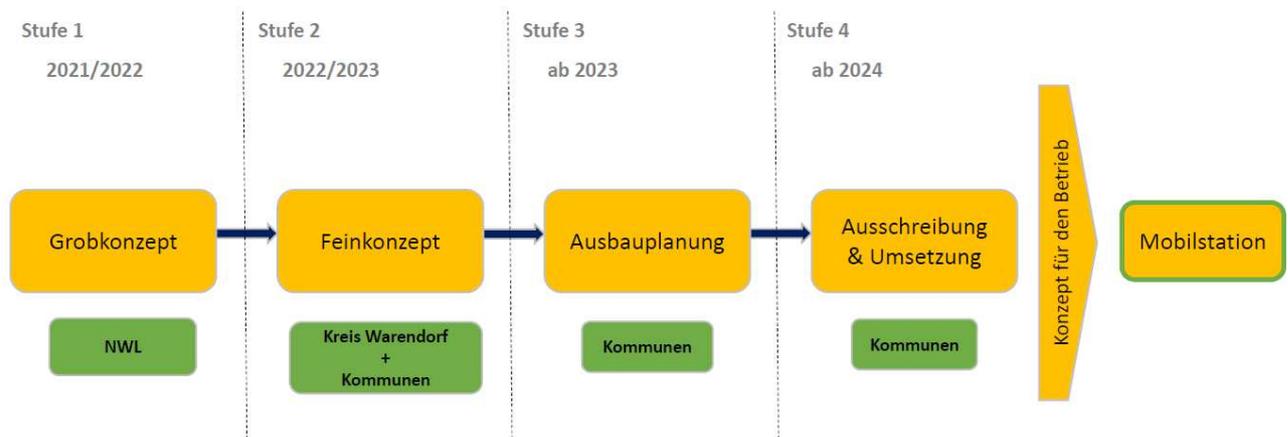


Abb. 1.4-2: Ablaufschema Mobilstation (Quelle: Eigene Darstellung).

<sup>8</sup> In NRW (Nordrhein-Westfalen) die 3 großen Verkehrsverbünde, go.Rheinland und VRR (Verkehrsverbund Rhein-Ruhr) sowie der NWL (Nahverkehr Westfalen -Lippe) schon ein Grobkonzept für Mobilstationen erarbeiten lassen.

## Erfolgte Abstimmungen und Bearbeitungsschritte im Kreis Warendorf:

Im November 2022 wurde für jede Mobilstation mit den kommunalen Ansprechpartnern vor Ort eine Bestandsaufnahme durchgeführt. Mittels Erhebungsbogen wurde detailliert der Bestand erfasst und eine Fotodokumentation erstellt. Bei diesen Terminen fanden auch erste Abstimmungen bezüglich möglicher Ausstattungsmerkmale statt. Die Erhebungsbögen zu den Standorten<sup>9</sup> sind in der Anlage 1 zu entnehmen. Anhand dieser Auswertung und in Abstimmung mit den Kommunen wurden Standorte von Mobilstationen teilweise nicht weiterverfolgt. Vornehmliche Gründe für das Wegfallen potentieller Standorte waren:

- Platzgründe (häufigster Fall)
- Aktuell laufende parallele Planungen
- Neue Planungen in den kommenden Jahren

Neben den wegfallenden Stationen wurden als Ersatz allerdings auch neue Standorte mit in die Planungen aufgenommen (s. untenstehende Tabelle in Kapitel 2).

In einem weiteren Schritt wurde die Ausstattung der jeweiligen Mobilstation mit den Kommunen festgelegt. Die Auswahl des Mobiliars erfolgte zunächst auf Basis der vom NWL (Fördermittelgeber) vorgegebenen Mindestausstattung<sup>10</sup> und der Mindestausstattungen, welche im Handbuch Mobilstationen NRW (2022)<sup>11</sup> beschrieben sind. Des Weiteren wurden zusätzliche Bedarfe der Kommunen abgeschätzt und mögliche Ausstattungselemente gemeinsam erörtert. Aufgrund der sehr individuellen Situationen an den jeweiligen Mobilstationen vor Ort, musste meistens eine entsprechende Abwägung hinsichtlich Anzahl von Ausstattungen, Art und Lage getroffen werden. Für jeden Standort wurden anschließend entsprechende Pläne im Maßstab 1:250 bzw. 1:500 auf Grundlage von Luftbildern und Liegenschaftskarten erstellt und in Steckbriefen zusammengefasst.<sup>12</sup> Diesen Plänen sind die Lage und die Maße einzelner Ausstattungen zu entnehmen, als auch Besonderheiten (z. B. zusätzlicher Einbau von Pflaster, Wegfall von Bäumen, etc.). Für jede Planung wurde zeitgleich eine Kostenschätzung entwickelt, aus der Kosten, förderfähige Kosten und Eigenanteile für die Kommune hervorgehen.

Die Entwurfspläne und dazugehörige Kostenschätzung für jede Mobilstation wurden durch die jeweilige Kommune freigegeben, die Förderanträge wurden entsprechend vorbereitet und können von den Kommunen bei dem Fördermittelgeber NWL bis zum 31.12.2023 jederzeit eingereicht werden. Die Ergebnisse des Feinkonzeptes, die Steckbriefe und Maßnahmenvorschläge sind in diesem Gesamtbericht zusammengefasst.

<sup>9</sup> Nicht alle Standorte sind in der Anlage aufgeführt, da im Zuge der Bearbeitung einige Haltepunkte aus diversen, mit den Kommunen abgestimmten, Gründen durch geeignetere ersetzt wurden.

<sup>10</sup> Förderrichtlinie für den Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe. Weiterleitung von Zuwendungen nach § 12 ÖPNVG NRW im Kooperationsraum C

<sup>11</sup> Quelle: Zukunftsnetz Mobilität NRW 2022: Handbuch Mobilstationen Nordrhein-Westfalen. 3. aktualisierte und überarbeitete Auflage. Köln

<sup>12</sup> Anmerkung: Für die Erstellung der Planunterlagen lagen keine Vermessungen vor. Die Planunterlagen sind als Konzeptskizzen zu verstehen und ersetzen keine Planungen nach HOAI.

**Hinweise:**

- *Die Förderanträge wurden nur für die Kommunen angefertigt, die auch im Jahr 2024 eine Umsetzung planen. Förderanträge oder Einplanungsanträge für Förderungen für Stationen, welche nach 2024 gebaut werden sollen, nimmt der Fördermittelgeber zu Zeitpunkt der Erstellung des Feinkonzeptes nicht an. (s. Kapitel xx) Des Weiteren ist auch die Vorbereitung solcher Anträge über das Jahr 2024 hinaus nicht sinnvoll, da sich Preise und auch Förderrahmenbedingungen ändern.*
- *Aufgrund der teilweisen Überzeichnung der Fördertöpfe des NWL wird der NWL zunächst nur die Stationen fördern, welche im Grobkonzept als Mobilstation ausgewiesen worden sind (Aussage Judith Peters, Zukunftsnetz NRW, auf einer Veranstaltung am 07.06.2023). Stationen, die darüber hinausgehen müssen entweder über andere Fördertöpfe gefördert werden oder unterliegen einer Einzelfallprüfung.*

## 2. Ausgangslage in den Kommunen

Im Zuge der Erstellung des verbandweiten Grobkonzeptes 2022<sup>13</sup> und im Anschluss zur Vorbereitung des Feinkonzeptes durch eigene Überlegungen der Kommunen und des Kreises wurden für den Kreis Warendorf 30 Standorte identifiziert, welche aufgrund ihres Potenzials und der Aktualität priorisiert betrachtet werden sollen.

Alle Standorte weisen

- eine Verknüpfungsfunktion SPNV - ÖPNV auf
- oder führen mehrere Buslinien an dem Standort an Haltestellen zusammen,
- bzw. es handelt sich um einen wichtigen lokalen Standort.

Für diese Standorte wurden im Grobkonzept des NWL aus dem Jahr 2022

- der Bestand quantitativ aufgenommen,
- Raumkategorien<sup>14</sup> gebildet,
- das Potenzial ermittelt und
- entsprechend aufgrund der zugewiesenen Raumkategorien und Potenziale, mögliche Ausstattungen festgelegt und
- anschließend eine Priorisierung vorgenommen.

Von den 30 Haltestellen erfolgte nach Rücksprache mit den Kommunen für 6 Haltestellen eine Anmeldung beim NWL am 31.01.2023 (s. Abb. 3).<sup>15</sup> Für die übrigen 24 Mobilstationen gilt:

- Die Kommunen haben noch keine weitere Planungen für die Barrierefreiheit (Bushaltestellen) vorliegen.
- Die Stationen wurden schon umgebaut und es muss nur noch eine Stele zur vollständigen Mobilstation ergänzt werden (wird im Einzelnen nicht vom NWL gefördert, Bagatellgrenze FöRi-MM; s. S. 13f.).
- Die Standorte befinden sich in Bereichen, die derzeit seitens der Kommunen überplant werden und bereits Förderanträge eingereicht wurden, auch über andere Förderwege als über den NWL. Es dürfen keine Doppelanträge erfolgen.
- Die möglichen Standorte befinden sich in Bereichen, die in den kommenden Jahren komplett neu überplant werden und bei denen die Planungen zum Teil noch nicht begonnen haben bzw. in den kommenden zwei bis drei Jahren keine Umsetzung erfolgt. Im Feinkonzept kann daher nur eine namentliche Nennung der Station erfolgen, eine konkrete Planung aber nicht.

Neben wegfallenden Stationen wurden auch neue mit aufgenommen, welche insbesondere auch von den Kommunen vorgeschlagen wurden:

<sup>13</sup> Quelle: Zweckverband Nahverkehr Westfalen Lippe (NWL): NWL-Weites Konzept zur Errichtung von Mobilstationen. Stand 12.08.22.

<sup>14</sup> Siehe Seite 15 „Exkurs Raumkategorien“.

<sup>15</sup> Eine Abfrage des Kreises bei den Kommunen erfolgte hierzu im Dezember 2022

- Die Stationen haben innerhalb der Kommune und interkommunal eine Verknüpfungsfunktion und schließen Netzlücken von Mobilstationen.
- Die Stationen haben eine bedeutende lokale Funktion innerhalb des städtebaulichen Gefüges der Kommune (z. B. Ortskern).

Für die Standorte, welche nicht in die Förderanmeldung mit Umsetzung 2024 infrage kommen, wurden parallel **dennoch** entsprechende Planungen erstellt. Im weiteren Verfahren müssen die Kommunen dann eigenständig Anmeldungen vornehmen.

Nach der Bestandsaufnahme und -analyse durch büro stadVerkehr im November 2022 wurden in enger Abstimmung mit den Kommunen und den Auftraggebern einige zusätzliche potentielle Standorte für Mobilstationen mit in die Anmeldung aufgenommen.

In der nachstehenden Tabelle sind die ursprünglich vorgesehenen Standorte aus dem Grobkonzept von 2022 aufgeführt. Die weggefallenen Stationen, welche nicht im Feinkonzept bearbeitet werden, sind durchgestrichen, die hinzugekommenen ***kursiv unterstrichen*** dargestellt. In der letzten Spalte sind die Haltestellen für die Anmeldung zur Gewährung einer Zuwendung nach § 12 ÖPNVG NRW aufgeführt, die gleichzeitig auch barrierefrei ausgebaut werden.

Kommune	geplante Haltestellen (aus Grobkonzept NWL)	Aktuelle Haltestellen (Feinkonzept)	Haltestellen (Anmeldung 2023)
Ahlen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dolberg Post</li> <li>• Vorhelm Pankratiuskirche</li> <li>• Marienplatz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dolberg Post</li> <li>• Vorhelm Pankratiuskirche</li> <li>• Marienplatz (perspektivisch)</li> </ul>	
Beckum	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Busbahnhof</li> <li>• Neubeckum Bahnhof</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Busbahnhof</li> <li>• Neubeckum Bahnhof (perspektivisch)</li> </ul>	
Beelen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bahnhof / Marktplatz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bahnhof / Marktplatz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bahnhof / Marktplatz</li> </ul>
Dreinsteyfurt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dreinsteyfurt Bf.</li> <li>• Mersch Bf.</li> <li>• Rinkerode Bf.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dreinsteyfurt Bf.</li> <li>• Mersch Bf.</li> <li>• Rinkerode Bf.</li> </ul>	
Ennigerloh	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Marktplatz</li> <li>• Westkirchen Badde</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Marktplatz</li> <li>• Westkirchen Badde<sup>16</sup></li> <li>• Kottenstedte</li> </ul>	
Everswinkel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alverskirchen Kirche</li> <li>• Graf-Droste-Str.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alverskirchen Kirche</li> <li>• Graf-Droste-Str.</li> </ul>	
Oelde	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bushof</li> <li>• <del>Hüfferstraße</del></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bushof</li> <li>• <del>St. Josefstraße</del></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bushof</li> </ul>
Ostbevern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Brock Bahnhof</li> <li>• <del>Kirche</del></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Brock Bahnhof</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Brock Bahnhof</li> </ul>
Sassenberg	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fürchtorf Mitte</li> <li>• <del>Rathaus</del></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fürchtorf Mitte</li> </ul>	

<sup>16</sup> Wird über FÖRi-MM eingereicht

Kommune	geplante Haltestellen (aus Grobkonzept NWL)	Aktuelle Haltestellen (Feinkonzept)	Haltestellen (Anmeldung 2023)
Sendenhorst	<ul style="list-style-type: none"> <li>• HP Albersloh</li> <li>• HP Sendenhorst</li> <li>• HP Teckelschlaut</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• HP Albersloh</li> <li>• HP Sendenhorst</li> <li>• HP Teckelschlaut</li> </ul>	
Telgte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Westbevern Kirche</del></li> <li>• <del>Orkotten</del></li> <li>• Rathaus / Baßfeld</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rathaus Baßfeld</li> <li>• <u>Westbevern-Vadруп Bf.</u></li> <li>• <u>Bahnhof Süd</u></li> </ul>	
Wadersloh	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bahnhofstraße</li> <li>• Liesborn Bf.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bahnhofstraße</li> <li>• Liesborn Bf.</li> <li>• <u>Diestedde Abzw. Oelde</u></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bahnhofstraße</li> <li>• Liesborn Bf.</li> <li>• <u>Diestedde Abzw. Oelde</u></li> </ul>
Warendorf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Abzw. Krankenhaus</del></li> <li>• <del>Militer Str. (Im Leinenfeld)</del></li> <li>• Freckenhorst Altenheim</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freckenhorst Altenheim</li> </ul>	
Summe Haltestellen	<b>30</b>	<b>27</b>	<b>6</b>

Abb. 2-1: Ursprünglich geplante Standorte für Mobilstationen gemäß des Grobkonzeptes NWL und aktuelle Mobilstationsstandorte für die Anmeldung zur Gewährung einer Zuwendung.

### Begründungen zur Auswahl für die Anmeldung:

Von 27 Haltestellen / Stationen aus dem Grobkonzept konnten aus Zeitgründen nur 6 Haltestellen für Maßnahmen nach § 12 ÖPNVG NRW im Januar 2023 angemeldet werden. Diese Haltestellen können dann mit Förderung im Jahr 2024 baulich umgesetzt werden. Für alle weiteren Haltestellen ist eine Umsetzung nach 2024 möglich.

#### **Ahlen**

Neben der Haltestelle „Dolberg Post“ sind auch die Haltestellen „Vorhelm Pankratiuskirche“ und die Haltestelle „Marienplatz“ als Mobilstationen ausgewählt worden. Diese werden aufgrund von internen Umstrukturierungen innerhalb der Verwaltung nicht in die jetzige Anmeldung mit aufgenommen, da sie im Jahre 2024 nicht umgesetzt werden können.

#### **Beckum**

Der „Busbahnhof“ in Beckum wird nicht in die Anmeldung aufgenommen. Aufgrund der bereits vorliegenden Ausstattung an diesem Standort werden nur noch eine Mobilstationsstele, 1 CarSharing Stellplatz und eine Fahrradreparatursäule nachträglich ergänzt. Die Stele allein ist über den NWL jedoch nicht förderfähig, daher wird der Standort nicht mit in den vorliegenden Antrag aufgenommen, sondern es wird eine Förderung über die Föri-MM beantragt.

Der „Bahnhof Neubeckum“ in Beckum wird nicht in die Anmeldung mit aufgenommen, da das ehemalige (leere) Bahnhofsgebäude unter Denkmalschutz steht und ggf. das komplette Gelände

umgebaut werden soll. Die Umnutzung und Zukunft des Bahnhofsgebäudes ist noch unsicher. Bis Ende 2023 läuft eine Markterkundung zwecks Findung eines Investors / Mieters für das Bahnhofsgebäude. Aufgrund dieser Unwägbarkeiten kann hier das Mobiliar für eine Mobilstation nur perspektivisch festgehalten werden. Die Haltestelle bleibt allerdings für das Feinkonzept erhalten.

### **Beelen**

Der „Bahnhof“ in Beelen ist als Mobilstation ausgewählt worden, da dieser eine bedeutende Funktion für Pendler und Schülerinnen und Schüler hat. Beelen ist die kleinste Gemeinde im Kreis Warendorf und hat keine weiterführenden Schulen. Dementsprechend benutzen viele Schülerinnen und Schüler diesen Bahnhaltepunkt, um mit der Regionalbahn 67 zu benachbarten Ortschaften zu gelangen. An diesem Standort muss vor allem die Fahrradinfrastruktur ertüchtigt werden. Es sind zu wenige Fahrradabstellplätze vorhanden. Bestehende Anlagen sind überlastet, teilweise ungeordnet und nicht überdacht.

### **Drensteinfurt**

Die 3 Bahnhöfe „Drensteinfurt“, „Mersch“ und „Rinkerode“ wurden als Mobilstationsstandorte ausgesucht. Diese werden allerdings in die jetzige Anmeldung für 2024 nicht mit aufgenommen, da hierzu noch weitere stadtinterne Abstimmungen erfolgen müssen.

### **Ennigerloh**

Die Haltestelle „Westkirchen Badde“ in Ennigerloh wird nicht in die Anmeldung aufgenommen, da zum jetzigen Zeitpunkt nur noch wenige Ergänzungen zu einer vollständigen Mobilstation notwendig sind. An diesem Standort werden „nur“ eine Mobilstationsstele und 3 unüberdachte Fahrradbügel geplant. Eine Stele allein ist über den NWL nicht förderfähig, daher wird der Standort nicht mit in den vorliegenden Antrag aufgenommen, sondern wird bei der Föri MM beantragt.

Die Haltestellen „Markt“ und „Kottenstedte“ werden nicht mit in die Anmeldung aufgenommen, da der barrierefreie Ausbau der Haltestellen nicht innerhalb der nächsten 2 Jahre gewährleistet werden kann.

### **Everswinkel**

Neben der Haltestelle „Alverskirchen Kirche“ wird auch die Haltestelle „Graf-Droste-Str.“ als Mobilstation vorgesehen.

Aufgrund der größeren Umbaumaßnahmen an der Graf-Droste-Str. werden die Haltestellen nicht in die jetzige Anmeldung mit aufgenommen, da ein Umbau 2024 nicht möglich ist.

## Oelde

Der Bushof in Oelde wird in die Anmeldung mit aufgenommen. Der rückwärtige Teil des Bahnhofes wurde 2021 / 2022 saniert und neu gestaltet. Neben einer P+R Anlage wurden überdachte Fahrradabstellplätze geschaffen.

Die unüberdachten Fahrradbügel östlich des Bahnhofsgebäudes sind nicht als Dauerlösung konzipiert und müssen neu gestaltet werden. Die Fahrradbügel sind nicht mehr zeitgemäß ("Felgenkiller") und der Platz erscheint "unsortiert."

Die Haltestelle „Hüfferstraße“ bietet nicht ausreichend Platz für Elemente einer Mobilstation, weshalb als Ersatzhaltestelle „St.-Josef-Straße“ angeregt wurde. Die Haltestelle „St.-Josef-Straße“ ist jedoch nicht barrierefrei ausgebaut. In den kommenden zwei Jahren kann ein barrierefreier Ausbau jedoch nicht realisiert werden. Der Standort entfällt daher für die nun anstehende Anmeldung bzw. auch für das Feinkonzept.

## Ostbevern

„Brock Bahnhof“ ist Bestandteil dieser Anmeldung. Das Blindenleitsystem muss an der Haltestelle noch nachgerüstet werden.

Die Haltestelle „Kirche“ in Ostbevern ist in eine parallelen Förderung bereits inkl. Mobilstation angemeldet (Städtebauförderung). Der Standort soll daher nicht in das Feinkonzept mit aufgenommen werden.

## Sassenberg

Die Haltestelle „Fürchtorf Mitte“ wird nicht mit in die Anmeldung aufgenommen, da diese nicht barrierefrei ist. Der barrierefreie Ausbau ist in Planung, der Umsetzungszeitraum nicht für die nächsten 2 Jahre angesetzt. Die Haltestelle wird aber mit ins Feinkonzept übernommen.

Die Haltestelle „Rathaus“ ist zum einen nicht barrierefrei ausgebaut, und es wird in den nächsten 2 Jahren auch zu keiner Planung kommen. Zudem ist für Ausstattungselemente einer Mobilstation kein ausreichender Platz vorhanden. Daher wird diese Haltestelle nicht berücksichtigt werden können.

## Sendenhorst

Die zukünftigen Haltepunkte „Albersloh“ und „Sendenhorst“ werden im Zuge der Reaktivierung der Strecke der „Westfälischen Landes-Eisenbahn“ (WLE) für den Schienenpersonennahverkehr wieder angebunden. Da der Infrastrukturausbau noch nicht erfolgt ist, werden diese Standorte nicht mit in die Anmeldung aufgenommen, sondern perspektivisch im Feinkonzept weiter betrachtet.

Die Haltestelle „Teckelschlaut“ in Sendenhorst wird ebenfalls nicht mit angemeldet, da diese noch nicht barrierefrei ausgebaut ist. In den kommenden zwei Jahren kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Haltestelle komplett barrierefrei umgestaltet werden kann.

Der Standort entfällt daher für die nun anstehende Anmeldung, wird allerdings ebenfalls für das Feinkonzept perspektivisch mit aufgenommen.

### **Telgte**

Neben der Haltestelle „Westbevern-Vadруп Bf.“ sind auch „Bahnhof Süd“ und die Haltestelle „Rathaus Baßfeld“ als Mobilstationen ausgewählt worden. Diese werden aufgrund von internen Umstrukturierungen in der Verwaltung nicht in die jetzige Anmeldung mit aufgenommen.

### **Wadersloh**

Die Haltestellen „Bahnhofstraße“ und „Liesborn Bahnhof“ haben als Mobilstation großes Potential, da Überlegungen bestehen, die Bahnhaltepunkte für den Personenverkehr wieder zu reaktivieren. Die Haltestelle „Bahnhofstraße“ existiert noch nicht und muss neu errichtet werden. Durch eine mögliche Änderung der Buslinienführung würde dann die Haltestelle Kirche durch den Halt „Bahnhofstraße“ ersetzt werden (Haltestellenverlegung). Die Verlegung ist mit dem Verkehrsbetrieb Regionalverkehr Münsterland (RVM) entsprechend abgestimmt.

Die Haltestelle ist mit in der Anmeldung aufgeführt. Ebenso sind die Haltestellen „Liesborn Bahnhof“ und „Diestedde Abzw. Oelde“ mit aufgenommen worden.

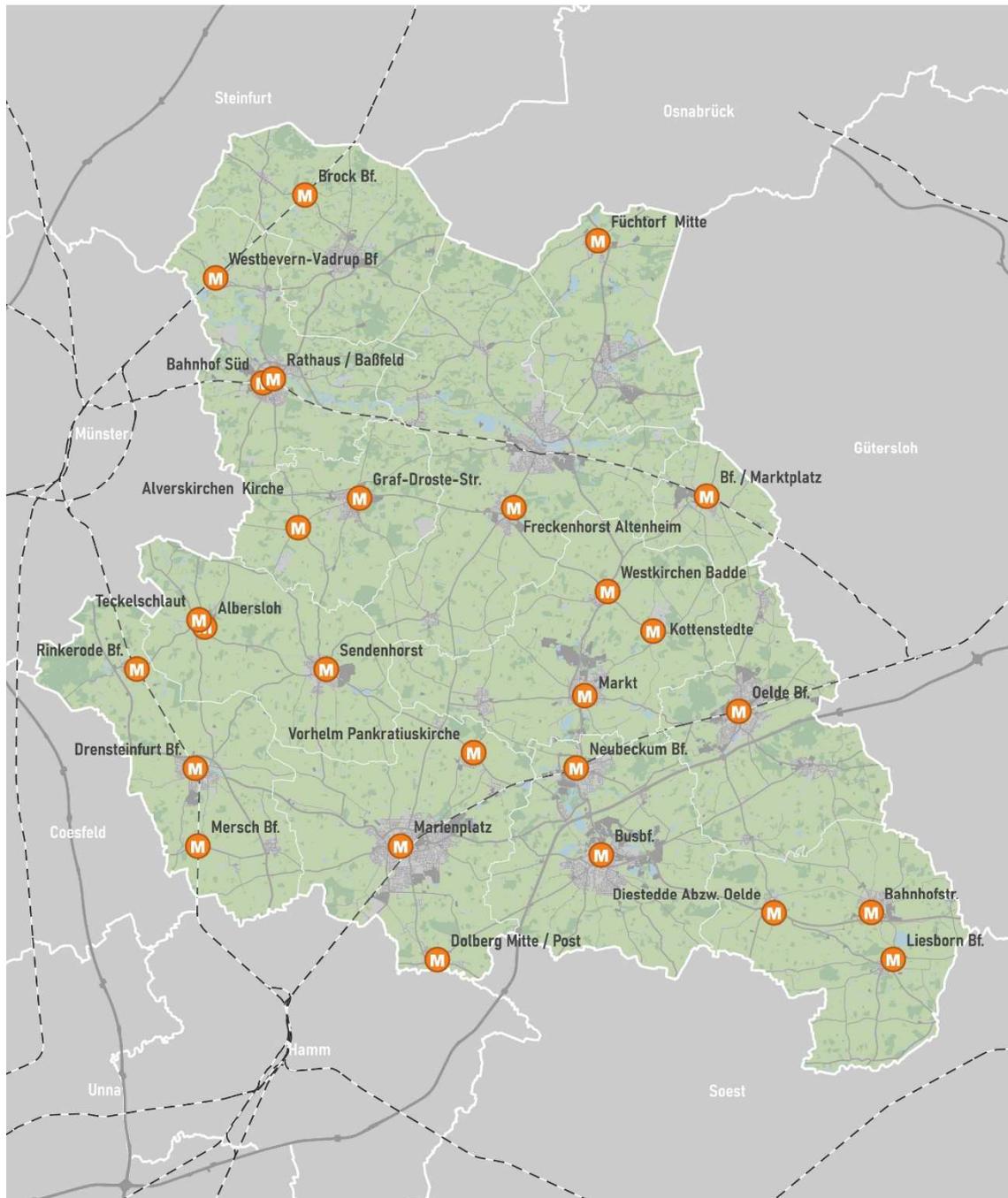
### **Warendorf**

Die Haltestelle „Abzw. Krankenhaus“ wird nicht mit angemeldet, da diese nicht barrierefrei ausgebaut ist. In den kommenden zwei Jahren kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Haltestelle komplett barrierefrei umgestaltet werden kann. Der Standort entfällt daher für die nun anstehende Anmeldung und auch für das Feinkonzept.

Die Haltestelle „Im Leinenfeld“ wird gerade seitens der Stadt Warendorf überarbeitet. Im Zuge des Radverkehrskonzeptes werden hier konkrete Planungen an der Milter Straße vorgenommen und auch an entsprechenden Stellen Förderungen eingeholt. Da keine parallel laufenden Planungen bzw. Förderanträge gestellt werden sollen, übernimmt die Stadt Warendorf Elemente einer Mobilstation mit in ihren jetzigen Planungen. Diese Haltestelle wird daher nicht im Zuge des Feinkonzeptes angemeldet und auch nicht weiter bearbeitet um die Transparenz zu wahren.

Die Haltestelle „Freckenhorst Altenheim“ muss komplett barrierefrei ausgebaut werden. Bis auf 2 Haltestellenmaste ist nichts vorhanden. Da aber davon ausgegangen werden muss, dass der Haltepunkt nicht bis 2024 barrierefrei umgebaut werden kann, wird dieser hier nicht mit angemeldet, bleibt aber Bestandteil des Feinkonzeptes.

In der nachstehenden Karte (s. Abb. 4) sind die 27 Standorte der Mobilstationen für das Feinkonzept verortet. Die Ausstattungen für jede der 27 Standorte wurde auf Arbeitsebene mit den Kommunen genau abgestimmt und festgelegt.



**Mobilstation im Kreis Warendorf**

 Mobilstation



Abb. 2-2: Geplante Mobilstation im Kreis Warendorf (Quelle: Eigene Darstellung).

### Exkurs Raumkategorien

Die drei SPNV-Zweckverbände go.Rheinland, Verkehrsverbund Rhein-Ruhr und Nahverkehrsverbund Westfalen-Lippe haben für ihre Räume jeweils sog. Mobilstationskonzepte aufgestellt, sogenannte Grobkonzepte. In diesen Konzepten werden mögliche Mobilstationen identifiziert. Die Konzepte können als Grundlage für Feinuntersuchungen auf Ebene der ÖPNV-Aufgabenträger bzw. der Kreise dienen. Sie stellen die Einbindung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sicher. So werden die regionalen Konzepte auf eine kommunale Ebene heruntergebrochen.

Diese Konzepte basieren alle auf der gleichen Kategorisierung. Ziel ist ein einheitlicher Ausbau eines landesweiten Netzes in Bezug auf Funktion und Erkennbarkeit der Mobilstationen in ganz Nordrhein-Westfalen. Um eine entsprechende Auswahl an Standorten zu treffen und jeden Standort mit der für ihn bestmöglichen Funktion auszustatten, ist es sinnvoll, die Stationen zu kategorisieren. Jeder festgelegten Kategorie werden neben Empfehlungen für die Mindestausstattungen weitere Ausstattungselemente zugeordnet, die es ermöglichen, eine maßgeschneiderte verkehrliche Funktion an jedem Standort zu gewährleisten.

Als Grundlage werden sechs Kategorien vorgeschlagen, je nach Vernetzungsgrad, räumlicher Lage und Verkehrsmitteln am Standort. Die Kategorien sind im Wesentlichen auch Bestandteil der Mobilstationskonzepte.

Die vorgeschlagene Einteilung in Raumkategorien unterscheidet zwischen städtischen, regionalen und lokalen Stationen: Städtisch zentral (SZ), Städtisch peripher (SP), Regional zentral (RZ), Regional peripher (RP), Lokal sowohl städtisch auch regional (LO) und Quartiersmobilstationen (Q).

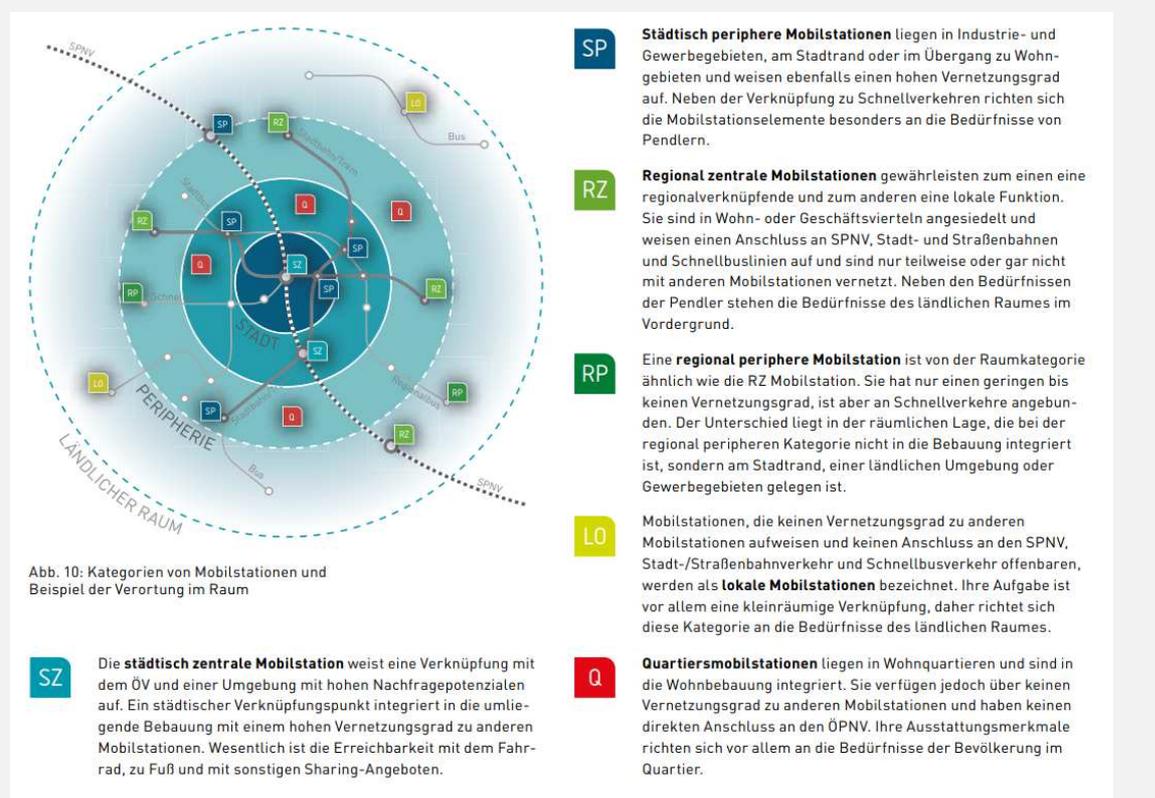


Abb. 10: Kategorien von Mobilstationen und Beispiel der Verortung im Raum

Abb. 2-3: Kategorien der Mobilstationen (Quelle: Zukunftsnetz Mobilität NRW 2022: Handbuch Mobilstationen Nordrhein-Westfalen. 3. aktualisierte und überarbeitete Auflage. Köln.)

*Mit diesen sechs Kategorien ist eine Zuordnung des Mobilstationsstandortes in den räumlichen Kontext grundsätzlich problemlos möglich.*

*Für weitere Erläuterung wird auf das Handbuch Mobilstationen Nordrhein-Westfalen (3. aktualisierte und überarbeitete Auflage (2022)*

*Abrufbar unter:*

*<https://www.zukunftsnetz-mobilitaet.nrw.de/media/2022/4/19/bf4aadb4f3be968af79e921de6b85bb2/ZNM-Handbuch-Mobilstationen-3.-Auflage.pdf>*

*sowie auf den Endbericht „Verbandweites Konzept für die Errichtung von Mobilstationen“ (Spiekermann 2022)*

*Abrufbar unter:*

*<https://www.nwl-info.de/der-nwl/projekte-engagement/mobilstationen.html>*

### 3. Ausstattungsmerkmale der Mobilstationen

Aufgrund der Vielfalt der möglichen Verkehrsangebote und Ausstattungsmerkmale können sowohl aus ökonomischen Gründen als auch aus Gründen von Flächenverfügbarkeit, Baurecht und konkurrierenden Nutzungen nicht an jeder Mobilstation alle notwendigen und gewünschten Angebote zur Verfügung gestellt werden, die die Sollausstattung laut Grobkonzept und Vorgaben von den Fördermittelgebern vorsehen. Aus diesem Grund muss an jedem Standort einer Mobilstation abgewogen werden, welche Verkehrsangebote und Ausstattungsmerkmale in die konkrete Station sinnvoll integriert werden können und sollen. Dies gilt auch für etwaige zukünftige Erweiterungsmöglichkeiten. Diese Abwägung wurde in dem aktuell vorliegenden Stand der Planungen, vor Ort mit den jeweiligen Entscheidungsträgern durchgeführt.

Um jedem Standort die bestmöglichen Ausstattungselemente zu garantieren und um den Kommunen eine Orientierung zu bieten, wurden die potentiellen Standorte kategorisiert (vgl. Kapitel 3.3). Neben der empfohlenen Mindestausstattung der definierten Kategorie (vgl. Kapitel 4.1) können weitere zusätzliche Ausstattungselemente zugewiesen werden (vgl. Kapitel 4.2), die an den jeweiligen Stationen sinnvolle Ergänzungen darstellen.

#### 3.1 Mindestausstattung

Für die Errichtung von Mobilstationen werden Empfehlungen für die Mindestausstattung im Handbuch für Mobilstationen (3. Aktualisierte Auflage) des Zukunftsnetzes Mobilität NRW benannt, von denen in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden kann. Die Fördermittel, welche im Zusammenhang mit Mobilstationen beantragt werden können, basieren auf den entsprechenden Richtlinien, in denen auch auf das Handbuch Mobilstationen Bezug genommen wird. Die Mindestausstattungen erhalten deshalb eine entsprechende Verbindlichkeit. Abweichungen von den Mindestausstattungen sind deshalb entsprechend in den Fördermaßnahmen im Detail zu prüfen.

Für ein landesweites Netz an gestalterisch wiedererkennbaren Mobilstationen ist es wichtig, dass Nutzerinnen und Nutzer die Mobilstation als „Markenzeichen“ identifizieren. Mobilstationen sollen daher qualitativ hochwertige Verknüpfungspunkte darstellen, die sich schon durch das Design und von den Ausstattungen selber von anderen Haltestellen *unterscheiden*. Aus diesem Grund werden einige Basiselemente als Grundausstattung jeder Mobilstation empfohlen. Diese Elemente sollen in einer hohen Qualität wie auch Quantität vorhanden sein, um den hochwertigen Charakter zu verdeutlichen.

Für den Kreis Warendorf werden folgende Elemente als Mindestausstattung empfohlen, damit eine Haltestelle als offizielle Mobilstation betitelt und anerkannt werden kann.

- Stele/Säule/ mit der Kennzeichnung „Mobilstation NRW“
- Informationen zum Angebot
- Ausreichende Beleuchtung
- Barrierefreiheit

- Sitzgelegenheiten und Witterungsschutz
- B+R-Anlage
- Dynamische Fahrgastinformation (DFI), wenn möglich und sinnvoll umsetzbar

Bei Bedarf:

- WLAN-Hotspot
- Fahrkartenverkauf

Die o.g. Elemente sind die Grundausstattung. Je nach Kategorie oder Bedarf kann die Mobilstation entsprechend mit anderen Elementen im „Baukastensystem“ erweitert werden.

**Die Kommunen sind dazu aufgerufen, die Ausstattungen regelmäßig zu evaluieren und auf mögliche Erweiterungen oder Ergänzungen zu prüfen. Somit kann sich eine Mobilstation mit der Zeit entwickeln. Keine Mobilstation ist von Beginn an „fertiggestellt“.**

#### **Exkurs: Quartiersmobilstationen**

Quartiersmobilstationen liegen in Wohnquartieren und sind in die Wohnbebauung integriert. Sie verfügen jedoch über keinen direkten Vernetzungsgrad zu anderen Mobilstationen und haben keinen direkten Anschluss an den ÖPNV. Ihre Ausstattungsmerkmale richten sich vor allem an die Bedürfnisse der Bevölkerung im Quartier.

Eine Mindestausstattung an Quartiersmobilstationen ist aufgrund der individuellen Ansprüche im Wohngebiet nicht sinnvoll. Dennoch wird empfohlen, diese im Sinne des landesweiten Designs NRWs zu kennzeichnen. Folgende Aspekte können für eine Quartiersmobilstation sinnvoll sein:

- Ebenerdige, komfortable sowie diebstahl- und witterungsgeschützte Abstellanlagen für Fahrräder
- Verleihsysteme für (E-)Lastenräder und Fahrradanhänger
- Carsharing-Angebot (je nach Entfernung)
- In den Städten und Gemeinden des Kreises Warendorf spielen Quartiersmobilstationen eine eher untergeordnete Rolle. Bei Ausweisung von Neubaugebieten wird jedoch empfohlen Flächen für Mobilitätsformen des Umweltverbunds gleich mit vorzusehen, insbesondere im Zusammenhang mit Bushaltestellen.

Im Folgenden werden die Mindestausstattungen beschrieben.

#### **Wetterschutz bzw. Fahrgastunterstand**

Ein Wetterschutz bzw. Fahrgastunterstand steigert die Aufenthaltsqualität an Mobilstationen und gehört zu den Standardanforderungen von ÖPNV-Haltestellen. Wartezeiten auf Fahrten des ÖPNV werden angenehmer gestaltet, aber auch, bei einer Integration des Radverkehrs, die

Möglichkeit geboten, einen Regenschauer abzuwarten, bevor die Reise mit dem Fahrrad fortgesetzt wird. Daher sollte bei der Positionierung des Fahrgastunterstandes auf die Wetterseite geachtet werden, um die Fahrgäste trotz Überdachung nicht Wind und Niederschlag auszusetzen.

Im Idealfall ist das Dach begrünt und die Nutzung von Photovoltaik ermöglicht die Stromversorgung der Beleuchtung oder anderer Stromverbraucher an der Mobilstation. Die Maße des Witterungsschutzes als Fahrgastunterstand sollten so großzügig bemessen sein, dass auch mehrere Fahrgäste, in Abhängigkeit der Bedeutung der Haltestelle, mit angenehmen Abstand zueinander warten können. Er kann z.B. folgende Größen aufweisen: L: 4,25 m, B: 1,80 m, H: 2,20 m. Die Größen sind je nach Bedarf individuell zu bestimmen.

Hinsichtlich der Glasgestaltung sollte unbedingt darauf geachtet werden, ein Vogelschutzglas zu verwenden oder einer Vogelschutzfolie anzubringen. Das Muster kann aus Streifen, Punkten oder Quadraten bestehen, es kann aber auch individuell z.B. in Verbindung mit dem Stadtlogo gestaltet werden.<sup>17</sup>

### Sitzgelegenheiten

Sitzmöglichkeiten können die Wartezeit auf Bus und Bahn oder das Umsteigen zwischen verschiedenen Verkehrsangeboten insbesondere für ältere oder mobil eingeschränkte Personen erleichtern. Eine ausreichende Anzahl an Sitzgelegenheiten trägt entscheidend zur Aufenthaltsqualität bei und gehört somit zur Mindestausstattung einer Mobilstation. Die Sitzhöhe sollte bei mind. 46 - 48cm (altengerecht) liegen.



Abb. 3.1-1 Beispielhafter neuer Fahrgastunterstand (Eigene Aufnahme)

<sup>17</sup> Vgl. Pilotprojekt Oberderdingen  
(Quelle: [https://kraichgau.news/region/c-politik-wirtschaft/vogelschutz-an-buswartehaueschen-in-oberderdingen\\_a99941](https://kraichgau.news/region/c-politik-wirtschaft/vogelschutz-an-buswartehaueschen-in-oberderdingen_a99941))

## **Beleuchtung zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit und sozialen Sicherheit im öffentlichen Raum**

Damit die Orientierung und die Verkehrssicherheit sowie soziale Kontrolle auch in den dunklen Jahres- und Tageszeiten an Mobilstationsstandorten gewährleistet sind, ist eine ausreichende Beleuchtung sicherzustellen. Bei der Errichtung eines Witterungsschutzes bzw. Fahrgastunterstandes gibt es die Möglichkeit, die Stromversorgung für die Beleuchtung auch durch die Nutzung von Photovoltaik innerhalb der Wartehalle zu betreiben. Ist die Mobilstation weitläufiger sollte geprüft werden, ob grundsätzlich eine ausreichende Beleuchtung vorhanden ist oder ggf. ergänzt werden muss.

## **Echtzeitinformationen auf DFI-Anzeigern**

Echtzeitinformationen machen Bus und Bahn für die Fahrgäste verlässlicher. Sie zeigen den Fahrgästen die voraussichtliche Abfahrtszeit unter Berücksichtigung der aktuellen Verspätungen und Betriebslage an. Echtzeitinformationen können grundsätzlich schon deutlich vor der geplanten Abfahrt, vor dem Losgehen, abgerufen werden, z.B. zuhause, in der Sporthalle oder am Arbeitsplatz. Sie stehen an jedem Ort auch über Smartphone-Apps, z.B. die bubim-App, zur Verfügung.

An der Haltestelle ist der schnelle Blick auf ein Dynamisches Fahrgastinformationssysteme (DFI) besonders bequem. Durch den Mehrwert an Verlässlichkeit der Informationen haben sich dynamische Fahrgastinformationen in den letzten Jahren zu einem bedeutenden Ausstattungsmerkmal für Haltestellen entwickelt. Damit auch in Mobilstationen integrierte ÖPNV-Haltestellen nach modernsten Standards ausgeführt sind, sollten, wenn möglich und sinnvoll, entsprechende Anzeigen für alle ÖPNV-Linien vorhanden sein. Falls es mehrere Haltepositionen gibt, die nicht unmittelbar hinter- oder nebeneinander liegen, ist zudem ergänzend eine Übersichtstafel empfehlenswert, auf welcher die nächsten Abfahrten einschließlich Angabe des Bussteigs angegeben werden.

Die Westfälische Verkehrsgesellschaft (WVG) hat bisher im Auftrag des Kreises Warendorf alle DFI im Kreis Warendorf zusammen mit der RVM geplant und aufbauen lassen. Um die Einheitlichkeit des Systems zu wahren und bestehendes Knowhow zu nutzen, sollten weitere Standorte mit der RVM abgestimmt werden.

*Grundsätzlich müssen die Kommunen DFI-Anlagen in Eigenregie beziehen und installieren, da seitens des RVM derzeit keine weiteren Anlagen geplant sind. Die RVM wird die Anlage betreiben und warten. Als Betriebskosten pro DFI-Anlage können ca. 1.000 Euro pro Jahr angesetzt werden, welche durch die jeweilige Kommune zu tragen sind.*

An größeren Stationen (oder je nach Bedarf) sollte zudem ein Umgebungsplan mit der Lage der einzelnen Angebote der Mobilstation vorhanden sein. Ein zusätzlicher Stadtplan hilft vor allem ortsfremden Nutzern und Nutzerinnen bei der Orientierung. Idealerweise können solche Pläne in die Mobilstationsstele integriert werden.

## **Bike-and-Ride-Anlage als verschließbare Sammelabstellanlage und/ oder Fahrradboxen und/ oder überdachte (soweit baulich realisierbare) Stellplätze**

Grundsätzlich sind überdachte Fahrradstellplätze unüberdachten Anlagen vorzuziehen, um eine hohe Attraktivität unabhängig der Witterungsverhältnisse zu gewährleisten. Die Fahrradbügel sollten in einem Abstand von ca. 1,25 m angebracht werden, damit pro Bügel bequem zwei Fahrräder untergebracht werden können. Die Fahrradbügel sollten so ausgewählt werden, dass die Fahrräder mit dem Rahmen gesichert werden können. Fahrradbügel für Lastenräder können die Ausstattung sinnvoll ergänzen. Der Platzbedarf ist jedoch deutlich größer und entsprechende Flächen vor der Abstellanlage sind sicherzustellen.

Neben den klassischen Fahrradbügeln gibt es auch die Möglichkeit, für höherwertige Fahrräder abschließbare Sammelabstellanlage zu errichten oder bei starker nachweisbarer Nachfrage an Radabstellanlagen (automatisierte) große Fahrradparkhäuser.

*„Alle Systeme müssen für Onlinebuchungen verfügbar sein“*

Darüber hinaus sind an kleineren Standorten Fahrradboxen insbesondere für Nutzerinnen und Nutzer interessant, die besonders hochwertige Fahrräder (z. B. E-Bikes) sicher und witterungsgeschützt abstellen möchten. Die Fahrradboxen müssen laut Förderrichtlinien digital betrieben werden können. Dies bedeutet, dass Strom und eine Verbindung mit dem Internet zur Verfügung stehen muss. Nach derzeitigem Stand der Technik ist ein Betrieb von Fahrradboxen mit kleineren Photovoltaikanlagen nicht möglich. In absehbarer Zeit kann ein Strombetrieb ggf. mittels Akkus seitens der Hersteller zur Verfügung gestellt werden. Fahrradabstellanlagen mit elektronischem Buchungs- und Schließsystem müssen öffentlich zugänglich sein und über eine Online-Anbindung sowie eine offene Schnittstelle zur Anbindung an das Hintergrund- bzw. Online-Buchungssystem<sup>18</sup> der Zweckverbände NWL und go.Rheinland verfügen (gemeinsame Ausschreibung des Systems). Zu einem Fahrradboxenstandort gehört eine Steuerungseinheit, über die je nach Hersteller ca. 30- 50 Fahrradboxen angeschlossen werden können. Aufgrund des Preises der Steuerungseinheit empfiehlt es sich, mindestens 4-8 Fahrradboxen zu betreiben. Pro Box kann ein Flächenbedarf von 1,00 m Breite und 2,00 m Länge angesetzt werden (ca. 2,00 m Platz vor der Box berücksichtigen). Die Fläche muss befestigt sein und entwässert werden. Es besteht die Möglichkeit, die Boxen doppelstöckig anzuordnen, jedoch wird empfohlen dies nur im Falle von Platzmangel auszuführen. Erfahrungsgemäß sind die oberen Boxen unbeliebter.

Das digitale (Hintergrund-) System ermöglicht es, die Fahrradstellplätze über eine zentrale Plattform zu buchen und zu nutzen. Die zentrale Plattform wird wiederum über verschiedene Websites und Apps leicht zugänglich sein und verschiedene Authentifizierungs- und Zahlungsmöglichkeiten bieten.

Alle Rechte und Pflichten, die mit der Nutzung des zentralen Buchungs- und Zugangssystems des NWL verbunden sind, werden in einem Kooperationsvertrag zwischen dem NWL und den einzelnen Kommunen geregelt. Der Vertrag wird für alle potenziellen Standorte in einer Kommune, unabhängig von der ggf. in Anspruch genommenen Förderung, gelten.<sup>19</sup>

<sup>18</sup> [https://www.nwl-info.de/fileadmin/NWL/Projekte/radbox.nrw/2022-06-08\\_B\\_R-System\\_Informationen\\_fuer\\_Kommunen\\_3-Seiter\\_NWL.pdf](https://www.nwl-info.de/fileadmin/NWL/Projekte/radbox.nrw/2022-06-08_B_R-System_Informationen_fuer_Kommunen_3-Seiter_NWL.pdf)

<sup>19</sup> Quelle:Zweckverband go.Rheinland 2023: radbox.nrw - B+R-Buchungs- und Zugangssystem. Informationen für Kommunen und Verkehrsunternehmen im Zweckverbandsgebiet von go.Rheinland. Köln.

Für die einzelnen Lizenznehmer fallen standortbezogene Kosten an. Es ist ein Lizenznehmervertrag zwischen teilnehmendem Lizenznehmer und dem Anbieter des Buchungs- und Zugangssystems abzuschließen. Neben den Abrechnungsmodalitäten und weiteren Kosten werden darin u. a. folgende Aspekte geregelt:

- Leistungsumfang und Zuständigkeiten
- Hinweise zur Aufschaltung von Fahrradabstellanlagen auf das System
- Supportleistungen in Bezug zum Betreiber der Fahrradabstellanlagen
- Zahlungsabwicklung und Verrechnung von Buchungen der Kunden (auch anderer Mandanten im System) sowie Support- und Betriebsleistungen
- Ansprechpartner
- Gestaltung der Mietdauern und Tarife für jeden einzelnen Standort und Stellplatz

Alle Informationen zu anfallenden Kosten können beim NWL angefragt werden.



Abb. 3.1-2 Beispiel für überdachte Radabstellanlage (Eigene Aufnahme)



Abb. 3.1-3 Beispielhafte Darstellung von einstöckigen und doppelstöckigen Fahrradboxen (Eigene Aufnahme)

**Informationen zum Buchungssystem:** In der heutigen Nutzung sind die Boxen in der „Online“-Version zu verwenden. Nutzerinnen und Nutzer der Boxen können über eine App, mit der Abokarte des Verkehrsunternehmens oder einem Buchungscode entsprechend die Box mieten. Als Mietdauer wird empfohlen, mindestens 50 % der Boxen für die tägliche Nutzung

*freizugeben, die restlichen Boxen können in Mietverhältnissen wöchentlich oder monatlich vergeben werden. Die Kommune kann entsprechend selbst die Vermietung bestimmen.*

*Ein einheitliches go.Rheinland- und NRW-weites Hintergrundsystem für Buchungsvorgänge etc. wird von go.Rheinland zur Verfügung stehen. Die Kommunen müssen diese Leistungen nicht mehr gesondert ausschreiben.*

**Anmerkung:**

Zugangsgesicherte Fahrradsammelabstellanlagen sowie von Fahrradboxen werden gefördert, wenn sie das vom NRW zur Verfügung gestellte digitale Buchungssystem einsetzen. Dieses System ermöglicht den Nutzern des ÖPNV die Buchung und Zahlungsabwicklung für entsprechende Fahrradabstellplätze. Es verfügt über eine offene Schnittstelle zum Anschluss von Fahrradboxen und Sammelabstellanlagen von Drittanbietern. Ein Nutzungsentgelt zur Deckung der Betriebskosten im Rahmen der Tarifempfehlung ist zulässig. Die technischen und vertraglichen Bedingungen für den Anschluss der Fahrradboxen und Sammelabstellanlagen an das vom NRW zur Verfügung gestellte System sowie die offene Schnittstelle zum Anschluss der lokalen Fahrradboxen und Sammelabstellanlagen können über den NRW bezogen werden

**Einheitliches Erscheinungsbild und Wegweisung durch Anwendung des Gestaltungsleitfadens des Landes NRW für Mobilstationen**

Ein sichtbares und einheitliches Angebot an Mobilstationen gewährleistet einen Wiedererkennungswert von Mobilstationen. Bei der Errichtung einer Mobilstationsstele, Hinweisschildern und Wegweisern ist das „Corporate Design“ und der Gestaltungsleitfaden Mobilstationen in NRW des Landes Nordrhein-Westfalen zu verwenden. Besonders an Stationen, bei denen es keine direkten Sichtachsen zwischen den verschiedenen Angeboten der Mobilstation gibt, ermöglichen Wegweiser eine einfache und intuitive Orientierung. In dem Gestaltungsleitfaden Mobilstationen in NRW können unter anderem die zu verwendenden Schriftarten, Piktogramme und die einzelnen Module (z. B. Stele, Wegweisung, Fahrradboxen) sowie mögliche Maße entnommen werden.

Folgende Elemente sind einheitlich umzusetzen:

- das Basismodul Stele mit ihren variablen Inhalten
- das Logo „mobil.nrw“
- das Modul Wegweiser
- Beschilderung der Standorte mit Angeboten, Fahrpläne für ÖPNV-Linien, Nutzung und Tarifbedingungen
- Mobilfunkempfang oder WLAN zur Nutzung digitaler Angebote zu Dienstleistungen an der Mobilstation

Sofern keine ausreichende Mobilfunkanbindung an dem Standort einer Mobilstation für die Nutzung digitaler Angebote gewährleistet ist, stellt ein WLAN-Hotspot eine Schnittstelle zwischen Wegekettensystemen und Informationswegen durch schnelle Datenverbindung dar. Zum

anderen wird die digitale Vernetzung, auch hinsichtlich der Routenplanung und des Ticketing, immer wichtiger. Neben den Applikationen für Smartphones dient hierzu auch das Angebot schneller Datenverbindungen. Überdies können Auflademöglichkeiten für Smartphones bereitgestellt werden. Ein WLAN-Hotspot kann beispielsweise in eine digitale Informationsstele integriert werden.

An jeder Mobilstation sollten der örtlichen Gegebenheiten entsprechend Kennzeichnungen (z. B. Stele, Schild, Aufkleber) genutzt werden. Darunter zählt auch eine Informationsstele und andere Module der Mobilstation (s. Abb. 4.1-3). Sie dient als zentrale Informations- und Orientierungshilfe und kann verschiedene Inhalte aufweisen. Eine möglichst einfache, strukturierte und für alle zugängliche Information ist die Grundvoraussetzung für die Attraktivität einer Mobilstation und letztlich auch zur Nutzung der verschiedenen Angebote. Die Stele sollte an einer leicht einsehbaren und zentralen Stelle platziert werden. Die Ausstattungsmerkmale der zentralen Informationsstele mit ggf. (digitalen)<sup>20</sup> Komponenten können je nach Standortbeschaffenheit, Einsatzzweck, geplanter Größe und Angebotsumfang der Mobilstation variieren und selbstverständlich entsprechend individuell gestaltet werden. Integriert werden können Uhr, Wegweisung, WLAN, bis hin zu Kamerafunktion, Gegensprechanlage und Vandalismuswarnanlage.

Anhand des Leitfadens müssen die Kommunen für eine Ausschreibung die Merkmale und Inhalte der Stele festlegen. Die jeweiligen Grundlagendateien und Farbvorgaben können beim Zukunftsnetz NRW eingeholt werden. Auch gibt es technische Zeichnungen und beispielhafte Konfigurationen.<sup>21</sup>

**Anmerkung:** Bei integrierten Ausstattungen wie WLAN, Uhr, DFI usw. müssen Stromanschluss und Internet vorhanden sein. Für eine DFI sind Abstimmungen mit dem RVM notwendig; die Einrichtung eines WLANs kann eigenständig mit verschiedenen Providern durchgeführt werden.

Auch die Gestaltung von Radluftstation, Carsharing-Stellplätze und Ladestationen können mit dem Design der Mobilstation vereinheitlicht werden. (s. Abb. 4.1-3)

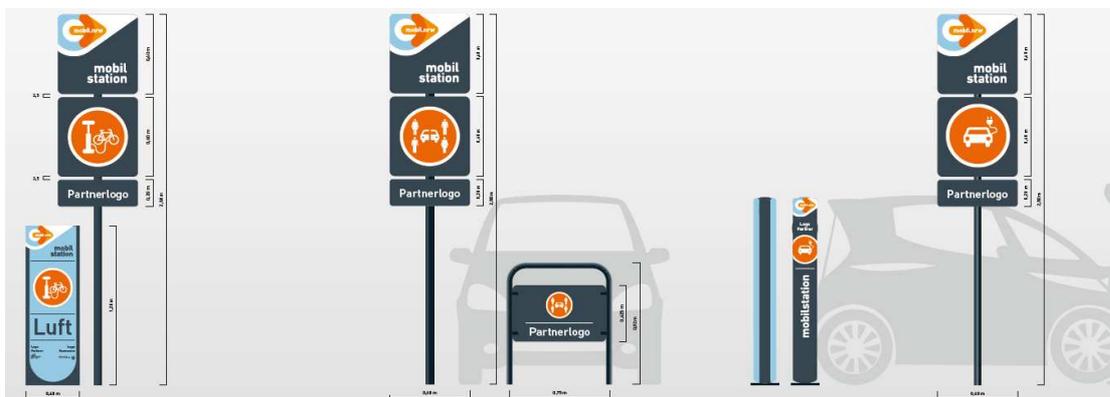


Abb. 3.1-4 Beispielhafte Module der Mobilstation <sup>22</sup>

<sup>20</sup> In die Stelen lässt sich auch eine dynamische Fahrgastinformationssystem integrieren.

<sup>21</sup> <https://wir.gorheinland.com/angebot/vernetzte-mobiltaet/rahmenvertraege/mobilstationsstelen-und-hinweisbeschilderung/>

<sup>22</sup> Quelle: mobil.nrw 2021: Mobilität vernetzt. Mobilstationen in NRW. Gestaltungsleitfaden 3.0. Stand November 2021. Köln.



Abb. 3.1-5 Grundformen der Vorder- und Rückseite von Infostelen <sup>23</sup>

<sup>23</sup> Quelle: mobil.nrw 2021: Mobilität vernetzt. Mobilstationen in NRW. Gestaltungsleitfaden 3.0. Stand November 2021. Köln.

### 3.2 Weitere zusätzliche Ausstattungen

Neben der Mindestausstattung einer Mobilstation stehen weitere Ausstattungen zur Verfügung, die im Kreis Warendorf umgesetzt werden können. Diese sind bspw.:

- Ladeinfrastruktur für den Kfz-Verkehr (durch Partner der Energiebranche)
- Paketstationen (bspw. betrieben von einem Paketdienstleister)
- Carsharing und Bikesharing (durch entsprechende Dienstleistungsunternehmen)
- P+R-Anlagen

Daneben gibt es weitere Ausstattungen, die grundsätzlich in den nächsten Jahren ergänzt werden können.

- Taxi-Station
- Kioske
- WC- Anlagen

Als Bestandteil einer Mobilstation sollte auch eine öffentliche Toilettenanlage sein, die barrierefrei und Hygienestandards erfüllt. Dies sollten zumindest an Bahnhöfen und an größeren Verknüpfungspunkten realisiert werden. Frühzeitig sollte geklärt werden, wer für die Wartung und Reinigung sowie die Betriebskosten für Strom und Wasser als auch die Nutzungsgebühren zuständig ist.

#### Ladeinfrastruktur für den Kfz-Verkehr

Die Einrichtung von Ladesäulen kommt sowohl für Carsharing-Parkplätze als auch für Parkplätze für private Fahrzeuge in Betracht<sup>24</sup>. Pro Ladesäule können zwei PKW geladen werden. Aktuell sind bisher an keiner Mobilstation des Feinkonzeptes zusätzliche Einrichtungen von Ladesäulen vorgesehen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass aufgrund des steigenden Bedarfs an solchen Ladestationen zukünftig zusätzliche Ladepunkte an den Mobilstationen geschaffen werden (mit entsprechenden Dienstleistungsunternehmen).

Grundsätzlich gibt zwei Arten von Elektroladestationen:

1. AC-Ladestationen arbeiten mit Wechselstrom und können gut dort eingesetzt werden, wo Fahrzeuge länger stehen (aufgrund der längeren Ladezeiten). Sie sind meistens an das bestehende Stromnetz anschließbar. Zukunftsfähige Stationen sollten eine Ladeleistung von 11 bis 22 kW aufweisen.
2. DC-Schnellladestationen werden mit Gleichstrom betrieben und können Pkws schnell aufladen (durchschnittliche Ladezeit bis 80% Kapazität ca. 40min). Diese Stationen sind um

<sup>24</sup> Im Kreis Warendorf ansässige Anbieter sind u.a. zu nennen: GP JOULE Connect GmbH, Westfalen AG, EnBW mobility+ AG und Co.KG, Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG, Walter Fritz Deutsche Gesellschaft für Energieversorgung mbH, EWE Go GmbH, Stadtwerke Lemgo GmbH, E.ON Drive GmbH, Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG, Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

ein Vielfaches teurer als die AC-Ladestationen. Die Kosten-Nutzen Relation sollte hier genauestens abgewogen werden.

In diesem Zusammenhang stellt sich vor allem die Frage nach dem Betreiber solcher Ladestationen. In der Praxis treten vor allem Energieversorger (z. B. Stadtwerke) als Betreiber öffentlich zugänglicher Ladestationen auf, was allerdings bei unterschiedlichen Betreibern die Problematik von Zugang, Nutzung, Unterhaltung/Wartung und Abrechnung mit sich bringen könnte. Zudem ist im Vorfeld der Errichtung der Ladesäulen-Infrastruktur eine Vielzahl unterschiedlicher Rechtsgebiete zu beachten. Die Kommunen sollten entsprechend auf etablierte Ökostromanbieter in der Region zurückgreifen und mit diesen in Kontakt treten und diese ihrerseits bei den baurechtlichen Beantragungs- und Genehmigungsverfahren unterstützen.

Die Ausstattung der Ladeeinheit, Nutzungs- und Bezahlvarianten (flexible Nutzung ermöglichen) sind in der Ladesäulenverordnung des Bundes vorgegeben, die elektrotechnischen und sonstigen Sicherheitsbestimmungen sind einzuhalten. Eine Förderung durch den NWL oder die FÖRI-MM besteht aktuell nicht.



Abb. 3.2-1 E-Ladestation mit Wechselstrom in Ostbevern (Eigene Aufnahme)

Standorte für Kfz und E-Bikes können unter <https://www.kreis-warendorf.de/unsere-themen/umwelt/energie-und-klimaschutz/mobilitaet/ladestationen-fuer-auto-und-rad> (Stand 09/2023) eingesehen werden.

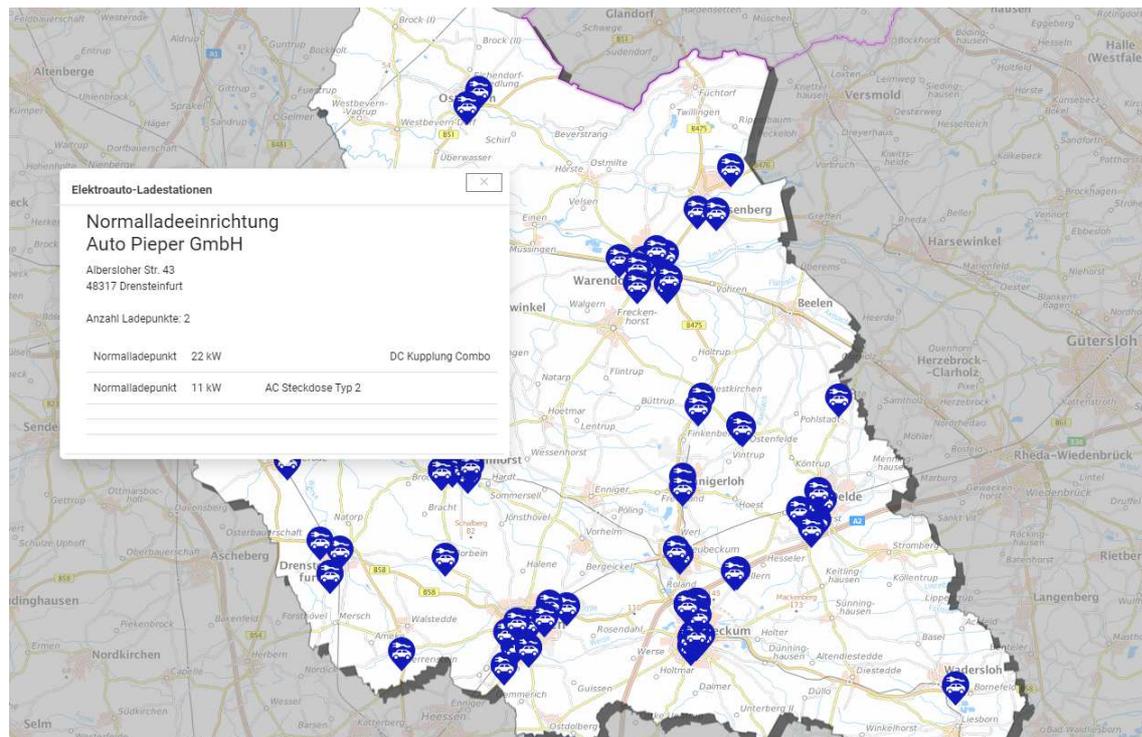


Abb. 3.2-3 E-Auto-Ladesäulenstandorte im Kreis Warendorf (Quelle: Geoportal Kreis Warendorf Stand 09.2023)

### Serviceangebote (Packstation, Gepäckschließfächer)

Generell gibt es zwei wesentliche unterschiedliche Ansätze für eine Paketstation / Packstation.

1. Serviceboxen ohne direkte Zuordnung eines speziellen Paketdienstleisters. Alle Paketdienstleister können diese Servicebox nutzen. Für die Erstellung ist jedoch finanziell die Kommune zuständig, für die jährliche Software-Lizenzgebühren inkl. Software-Wartungsgebühren etc. anfallen. Zudem fallen für die Anlage selbst auch noch Kosten an. Die Kosten für eine solche Paketstation sind für die Kommune grundsätzlich sehr hoch, wenn kein Partner (z.B. für den Betrieb) gefunden werden kann. Solche Paketstationen sind eher selten zu finden.
2. Zum anderen gibt es Paketstationen, die nur von einem Paketdienstleister genutzt werden. Diese werden vom Dienstleister selbst errichtet, zumeist kostenfrei. Hierfür fallen keine zusätzlichen Kosten für die Kommunen an. Es muss lediglich eine gut zu erreichende befestigte Fläche zur Verfügung gestellt werden. Die Nachteile von anbietergebundenen Stationen sind jedoch, dass sich die Kommune auf einen Anbieter festlegt, bzw. Flächen für mehrere Paketstationen verschiedener Firmen anbieten muss. Grundsätzlich sind solche Stationen für Dienstleister wie DHL, Amazon, GLS etc. durchaus interessant, kommen aber eher für größere Mobilstationen (z.B. an Bahnhöfen) infrage.

Für die Errichtung ist ein Stromanschluss / Internetanschluss notwendig, auch Solarbetrieb ist möglich. Derzeit (Stand 06/2023) ist kein Förderprogramm für die Einrichtung von Paketstationen vorhanden.

Als zusätzlicher Service an Mobilstationen können Gepäckschließfächer installiert werden, in denen Gepäck aufbewahrt werden kann, dass für den kurzen Zwischenstopp oder den weiteren Verlauf der Reise nicht mehr benötigt wird. Die Gepäckschließfächer können auch durch

Lademöglichkeiten für E-Bikes und Pedelecs ergänzt werden. Die Standorte von Gepäckschließfächern sind zum Beispiel im Zentrum oder an touristischen Zielen zu empfehlen. Wichtig sind eine regelmäßige Kontrolle und Reinigung der Schließfächer.



Abb. 3.2-3 Beispielhafte Gepäckschließfächer an einer Bushaltestelle (eigene Aufnahme)

### **Bikesharing**

Bikesharing kann das Angebot bspw. an einer ÖPNV-Haltestelle auf der ersten bzw. letzten Meile ergänzen. Im fahrradmäßig pro Kopf gut ausgelasteten Münsterland würden Pedelecs bzw. ein Lastenradmietsystem, mit vorheriger Marktsondierung ein zukünftiges Ausbaupotential darstellen. Ähnlich wie beim Carsharing besteht die Möglichkeit, Elektromobilität in Fahrradverleihsysteme zu integrieren und das Angebot durch Pedelecs mit Auflademöglichkeiten für die Akkus zu erweitern. Dies kann beispielsweise in Regionen mit hoher Nachfrage und einer entsprechend bergigen Topographie von Vorteil für die Nutzerinnen und Nutzer sein. Dies fördert die nachhaltige und flexiblere Fortbewegung im öffentlichen Raum.

In verdichteten Räumen ist Bikesharing durch Pedelecs und Lastenräder bereits seit einigen Jahren sehr etabliert. Inzwischen werden Fahrradverleihstationen aber auch in ländlicheren Gegenden (z.B. Tink Transportrad Initiative Nachhaltiger Kommunen) erfolgreich angeboten. Ein solches System macht jedoch nur dann Sinn, wenn es kreisweit angeboten wird. Und möglichst alle Kommunen miteinander verbinden. Erst die Nutzbarkeit über kommunale Grenzen hinaus ermöglicht eine sinnvolle Nutzung.

## Carsharing - Stationen

Derzeit wird Carsharing noch in der Regel mit Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren betrieben. Die Ausstattung einer Fahrzeugflotte mit Elektroantrieb ist selbst in Großstädten derzeit noch nicht umfassend rentabel durchzuführen. Dennoch ist es ein mittelfristiges Ziel, Carsharing auf Elektroantrieb umzustellen. Carsharing<sup>25</sup> kann insgesamt die Erreichbarkeit und die Reisezeit in Räumen verbessern, in denen der ÖPNV allein keine attraktive Alternative darstellt, und die durch hohe Distanzen im Fuß- und Radverkehr kaum erreichbar sind. Aber auch in verdichteten Räumen ist Carsharing eine Alternative, um auf das eigene Auto verzichten zu können. Für Kommunen, die Carsharing anbieten wollen, gilt es in einem ersten Schritt, eine Marktsondierung unter folgenden Aspekten durchzuführen:

- Gibt es Potenzial in der Kommune?
- Gibt es bereits Angebote in Nachbarstädten?
- Welche Anbieter stehen überhaupt zur Verfügung?
- Gibt es ggf. in der eigenen Kommune Initiativen?

Carsharingplätze können nach dem „Gesetz zur Bevorrechtigung des Carsharing“ (Carsharing-Gesetz; CsgG), welches am 01. September 2017 in Kraft getreten ist, im öffentlichen Raum untergebracht werden. Mit diesem Gesetz wurde erstmals die Einrichtung von Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Raum bundesweit geregelt. Bevor das Gesetz in Kraft getreten ist, gab es keine adäquaten rechtlichen Voraussetzungen zur Einrichtung von Stellplätzen für Carsharing-Fahrzeuge auf öffentlichen Flächen.

**Anmerkung:** Als Carsharing-Standorte eignen sich z. B. SPNV-Stationen in Verbindung mit ÖPNV-Stationen, die leicht zu erreichen sind. Die Praxis hat gezeigt, dass mindestens zwei Carsharing-Stellplätze vorhanden sein sollten. Vor der Ausweisung oder dem Bau von solchen Plätzen sollte eine Marktsondierung durchgeführt werden.

Derzeit gibt es im Kreis Warendorf einige parallellaufende Projekte im Zusammenhang mit Car-Sharing:

- Gemeinsames Carsharing-Projekt der Städte Everswinkel, Ahlen, Beckum, Beelen, Oelde, Ennigerloh, Telgte und Sendenhorst über die Förderung: Teil.Land NRW – Car-Sharing in der Fläche
- Gemeinde Ostbevern Stadtteilauto „cambio Regio GmbH“ (hervorgegangen aus Carsharing Münster GmbH) mit 3 Autos
- Stadt Warendorf Stadtteilautos „cambio Regio GmbH“ mit 2 Carsharingstationen

Im Zuge von Erweiterungen von Standorten für Mobilstationen sollte über eine entsprechende Verknüpfung von bestehenden Carsharing-Systemen mit Mobilstationen nachgedacht werden.

<sup>25</sup> Die Einrichtung von Carsharing-Stellplätzen als Bestandteil einer Mobilstation birgt einige rechtliche Herausforderungen. Zu beachten sind das Carsharinggesetz (CsgG), das Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW), die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) sowie das Elektromobilitätsgesetz (EmoG).

## Fahrradreparaturstation

Eine Fahrradreparaturstation wird als perfekte Ergänzung zu bereits geförderten Radabstellanlagen (z. B. Fahrradboxen, Sammelanlagen) gesehen. Durch das Aufstellen einer solchen Anlage hätten z. B. Pendler bei Bedarf die Möglichkeit, eigene kleinere Reparaturen durchzuführen. Insbesondere an Stationen, an denen Fahrräder womöglich 8-10 Stunden abgestellt werden (um mit dem Bus zur Arbeit zu fahren) und keine Möglichkeit besteht, Ausrüstung (z. B. eigene Fahrradpumpe) sicher zu verwahren, böten diese Stationen eine Steigerung der Attraktivität. In den Kostenschätzungen zu den Mobilstationen sind diese Säulen als 100 % Eigenleistung<sup>26</sup> der Kommunen hinterlegt. Eine Förderung durch den NWL besteht nicht, die Föri-MM fördert eine Fahrradreparaturstation im Zusammenhang mit dem Bau einer gesamten Mobilstation zu 80%.

Eine Förderung von Fahrradreparatursäulen würde deutlich mehr Kommunen dazu bewegen, diese aufzustellen und zu einem Standard zu machen.



Abb. 3.2-4 Reparaturstation Bahnhof Oelde (Eigene Aufnahme)

## Grundsätzliches zu Ausstattungen

Für jede Standortkategorie können nach Bedarf weitere Ausstattungen über die Mindestausstattungen hinaus errichtet werden. Unterschieden wird dabei zwischen hoher und mittlerer Notwendigkeit. Im Einzelfall sind die Ausstattungen individuell für jeden Standort zu prüfen. In Abbildung 3.2-5 sind die empfohlenen Ausstattungen über die Mindestausstattung hinaus gehenden Elemente mit ihrer Notwendigkeit dargestellt. An Mobilstationen mit besonders hoher Nachfrage sollten möglichst mindestens zwei Elemente der hohen bzw. mittleren Notwendigkeit zusätzlich eingeplant werden.

<sup>26</sup> Die Föri MM fördert eine Fahrradreparaturstation im Zusammenhang mit dem Bau einer gesamten Mobilstation zu 80%.

Mobilstationen sollten bestmöglich in die räumliche und städtebauliche Einheit integriert werden. Die Elemente einer Mobilstation sollten daher nicht zu weit voneinander entfernt und in Sichtweite liegen. Aufgrund der häufig geringen Flächenverfügbarkeit sind Ausstattungen einer Mobilstationen in der Praxis häufig in größerer räumlicher Entfernung verteilt. Auch wird gerne auf verfügbare Flächen abseits der Haltestelle hingewiesen. Es ist jedoch darauf zu achten, dass Ausstattungen in Sichtbeziehung zur Haltestelle sind und eine Entfernung von 50 bis 80 m nicht überschreiten (je nach Größe der Mobilstation).

***Kurz zusammengefasst: Empfehlungen der Mindestausstattung***

- Stele/Säule/Beschilderung mit der Kennzeichnung „Mobilstation NRW“ im Landesdesign „mobil.nrw“
- Informationen zum Angebot (Aushangfahrplan, Tarifbedingungen, Nutzungsbedingungen, Umgebungspläne)
- Beleuchtung (für die Verkehrssicherheit und soziale Kontrolle)
- Barrierefreiheit
- Sitzgelegenheit mit Witterungsschutz
- Dynamische Fahrgastinformation
- B+R-Anlage

Bei Bedarf sollten folgende Ausstattungen ergänzt werden:

- WLAN-Angebot
- Fahrkartenverkauf

Über die empfohlene Ausstattung hinausgehende Elemente

	Städtisch zentral SZ	Städtisch peripher SP	Regional zentral RZ	Regional peripher RP	Lokal LO	Quartier Q	
Infrastruktur	Aufenthaltsraum	●	●	●	○	○	
	Öffentliches WC	●●	●●	●●	●●	○	○
	WLAN-Hotspot	○	○	○	○	○	○
	Photovoltaikanlage	○	○	○	○	○	○
Information und Service	Nahversorgung	●	●●	●●	●●	○	○
	Servicepunkt, Kundencenter	●●	●●	●●	●●	○	○
	Serviceautomat	●	●●	●●	●●	○	○
	Lademöglichkeit für Mobilgeräte	○	○	○	○	○	○
	Notrufsäule	●●	●●	●●	●●	○	○
	Verkaufsautomaten	○	○	○	○	○	○
	Gepäckschließfächer, Smart Locker	●●	●●	●●	●●	○	○
	Packstation	●	●●	●●	●●	○	○
	Umkleide/Dusche	○	○	○	○	○	○
	"Umsonstladen"	○	○	○	○	○	○
	Videoüberwachung	●	●	●	●	○	○
	Gesicherte B+R Anlage	●●	●●	●●	●●	○	○
Fahrrad	Fahrradanhänger-Verleih	○	○	○	○	○	○
	Bikesharing/Fahrradverleih	●●	●●	●●	●	○	○
	Lastenräder, Lastenpedelec	●	●	●	●	○	○
	Pedelec-Ladestation	●	●●	●	●	○	○
	Rad-Luftstation	●	●	●	●	○	○
	Radstation	●	●	●	●	○	○
Auto/Bürgerbus	Reparaturservice/Werkstatt	○	○	○	○	○	○
	Bürgerbus	○	○	○	○	○	○
	Carsharing	●●	●●	●●	●	○	○
	Dorfauto	○	○	○	○	○	○
	Kurzzeitparkplatz/K+R	○	○	○	○	○	○
	e-Tanksäule	●	●●	●●	●●	○	○
	P+R-Anlage	○	○	○	○	○	○
Taxistand	●	●●	●●	●	○	○	

Abb. 3.2-5 Über die empfohlene Mindestausstattung hinausgehende Elemente <sup>27</sup>

	Städtisch zentral SZ	Städtisch peripher SP	Regional zentral RZ	Regional peripher RP	Lokal LO	Quartier Q	
Mikromobilität	e-Tretrollersharing	●	○	○	○	○	
	e-Motorroller-Sharing	●	●	●	●	○	○
	(Liefer-)Drohnen	○	○	○	○	○	○
	Elektrische Kleinfahrzeuge	○	○	○	○	○	○
	Verleihangebote für Familien/Senioren	○	○	○	○	○	○
On-Demand-Verkehr	(Automatisierte) Shuttles/Taxen	○	○	○	○	○	
	Ridesharing	○	○	○	○	○	
	Rufbus/Anruf-Sammeltaxi	○	○	○	○	○	

●● hohe Notwendigkeit   ● mittlere Notwendigkeit   ○ ergänzende/individuelle Ausstattung

Abb. 12: Ausstattungselemente auf einen Blick

Checkliste:  
Schritt für Schritt zu einem  
Netz von Mobilstationen



- Wo gibt es bereits Mobilstationen?  
An welchen Standorten könnten neue Mobilstationen entstehen (Kap. 3)?
- Wie groß ist der Bedarf an den Angeboten einer Mobilstation (Kap. 4)?
- Gibt es Einschränkungen in Bezug auf bestimmte Ausstattungselemente oder Besonderheiten?
- Welcher Kategorie gehören die Mobilstationen an?  
Und welche Ausstattung wird dafür benötigt (Kap. 3)?
- Entsteht aus den einzelnen Mobilstationen ein funktionierendes Netz?

<sup>27</sup> Quelle: Zukunftsnetz Mobilität NRW 2022: Handbuch Mobilstationen Nordrhein-Westfalen. 3. aktualisierte und überarbeitete Auflage. Köln.

### 3.3 Einheitliches Design

Die Gestaltung und die Anordnung der verschiedenen Elemente nehmen maßgeblichen Einfluss auf die Aufenthaltsqualität und die Nutzerfreundlichkeit einer Mobilstation und stellen optisch das Grundprinzip heraus, verschiedene Mobilitätsangebote an einem Ort zu vernetzen. Um dies zu unterstützen, sollen der konkreten Planung einer Mobilstation folgende Aspekte zugrunde gelegt werden:

- eine gute und schnelle Sichtbarkeit,
- die landesweite Wiedererkennbarkeit,
- Modernität,
- eine intuitive Orientierung.

Das Ziel aller Planungen sollte daher sein, ein möglichst einheitliches Design von Mobilstationen sicherzustellen. Zu diesem Zweck wurde in Zusammenarbeit des Ministeriums für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen und vom Zukunftsnetz Mobilität NRW ein landesweiter Gestaltungsleitfaden mit einem entsprechenden Corporate Design entwickelt. In diesem werden neben den Basiselementen einer Mobilstation (z. B. Markenlogo, Schrift, Farben, Piktogramme) auch die einzelnen Module (z. B. Stele, Wegweiser, Ladestation, Hinweisschild) in einem einheitlichen Design vorgestellt.<sup>28</sup> In Abbildung 4.3-1 ist die Grundform des NRW-weiten Logos dargestellt, die standardmäßig für eine Mobilstation in NRW benutzt werden soll und dementsprechend in einem solchen Design gefördert wird.

Auf der kommunalen Ebene sind häufig bereits stadt- und gemeindeweite Ausstattungselemente, wie z. B. Fahrgastunterstände oder Fahrradabstellanlagen, in Form und Farbgebung vereinheitlicht. Dies kann auch entsprechend weitergeführt werden, jedoch muss zumindest bei der Wegweisung, dem Logo, der Beschriftung sowie der Benennung einer Mobilstation eine landesweite Konformität gewährleistet sein. Diese Elemente werden in der Regel in der Informationsstele untergebracht, welches das zentrale Element der Wiedererkennung darstellt.



Abb. 3.3-1 Grundform des Logos, das standardmäßig für die Mobilstationen in NRW benutzt werden soll.<sup>29</sup>

<sup>28</sup> Das Verkehrsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen hat in Zusammenarbeit mit dem Zukunftsnetz Mobilität NRW einen Gestaltungsleitfaden für Mobilstationen mit entsprechendem Corporate Design für die einzelne Elemente erarbeitet. Neben den Ausstattungsmöglichkeiten der jeweiligen Elemente werden außerdem Angaben zu Bemaßungen getätigt. Unter dem folgenden Link kann der Gestaltungsleitfaden abgerufen werden: [www.zukunftsnetz-mobilitaet.nrw.de/vernetzte-mobilitaet](http://www.zukunftsnetz-mobilitaet.nrw.de/vernetzte-mobilitaet)

<sup>29</sup> Quelle: mobil.nrw 2021: Mobilität vernetzt. Mobilstationen in NRW. Gestaltungsleitfaden 3.0. Stand November 2021. Köln.

## 4. Zusammenfassende Übersicht der Mobilstationen

### 4.1 Zusammenstellung der Mobilstationen

Im Kreis Warendorf wurden nach Ortsbegehungen und Abstimmungen 27 Standorte von ursprünglich 30 Standorten bestimmt, welche aufgrund ihres Potenzials zum Aufbau einer Mobilstation geeignet sind und weiterverfolgt werden sollen. Für jede der geplanten Mobilstation wurden folgende Unterlagen angefertigt:

- Steckbrief zur Erfassung des Bestands (s. Anlage 1)
- Steckbrief / Planung und Verortung der geplanten Elemente (s. Anlage 2)
- Kostenschätzung (s. Anlage 3)

Für jede Station wurde eine Kostenschätzung erstellt, aus der die Gesamtkosten, die förderfähigen Kosten und Eigenanteile hervorgehen. Diese stellen eine Kostenschätzung nach den aktuellen Marktpreisen dar.

Von den ursprünglich 30 und dann 27 abgestimmten Haltestellen werden 6 Haltestellen in die Anmeldung zur Förderung durch den NWL aufgenommen. An den Haltestellen, wo bislang keine Barrierefreiheit vorhanden ist bzw. noch keine Planungen vorliegen, wird die Barrierefreiheit in dem Einplanungsantrag mit einkalkuliert. Dies beinhaltet auch Haltestellen, welche schon mit Buskapsteinen ausgerüstet sind, wo aber bspw. noch ein Blindenleitsystem fehlt. .

In der nachstehenden Tabellen ist der zusammengefasste Soll-Zustand der Haltestellen des Feinkonzeptes aufgeführt. Die grün hinterlegten Haltestellen sind bereits beim NWL angemeldet und sollen im Laufe des Jahres 2024 umgesetzt werden.

	Kommune	Standort	Raum- kate- gorie	Ist - Ausstattung	Soll - Ausstattung
1	Ahlen	Dolberg Mitte	lokal	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unüberdachte Fahrradbügel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 4 überdachte Fahrradbügel (8 Stellplätze)</li> <li>• 1 Mobilstationsstele</li> <li>• 2 Wegweiser</li> <li>• 2 Stellplatz für Carsharing</li> <li>• Einbau taktiler Leitstreifen</li> <li>• Sitzbank</li> </ul>
2	Ahlen	Pankratius- kirche	regional zentral	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Witterungsschutz mit Sitzgelegenheiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 4 überdachte Fahrradbügel (8 Stellplätze)</li> <li>• 4 einstöckige Fahrradboxen</li> <li>• 1 Mobilstationsstele</li> <li>• Einbau taktiler Leitstreifen</li> <li>• 2 Carsharing STP</li> <li>• DFI Anlage</li> </ul>

	Kommune	Standort	Raum- kate- gorie	Ist - Ausstattung	Soll - Ausstattung
3	Ahlen	Marienplatz	städtisch zentral	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Witterungsschutz mit Sitzgelegenheiten</li> </ul>	PERSPEKTIVISCH <ul style="list-style-type: none"> <li>• überdachte Fahrradbügel</li> <li>• Fahrgastunterstand mit Sitzmöglichkeiten</li> <li>• 1 Mobilstationsstele</li> <li>• Einbau taktiler Leitstreifen</li> <li>• DFI Anlage</li> </ul>
4	Beckum	Busbahnhof	regional zentral	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Witterungsschutz mit Sitzgelegenheiten</li> <li>• Offene Fahrradsammelgarage</li> <li>• DFI Anlage</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 Mobilstationsstele</li> <li>• 1 Fahrradreparaturstation</li> <li>• 1 Stellplatz für Carsharing</li> </ul>
5	Beckum	Neubeckum Bahnhof	regional zentral	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Witterungsschutz mit Sitzgelegenheiten</li> <li>• Geschlossene Fahrradsammelgarage</li> <li>• Unüberdachte Fahrradbügel</li> <li>• DFI Anlage</li> </ul>	PERSPEKTIVISCH <ul style="list-style-type: none"> <li>• überdachte Fahrradbügel</li> <li>• Mobilstationsstele</li> <li>• Abschließbare Fahrradabstellplätze</li> <li>• Stellplätze für Carsharing</li> <li>• Paketstation</li> </ul>
6	Beelen	Bahnhof	regional zentral	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unüberdachte Fahrradbügel</li> <li>• Witterungsschutz mit Sitzgelegenheiten</li> <li>• P+R Anlage</li> <li>• Abfallbehälter</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 40 überdachte Fahrradbügel (80 Stellplätze)</li> <li>• 2 Fahrradsammelgaragen (40 Stellplätze)</li> <li>• 1 Mobilstationsstele</li> <li>• 1 Fahrradreparatursäule</li> <li>• 3 Wegweiser</li> </ul>
7	Drensteinfurt	Drensteinfurt Bahnhof	regional peripher	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unüberdachte Fahrradbügel</li> <li>• Abgeschlossene Fahrradsammelgarage</li> <li>• Offene Fahrradsammelgarage</li> <li>• Witterungsschutz mit Sitzgelegenheiten</li> <li>• DFI Anlage (SPNV)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 Fahrradsammelgaragen (20 Stellplätze)</li> <li>• 4 Fahrradüberdachung (für vorhandene Fahrradbügel)</li> <li>• 6 doppelstöckige Fahrradboxen (12 STP)</li> <li>• 2 Mobilstationsstelen</li> <li>• 1 Fahrradreparatursäule</li> <li>• 2 Bügel für Lastenfahrräder</li> <li>• Einbau taktiler Leitstreifen</li> <li>• DFI Anlage</li> </ul>
8	Drensteinfurt	Mersch Bahnhof	regional peripher	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Offene Fahrradsammelgarage</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 4 einstöckige Fahrradboxen</li> <li>• 1 Mobilstationsstele</li> </ul>

	Kommune	Standort	Raum- kate- gorie	Ist - Ausstattung	Soll - Ausstattung
				<ul style="list-style-type: none"> <li>• DFI Anlage (SPNV)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbau taktiler Leitstreifen</li> </ul>
9	Drensteinfurt	Rinkerode Bahnhof	regional peripher	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unüberdachte Fahrradbügel</li> <li>• Unüberdachte Bügel Lastenräder</li> <li>• Fahrradsammel-Garage (frei zugänglich und abschließbare)</li> <li>• DFI Anlage (SPNV)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 5 überdachte Fahrradbügel (10 Stellplätze)</li> <li>• 4 Fahrradüberdachung (für vorhandene Fahrradbügel)</li> <li>• 1 Mobilstationsstele</li> <li>• 1 Wegweiser</li> </ul>
10	Ennigerloh	Markt	lokal	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fahrgastunterstand mit Sitzmöglichkeiten</li> <li>• Unüberdachte Fahrradbügel</li> <li>• Überdachte Fahrradbügel</li> <li>• DFI Anlage</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 28 überdachte Fahrradbügel (56 Stellplätze)</li> <li>• 2 Bügel für Lastenfahräder</li> <li>• 1 Mobilstationsstele</li> <li>• 1 Fahrradreparatursäule</li> <li>• Einbau taktiler Leitstreifen</li> <li>• 1 Stellplatz für Carsharing</li> </ul>
11	Ennigerloh	Westkirchen Badde	lokal	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fahrgastunterstand mit Sitzmöglichkeiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 3 unüberdachte Fahrradbügel (6 Stellplätze)</li> <li>• 1 Mobilstationsstele</li> <li>• DFI Anlage</li> </ul>
12	Ennigerloh	Kottenstedte	lokal	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fahrgastunterstand mit Sitzmöglichkeiten</li> <li>• Unüberdachte Fahrradbügel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 8 überdachte Fahrradbügel (16 Stellplätze)</li> <li>• 1 Beschilderung Mobilstation</li> <li>• Barrierefreier Ausbau</li> </ul>
13	Everswinkel	Alverskirchen Kirche	lokal	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fahrgastunterstand mit Sitzgelegenheiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 4 überdachte Fahrradbügel (8 Stellplätze)</li> <li>• 3 unüberdachte Fahrradbügel (6 Stellplätze)</li> <li>• 1 Mobilstationsstele</li> </ul>
14	Everswinkel	Graf-Droste- Str	lokal	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fahrgastunterstand mit Sitzmöglichkeiten</li> <li>• Unüberdachte Fahrradbügel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 12 überdachte Fahrradbügel (24 Stellplätze)</li> <li>• 4 einstöckige Fahrradboxen</li> <li>• 1 Fahrradreparatursäule</li> <li>• 1 Mobilstationsstele</li> <li>• 2 Sitzbänke</li> <li>• 1 Abfalleimer</li> </ul>
15	Oelde	Bahnhof	regional zentral	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Diebstahlsichere Fahrradbügel</li> <li>• Überdachte Fahrradbügel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 56 Überdachte Fahrradbügel (112 Stellplätze)</li> </ul>

	Kommune	Standort	Raum- kate- gorie	Ist - Ausstattung	Soll - Ausstattung
				<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationsvitrine</li> <li>• Unüberdachte Fahrradbügel</li> <li>• Witterungsschutz mit Sitzgelegenheiten</li> <li>• P+R Plätze</li> <li>• DFI</li> <li>• Abfallbehälter</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 4 unüberdachte Fahrradbügel (8 Stellplätze)</li> <li>• 1 Fahrradsammelgaragen (20 Stellplätze)</li> <li>• 1 Mobilstationsstelen</li> <li>• 1 Wegweiser</li> <li>• 2 Carsharing Stellplätze</li> <li>• 1 Fahrradreparatursäule</li> <li>• Gepäckschließfächer mit Ladefunktion (8 Fächer)</li> <li>• Einbau taktiler Leitstreifen</li> </ul>
16	Ostbevern	Brock Bf	regional peripher	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Diebstahlsichere Fahrradbügel (62 Stellplätze)</li> <li>• Offene Fahrradkäfige (16 Stellplätze)</li> <li>• Unüberdachte Fahrradbügel</li> <li>• Informationsvitrine</li> <li>• Witterungsschutz mit Sitzgelegenheiten</li> <li>• P+R Plätze</li> <li>• Abfallbehälter</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 10 doppelstöckige Fahrradboxen</li> <li>• 2 Bügel für Lastenfahrräder</li> <li>• Abschließbare Fahrradsammelgarage für 130 Stellplätze</li> <li>• Offene Fahrradsammelgarage für 40 Stellplätze</li> <li>• Aufrüstung Blindenleitsystem</li> <li>• DFI</li> <li>• 2 Mobilstationsstelen</li> <li>• 2 Carsharing Stellplätze</li> <li>• Fahrradreparatursäule</li> <li>• Sonstiges Mobiliar (Abfalleimer, Sitzbank)</li> </ul>
17	Sassenberg	Fürchtorf Mitte	lokal	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fahrgastunterstand ohne Sitzmöglichkeiten</li> <li>• Unüberdachte Fahrradbügel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 12 unüberdachte Fahrradbügel (24 Stellplätze)</li> <li>• 20 überdachte Fahrradbügel (40 Stellplätze)</li> <li>• 1 Fahrastunterstand + Sitzbank</li> <li>• Barrierefreier Ausbau</li> <li>• 1 Beschilderung Mobilstation</li> </ul>
18	Sendenhorst	Albersloh	regional zentral	<ul style="list-style-type: none"> <li>• HP noch nicht vorhanden</li> </ul>	<p>PERSPEKTIVISCH</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• überdachte Fahrradbügel</li> <li>• abschließbare Fahrradabstellplätze</li> </ul>

	Kommune	Standort	Raum- kate- gorie	Ist - Ausstattung	Soll - Ausstattung
					<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mobilstationsstele</li> <li>• Fahrradreparatursäule</li> <li>• Stellplätze für Carsharing</li> <li>• DFI Anlage</li> </ul>
19	Sendenhorst	Sendenhorst	regional zentral	<ul style="list-style-type: none"> <li>• HP noch nicht vorhanden</li> </ul>	<p>PERSPEKTIVISCH</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• überdachte Fahrradbügel</li> <li>• abschließbare Fahrradabstellplätze</li> <li>• Mobilstationsstele</li> <li>• Fahrradreparatursäule</li> <li>• Stellplätze für Carsharing</li> <li>• DFI Anlage</li> </ul>
20	Sendenhorst	Teckelschlaut	lokal	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fahrgastunterstand</li> <li>• P+R Anlage</li> <li>• Unüberdachte Fahrradbügel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 16 überdachte Fahrradbügel (32 Stellplätze)</li> <li>• 1 Beschilderung Mobilstation</li> </ul>
21	Telgte	Westbevern- Vadруп Bahnhof	regional peripher	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Paketstation</li> <li>• P+R Anlage</li> <li>• Überdachte Fahrradbügel</li> <li>• Unüberdachte Fahrradbügel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 12 überdachte Fahrradbügel (24 Stellplätze)</li> <li>• 1 Mobilstationsstele</li> <li>• 1 Wegweiser</li> <li>• 2 Stellplätze für Carsharing</li> <li>• Einbau taktiler Leitstreifen</li> <li>• Barrierefreie Toilettenanlage</li> </ul>
22	Telgte	Bahnhof	regional zentral	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Doppelstöckige überdachte Fahrradbügel</li> <li>• DFI</li> <li>• Fahrgastunterstand mit Sitzgelegenheit</li> <li>• Unüberdachte Fahrradbügel</li> <li>• P+R Anlage</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 57 unüberdachte Fahrradbügel (114 Stellplätze)</li> <li>• 3 Bügel Lastenfahrräder</li> <li>• 1 Mobilstationsstele</li> <li>• 1 Wegweiser</li> <li>• 2 Stellplätze für Carsharing</li> <li>• Barrierefreie Toilettenanlage</li> </ul>
23	Telgte	Rathaus Baßfeld	lokal	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fahrgastunterstand mit Sitzbank</li> <li>• Informationsvitrine</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 4 überdachte Fahrradbügel (8 Stellplätze)</li> <li>• 1 Beschilderung Mobilstation</li> <li>• 2 DFI Anlagen</li> </ul>

	Kommune	Standort	Raum- kate- gorie	Ist - Ausstattung	Soll - Ausstattung
24	Wadersloh	Bahnhof- straße <sup>30</sup>	lokal	Kein Mobilar vorhanden, da es eine Haltestellenverlegung ist. (ehemals Haltestelle Kirche)	PERSPEKTIVISCH <ul style="list-style-type: none"> <li>• überdachte Fahrradbügel</li> <li>• Fahrgastunterstand</li> <li>• P+R Anlage</li> <li>• Mobilstationsstele</li> <li>• Carsharing</li> <li>• Taxisstand</li> </ul>
25	Wadersloh	Liesborn Bf.	lokal	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wartehalle</li> <li>• 4 unüberdachte Fahrradbügel</li> <li>• Abfalleimer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 7 überdachte Fahrradbügel (14 Stellplätze)</li> <li>• Halbseitiger barrierefreier Ausbau mit Wartehalle und Sitzgelegenheiten</li> <li>• 1 Mobilstationsstele</li> <li>• 1 Stellplatz für Carsharing</li> <li>• P+R Anlage mit 6 Stellplätzen</li> <li>• E – Ladeschrank</li> <li>• 1 Stellplatz Taxi</li> </ul>
26	Warendorf	Freckenhorst Altenheim	lokal	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abfalleimer</li> <li>• Haltestellenmast</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 4 überdachte Fahrradbügel (8 Stellplätze)</li> <li>• 1 Fahrgastunterstand + Sitzbank</li> <li>• 1 Beschilderung Mobilstation</li> </ul>

### **Wichtige Anmerkungen und Begründung zur Sollausstattung**

Die folgenden Ausführungen wurden vorab mit dem Zweckverband NWL besprochen und abgestimmt.

#### **Ahlen**

Die zwei potentiellen Mobilstationsstandorte wurden bereits bei der FöRi-MM eingereicht.

#### **Telgte – Förderung der barrierefreien Toilettenanlagen**

Telgter Bahnhof: Hier gibt es bereits einen großen Bedarf an öffentlichen Toiletten und wenige Angebote. Nach dem Stand 08/2023 befindet sich öffentliche Toilette am Knickenbergplatz, in

<sup>30</sup> Die Haltestelle Bahnhofstraße ist hier perspektivisch aufgeführt, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Feinkonzeptes bzw. zur Planung der Mobilstationen keine Entwurfsplanungen den Ausbau der Haltestelle vorlagen. Dennoch ist eine Anmeldung beim NWL erfolgt.

der Nähe des Bahnhofs ist jedoch fußläufig in einem Radius von 5 Minuten nur eine gastronomische Einrichtung mit Toiletten vorhanden.

Es ist nicht unüblich, dass sich ein Zug verspätet oder ganz ausfällt. Beim Verpassen des Zuges oder einem Ausfall des Zuges müsste ein Fahrgast eine Stunde am Bahnsteig verbringen, bis der nächste Zug kommt. Durch die lange Aufenthaltszeit, die dadurch am Bahnhof verbracht wird, sind sanitäre Anlagen direkt am Bahnhof dringend notwendig. Gerade beim Umstieg der Fahrgäste vom Bus in die Bahn sollte es einen leicht auffindbaren, lokalen Zugang zu öffentlichen Toiletten geben. Dementsprechend wird eine Planung dahingehend vorangetrieben.

Vadruper Bahnhof: Im unmittelbaren Umkreis des Bahnhofs gibt es keine sanitären Einrichtungen, die von der Allgemeinheit oder von Personal des ÖPNV genutzt werden können. Die Stadt Telgte plant deshalb entsprechende Anlagen vor Ort zu installieren.

Derzeit sind weitere Anlagen im Kreisgebiet nicht geplant.

#### 4.2 Zukünftige Ausbaupotentiale der Mobilstationen

Jede Haltestelle besitzt eine Grundausstattung bzw. eine Mindestausstattung, die wie ein Baukastensystem ausgebaut werden kann. Die für den Kreis Warendorf wesentlichen darüber hinaus gehenden Ausstattungsmerkmale, die in den kommenden Jahren für die Mobilstationen erweitert werden könnten, sind beispielsweise (Empfehlung):

- Erweiterung von Fahrradboxen bei großer Auslastung des Bestandes
- Erweiterungen von Fahrradabstellanlagen, z. B. auch für Lastenfahräder
- Errichtung von Carsharing-Stellplätzen im Bereich von zentralen Lagen nach vorheriger Marktsondierung
- Errichtung von weiteren E-Ladestationen
- Errichtung von weiteren Paketstationen
- Errichtung von weiteren Informationsstelen
- Errichtung von E-Bike Ladestationen
- Weitere Fahrradreparaturstationen
- Implementierung eines Fahrradmietsystems durch Pedelecs oder Lastenräder
- Erweiterung öffentlicher sanitärer Anlagen

Aber auch Ergänzungen wie:

- Überdachung von vorhandenen Fahrradbügeln
- Ergänzung oder Ersetzen von alten, nicht mehr funktionstüchtigen Fahrradbügeln  
Generell sollten alte bzw. nicht mehr zeitgemäße Fahrradabstellanlagen (wenn keine Zweckbindung vorliegt) ersetzt werden, wie z.B. bei Felgenklemmer.

## 5. Rechtliche Rahmenbedingungen

Planung sowie Bau und Betrieb unterliegen unterschiedlichen Anforderungen des öffentlichen und privaten Rechts. Insgesamt ergibt sich die Herausforderung, dass eine Mobilstation im rechtlichen Sinne keine Einheit darstellt, sondern aus einer Vielzahl von Einzelementen besteht. Damit sind im Rahmen der kommunalen Planungshoheit die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Einzelemente durch die Kommune herzustellen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen können im Handbuch zur Mobilstation genau nachgelesen werden, weshalb dieses Thema hier nur kurz angerissen wird.

### 5.1 Aufbau einer Mobilstation

Der Aufbau von Mobilstationen bedarf einer sowohl planungs- als auch straßenverkehrsrechtlich korrekten Festsetzung. Im Sinne des Bauplanungsrechts existiert kein insgesamt genehmigungsfähiges Ensemble „Mobilstation“, sodass die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für sämtliche Einzelemente der Mobilstation separat zu schaffen sind. Für einen Teil der Elemente einer Mobilstation, die auf Flächen errichtet werden, auf denen die kommunale Bauleitplanung zum Tragen kommt, ist eine Baugenehmigung zu beantragen. Es gibt jedoch einzelne Elemente, die keine Genehmigungspflicht benötigen. Dazu zählen:

- Gebäude bis zu 75 m<sup>3</sup> Brutto-Rauminhalt ohne Aufenthaltsräume, (...) Toiletten, (...) im Außenbereich nur, wenn sie (...) weder Verkaufs- noch Ausstellungszwecken dienen (§ 62 Abs. 1 Nr. 1a BauO NRW)
- Fahrgastunterstände des öffentlichen Personenverkehrs oder der Schülerbeförderung (§ 62 Abs. 1 Nr. 1e BauO NRW)
- Nicht überdachte Stellplätze für Personenkraftwagen und Motorräder bis zu insgesamt 100 m<sup>2</sup> (§ 62 Abs. 1 Nr. 14e BauO NRW)
- Überdachte oder nicht überdachte Fahrradabstellplätze bis zu insgesamt 100 m<sup>2</sup> (§ 62 Abs. 1 Nr. 15a BauO NRW), dazu zählen auch Fahrradboxen

Die Landesbauordnung NRW findet Anwendung für bauliche Anlagen und Bauprodukte. Auf Anlagen „des öffentlichen Verkehrs einschließlich Zubehör, Nebenanlagen und Nebenbetriebe, mit Ausnahme von Gebäuden“ (§ 1 (2) BauO NRW) werden die Vorschriften der Landesbauordnung nicht angewandt. Werden Elemente einer Mobilstation auf gewidmeten Verkehrsflächen errichtet, unterliegen diese Flächen dem Straßen- und Wegegesetz (StrWG) des Bundes, der Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie dem Straßen- und Wegegesetz des Landes (StrWG NRW). Dies trifft beispielsweise auf öffentliche Stellplätze, Carsharing-Stellplätze, Radabstellanlagen oder Haltestellen des ÖPNV zu. Für Elemente im öffentlichen Straßenraum ist eine Sondernutzungserlaubnis gemäß § 18 StrWG NRW erforderlich. Diese wird durch die Kommune ggf. mit Zustimmung des jeweiligen Straßenbaulastträgers erteilt (§ 18 Abs. 1 StrWG NRW). Die Erlaubnis wird grundsätzlich auf Zeit oder auf Widerruf erteilt und kann mit Bedingungen sowie mit Auflagen verbunden werden (§ 18 Abs. 2 StrWG NRW).

Wenn die geplanten Elemente der Mobilstation weder genehmigungsfrei nach § 62 Abs. 1 BauO NRW sind, noch die Errichtung der Elemente auf einer gewidmeten Verkehrsfläche vorgesehen ist, kann ein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 64 Abs. 1 BauO NRW beantragt werden. Hier prüft die Bauaufsichtsbehörde in erster Linie die Zulässigkeit des Vorhabens im Sinne der §§ 29 bis 38 des BauGB. Somit ist für die Realisierung der betreffenden Elemente der Mobilstation erforderlich, dass im Vorfeld die notwendigen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen nach §§ 29 bis 38 BauGB in Verbindung mit §§ 1 bis 14 BauNVO geschaffen werden. Dies trifft beispielsweise auf Gebäude einer Mobilstation zu, die einen Kiosk oder einen Beratungs-/ Informationspunkt beinhalten. Befinden sich Elemente von Mobilstationen auf Flächen, die nicht im Eigentum der jeweiligen Kommune oder der Antragsteller sind, so ist sicherzustellen, dass diese mindestens über den Zeitraum der Zweckbindung vertraglich gesichert sind. Ansonsten besteht nicht nur die Gefahr, dass Fördermittel zurückgezahlt werden müssen, sondern auch, dass eine Mobilstation wesentliche Ausstattungsmerkmale verliert, und somit an Qualität.

***Bebauungsplan als gesamtheitliche Lösung:*** Bei größeren Mobilstationen, insbesondere dann, wenn genehmigungspflichtige Anlagen errichtet werden sollen, bietet sich die Erstellung eines Bebauungsplanes an. Mit diesem können die notwendigen planungsrechtlichen Grundlagen zur Errichtung der Einzelkomponenten der Mobilstation in einem rechtsverbindlichen Bauleitplan geschaffen werden.

***Anmerkung:*** Da Mobilstationen aus einer Vielzahl einzelner Elemente bestehen, die jeweils einzelne bauliche Anlagen darstellen, ist jeder einzelne Standort von der jeweiligen Kommune planungsrechtlich zu prüfen. Insbesondere bei Betroffenheit von anderen Baulastträgern (z. B. Landesbetrieb Straßen.NRW) sind individuelle Nutzungsverträge abzuschließen.

## 5.2 Carsharing

Das Carsharing-Gesetz ermöglicht die Ausweisung von allgemeinen Carsharing-Stellplätzen (§ 3 CsgG, vor allem relevant für free-floating Carsharing) sowie von unternehmensspezifisch zugeordneten Stellplätzen (§ 5 CsgG) (vor allem relevant für stationsbasiertes Carsharing) im öffentlichen Straßenraum. Außerdem ermöglicht es die Ermäßigung bzw. den Erlass von Parkgebühren (§ 3 CsgG). Es ist zu beachten, dass das Carsharing-Gesetz ein Gesetz auf Bundesebene ist. Da der Bund lediglich die straßenrechtliche Regelungskompetenz für Bundesstraßen in Ortsdurchfahrten hat, war es notwendig, das entsprechende Gesetz zusätzlich auf Ebene der Länder anzupassen, wie z. B. im Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen geschehen. In NRW wurden im Jahr 2019 die Zuständigkeiten und die Vorgaben für die Umsetzung der Sondernutzung von stationsbasiertem Carsharing in das Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) eingefügt und sind in Kraft getreten (§ 18a StrWG NRW). Damit wurde für die nordrhein-westfälischen Kommunen ein einheitlicher Rahmen zur Ausweisung von stationsbasierten Carsharing-Stellplätzen geschaffen. Der § 18a StrWG NRW beinhaltet, dass Kommunen einem Carsharing-Anbieter reservierte Flächen im öffentlichen Straßenraum zur Verfügung stellen können. Außerdem wird definiert, dass bei der Auswahl eines oder

mehrerer Carsharing-Unternehmen, welche die zur Verfügung stehenden Flächen nutzen werden, auch umweltbezogene Kriterien gewählt werden können.

## 6. Fördermöglichkeiten und Kostenermittlung

Für Bestandteile von Mobilstationen stehen grundsätzlich verschiedene Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Ob und inwiefern diese jedoch zur Anwendung kommen können, hängt insbesondere von der Erfüllung der jeweiligen Fördervoraussetzungen und von der Programmplanung beim Zuwendungsgeber ab. Die Förderfähigkeit muss im Einzelfall für die Gesamt- bzw. Teilmaßnahmen geprüft werden.

Der NWL fördert z. B. grundsätzlich Haltestellenausstattungen, B+R-Systeme, Überdachungen, P+R, Haltestellenumbauten, Informationsstelen, etc. Weitere Elemente wie z. B. Paketstationen, Elektromobilität, Carsharing oder Fahrradreparatursäulen etc. werden jedoch nicht durch den NWL gefördert.

### 6.1 Förderung durch den Zweckverband NWL

In der Richtlinie des Zweckverbandes NWL für die Weiterleitung von Zuwendungen gemäß § 12 ÖPNVG NRW zur Förderung von Investitionen im öffentlichen Personennahverkehr im Gebiet des Zweckverbandes NWL werden Mobilstationen nicht ausdrücklich in die Förderung mit aufgenommen. Sie werden als Gegenstand der Förderung unter Punkt 2.1.1.4 „Neubau und Ausbau von Park-and-Ride-Anlagen für Personenkraftwagen und Krafträder sowie Bike and Ride Anlagen“ zusammengefasst. Die Zweckbindungsfrist beläuft sich auf 20 %.

Die Investitionsförderungen umfassen verschiedene Elemente einer Mobilstation. Angefangen von Infrastrukturelementen über Informations- und Serviceelemente, Elemente des Fahrradverkehrs und Autoverkehrs bis hin zu On-Demand-Verkehren. Einige Elemente einer Mobilstation werden jedoch nicht gefördert, z. B. Elektromobilität.

Für die Investitionsmaßnahmen (wie z. B. Fahrradboxen und öffentliche Fahrradverleihsysteme) ist eine Förderobergrenze in Bezug auf die zuwendungsfähigen Ausgaben festgelegt worden. Damit ist beabsichtigt, die Förderung generell auf eine Standardausführung zu begrenzen. Die Kosten werden zu 90 % vom Zweckverband NWL übernommen (90 % von den zuwendungsfähigen Kosten), ein Eigenanteil von mind. 10 % muss die Kommune dennoch immer leisten, auch dann, wenn die Förderhöchstgrenzen unterschritten werden. Kosten für Ausstattungen, die über die Förderhöchstgrenze hinausgehen, sind komplett von der jeweiligen Kommune zu tragen. Tiefbau- und Montagekosten sind nicht in der Förderung inbegriffen. Durch die Ausschreibung können die Qualität und der Kostenrahmen der Ausstattung in einem gewissen Rahmen gesteuert werden. Da jedoch die Ausstattung grundsätzlich dem freien Markt unterliegt, sollten Kommunen mit einem Gesamtkostenanteil > 10 % kalkulieren.

Der NWL fordert die Zuwendungsempfänger im Januar jeden Jahres zur Anmeldung neuer Vorhaben mit Frist bis zum 31. Januar auf.<sup>31</sup> Die Anmeldung der Gesamtmaßnahme ist bereits erfolgt. Die eigentlichen Förderanträge der Einzelmaßnahmen, mit Planunterlagen, Förderantrag etc. können dann von den Kommunen eingereicht werden.

**Anmerkung:**

*Für März 2023 wurde die Umsetzung von Mobilstationen durch geänderte bzw. höhere Förderobergrenzen noch einmal attraktiver gemacht.*

*Des Weiteren kann für die Einrichtung von Mobilstationen eine Planungskostenpauschale in Höhe von 4 % der zuwendungsfähigen Baukosten geltend gemacht werden.*

## 6.2 FöRi-MM

Die Förderrichtlinie Vernetzte Mobilität und Mobilitätsmanagement (FöRi-MM) fördert Investitionen in Infrastruktur zur stärkeren Vernetzung der Verkehrsmittel. Darunter fallen entsprechend auch Mobilstationen. Ganz konkret werden hier auch Mobilstationen gefördert, die keinen direkten ÖPNV- oder SPNV-Anschluss haben (und somit nicht vom NWL gefördert werden), sog. Quartiersmobilstationen.

Die Förderung beinhaltet z. B. gesicherte Radabstellanlagen, Microhubs, Carsharing Stellplätze, etc. Gefördert werden bis zu 80 % der förderfähigen Kosten. Die Anträge sind mit Maßnahmenbeginn für das Folgejahr bis spätestens 30.06. des aktuellen Jahres bei der jeweiligen zuständigen Bezirksregierung zu stellen. Für den Kreis Warendorf ist dies die Bezirksregierung Münster.

**Praxistipp:** *Wird an einer Haltestelle (nachträglich) oder an einer bestehenden Mobilstation „nur“ eine Informationsstele errichtet, so kann diese nicht durch den NWL gefördert werden, sondern wird durch die FöRi-MM übernommen. Allerdings muss man hier die Bagatellgrenze beachten, die sich auf 12.500 Euro beläuft. Des Weiteren ist die Förderung auf 300.000 Euro gedeckelt.*

## 6.3 FöRi-Nah

In der Richtlinie zur Förderung der Nahmobilität in den Städten, Gemeinden und Kreises des Landes Nordrhein-Westfalen (FöRi-Nah) sind Bau- und Ausbautvorhaben, grundhafte Erneuerung sowie weitere Vorhaben der Nahmobilität förderfähig, die geeignet sind,

- sicheren Rad- und Fußverkehr zu gewährleisten,
- und motorisierten Individualverkehr auf den Rad- und Fußverkehr zu verlagern.

<sup>31</sup> Die Richtlinie ist online abrufbar unter:  
<https://www.nwl-info.de/fileadmin/NWL/Infrastrukturfoerderung/foerderrichtlinie.pdf>

Das Land gewährt nach diesen Richtlinien und nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften -VV -sowie der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gemeinden (GV) -VVG -zu § 44 LHO Zuwendungen für Investitionen und Planungen, Service, Kommunikation und Information zur Verbesserung der Nahmobilität in den Gemeinden.

Dabei ist der Vernetzung mit dem öffentlichen Personenverkehr angemessen Rechnung zu tragen.

Grundsätzlich förderfähig sind zum Beispiel: Ladestation, Ladeinfrastruktur (E-Bike, Pedelec); Radabstellanlage, frei zugänglich; Radabstellanlage, verschließbar; Zuwegung.

Gefördert werden bis zu 80 % der förderfähigen Kosten. Die Zweckbindungsfrist beruht auf 10 Jahre. Auch hier sind Förderobergrenzen und Bagatellgrenzen zu beachten.

Antragsfristen sind bis spätestens zum 31. 5. des aktuellen Jahres bei Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV NRW) einzureichen.

Das Antragsverfahren ist zweistufig.

#### **6.4 Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld**

Gefördert wird die Errichtung neuer und die Erweiterung bestehender verkehrsmittelübergreifender Mobilitätsstationen. Mobilitätsstationen sind im Sinne der Richtlinie in einem räumlichen Zusammenhang stehende Infrastrukturen zur überdurchschnittlichen Verknüpfung der Verkehrsmittelträger des Umweltverbundes, z. B. Öffentlicher Personennahverkehr, Radabstellanlagen, Verkehrsmittel der Sharing-Mobility. Förderberechtigte sind u.a. Kommunen, kommunale Zusammenschlüsse, Betriebe mit mindestens 25 % kommunaler Beteiligung sowie Zweckverbände, an denen Kommunen beteiligt sind, öffentliche, gemeinnützig oder religionsgemeinschaftliche Einrichtungen der Erziehung. Grundsätzlich förderfähig sind zum Beispiel: Aufenthaltsraum; Barrierefreiheit; Beleuchtung; Beschilderung, Wegweisung mobil. NRW; Dynamische Fahrgastinformation, DFI; Rad-Luftstation; Radabstellanlage, frei zugänglich; Radabstellanlage, verschließbar; Ride Sharing (z.B. Mitfahrer-Sammelplatz, Mitfahrerbank); Sitzgelegenheit, Anlehnsitz; Witterungsschutz. Fördervoraussetzungen: Die für Maßnahmen vorgesehenen Flächen sind bzw. werden als öffentlich genutzte Verkehrsfläche gewidmet. Der Bewilligungszeitraum beträgt in der Regel 24 Monate.

Antragsverfahren: einstufig

#### **6.5 Förderfinder**

Eine umfassende Übersicht sowie eine zielgerichtete Recherche über die verschiedenen Fördermöglichkeiten bietet der Förderfinder.<sup>32</sup>

Der „Förderfinder Mobilität NRW“ ist die Online-Datenbank des Zukunftsnetz Mobilität NRW, in dem sowohl für nordrhein-westfälische Kommunen als auch für öffentliche sowie private

<sup>32</sup> Der Förderfinder ist online abrufbar unter: <https://www.foerderfinder.nrw.de/>

Akteure Fördermöglichkeiten gebündelt wiedergegeben werden. Interessierte müssen zunächst angeben, für welche Art von Zuwendungsempfänger sie eine Förderung beantragen möchten (z. B. „Kommune“, „Unternehmen“ oder „Verein“). Anschließend kann das Geltungsgebiet der Förderung festgelegt werden. Zuletzt wird der gewünschte Förderschwerpunkt und Fördergegenstand angegeben. Als Ergebnis erstellt der Förderfinder eine Liste mit passenden Förderprogrammen für das jeweilige Projekt sowie den Ansprechpartnern. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Informationen als übersichtliche PDF-Datei herunterzuladen.



## Willkommen beim Förderfinder

Der Förderfinder findet die passenden Förderprogramme für Ihr Mobilitätsprojekt in NRW. Nutzen Sie unsere interaktive Suche!

*Tipps:* Sie können Ihre Sucheingaben jederzeit nachjustieren. Navigieren Sie mit den „Zurück“- und „Weiter“-Buttons zwischen den Suchschritten oder klicken Sie auf die Überschriften, um zu dem jeweiligen Bereich zu gelangen.



Alle Förderungen anzeigen

Neue Suche

33 gefilterte Einträge



### 1. Zuwendungsempfänger auswählen

Bitte wählen Sie aus, für welche Art von Zuwendungsempfänger Sie eine Förderung beantragen wollen (optional)

- Anstalten, sonstige Körperschaften & Stiftungen des öffentlichen Rechts
- Forschungseinrichtungen & Hochschulen
- Kommunen & Zweckverbände**
- Privatpersonen
- Unternehmen
- Vereine

Weiter



### 2. Geltungsgebiet auswählen

29 gefilterte Einträge



### 2. Geltungsgebiet auswählen

Bitte geben Sie den Ort ein, an dem die Förderung eingesetzt werden soll. Bei Projekten in mehreren Kommunen/Kreisen, bitte Feld überspringen.

Warendorf, Kreis

- Bund**
- NRW**
  - Reg.-Bez. Arnsberg
  - Reg.-Bez. Detmold
  - Reg.-Bez. Düsseldorf
  - Reg.-Bez. Köln
- Reg.-Bez. Münster**
  - ZV go.Rheinland
- ZV Nahverkehr Westfalen-Lippe**
  - Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR
  - Rheinisches Revier
  - Sofortprogramm "Saubere Luft"

Zurück

Weiter



### 3. Förderschwerpunkt und -gegenstand auswählen

8 gefilterte Einträge



### 3. Förderschwerpunkt und -gegenstand auswählen

Bitte wählen Sie Ihre Förderschwerpunkte und/oder Fördergegenstände aus. (Mehrfachnennung möglich)

*Tipp: Sie können auch ohne Auswahl eines Förderschwerpunkts im rechten Eingabefeld konkrete Fördergegenstände eintippen, z. B. „Radabstellanlage“.*

Förderschwerpunkt	Was soll gefördert werden?
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Mobilstationen</b> ⓘ <input type="checkbox"/> Elektromobilität & Alternative Antriebsformen <input type="checkbox"/> Fußverkehr <input type="checkbox"/> Informationstechnologie & Digitalisierung <input type="checkbox"/> Mikromobilität ⓘ <input type="checkbox"/> Mobilität im ländlichen Raum <input type="checkbox"/> Mobilitätskonzepte & Studien <input type="checkbox"/> Mobilitätsmanagement <input type="checkbox"/> Öffentlichkeitsarbeit & Kampagnen <input type="checkbox"/> ÖPNV - Öffentlicher Personennahverkehr <input type="checkbox"/> Radverkehr <input type="checkbox"/> Sharingsysteme ⓘ <input type="checkbox"/> SPNV - Schienenpersonennahverkehr <input type="checkbox"/> Verkehrssicherheit <input type="checkbox"/> Wirtschaftsverkehr & Citylogistik	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Barrierefreiheit</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Bike-and-Ride-Anlage, B+R, Fahrradstation</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Beschilderung, Wegweisung mobil.NRW</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Carsharing (Elektro, konventionell)</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Dynamische Fahrgastinformation, DFI</b> <input type="checkbox"/> Aufenthaltsraum <input type="checkbox"/> Aufsicht, Auskunft vor Ort <input type="checkbox"/> Autonomes Shuttle, Autonomes Taxi <input type="checkbox"/> Beleuchtung <input type="checkbox"/> Bürgerbus <input type="checkbox"/> Bussonderspur <input type="checkbox"/> Coworking-Angebot <input type="checkbox"/> Dorfauto <input type="checkbox"/> Drohne <input type="checkbox"/> Elektrisches Kleinstfahrzeug <input type="checkbox"/> E-Tretrollerrsharing <input type="checkbox"/> Evaluation, Wirkungsanalyse <input type="checkbox"/> Fahrradanhänger-Verleih <input type="checkbox"/> Fahrradverleihsystem (Fahrrad, Lastenrad, Pedelec) <input type="checkbox"/> Flugtaxi <input type="checkbox"/> Fußgängerüberweg

7 gefilterte Einträge



### 4. Ergebnisse einsehen

Zurück

Nach den eingegebenen Suchkriterien, könnten für Sie die folgenden Förderprogramme in Frage kommen.

Förderprogramm	Fördergeber	Förderschwerpunkt	Geltungsdauer	Info-PDF
+ Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld	BMWK	Mobilstationen; Radverkehr	31.12.2027	
+ Verwaltungsvorschriften und Abgrenzungsrichtlinie zu § 13 ÖPNVG NRW (Investitionsmaßnahmen im besonderen Landesinteresse)	MUNV NRW	Elektromobilität & Alternative Antriebsformen; ÖPNV - Öffentlicher Personennahverkehr; SPNV - Schienenpersonennahverkehr		
- Förderrichtlinie §12 ÖPNVG für den Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (Kooperationsraum C)	ZV NWL	Mobilstationen; ÖPNV - Öffentlicher Personennahverkehr; Radverkehr; SPNV - Schienenpersonennahverkehr	fortlaufend	

[Download der Richtlinie](#)

**Kurzbeschreibung der Richtlinie:**

Seit dem 1. Januar 2008 ist der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) im Kooperationsraum C zuständig für die Förderung von Investitionen in die ÖPNV-Infrastruktur. Der Öffentliche Personennahverkehr hat im Rahmen der Daseinsvorsorge eine wichtige Funktion bei der Erfüllung der Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung. Der Leitgedanke des NWL ist die Sicherstellung der Mobilität der Bürgerinnen und Bürger durch eine adäquate ÖPNV-Infrastruktur. Unter Beachtung der Ziele des Nahverkehrsplans wird

Abb. 6.5-1 Förderfinder als Förderdatenbank für Mobilitätsprojekte in NRW

## 7. Betreibermodell

Je nach Größe und Ausstattung von Mobilstationen ist der Betrieb mit einer Vielzahl an unterschiedlichen Aufgaben verknüpft. Diese lassen sich wie folgt grob umreißen (nicht abschließend):

- Planung und Ausschreibung (z. B. von Ausstattungen, Bushaltestelle und/ oder Mobilitätsdienstleistungen)
- Betrieb (z. B. eines Kiosks, einer E-Ladesäule, einer Paketstation, etc.)
- Verkehrssicherung
- Reinigung der Anlage und der Ausstattungen
- Wartung der Ausstattungen (z. B. Fahrradboxen)
- Reparaturen z. B. bei Vandalismus
- Verknüpfung der Dienstleistungen untereinander (z.B. Netz Fahrradverleihsystem)
- Weiterentwicklung Mobilstation
- Ansprechpartner (z.B. für Schadensmeldungen, Störungen etc.)

Grundsätzlich ist zunächst die Kommune in Baulastträgerschaft und als Eigentümerin der (Verkehrs-) Flächen neben der jeweiligen Bushaltestelle / Bahnhofsumfeld auch verantwortlich für die Ausstattung und den Betrieb der jeweiligen Mobilstation.

Verschiedene Dienstleistungen, wie bspw. ein Fahrradverleihsystem, E-Ladesäulen, Paketstation, abschließbare Fahrradboxen etc. können aber an andere Dienstleister abgegeben werden. So ist dann bspw. ein Paketunternehmen verantwortlich für die Paketstation, oder ein Energieunternehmen für die E-Ladesäule von PKW. Diese Dienstleistungen müssen jedoch trotzdem von den Kommunen selbst geplant, interkommunal koordiniert und abgewickelt (z.B. durch Ausschreibungen) werden.

### **Anmerkung:**

*In Abstimmung mit dem Regionalverkehr Münsterland (RVM) gilt der folgende Grundsatz, dass der RVM eine beratende Funktion übernimmt. Der Betrieb obliegt bei den Kommunen.*

*Dies entspricht auch der heutigen Praxis im Kreis Warendorf.*



Abb. 7-1 Ablaufschema Mobilstation im Kreis Warendorf

## 8. Umsetzungskonzept

Die Realisierung einer Mobilstation ist ein komplexer Prozess, mit mehreren Phasen, verschiedenen Akteuren und Beteiligungen. Das nachstehende Schaubild soll diesen komplexen Prozess anschaulich darstellen und dient als eine Art Checkliste für die Kommunen im Kreis Warendorf. Diese Prozessabwicklung soll nur als Leitfaden dienen:





Abb. 8-1 Umsetzungskonzept als Checkliste (Eigene Darstellung)

## 9. Im Zeitalter der Digitalisierung - Mobilitäts-Apps

Die digitale Entwicklung der letzten Jahre hat positive Spuren im Mobilitätsverhalten hinterlassen. Mit den digitalen Technologien soll die Mobilität zukunftsfähig gemacht werden.

Viele Verkehrsunternehmen besitzen schon seit längerem eigene Apps, um die gewünschten Bahn- und Busverbindungen gezielt zu übermitteln. Um die Multimodalität zu vereinfachen, gibt es mittlerweile mehrere Apps, die die Vielfalt an Möglichkeiten der Mobilität miteinander verbinden. Diese stellen Informationen bereit, wie zum Beispiel:

- Anzeigen der nächsten möglichen Haltestelle am Standort durch Karten und Fußwegenavigation zu der Haltestelle
- Verbindungsauskunft
- Echtzeitauskunft in der Karte und auf Abfahrtsmonitor
- Ticketinformation und Ticketpreise
- Fahrkarte als Handyticket
- Radwegeverbindungen
- CarSharing-Standorte und Zugriff
- Standorte von Fahrradverleih und Zugriff (Buchungsmöglichkeit und Abfrage Ausleihstand)
- Hilfreiche Informationen für Menschen mit Sinnes- und Mobilitätseinschränkungen
- Personalisierungsmöglichkeiten wie z. B. bevorzugte Verkehrsmittel, gewünschte Fahrradmitnahme oder die Berücksichtigung von Barrierefreiheit und Gehgeschwindigkeit

Diese Art des Kundenservice wäre ohne Digitalisierung nicht möglich und vereinfachen die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und Sharing Systeme auf erhebliche Weise.

Im Kreis Warendorf sollten die zukünftigen Mobilstationen in solche Apps mit integriert werden, um diese möglichst komfortabel, einfach handhabbar und kundenorientiert darzustellen<sup>33</sup>.

### **Mobilstationen als digitale Mobilitätsorte**

Um die Nutzungsbarriere zu verringern, sollten die Angebote einer Mobilstation alle samt miteinander verknüpft sein, um eine große Benutzeroberfläche zu schaffen. Der einheitliche und vereinfachte Zugang und die digitale Darstellung der Mobilstationen auf solchen Plattformen, mit all ihren Anwendungselementen, fördern Bekanntheit und Akzeptanz der Mobilstation. Zurzeit sind lediglich 2 offizielle Mobilstationen im Kreis Warendorf zu finden, in Sendenhorst

<sup>33</sup> Eine neue App noch in der Erprobungsphase zusammen mit Bürgern, stellt die „kommit App“ dar. Projektgebiet des kommit Bürgerlabors ist zunächst die Gemeinde Senden im Kreis Coesfeld. Dort sollen innerhalb des Projektes neue Mobilitätsangebote entwickelt, getestet und mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutiert und dann optimiert werden. Kernpunkt ist die Mobilstation als Knotenpunkt des ÖPNV. Somit hat das Projekt die Chance, zu einem Leuchtturm für Mobilitätskonzepte in ländlichen Regionen zu werden

und in Everswinkel. (s. Abb. 9-1) Auf dieser interaktiven Übersicht wird allerdings für den Kreis Warendorf keine detaillierten Informationen wie z. B. zur Belegung von Fahrradsammelgaragen und CarSharing dargestellt.

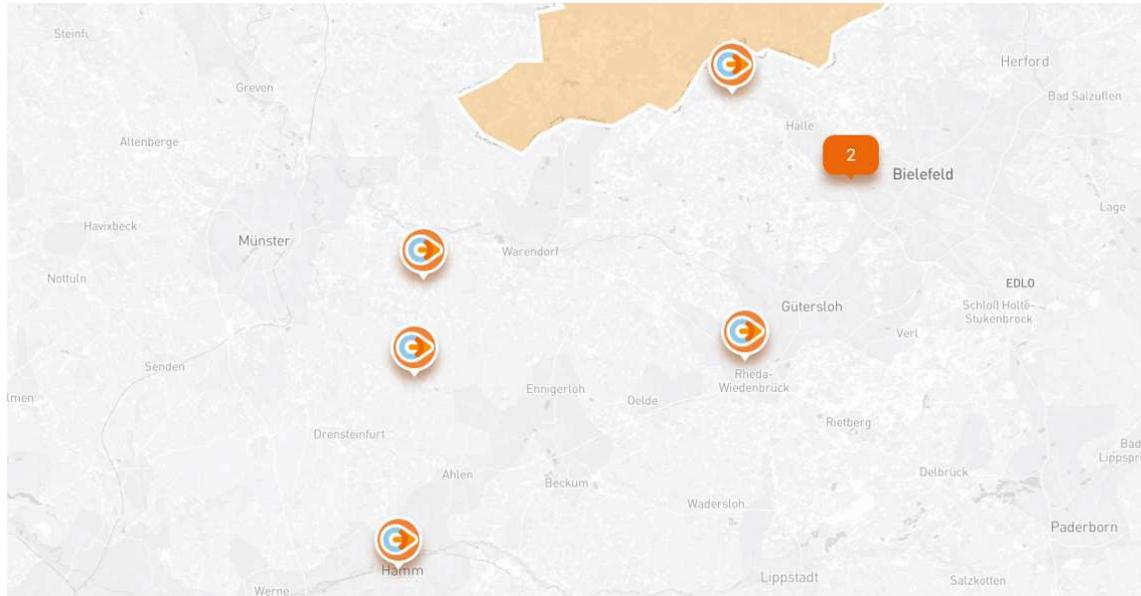


Abb. 9-1: Mobilstationen im Kreis Warendorf  
(Quelle: <https://www.mobil.nrw/verbinden/vernetzt-mobil-dank-mobilstationen>)

### Vom Verkehrsverbund zum Mobilitätsverbund

Durch die Vernetzung mit individuellen Verkehrsmitteln und Mobilitätsdienstleistungen entwickelt sich der öffentliche Nahverkehr zu einem umfassenden Mobilitätsverbund, der die unterschiedlichen Wünsche und Bedarfe seiner Kunden erfüllt.

#### Praxistipp:

Hier eine Auswahl an gängigen APPS für Kreis Warendorf, in die die Angebote einer Mobilstation integriert werden könnten:

- **BuBiM-App**  
Die Münsterländer Mobilitäts-App ist Routenplaner, Fahrplanauskunft und sprachgesteuerte Navigation in einem. Dabei kombiniert sie Bus- und Bahnverbindungen mit Rad- oder Fußwegen, ermöglicht Ticketkauf und informiert über örtliche Carsharing- und Fahrradverleihangebote.
- **mobil.nrw App**  
ist ein gemeinsames Angebot der SPNV-Aufgabenträger in NRW (go.Rheinland, NWL und VRR) in Kooperation mit dem NRW-Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr.

## 10. Fazit und Zusammenfassung

Mobilstationen als Verknüpfungspunkte unterschiedlicher Verkehrsangebote bilden ein sichtbares Infrastrukturelement einer regionalen und kommunalen modernen Mobilitäts- und Stadtentwicklungspolitik.

Grunderfahrungen bestehen also die Möglichkeit, verschiedene Verkehrsmittel an verschiedenen Tagen zu nutzen sowie während einer Reise an Umsteigepunkten direkt zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln zu wechseln.

Mobilstationen müssen daher benutzerfreundlich sein. Dementsprechend sollten sie ein möglichst einheitliches Angebot aufweisen, was die Grundausrüstung angeht, aber auch bezogen auf das Design. Nur so ist das System „Mobilstation“ vertraut und wiedererkennbar. Jede Mobilstation weist eine Mindestausstattung auf, um einen einheitlichen Grund-Charakter zu erreichen. So weiß der Benutzer, was er von einer Mobilstation erwarten kann und ist somit auch damit vertraut. Je nach Standort kann eine solche Mobilstation durch weitere Elemente aufgerüstet werden.

Der Kreis Warendorf hat zentral für die angehörigen Kommunen bis zum 31.1.2023 die Anmeldung zur Gewährung einer Zuwendung gemäß § 12 ÖPNVG NRW (ÖPNV-Investitionsförderung) abgegeben. Die Förderanträge beim NRW werden 2023 eingereicht, so dass die jeweiligen Kommunen 2024 die Maßnahmen umsetzen werden.

Im engen Austausch mit dem Kreis Warendorf und ihren 13 Kommunen wurden 27 Haltestellen festgelegt, die als offizielle Mobilstationen dienen sollen. In einem ersten Schritt sind 4 Haltestellen (Oelde Bushof, Ostbevern Brock Bahnhof, Wadersloh Bahnhofstraße, Wadersloh Liesborn Bahnhof) für das Jahr 2024 eingeplant.

Damit eine „fertige“ Mobilstation überhaupt funktionieren kann, ist ein weiterer wesentlicher Bestandteil das Marketing (mit Information, Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung). Erst wenn die potenziellen Nutzerinnen und Nutzer von den jeweiligen Angeboten erfahren und dann stetig mit aktuellen Informationen versorgt werden, ist eine Mobilstation vollständig funktionstüchtig. Mit der Entwicklung von bedarfsorientierten Kommunikationsstrategien und der Bereitstellung von Informationen in digitaler Form<sup>34</sup> und vor Ort, wird eine flexible Gestaltung der Mobilität ermöglicht und unterstützt.

<sup>34</sup> Unter [www.zukunftsnetz-mobilitaet.nrw.de/vr/mobilstation-erftstadt/](http://www.zukunftsnetz-mobilitaet.nrw.de/vr/mobilstation-erftstadt/) kann dies beispielhaft betrachtet werden.

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1.1-1:	Übersichtskarte Kreis Warendorf (Quelle: Eigene Darstellung). ....	7
Abb. 1.4-1:	Akteuere einer Mobilstation (Quelle: Eigene Darstellung).....	10
Abb. 1.4-2:	Ablaufschema Mobilstation (Quelle: Eigene Darstellung). ....	11
Abb. 2-1:	Ursprünglich geplante Standorte für Mobilstationen gemäß des Grobkonzeptes NWL und aktuelle Mobilstationsstandorte für die Anmeldung zur Gewährung einer Zuwendung.....	16
Abb. 2-2:	Geplante Mobilstation im Kreis Warendorf (Quelle: Eigene Darstellung).....	20
Abb. 3.1-1	Beispielhafter neuer Fahrgastunterstand (Eigene Aufnahme).....	25
Abb. 3.1-2	Beispiel für überdachte Radabstellanlage (Eigene Aufnahme).....	28
Abb. 3.1-3	Beispielhafte Darstellung von einstöckigen und doppelstöckigen Fahrradboxen (Eigene Aufnahme) .....	29
Abb. 3.1-4	Beispielhafte Module der Mobilstation .....	31
Abb. 3.2-1	E-Ladestation mit Wechselstrom in Ostbevern (Eigene Aufnahme) .....	34
Abb. 3.2-3	E-Auto-Ladesäulenstandorte im Kreis Warendorf (Quelle: Geoportal Kreis Warendorf Stand 09.2023) .....	35
Abb. 3.2-3	Beispielhafte Gepäckschließfächer an einer Bushaltestelle (eigene Aufnahme).....	36
Abb. 3.2-4	Reparaturstation Bahnhof Oelde (Eigene Aufnahme) .....	38
Abb. 3.2-5	Über die empfohlene Mindestausstattung hinausgehende Elemente .....	40
Abb. 6.5-1	Förderfinder als Förderdatenbank für Mobilitätsprojekte in NRW .....	55
Abb. 7-1	Ablaufschema Mobilstation im Kreis Warendorf.....	57
Abb. 8-1	Umsetzungskonzept als Checkliste (Eigene Darstellung).....	59
Abb. 9-1:	Mobilstationen im Kreis Warendorf (Quelle: <a href="https://www.mobil.nrw/verbinden/vernetzt-mobil-dank-mobilstationen">https://www.mobil.nrw/verbinden/vernetzt-mobil-dank-mobilstationen</a> ) ..	61

## Anlagen

Anlage 1: Steckbriefe zur Erfassung des Bestands

Anlage 2: Haltstellenübersichtspläne

Anlage 3: Kostenschätzung

**Stadt:** Stadt Ahlen  
**Haltestelle:** Post **Hst Nr.:** 1  
**Buslinien:** 458, 459, AST  
**Adresse:** Lambertistraße 13a

Datum: 14.11.2022  
 Seite: 1

1. **Flurstücksnummer:** 70 (67, 69) **Eigentümer:** Kirche

2. **Bestand aktuell:**

Gehwegbreite: 1,50 m

**Pflaster:**

- 10/20 in grau/anthrazit
- 30/30 in grau/anthrazit
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Bordsteine:**

- Hochbord \_\_\_\_\_ cm
- Rundbord \_\_\_\_\_ cm
- Buskapstein/Kassler Sonderbord

**Allgemein:**

- Blindenleitsystem \_\_\_\_\_
  - Grünfläche \_\_\_\_\_
  - Entwässerung zur Straße \_\_\_\_\_
  - Entwässerung anders: \_\_\_\_\_
  - Sonstiges: \_\_\_\_\_
  - Beleuchtung genügend vorhanden
  - Beleuchtung: \_\_\_\_\_
  - Stromkasten in \_\_\_\_\_ Entfernung
- Nicht barrierefrei.

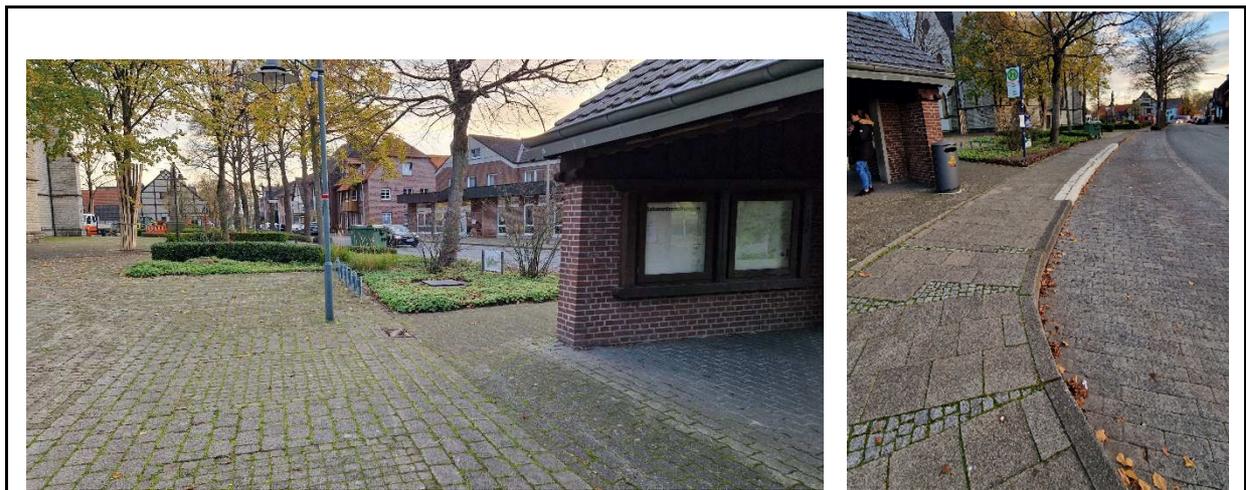
**Mobiliar Bestand:**

- |   |  |  |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> diebstahlsichere Fahrradbügel        | <input type="checkbox"/> Fahrradboxen digital            | <input type="checkbox"/> Fahrradkäfig einzeln      |
| <input type="checkbox"/> Überdachte Fahrradbügel              | <input type="checkbox"/> Fahrradboxen manuell            | <input type="checkbox"/> Fahrradkäfig              |
| <input type="checkbox"/> Wegweiser                            | <input checked="" type="checkbox"/> Witterungsschutz mit | <input type="checkbox"/> Sitzgelegenheiten         |
| <input type="checkbox"/> Informationsvitirine                 | <input type="checkbox"/> P+R Parkplätze                  | <input checked="" type="checkbox"/> Abfallbehälter |
| <input checked="" type="checkbox"/> unüberdachte Fahrradbügel | <input type="checkbox"/> Drängelschutzgitter             | <input type="checkbox"/> DFI                       |

3. **Qualität der Ausstattung:**

Die Haltestelle ist nicht barrierefrei. Die taktilen Leitstreifen fehlen.  
 Das Mobiliar ist in einem guten Zustand. Es sind keine Vandalismusschäden zu sehen.  
 Das gesamte Areal gehört der Kirche.

4. **Fotos**



**5. ergänzendes Mobiliar vorgesehen:**

<input type="checkbox"/>	unüberdachte Fahrradbügel	<input type="checkbox"/>	Fahrradboxen einstöckig	<input type="checkbox"/>	P+R Parkplätze
<input checked="" type="checkbox"/>	überdachte Fahrradbügel	<input type="checkbox"/>	Fahrradboxen zweistöckig	<input checked="" type="checkbox"/>	Steele
<input type="checkbox"/>	Fahrradüberdachung einseitig	<input type="checkbox"/>	Fahrradparkhaus Hochbau	<input type="checkbox"/>	Witterungsschutz
<input type="checkbox"/>	Fahrradüberdachung beidseitig	<input type="checkbox"/>	Fahrradparkhaus 1-/2-stöckig	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzgelegenheiten
<input type="checkbox"/>	DFI	<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiges s. Anm.	<input type="checkbox"/>	Barrierefreiheit

**6. Standards der Stadt/Gemeinde:**

Gibt es bereits eine Planung?  nein

ja, und zwar für: \_\_\_\_\_

Gibt es bereits parallel laufende Förderanträge:

nein

ja, und zwar für: \_\_\_\_\_

**7. Anmerkungen/Besonderheiten:**

Das gesamte Areal gehört der Kirche, so dass ein Gestattungsvertrag zustande kommen müsste.

An Mobiliar sollen:

- überdachte Fahrradabstellplätze errichtet werden  
(an der Stelle der bisherigen unüberdachten Bügel. S. Foto oben)
- taktilen Leitstreifen für die vollständige Barrierefreiheit
- Sitzgelegenheiten
- Wegweiser zur Paketstation
- Steele
- 2 Carsharing Stellplätze auf dem Parkplatz

DFI, falls nicht vorhanden: In Zukunft geplant? \_\_\_\_\_

Altlasten: wird noch abgefragt

**8. Ansprechpartner:**

Tiefbauamt: \_\_\_\_\_

Stromanbieter:

Sonstige: \_\_\_\_\_

**9. Teilnehmer:**

Frau Lawrenz, Herr Ossenbrink, Herr Denzer, Frau Gettmann

**Stadt:** Stadt Ahlen  
**Haltestelle:** Vorhelm Pankratiuskirche **Hst Nr.:** 2  
**Buslinien:** S30, 333, R51,448, N1  
**Adresse:** Hauptstraße 24

Datum: 14.11.2022  
 Seite: 1

1. **Flurstücksnummer:** 39, (240) **Eigentümer:** Stadt Ahlen

2. **Bestand aktuell:**

Gehwegbreite:  m

**Pflaster:**

- 10/20 in grau/anthrazit
- 30/30 in grau/anthrazit
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Bordsteine:**

- Hochbord  cm
- Rundbord  cm
- Buskapstein/Kassler Sonderbord

**Allgemein:**

- Blindenleitsystem \_\_\_\_\_
- Grünfläche \_\_\_\_\_
- Entwässerung zur Straße \_\_\_\_\_
- Entwässerung anders: \_\_\_\_\_
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

- Beleuchtung genügend vorhanden
- Beleuchtung: \_\_\_\_\_
- Stromkasten in 2,00 m Entfernung

Nicht barrierefrei ausgebaut

**Mobiliar Bestand:**

- |  |  |   |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> diebstahlsichere Fahrradbügel   | <input type="checkbox"/> Fahrradboxen digital            | <input type="checkbox"/> Fahrradkäfig einzeln         |
| <input type="checkbox"/> Überdachte Fahrradbügel         | <input type="checkbox"/> Fahrradboxen manuell            | <input type="checkbox"/> Fahrradkäfig                 |
| <input type="checkbox"/> Wegweiser                       | <input checked="" type="checkbox"/> Witterungsschutz mit | <input checked="" type="checkbox"/> Sitzgelegenheiten |
| <input checked="" type="checkbox"/> Informationsvitirine | <input type="checkbox"/> P+R Parkplätze                  | <input type="checkbox"/> Abfallbehälter               |
| <input type="checkbox"/> unüberdachte Fahrradbügel       | <input type="checkbox"/> Drängelschutzgitter             | <input type="checkbox"/> DFI                          |

3. **Qualität der Ausstattung:**

Die Haltestelle ist in einem guten Zustand. Bis auf Fahrgastunterstand mit Sitzgelegenheiten ist hier kein weiteres Mobiliar zu finden. Fahrräder werden am Gelände angekettet. (s. Foto)  
Die taktilen Leitstreifen fehlen noch zur vollständigen Barrierefreiheit.

4. **Fotos**



5. **ergänzendes Mobiliar vorgesehen:**

<input type="checkbox"/>	unüberdachte Fahrradbügel	<input checked="" type="checkbox"/>	Fahrradboxen einstöckig	<input type="checkbox"/>	P+R Parkplätze
<input checked="" type="checkbox"/>	überdachte Fahrradbügel	<input type="checkbox"/>	Fahrradboxen zweistöckig	<input checked="" type="checkbox"/>	Steele
<input type="checkbox"/>	Fahrradüberdachung einseitig	<input type="checkbox"/>	Fahrradparkhaus Hochbau	<input type="checkbox"/>	Witterungsschutz
<input type="checkbox"/>	Fahrradüberdachung beidseitig	<input type="checkbox"/>	Fahrradparkhaus 1-/2-stöckig	<input type="checkbox"/>	Sitzgelegenheiten
<input type="checkbox"/>	DFI	<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiges s. Anm.	<input type="checkbox"/>	Barrierefreiheit

6. **Standards der Stadt/Gemeinde:**

Gibt es bereits eine Planung?  nein

ja, und zwar für: \_\_\_\_\_

Gibt es bereits parallel laufende Förderanträge:

nein

ja, und zwar für: \_\_\_\_\_

7. **Anmerkungen/Besonderheiten:**

An Mobiliar sollen hinter dem Wartehäuschen auf der Grünfläche:

- überdachte Fahrradbügel
- 4 digitale Fahrradboxen
- Stele
- Carsharing inkl. E-Ladesäule

DFI, falls nicht vorhanden: In Zukunft geplant? \_\_\_\_\_

Altlasten: wird noch abgefragt

8. **Ansprechpartner:**

Tiefbauamt: \_\_\_\_\_

Stromanbieter:

Sonstige: \_\_\_\_\_

9. **Teilnehmer:**

Frau Lawrenz, Herr Ossenbrink, Herr Denzer, Frau Gettmann

**Stadt:** Stadt Ahlen  
**Haltestelle:** Marienplatz **Hst Nr.:** 3  
**Buslinien:** C1, AST  
**Adresse:** Marienplatz

Datum: 14.11.2022  
 Seite: 1

1. **Flurstücksnummer:** 372, 428 **Eigentümer:** Stadt Ahlen

2. **Bestand aktuell:**

Gehwegbreite:  m

**Pflaster:**

- 10/20 in grau/anthrazit
- 30/30 in grau/anthrazit
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Bordsteine:**

- Hochbord  cm
- Rundbord  cm
- Buskapstein/Kassler Sonderbord

**Allgemein:**

- Blindenleitsystem \_\_\_\_\_
- Grünfläche \_\_\_\_\_
- Entwässerung zur Straße
- Entwässerung anders: \_\_\_\_\_
- Sonstiges: \_\_\_\_\_
- Beleuchtung genügend vorhanden
- Beleuchtung: \_\_\_\_\_
- Stromkasten in \_\_\_\_\_ Entfernung
- \_\_\_\_\_ Nicht barrierefrei ausgebaut

**Mobiliar Bestand:**

- |   |   |  |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> diebstahlsichere Fahrradbügel        | <input type="checkbox"/> Fahrradboxen digital | <input type="checkbox"/> Fahrradkäfig einzeln      |
| <input type="checkbox"/> Überdachte Fahrradbügel              | <input type="checkbox"/> Fahrradboxen manuell | <input type="checkbox"/> Fahrradkäfig              |
| <input type="checkbox"/> Wegweiser                            | <input type="checkbox"/> Witterungsschutz mit | <input type="checkbox"/> Sitzgelegenheiten         |
| <input type="checkbox"/> Informationsvitirine                 | <input type="checkbox"/> P+R Parkplätze       | <input checked="" type="checkbox"/> Abfallbehälter |
| <input checked="" type="checkbox"/> unüberdachte Fahrradbügel | <input type="checkbox"/> Drängelschutzgitter  | <input type="checkbox"/> DFI                       |

3. **Qualität der Ausstattung:**

Der Marienplatz ist ein zentraler Platz für Ahlen. Die Haltestelle ist zwar funktionsfähig aber nicht mehr in einem zeitgemäß akzeptablen Zustand.

4. **Fotos**



**5. ergänzendes Mobiliar vorgesehen:**

<input type="checkbox"/>	unüberdachte Fahrradbügel	<input type="checkbox"/>	Fahrradboxen einstöckig	<input type="checkbox"/>	P+R Parkplätze
<input checked="" type="checkbox"/>	überdachte Fahrradbügel	<input type="checkbox"/>	Fahrradboxen zweistöckig	<input checked="" type="checkbox"/>	Steele
<input type="checkbox"/>	Fahrradüberdachung einseitig	<input type="checkbox"/>	Fahrradparkhaus Hochbau	<input checked="" type="checkbox"/>	Witterungsschutz
<input type="checkbox"/>	Fahrradüberdachung beidseitig	<input type="checkbox"/>	Fahrradparkhaus 1-/2-stöckig	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzgelegenheiten
<input type="checkbox"/>	DFI	<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiges s. Anm.	<input type="checkbox"/>	Barrierefreiheit

**6. Standards der Stadt/Gemeinde:**

Gibt es bereits eine Planung?  nein

ja, und zwar für: \_\_\_\_\_

Gibt es bereits parallel laufende Förderanträge:

nein

ja, und zwar für: \_\_\_\_\_

**7. Anmerkungen/Besonderheiten:**

Die taktilen Leitstreifen fehlen an der Bushaltestelle. Diese sollten im Zuge des Ausbaus der Mobilstation ebenfalls mit beantragt werden. Der Fahrgastunterstand sollte erneuert werden. Direkt neben dran könnten 4 überdachte Fahrradbügel mit integriert werden.

Fahrradbügel sollen ebenfalls entlang der Mauer, rechts vom Wartehäusen aufgestellt werden. Aufgrund der Breite des Gehweges sollten diese in Schrägaufstellung angebracht werden, mit Überdachung allerdings ohne Seitenwände.

DFI, falls nicht vorhanden: In Zukunft geplant? \_\_\_\_\_

Altlasten: wird noch abgefragt

**8. Ansprechpartner:**

Tiefbauamt: \_\_\_\_\_

Stromanbieter:

Sonstige: \_\_\_\_\_

**9. Teilnehmer:**

Frau Lawrenz, Herr Ossenbrink, Herr Denzer, Frau Gettmann

**Stadt:** Stadt Beckum  
**Haltestelle:** Busbahnhof **Hst Nr.:** 4  
**Buslinien:** 335, 361, 430, 432, R61, R62, R72, R76, S30  
**Adresse:** Bahnhofsplatz 2

Datum: 15.11.2022  
 Seite: 1

1. **Flurstücksnummer:** 385 **Eigentümer:** Stadt Beckum

2. **Bestand aktuell:**

Gehwegbreite:  m

**Pflaster:**

- 10/20 in grau/anthrazit
- 30/30 in grau/anthrazit
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Bordsteine:**

- Hochbord  cm
- Rundbord  cm
- Buskapstein/Kassler Sonderbord

**Allgemein:**

- Blindenleitsystem \_\_\_\_\_
  - Grünfläche \_\_\_\_\_
  - Entwässerung zur Straße \_\_\_\_\_
  - Entwässerung anders: \_\_\_\_\_
  - Sonstiges: Bushaltestelle und SPNV Haltepunkt nicht barrierefrei
- Beleuchtung genügend vorhanden
  - Beleuchtung: \_\_\_\_\_
  - Stromkasten in \_\_\_\_\_ Entfernung

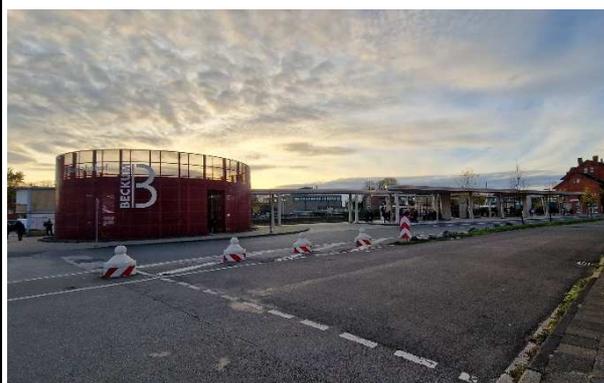
**Mobiliar Bestand:**

- |                                     |                               |                                     |                      |                                     |                      |
|-------------------------------------|-------------------------------|-------------------------------------|----------------------|-------------------------------------|----------------------|
| <input type="checkbox"/>            | diebstahlsichere Fahrradbügel | <input type="checkbox"/>            | Fahrradboxen digital | <input type="checkbox"/>            | Fahrradkäfig einzeln |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Überdachte Fahrradbügel       | <input type="checkbox"/>            | Fahrradboxen manuell | <input type="checkbox"/>            | Fahrradkäfig         |
| <input type="checkbox"/>            | Wegweiser                     | <input checked="" type="checkbox"/> | Witterungsschutz mit | <input checked="" type="checkbox"/> | Sitzgelegenheiten    |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Informationsvitirine          | <input type="checkbox"/>            | P+R Parkplätze       | <input checked="" type="checkbox"/> | Abfallbehälter       |
| <input type="checkbox"/>            | unüberdachte Fahrradbügel     | <input type="checkbox"/>            | Drängelschutzgitter  | <input checked="" type="checkbox"/> | DFI                  |

3. **Qualität der Ausstattung:**

Der Busbahnhof ist barrierefrei ausgebaut und in einem sehr guten Zustand. 2019 wurde ein Fahrradparkhaus mit Toilettenanlage errichtet. (s. Foto) Dieses ist Videoüberwacht.

4. **Fotos**



**5. ergänzendes Mobiliar vorgesehen:**

<input type="checkbox"/>	unüberdachte Fahrradbügel	<input type="checkbox"/>	Fahrradboxen einstöckig	<input type="checkbox"/>	P+R Parkplätze
<input type="checkbox"/>	überdachte Fahrradbügel	<input type="checkbox"/>	Fahrradboxen zweistöckig	<input checked="" type="checkbox"/>	Steele
<input type="checkbox"/>	Fahrradüberdachung einseitig	<input type="checkbox"/>	Fahrradparkhaus Hochbau	<input type="checkbox"/>	Witterungsschutz
<input type="checkbox"/>	Fahrradüberdachung beidseitig	<input type="checkbox"/>	Fahrradparkhaus 1-/2-stöckig	<input type="checkbox"/>	Sitzgelegenheiten
<input type="checkbox"/>	DFI	<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiges s. Anm.	<input type="checkbox"/>	Barrierefreiheit

**6. Standards der Stadt/Gemeinde:**

Gibt es bereits eine Planung?  ja  nein

ja, und zwar für: \_\_\_\_\_

Gibt es bereits parallel laufende Förderanträge:

ja  nein

ja, und zwar für: \_\_\_\_\_

**7. Anmerkungen/Besonderheiten:**

Aufgrund der bereits vorliegenden Ausstattung an diesem Standort werden folgende Elemente noch ergänzt für eine Mobilstation:

- Stele
- 1 Carsharing Stellplatz (auf einem der 3 Parkplätze am Fahrradparkhaus)
- Fahrradreparaturstation

Hier muss noch geklärt werden, ob über den NWL oder über die Föri MM gegangen werden muss.

DFI, falls nicht vorhanden: In Zukunft geplant? \_\_\_\_\_

Altlasten: wird noch abgefragt

**8. Ansprechpartner:**

Tiefbauamt: \_\_\_\_\_

Stromanbieter:  \_\_\_\_\_

Sonstige: \_\_\_\_\_

**9. Teilnehmer:**

Herr Jürgens, Herr Illbruck, Herr Denzer, Frau Gettmann

**Stadt:** Stadt Beckum  
**Haltestelle:** Neubeckum Bf. **Hst Nr.:** 5  
**Buslinien:** 361, 431, N3, R61, R62, S30  
**Adresse:** Bahnhofstraße 18

Datum: 15.11.2022  
 Seite: 1

1. **Flurstücksnummer:** 538, 539, 540, 541 **Eigentümer:** Stadt Beckum

2. **Bestand aktuell:**

Gehwegbreite:  m

**Pflaster:**

- 10/20 in grau/anthrazit
- 30/30 in grau/anthrazit
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Bordsteine:**

- Hochbord  cm
- Rundbord  cm
- Buskapstein/Kassler Sonderbord

**Allgemein:**

- Blindenleitsystem \_\_\_\_\_
- Grünfläche \_\_\_\_\_
- Entwässerung zur Straße \_\_\_\_\_
- Entwässerung anders: \_\_\_\_\_
- Sonstiges: \_\_\_\_\_
- Beleuchtung genügend vorhanden
- Beleuchtung: \_\_\_\_\_
- Stromkasten in \_\_\_\_\_ Entfernung
- Nicht barrierefrei ausgebaut

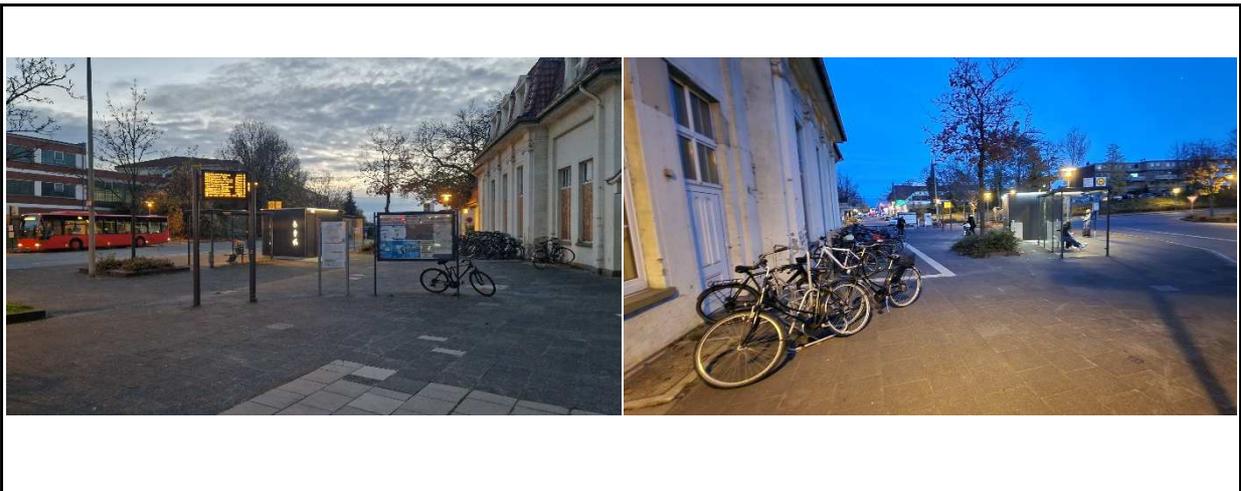
**Mobiliar Bestand:**

- |   |  |   |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> diebstahlsichere Fahrradbügel        | <input type="checkbox"/> Fahrradboxen digital            | <input type="checkbox"/> Fahrradkäfig einzeln         |
| <input type="checkbox"/> Überdachte Fahrradbügel              | <input type="checkbox"/> Fahrradboxen manuell            | <input checked="" type="checkbox"/> Fahrradkäfig      |
| <input type="checkbox"/> Wegweiser                            | <input checked="" type="checkbox"/> Witterungsschutz mit | <input checked="" type="checkbox"/> Sitzgelegenheiten |
| <input checked="" type="checkbox"/> Informationsvitirine      | <input checked="" type="checkbox"/> P+R Parkplätze       | <input checked="" type="checkbox"/> Abfallbehälter    |
| <input checked="" type="checkbox"/> unüberdachte Fahrradbügel | <input type="checkbox"/> Drängelschutzgitter             | <input checked="" type="checkbox"/> DFI               |

3. **Qualität der Ausstattung:**

Das ehemalige Bahnhofsgebäude steht unter Denkmalschutz. Zurzeit steht es leer. Die Umnutzung des Bahnhofsgebäudes ist noch unsicher. Bis März/April 2023 läuft eine Markterkundung zwecks Findung eines Investors / Mieter für das Bahnhofsgebäude.

4. **Fotos**



**5. ergänzendes Mobiliar vorgesehen:**

<input type="checkbox"/>	unüberdachte Fahrradbügel	<input type="checkbox"/>	Fahrradboxen einstöckig	<input checked="" type="checkbox"/>	P+R Parkplätze
<input type="checkbox"/>	überdachte Fahrradbügel	<input type="checkbox"/>	Fahrradboxen zweistöckig	<input checked="" type="checkbox"/>	Steele
<input type="checkbox"/>	Fahrradüberdachung einseitig	<input type="checkbox"/>	Fahrradparkhaus Hochbau	<input type="checkbox"/>	Witterungsschutz
<input type="checkbox"/>	Fahrradüberdachung beidseitig	<input type="checkbox"/>	Fahrradparkhaus 1-/2-stöckig	<input type="checkbox"/>	Sitzgelegenheiten
<input type="checkbox"/>	DFI	<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiges s. Anm.	<input type="checkbox"/>	Barrierefreiheit

**6. Standards der Stadt/Gemeinde:**

Gibt es bereits eine Planung?  ja  nein

ja, und zwar für: \_\_\_\_\_

Gibt es bereits parallel laufende Förderanträge:

ja  nein

ja, und zwar für: \_\_\_\_\_

**7. Anmerkungen/Besonderheiten:**

Aufgrund der Ungewissheit was mit dem Bahnhofsgebäude passiert und wann bzw. das gesamte Areal umgebaut werden soll, kann hier das Mobiliar für eine Mobilstation nur perspektivisch festgehalten werden.

Die Haltestelle bleibt für das Feinkonzept erhalten, wird aber nicht für die Förderanträge weiter berücksichtigt.

Auf der bereits vorhanden P+R Anlage gegenüber des Bahnhofsgebäudes (Flurstück 314, 385) ist perspektivisch eine Parkpalette geplant.

Als Mobiliar wird an diesem Standort für eine Mobilstation empfohlen:

- überdachte Fahrradbügel
- abschließbare Fahrradabstellplätze (digital)
- Carsharing Stellplätze
- Paketstation

DFI, falls nicht vorhanden: In Zukunft geplant? \_\_\_\_\_

Altlasten: wird noch abgefragt

**8. Ansprechpartner:**

Tiefbauamt: \_\_\_\_\_

Stromanbieter:  \_\_\_\_\_

Sonstige: \_\_\_\_\_

**9. Teilnehmer:**

\_\_\_\_\_ Herr Jürgens, Herr Illbruck, Frau Wala, Herr Denzer, Frau Gettmann



**Stadt:** Gemeinde Beelen  
**Haltestelle:** Busbahnhof **Hst Nr.:** 6  
**Buslinien:** RB 67  
**Adresse:** Bahnhofstraße 4

Datum: 15.11.2022  
 Seite: 1

1. **Flurstücksnummer:** 313 (210, 213) **Eigentümer:** Gemeinde Beelen

2. **Bestand aktuell:**

Gehwegbreite:  m

**Pflaster:**

- 10/20 in grau/anthrazit
- 30/30 in grau/anthrazit
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Bordsteine:**

- Hochbord  cm
- Rundbord  cm
- Buskapstein/Kassler Sonderbord

**Allgemein:**

- Blindenleitsystem \_\_\_\_\_
- Grünfläche \_\_\_\_\_
- Entwässerung zur Straße \_\_\_\_\_
- Entwässerung anders: \_\_\_\_\_
- Sonstiges: \_\_\_\_\_
- Beleuchtung genügend vorhanden
- Beleuchtung: \_\_\_\_\_
- Stromkasten in \_\_\_\_\_ Entfernung

**Mobiliar Bestand:**

- |   |  |   |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> diebstahlsichere Fahrradbügel        | <input type="checkbox"/> Fahrradboxen digital            | <input type="checkbox"/> Fahrradkäfig einzeln         |
| <input type="checkbox"/> Überdachte Fahrradbügel              | <input type="checkbox"/> Fahrradboxen manuell            | <input type="checkbox"/> Fahrradkäfig                 |
| <input type="checkbox"/> Wegweiser                            | <input checked="" type="checkbox"/> Witterungsschutz mit | <input checked="" type="checkbox"/> Sitzgelegenheiten |
| <input type="checkbox"/> Informationsvitirine                 | <input type="checkbox"/> P+R Parkplätze                  | <input checked="" type="checkbox"/> Abfallbehälter    |
| <input checked="" type="checkbox"/> unüberdachte Fahrradbügel | <input type="checkbox"/> Drängelschutzgitter             | <input checked="" type="checkbox"/> DFI               |

3. **Qualität der Ausstattung:**

An diesem Standort sind eindeutig zu wenig Fahrradabstellplätze und v.a. nicht überdachte. Die Fahrräder stehen ungeordnet teilweise in dritter Reihe hintereinander und blockieren so teilweise Pkw Stellplätze.

4. **Fotos**



**5. ergänzendes Mobiliar vorgesehen:**

<input type="checkbox"/>	unüberdachte Fahrradbügel	<input type="checkbox"/>	Fahrradboxen einstöckig	<input type="checkbox"/>	P+R Parkplätze
<input checked="" type="checkbox"/>	überdachte Fahrradbügel	<input type="checkbox"/>	Fahrradboxen zweistöckig	<input checked="" type="checkbox"/>	Steele
<input type="checkbox"/>	Fahrradüberdachung einseitig	<input type="checkbox"/>	Fahrradparkhaus Hochbau	<input type="checkbox"/>	Witterungsschutz
<input type="checkbox"/>	Fahrradüberdachung beidseitig	<input type="checkbox"/>	Fahrradparkhaus 1-/2-stöckig	<input type="checkbox"/>	Sitzgelegenheiten
<input type="checkbox"/>	DFI	<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiges s. Anm.	<input type="checkbox"/>	Barrierefreiheit

**6. Standards der Stadt/Gemeinde:**

Gibt es bereits eine Planung?  nein

ja, und zwar für: \_\_\_\_\_

Gibt es bereits parallel laufende Förderanträge:

nein

ja, und zwar für: \_\_\_\_\_

**7. Anmerkungen/Besonderheiten:**

Beelen ist die kleinste Gemeinde im Kreis Warendorf und hat keine weiterführenden Schulen. Dementsprechend benutzen viele Schüler den Bahnhofpunkt. Um den bisherigen Platz besser mit überdachten Fahrradabstellplätzen umzubauen, müssen die 4 vorhandenen Bäume entfernt werden.

Als Mobiliar sollen beidseitige und doppelstöckige Fahrradüberdachungen mit Dachbegrünung geplant werden. Ausserdem sind eine Stele geplant und Wegweiser zu der E-Ladestation auf dem Markplatz bzw. Haltestelle Marktplatz.

DFI, falls nicht vorhanden: In Zukunft geplant? \_\_\_\_\_

Altlasten: wird noch abgefragt

**8. Ansprechpartner:**

Tiefbauamt: \_\_\_\_\_

Stromanbieter:

Sonstige: \_\_\_\_\_

**9. Teilnehmer:**

Frau Goldbersen, Herr Denzer, Frau Gettmann

**Stadt:** Stadt Drensteinfurt  
**Haltestelle:** Drensteinfurt Bahnhof **Hst Nr.:** 7  
**Buslinien:** 323, R54, T54, T56, T59, RB69, RB89, RE7, N42  
**Adresse:** Am Ladestrand 4

Datum: 14.11.2022  
 Seite: 1

1. **Flurstücksnummer:** 2982, 3280 **Eigentümer:** \_\_\_\_\_

2. **Bestand aktuell:**

Gehwegbreite:  m

**Pflaster:**

- 10/20 in grau/anthrazit
- 30/30 in grau/anthrazit
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Bordsteine:**

- Hochbord  cm
- Rundbord  cm
- Buskapstein/Kassler Sonderbord

**Allgemein:**

- Blindenleitsystem \_\_\_\_\_
- Grünfläche \_\_\_\_\_
- Entwässerung zur Straße \_\_\_\_\_
- Entwässerung anders: \_\_\_\_\_
- Sonstiges: \_\_\_\_\_
- Beleuchtung genügend vorhanden
- Beleuchtung: \_\_\_\_\_
- Stromkasten in \_\_\_\_\_ Entfernung

**Mobiliar Bestand:**

- |   |  |   |
|---|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> diebstahlsichere Fahrradbügel | <input type="checkbox"/> Fahrradboxen digital            | <input type="checkbox"/> Fahrradkäfig einzeln         |
| <input checked="" type="checkbox"/> Überdachte Fahrradbügel       | <input type="checkbox"/> Fahrradboxen manuell            | <input type="checkbox"/> Fahrradkäfig                 |
| <input type="checkbox"/> Wegweiser                                | <input checked="" type="checkbox"/> Witterungsschutz mit | <input checked="" type="checkbox"/> Sitzgelegenheiten |
| <input type="checkbox"/> Informationsvitirine                     | <input checked="" type="checkbox"/> P+R Parkplätze       | <input checked="" type="checkbox"/> Abfallbehälter    |
| <input checked="" type="checkbox"/> unüberdachte Fahrradbügel     | <input type="checkbox"/> Drängelschutzgitter             | <input checked="" type="checkbox"/> DFI               |

3. **Qualität der Ausstattung:**

Bushaltestelle ist nicht barrierefrei ausgebaut. Der taktile Leitstreifen fehlt.  
 Generell fehlen noch weitere überdachte Fahrradabstellplätze.  
 Die Fahrradsammelgaragen sind analog (mit Schlüsselvergabe).

4. **Fotos**



**5. ergänzendes Mobiliar vorgesehen:**

<input type="checkbox"/>	unüberdachte Fahrradbügel	<input checked="" type="checkbox"/>	Fahrradboxen einstöckig	<input type="checkbox"/>	P+R Parkplätze
<input checked="" type="checkbox"/>	überdachte Fahrradbügel	<input type="checkbox"/>	Fahrradboxen zweistöckig	<input checked="" type="checkbox"/>	Steele
<input type="checkbox"/>	Fahrradüberdachung einseitig	<input checked="" type="checkbox"/>	Fahrradparkhaus Hochbau	<input type="checkbox"/>	Witterungsschutz
<input type="checkbox"/>	Fahrradüberdachung beidseitig	<input type="checkbox"/>	Fahrradparkhaus 1-/2-stöckig	<input type="checkbox"/>	Sitzgelegenheiten
<input type="checkbox"/>	DFI	<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiges s. Anm.	<input type="checkbox"/>	Barrierefreiheit

**6. Standards der Stadt/Gemeinde:**

Gibt es bereits eine Planung?  nein

ja, und zwar für: \_\_\_\_\_

Gibt es bereits parallel laufende Förderanträge:

nein

ja, und zwar für: \_\_\_\_\_

**7. Anmerkungen/Besonderheiten:**

Der Standort bietet ein hohes Potential für eine Mobilstation. Hier ist sowohl Bus- als auch Bahnhaltepunkt.

Als Mobiliar sollten :

- 2 x 6 Fahrradboxen (doppelstöckig) links neben dem Kulturbahnhof hin (auf den 2 Kurzzeit-Parkplätzen)
- Überlegung eines vollautomatisierten Fahrradparkhauses auf dem Parkplatz vor dem Kulturbahnhof
- die unüberdachten Fahrradbügel nachträglich überdachen
- Parkfläche kennzeichnen für Roller
- 2 Stelen + Wegweiser

DFI, falls nicht vorhanden: In Zukunft geplant? \_\_\_\_\_

Altlasten: wird noch abgefragt

**8. Ansprechpartner:**

Tiefbauamt: \_\_\_\_\_

Stromanbieter:  \_\_\_\_\_

Sonstige: \_\_\_\_\_

**9. Teilnehmer:**

Herr Schröder, Herr Denzer, Frau Gettmann

**Stadt:** Stadt Drensteinfurt  
**Haltestelle:** Mersch Bahnhof **Hst Nr.:** 8  
**Buslinien:** R54, T12, T59, RE7  
**Adresse:** Mersch 37

Datum: 14.11.2022  
 Seite: 1

1. **Flurstücksnummer:** 140 **Eigentümer:** Stadt Drensteinfurt

2. **Bestand aktuell:**

Gehwegbreite:  m

**Pflaster:**

- 10/20 in grau/anthrazit
- 30/30 in grau/anthrazit
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Bordsteine:**

- Hochbord  cm
- Rundbord  cm
- Buskapstein/Kassler Sonderbord

**Allgemein:**

- Blindenleitsystem \_\_\_\_\_
  - Grünfläche \_\_\_\_\_
  - Entwässerung zur Straße \_\_\_\_\_
  - Entwässerung anders: \_\_\_\_\_
  - Sonstiges: Taktile Leitstreifen (Blindenleitsystem) fehlt.
- Beleuchtung genügend vorhanden
  - Beleuchtung: \_\_\_\_\_
  - Stromkasten in ca. 50m Entfernung

**Mobiliar Bestand:**

- |   |  |   |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> diebstahlsichere Fahrradbügel      | <input type="checkbox"/> Fahrradboxen digital            | <input type="checkbox"/> Fahrradkäfig einzeln         |
| <input checked="" type="checkbox"/> Überdachte Fahrradbügel | <input type="checkbox"/> Fahrradboxen manuell            | <input type="checkbox"/> Fahrradkäfig                 |
| <input type="checkbox"/> Wegweiser                          | <input checked="" type="checkbox"/> Witterungsschutz mit | <input checked="" type="checkbox"/> Sitzgelegenheiten |
| <input type="checkbox"/> Informationsvitirine               | <input type="checkbox"/> P+R Parkplätze                  | <input type="checkbox"/> Abfallbehälter               |
| <input type="checkbox"/> unüberdachte Fahrradbügel          | <input type="checkbox"/> Drängelschutzgitter             | <input type="checkbox"/> DFI                          |

3. **Qualität der Ausstattung:**

Die Bushaltestelle ist nicht barrierefrei, die taktilen Leitstreifen fehlen. Die Haltestelle an sich besteht nur aus dem Haltemast.

4. **Fotos**



**5. ergänzendes Mobiliar vorgesehen:**

<input type="checkbox"/>	unüberdachte Fahrradbügel	<input checked="" type="checkbox"/>	Fahrradboxen einstöckig	<input type="checkbox"/>	P+R Parkplätze
<input type="checkbox"/>	überdachte Fahrradbügel	<input type="checkbox"/>	Fahrradboxen zweistöckig	<input checked="" type="checkbox"/>	Steele
<input type="checkbox"/>	Fahrradüberdachung einseitig	<input type="checkbox"/>	Fahrradparkhaus Hochbau	<input type="checkbox"/>	Witterungsschutz
<input type="checkbox"/>	Fahrradüberdachung beidseitig	<input type="checkbox"/>	Fahrradparkhaus 1-/2-stöckig	<input type="checkbox"/>	Sitzgelegenheiten
<input type="checkbox"/>	DFI	<input type="checkbox"/>	Sonstiges s. Anm.	<input type="checkbox"/>	Barrierefreiheit

**6. Standards der Stadt/Gemeinde:**

Gibt es bereits eine Planung?  nein

ja, und zwar für: \_\_\_\_\_

Gibt es bereits parallel laufende Förderanträge:

nein

ja, und zwar für: \_\_\_\_\_

**7. Anmerkungen/Besonderheiten:**

An diesem Standort würden sich evtl. Fahrradboxen anbieten für die Mitarbeiter der Tagesklinik, die ca. 4,5 km entfernt ist.

Für die Fahrradboxen ist ein Stromanschluss notwendig. Dies muss die Kommune mit den Stromanbieter vorab klären.

Die takilen Leitstreifen sollten mit aufgenommen werden für die Bushaltestelle.

DFI, falls nicht vorhanden: In Zukunft geplant? \_\_\_\_\_

Altlasten: wird noch abgefragt

**8. Ansprechpartner:**

Tiefbauamt: \_\_\_\_\_

Stromanbieter:

Sonstige: \_\_\_\_\_

**9. Teilnehmer:**

Herr Schröder, Herr Denzer, Frau Gettmann

**Stadt:** Stadt Drensteinfurt  
**Haltestelle:** Rinkerode Bahnhof **Hst Nr.:** 9  
**Buslinien:** RB 89  
**Adresse:** Albersloher Straße 27

Datum: 14.11.2022  
 Seite: 1

1. **Flurstücksnummer:** 1998, 1983, 1374, 1272 **Eigentümer:** \_\_\_\_\_

2. **Bestand aktuell:**

Gehwegbreite:  m

**Pflaster:**

- 10/20 in grau/anthrazit
- 30/30 in grau/anthrazit
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Bordsteine:**

- Hochbord  cm
- Rundbord  cm
- Buskapstein/Kassler Sonderbord

**Allgemein:**

- Blindenleitsystem \_\_\_\_\_
- Grünfläche \_\_\_\_\_
- Entwässerung zur Straße \_\_\_\_\_
- Entwässerung anders: \_\_\_\_\_
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

- Beleuchtung genügend vorhanden
- Beleuchtung: \_\_\_\_\_
- Stromkasten in \_\_\_\_\_ Entfernung

Taktile Leitstreifen (Blindenleitsystem) fehlt.

**Mobiliar Bestand:**

- |   |  |   |
|---|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> diebstahlsichere Fahrradbügel | <input type="checkbox"/> Fahrradboxen digital            | <input type="checkbox"/> Fahrradkäfig einzeln         |
| <input checked="" type="checkbox"/> Überdachte Fahrradbügel       | <input type="checkbox"/> Fahrradboxen manuell            | <input type="checkbox"/> Fahrradkäfig                 |
| <input type="checkbox"/> Wegweiser                                | <input checked="" type="checkbox"/> Witterungsschutz mit | <input checked="" type="checkbox"/> Sitzgelegenheiten |
| <input checked="" type="checkbox"/> Informationsvitirine          | <input checked="" type="checkbox"/> P+R Parkplätze       | <input checked="" type="checkbox"/> Abfallbehälter    |
| <input checked="" type="checkbox"/> unüberdachte Fahrradbügel     | <input checked="" type="checkbox"/> Drängelschutzgitter  | <input checked="" type="checkbox"/> DFI               |

3. **Qualität der Ausstattung:**

Der SPNV Haltepunkt ist nicht barrierefrei.

Hier hält nur der Schülerbus.

Die Fahrradsammelgaragen sind analog (Schlüsselvergabe) und sollen es auch bleiben.

4. **Fotos**



**5. ergänzendes Mobiliar vorgesehen:**

<input type="checkbox"/>	unüberdachte Fahrradbügel	<input type="checkbox"/>	Fahrradboxen einstöckig	<input type="checkbox"/>	P+R Parkplätze
<input type="checkbox"/>	überdachte Fahrradbügel	<input type="checkbox"/>	Fahrradboxen zweistöckig	<input checked="" type="checkbox"/>	Steele
<input checked="" type="checkbox"/>	Fahrradüberdachung einseitig	<input type="checkbox"/>	Fahrradparkhaus Hochbau	<input type="checkbox"/>	Witterungsschutz
<input type="checkbox"/>	Fahrradüberdachung beidseitig	<input type="checkbox"/>	Fahrradparkhaus 1-/2-stöckig	<input type="checkbox"/>	Sitzgelegenheiten
<input type="checkbox"/>	DFI	<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiges s. Anm.	<input type="checkbox"/>	Barrierefreiheit

**6. Standards der Stadt/Gemeinde:**

Gibt es bereits eine Planung?  ja  nein

ja, und zwar für: \_\_\_\_\_

Gibt es bereits parallel laufende Förderanträge:

nein

ja, und zwar für: \_\_\_\_\_

**7. Anmerkungen/Besonderheiten:**

In diesem Areal wird es keine oder kaum noch Nachverdichtung geben. Die Fahrradbügel sind weitestgehend ausreichend. Eine Überlegung wäre es Nord-Östlich der Bahnstrecke 2 PKW Stellplätze durch überdachte Radabstellanlagen zu ersetzen.

Die unüberdachten Radbügel sollte alle mit einer Überdachung nachgerüstet werden.

Eine E-Ladesäule ist seitens der Kommune nicht gewünscht sowie die digitale Nachrüstung der Fahrradsammelgaragen.

DFI, falls nicht vorhanden: In Zukunft geplant? \_\_\_\_\_

Altlasten: wird noch abgefragt

**8. Ansprechpartner:**

Tiefbauamt: \_\_\_\_\_

Stromanbieter:  \_\_\_\_\_

Sonstige: \_\_\_\_\_

**9. Teilnehmer:**

Herr Schröder, Herr Denzer, Frau Gettmann

**Stadt:** Stadt Ennigerloh  
**Haltestelle:** Markt **Hst Nr.:** 10  
**Buslinien:** 361, 362, 461, 463, 465, 466, R33, R61, R62, R63, N3  
**Adresse:** Marktplatz

Datum: 16.11.2022  
 Seite: 1

1. **Flurstücksnummer:** 988 **Eigentümer:** Stadt Ennigerloh

2. **Bestand aktuell:**

Gehwegbreite:  m

**Pflaster:**

- 10/20 in grau/anthrazit
- 30/30 in grau/anthrazit
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Bordsteine:**

- Hochbord  cm
- Rundbord  cm
- Buskapstein/Kassler Sonderbord

**Allgemein:**

- Blindenleitsystem \_\_\_\_\_
  - Grünfläche \_\_\_\_\_
  - Entwässerung zur Straße
  - Entwässerung anders: \_\_\_\_\_
  - Sonstiges: \_\_\_\_\_
  - Beleuchtung genügend vorhanden
  - Beleuchtung: \_\_\_\_\_
  - Stromkasten in \_\_\_\_\_ Entfernung
- Taktile Leitstreifen nicht vorhanden!

**Mobiliar Bestand:**

- |   |  |   |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> diebstahlsichere Fahrradbügel        | <input type="checkbox"/> Fahrradboxen digital            | <input type="checkbox"/> Fahrradkäfig einzeln         |
| <input checked="" type="checkbox"/> Überdachte Fahrradbügel   | <input type="checkbox"/> Fahrradboxen manuell            | <input type="checkbox"/> Fahrradkäfig                 |
| <input type="checkbox"/> Wegweiser                            | <input checked="" type="checkbox"/> Witterungsschutz mit | <input checked="" type="checkbox"/> Sitzgelegenheiten |
| <input type="checkbox"/> Informationsvitirine                 | <input checked="" type="checkbox"/> P+R Parkplätze       | <input checked="" type="checkbox"/> Abfallbehälter    |
| <input checked="" type="checkbox"/> unüberdachte Fahrradbügel | <input type="checkbox"/> Drängelschutzgitter             | <input checked="" type="checkbox"/> DFI               |

3. **Qualität der Ausstattung:**

Die Qualität ist weitestgehend gut und funktionsfähig. Es sind keine Vandalismusschäden zu sehen.

Allerdings sind die unüberdachten Fahrradbügel zu eng positioniert, so dass diese nicht wie geplant, beidseitig benutzt werden können. Teilweise sind diese nicht gepflastert sondern auf einer Grünfläche.

Die überdachten Fahrradbügel sind nicht mehr zeitgemäß ("Felgenkiller").

4. **Fotos**



**5. ergänzendes Mobiliar vorgesehen:**

<input type="checkbox"/>	unüberdachte Fahrradbügel	<input type="checkbox"/>	Fahrradboxen einstöckig	<input type="checkbox"/>	P+R Parkplätze
<input checked="" type="checkbox"/>	überdachte Fahrradbügel	<input type="checkbox"/>	Fahrradboxen zweistöckig	<input checked="" type="checkbox"/>	Steele
<input checked="" type="checkbox"/>	Fahrradüberdachung einseitig	<input type="checkbox"/>	Fahrradparkhaus Hochbau	<input type="checkbox"/>	Witterungsschutz
<input type="checkbox"/>	Fahrradüberdachung beidseitig	<input type="checkbox"/>	Fahrradparkhaus 1-/2-stöckig	<input type="checkbox"/>	Sitzgelegenheiten
<input type="checkbox"/>	DFI	<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiges s. Anm.	<input type="checkbox"/>	Barrierefreiheit

**6. Standards der Stadt/Gemeinde:**

Gibt es bereits eine Planung?  nein

ja, und zwar für: \_\_\_\_\_

Gibt es bereits parallel laufende Förderanträge:

nein

ja, und zwar für: \_\_\_\_\_

**7. Anmerkungen/Besonderheiten:**

An diesem Standort wird empfohlen:

- die taktilen Leitstreifen zu ergänzen für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen. Hier müssen allerdings die Baumscheiben etwas eingekürzt bzw. versetzt werden.
- 2 bis 3 Bügel für Lastenfahrräder
- Gepäckschließfächer mit Ladefunktion (4 Fächer)
- Reparaturstation (evtl. unter der vorhandenen Fahrradüberdachung)
- Vorhandenen Bügel unter der Überdachung durch doppelseitige ersetzen  
(Wunsch der Kommune keine Standardbügel zu benutzen. Dies muss bei der Ausschreibung berücksichtigt werden.)
- Die vorhandenen bzw. die neuen Fahrradüberdachungen sollen mit Begrünung und PV Anlage ausgestattet werden
- Stele mit einem Element für digitale Informationen

Auf dem Parkplatz wird überlegt CarSharing anzubieten.

DFI, falls nicht vorhanden: In Zukunft geplant? \_\_\_\_\_

Altlasten: wird noch abgefragt

**8. Ansprechpartner:**

Tiefbauamt: \_\_\_\_\_

Stromanbieter:

Sonstige: \_\_\_\_\_

**9. Teilnehmer:**

Hr. Farys, Herr Schindler, Frau Bentrup, Herr Denzer, Frau Gettmann

**Stadt:** Stadt Ennigerloh  
**Haltestelle:** Westkirchen Badde **Hst Nr.:** 11  
**Buslinien:** 375, 461, R63, N3  
**Adresse:** Warendorfer Straße 54

Datum: 15.11.2022  
 Seite: 1

1. **Flurstücksnummer:** 599, 610 **Eigentümer:** \_\_\_\_\_

2. **Bestand aktuell:**

Gehwegbreite:  m

**Pflaster:**

- 10/20 in grau/anthrazit
- 30/30 in grau/anthrazit
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Bordsteine:**

- Hochbord  cm
- Rundbord  cm
- Buskapstein/Kassler Sonderbord

**Allgemein:**

- Blindenleitsystem \_\_\_\_\_
- Grünfläche \_\_\_\_\_
- Entwässerung zur Straße \_\_\_\_\_
- Entwässerung anders: \_\_\_\_\_
- Sonstiges: \_\_\_\_\_
- Beleuchtung genügend vorhanden
- Beleuchtung: \_\_\_\_\_
- Stromkasten in \_\_\_\_\_ Entfernung

**Mobiliar Bestand:**

- |  |  |   |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> diebstahlsichere Fahrradbügel | <input type="checkbox"/> Fahrradboxen digital            | <input type="checkbox"/> Fahrradkäfig einzeln         |
| <input type="checkbox"/> Überdachte Fahrradbügel       | <input type="checkbox"/> Fahrradboxen manuell            | <input type="checkbox"/> Fahrradkäfig                 |
| <input type="checkbox"/> Wegweiser                     | <input checked="" type="checkbox"/> Witterungsschutz mit | <input checked="" type="checkbox"/> Sitzgelegenheiten |
| <input type="checkbox"/> Informationsvitirine          | <input type="checkbox"/> P+R Parkplätze                  | <input checked="" type="checkbox"/> Abfallbehälter    |
| <input type="checkbox"/> unüberdachte Fahrradbügel     | <input type="checkbox"/> Drängelschutzgitter             | <input type="checkbox"/> DFI                          |

3. **Qualität der Ausstattung:**

Die Haltestelle ist barrierefrei ausgebaut und in einem guten Zustand.

4. **Fotos**



5. **ergänzendes Mobiliar vorgesehen:**

<input checked="" type="checkbox"/>	unüberdachte Fahrradbügel	<input type="checkbox"/>	Fahrradboxen einstöckig	<input type="checkbox"/>	P+R Parkplätze
<input type="checkbox"/>	überdachte Fahrradbügel	<input type="checkbox"/>	Fahrradboxen zweistöckig	<input checked="" type="checkbox"/>	Steele
<input type="checkbox"/>	Fahrradüberdachung einseitig	<input type="checkbox"/>	Fahrradparkhaus Hochbau	<input type="checkbox"/>	Witterungsschutz
<input type="checkbox"/>	Fahrradüberdachung beidseitig	<input type="checkbox"/>	Fahrradparkhaus 1-/2-stöckig	<input type="checkbox"/>	Sitzgelegenheiten
<input checked="" type="checkbox"/>	DFI	<input type="checkbox"/>	Sonstiges s. Anm.	<input type="checkbox"/>	Barrierefreiheit

6. **Standards der Stadt/Gemeinde:**

Gibt es bereits eine Planung?  nein

ja, und zwar für: \_\_\_\_\_

Gibt es bereits parallel laufende Förderanträge:

nein

ja, und zwar für: \_\_\_\_\_

7. **Anmerkungen/Besonderheiten:**

Seiten der Kommune besteht der Wunsch einer Stele mit einem Element für digitale Informationen.

Eine E-Ladestation soll perspektivisch auf dem Parkplatz am Neumarkt errichtet werden. Zusätzlich wird überlegt, ob Carsharing mit angeboten werden soll. Aus diesem Grunde sollte hier noch ein Wegweiser errichtet werden.

Aus städtebaulichen Gründen (Häusereingang und Fenster, Wartebereich Bushaltestelle) lassen sich keine überdachten Fahrradbügel an der Haltestelle verwirklichen, sondern 3 hintereinander stehenden unüberdachte Bügel.

**Nachträgliche Information:**

Nach Rücksprache mit dem NWL (1.12.2022) würde die Haltestelle "Westkirchen Badde" nicht über die Förderung vom NWL laufen, sondern müsste über die Föri MM gefördert werden.

DFI, falls nicht vorhanden: In Zukunft geplant? \_\_\_\_\_

Altlasten: wird noch abgefragt

8. **Ansprechpartner:**

Tiefbauamt: \_\_\_\_\_

Stromanbieter:

Sonstige: \_\_\_\_\_

9. **Teilnehmer:**

Hr. Farys, Herr Schindler, Frau Bentrup, Herr Denzer, Frau Gettmann

**Stadt:** Gemeinde Everswinkel  
**Haltestelle:** Alverskirchen Kirche **Hst Nr.:** 12  
**Buslinien:** 320, 323, 421, R22, T317, N3  
**Adresse:** Hauptstraße 5

Datum: 14.11.2022  
 Seite: 1

1. **Flurstücksnummer:** 575, 577, 580 **Eigentümer:** Gemeinde Everswinkel?

2. **Bestand aktuell:**

Gehwegbreite:  m

**Pflaster:**

- 10/20 in grau/anthrazit
- 30/30 in grau/anthrazit
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Bordsteine:**

- Hochbord  cm
- Rundbord  cm
- Buskapstein/Kassler Sonderbord (einseitig)

**Allgemein:**

- Blindenleitsystem \_\_\_\_\_
  - Grünfläche \_\_\_\_\_
  - Entwässerung zur Straße
  - Entwässerung anders: \_\_\_\_\_
  - Sonstiges: CarSharing Standort auf dem Parkplatz
- Beleuchtung genügend vorhanden
  - Beleuchtung: \_\_\_\_\_
  - Stromkasten in \_\_\_\_\_ Entfernung

**Mobiliar Bestand:**

- |  |  |   |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> diebstahlsichere Fahrradbügel   | <input type="checkbox"/> Fahrradboxen digital            | <input type="checkbox"/> Fahrradkäfig einzeln         |
| <input type="checkbox"/> Überdachte Fahrradbügel         | <input type="checkbox"/> Fahrradboxen manuell            | <input type="checkbox"/> Fahrradkäfig                 |
| <input type="checkbox"/> Wegweiser                       | <input checked="" type="checkbox"/> Witterungsschutz mit | <input checked="" type="checkbox"/> Sitzgelegenheiten |
| <input checked="" type="checkbox"/> Informationsvitirine | <input checked="" type="checkbox"/> P+R Parkplätze       | <input checked="" type="checkbox"/> Abfallbehälter    |
| <input type="checkbox"/> unüberdachte Fahrradbügel       | <input type="checkbox"/> Drängelschutzgitter             | <input type="checkbox"/> DFI                          |

3. **Qualität der Ausstattung:**

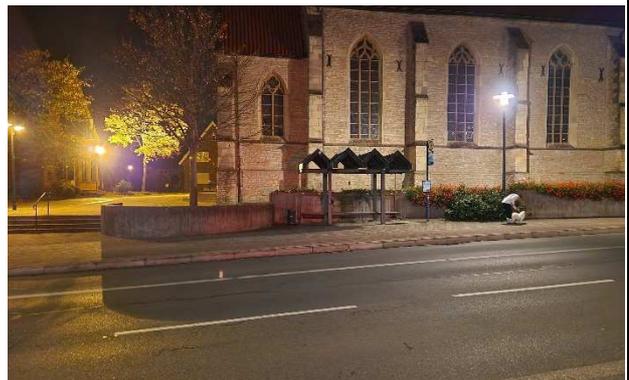
Die Haltestelle ist in einem akzeptablen und funktionsfähigem Zustand.  
 Taktilem Leitstreifen (Blindenleitsystem) fehlen noch.

Buskapstein ist nur einseitig (auf der Kirchenseite).

4. **Fotos**



Haltestelle A



Haltestelle B

**5. ergänzendes Mobiliar vorgesehen:**

<input checked="" type="checkbox"/>	unüberdachte Fahrradbügel	<input type="checkbox"/>	Fahrradboxen einstöckig	<input type="checkbox"/>	P+R Parkplätze
<input checked="" type="checkbox"/>	überdachte Fahrradbügel	<input type="checkbox"/>	Fahrradboxen zweistöckig	<input checked="" type="checkbox"/>	Steele
<input type="checkbox"/>	Fahrradüberdachung einseitig	<input type="checkbox"/>	Fahrradparkhaus Hochbau	<input type="checkbox"/>	Witterungsschutz
<input type="checkbox"/>	Fahrradüberdachung beidseitig	<input type="checkbox"/>	Fahrradparkhaus 1-/2-stöckig	<input type="checkbox"/>	Sitzgelegenheiten
<input type="checkbox"/>	DFI	<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiges s. Anm.	<input type="checkbox"/>	Barrierefreiheit

**6. Standards der Stadt/Gemeinde:**

Gibt es bereits eine Planung?  nein

ja, und zwar für: \_\_\_\_\_

Gibt es bereits parallel laufende Förderanträge:

nein

ja, und zwar für: \_\_\_\_\_

**7. Anmerkungen/Besonderheiten:**

Busbucht muss an dieser Haltestelle bestehen bleiben, da hier die Pausen der Fahrer erfolgen. Die taktilen Leitstreifen sollten ergänzt werden.

Haltestelle A  
Es gibt 2 Alternativen für überdachte Fahrradbügel  
1) 2 Pkw Stellplätze fallen zugunsten überdachter Fahrradabstellplätze weg  
2) Die Grünfläche angrenzend am Carsharing Standort (Flurstück 580) wird für überdachte Fahrradabstellplätze benutzt. Hier müsste die Gedenksäule versetzt und die Eigentumsverhältnisse abgeklärt werden.

Haltestelle B  
Unüberdachte Fahrradbügel könnten rechts neben dem Fahrgastunterstand (wo heute der Kischlorbeer steht) errichtet werden.

DFI, falls nicht vorhanden: In Zukunft geplant? \_\_\_\_\_

Altlasten: wird noch abgefragt

**8. Ansprechpartner:**

Tiefbauamt: \_\_\_\_\_

Stromanbieter:

Sonstige: \_\_\_\_\_

**9. Teilnehmer:**

Herr Schumacher, Herr Denzer, Frau Gettmann

**Stadt:** Gemeinde Everswinkel  
**Haltestelle:** Graf-Droste-Str. **Hst Nr.:** 13  
**Buslinien:** B1, R22, R23, S20, T56  
**Adresse:** Freckenhorster Str. 30

Datum: 14.11.2022  
 Seite: 1

1. **Flurstücksnummer:** 704, 705, 707 **Eigentümer:** Gemeinde Everswinkel

2. **Bestand aktuell:**

Gehwegbreite:  m

**Pflaster:**

- 10/20 in grau/anthrazit
- 30/30 in grau/anthrazit
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Bordsteine:**

- Hochbord  cm
- Rundbord  cm
- Buskapstein/Kassler Sonderbord

**Allgemein:**

- Blindenleitsystem \_\_\_\_\_
  - Grünfläche \_\_\_\_\_
  - Entwässerung zur Straße \_\_\_\_\_
  - Entwässerung anders: \_\_\_\_\_
  - Sonstiges: \_\_\_\_\_
- Beleuchtung genügend vorhanden
  - Beleuchtung: \_\_\_\_\_
  - Stromkasten in \_\_\_\_\_ Entfernung
- Tatkile Leitstreifen fehlen

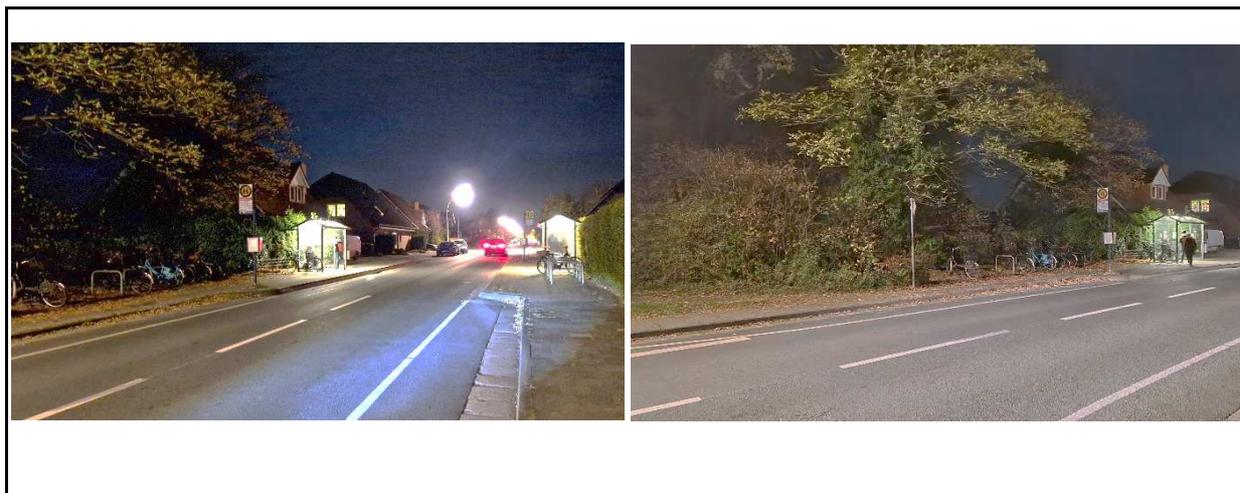
**Mobiliar Bestand:**

- |   |  |   |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> diebstahlsichere Fahrradbügel        | <input type="checkbox"/> Fahrradboxen digital            | <input type="checkbox"/> Fahrradkäfig einzeln         |
| <input type="checkbox"/> Überdachte Fahrradbügel              | <input type="checkbox"/> Fahrradboxen manuell            | <input type="checkbox"/> Fahrradkäfig                 |
| <input type="checkbox"/> Wegweiser                            | <input checked="" type="checkbox"/> Witterungsschutz mit | <input checked="" type="checkbox"/> Sitzgelegenheiten |
| <input type="checkbox"/> Informationsvitirine                 | <input type="checkbox"/> P+R Parkplätze                  | <input checked="" type="checkbox"/> Abfallbehälter    |
| <input checked="" type="checkbox"/> unüberdachte Fahrradbügel | <input type="checkbox"/> Drängelschutzgitter             | <input type="checkbox"/> DFI                          |

3. **Qualität der Ausstattung:**

Die Haltestelle ist in Ordnung und funktionsfähig. Es sind keine Vandalismusschäden vorhanden.

4. **Fotos**



5. **ergänzendes Mobiliar vorgesehen:**

<input type="checkbox"/>	unüberdachte Fahrradbügel	<input type="checkbox"/>	Fahrradboxen einstöckig	<input type="checkbox"/>	P+R Parkplätze
<input checked="" type="checkbox"/>	überdachte Fahrradbügel	<input type="checkbox"/>	Fahrradboxen zweistöckig	<input checked="" type="checkbox"/>	Steele
<input checked="" type="checkbox"/>	Fahrradüberdachung einseitig	<input type="checkbox"/>	Fahrradparkhaus Hochbau	<input type="checkbox"/>	Witterungsschutz
<input type="checkbox"/>	Fahrradüberdachung beidseitig	<input type="checkbox"/>	Fahrradparkhaus 1-/2-stöckig	<input type="checkbox"/>	Sitzgelegenheiten
<input type="checkbox"/>	DFI	<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiges s. Anm.	<input type="checkbox"/>	Barrierefreiheit

6. **Standards der Stadt/Gemeinde:**

Gibt es bereits eine Planung?  nein

ja, und zwar für: \_\_\_\_\_

Gibt es bereits parallel laufende Förderanträge:

nein

ja, und zwar für: \_\_\_\_\_

7. **Anmerkungen/Besonderheiten:**

Ein Großteil der Fläche zwischen Haltestelle und "Häuschen" (Flurstück 703) kann für die Errichtung einer "Mobilstation" benutzt werden.

Folgende Elemente soll der Standort aufweisen:

- überdachte Fahrradbügel
- taktile Leitstreifen
- Angebot abschließbarer Fahrradabstellplätze

DFI, falls nicht vorhanden: In Zukunft geplant? \_\_\_\_\_

Altlasten: wird noch abgefragt

8. **Ansprechpartner:**

Tiefbauamt: \_\_\_\_\_

Stromanbieter:

Sonstige: \_\_\_\_\_

9. **Teilnehmer:**

Herr Schumacher, Herr Denzer, Frau Gettmann

**Stadt:** Stadt Oelde  
**Haltestelle:** Bahnhof **Hst Nr.:** 14  
**Buslinien:** 373, 374, 375, 471, 472, 473, 474, T470, B13, R78, R76, RE6  
**Adresse:** Bahnhofsplatz 2

Datum: 16.11.2022  
 Seite: 1

1. **Flurstücksnummer:** 612, 616, 617 **Eigentümer:** Stadt Oelde

2. **Bestand aktuell:**

Gehwegbreite:  m

**Pflaster:**

- 10/20 in grau/anthrazit
- 30/30 in grau/anthrazit
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Bordsteine:**

- Hochbord  cm
- Rundbord  cm
- Buskapstein/Kassler Sonderbord

**Allgemein:**

- Blindenleitsystem \_\_\_\_\_
- Grünfläche \_\_\_\_\_
- Entwässerung zur Straße
- Entwässerung anders: \_\_\_\_\_
- Sonstiges: \_\_\_\_\_
- Beleuchtung genügend vorhanden
- Beleuchtung: \_\_\_\_\_
- Stromkasten in \_\_\_\_\_ Entfernung
- Taktile Leitstreifen fehlen

**Mobiliar Bestand:**

- diebstahlsichere Fahrradbügel
- Überdachte Fahrradbügel
- Wegweiser
- Informationsvitirine
- unüberdachte Fahrradbügel
- Fahrradboxen digital
- Fahrradboxen manuell
- Witterungsschutz mit
- P+R Parkplätze
- Drängelschutzgitter
- Fahrradkäfig einzeln
- Fahrradkäfig
- Sitzgelegenheiten
- Abfallbehälter
- DFI

3. **Qualität der Ausstattung:**

Der rückwertige Teil des Bahnhofes wurde vor kurzem erneuert. Es wurde eine P+R Anlage errichtet und überdachte Fahrradabstellplätze. Eine Fahrradreparaturstation ist dort auch positioniert worden. Allerdings ist diese schon dem Vandalismus zum Opfer gefallen, so dass hier die Überlegung ansteht die Reparaturstation vorne auf dem Bahnhofsplatz zu verschieben. Die unüberdachten Fahrradbügel östlich des Bahnhofsgebäudes sind als Dauerlösung nicht gedacht. Die Fahrradbügel sind nicht mehr zeitgemäß ("Felgenkiller") und der Platz erscheint "unordentlich."

4. **Fotos**



**5. ergänzendes Mobiliar vorgesehen:**

<input type="checkbox"/>	unüberdachte Fahrradbügel	<input type="checkbox"/>	Fahrradboxen einstöckig	<input type="checkbox"/>	P+R Parkplätze
<input checked="" type="checkbox"/>	überdachte Fahrradbügel	<input type="checkbox"/>	Fahrradboxen zweistöckig	<input checked="" type="checkbox"/>	Steele
<input type="checkbox"/>	Fahrradüberdachung einseitig	<input type="checkbox"/>	Fahrradparkhaus Hochbau	<input type="checkbox"/>	Witterungsschutz
<input type="checkbox"/>	Fahrradüberdachung beidseitig	<input type="checkbox"/>	Fahrradparkhaus 1-/2-stöckig	<input type="checkbox"/>	Sitzgelegenheiten
<input type="checkbox"/>	DFI	<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiges s. Anm.	<input type="checkbox"/>	Barrierefreiheit

**6. Standards der Stadt/Gemeinde:**

Gibt es bereits eine Planung?  nein

ja, und zwar für: \_\_\_\_\_

Gibt es bereits parallel laufende Förderanträge:

nein

ja, und zwar für: \_\_\_\_\_

**7. Anmerkungen/Besonderheiten:**

Das Bahnhofsgebäude steht unter Denkmalschutz. Die Bewertung, ob und in welcher Form eine überdachte Abstellanlage an vorgesehener Stelle möglich ist, erfolgt durch den LWL (Landschaftsverband Westfalen Lippe).  
Mit NWL abklären, ob unüberdachte Fahrradbügel gefördert werden würden, falls der LWL keine Überdachung zulässt.

Es sollen frei zugängliche Fahrradüberdachungen errichtet werden, um eine Konkurrenz zur ansässigen Radstation im Bahnhofsgebäude zu vermeiden.  
Taktile Leitstreifen soll mit in die Förderung aufgenommen werden.  
Weitere Elemente sind :

- Steele
- Carsharing Standort (2 STP auf dem Parkplatz gegenüber dem ZOB; Flurstück 579)
- 2 Stelen aufgrund der Weitläufigkeit des Bahnhofes
- Wegweiser zur E-Ladesäule des Rathauses
- Fahrradreparaturstation auf den Bahnhofsvorplatz versetzen
- Gepäckschließfächer auf dem Bahnhofsvorplatz

DFI, falls nicht vorhanden: In Zukunft geplant? \_\_\_\_\_

Altlasten: wird noch abgefragt

**8. Ansprechpartner:**

Tiefbauamt: \_\_\_\_\_

Stromanbieter:

Sonstige: \_\_\_\_\_

**9. Teilnehmer:**

Frau Gröne, Frau Berkowski, Herr Berheide, Herr Denzer, Frau Gettmann

**Stadt:** Stadt Oelde  
**Haltestelle:** St- Josef-Straße **Hst Nr.:** 15  
**Buslinien:** 374, B13, AST  
**Adresse:** Hauptstraße 68

Datum: 16.11.2022  
 Seite: 1

1. **Flurstücksnummer:** 46 **Eigentümer:** Stadt Oelde

2. **Bestand aktuell:**

Gehwegbreite:  m

**Pflaster:**

- 10/20 in grau/anthrazit
- 30/30 in grau/anthrazit
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Bordsteine:**

- Hochbord  cm
- Rundbord  cm
- Buskapstein/Kassler Sonderbord

**Allgemein:**

- Blindenleitsystem \_\_\_\_\_
  - Grünfläche \_\_\_\_\_
  - Entwässerung zur Straße \_\_\_\_\_
  - Entwässerung anders: \_\_\_\_\_
  - Sonstiges: \_\_\_\_\_
- Beleuchtung genügend vorhanden
  - Beleuchtung: \_\_\_\_\_
  - Stromkasten in \_\_\_\_\_ Entfernung
- Nicht Barrierefrei!**

**Mobiliar Bestand:**

- |  |  |   |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> diebstahlsichere Fahrradbügel | <input type="checkbox"/> Fahrradboxen digital            | <input type="checkbox"/> Fahrradkäfig einzeln         |
| <input type="checkbox"/> Überdachte Fahrradbügel       | <input type="checkbox"/> Fahrradboxen manuell            | <input type="checkbox"/> Fahrradkäfig                 |
| <input type="checkbox"/> Wegweiser                     | <input checked="" type="checkbox"/> Witterungsschutz mit | <input checked="" type="checkbox"/> Sitzgelegenheiten |
| <input type="checkbox"/> Informationsvitirine          | <input type="checkbox"/> P+R Parkplätze                  | <input checked="" type="checkbox"/> Abfallbehälter    |
| <input type="checkbox"/> unüberdachte Fahrradbügel     | <input type="checkbox"/> Drängelschutzgitter             | <input type="checkbox"/> DFI                          |

3. **Qualität der Ausstattung:**

Die Haltestellen sind nicht barrierefrei ausgebaut.  
 Es gibt nur ein Fahrgastunterstand. Dieser ist in einem guten Zustand und funktionsfähig. Die unüberdachten Bügel sind nicht mehr zeitgemäß ("Felgenkiller").

4. **Fotos**



**5. ergänzendes Mobiliar vorgesehen:**

<input type="checkbox"/>	unüberdachte Fahrradbügel	<input type="checkbox"/>	Fahrradboxen einstöckig	<input type="checkbox"/>	P+R Parkplätze
<input checked="" type="checkbox"/>	überdachte Fahrradbügel	<input type="checkbox"/>	Fahrradboxen zweistöckig	<input type="checkbox"/>	Steele
<input type="checkbox"/>	Fahrradüberdachung einseitig	<input type="checkbox"/>	Fahrradparkhaus Hochbau	<input type="checkbox"/>	Witterungsschutz
<input checked="" type="checkbox"/>	Fahrradüberdachung beidseitig	<input type="checkbox"/>	Fahrradparkhaus 1-/2-stöckig	<input type="checkbox"/>	Sitzgelegenheiten
<input type="checkbox"/>	DFI	<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiges s. Anm.	<input type="checkbox"/>	Barrierefreiheit

**6. Standards der Stadt/Gemeinde:**

Gibt es bereits eine Planung?  nein

ja, und zwar für: \_\_\_\_\_

Gibt es bereits parallel laufende Förderanträge:

nein

ja, und zwar für: \_\_\_\_\_

**7. Anmerkungen/Besonderheiten:**

Die alten Fahrradbügel hinter dem Fahrgastunterstand sollen durch neue, überdachte ersetzt werden. Als Fahrradbügel empfehlen wir doppelseitige.  
Da die Haltestellen nicht barrierefrei ausgebaut sind, kann hier keine "offizielle" Mobilstation errichtet werden. Es würde unter Haltestellenaufwertung laufen.

DFI, falls nicht vorhanden: In Zukunft geplant? \_\_\_\_\_

Altlasten: wird noch abgefragt

**8. Ansprechpartner:**

Tiefbauamt: \_\_\_\_\_

Stromanbieter:  \_\_\_\_\_

Sonstige: \_\_\_\_\_

**9. Teilnehmer:**

Herr Jürgens, Herr Illbruck, Frau Wala, Herr Denzer, Frau Gettmann

**Stadt:** Gemeinde Ostbevern  
**Haltestelle:** Brock Bahnhof **Hst Nr.:** 16  
**Buslinien:** 418, 420, RB66, RE2  
**Adresse:** Sclichtenfelde 24

Datum: 15.11.2022  
 Seite: 1

1. **Flurstücksnummer:** 37, 116, 134, 145 **Eigentümer:** Gemeinde, Boll Immobilien GmbH

2. **Bestand aktuell:**

Gehwegbreite:  m

**Pflaster:**

- 10/20 in grau/anthrazit
- 30/30 in grau/anthrazit
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Bordsteine:**

- Hochbord  cm
- Rundbord  cm
- Buskapstein/Kassler Sonderbord

**Allgemein:**

- Blindenleitsystem \_\_\_\_\_
  - Grünfläche \_\_\_\_\_
  - Entwässerung zur Straße \_\_\_\_\_
  - Entwässerung anders: \_\_\_\_\_
  - Sonstiges: Bushaltestelle und SPNV Haltepunkt nicht barrierefrei
- Beleuchtung genügend vorhanden
  - Beleuchtung: \_\_\_\_\_
  - Stromkasten in \_\_\_\_\_ Entfernung

**Mobiliar Bestand:**

- |   |  |   |
|---|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> diebstahlsichere Fahrradbügel | <input type="checkbox"/> Fahrradboxen digital            | <input type="checkbox"/> Fahrradkäfig einzeln         |
| <input checked="" type="checkbox"/> Überdachte Fahrradbügel       | <input type="checkbox"/> Fahrradboxen manuell            | <input checked="" type="checkbox"/> Fahrradkäfig      |
| <input type="checkbox"/> Wegweiser                                | <input checked="" type="checkbox"/> Witterungsschutz mit | <input checked="" type="checkbox"/> Sitzgelegenheiten |
| <input checked="" type="checkbox"/> Informationsvitirine          | <input checked="" type="checkbox"/> P+R Parkplätze       | <input checked="" type="checkbox"/> Abfallbehälter    |
| <input checked="" type="checkbox"/> unüberdachte Fahrradbügel     | <input type="checkbox"/> Drängelschutzgitter             | <input type="checkbox"/> DFI                          |

3. **Qualität der Ausstattung:**

Der Bahn-Haltepunkt soll barrierefrei umgebaut werden. Wann der Umbau realisiert werden soll, ist allerdings noch unklar.  
 Die Ausstattung ist schon älter aber noch funktionsfähig.  
 Es sind schon überdachte Fahrradabstellanlagen vorhanden, allerdings zu wenige.

4. **Fotos**



**5. ergänzendes Mobiliar vorgesehen:**

<input type="checkbox"/>	unüberdachte Fahrradbügel	<input checked="" type="checkbox"/>	Fahrradboxen einstöckig	<input checked="" type="checkbox"/>	P+R Parkplätze
<input type="checkbox"/>	überdachte Fahrradbügel	<input type="checkbox"/>	Fahrradboxen zweistöckig	<input checked="" type="checkbox"/>	Steele
<input type="checkbox"/>	Fahrradüberdachung einseitig	<input type="checkbox"/>	Fahrradparkhaus Hochbau	<input type="checkbox"/>	Witterungsschutz
<input type="checkbox"/>	Fahrradüberdachung beidseitig	<input type="checkbox"/>	Fahrradparkhaus 1-/2-stöckig	<input type="checkbox"/>	Sitzgelegenheiten
<input checked="" type="checkbox"/>	DFI	<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiges s. Anm.	<input checked="" type="checkbox"/>	Barrierefreiheit

**6. Standards der Stadt/Gemeinde:**

Gibt es bereits eine Planung?  nein  
 ja, und zwar für: P+R Anlage

Gibt es bereits parallel laufende Förderanträge:  
 nein  
 ja, und zwar für: P+R Anlage

**7. Anmerkungen/Besonderheiten:**

Der Standort für eine Mobilstation hat großes Potential. Auf Basis der bereits bestehenden Überlegungen seitens der Kommune wird zurückgegriffen.  
CarSharing ist am Standort vorgesehen, allerdings ohne E-Ladesäule (vorerst).

Empfohlen wird eine Fahrradreparaturstation im Fahrradkäfig einzubauen.

Beim NWL wird angefragt, ob aufgrund der Weitläufigkeit des Bahnhofes 2 Steelen gefördert werden können. Alternativ kann mit Wegweisern gearbeitet werden.

DFI, falls nicht vorhanden: In Zukunft geplant? \_\_\_\_\_

Altlasten: wird noch abgefragt

**8. Ansprechpartner:**

Tiefbauamt: Herr Hans Heinrich Witt

Stromanbieter:  SO (Stadtwerke Ostmünsterland)

Sonstige: \_\_\_\_\_

**9. Teilnehmer:** Frau Ganzert, Herr Hüttmann, Herr Denzer, Frau Gettmann

**Stadt:** Gemeinde Ostbevern  
**Haltestelle:** Kirche **Hst Nr.:** 16  
**Buslinien:** 418, E18, R13, R14, T313  
**Adresse:** Hauptstraße 13

Datum: 15.11.2022  
 Seite: 1

1. **Flurstücksnummer:** 679, 705, 369, 826 **Eigentümer:** Gemeinde und Kirchengemeinde

2. **Bestand aktuell:**

Gehwegbreite:  m

**Pflaster:**

- 10/20 in grau/anthrazit
- 30/30 in grau/anthrazit
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Bordsteine:**

- Hochbord  cm
- Rundbord  cm
- Buskapstein/Kassler Sonderbord

**Allgemein:**

- Blindenleitsystem \_\_\_\_\_
- Grünfläche \_\_\_\_\_
- Entwässerung zur Straße \_\_\_\_\_
- Entwässerung anders: \_\_\_\_\_
- Sonstiges: \_\_\_\_\_
- Beleuchtung genügend vorhanden
- Beleuchtung: \_\_\_\_\_
- Stromkasten in \_\_\_\_\_ Entfernung
- Nicht barrierefrei ausgebaut

**Mobiliar Bestand:**

- |   |  |   |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> diebstahlsichere Fahrradbügel        | <input type="checkbox"/> Fahrradboxen digital            | <input type="checkbox"/> Fahrradkäfig einzeln         |
| <input type="checkbox"/> Überdachte Fahrradbügel              | <input type="checkbox"/> Fahrradboxen manuell            | <input type="checkbox"/> Fahrradkäfig                 |
| <input type="checkbox"/> Wegweiser                            | <input checked="" type="checkbox"/> Witterungsschutz mit | <input checked="" type="checkbox"/> Sitzgelegenheiten |
| <input checked="" type="checkbox"/> Informationsvitirine      | <input type="checkbox"/> P+R Parkplätze                  | <input checked="" type="checkbox"/> Abfallbehälter    |
| <input checked="" type="checkbox"/> unüberdachte Fahrradbügel | <input type="checkbox"/> Drängelschutzgitter             | <input checked="" type="checkbox"/> DFI               |

3. **Qualität der Ausstattung:**

Es liegen Planungen für den Umbau schon vor. Der Umbau soll 2024/2025 realisiert werden. Aufgrund der bereits bestehenden Ausführungsplanungen sollen hier nur Stele und Wegweiser ergänzt werden. Es ist eine Städtebauförderung.

4. **Fotos**



5. **ergänzendes Mobiliar vorgesehen:**

<input type="checkbox"/>	unüberdachte Fahrradbügel	<input type="checkbox"/>	Fahrradboxen einstöckig	<input type="checkbox"/>	P+R Parkplätze
<input type="checkbox"/>	überdachte Fahrradbügel	<input type="checkbox"/>	Fahrradboxen zweistöckig	<input checked="" type="checkbox"/>	Steele
<input type="checkbox"/>	Fahrradüberdachung einseitig	<input type="checkbox"/>	Fahrradparkhaus Hochbau	<input type="checkbox"/>	Witterungsschutz
<input type="checkbox"/>	Fahrradüberdachung beidseitig	<input type="checkbox"/>	Fahrradparkhaus 1-/2-stöckig	<input type="checkbox"/>	Sitzgelegenheiten
<input type="checkbox"/>	DFI	<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiges s. Anm.	<input type="checkbox"/>	Barrierefreiheit

6. **Standards der Stadt/Gemeinde:**

Gibt es bereits eine Planung?  nein  
 ja, und zwar für: Bushaltestellen

Gibt es bereits parallel laufende Förderanträge:  
 nein  
 ja, und zwar für: Bushaltestellen

7. **Anmerkungen/Besonderheiten:**

Die Stele soll mit einem Element für digitale Informationen ausgestattet werden.  
Perspektivisch soll auch an diesem Standort CarSharing verortet werden.  
Eine E-Ladestation befindet sich schon auf dem Parkplatz des Rathauses.

Da die Stele nicht über den NWL gefördert wird, ist abzuklären ob es über die Föri MM (unter Beachtung der Bagatellgrenze) oder nachträglich noch über die Städtebauförderung mit eingeplant werden kann.

DFI, falls nicht vorhanden: In Zukunft geplant? \_\_\_\_\_  
Altlasten: wird noch abgefragt

8. **Ansprechpartner:**

Tiefbauamt: Herr Hans Heinrich Witt

Stromanbieter:  SO (Stadtwerke Ostmünsterland)

Sonstige: \_\_\_\_\_

9. **Teilnehmer:**

Frau Ganzert, Herr Hüttmann, Herr Denzer, Frau Gettmann

Stadt: Stadt Sassenberg

büro stadtVerkehr

Haltestelle: Füchtorf Mitte

Hst Nr.: 18

Datum: 07.12.2022

Buslinien: R14, R15, ALD (Anruf Linien Dienst)

Seite: 1

Adresse: Anton-Böhmer-Str. 1

1. Flurstücksnummer: 89, 283

Eigentümer: Stadt Sassenberg

2. Bestand aktuell:

Gehwegbreite:  m

Pflaster:

- 10/20 in grau/anthrazit  
 30/30 in grau/anthrazit  
 Sonstiges: \_\_\_\_\_

Bordsteine:

- Hochbord  cm  
 Rundbord  cm  
 Buskapstein/Kassler Sonderbord

Allgemein:

- Blindenleitsystem \_\_\_\_\_  
 Grünfläche \_\_\_\_\_  
 Entwässerung zur Straße  
 Entwässerung anders: \_\_\_\_\_  
 Sonstiges: \_\_\_\_\_

- Beleuchtung genügend vorhanden  
 Beleuchtung: \_\_\_\_\_  
 Stromkasten in \_\_\_\_\_ Entfernung

Mobiliar Bestand:

- diebstahlsichere Fahrradbügel  
 Überdachte Fahrradbügel  
 Wegweiser  
 Informationsvitirine  
 unüberdachte Fahrradbügel

- Fahrradboxen digital  
 Fahrradboxen manuell  
 Witterungsschutz mit  
 P+R Parkplätze  
 Drängelschutzgitter

- Fahrradkäfig einzeln  
 Fahrradkäfig  
 Sitzgelegenheiten  
 Abfallbehälter  
 DFI

3. Qualität der Ausstattung:

Es gibt aus platztechnischen Gründen nur ein Fahrgastunterstand ohne Sitzmöglichkeiten.  
Die unüberdachten Fahrradbügel (ca. 140) sind nicht mehr zeitgemäß. (Felgenkiller)  
Die Haltestelle ist nicht barrierefrei ausgebaut.

4. Fotos



**5. ergänzendes Mobiliar vorgesehen:**

<input type="checkbox"/>	unüberdachte Fahrradbügel	<input type="checkbox"/>	Fahrradboxen einstöckig	<input type="checkbox"/>	P+R Parkplätze
<input checked="" type="checkbox"/>	überdachte Fahrradbügel	<input type="checkbox"/>	Fahrradboxen zweistöckig	<input type="checkbox"/>	Steele
<input type="checkbox"/>	Fahrradüberdachung einseitig	<input type="checkbox"/>	Fahrradparkhaus Hochbau	<input type="checkbox"/>	Witterungsschutz
<input checked="" type="checkbox"/>	Fahrradüberdachung beidseitig	<input type="checkbox"/>	Fahrradparkhaus 1-/2-stöckig	<input type="checkbox"/>	Sitzgelegenheiten
<input type="checkbox"/>	DFI	<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiges s. Anm.	<input checked="" type="checkbox"/>	Barrierefreiheit

**6. Standards der Stadt/Gemeinde:**

Gibt es bereits eine Planung?  nein

ja, und zwar für: \_\_\_\_\_

Gibt es bereits parallel laufende Förderanträge:

nein

ja, und zwar für: \_\_\_\_\_

**7. Anmerkungen/Besonderheiten:**

In den Fördernantrag wird der barrierefreie Ausbau der Haltestelle mit aufgenommen. Allerdings kann aus platztechnischen Gründen kein 2. Fahrgastunterstand errichtet werden.

Die Planung zum barrierefreien Ausbau erfolgt nicht über das Büro StadtVerkehr, da dies nicht Bestandteil des Feinkonzeptes Mobilstation ist.

Die Haltestelle erhält keine Mobilstationsstele, sondern eine "kleine" Beschilderung (Plakette).

Die Fahrradüberdachungen sollen so platziert werden, dass diese nicht unter den Bäumen stehen. Wenn nötig kann die städtische Fläche westlich der Fahrradbügel mitbenutzt werden.

Da hier weitestgehend Schüler die Haltestelle benutzen, werden keine abschließbaren Fahrradabstellplätze gewünscht. Auch eine Fahrradreparaturstation ist aus Sorge vor Vandalismus nicht erwünscht. Der Standort ist werden für Carsharing noch für E-Ladesäule geeignet

DFI, falls nicht vorhanden: In Zukunft geplant? \_\_\_\_\_

Altlasten: wird noch abgefragt

**8. Ansprechpartner:**

Tiefbauamt: Herr Berkemeier

Stromanbieter: \_\_\_\_\_

Sonstige: \_\_\_\_\_

**9. Teilnehmer:**

Frau Matthes, Herr Berkemeier, Frau Gettmann

**Stadt:** Stadt Sassenberg  
**Haltestelle:** Rathaus **Hst Nr.:** 19  
**Buslinien:** 312, 316, E14, R15, ALD  
**Adresse:** Schürenstraße 17

**Datum:** 07.12.2022  
**Seite:** 1

**1. Flurstücksnummer:** 1391, 1858 **Eigentümer:** Stadt Sassenberg

**2. Bestand aktuell:**

Gehwegbreite:  m (inkl. Radweg)

**Pflaster:**

- 10/20 in grau/anthrazit
- 30/30 in grau/anthrazit
- Sonstiges: Kopfsteinpflaster

**Bordsteine:**

- Hochbord  cm
- Rundbord  cm
- Buskapstein/Kassler Sonderbord

**Allgemein:**

- Blindenleitsystem \_\_\_\_\_
  - Grünfläche \_\_\_\_\_
  - Entwässerung zur Straße \_\_\_\_\_
  - Entwässerung anders: \_\_\_\_\_
  - Sonstiges: Nicht barrierefrei ausgebaut
- Beleuchtung genügend vorhanden
  - Beleuchtung: \_\_\_\_\_
  - Stromkasten in \_\_\_\_\_ Entfernung

**Mobiliar Bestand:**

- |  |   |   |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> diebstahlsichere Fahrradbügel | <input type="checkbox"/> Fahrradboxen digital | <input type="checkbox"/> Fahrradkäfig einzeln |
| <input type="checkbox"/> Überdachte Fahrradbügel       | <input type="checkbox"/> Fahrradboxen manuell | <input type="checkbox"/> Fahrradkäfig         |
| <input type="checkbox"/> Wegweiser                     | <input type="checkbox"/> Witterungsschutz mit | <input type="checkbox"/> Sitzgelegenheiten    |
| <input type="checkbox"/> Informationsvitirine          | <input type="checkbox"/> P+R Parkplätze       | <input type="checkbox"/> Abfallbehälter       |
| <input type="checkbox"/> unüberdachte Fahrradbügel     | <input type="checkbox"/> Drängelschutzgitter  | <input type="checkbox"/> DFI                  |

**3. Qualität der Ausstattung:**

Es gibt keine Ausstattung. Lediglich Haltestellenmaste sind vorhanden. Haltestelle ist nicht barrierefrei ausgebaut und hat auch keinen Fahrgastunterstand.

**4. Fotos**



**5. ergänzendes Mobiliar vorgesehen:**

<input checked="" type="checkbox"/>	unüberdachte Fahrradbügel	<input type="checkbox"/>	Fahrradboxen einstöckig	<input type="checkbox"/>	P+R Parkplätze
<input type="checkbox"/>	überdachte Fahrradbügel	<input type="checkbox"/>	Fahrradboxen zweistöckig	<input type="checkbox"/>	Steele
<input type="checkbox"/>	Fahrradüberdachung einseitig	<input type="checkbox"/>	Fahrradparkhaus Hochbau	<input type="checkbox"/>	Witterungsschutz
<input type="checkbox"/>	Fahrradüberdachung beidseitig	<input type="checkbox"/>	Fahrradparkhaus 1-/2-stöckig	<input type="checkbox"/>	Sitzgelegenheiten
<input type="checkbox"/>	DFI	<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiges s. Anm.	<input checked="" type="checkbox"/>	Barrierefreiheit

**6. Standards der Stadt/Gemeinde:**

Gibt es bereits eine Planung?  nein

ja, und zwar für: \_\_\_\_\_

Gibt es bereits parallel laufende Förderanträge:

nein

ja, und zwar für: \_\_\_\_\_

**7. Anmerkungen/Besonderheiten:**

In den Förderantrag wird der barrierefreie Ausbau der Haltestelle mit aufgenommen.  
(Kopfsteinpflaster ist für einen barrierefreien Ausbau von Haltestellen nicht zulässig)  
Die Planung zum barrierefreien Ausbau erfolgt nicht über das Büro StadtVerkehr, da dies nicht Bestandteil des Feinkonzeptes Mobilstation ist.

Die Haltestelle erhält keine Mobilstationsstele, sondern eine "kleine" Beschilderung (Plakette).

Die Stadt Sassenberg wünscht keine Fahrgastunterstände an der Haltestelle, da das Rathaus genug Unterstellmöglichkeiten bietet.

DFI, falls nicht vorhanden: In Zukunft geplant? \_\_\_\_\_

Altlasten: wird noch abgefragt

**8. Ansprechpartner:**

Tiefbauamt: Herr Berkemeier \_\_\_\_\_

Stromanbieter: \_\_\_\_\_

Sonstige: \_\_\_\_\_

**9. Teilnehmer:** Frau Matthes, Herr Berkemeier, Frau Gettmann

**Stadt:** Stadt Telgte  
**Haltestelle:** Westbevern - Vadrup Bahnhof **Hst Nr.:** 23  
**Buslinien:** RB 66, 390, E13, T39  
**Adresse:** Bahnweg 1

Datum: 15.11.2022  
 Seite: 1

1. **Flurstücksnummer:** 1169, 1200 **Eigentümer:** Stadt Telgte / DB?

2. **Bestand aktuell:**

Gehwegbreite:  m

**Pflaster:**

- 10/20 in grau/anthrazit
- 30/30 in grau/anthrazit
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Bordsteine:**

- Hochbord  cm
- Rundbord  cm
- Buskapstein/Kassler Sonderbord

**Allgemein:**

- Blindenleitsystem \_\_\_\_\_
  - Grünfläche \_\_\_\_\_
  - Entwässerung zur Straße \_\_\_\_\_
  - Entwässerung anders: \_\_\_\_\_
  - Sonstiges: DHL Paketstation
- Beleuchtung genügend vorhanden
  - Beleuchtung: \_\_\_\_\_
  - Stromkasten in \_\_\_\_\_ Entfernung

**Mobiliar Bestand:**

- |   |  |   |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> diebstahlsichere Fahrradbügel        | <input type="checkbox"/> Fahrradboxen digital            | <input type="checkbox"/> Fahrradkäfig einzeln         |
| <input checked="" type="checkbox"/> Überdachte Fahrradbügel   | <input type="checkbox"/> Fahrradboxen manuell            | <input type="checkbox"/> Fahrradkäfig                 |
| <input type="checkbox"/> Wegweiser                            | <input checked="" type="checkbox"/> Witterungsschutz mit | <input checked="" type="checkbox"/> Sitzgelegenheiten |
| <input type="checkbox"/> Informationsvitirine                 | <input checked="" type="checkbox"/> P+R Parkplätze       | <input type="checkbox"/> Abfallbehälter               |
| <input checked="" type="checkbox"/> unüberdachte Fahrradbügel | <input type="checkbox"/> Drängelschutzgitter             | <input checked="" type="checkbox"/> DFI               |

3. **Qualität der Ausstattung:**

Der Bahnhofspunkt ist nicht barrierefrei ausgebaut, ist aber in Planung. Die überdachten Fahrradabstellplätze sind in einem guten Zustand, allerdings nicht ausreichend. Die unüberdachten Fahrradbügel auf der Rückseite des Bahnhofes sind nicht mehr zeitgemäß ("Felgenkiller").

4. **Fotos**



**5. ergänzendes Mobiliar vorgesehen:**

<input type="checkbox"/>	unüberdachte Fahrradbügel	<input type="checkbox"/>	Fahrradboxen einstöckig	<input type="checkbox"/>	P+R Parkplätze
<input checked="" type="checkbox"/>	überdachte Fahrradbügel	<input type="checkbox"/>	Fahrradboxen zweistöckig	<input checked="" type="checkbox"/>	Steele
<input checked="" type="checkbox"/>	Fahrradüberdachung einseitig	<input type="checkbox"/>	Fahrradparkhaus Hochbau	<input type="checkbox"/>	Witterungsschutz
<input type="checkbox"/>	Fahrradüberdachung beidseitig	<input type="checkbox"/>	Fahrradparkhaus 1-/2-stöckig	<input type="checkbox"/>	Sitzgelegenheiten
<input type="checkbox"/>	DFI	<input type="checkbox"/>	Sonstiges s. Anm.	<input type="checkbox"/>	Barrierefreiheit

**6. Standards der Stadt/Gemeinde:**

Gibt es bereits eine Planung?  nein

ja, und zwar für: barrierefreien Ausbau

Gibt es bereits parallel laufende Förderanträge:

nein

ja, und zwar für: \_\_\_\_\_

**7. Anmerkungen/Besonderheiten:**

Als weitere Elemente für den Ausbau einer Mobilstation:

- eine Stele und Wegweiser (Bahnhof ist weitläufig und beidseitig erreichbar)
- Erweiterung der überdachten Fahrradbügel auf der Vorderseite des Bahnhofes (abschließbare?)
- Neue überdachte Fahrradbügel auf der Rückseite des Bahnhofes (Flächenverfügbarkeit prüfen)
- auf der bestehenden P+R Anlage 2 CarSharing Stellplätze
- Fahrradreparaturstation

DFI, falls nicht vorhanden: In Zukunft geplant? \_\_\_\_\_

Altlasten: wird noch abgefragt

**8. Ansprechpartner:**

Tiefbauamt: \_\_\_\_\_

Stromanbieter:

Sonstige: \_\_\_\_\_

**9. Teilnehmer:**

Frau Reher, Herr Jungmann, Herr Denzer, Frau Gettmann

**Stadt:** Stadt Telgte  
**Haltestelle:** Bahnhof Süd **Hst Nr.:** 24  
**Buslinien:** R13, E13, RB 67,  
**Adresse:** Gildeweg 4a

**Datum:** 15.11.2022  
**Seite:** 1

1. **Flurstücksnummer:** 720, 594, 675, 593, 610 **Eigentümer:** Stadt Telgte / DB?

2. **Bestand aktuell:**

Gehwegbreite:  m

**Pflaster:**

- 10/20 in grau/anthrazit
- 30/30 in grau/anthrazit
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Bordsteine:**

- Hochbord  cm
- Rundbord  cm
- Buskapstein/Kassler Sonderbord

**Allgemein:**

- Blindenleitsystem \_\_\_\_\_
- Grünfläche \_\_\_\_\_
- Entwässerung zur Straße \_\_\_\_\_
- Entwässerung anders: \_\_\_\_\_
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

- Beleuchtung genügend vorhanden
- Beleuchtung: \_\_\_\_\_
- Stromkasten in \_\_\_\_\_ Entfernung
- Taktile Leitstreifen fehlen

**Mobiliar Bestand:**

- |   |  |   |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> diebstahlsichere Fahrradbügel        | <input type="checkbox"/> Fahrradboxen digital            | <input type="checkbox"/> Fahrradkäfig einzeln         |
| <input checked="" type="checkbox"/> Überdachte Fahrradbügel   | <input type="checkbox"/> Fahrradboxen manuell            | <input type="checkbox"/> Fahrradkäfig                 |
| <input type="checkbox"/> Wegweiser                            | <input checked="" type="checkbox"/> Witterungsschutz mit | <input checked="" type="checkbox"/> Sitzgelegenheiten |
| <input type="checkbox"/> Informationsvitirine                 | <input checked="" type="checkbox"/> P+R Parkplätze       | <input checked="" type="checkbox"/> Abfallbehälter    |
| <input checked="" type="checkbox"/> unüberdachte Fahrradbügel | <input type="checkbox"/> Drängelschutzgitter             | <input checked="" type="checkbox"/> DFI               |

3. **Qualität der Ausstattung:**

Die überdachten Fahrradbügel an der Bushaltestelle sind in einem sehr guten Zustand. Allerdings fehlen auf der Seite der Gleise noch weitere Abstellmöglichkeiten. Die Unterseite der Überführung wird als Fahrradabstellanlage benutzt. Allerdings gibt es hier keine Fahrradbügel. Die Abstellanlage am Bahnhofsgebäude sind teilweise nicht überdacht und nicht mehr zeitgemäß. (Felgenkiller)

4. **Fotos**



**5. ergänzendes Mobiliar vorgesehen:**

<input checked="" type="checkbox"/>	unüberdachte Fahrradbügel	<input type="checkbox"/>	Fahrradboxen einstöckig	<input type="checkbox"/>	P+R Parkplätze
<input checked="" type="checkbox"/>	überdachte Fahrradbügel	<input type="checkbox"/>	Fahrradboxen zweistöckig	<input checked="" type="checkbox"/>	Steele
<input checked="" type="checkbox"/>	Fahrradüberdachung einseitig	<input type="checkbox"/>	Fahrradparkhaus Hochbau	<input type="checkbox"/>	Witterungsschutz
<input type="checkbox"/>	Fahrradüberdachung beidseitig	<input type="checkbox"/>	Fahrradparkhaus 1-/2-stöckig	<input type="checkbox"/>	Sitzgelegenheiten
<input type="checkbox"/>	DFI	<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiges s. Anm.	<input type="checkbox"/>	Barrierefreiheit

**6. Standards der Stadt/Gemeinde:**

Gibt es bereits eine Planung?  nein

ja, und zwar für: \_\_\_\_\_

Gibt es bereits parallel laufende Förderanträge:

nein

ja, und zwar für: \_\_\_\_\_

**7. Anmerkungen/Besonderheiten:**

Der Standort ist sehr gut für eine Mobilstation geeignet.  
Der Bedarf an Fahrradabstellplätzen ist sehr hoch.  
Es sollten unüberdachte Radbügel unter der Überführung aufgestellt werden. Wenn die Möglichkeit besteht (Flächen abklären) sollten weitere doppelstöckige Fahrradüberdachungen neben der heutigen aufgestellt werden.  
Es sollte evtl. ein oder 2 Bügel für Lastenfahrräder aufgestellt werden.

Auf der Seite des Bahnhofsgebäudes sollte überprüft werden ob die unüberdachten Bügel ersetzt werden durch doppelseitige und überdachte Radbügel. Klärung der Möglichkeit durch die Bäume.

Stele und Pfostenwegweiser

Auf der P+R Anlage sollten 2 Stellplätze für Carsharing vorgesehen werden.

DFI, falls nicht vorhanden: In Zukunft geplant? \_\_\_\_\_

Altlasten: wird noch abgefragt

**8. Ansprechpartner:**

Tiefbauamt: \_\_\_\_\_

Stromanbieter:

Sonstige: \_\_\_\_\_

**9. Teilnehmer:**

Frau Reher, Herr Jungmann, Herr Denzer, Frau Gettmann

**Stadt:** Stadt Telgte  
**Haltestelle:** Rathaus / Baßfeld **Hst Nr.:** 25  
**Buslinien:** 399, R11, R13, T317, N2, N22  
**Adresse:** Baßfeld 5

Datum: 15.11.2022  
 Seite: 1

1. **Flurstücksnummer:** 455, 565 **Eigentümer:** Stadt Telgte

2. **Bestand aktuell:**

Gehwegbreite:  m

**Pflaster:**

- 10/20 in grau/anthrazit
- 30/30 in grau/anthrazit
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Bordsteine:**

- Hochbord  cm
- Rundbord  cm
- Buskapstein/Kassler Sonderbord

**Allgemein:**

- Blindenleitsystem \_\_\_\_\_
- Grünfläche \_\_\_\_\_
- Entwässerung zur Straße \_\_\_\_\_
- Entwässerung anders: \_\_\_\_\_
- Sonstiges: \_\_\_\_\_
- Beleuchtung genügend vorhanden
- Beleuchtung: \_\_\_\_\_
- Stromkasten in \_\_\_\_\_ Entfernung
- Taktile Leitstreifen fehlen

**Mobiliar Bestand:**

- |   |  |   |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> diebstahlsichere Fahrradbügel        | <input type="checkbox"/> Fahrradboxen digital            | <input type="checkbox"/> Fahrradkäfig einzeln         |
| <input type="checkbox"/> Überdachte Fahrradbügel              | <input type="checkbox"/> Fahrradboxen manuell            | <input type="checkbox"/> Fahrradkäfig                 |
| <input type="checkbox"/> Wegweiser                            | <input checked="" type="checkbox"/> Witterungsschutz mit | <input checked="" type="checkbox"/> Sitzgelegenheiten |
| <input checked="" type="checkbox"/> Informationsvitirine      | <input type="checkbox"/> P+R Parkplätze                  | <input checked="" type="checkbox"/> Abfallbehälter    |
| <input checked="" type="checkbox"/> unüberdachte Fahrradbügel | <input type="checkbox"/> Drängelschutzgitter             | <input type="checkbox"/> DFI                          |

3. **Qualität der Ausstattung:**

Die Haltestellen sind barrierefrei ausgebaut und funktionstüchtig.

4. **Fotos**



5. **ergänzendes Mobiliar vorgesehen:**

<input checked="" type="checkbox"/>	unüberdachte Fahrradbügel	<input type="checkbox"/>	Fahrradboxen einstöckig	<input type="checkbox"/>	P+R Parkplätze
<input checked="" type="checkbox"/>	überdachte Fahrradbügel	<input type="checkbox"/>	Fahrradboxen zweistöckig	<input checked="" type="checkbox"/>	Steele
<input checked="" type="checkbox"/>	Fahrradüberdachung einseitig	<input type="checkbox"/>	Fahrradparkhaus Hochbau	<input type="checkbox"/>	Witterungsschutz
<input type="checkbox"/>	Fahrradüberdachung beidseitig	<input type="checkbox"/>	Fahrradparkhaus 1-/2-stöckig	<input type="checkbox"/>	Sitzgelegenheiten
<input type="checkbox"/>	DFI	<input type="checkbox"/>	Sonstiges s. Anm.	<input type="checkbox"/>	Barrierefreiheit

6. **Standards der Stadt/Gemeinde:**

Gibt es bereits eine Planung?  nein

ja, und zwar für: \_\_\_\_\_

Gibt es bereits parallel laufende Förderanträge:

nein

ja, und zwar für: \_\_\_\_\_

7. **Anmerkungen/Besonderheiten:**

Das Rathaus steht unter Denkmalschutz. Die heutigen unüberdachten Fahrradbügel vor dem Gebäude sind nicht mehr zeitgemäß (Felgenkiller) und sollten durch doppelseitige ersetzt werden. Beim NWL wird angefragt, ob diese aufgrund des Denkmalschutzes gefördert werden würden.

Überdachte Fahrradbügel sollen auf der Haltestellenseite des Bürgerhauses Platz finden.  
Entweder vor der Volkshochschule oder an der Wand des Bürgerhauses.

DFI, falls nicht vorhanden: In Zukunft geplant? \_\_\_\_\_

Altlasten: wird noch abgefragt

8. **Ansprechpartner:**

Tiefbauamt: \_\_\_\_\_

Stromanbieter:

Sonstige: \_\_\_\_\_

9. **Teilnehmer:**

Frau Reher, Herr Jungmann, Herr Denzer, Frau Gettmann

**Stadt:** Gemeinde Wadersloh  
**Haltestelle:** Liesborn Bf. **Hst Nr.:** 27  
**Buslinien:** 380, 482, R73  
**Adresse:** Nordstraße 2

Datum: 16.11.2022  
 Seite: 1

1. **Flurstücksnummer:** 470, 480, 481 **Eigentümer:** Gemeinde / Kreis Warendorf

2. **Bestand aktuell:**

Gehwegbreite:  m

**Pflaster:**

- 10/20 in grau/anthrazit
- 30/30 in grau/anthrazit
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Bordsteine:**

- Hochbord  cm
- Rundbord  cm
- Buskapstein/Kassler Sonderbord

**Allgemein:**

- Blindenleitsystem \_\_\_\_\_
  - Grünfläche \_\_\_\_\_
  - Entwässerung zur Straße
  - Entwässerung anders: \_\_\_\_\_
  - Sonstiges: \_\_\_\_\_
- Beleuchtung genügend vorhanden
  - Beleuchtung: \_\_\_\_\_
  - Stromkasten in \_\_\_\_\_ Entfernung
- \_\_\_\_\_ Ncht barrierefrei.

**Mobiliar Bestand:**

- |   |  |   |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> diebstahlsichere Fahrradbügel        | <input type="checkbox"/> Fahrradboxen digital            | <input type="checkbox"/> Fahrradkäfig einzeln         |
| <input type="checkbox"/> Überdachte Fahrradbügel              | <input type="checkbox"/> Fahrradboxen manuell            | <input type="checkbox"/> Fahrradkäfig                 |
| <input type="checkbox"/> Wegweiser                            | <input checked="" type="checkbox"/> Witterungsschutz mit | <input checked="" type="checkbox"/> Sitzgelegenheiten |
| <input type="checkbox"/> Informationsvitirine                 | <input type="checkbox"/> P+R Parkplätze                  | <input checked="" type="checkbox"/> Abfallbehälter    |
| <input checked="" type="checkbox"/> unüberdachte Fahrradbügel | <input type="checkbox"/> Drängelschutzgitter             | <input type="checkbox"/> DFI                          |

3. **Qualität der Ausstattung:**

Die Haltestelle ist nicht barrierefrei. Das Mobiliar ist in einem guten Zustand. Es sind keine Vandalismusschäden zu sehen.

4. **Fotos**



5. **ergänzendes Mobiliar vorgesehen:**

<input type="checkbox"/>	unüberdachte Fahrradbügel	<input type="checkbox"/>	Fahrradboxen einstöckig	<input checked="" type="checkbox"/>	P+R Parkplätze
<input checked="" type="checkbox"/>	überdachte Fahrradbügel	<input type="checkbox"/>	Fahrradboxen zweistöckig	<input checked="" type="checkbox"/>	Steele
<input checked="" type="checkbox"/>	Fahrradüberdachung einseitig	<input type="checkbox"/>	Fahrradparkhaus Hochbau	<input type="checkbox"/>	Witterungsschutz
<input type="checkbox"/>	Fahrradüberdachung beidseitig	<input type="checkbox"/>	Fahrradparkhaus 1-/2-stöckig	<input type="checkbox"/>	Sitzgelegenheiten
<input type="checkbox"/>	DFI	<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiges s. Anm.	<input checked="" type="checkbox"/>	Barrierefreiheit

6. **Standards der Stadt/Gemeinde:**

Gibt es bereits eine Planung?  nein

ja, und zwar für: barrierefreier Ausbau

Gibt es bereits parallel laufende Förderanträge:

nein

ja, und zwar für: barrierefreier Ausbau

7. **Anmerkungen/Besonderheiten:**

Förderantrag ist beim NWL für den barrierefreien Ausbau der Haltestelle schon gestellt.  
Beim NWL anfragen, ob es möglich ist die Haltestelle aus dem vorhandenen Förderantrag in den Antrag zu den Mobilstationen mit zu integrieren.

An Mobiliar sollen:

- 8 überdachte Fahrradabstellplätze
- 6 P+R Stellplätze (als Pendlerparkplätze) mit einem Carsharing Stellplatz (+ E-Ladesäule)
- Taxistellplatz

E-Ladeschrank wird von der Kommune gewünscht.

Es bestehen Überlegungen den Bahnhofaltepunkt wieder zu reaktivieren, daher wäre dieser Standort für eine Mobilstation zu empfehlen.

DFI, falls nicht vorhanden: In Zukunft geplant? \_\_\_\_\_

Altlasten: wird noch abgefragt

8. **Ansprechpartner:**

Tiefbauamt: \_\_\_\_\_

Stromanbieter:

Sonstige: \_\_\_\_\_

9. **Teilnehmer:**

Frau Göke, Herr Bierwagen, Herr Smeenk, Herr Denzer, Frau Gettmann

**Stadt:** Gemeinde Wadersloh  
**Haltestelle:** Bahnhofstraße **Hst Nr.:** 26  
**Buslinien:** geplant  
**Adresse:** Bahnhofstraße 11

Datum: 15.11.2022  
 Seite: 1

1. **Flurstücksnummer:** 254, 288, (287) **Eigentümer:** Gemeinde / Kreis Warendorf

2. **Bestand aktuell:**

Gehwegbreite:  m

**Pflaster:**

- 10/20 in grau/anthrazit
- 30/30 in grau/anthrazit
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Bordsteine:**

- Hochbord  cm
- Rundbord  cm
- Buskapstein/Kassler Sonderbord

**Allgemein:**

- Blindenleitsystem \_\_\_\_\_
- Grünfläche \_\_\_\_\_
- Entwässerung zur Straße \_\_\_\_\_
- Entwässerung anders: \_\_\_\_\_
- Sonstiges: \_\_\_\_\_
- Beleuchtung genügend vorhanden
- Beleuchtung: \_\_\_\_\_
- Stromkasten in \_\_\_\_\_ Entfernung
- Nicht barrierefrei ausgebaut

**Mobiliar Bestand:**

- |  |   |   |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> diebstahlsichere Fahrradbügel | <input type="checkbox"/> Fahrradboxen digital | <input type="checkbox"/> Fahrradkäfig einzeln |
| <input type="checkbox"/> Überdachte Fahrradbügel       | <input type="checkbox"/> Fahrradboxen manuell | <input type="checkbox"/> Fahrradkäfig         |
| <input type="checkbox"/> Wegweiser                     | <input type="checkbox"/> Witterungsschutz mit | <input type="checkbox"/> Sitzgelegenheiten    |
| <input type="checkbox"/> Informationsvitirine          | <input type="checkbox"/> P+R Parkplätze       | <input type="checkbox"/> Abfallbehälter       |
| <input type="checkbox"/> unüberdachte Fahrradbügel     | <input type="checkbox"/> Drängelschutzgitter  | <input type="checkbox"/> DFI                  |

3. **Qualität der Ausstattung:**

An diesem Standort ist noch keine Haltestelle.

4. **Fotos**



**5. ergänzendes Mobiliar vorgesehen:**

<input type="checkbox"/>	unüberdachte Fahrradbügel	<input type="checkbox"/>	Fahrradboxen einstöckig	<input checked="" type="checkbox"/>	P+R Parkplätze
<input checked="" type="checkbox"/>	überdachte Fahrradbügel	<input type="checkbox"/>	Fahrradboxen zweistöckig	<input checked="" type="checkbox"/>	Steele
<input type="checkbox"/>	Fahrradüberdachung einseitig	<input type="checkbox"/>	Fahrradparkhaus Hochbau	<input type="checkbox"/>	Witterungsschutz
<input type="checkbox"/>	Fahrradüberdachung beidseitig	<input type="checkbox"/>	Fahrradparkhaus 1-/2-stöckig	<input type="checkbox"/>	Sitzgelegenheiten
<input type="checkbox"/>	DFI	<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiges s. Anm.	<input checked="" type="checkbox"/>	Barrierefreiheit

**6. Standards der Stadt/Gemeinde:**

Gibt es bereits eine Planung?  nein

ja, und zwar für: \_\_\_\_\_

Gibt es bereits parallel laufende Förderanträge:

nein

ja, und zwar für: \_\_\_\_\_

**7. Anmerkungen/Besonderheiten:**

Die Haltestelle soll vom Ortskern an diesem Standort verlegt werden. Im Zuge dessen soll eine barrierefreie Haltestelle inklusive Mobilstation gebaut werden.

An Mobiliar sollen:

- 8 überdachte Fahrradabstellplätze
- 6 P+R Stellplätze (als Pendlerparkplätze) mit einem Carsharing Stellplatz (+ E-Ladesäule)
- Taxistellplatz

Es bestehen Überlegungen den Bahnhofsteilpunkt wieder zu reaktivieren, daher wäre dieser Standort für eine Mobilstation zu empfehlen.

DFI, falls nicht vorhanden: In Zukunft geplant? \_\_\_\_\_

Altlasten: wird noch abgefragt

**8. Ansprechpartner:**

Tiefbauamt: \_\_\_\_\_

Stromanbieter:  \_\_\_\_\_

Sonstige: \_\_\_\_\_

**9. Teilnehmer:**

Frau Göke, Herr Bierwagen, Herr Smeenk, Herr Denzer, Frau Gettmann

**Stadt:** Stadt Warendorf  
**Haltestelle:** Abzw. Krankenhaus **Hst Nr.:** 28  
**Buslinien:** R15, 312, 316, B5  
**Adresse:** Sassenberger Straße 39

Datum: 16.11.2022  
 Seite: 1

**1. Flurstücksnummer:** 655, 781 **Eigentümer:** Stadt Warendorf

**2. Bestand aktuell:**

Gehwegbreite:  m

**Pflaster:**

- 10/20 in grau/anthrazit
- 30/30 in grau/anthrazit
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Bordsteine:**

- Hochbord  cm
- Rundbord  cm
- Buskapstein/Kassler Sonderbord

**Allgemein:**

- Blindenleitsystem \_\_\_\_\_
- Grünfläche
- Entwässerung zur Straße
- Entwässerung anders: \_\_\_\_\_
- Sonstiges: \_\_\_\_\_
- Beleuchtung genügend vorhanden
- Beleuchtung: \_\_\_\_\_
- Stromkasten in \_\_\_\_\_ Entfernung

**Mobilier Bestand:**

- |  |   |   |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> diebstahlsichere Fahrradbügel | <input type="checkbox"/> Fahrradboxen digital | <input type="checkbox"/> Fahrradkäfig einzeln |
| <input type="checkbox"/> Überdachte Fahrradbügel       | <input type="checkbox"/> Fahrradboxen manuell | <input type="checkbox"/> Fahrradkäfig         |
| <input type="checkbox"/> Wegweiser                     | <input type="checkbox"/> Witterungsschutz mit | <input type="checkbox"/> Sitzgelegenheiten    |
| <input type="checkbox"/> Informationsvitirine          | <input type="checkbox"/> P+R Parkplätze       | <input type="checkbox"/> Abfallbehälter       |
| <input type="checkbox"/> unüberdachte Fahrradbügel     | <input type="checkbox"/> Drängelschutzgitter  | <input type="checkbox"/> DFI                  |

**3. Qualität der Ausstattung:**

Bis auf 2 Haltestellenmaste ist hier nicht vorhanden.

**4. Fotos**



**5. ergänzendes Mobiliar vorgesehen:**

<input type="checkbox"/>	unüberdachte Fahrradbügel	<input type="checkbox"/>	Fahrradboxen einstöckig	<input type="checkbox"/>	P+R Parkplätze
<input checked="" type="checkbox"/>	überdachte Fahrradbügel	<input type="checkbox"/>	Fahrradboxen zweistöckig	<input type="checkbox"/>	Steele
<input type="checkbox"/>	Fahrradüberdachung einseitig	<input type="checkbox"/>	Fahrradparkhaus Hochbau	<input type="checkbox"/>	Witterungsschutz
<input type="checkbox"/>	Fahrradüberdachung beidseitig	<input type="checkbox"/>	Fahrradparkhaus 1-/2-stöckig	<input type="checkbox"/>	Sitzgelegenheiten
<input type="checkbox"/>	DFI	<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiges s. Anm.	<input checked="" type="checkbox"/>	Barrierefreiheit

**6. Standards der Stadt/Gemeinde:**

Gibt es bereits eine Planung?  nein

ja, und zwar für: \_\_\_\_\_

Gibt es bereits parallel laufende Förderanträge:

nein

ja, und zwar für: \_\_\_\_\_

**7. Anmerkungen/Besonderheiten:**

Um die Grünfläche direkt an der Haltestelle vollständig ausnutzen zu können, müsste die Litfaßsäule und der Baum entfernt werden.

Die Haltestellen müssen komplett barrierefrei ausgebaut werden. Der Ausbau der Haltestelle in Richtung Sassenberg evtl. nicht möglich. Anfragen beim NWL ob nur die Haltestelle in Richtung Telgte barrierefrei ausgebaut werden kann.

Anstelle einer Informationsstele sollte beim NWL angefragt werden, ob lediglich eine kleine Beschilderung ausreichen würden.

DFI, falls nicht vorhanden: In Zukunft geplant? \_\_\_\_\_

Altlasten: wird noch abgefragt

**8. Ansprechpartner:**

Tiefbauamt: \_\_\_\_\_

Stromanbieter:

Sonstige: \_\_\_\_\_

**9. Teilnehmer:**

Frau Wiedenlübbert, Herr Denzer, Frau Gettmann

Stadt: Stadt Warendorf

Haltestelle: Im Leinenfeld

Hst Nr.: 29

Datum: 16.11.2022

Buslinien: R 14

Seite: 1

Adresse: Milter Straße 89

1. Flurstücksnummer: \_\_\_\_\_ Eigentümer: \_\_\_\_\_

2. Bestand aktuell:

Gehwegbreite:  m

Pflaster:

- 10/20 in grau/anthrazit
- 30/30 in grau/anthrazit
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

Bordsteine:

- Hochbord  cm
- Rundbord  cm
- Buskapstein/Kassler Sonderbord

Allgemein:

- Blindenleitsystem \_\_\_\_\_
- Grünfläche \_\_\_\_\_
- Entwässerung zur Straße
- Entwässerung anders: \_\_\_\_\_
- Sonstiges: \_\_\_\_\_
- Beleuchtung genügend vorhanden
- Beleuchtung: \_\_\_\_\_
- Stromkasten in \_\_\_\_\_ Entfernung

Mobiliar Bestand:

- |  |   |   |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> diebstahlsichere Fahrradbügel | <input type="checkbox"/> Fahrradboxen digital | <input type="checkbox"/> Fahrradkäfig einzeln |
| <input type="checkbox"/> Überdachte Fahrradbügel       | <input type="checkbox"/> Fahrradboxen manuell | <input type="checkbox"/> Fahrradkäfig         |
| <input type="checkbox"/> Wegweiser                     | <input type="checkbox"/> Witterungsschutz mit | <input type="checkbox"/> Sitzgelegenheiten    |
| <input type="checkbox"/> Informationsvitirine          | <input type="checkbox"/> P+R Parkplätze       | <input type="checkbox"/> Abfallbehälter       |
| <input type="checkbox"/> unüberdachte Fahrradbügel     | <input type="checkbox"/> Drängelschutzgitter  | <input type="checkbox"/> DFI                  |

3. Qualität der Ausstattung:

Bis auf 2 Haltestellenmaste ist an diesem Standort nicht vorhanden. Die Haltestellen sind nicht barrierefrei ausgebaut.

4. Fotos



**5. ergänzendes Mobiliar vorgesehen:**

<input type="checkbox"/>	unüberdachte Fahrradbügel	<input type="checkbox"/>	Fahrradboxen einstöckig	<input type="checkbox"/>	P+R Parkplätze
<input type="checkbox"/>	überdachte Fahrradbügel	<input type="checkbox"/>	Fahrradboxen zweistöckig	<input type="checkbox"/>	Steele
<input type="checkbox"/>	Fahrradüberdachung einseitig	<input type="checkbox"/>	Fahrradparkhaus Hochbau	<input type="checkbox"/>	Witterungsschutz
<input type="checkbox"/>	Fahrradüberdachung beidseitig	<input type="checkbox"/>	Fahrradparkhaus 1-/2-stöckig	<input type="checkbox"/>	Sitzgelegenheiten
<input type="checkbox"/>	DFI	<input type="checkbox"/>	Sonstiges s. Anm.	<input type="checkbox"/>	Barrierefreiheit

**6. Standards der Stadt/Gemeinde:**

Gibt es bereits eine Planung?  nein  
 ja, und zwar für: barrierefreien Ausbau

Gibt es bereits parallel laufende Förderanträge:  
 nein  
 ja, und zwar für: barrierefreien Ausbau

**7. Anmerkungen/Besonderheiten:**

Diese Haltestelle wird im Zuge des Feinkonzeptes Mobilstationen nicht weiter bearbeitet. Der Lageplan zu dieser Haltestelle wird gerade überarbeitet, da es aktuelle Planungen zum Radverkehrskonzept an der Milter Straße gibt. Es bestehen auch bereits Förderanträge. Hier werden noch überdachte Fahrradbügel mit aufgenommen und eine Stele für die Mobilstation.

DFI, falls nicht vorhanden: In Zukunft geplant? \_\_\_\_\_

Altlasten: wird noch abgefragt

**8. Ansprechpartner:**

Tiefbauamt: \_\_\_\_\_

Stromanbieter:  \_\_\_\_\_

Sonstige: \_\_\_\_\_

**9. Teilnehmer:**

Herr Denzer, Frau Gettmann

**Stadt:** Stadt Warendorf  
**Haltestelle:** Freckenhorst Altenheim **Hst Nr.:** 30  
**Buslinien:** R23, R63, S20, S35  
**Adresse:** Warendorfer Straße 82

Datum: 16.11.2022  
 Seite: 1

1. **Flurstücksnummer:** 1623, 1408, 1708 **Eigentümer:** \_\_\_\_\_

2. **Bestand aktuell:**

Gehwegbreite:  m

**Pflaster:**

- 10/20 in grau/anthrazit
- 30/30 in grau/anthrazit
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Bordsteine:**

- Hochbord  cm
- Rundbord  cm
- Buskapstein/Kassler Sonderbord

**Allgemein:**

- Blindenleitsystem \_\_\_\_\_
- Grünfläche \_\_\_\_\_
- Entwässerung zur Straße \_\_\_\_\_
- Entwässerung anders: \_\_\_\_\_
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

- Beleuchtung genügend vorhanden
- Beleuchtung: \_\_\_\_\_
- Stromkasten in \_\_\_\_\_ Entfernung

Nicht barrierefrei.

**Mobiliar Bestand:**

- |  |   |   |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> diebstahlsichere Fahrradbügel | <input type="checkbox"/> Fahrradboxen digital | <input type="checkbox"/> Fahrradkäfig einzeln |
| <input type="checkbox"/> Überdachte Fahrradbügel       | <input type="checkbox"/> Fahrradboxen manuell | <input type="checkbox"/> Fahrradkäfig         |
| <input type="checkbox"/> Wegweiser                     | <input type="checkbox"/> Witterungsschutz mit | <input type="checkbox"/> Sitzgelegenheiten    |
| <input type="checkbox"/> Informationsvitirine          | <input type="checkbox"/> P+R Parkplätze       | <input type="checkbox"/> Abfallbehälter       |
| <input type="checkbox"/> unüberdachte Fahrradbügel     | <input type="checkbox"/> Drängelschutzgitter  | <input type="checkbox"/> DFI                  |

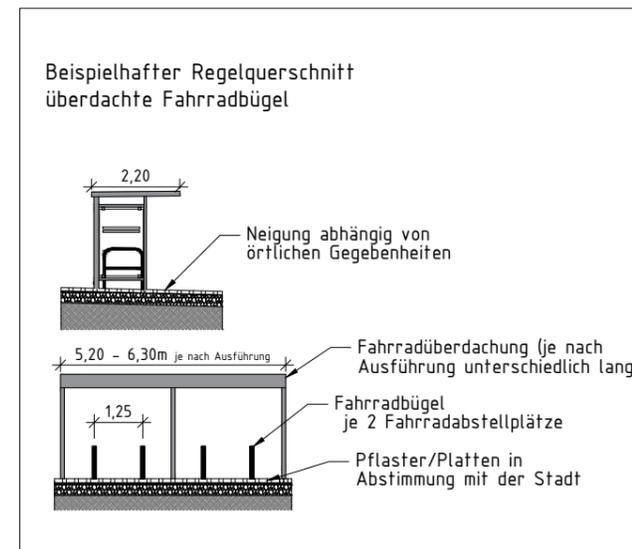
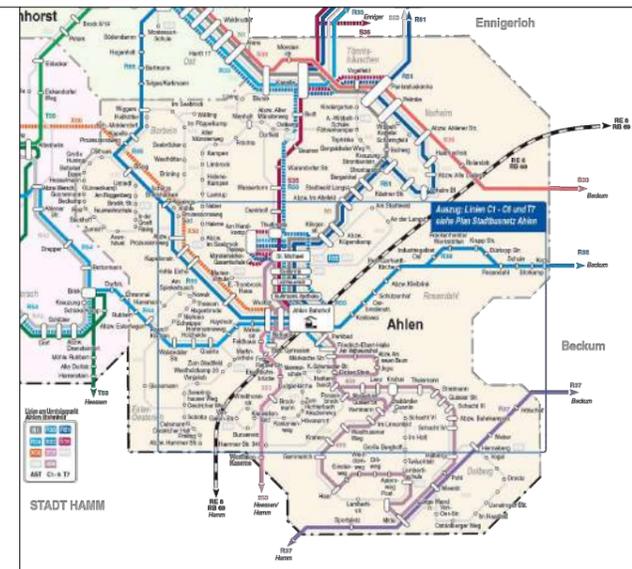
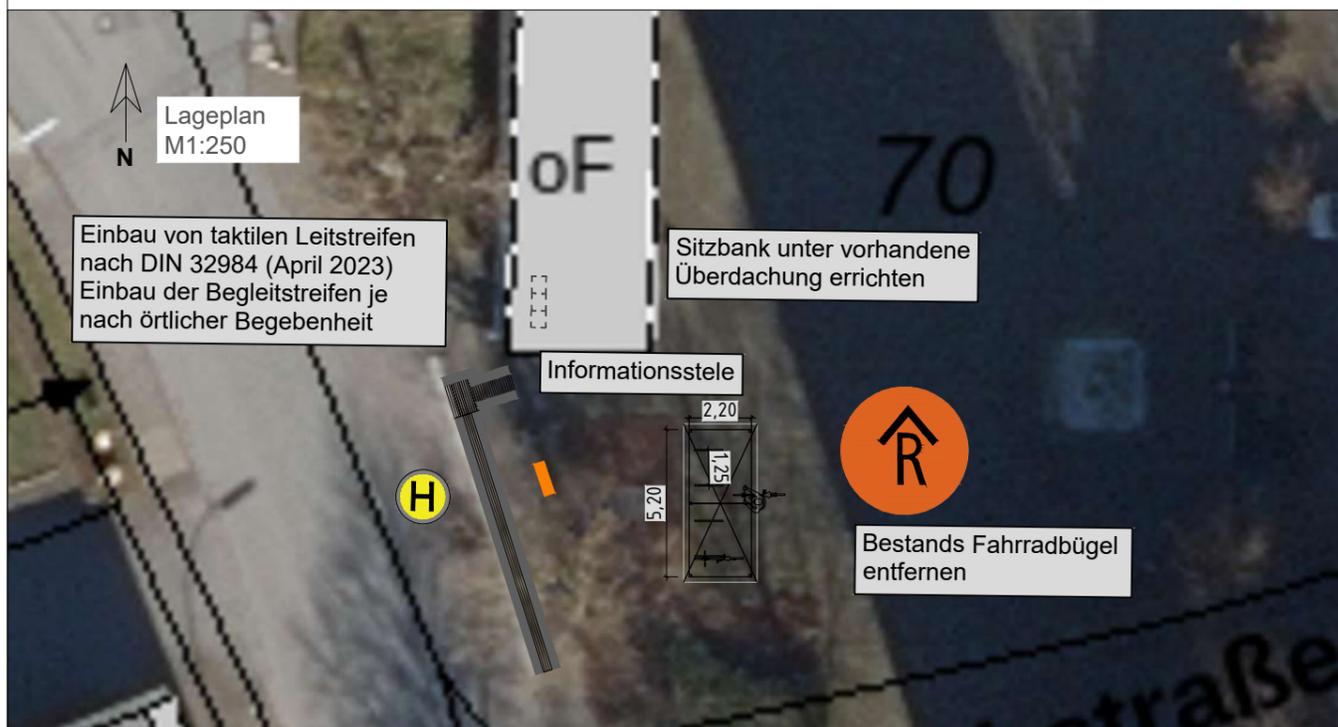
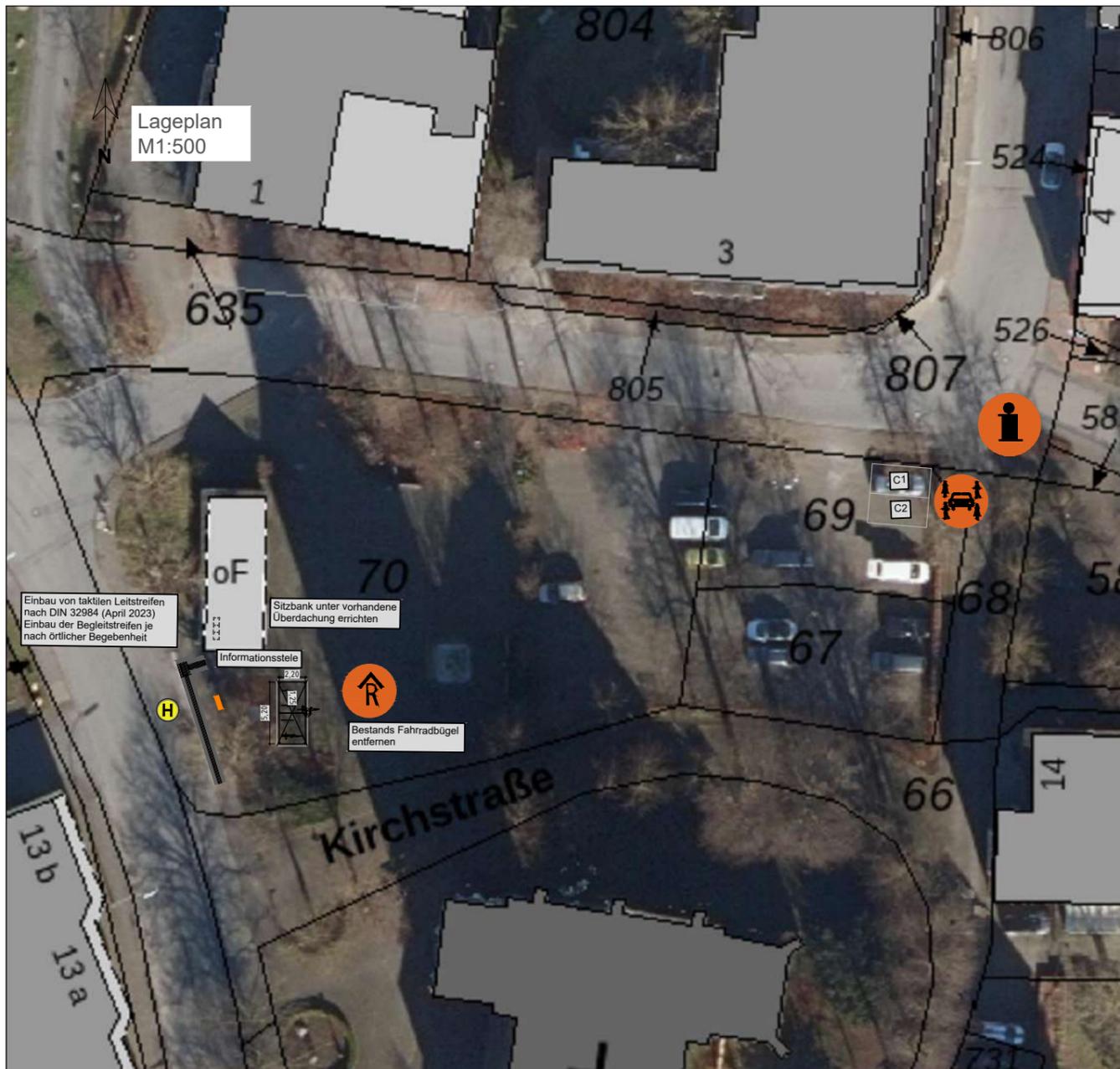
3. **Qualität der Ausstattung:**

Es sind nur 2 Haltestellenmaste vor Ort. Sonst nichts.

4. **Fotos**







## Legende

überdachte Fahrrad-  
bügel einseitig zugänglich



Fahrradbügel



Pflasterfläche



Infostele mit Umgebungskarte



Radabstellanlage überdacht



Carsharing



## Vorgesehenes Mobiliar

überdachte Fahrradbügel	4 (8 STP)
Fahrradüberdachung einseitig	1
Informationsstele	1
Sitzbank	1
Carsharing	2 STP
Wegweiser	1

## Anschluss an ÖPNV:

459, R37

Planungsgrundlage sind Kataster + Luftbild. Maße sind vor Ort zu prüfen.  
Händische, nachrichtliche Übernahme.  
Die genaue Lage der Leitungen muss vor Ort geprüft werden.

## Auftraggeber:



Kreis Warendorf  
Waldenburger Str. 12  
48231 Warendorf



Index	Planungsänderungen	Datum	Name

## Mobilstationen im Kreis Warendorf

### Entwurfsplanung

Stadt Ahlen  
HS Dolberg Mitte  
(Lambertstraße 13a)

büro stadVerkehr

Mittelstraße 55  
40721 Hilden  
Telefon: 02103 91159 - 0  
Fax: 02103 91159 - 22  
Internet: www.buero-stadtverkehr.de

09.03.2023

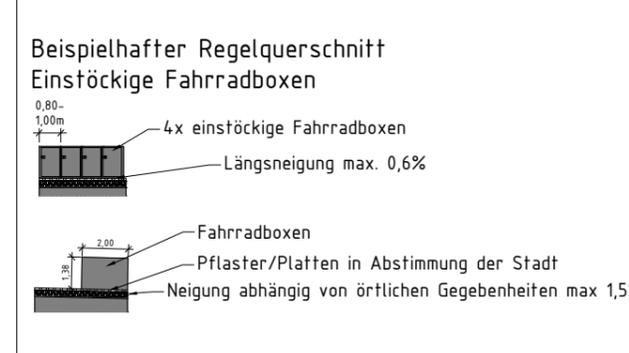
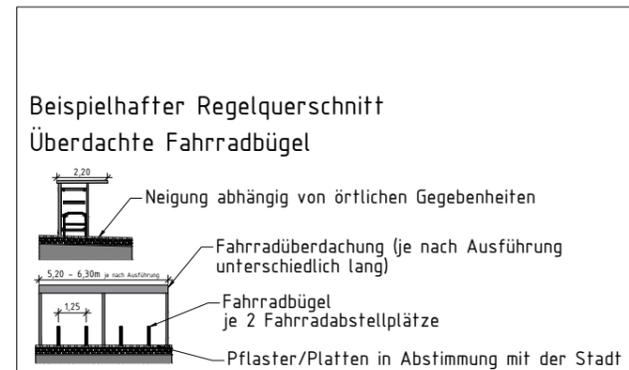
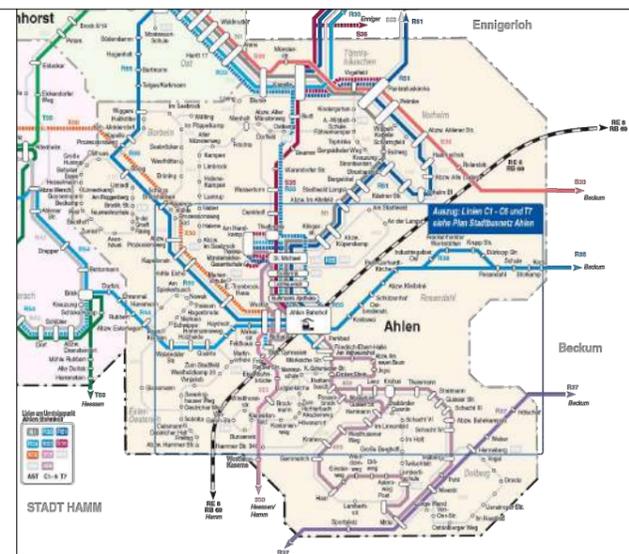
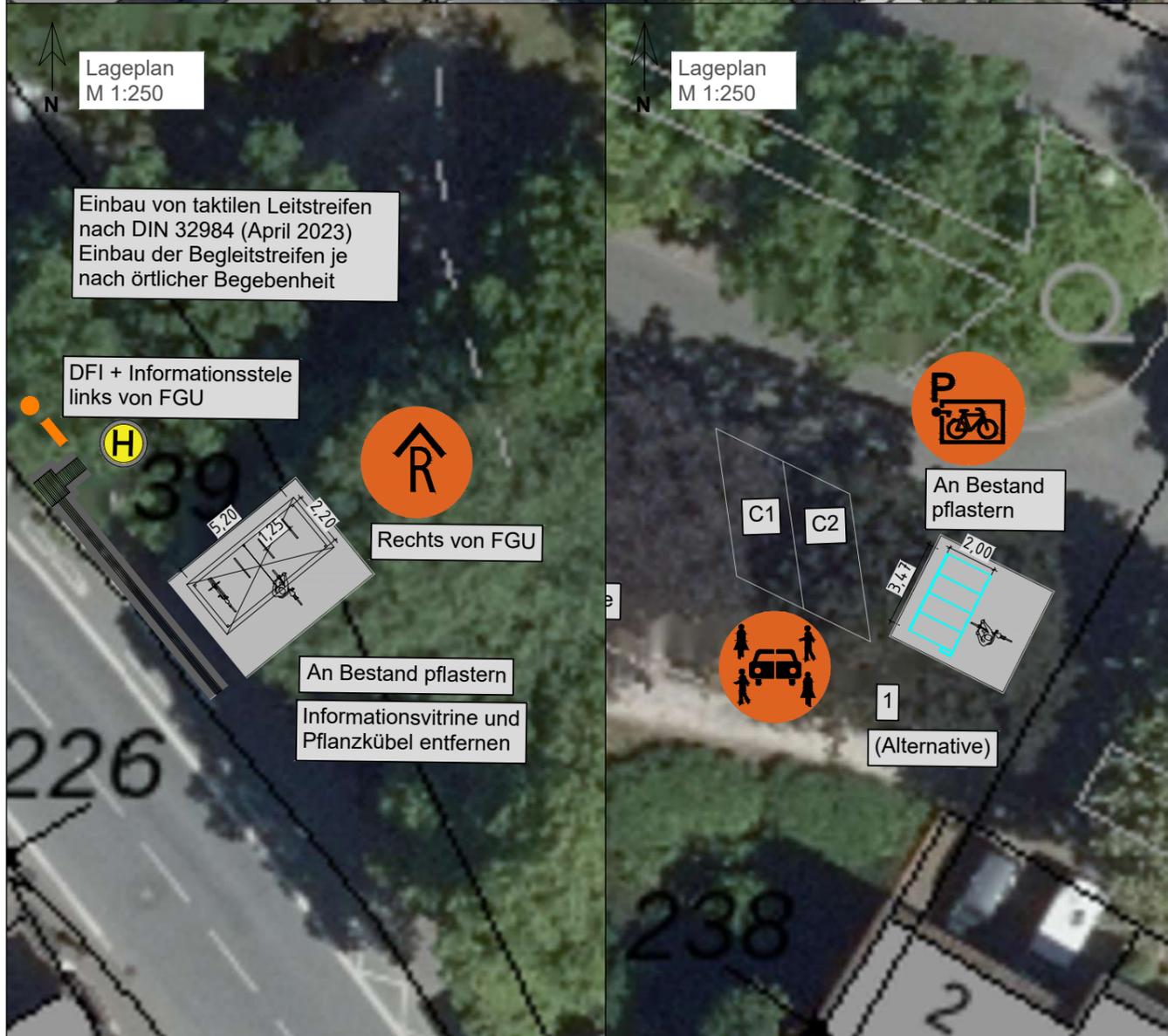
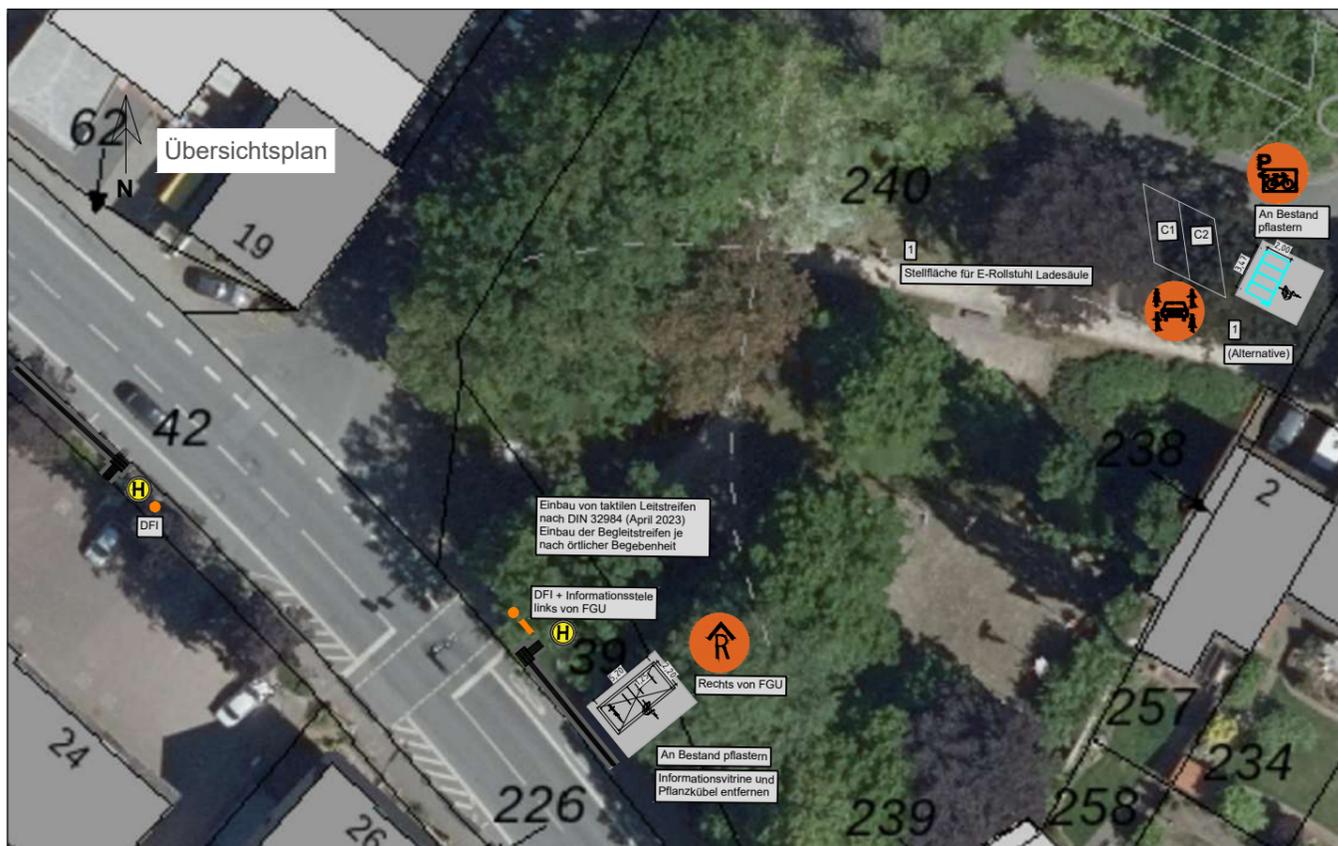
für die Gemeinde \_\_\_\_\_

Plan: 2022-524-01

\_\_\_\_\_

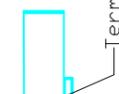
Name	Datum
bearbeitet	Gettmann 17.11.22
gezeichnet	Gettmann 08.01.23
geprüft	Denzer 09.01.23

\_\_\_\_\_ den \_\_\_\_ 2023



## Legende

Fahrradboxen (ein- oder doppelstöckig)  
einseitig zugänglich



überdachte Fahrrad-  
bügel einseitig zugänglich



Fahrradbügel



Pflasterfläche



Infosteile mit Umgebungskarte



Radabstellanlage überdacht



Fahrradboxen



Carsharing



### Vorgesehenes Mobiliar

überdachte Fahrradbügel	4 (8 STP)
Fahrradüberdachung einseitig	1
Fahrradboxen	4
Informationsstele	1
Carsharing	2 STP
Ladesäule für E-Rollstuhl (perspektivisch)	1

### Anschluss an ÖPNV:

448, R51, S30

Planungsgrundlage sind Kataster + Luftbild. Maße sind vor Ort zu prüfen.  
Händische, nachrichtliche Übernahme.  
Die genaue Lage der Leitungen muss vor Ort geprüft werden.

### Auftraggeber:



Kreis Warendorf  
Waldenburger Str. 12  
48231 Warendorf

Index	Planungsänderungen	Datum	Name

### Mobilstationen im Kreis Warendorf Entwurfsplanung

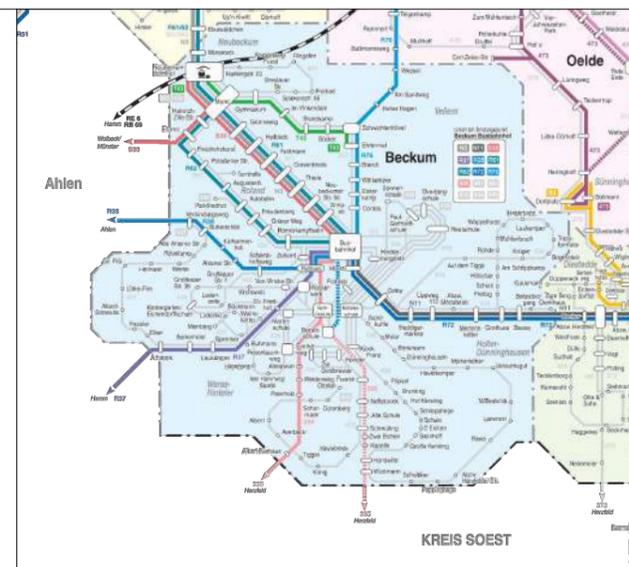
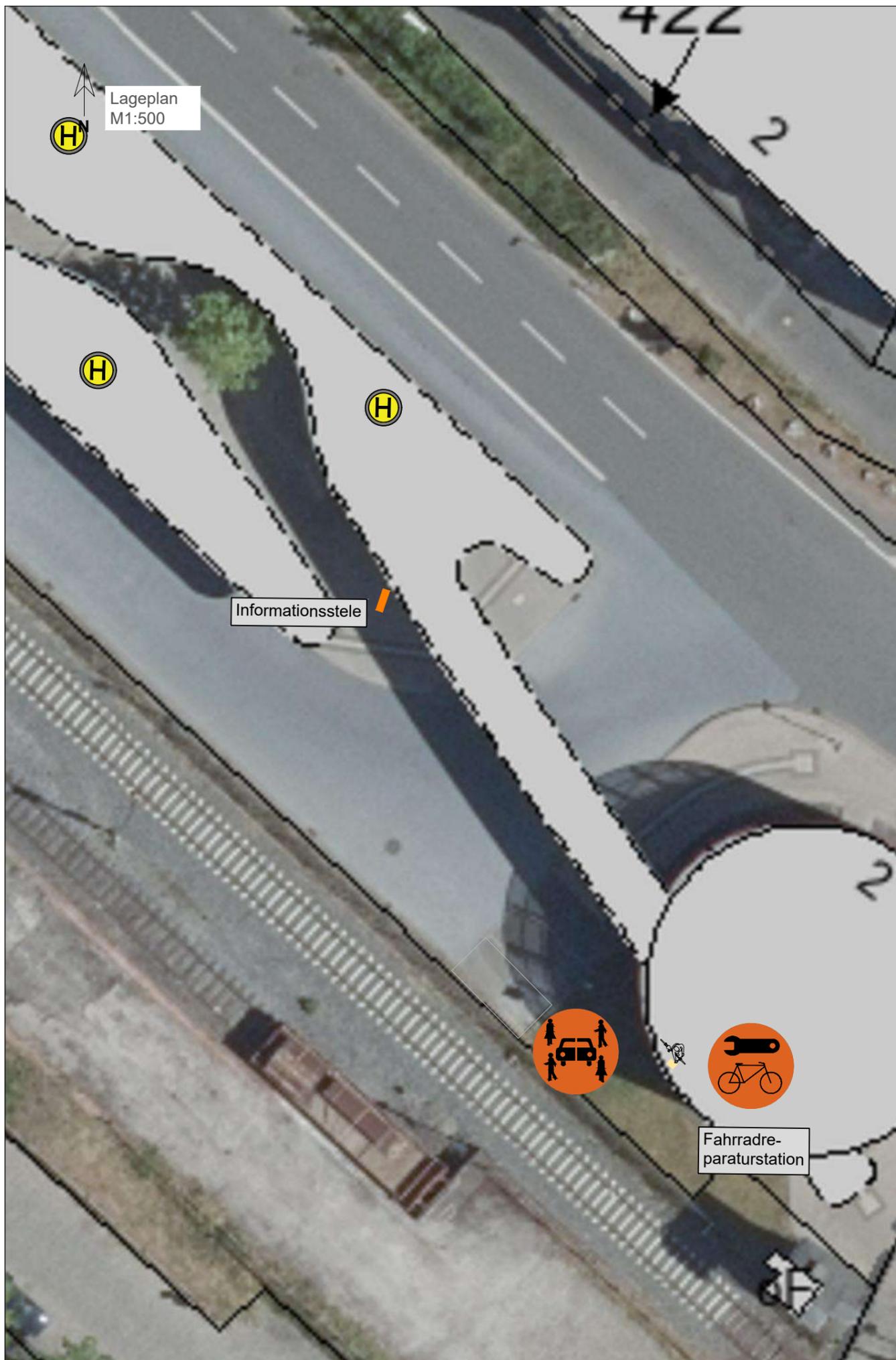
Stadt Ahlen  
HS Pankratiuskirche  
(Hauptstraße 23)

**büro stadVerkehr**  
Mittelstraße 55  
40721 Hilden  
Telefon: 02103 91159 - 0  
Fax: 02103 91159 - 22  
Internet: www.buero-stadtverkehr.de

31.05.2023

für die Gemeinde \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ den \_\_\_\_ 2023

Plan: 2022-524-02	
Name	Datum
bearbeitet	Gettmann 17.11.22
gezeichnet	Gettmann 08.01.23
geprüft	Denzer 09.01.23



Beispielhafte Darstellung einer Informationsstele



## Legende

Infosteile mit Umgebungskarte



Fahrradreparaturstation



Carsharing



### Vorgesehenes Mobiliar

Informationsstele	1
Fahrradreparaturstation	1
Carsharing	1 Stellplatz

**Anschluss an ÖPNV:**  
361, 431, R61, R62, S30

**Anschluss an SPNV:**  
RE 6, RB 69

Planungsgrundlage sind Kataster + Luftbild. Maße sind vor Ort zu prüfen.  
Händische, nachrichtliche Übernahme.  
Die genaue Lage der Leitungen muss vor Ort geprüft werden.

**Auftraggeber:**

Kreis Warendorf  
Waldenburger Str. 12  
48231 Warendorf



Index	Planungsänderungen	Datum	Name

### Mobilstationen im Kreis Warendorf Entwurfsplanung

Stadt Beckum  
Busbahnhof  
(Bahnhofsplatz 2)



Mittelstraße 55  
40721 Hilden  
Telefon: 02103 91159 - 0  
Fax: 02103 91159 - 22  
Internet: www.buero-stadtverkehr.de

Raumkategorie: ??

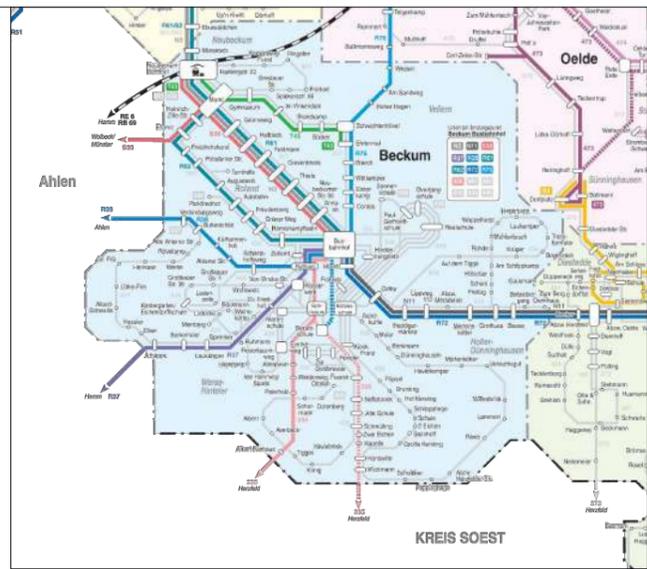
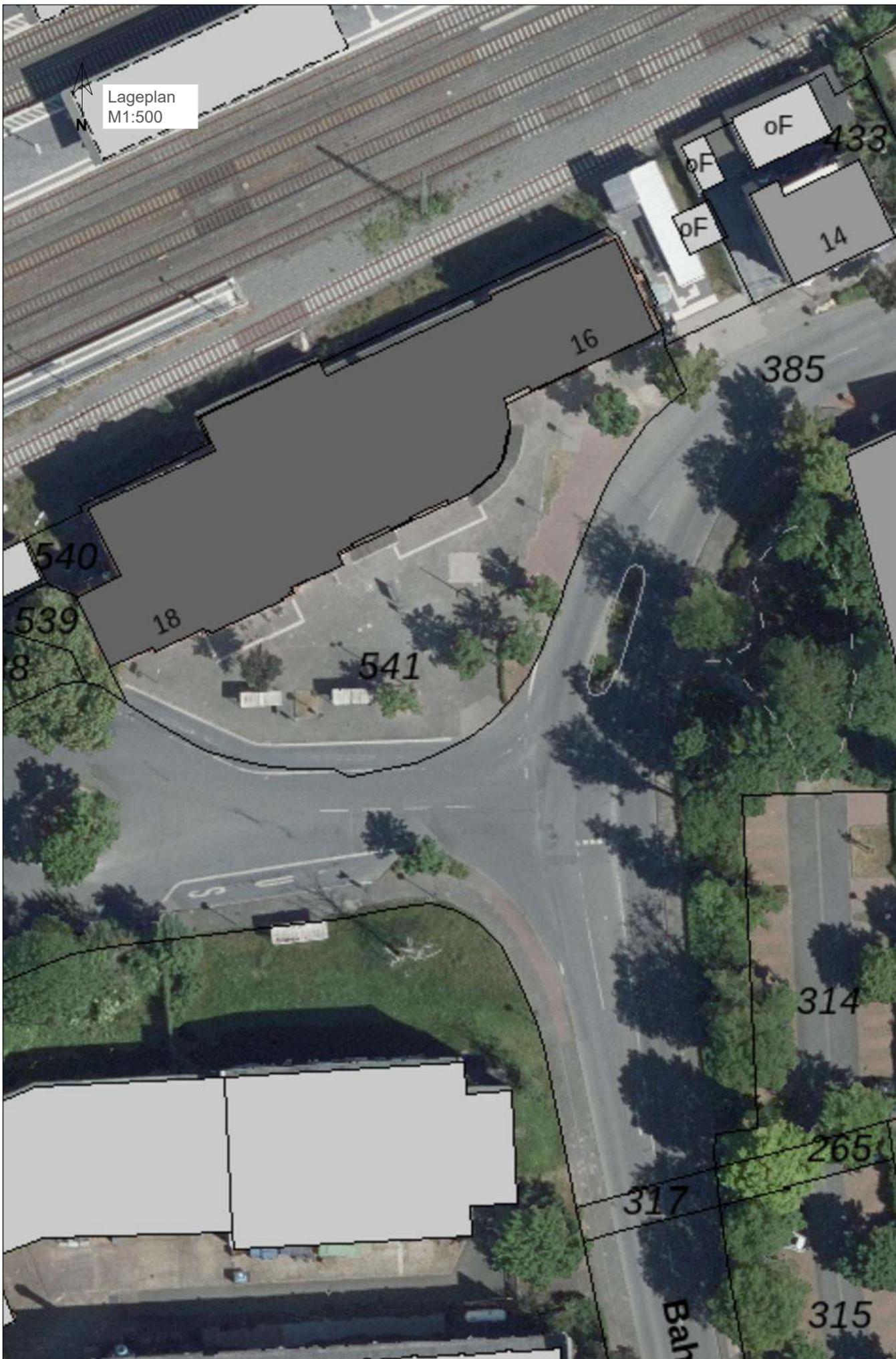
08.03.2023

für die Gemeinde \_\_\_\_\_

Plan: 2022-524-04

Name	Datum
bearbeitet	Gettmann 17.11.22
gezeichnet	Gettmann 08.01.23
geprüft	Denzer 09.01.23

\_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_ 2023



### Legende

Das Bahnhofsgebäude steht unter Denkmalschutz und das Bahnhofsareal soll umgebaut werden. Der Zeitpunkt steht noch nicht fest.

Im Zuge der Umbaumaßnahmen soll das Mobiliar für eine Mobilstation mitberücksichtigt werden.

### Perspektivisches Mobiliar

- überdachte Fahrradbügel
- abschließbare Fahrradabstellplätze (digitale Form)
- Carsharing Stellplätze
- Paketstation
- Informationsstele

**Anschluss an ÖPNV:**  
361, 431, R61, R62, S30

**Anschluss an SPNV:**  
RE 6, RB 69

Planungsgrundlage sind Kataster + Luftbild. Maße sind vor Ort zu prüfen. Händische, nachrichtliche Übernahme. Die genaue Lage der Leitungen muss vor Ort geprüft werden.

### Auftraggeber:

Kreis Warendorf  
Waldenburger Str. 12  
48231 Warendorf



Index	Planungsänderungen	Datum	Name

### Mobilstationen im Kreis Warendorf Entwurfsplanung

Stadt Beckum  
Neubeckum Bahnhof  
(Bahnhofstraße 18)



Mittelstraße 55  
40721 Hilden  
Telefon: 02103 91159 - 0  
Fax: 02103 91159 - 22  
Internet: www.buero-stadtverkehr.de

Raumkategorie: ??

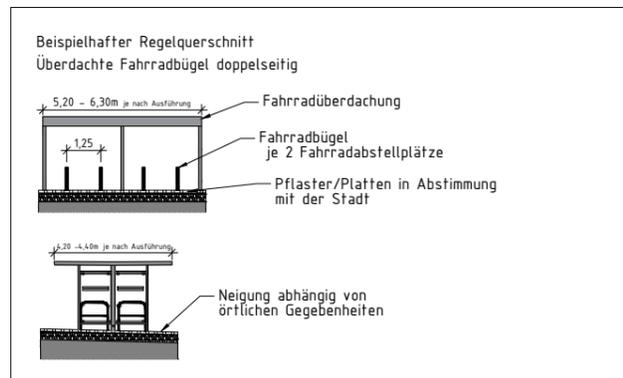
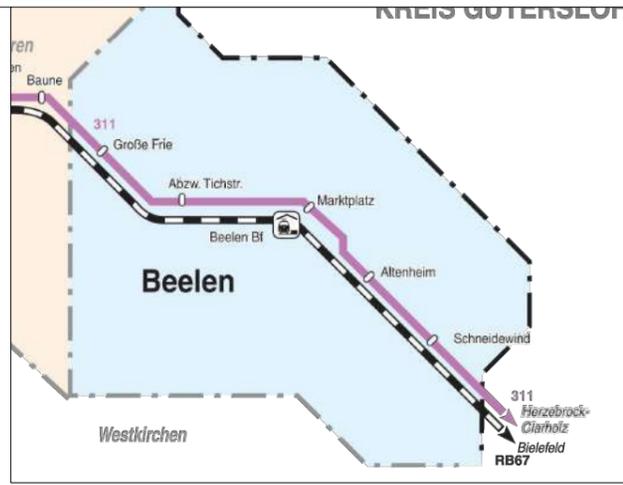
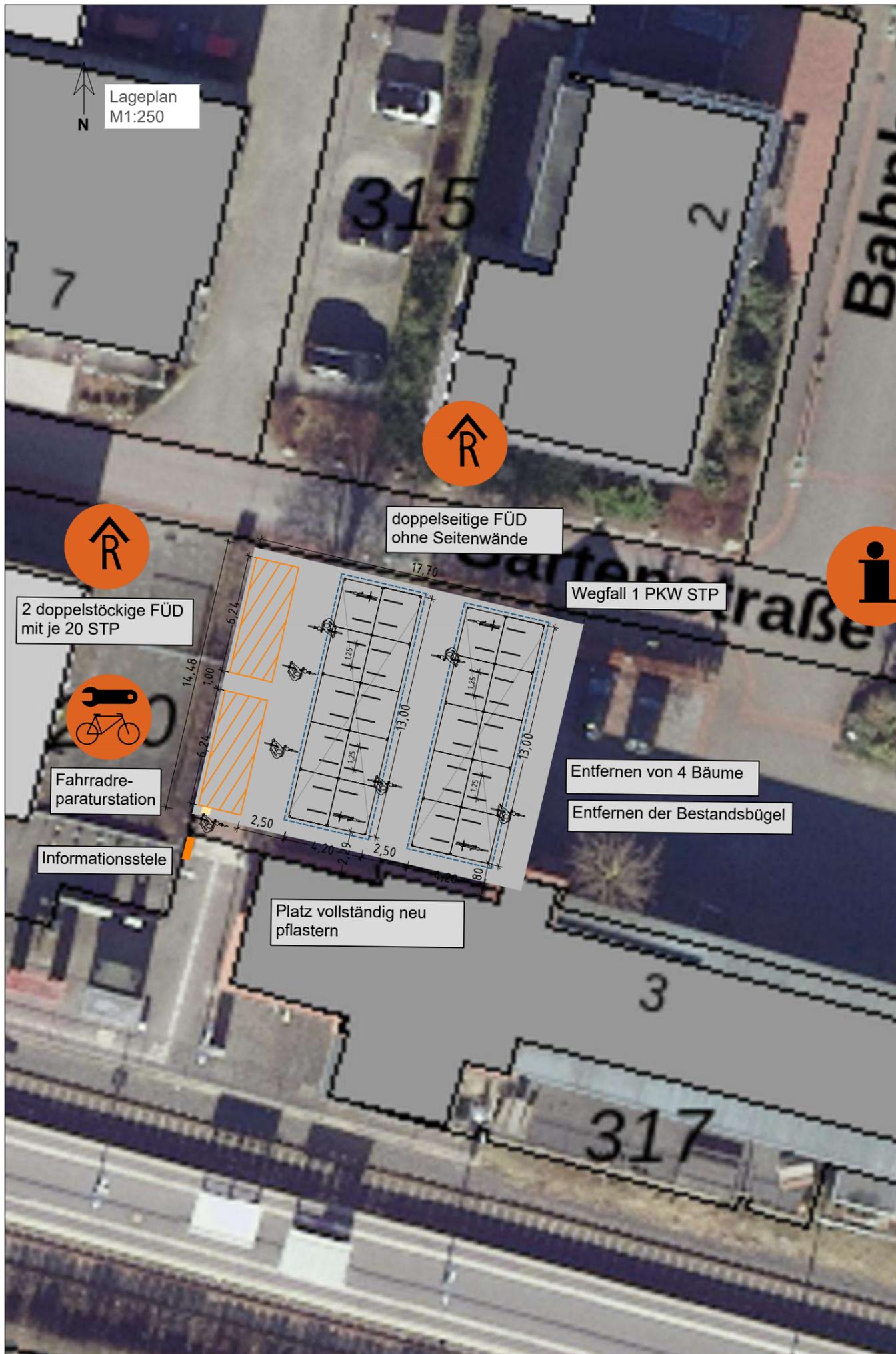
08.03.2023

für die Gemeinde \_\_\_\_\_

Plan: 2022-524-05

Name	Datum
bearbeitet Gettmann	17.11.22
gezeichnet Gettmann	08.01.23
geprüft Denzer	09.01.23

\_\_\_\_\_ den \_\_\_\_ 2023



Beispiel für doppelstöckige FÜD (aus Telgte)



### Legende

- überdachte Fahrradbügel beids. zugänglich 5,20 x 4,20m
- Fahrradbügel
- Pflasterfläche
- Infosteile mit Umgebungskarte
- Radabstellanlage überdacht
- Fahrradreparaturstation
- Wegweisung

### Vorgesehenes Mobiliar

überdachte Fahrradbügel	120
Fahrradsammelgarage (offen)	2 (für ca. 40 STP)
Fahrradüberdachung beidseitig	5
Wegweiser	3
Fahrradreparaturstation	1
Informationsstele	1

### Anschluss an ÖPNV:

311

### Anschluss an SPNV:

RB 67

Planungsgrundlage sind Kataster + Luftbild. Maße sind vor Ort zu prüfen.  
Händische, nachrichtliche Übernahme.  
Die genaue Lage der Leitungen muss vor Ort geprüft werden.

### Auftraggeber:

Kreis Warendorf  
Waldenburger Str. 12  
48231 Warendorf

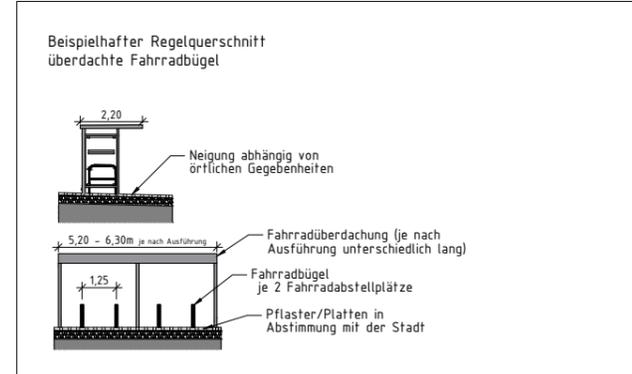
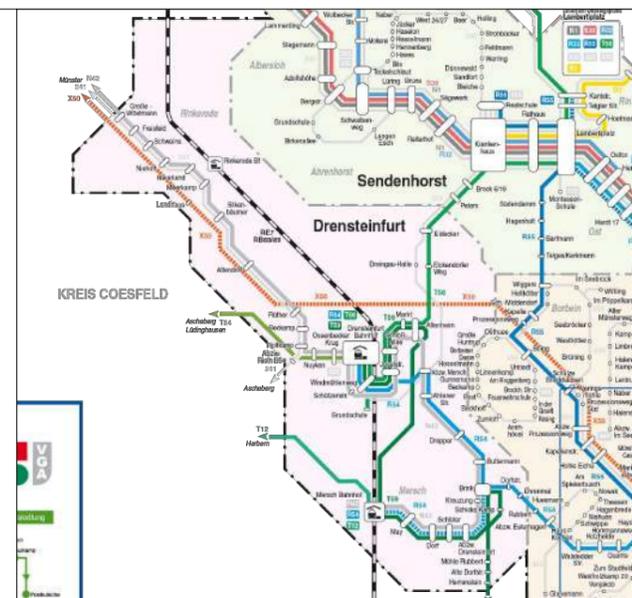
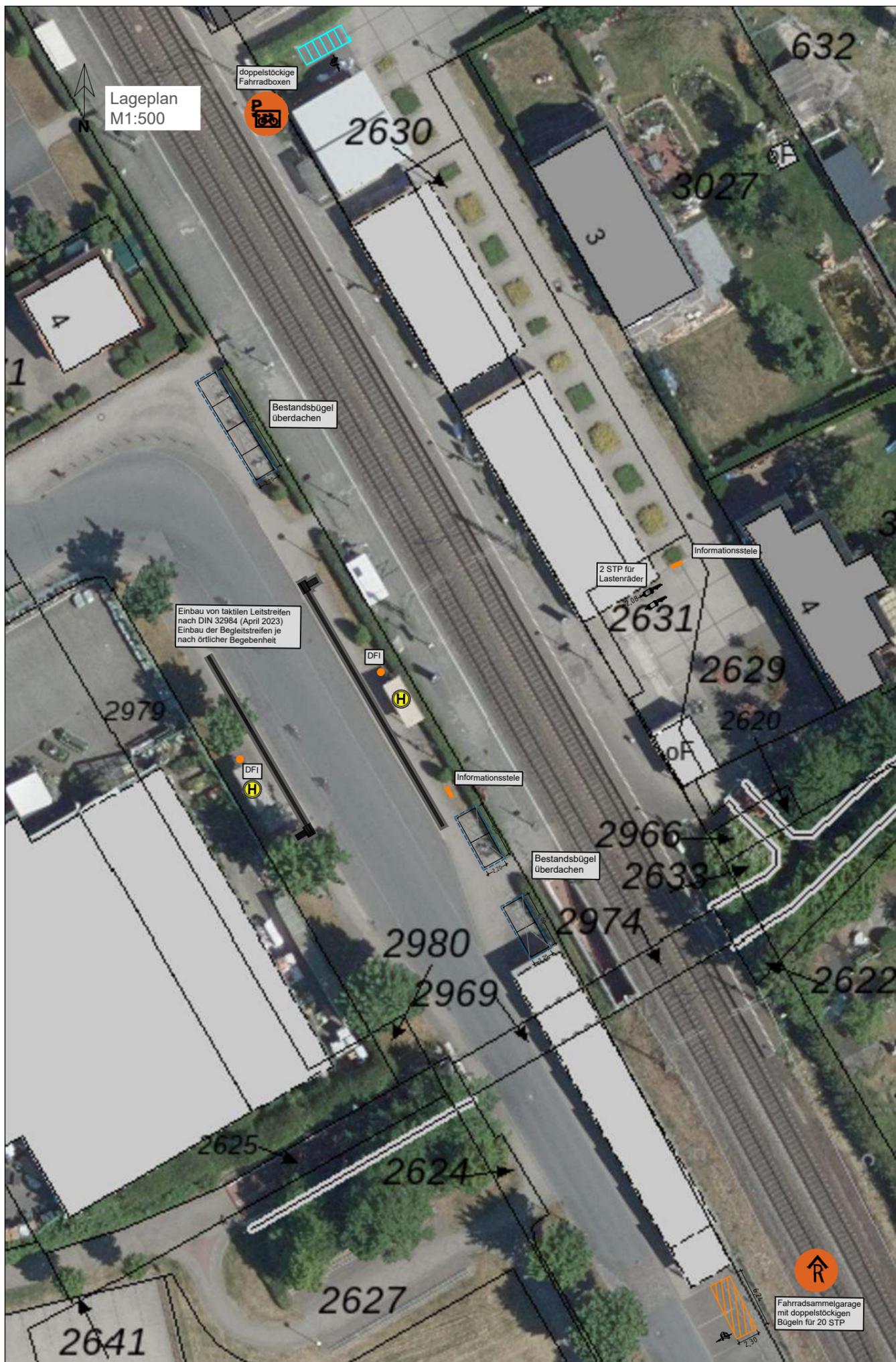
Index	Planungsänderungen	Datum	Name

### Mobilstationen im Kreis Warendorf

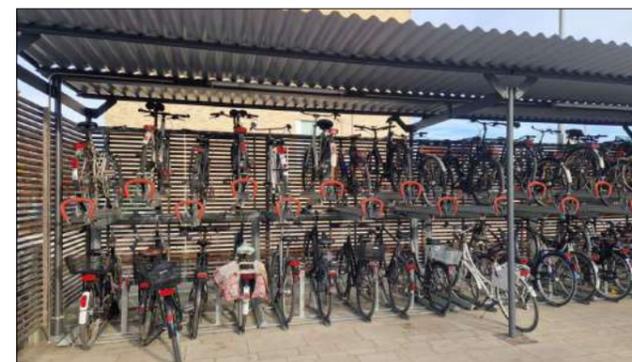
#### Entwurfsskizze

Gemeinde Beelen Bahnhof / Marktplatz (Gartenstraße 3)	büro stadverkehr Mittelstraße 55 40721 Hilden Telefon: 02103 91159 - 0 Fax: 02103 91159 - 22 Internet: www.buero-stadtverkehr.de
Raumkategorie: regional peripher	22.02.2023
für die Gemeinde _____	Plan: 2022-524-16
_____	Name Datum
_____	bearbeitet Gettmann 17.11.22
_____	gezeichnet Gettmann 08.01.23
_____ den ____ 2023	geprüft Denzer 09.01.23

Entwurf



Beispiel für doppelstöckige FÜD (aus Telgte)



## Legende

- überdachte Fahrradbügel einseitig zugänglich 
- Fläche für Fahrradsammelgarage 
- Pflasterfläche 
- Infosteile mit Umgebungskarte 
- Radabstellanlage überdacht 
- Fahrradboxen (doppelstöckig) 

## Vorgesehenes Mobiliar

überdachte Fahrradbügel	20
Fahrradsammelgarage (offen)	1
Fahrradüberdachung einseitig	4
Informationsstele	2
Fahrradboxen (doppelstöckig)	6 (12 STP)
Bügel Lastenfahrzeug	2
DFI Anlagen	2

**Anschluss an ÖPNV:**  
323, R54, T54, T56, T59

**Anschluss an SPNV:**  
RB 69, RB 89, RE7

Planungsgrundlage sind Kataster + Luftbild. Maße sind vor Ort zu prüfen.  
Händische, nachrichtliche Übernahme.  
Die genaue Lage der Leitungen muss vor Ort geprüft werden.

## Auftraggeber:



Kreis Warendorf  
Waldenburger Str. 12  
48231 Warendorf



Index	Planungsänderungen	Datum	Name

## Mobilstationen im Kreis Warendorf

### Entwurfsskizze

Stadt Drensteinfurt  
Drensteinfurt Bahnhof  
(Am Ladestrand 4)



Mittelstraße 55  
40721 Hilden  
Telefon: 02103 91159 - 0  
Fax: 02103 91159 - 22  
Internet: www.buero-stadtverkehr.de

Raumkategorie: regional peripher

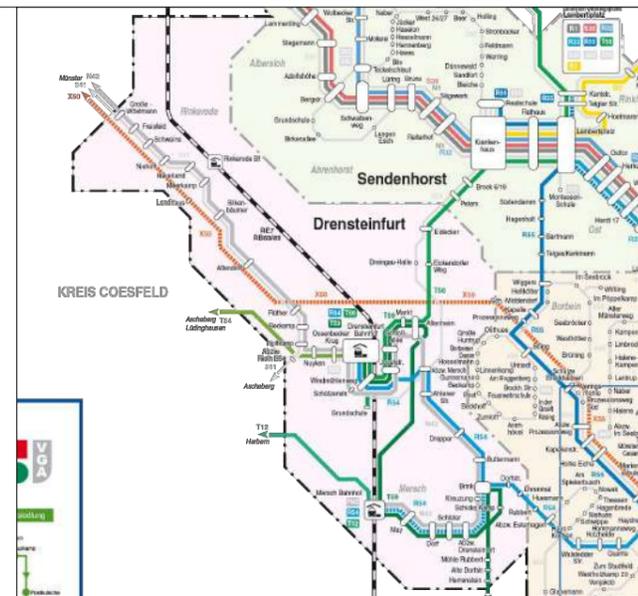
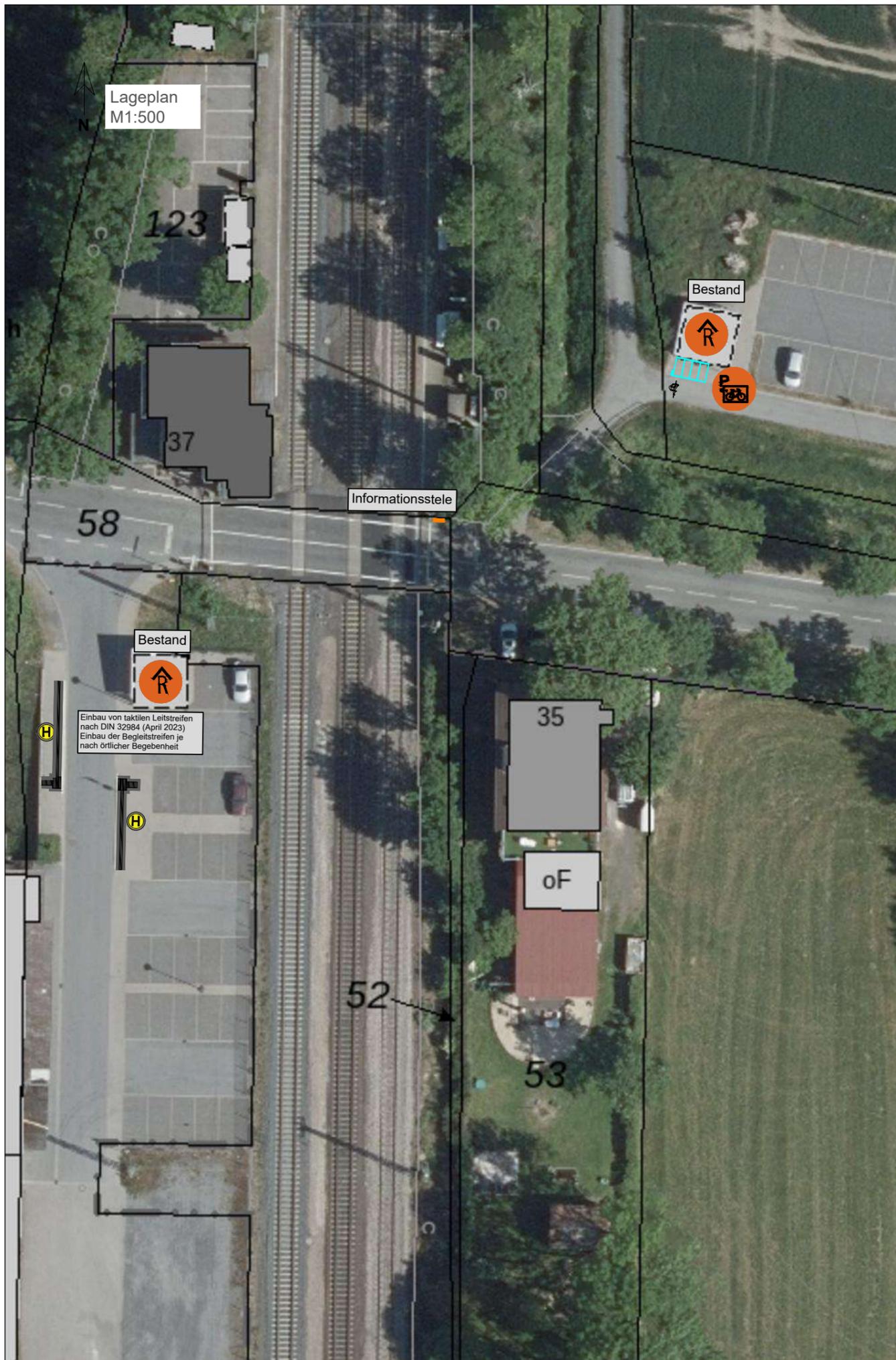
01.03.2023

für die Gemeinde \_\_\_\_\_

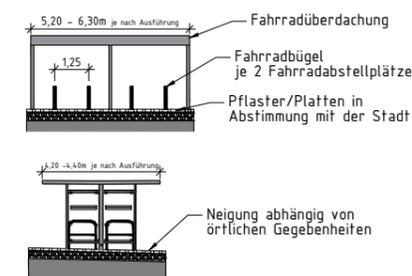
Plan: 2022-524-07

\_\_\_\_\_ den \_\_\_\_ 2023

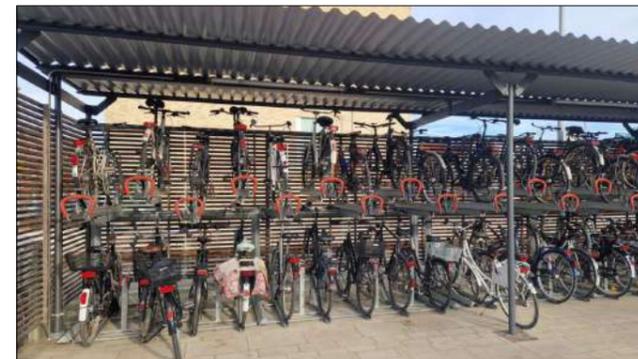
Name	Datum
bearbeitet Gettmann	17.11.22
gezeichnet Gettmann	08.01.23
geprüft Denzer	09.01.23



Beispielhafter Regelquerschnitt  
Überdachte Fahrradbügel doppelseitig

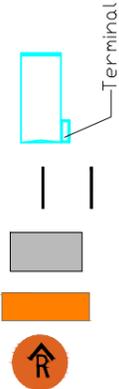


Beispiel für doppelstöckige FÜD (aus Telgte)



### Legende

- Fahrradboxen (ein- oder doppelstöckig)
- Fahrgastunterstand
- Fahrradbügel
- Pflasterfläche
- Infosteile mit Umgebungskarte
- Radabstellanlage überdacht (Bestand)



### Vorgesehenes Mobiliar

- Fahrradboxen (einstöckig) 4
- Informationsstele 1

Anschluss an ÖPNV:  
R54, T12, T59

Anschluss an SPNV:  
RE 7

Planungsgrundlage sind Kataster + Luftbild. Maße sind vor Ort zu prüfen.  
Händische, nachrichtliche Übernahme.  
Die genaue Lage der Leitungen muss vor Ort geprüft werden.

### Auftraggeber:



Kreis Warendorf  
Waldenburger Str. 12  
48231 Warendorf

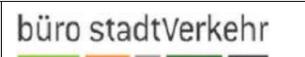


Index	Planungsänderungen	Datum	Name

### Mobilstationen im Kreis Warendorf

#### Entwurfsskizze

Stadt Drensteinfurt  
Mersch Bahnhof  
(Mersch)



Mittelstraße 55  
40721 Hilden  
Telefon: 02103 91159 - 0  
Fax: 02103 91159 - 22  
Internet: www.buero-stadtverkehr.de

Raumkategorie: regional peripher

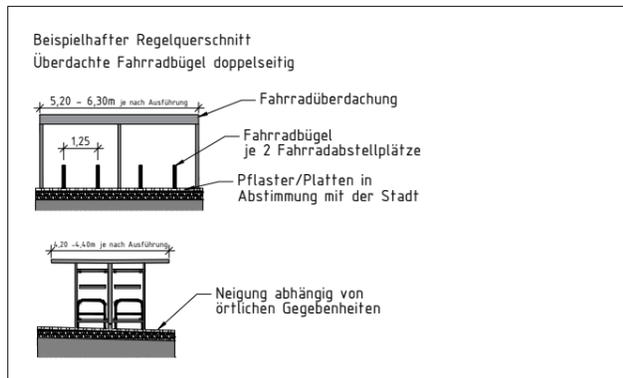
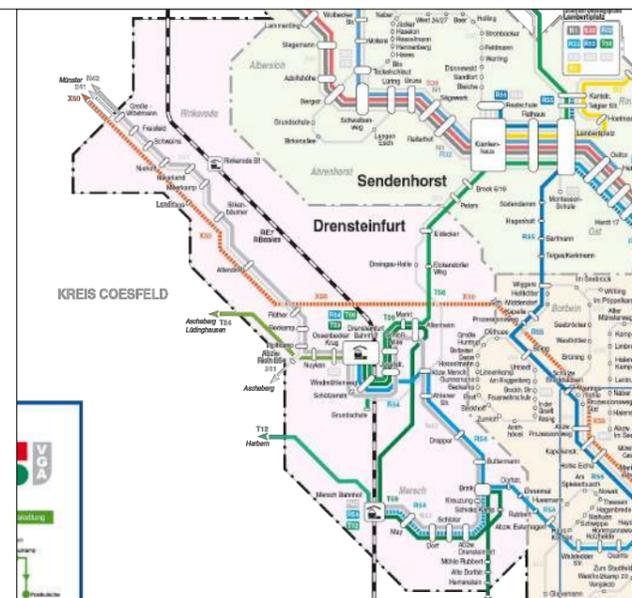
01.03.2023

für die Gemeinde \_\_\_\_\_

Plan: 2022-524-08

\_\_\_\_\_ den \_\_\_\_ 2023

Name	Datum
bearbeitet Gettmann	17.11.22
gezeichnet Gettmann	08.01.23
geprüft Denzer	09.01.23



Beispiel für doppelstöckige FÜD (aus Telgte)



### Legende

- überdachte Fahrradbügel einseitig zugänglich
- Fahrradbügel
- Infosteile mit Umgebungskarte
- Radabstellanlage überdacht

### Vorgesehenes Mobiliar

überdachte Fahrradbügel	5
Fahrradüberdachung einseitig	5
Informationsstele	1
Wegweiser	1

### Anschluss an SPNV

RB 89

Planungsgrundlage sind Kataster + Luftbild. Maße sind vor Ort zu prüfen.  
Händische, nachrichtliche Übernahme.  
Die genaue Lage der Leitungen muss vor Ort geprüft werden.

### Auftraggeber:



Kreis Warendorf  
Waldenburger Str. 12  
48231 Warendorf



Index	Planungsänderungen	Datum	Name

### Mobilstationen im Kreis Warendorf

#### Entwurfsskizze

Stadt Drensteinfurt  
Rinkerode Bahnhof  
(Abersloher Straße 25)



Mittelstraße 55  
40721 Hilden  
Telefon: 02103 91159 - 0  
Fax: 02103 91159 - 22  
Internet: www.buero-stadtverkehr.de

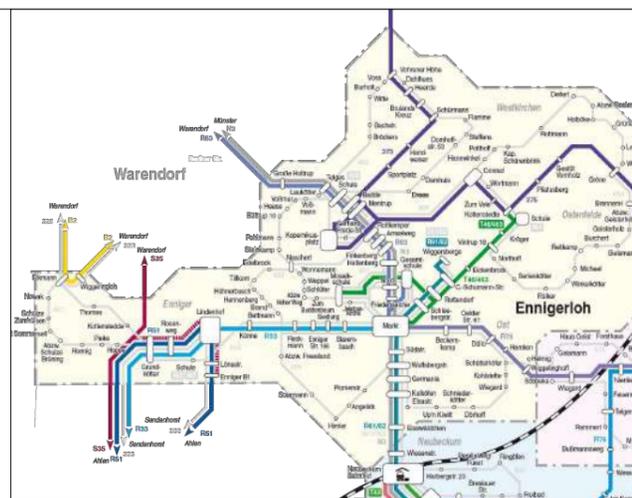
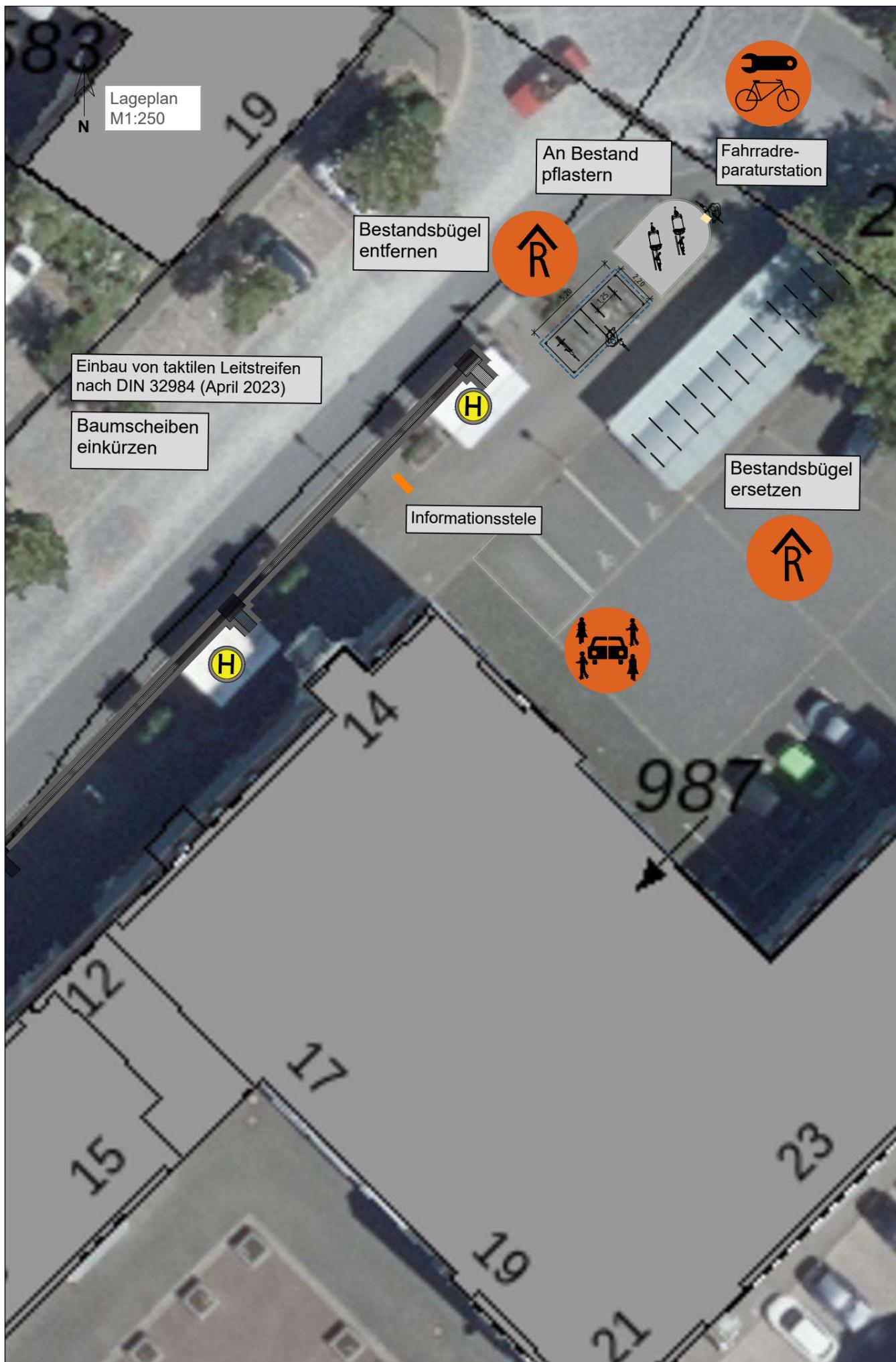
Raumkategorie: regional peripher

01.03.2023

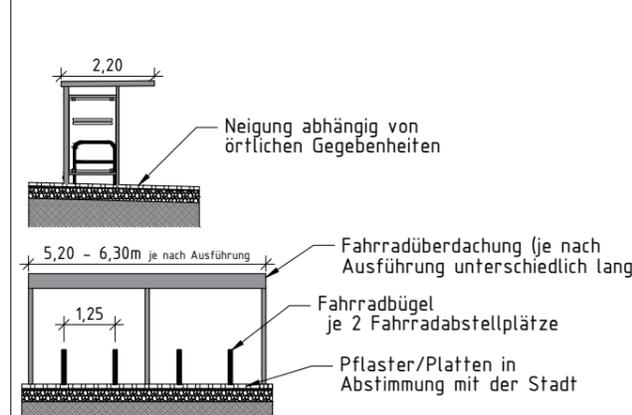
für die Gemeinde \_\_\_\_\_

Plan: 2022-524-09

Name	Datum
bearbeitet Gettmann	17.11.22
gezeichnet Gettmann	08.01.23
geprüft Denzer	09.01.23



Beispielhafter Regelquerschnitt überdachte Fahrradbügel



## Legende

überdachte Fahrradbügel einseitig zugänglich



Fahrradbügel



Pflasterfläche



Infostele mit Umgebungskarte



Radabstellanlage überdacht



Fahrradrepairaturstation



Carsharing



## Vorgesehenes Mobiliar

überdachte Fahrradbügel	28 (56 STP)
Fahrradüberdachung einseitig	1
Informationstele	1
Fahrradrepairaturstation	1
Carsharing (Stellplatz)	1
Lastenfahrräder (Stellplatz)	2

## Anschluss an ÖPNV:

361, 362, 461, 463, 465, 466, R33, R61, R62, R63, R75

Planungsgrundlage sind Kataster + Luftbild. Maße sind vor Ort zu prüfen.  
Händische, nachrichtliche Übernahme.  
Die genaue Lage der Leitungen muss vor Ort geprüft werden.

## Auftraggeber:



Kreis Warendorf  
Waldenburger Str. 12  
48231 Warendorf



Index	Planungsänderungen	Datum	Name

## Mobilstationen im Kreis Warendorf

### Entwurfsskizze

Stadt Ennigerloh  
HS Markt  
(Alleestraße 14)

büro stadVerkehr

Mittelstraße 55  
40721 Hilden  
Telefon: 02103 91159 - 0  
Fax: 02103 91159 - 22  
Internet: www.buero-stadtverkehr.de

Raumkategorie: lokal

15.03.2023

für die Gemeinde \_\_\_\_\_

Plan: 2022-524-10

\_\_\_\_\_

Name Datum

\_\_\_\_\_

bearbeitet Gettmann 17.11.22

\_\_\_\_\_

gezeichnet Gettmann 08.01.23

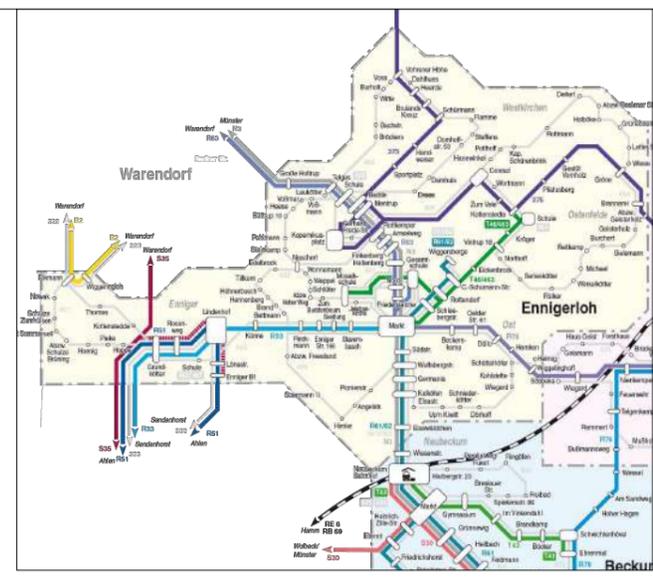
\_\_\_\_\_ den \_\_\_\_ 2023

geprüft Denzer 09.01.23



Lageplan  
M1:250

digitale  
Informationsstele  
mit DFI Anzeiger



Beispielhafte Darstellung einer Informationsstele



Legende

- Fahrradbügel
- Infosteile mit Umgebungskarte

Vorgesehenes Mobiliar

- unüberdachte Fahrradbügel 3
- Informationsstele 1
- DFI Anlage 1

Anschluss an ÖPNV:

375, 461, R63

Planungsgrundlage sind Kataster + Luftbild. Maße sind vor Ort zu prüfen.  
Händische, nachrichtliche Übernahme.  
Die genaue Lage der Leitungen muss vor Ort geprüft werden.

Auftraggeber:



Kreis Warendorf  
Waldenburger Str. 12  
48231 Warendorf

Index	Planungsänderungen	Datum	Name

Mobilstationen im Kreis Warendorf

Entwurfsskizze

Stadt Ennigerloh  
HS Westkirchen Badde  
(Warendorfer Straße 54)



Mittelstraße 55  
40721 Hilden  
Telefon: 02103 91159 - 0  
Fax: 02103 91159 - 22  
Internet: www.buero-stadtverkehr.de

Raumkategorie: lokal

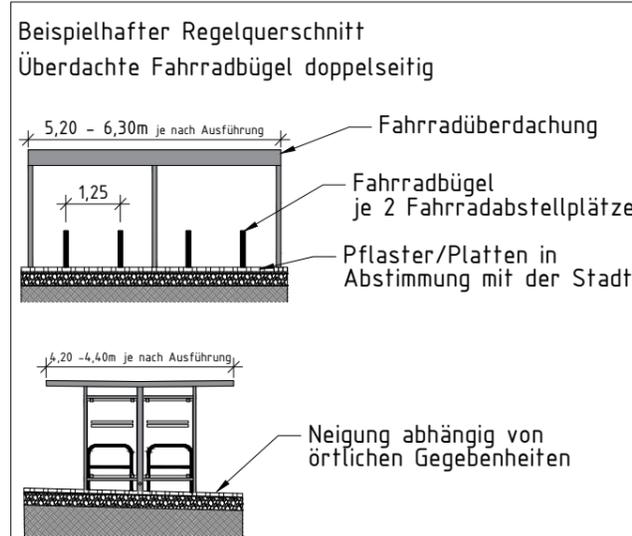
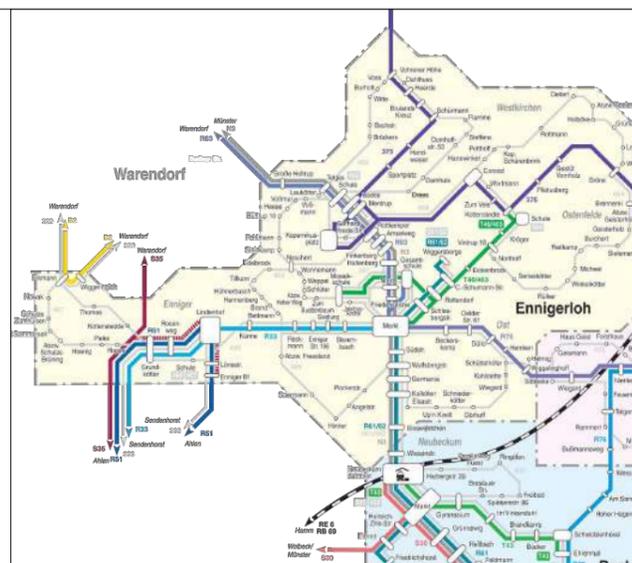
15.03.2023

für die Gemeinde \_\_\_\_\_

Plan: 2022-524-08

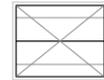
\_\_\_\_\_ den \_\_\_\_ 2023

Name	Datum
bearbeitet Gettmann	17.11.22
gezeichnet Gettmann	08.01.23
geprüft Denzer	09.01.23



**Legende**

überdachte Fahrradbügel  
beidseitig zugänglich



Fahradbügel



Pflasterfläche



**Vorgesehenes Mobiliar**

- überdachte Fahrradbügel 8
- Fahradüberdachung beidseitig 1
- Beschilderung Mobilstation 1

**Anschluss an ÖPNV:**

463, 464

Planungsgrundlage sind Kataster + Luftbild. Maße sind vor Ort zu prüfen.  
Händische, nachrichtliche Übernahme.  
Die genaue Lage der Leitungen muss vor Ort geprüft werden.

**Auftraggeber:**

Kreis Warendorf  
Waldenburger Str. 12  
48231 Warendorf



Index	Planungsänderungen	Datum	Name

**Mobilstationen im Kreis Warendorf**  
Entwurfsskizze

Stadt Ennigerloh  
HS Kottenstedte  
(Eckeystraße 5)



Mittelstraße 55  
40721 Hilden  
Telefon: 02103 91159 - 0  
Fax: 02103 91159 - 22  
Internet: www.buero-stadtverkehr.de

Raumkategorie: xx

15.03.2023

für die Gemeinde \_\_\_\_\_

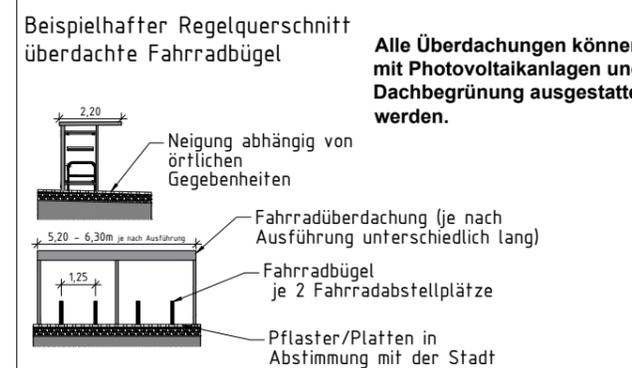
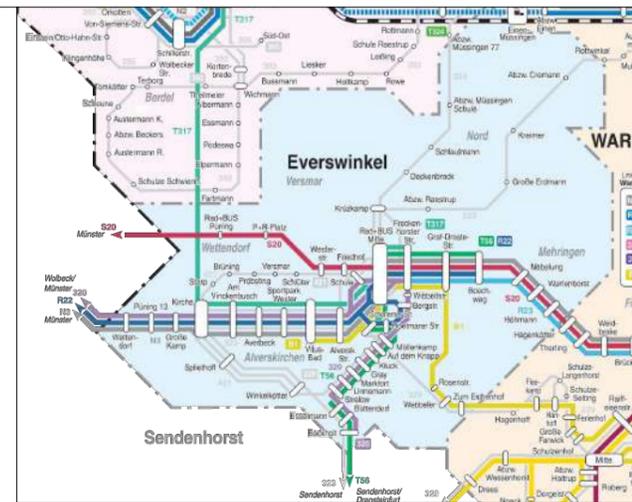
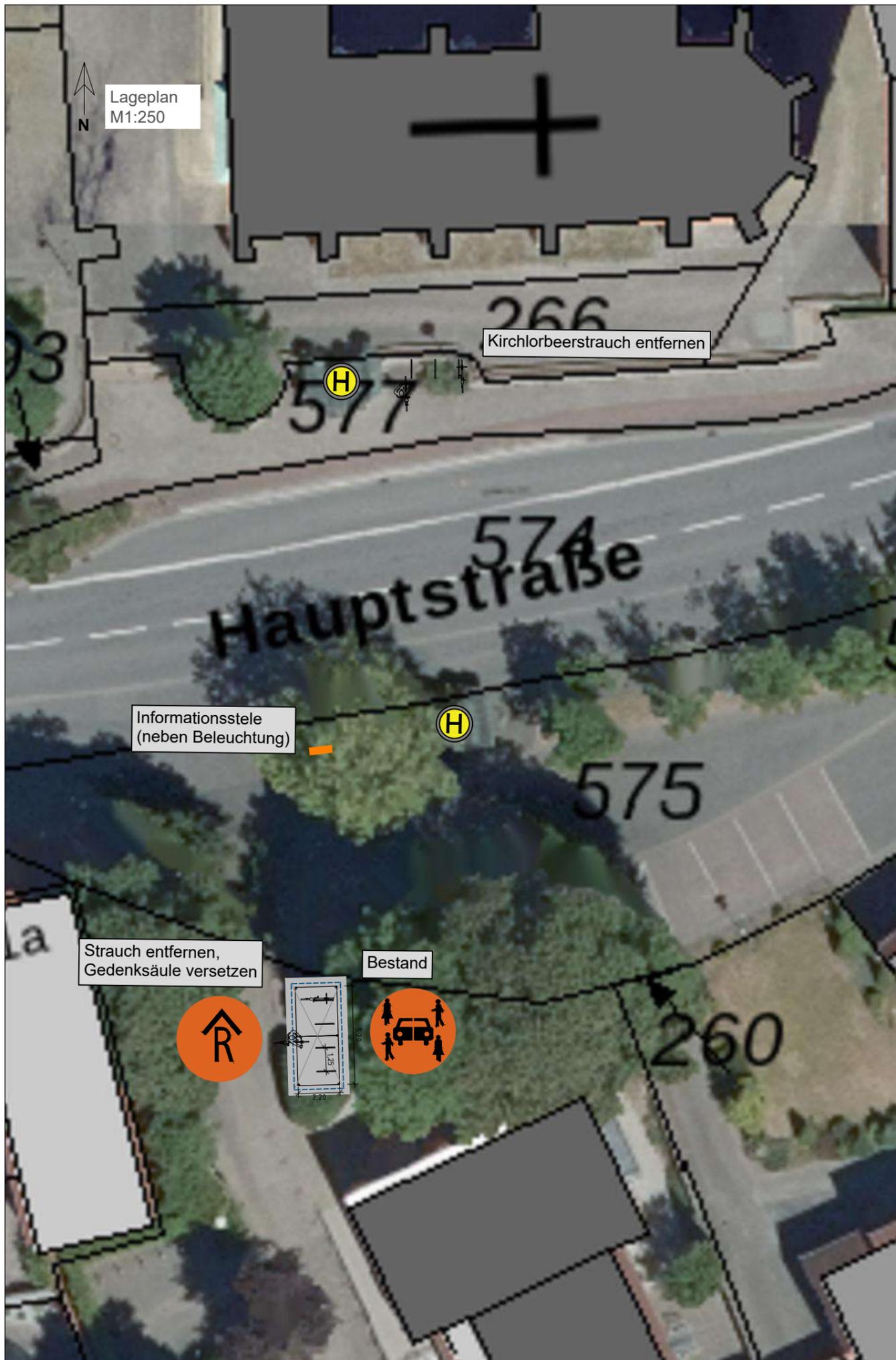
Plan: 2022-524-11

\_\_\_\_\_

Name	Datum
------	-------

\_\_\_\_\_ den \_\_\_\_ 2023

bearbeitet	Gettmann	17.11.22
gezeichnet	Gettmann	08.01.23
geprüft	Denzer	09.01.23



**Beispielhafte Darstellung einer Informationsstele**

**Legende**

- überdachte Fahrradbügel einseitig zugänglich
- Fahrradbügel
- Pflasterfläche
- Infosteile mit Umgebungskarte
- Radabstellanlage überdacht
- Carsharing

**Vorgesehenes Mobiliar**

überdachte Fahrradbügel	4
unüberdachte Fahrradbügel	3
Fahrradüberdachung einseitig	1
Informationsstele	1

**Anschluss an ÖPNV:**

320, 323, 421, R22

Planungsgrundlage sind Kataster + Luftbild. Maße sind vor Ort zu prüfen. Händische, nachrichtliche Übernahme. Die genaue Lage der Leitungen muss vor Ort geprüft werden.

**Auftraggeber:**

Kreis Warendorf  
Waldenburger Str. 12  
48231 Warendorf

Index	Planungsänderungen	Datum	Name

**Mobilstationen im Kreis Warendorf**  
Entwurfsskizze

Gemeinde Everswinkel  
HS Alverskirchen Kirche  
(Hauptstraße 5)



Mittelstraße 55  
40721 Hilden  
Telefon: 02103 91159 - 0  
Fax: 02103 91159 - 22  
Internet: www.buero-stadtverkehr.de

Raumkategorie: xx

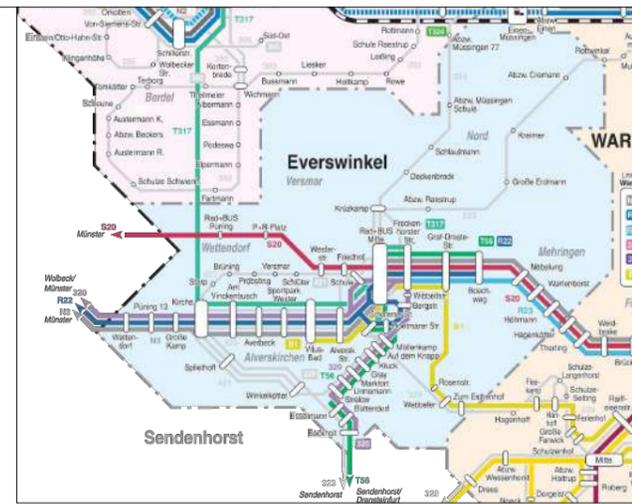
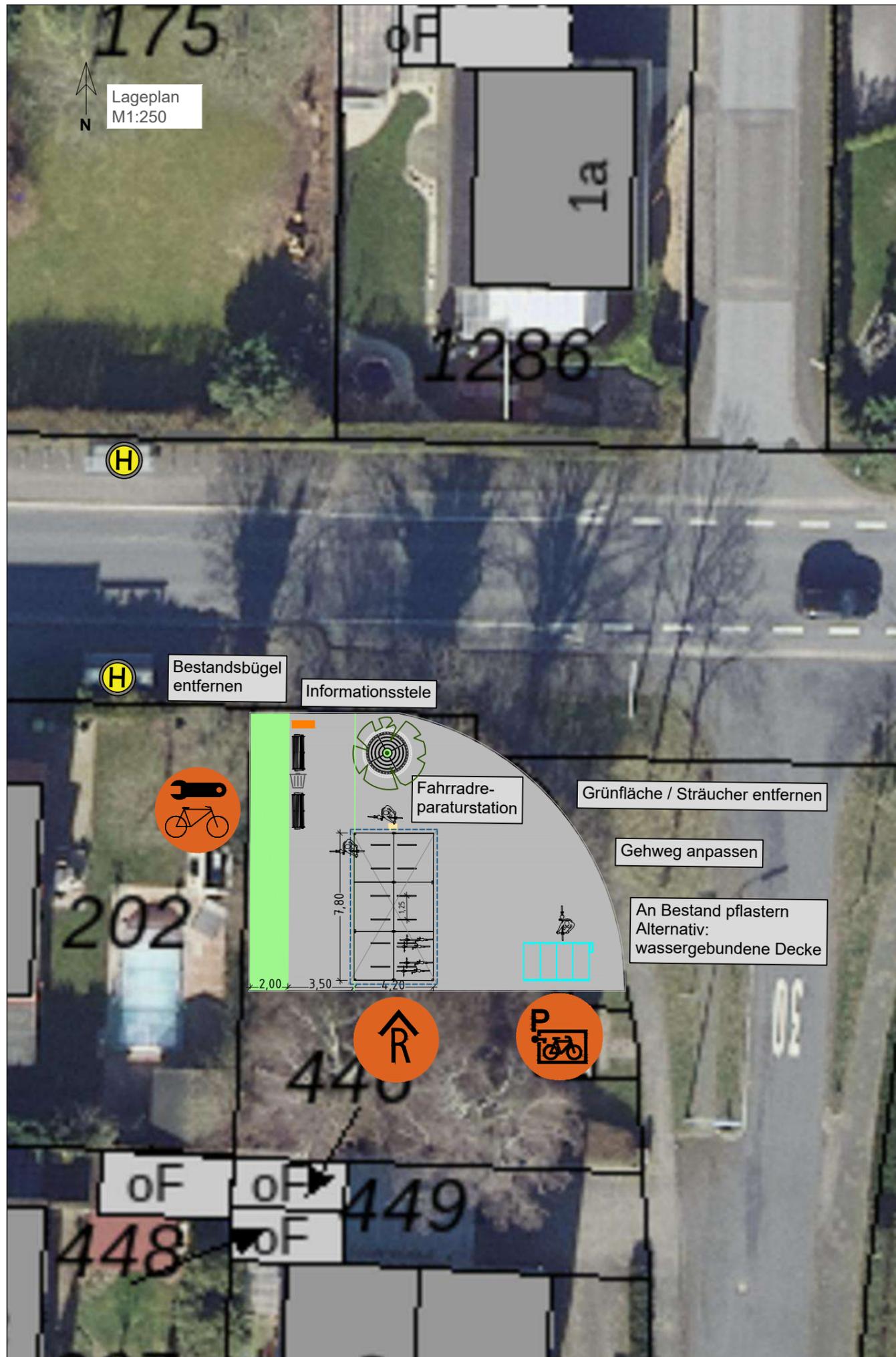
28.03.2023

für die Gemeinde \_\_\_\_\_

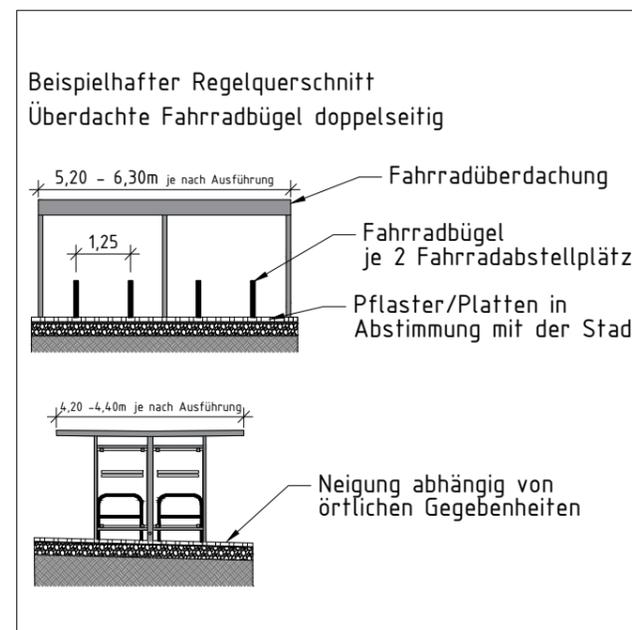
Plan: 2022-524-12

Name	Datum
bearbeitet	Gettmann 17.11.22
gezeichnet	Gettmann 08.01.23
geprüft	Denzer 09.01.23

\_\_\_\_\_ den \_\_\_\_ 2023



**Alle Überdachungen können mit Photovoltaikanlagen und Dachbegrünung ausgestattet werden.**



### Legende

überdachte Fahrradbügel  
beids. zugänglich 5,20 x 4,20m



Fahrradbügel



Pflasterfläche



Infosteile mit Umgebungskarte



Radabstellanlage überdacht



Fahrradreparaturstation



Fahrradboxen



### Vorgesehenes Mobiliar

überdachte Fahrradbügel	12 (für 24 STP)
Fahrradüberdachung beidseitig	1
Fahrradboxen einstöckig	4
Fahrradreparaturstation	1
Informationsstele	1
Sitzbank	2
Abfalleimer	1

### Anschluss an ÖPNV:

B1, R22, R23, S20, T56

Planungsgrundlage sind Kataster + Luftbild. Maße sind vor Ort zu prüfen.  
Händische, nachrichtliche Übernahme.  
Die genaue Lage der Leitungen muss vor Ort geprüft werden.

### Auftraggeber:

Kreis Warendorf  
Waldenburger Str. 12  
48231 Warendorf

Index	Planungsänderungen	Datum	Name

### Mobilstationen im Kreis Warendorf

Entwurfsskizze

Gemeinde Everswinkel  
HS Graf-Droste-Str.  
(Freckenhorster Str. 17)

**büro stadtkverkehr**

Mittelstraße 55  
40721 Hilden  
Telefon: 02103 91159 - 0  
Fax: 02103 91159 - 22  
Internet: www.buero-stadtverkehr.de

Raumkategorie: xx

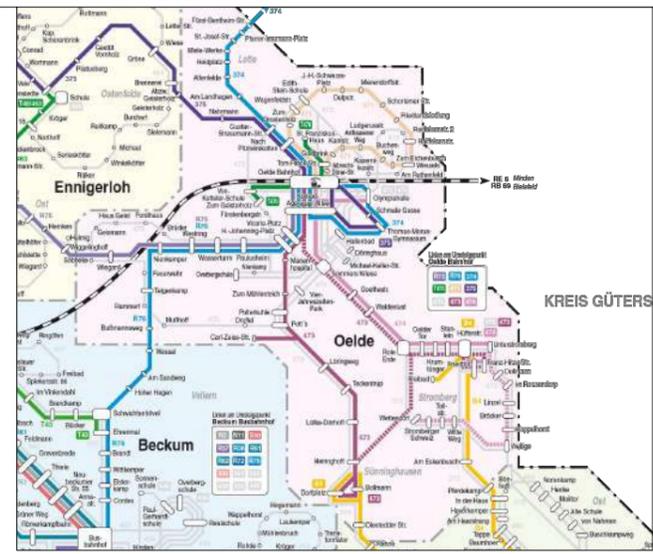
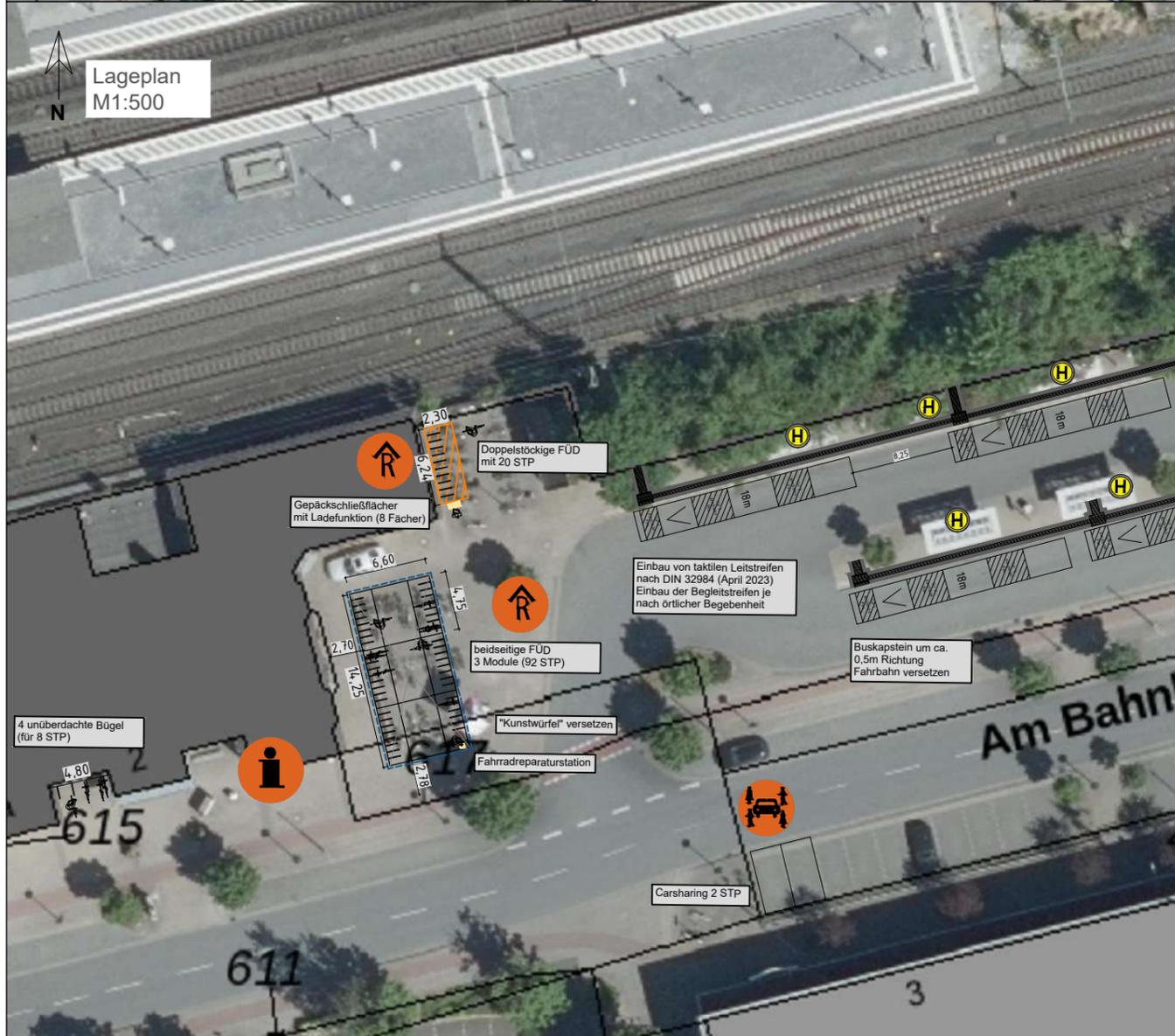
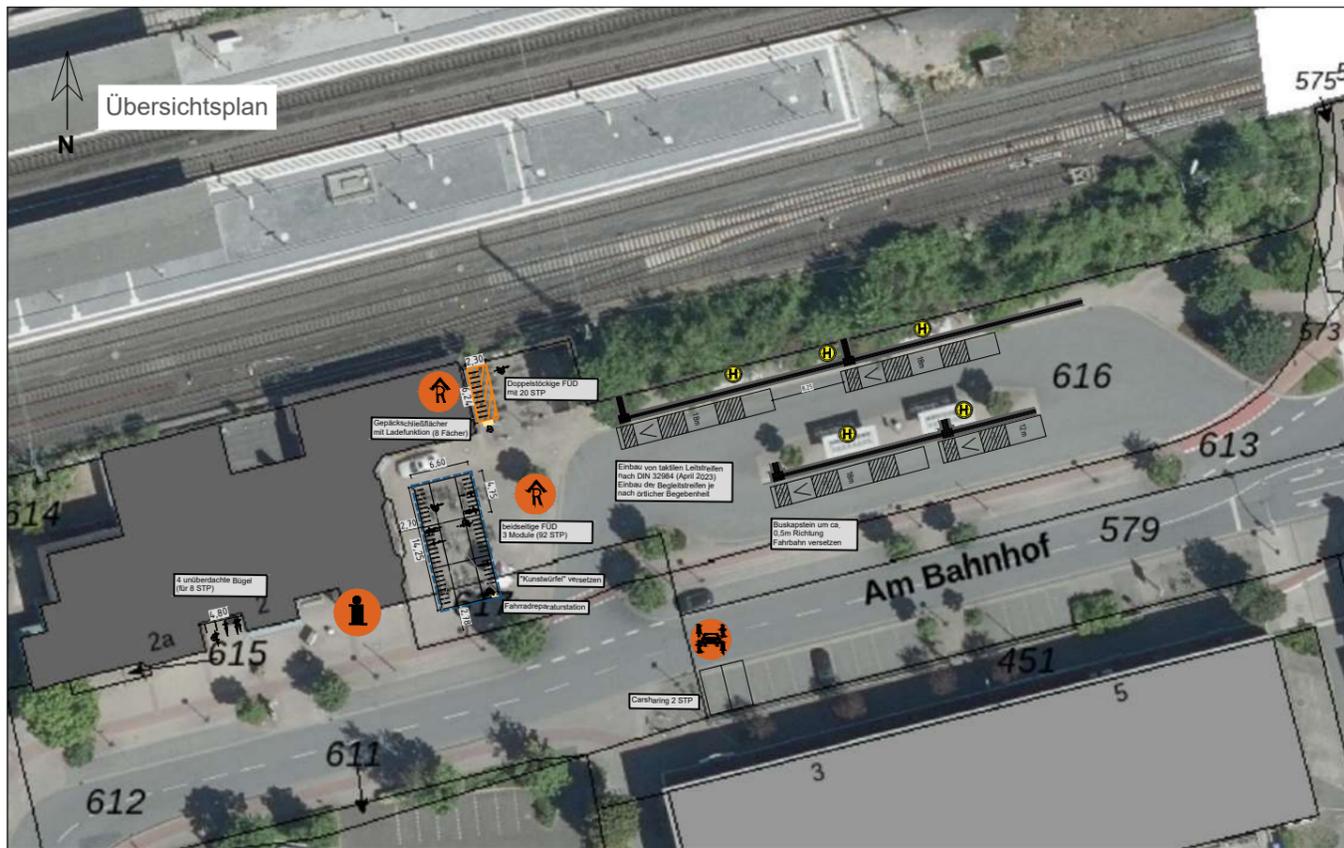
28.03.2023

für die Gemeinde \_\_\_\_\_

Plan: 2022-524-13

\_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_ 2023

Name	Datum
bearbeitet	Gettmann 17.11.22
gezeichnet	Gettmann 08.01.23
geprüft	Denzer 09.01.23



Fotomontage für beidseitige FÜD



Beispiel für doppelstöckige FÜD (aus Telgte)



Legende

- überdachte Fahrradbügel  
beids. zugänglich 6,60 x 4,75m
- Fahrradbügel
- Infosteile mit Umgebungskarte
- Radabstellanlage überdacht
- Fahrradreparaturstation
- Wegweisung
- Carsharing

Vorgesehenes Mobiliar

überdachte Fahrradbügel	56 (112 STP)
unüberdachte Fahrradbügel	4 (8 STP)
Fahrradsammelgarage (offen)	1 (für 20 STP)
Fahrradüberdachung beidseitig	3
Wegweiser	1
Fahrradreparaturstation	1
Informationsstele	1
Gepäckschließfach	8 Fächer

Anschluss an SPNV:

R 78

Anschluss an ÖPNV:

373, 374, 375, 471, 472, 473, 474, T470, B13

Planungsgrundlage sind Kataster + Luftbild. Maße sind vor Ort zu prüfen.  
Händische, nachrichtliche Übernahme.  
Die genaue Lage der Leitungen muss vor Ort geprüft werden.

Auftraggeber:



Kreis Warendorf  
Waldenburger Str. 12  
48231 Warendorf

Index	Planungsänderungen	Datum	Name

Mobilstationen im Kreis Warendorf

Entwurfsskizze

Stadt Oelde  
Bahnhof  
(Am Bahnhof)



Mittelstraße 55  
40721 Hilden  
Telefon: 02103 91159 - 0  
Fax: 02103 91159 - 22  
Internet: www.buero-stadtverkehr.de

Raumkategorie: regional zentral

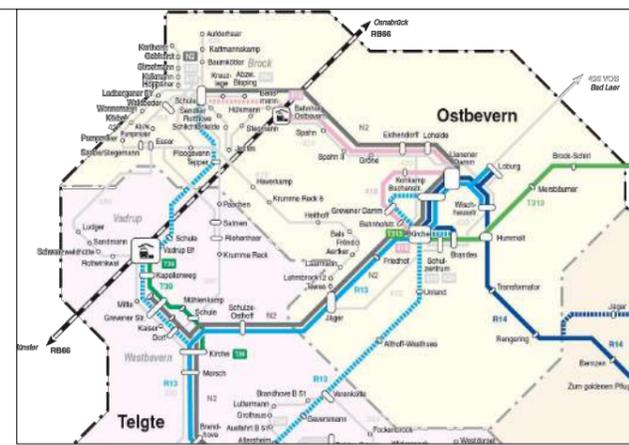
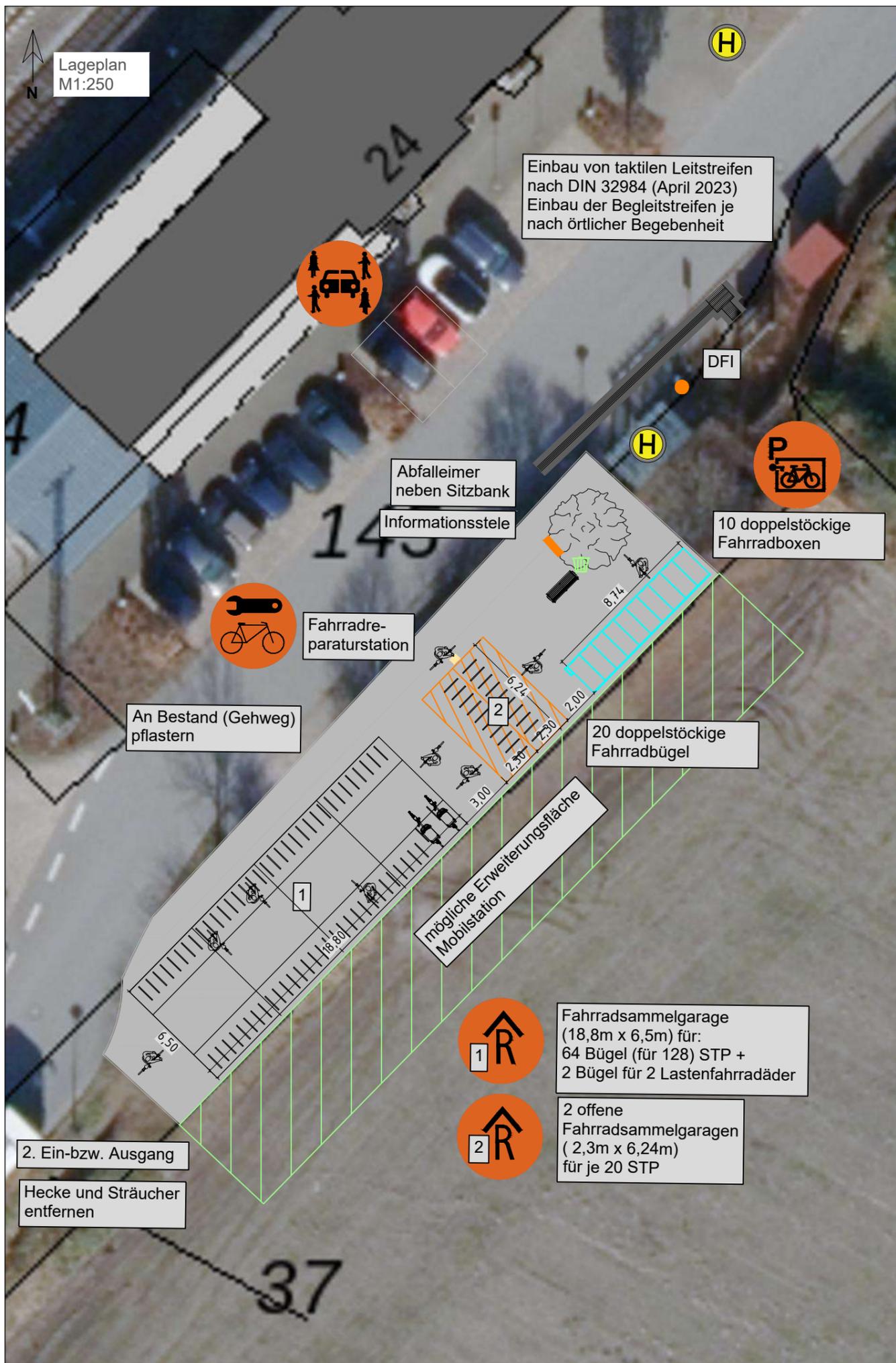
28.02.2023

für die Gemeinde \_\_\_\_\_

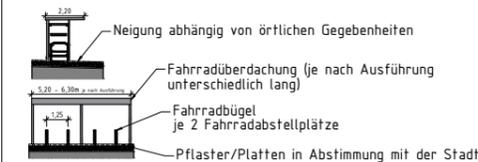
Plan: 2022-524-14

Name	Datum
bearbeitet	Gettmann 17.11.22
gezeichnet	Gettmann 08.01.23
geprüft	Denzer 09.01.23

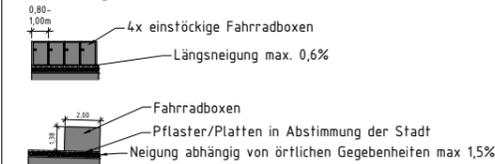
\_\_\_\_\_ den \_\_\_\_ 2023



Beispielhafter Regelquerschnitt  
Überdachte Fahrradbügel



Beispielhafter Regelquerschnitt  
Einstöckige Fahrradboxen

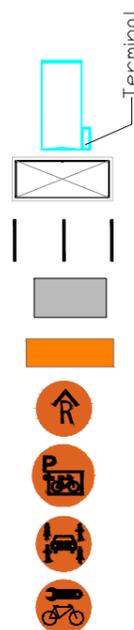


Beispiel einer Fahrradsammelgarage (Fa. BIK TEC)



## Legende

- Fahrradboxen (ein- oder doppelstöckig) einseitig zugänglich
- überdachte Fahrradbügel einseitig zugänglich
- Fahrradbügel
- Pflasterfläche
- Infosteile mit Umgebungskarte und Fahrradrouten
- Radabstellanlage überdacht
- Fahrradboxen
- Carsharing
- Fahrradreparaturstation



## Vorgesehenes Mobiliar

Fahrradboxen (doppelstöckig)	10 (20 STP)
Fahrradsammelgarage (offen)	2 (für 40 STP)
Fahrradsammelgarage (zu)	1 (für 130 STP)
Informationsstele	2
Carsharing	2 STP
Fahrradreparaturstation	1
DFI Anlage	1
Abfalleimer	1
Sitzbank	1
Bügel Lastenfahrräder	4

## Anschluss an ÖPNV:

418, 420

## Anschluss an SPNV:

RB 66, RE 2

Planungsgrundlage sind Kataster + Luftbild. Maße sind vor Ort zu prüfen.  
Händische, nachrichtliche Übernahme.  
Die genaue Lage der Leitungen muss vor Ort geprüft werden.

## Auftraggeber:



Kreis Warendorf  
Waldenburger Str. 12  
48231 Warendorf

Index	Planungsänderungen	Datum	Name

## Mobilstationen im Kreis Warendorf

### Entwurfsskizze

Gemeinde Ostbevern  
Brock Bahnhof  
(Schlichtenfelde 24)

büro stadVerkehr

Mittelstraße 55  
40721 Hilden  
Telefon: 02103 91159 - 0  
Fax: 02103 91159 - 22  
Internet: www.buero-stadtverkehr.de

Raumkategorie: regional peripher

14.02.2023

für die Gemeinde \_\_\_\_\_

Plan: 2022-524-16

\_\_\_\_\_

Name Datum

\_\_\_\_\_

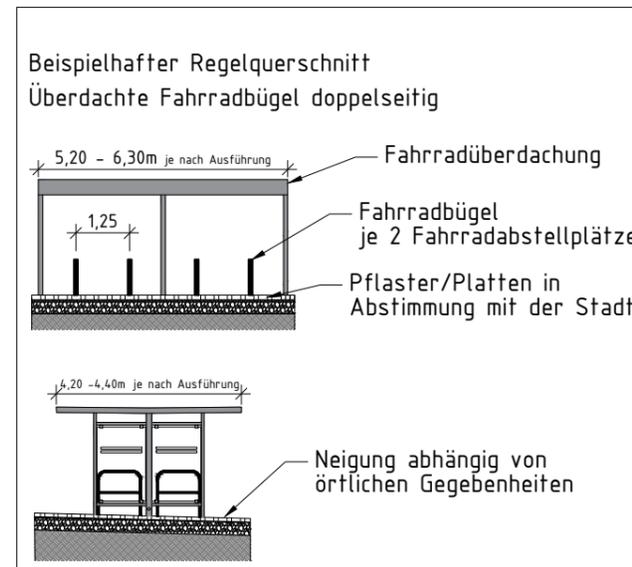
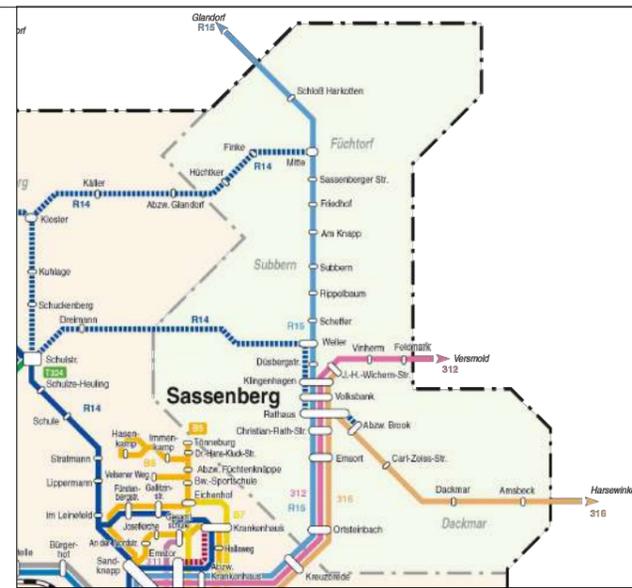
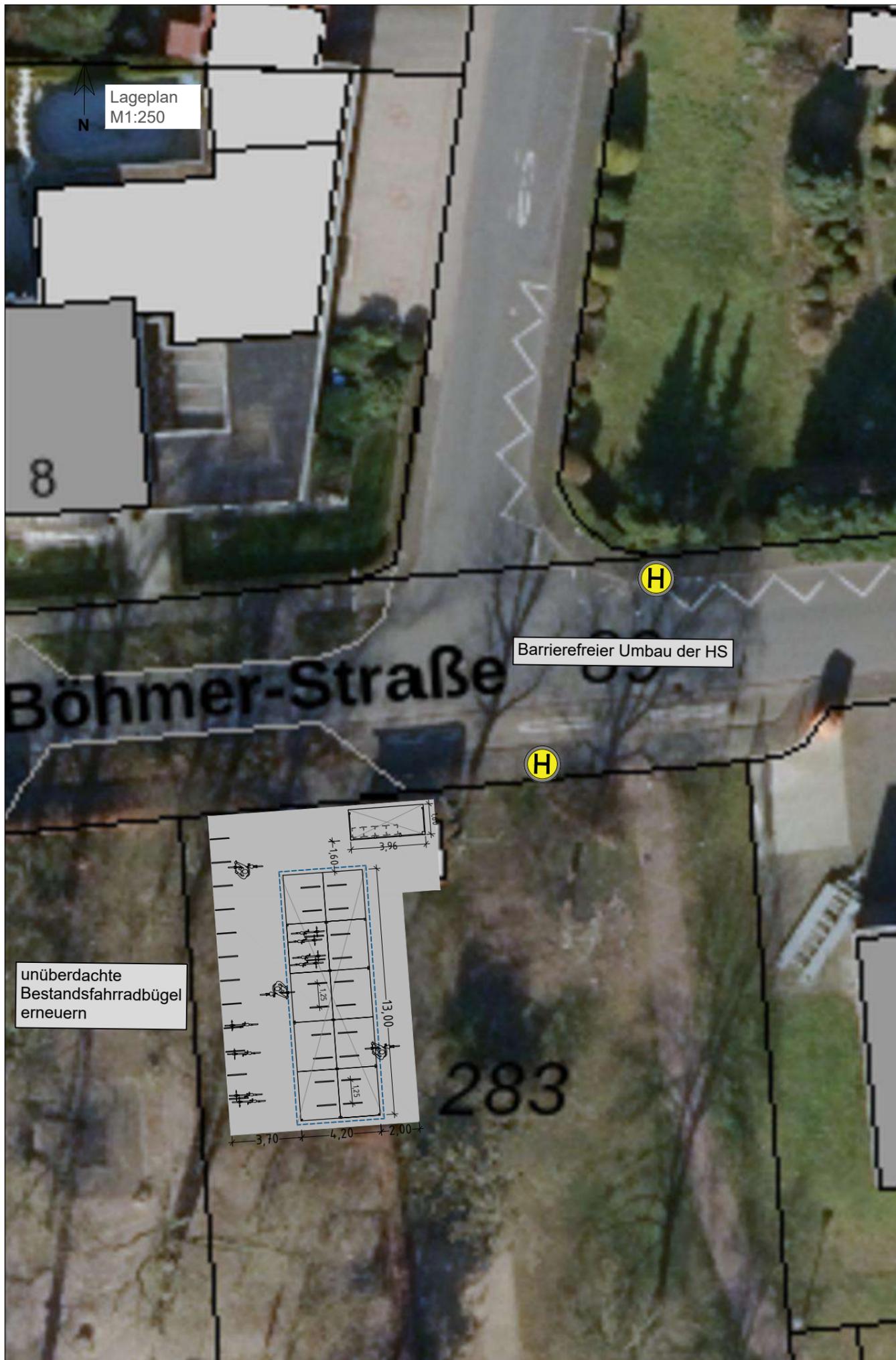
bearbeitet Gettmann 17.11.22

\_\_\_\_\_

gezeichnet Gettmann 08.01.23

\_\_\_\_\_ den \_\_\_\_ 2023

geprüft Denzer 09.01.23



## Legende

überdachte Fahrradbügel  
beids. zugänglich 5,20 x 4,20m



Fahrradbügel



Pflasterfläche



Radabstellanlage überdacht



## Vorgesehenes Mobiliar

überdachte Fahrradbügel	20
unüberdachte Fahrradbügel	12
Farradüberdachung beidseitig	2
Fahrgastunterstand	1
Sitzbank	1
Beschilderung Mobilstation	1

## Anschluss an ÖPNV:

R14, R15, ALD (Anruf-Linien-Dienst)

Planungsgrundlage sind Kataster + Luftbild. Maße sind vor Ort zu prüfen.  
Händische, nachrichtliche Übernahme.  
Die genaue Lage der Leitungen muss vor Ort geprüft werden.

## Auftraggeber:



Kreis Warendorf  
Waldenburger Str. 12  
48231 Warendorf



Index	Planungsänderungen	Datum	Name

## Mobilstationen im Kreis Warendorf

### Entwurfsskizze

Stadt Sassenberg  
HS Mitte  
(Anton-Böhmer-Straße 1)

büro stadVerkehr

Mittelstraße 55  
40721 Hilden  
Telefon: 02103 91159 - 0  
Fax: 02103 91159 - 22  
Internet: www.buero-stadtverkehr.de

Raumkategorie: lokal

06.03.2023

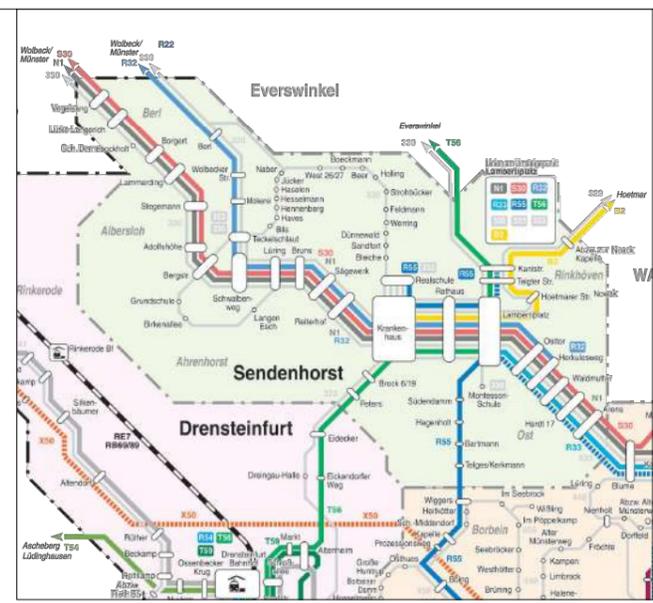
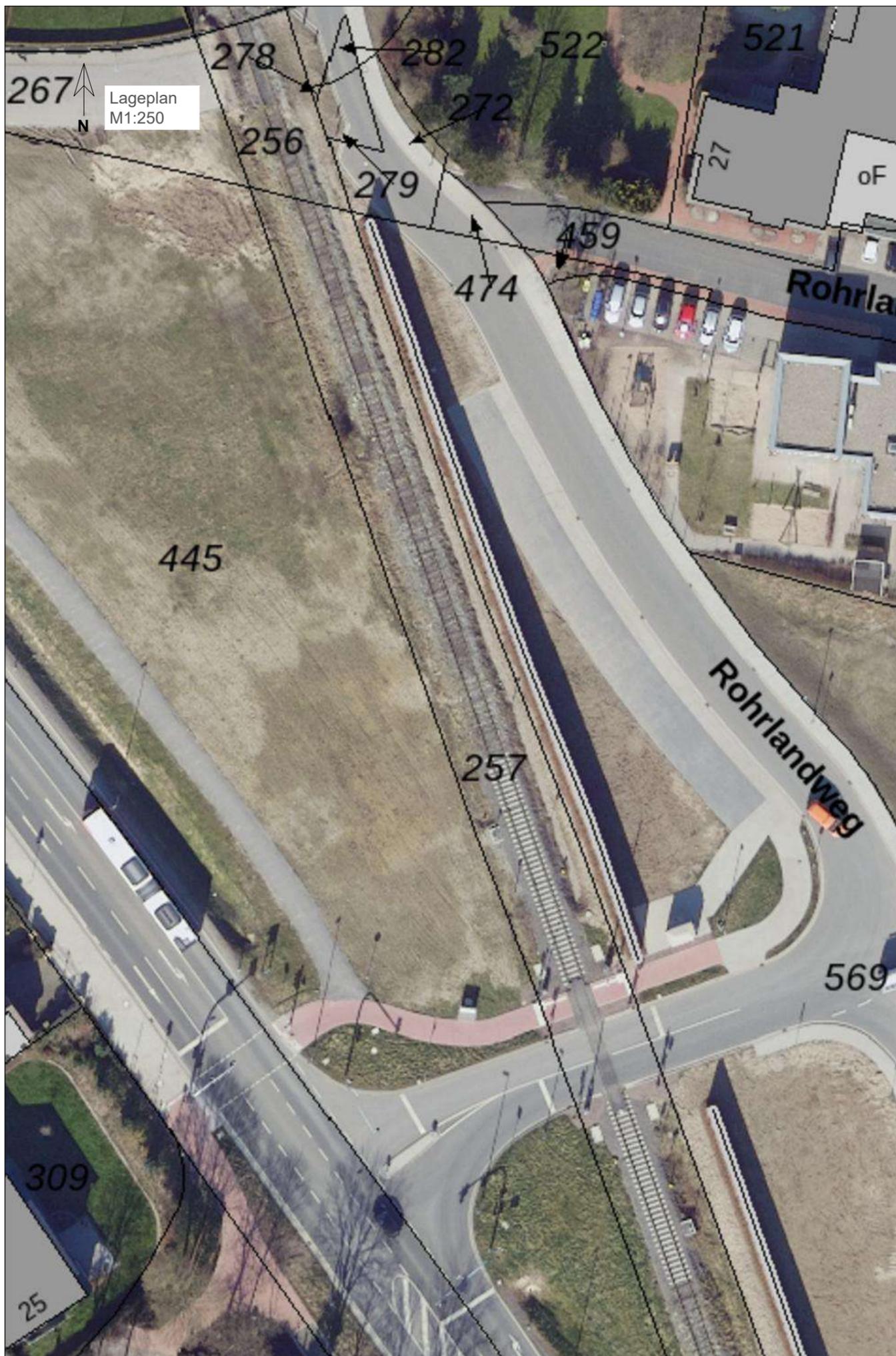
für die Gemeinde \_\_\_\_\_

Plan: 2022-524-18

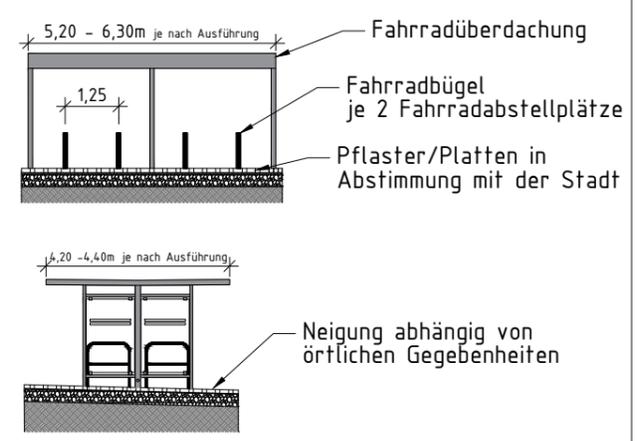
\_\_\_\_\_

Name	Datum
bearbeitet	Gettmann 17.11.22
gezeichnet	Gettmann 08.01.23
geprüft	Denzer 09.01.23

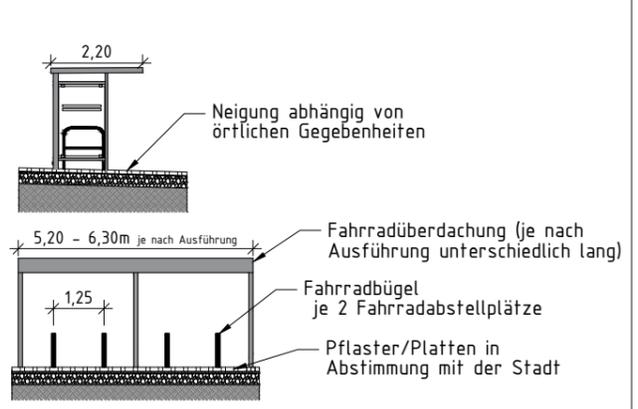
\_\_\_\_\_ den \_\_\_\_ 2023



Beispielhafter Regelquerschnitt  
Überdachte Fahrradbügel doppelseitig



Beispielhafter Regelquerschnitt  
überdachte Fahrradbügel



Legende

Neubau bzw. Reaktivierung der Haltestelle ist in Planung.  
Im Zuge dessen sollen die Ausstattungselemente der Mobilstation mit berücksichtigt werden.

Perspektivisches Mobiliar

- überdachte Fahrradbügel
- Fahrradsammelgarage (geschlossen)
- Informationsstele
- Wegweiser
- Fahrradreparaturstation
- Carsharing

Anschluss an ÖPNV:  
in Planung

Anschluss an SPNV:  
in Planung

Planungsgrundlage sind Kataster + Luftbild. Maße sind vor Ort zu prüfen.  
Händische, nachrichtliche Übernahme.  
Die genaue Lage der Leitungen muss vor Ort geprüft werden.

Auftraggeber:

Kreis Warendorf  
Waldenburger Str. 12  
48231 Warendorf

Index	Planungsänderungen	Datum	Name

Mobilstationen im Kreis Warendorf  
Entwurfsskizze

Stadt Sendenhorst  
HP Albersoh  
(Rohrlandweg / Sendenhorster Str.)

Raumkategorie: xx

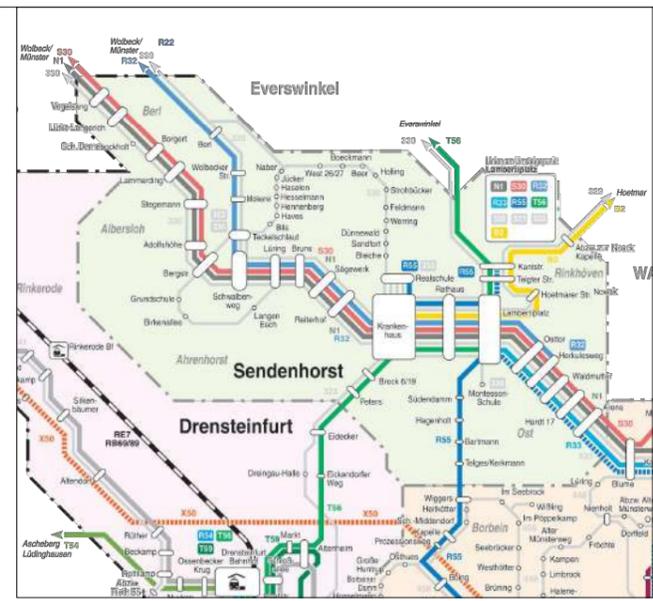
für die Gemeinde \_\_\_\_\_

Mittelstraße 55  
40721 Hilden  
Telefon: 02103 91159 - 0  
Fax: 02103 91159 - 22  
Internet: www.buero-stadtverkehr.de

06.03.2023

Name	Datum
bearbeitet	Gettmann 17.11.22
gezeichnet	Gettmann 08.01.23
geprüft	Denzer 09.01.23

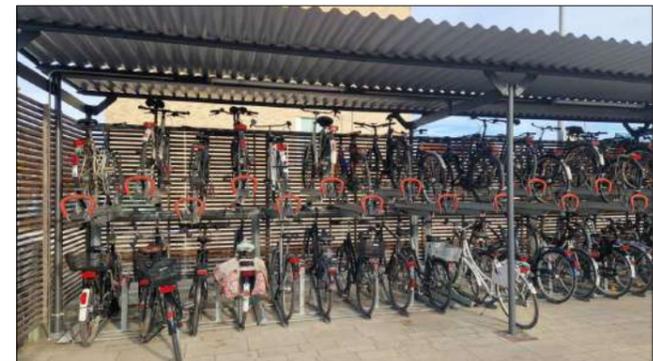
Entwurf



Beispiel für Informationsstele und Wegweiser



Beispiel für doppelstöckige FÜD (aus Telgte)



Legende

Neubau bzw. Reaktivierung der Haltestelle ist in Planung.  
 Im Zuge dessen sollen die Ausstattungselemente der Mobilstation mit berücksichtigt werden.

Perspektivisches Mobiliar

- überdachte Fahrradbügel
- Fahrradsammelgarage (geschlossen)
- Informationsstele
- Wegweiser
- Fahrradreparaturstation
- Carsharing

**Anschluss an ÖPNV:** in Planung  
**Anschluss an SPNV:** in Planung

Planungsgrundlage sind Kataster + Luftbild. Maße sind vor Ort zu prüfen.  
 Händische, nachrichtliche Übernahme.  
 Die genaue Lage der Leitungen muss vor Ort geprüft werden.

Auftraggeber:

Kreis Warendorf  
 Waldenburger Str. 12  
 48231 Warendorf



Index	Planungsänderungen	Datum	Name

Mobilstationen im Kreis Warendorf  
 Entwurfsskizze

Stadt Sendenhorst  
 HP Sendenhorst  
 (Ladestraße)

**büro stadtverkehr**  
 Mittelstraße 55  
 40721 Hilden  
 Telefon: 02103 91159 - 0  
 Fax: 02103 91159 - 22  
 Internet: www.buero-stadtverkehr.de

Raumkategorie: xx

06.03.2023

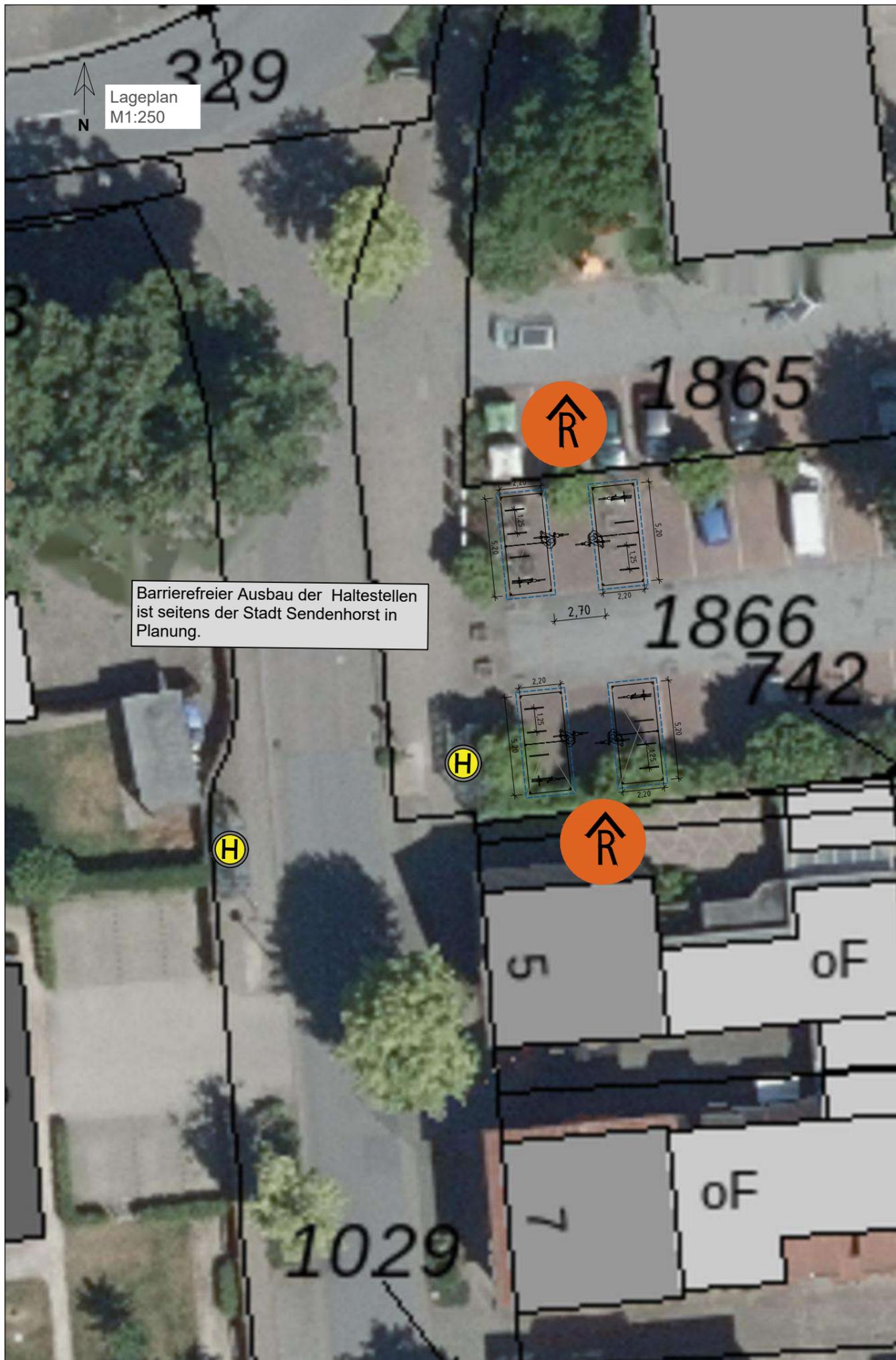
für die Gemeinde \_\_\_\_\_

Plan: 2022-524-21

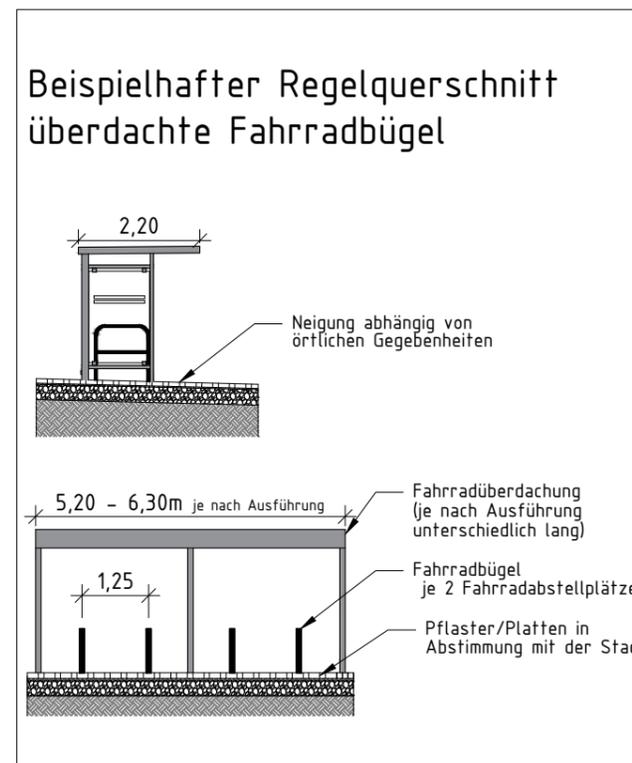
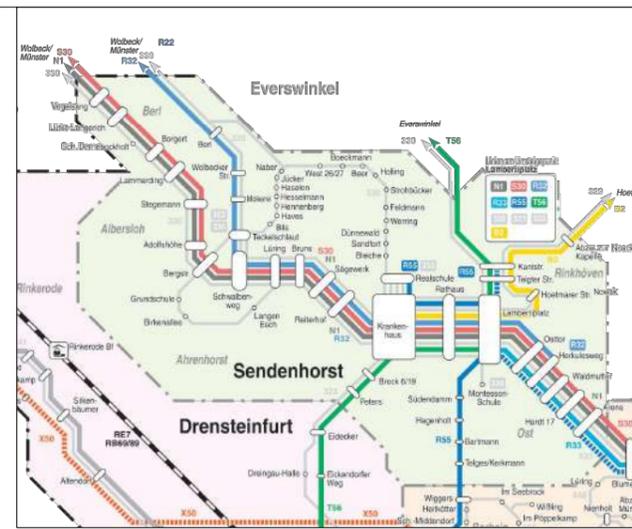
\_\_\_\_\_ den \_\_\_\_ 2023

Name	Datum
bearbeitet Gettmann	17.11.22
gezeichnet Gettmann	08.01.23
geprüft Denzer	09.01.23

Entwurf



Barrierefreier Ausbau der Haltestellen ist seitens der Stadt Sendenhorst in Planung.



## Legende

überdachte Fahrradbügel einseitig zugänglich



Fahrradbügel



Pflasterfläche



Infostele mit Umgebungskarte



Radabstellanlage überdacht



Fahrradreparaturstation



Wegweisung



### Vorgesehenes Mobiliar

überdachte Fahrradbügel	16
Fahrradüberdachung einseitig	4

### Anschluss an ÖPNV

323, 330, R32

Planungsgrundlage sind Kataster + Luftbild. Maße sind vor Ort zu prüfen.  
Händische, nachrichtliche Übernahme.  
Die genaue Lage der Leitungen muss vor Ort geprüft werden.

### Auftraggeber:

Kreis Warendorf  
Waldenburger Str. 12  
48231 Warendorf



Index	Planungsänderungen	Datum	Name

### Mobilstationen im Kreis Warendorf

#### Entwurfsskizze

Stadt Sendenhorst  
HS Teckelschlaut  
(Teckelschlaut 5)

**büro stadtverkehr**

Mittelstraße 55  
40721 Hilden  
Telefon: 02103 91159 - 0  
Fax: 02103 91159 - 22  
Internet: www.buero-stadtverkehr.de

Raumkategorie: xx

06.03.2023

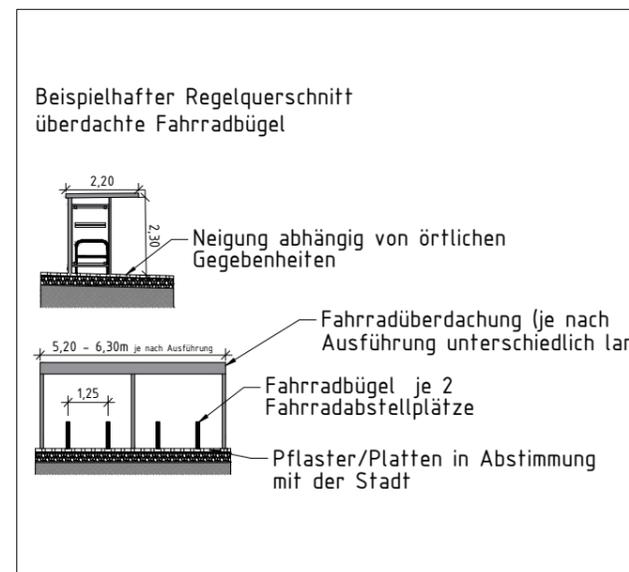
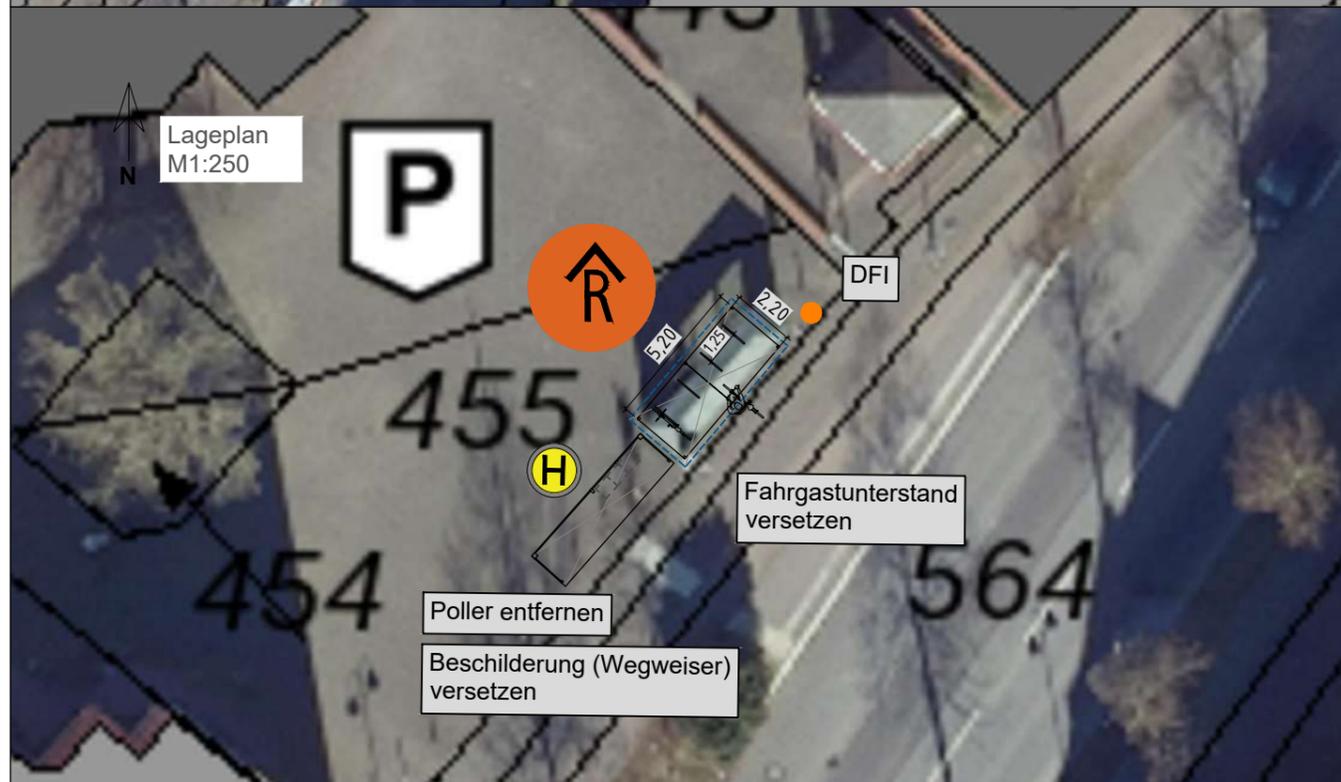
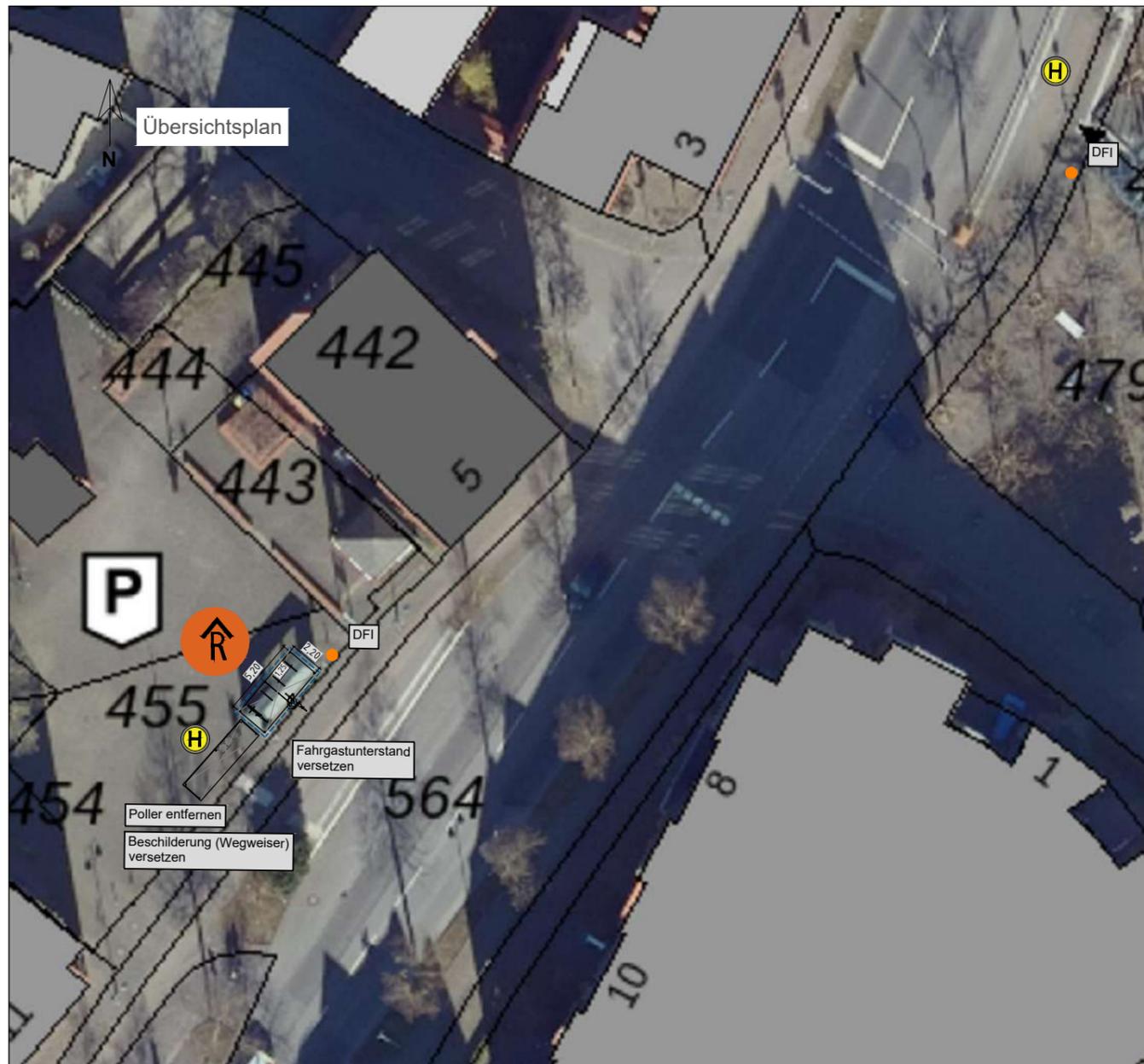
für die Gemeinde \_\_\_\_\_

Plan: 2022-524-22

\_\_\_\_\_

Name	Datum
bearbeitet	Gettmann 17.11.22
gezeichnet	Gettmann 08.01.23
geprüft	Denzer 09.01.23

\_\_\_\_\_ den \_\_\_\_ 2023



### Legende

- Fahrgastunterstand
- überdachte Fahrradbügel einseitig zugänglich
- Fahrradbügel
- DFI Anlage
- Radabstellanlage überdacht

### Vorgesehenes Mobiliar

überdachte Fahrradbügel	4 (8 STP)
Fahrradüberdachung einseitig	1
Beschilderung Mobilstation	1
DFI Anlage	2

### Anschluss an ÖPNV

399, E13, R11, R13,

Planungsgrundlage sind Kataster + Luftbild. Maße sind vor Ort zu prüfen.  
Händische, nachrichtliche Übernahme.  
Die genaue Lage der Leitungen muss vor Ort geprüft werden.

### Auftraggeber:



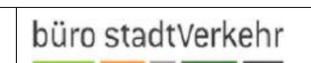
Kreis Warendorf  
Waldenburger Str. 12  
48231 Warendorf

Index	Planungsänderungen	Datum	Name

### Mobilstationen im Kreis Warendorf

#### Entwurfsskizze

Stadt Telgte  
HS Rathaus Baßfeld  
(Baßfeld 15)



Mittelstraße 55  
40721 Hilden  
Telefon: 02103 91159 - 0  
Fax: 02103 91159 - 22  
Internet: www.buero-stadtverkehr.de

Raumkategorie: lokal

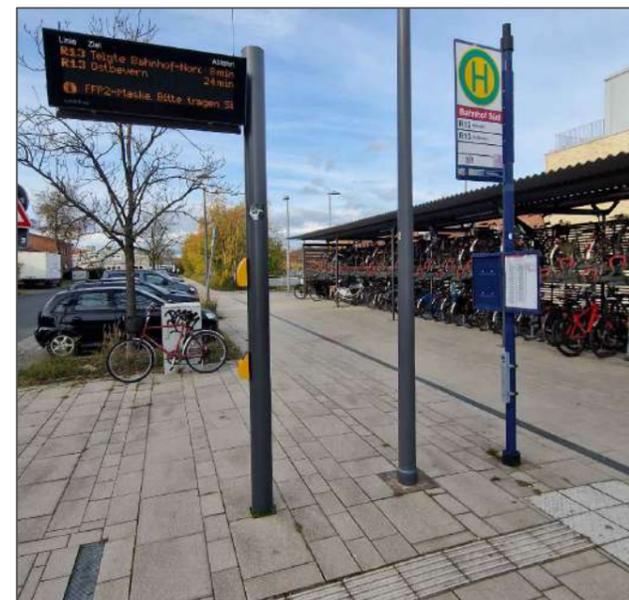
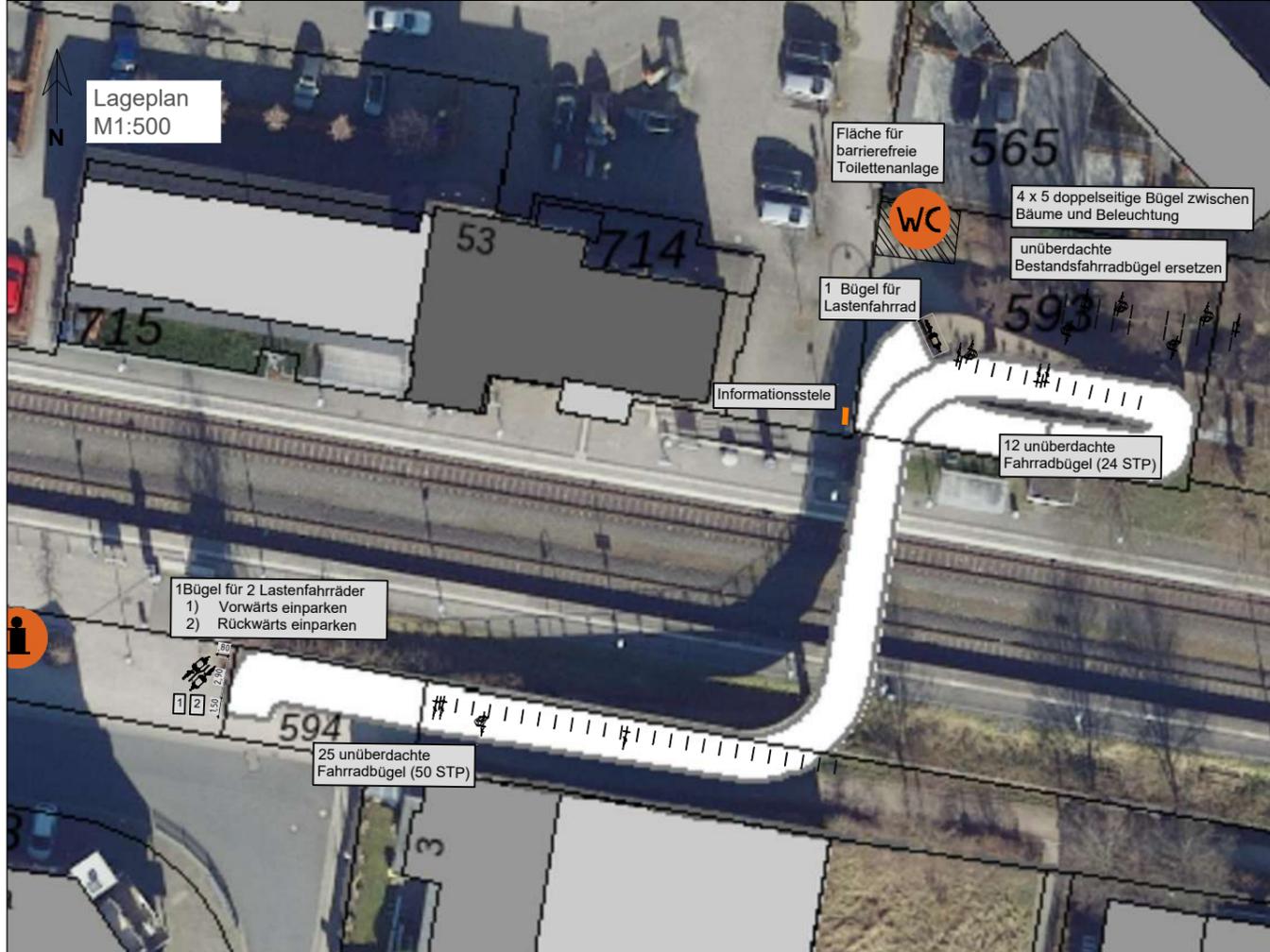
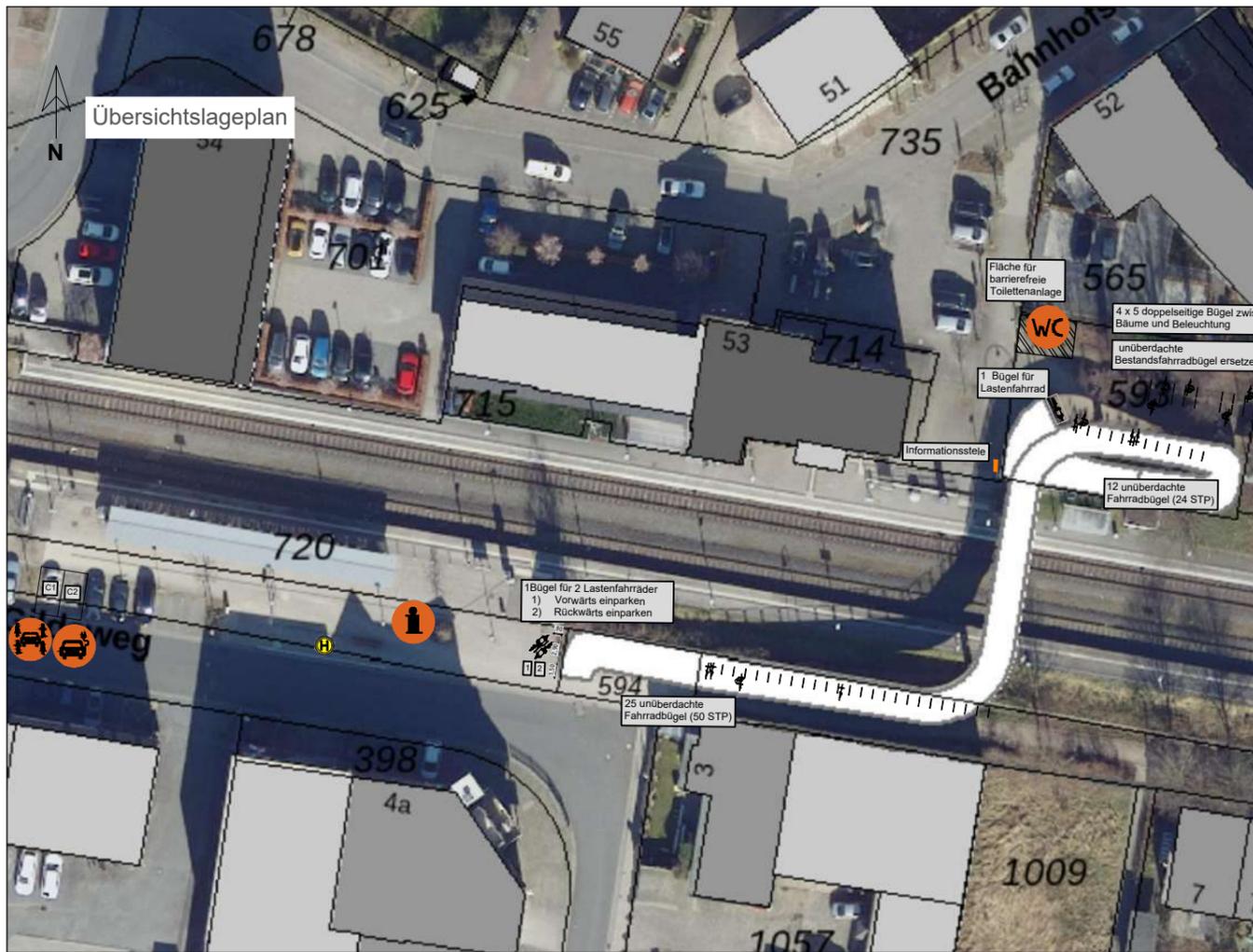
17.04.2023

für die Gemeinde \_\_\_\_\_

Plan: 2022-524-25

\_\_\_\_\_ den \_\_\_\_ 2023

Name	Datum
bearbeitet	Gettmann 17.11.22
gezeichnet	Gettmann 08.01.23
geprüft	Denzer 09.01.23



### Legende

- Fahrradbügel
- Pflasterfläche
- Infostele mit Umgebungskarte
- Radabstellanlage überdacht
- Fahrradreparaturstation
- Wegweisung
- Carsharing mit Ladefunktion
- Toilettenanlage

### Vorgesehenes Mobiliar

unüberdachte Fahrradbügel	57 (114 STP)
Lastenfahrrad STP	3
Informationsstele	1
Wegweiser	1
Carsharing	2 STP
Toilettenanlage	1

**Anschluss an ÖPNV:** R13  
**Anschluss an SPNV:** RB67

Planungsgrundlage sind Kataster + Luftbild. Maße sind vor Ort zu prüfen.  
 Händische, nachrichtliche Übernahme.  
 Die genaue Lage der Leitungen muss vor Ort geprüft werden.

### Auftraggeber:



Kreis Warendorf  
 Waldenburger Str. 12  
 48231 Warendorf

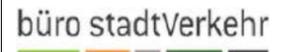


Index	Planungsänderungen	Datum	Name

### Mobilstationen im Kreis Warendorf

#### Entwurfsskizze

Stadt Telgte  
 Bahnhof Süd  
 (Gildeweg 4a)



Mittelstraße 55  
 40721 Hilden  
 Telefon: 02103 91159 - 0  
 Fax: 02103 91159 - 22  
 Internet: www.buero-stadtverkehr.de

Raumkategorie: regional zentral

17.04.2023

für die Gemeinde \_\_\_\_\_

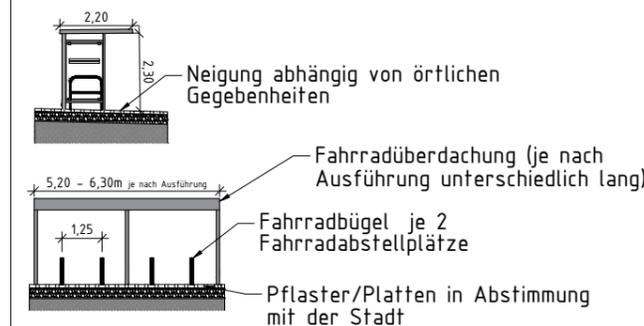
Plan: 2022-524-24

Name	Datum
bearbeitet	Gettmann 17.11.22
gezeichnet	Gettmann 08.01.23
geprüft	Denzer 09.01.23



Alle Überdachungen können mit Photovoltaikanlagen und Dachbegrünung ausgestattet werden.

Beispielhafter Regelquerschnitt überdachte Fahrradbügel



## Legende

- überdachte Fahrradbügel einseitig zugänglich
- Fahrradbügel
- Infosteile mit Umgebungskarte
- Radabstellanlage überdacht
- Wegweisung
- Carsharing mit Ladefunktion
- Toilettenanlage

## Vorgesehenes Mobiliar

überdachte Fahrradbügel	12 (24 STP)
Fahrradüberdachung einseitig	3
Infosteile	1
Wegweiser	1
Carsharing	2 STP
Toilettenanlage	1
Taktile Leitstreifen	

Der barrierefreie Ausbau ist Seiten der Kommune in Planung.

Anschluss an ÖPNV: 399, E13, T390  
Anschluss an SPNV: RE2, RB66

Planungsgrundlage sind Kataster + Luftbild. Maße sind vor Ort zu prüfen.  
Händische, nachrichtliche Übernahme.  
Die genaue Lage der Leitungen muss vor Ort geprüft werden.

Auftraggeber:



Kreis Warendorf  
Waldenburger Str. 12  
48231 Warendorf

Index	Planungsänderungen	Datum	Name

## Mobilstationen im Kreis Warendorf

Entwurfsskizze

Stadt Telgte  
Westbevern-Vadруп Bf.  
(Bahnweg 1)

büro stadVerkehr

Mittelstraße 55  
40721 Hilden  
Telefon: 02103 91159 - 0  
Fax: 02103 91159 - 22  
Internet: www.buero-stadtverkehr.de

Raumkategorie: regional peripher

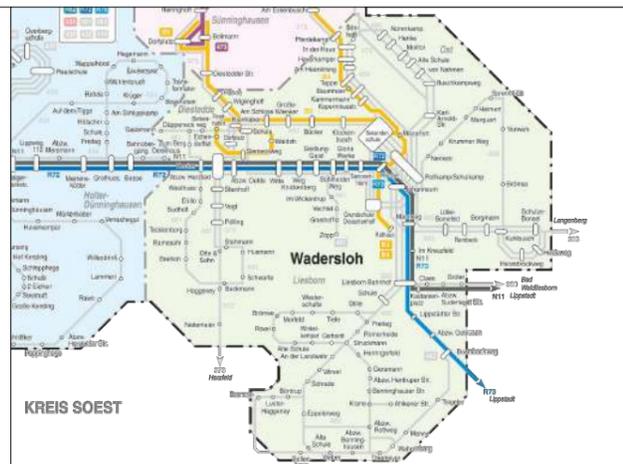
17.04.2023

für die Gemeinde \_\_\_\_\_

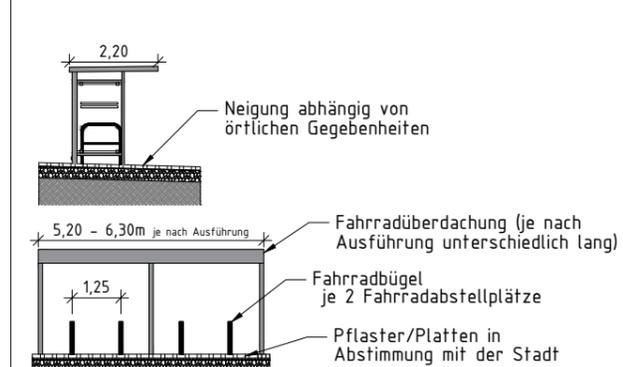
Plan: 2022-524-23

\_\_\_\_\_ den \_\_\_\_ 2023

Name	Datum
bearbeitet	Gettmann 17.11.22
gezeichnet	Gettmann 08.01.23
geprüft	Denzer 09.01.23



Beispielhafter Regelquerschnitt überdachte Fahrradbügel



Beispielhafte Darstellung einer Informationsstele

### Legende

- überdachte Fahrradbügel einseitig zugänglich
- Fahrradbügel
- Pflasterfläche
- Infosteile mit Umgebungskarte
- E-Ladeschrank
- Radabstellanlage überdacht
- Carsharing mit E-Ladesäule

### Vorgesehenes Mobiliar

überdachte Fahrradbügel	7
Fahrradüberdachung einseitig	2
Fahrgastunterstand	1
P+R Anlage	6 Stellplätze
Informationsstele	1
Kennzeichnung Taxistand	1 Stellplatz
Carsharing	1 Stellplätze
E-Ladeschrank	1

### Anschluss an ÖPNV:

380, 482, R73

Planungsgrundlage sind Kataster + Luftbild. Maße sind vor Ort zu prüfen. Händische, nachrichtliche Übernahme. Die genaue Lage der Leitungen muss vor Ort geprüft werden.

### Auftraggeber:



Kreis Warendorf  
Waldenburger Str. 12  
48231 Warendorf

Index	Planungsänderungen	Datum	Name

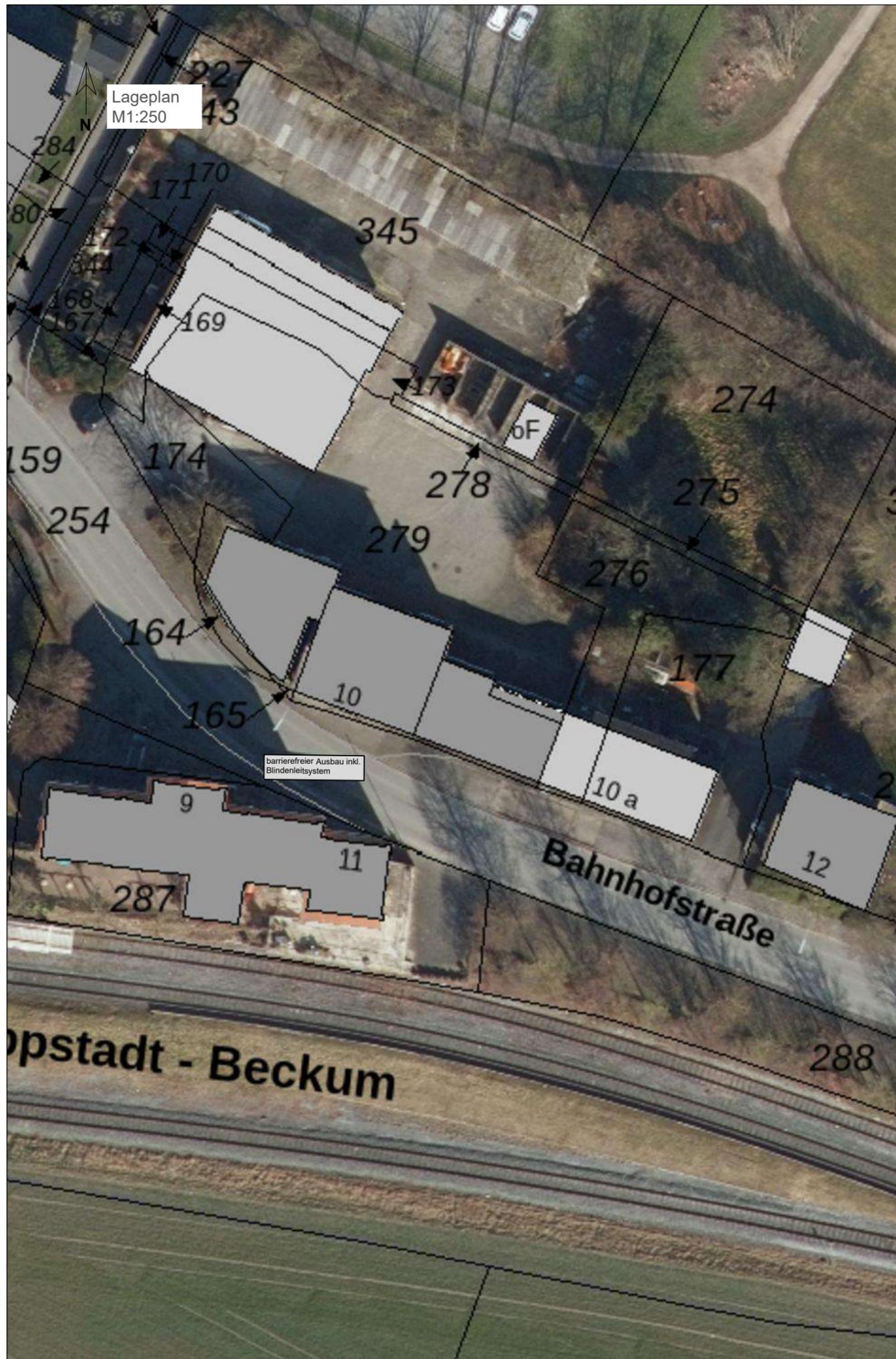
### Mobilstationen im Kreis Warendorf Entwurfsskizze

Gemeinde Wadersloh  
Liesborn Bahnhof  
(Nordstraße 2)

büro stadverkehr  
Mittelstraße 55  
40721 Hilden  
Telefon: 02103 91159 - 0  
Fax: 02103 91159 - 22  
Internet: www.buero-stadtverkehr.de

20.04.2023

für die Gemeinde _____	Plan: 2022-524-27
_____	Name Datum
_____	bearbeitet Gettmann 20.04.23
_____	gezeichnet Gettmann 20.04.23
_____ den ____ 2023	geprüft Denzer 20.04.23



Lageplan  
M1:250

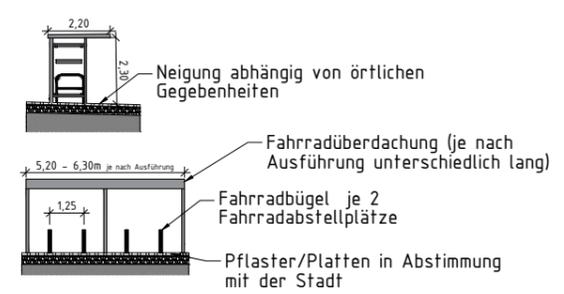
barrierefreier Ausbau inkl.  
Blindenleitsystem

Bahnhofstraße

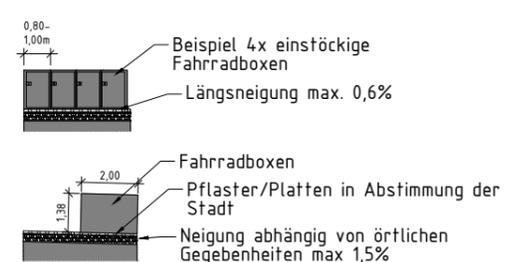
opstadt - Beckum



Beispielhafter Regelquerschnitt überdachte Fahrradbügel



Regelquerschnitt Einstöckige Fahrradboxen



Legende

Neubau bzw. Umverlegung der Haltestelle ist in Planung.  
Im Zuge dessen sollen die Ausstattungselemente der Mobilstation mit berücksichtigt werden.

Perspektivisches Mobiliar

- überdachte Fahrradbügel
- Fahrradüberdachung einseitig
- Fahrgastunterstand
- P+R Anlage
- Informationsstele
- Kennzeichnung Taxistand
- Carsharing

Anschluss an ÖPNV:

Ist noch in Planung

Planungsgrundlage sind Kataster + Luftbild. Maße sind vor Ort zu prüfen.  
Händische, nachrichtliche Übernahme.  
Die genaue Lage der Leitungen muss vor Ort geprüft werden.

Auftraggeber:



Kreis Warendorf  
Waldenburger Str. 12  
48231 Warendorf



Index	Planungsänderungen	Datum	Name

Mobilstationen im Kreis Warendorf  
Entwurfsskizze

Gemeinde Wadersloh  
geplante HS Bahnhofstraße  
(Bahnhofstraße 9)



Mittelstraße 55  
40721 Hilden  
Telefon: 02103 91159 - 0  
Fax: 02103 91159 - 22  
Internet: www.buero-stadtverkehr.de

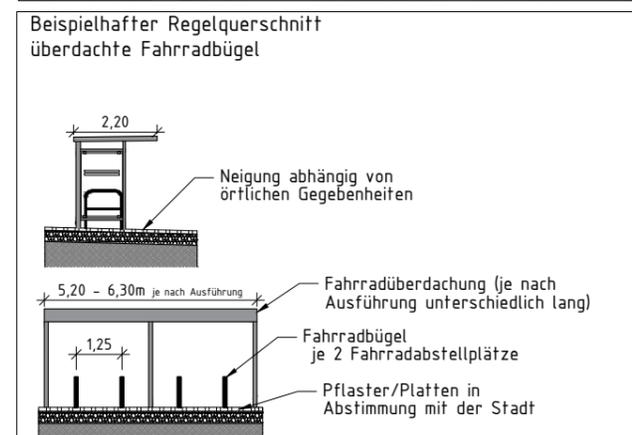
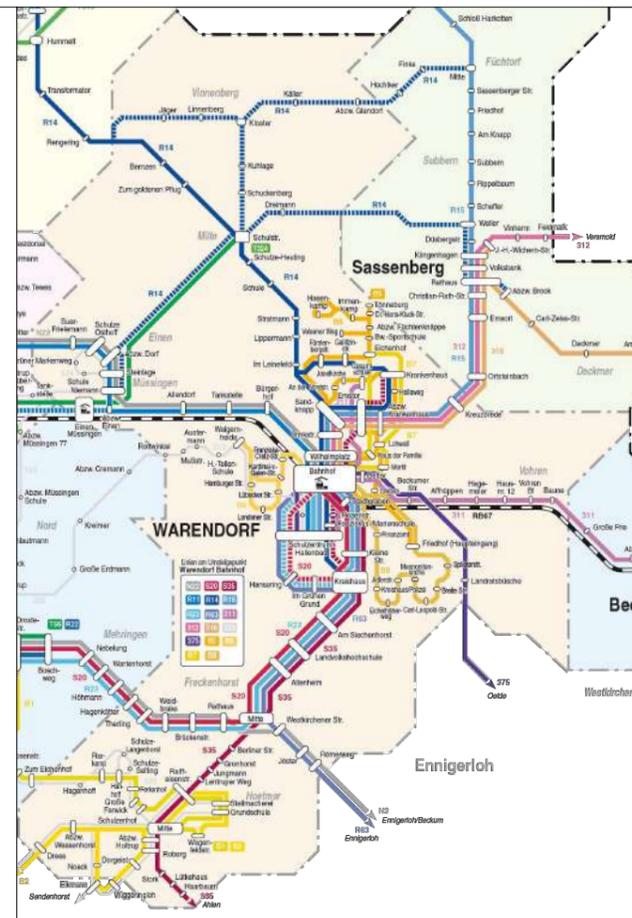
20.04.2023

für die Gemeinde \_\_\_\_\_

Plan: 2022-524-26

\_\_\_\_\_ den \_\_\_\_ 2023

Name	Datum
bearbeitet Gettmann	20.04.23
gezeichnet Gettmann	20.04.23
geprüft Denzer	20.04.23



## Legende

- Fahrgastunterstand
- überdachte Fahrradbügel einseitig zugänglich
- Fahrradbügel
- Pflasterfläche
- Radabstellanlage überdacht
- DFI Anlage

Der barrierefreie Umbau der Haltestelle ist in Planung.

## Vorgesehenes Mobiliar

- überdachte Fahrradbügel 4
- Fahrradüberdachung einseitig 1
- Fahrgastunterstand 1
- Sitzbank 1
- Beschilderung Mobilstation 1
- DFI Anlage 1

## Anschluss an ÖPNV:

S20, S35, R23, R63

Planungsgrundlage sind Kataster + Luftbild. Maße sind vor Ort zu prüfen.  
Händische, nachrichtliche Übernahme.  
Die genaue Lage der Leitungen muss vor Ort geprüft werden.

## Auftraggeber:



Kreis Warendorf  
Waldenburger Str. 12  
48231 Warendorf

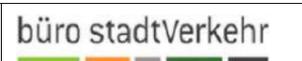


Index	Planungsänderungen	Datum	Name

## Mobilstationen im Kreis Warendorf

### Entwurfsskizze

Stadt Warendorf  
HS Freckenhorst Altenheim  
(Warendorfer Straße 82)



Mittelstraße 55  
40721 Hilden  
Telefon: 02103 91159 - 0  
Fax: 02103 91159 - 22  
Internet: www.buero-stadtverkehr.de

Raumkategorie: lokal

03.08.2023

für die Gemeinde \_\_\_\_\_

Plan: 2022-524-29

\_\_\_\_\_

Name	Datum
bearbeitet	Gettmann 17.11.22
gezeichnet	Gettmann 08.01.23
geprüft	Denzer 09.01.23

\_\_\_\_\_ den \_\_\_\_ 2023

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Kostenberechnung

### Schätzung der Gesamtkosten

Projekt: Mobilstationen Kreis Warendorf

büro stadVerkehr

Projektnummer: 524

Datum: 29.08.2023

	A	B	C	D		
Stadt - Haltestelle	Nettosumme	Bruttosumme	zuwendungsfähige Gesamtkosten	zuwendungsfähige Gesamtkosten Brutto	Kosten Kommune plus 10% Eigenanteil (netto)	Kosten Kommune plus 10% Eigenanteil (brutto)
					A-C+(10%)	B-D+(10%)
Ahlen - Dolberg Mitte	33.705 €	40.109 €	31.705 €	37.729 €	5.171 €	6.153 €
Ahlen - Vorhelm Pankratiuskirche	107.730 €	128.199 €	105.330 €	125.343 €	12.933 €	15.390 €
<b>Gesamt</b>	<b>141.435 €</b>	<b>168.308 €</b>	<b>137.035 €</b>	<b>163.072 €</b>	<b>18.104 €</b>	<b>21.543 €</b>

#### Förderobergrenzen NWL (Stand März 2023):

Fahrradbügel (einschließlich Überdachung): 1500,-Euro pro Stellplatz

Fahrradboxen: 2500,- Euro pro Stellplatz

Gesicherte Fahrradabstellanlagen: 2000,- Euro pro Stellplatz

#### Wichtige Anmerkungen:

Tiefbaukosten: zuwendungsfähig

Stromanschluss für Schließsysteme und Beleuchtung: zuwendungsfähig

Stromanschluss für Ladeinfrastruktur grundsätzlich nicht zuwendungsfähig.

Zweckbindungsfrist: 20 Jahre

## Kostenberechnung

### Berechnung der Einzelkosten

<b>Projekt:</b>	Mobilstationen Kreis Warendorf
<b>Projektnr.:</b>	524
<b>Datum:</b>	29.08.2023
<b>Stadt:</b>	Ahlen
<b>Haltestelle:</b>	Dolberg Mitte

büro stadtkVerkehr



Gruppe	Nr.	Position	Einheit	Menge	Einheitspreis	Gesamtkosten	Gesamtkosten pro Gruppe	Gesamtkosten zwf.	Gesamtkosten zwf. pro Gruppe
Vorbereitung Fläche für Zuwege	1.001	Baustelle einrichten und Verkehrssicherung	psch	1,5	2.000,00 €	3.000,00 €		3.000,00 €	
	1.002	Grünfläche entfernen inkl. Bodenaushub 40cm	m <sup>2</sup>		44,00 €				
	1.003	Belag entfernen (z.B. Asphalt, Pflaster etc.)	m <sup>2</sup>	16	25,00 €	400,00 €		400 €	
	1.004	Bodenaushub (40cm Aushub)	m <sup>2</sup>		55,00 €				
	1.005	Abbau altes Mobiliar (Nennung des Mobiliar)	psch		220,00 €				
	1.006	Anpassung Bordsteine	m		55,00 €				
	1.007	Bordsteine neu	m		53,00 €				
	1.008	Gehweg erneuern (nur Belag, z. B. Pflaster)	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	1.009	Fläche pflastern (nur Pflaster)	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	1.010	Fläche pflastern inkl. Oberbau neu	m <sup>2</sup>	16	130,00 €	2.080,00 €		2.080 €	
	1.011	Entwässerung neu (z. B. Rinne)	m		28,00 €				
							<b>5.500,00 €</b>		<b>5.500,00 €</b>
Fahrradboxen inkl. Tiefbau	2.001	Fahrradboxen einseitig, einstöckig (1 Abstellplatz = 1 Bx bzw Stk) plus Tiefbau	Stk		2.600,00 €				
	2.002	Fahrradboxen doppelseitig, einstöckig (2 Abstellplätze = 1 Box bzw Stk)	Stk		3.100,00 €				
	2.003	Fahrradboxen einseitig, doppelstöckig plus Tiefbau (2 Abstellplätze = 1 Box bzw Stk)	Stk		4.310,00 €				
	2.004	Steuerungselement für Fahrradboxen	Stk		4.500,00 €				
							<b>0,00 €</b>		<b>0,00 €</b>
andere Fahrradabstellanlagen inkl. Tiefbau	3.001	Fahrradbügel (Hoch-Tief Anordnung) (1 Abstellplätze = 1 Bügel bzw Stk)	Stk		350,00 €				
	3.002	Fahrradanlehnbügel mit Knieholm (2 Abstellplätze = 1 Bügel bzw Stk)	Stk	4	500,00 €	2.000,00 €			
	3.003	Fahrradüberdachung einseitig, Abmessungen ca 2,20 x 6m (1 Stk = Überdachung für max 4 Anlehnbügel) plus Tiefbau	Stk	1,0	12.000,00 €	12.000,00 €		12.000 € *	
	3.005	Fahrradüberdachung zweiseitig Abmessungen ca 4,40 x 3m (1 Stk = Überdachung für max 8 Anlehnbügel)	Stk		15.000,00 €				*
	3.006	Fahrradsammelgarage Abmessungen ca 2,50 x 6,60m (1 Stk = für max. 20 Plätze)	Stk		25.000,00 €				*
	3.007	Fahrradparkhaus 1-/2-Stöckig (überschlägig pro Abstellplatz gerechnet ohne Bügel) Bestandsgebäude umbauen	Stk		1.500,00 €				*
	3.008	Fahrradparkhaus 1-/2-Stöckig (überschlägig pro Abstellplatz gerechnet ohne Bügel) Neuanlage	Stk		6.000,00 €				*
								<b>14.000,00 €</b>	
Bike Sharing	4.001	Fahrradüberdachung einseitig, Abmessungen ca 2,20 x 6m	Stk		12.000,00 €			0 €	
								<b>0,00 €</b>	
Haltestellenausbau inkl. Tiefbau	5.001	Wartehalle Abmessungen ca 1,80 x 4,20m	Stk		12.000,00 €				***
	5.002	Sitzplätze pro Platz in 2-er oder 3-er Bank	Stk	1	750,00 €	750,00 €		750 €	
	5.003	Aufrüstung Blindenleitsystem bei bestehendem Pflaster	m <sup>2</sup>	22	140,00 €	3.080,00 €		3.080 €	
	5.004	Barrierefreier Ausbau inkl Blindenleitsystem (siehe gesonderte Kostenberechnung)	Psch		0,00 €				
								<b>3.900,00 €</b>	

## Kostenberechnung

### Berechnung der Einzelkosten

Projekt:	Mobilstationen Kreis Warendorf
Projektnr.:	524
Datum:	29.08.2023
Stadt:	Ahlen
Haltestelle:	Dolberg Mitte

büro stadVerkehr



Gruppe	Nr.	Position	Einheit	Menge	Einheitspreis	Gesamtkosten	Gesamtkosten pro Gruppe	Gesamtkosten zwf.	Gesamtkosten zwf. pro Gruppe
P + R Parkplatz	6.001	Grünfläche entfernen inkl. Boden	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	6.002	Oberboden entfernen bis Tiefe 0,60m	m <sup>2</sup>		55,00 €				
	6.003	Pflaster inkl. Oberbau	m <sup>2</sup>		121,00 €				
	6.004	Belag entfernen (z.B. Asphalt, Pflaster etc.)	m <sup>2</sup>		40,00 €				
	6.005	Fläche pflastern (nur Pflaster)	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	6.006	Markierung P+R Parkplatz (Stk = Anzahl Parkplätze)	Stk		88,00 €				**
	6.007	Markierung P+R Behindertenstellplatz (Stk = Anzahl Parkplätze)	Stk		253,00 €				**
	6.008	Markierung P+R Kurzzeit-Parkplatz (Stk = Anzahl Parkplätze)	Stk		253,00 €				**
<b>0,00 €</b>									<b>0,00 €</b>

Sonstiges	7.001	Dynamische Fahrgastinformation (DFI)	Stk		22.000,00 €				
	7.002	Steele	Stk	1	7.500,00 €	7.500,00 €		7.500 €	
	7.003	Kennzeichnung Mobilstation	Stk		200,00 €				
	7.004	Kennzeichnung E-Ladestation	Stk		450,00 €				
	7.005	Kennzeichnung Car Sharing	Stk	2	450,00 €	900,00 €		900 €	
	7.006	Packetstation (8 Schränke)	Stk		28.750,00 €				
	7.007	Poller inkl. Fundament	Stk		250,00 €				
	7.008	Landschaftliche Aspekte <i>Grünfläche</i>	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	7.009	Landschaftliche Aspekte <i>Bäume</i>	Stk		800,00 €				
	7.010	Beleuchtung inkl. Fundament und Anschluss	Stk		3.500,00 €				
	7.011	Sitzgelegenheiten	Stk		750,00 €				
	7.012	Abfalleimer	Stk		400,00 €				
	7.013	Grunderwerb	m <sup>2</sup>		500,00 €				
	7.014	Sonstiges Wegweisung (Beschilderung)	Stk	1	300,00 €	300,00 €		300 €	
<b>8.700,00 €</b>									<b>8.700,00 €</b>

Zwischensumme Gesamtkosten	32.100,00 €
Zuschlag für Kleinleistungen 5%	1.605,00 €
<b>Nettosumme Gesamtkosten</b>	<b>33.705,00 €</b>
Mehrwertsteuer 19%	6.403,95 €
Summe Gesamtkosten	40.108,95 €
<b>zuwendungsfähige Gesamtkosten (netto)</b>	<b>30.100,00 €</b>
<b>zuwendungsfähige Gesamtkosten + Kleinleistungen</b>	<b>31.705,00 €</b>
<b>zuwendungsfähige Gesamtkosten (brutto)</b>	<b>37.728,95 €</b>
<b>Gerundete Gesamtkosten</b>	<b>40.200,00 €</b>

#### Bemerkungen:

*	inklusive Bügel
**	inklusive Oberbau
***	Förderobergrenze beinhalten Sitzbank, Papierkorb und Fahrgastinformation

## Kostenberechnung

### Berechnung der Einzelkosten

Projekt:	Mobilstationen Kreis Warendorf
Projektnr.:	524
Datum:	29.08.2023
Stadt:	Ahlen
Haltestelle:	Vorhelm Pankratiuskirche

büro stadVerkehr



Gruppe	Nr.	Position	Einheit	Menge	Einheitspreis	Gesamtkosten	Gesamtkosten pro Gruppe	Gesamtkosten zwf.	Gesamtkosten zwf. pro Gruppe
Vorbereitung Fläche für Zuwege	1.001	Baustelle einrichten und Verkehrssicherung	psch	2,0	2.000,00 €	4.000,00 €		4.000,00 €	
	1.002	Grünfläche entfernen inkl. Bodenaushub 40cm	m <sup>2</sup>	22	44,00 €	968,00 €		968 €	
	1.003	Belag entfernen (z.B. Asphalt, Pflaster etc.)	m <sup>2</sup>	32	25,00 €	800,00 €		800 €	
	1.004	Bodenaushub (40cm Aushub)	m <sup>2</sup>		55,00 €				
	1.005	Abbau altes Mobiliar (Informationsvitrine, Pflanzkübel, Gitter)	psch	1	550,00 €	550,00 €		550 €	
	1.006	Anpassung Bordsteine	m	6	55,00 €	330,00 €		330 €	
	1.007	Kantensteine neu	m	15	45,00 €	675,00 €		675 €	
	1.008	Gehweg erneuern (nur Belag, z. B. Pflaster)	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	1.009	Fläche pflastern (nur Pflaster)	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	1.010	Fläche pflastern inkl. Oberbau neu	m <sup>2</sup>	55	130,00 €	7.150,00 €		7.150 €	
	1.011	Entwässerung neu (z. B. Rinne)	m		28,00 €				
<b>14.500,00 €</b>								<b>14.500,00 €</b>	

Fahrradboxen inkl. Tiefbau	2.001	Fahrradboxen einseitig, einstöckig (1 Abstellplatz = 1 Bx bzw Stk)	Stk	4	2.600,00 €	10.400,00 €		10.000 €	
	2.002	Fahrradboxen doppelseitig, einstöckig (2 Abstellplätze = 1 Box bzw Stk)	Stk		3.100,00 €				
	2.003	Fahrradboxen einseitig, doppelstöckig (2 Abstellplätze = 1 Box bzw Stk)	Stk		4.310,00 €				
	2.004	Steuerungselement für Fahrradboxen	Stk	1	4.500,00 €	4.500,00 €		4.500 €	
<b>14.900,00 €</b>								<b>14.500,00 €</b>	

andere Fahrradabstellanlagen inkl. Tiefbau	3.001	Fahrradbügel (Hoch-Tief Anordnung) (1 Abstellplätze = 1 Bügel bzw Stk)	Stk		350,00 €				
	3.002	Fahrradanlehnbügel mit Knieholm (2 Abstellplätze = 1 Bügel bzw Stk)	Stk	4	500,00 €	2.000,00 €			
	3.003	Fahrradüberdachung einseitig, Abmessungen ca 2,20 x 6m (1 Stk = Überdachung für max 4 Anlehnbügel) plus Tiefbau	Stk	1	12.000,00 €	12.000,00 €		12.000 € *	
	3.005	Fahrradüberdachung zweiseitig Abmessungen ca 4,40 x 3m (1 Stk = Überdachung für max 8 Anlehnbügel)	Stk		15.000,00 €				*
	3.006	Fahrradsammelgarage Abmessungen ca 2,50 x 6,60m (1 Stk = für max. 20 Plätze)	Stk		25.000,00 €				*
	3.007	Fahrradparkhaus 1-/2-Stöckig (überschlägig pro Abstellplatz gerechnet ohne Bügel) Bestandsgebäude umbauen	Stk		1.500,00 €				*
	3.008	Sonstiges Einbau von L-Steinen	m		80,00 €				
	<b>14.000,00 €</b>								<b>12.000,00 €</b>

Bike Sharing	4.001	Fahrradüberdachung einseitig, Abmessungen ca 2,20 x 6m	Stk		12.000,00 €				
	<b>0,00 €</b>								<b>0,00 €</b>

Haltestellenausbau inkl. Tiefbau	5.001	Wartehalle Abmessungen ca 1,80 x 4,20m	Stk		12.000,00 €				***
	5.002	Sitzplätze pro Platz in 2-er oder 3-er Bank	Stk		750,00 €				
	5.003	Aufrüstung Blindenleitsystem bei bestehendem Pflaster	m <sup>2</sup>	55	140,00 €	7.700,00 €		7.700 €	
	5.004	Barrierefreier Ausbau inkl Blindenleitsystem (siehe gesonderte Kostenberechnung)	Psch		0,00 €				

## Kostenberechnung

### Berechnung der Einzelkosten

<b>Projekt:</b>	Mobilstationen Kreis Warendorf	<div style="font-size: 2em; font-weight: bold;">büro stadtVerkehr</div>
<b>Projektnr.:</b>	524	
<b>Datum:</b>	29.08.2023	
<b>Stadt:</b>	Ahlen	
<b>Haltestelle:</b>	Vorhelm Pankratiuskirche	

Gruppe	Nr.	Position	Einheit	Menge	Einheitspreis	Gesamtkosten	Gesamtkosten pro Gruppe	Gesamtkosten zwf.	Gesamtkosten zwf. pro Gruppe
							<b>7.700,00 €</b>		<b>7.700,00 €</b>

P + R Parkplatz	6.001	Grünfläche entfernen inkl. Boden	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	6.002	Oberboden entfernen bis Tiefe 0,60m	m <sup>2</sup>		55,00 €				
	6.003	Pflaster inkl. Oberbau	m <sup>2</sup>		121,00 €				
	6.004	Belag entfernen <i>(z.B. Asphalt, Pflaster etc.)</i>	m <sup>2</sup>		40,00 €				
	6.005	Fläche pflastern (nur Pflaster)	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	6.006	Markierung P+R Parkplatz (Stk = Anzahl Parkplätze)	Stk		88,00 €				**
	6.007	Markierung P+R Behindertenstellplatz (Stk = Anzahl Parkplätze)	Stk		253,00 €				**
	6.008	Markierung P+R Kurzzeit-Parkplatz (Stk = Anzahl Parkplätze)	Stk		253,00 €				**
							<b>0,00 €</b>		<b>0,00 €</b>

Sonstiges	7.001	Dynamische Fahrgastinformation (DFI)	Stk	2	22.000,00 €	44.000,00 €		44.000 €	
	7.002	Steele	Stk	1	7.500,00 €	7.500,00 €		7.500 €	
	7.003	Kennzeichnung Mobilstation	Stk		200,00 €				
	7.004	Kennzeichnung E-Ladestation	Stk		450,00 €				
	7.005	Kennzeichnung Car Sharing	Stk		450,00 €				
	7.006	Packetstation (8 Schränke)	Stk		28.750,00 €				
	7.007	Poller inkl. Fundament	Stk		250,00 €				
	7.008	Landschaftliche Aspekte <i>Grünfläche</i>	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	7.009	Landschaftliche Aspekte <i>Bäume</i>	Stk		800,00 €				
	7.010	Beleuchtung inkl. Fundament und Anschluss	Stk		3.500,00 €				
	7.011	Sitzgelegenheiten	Stk		750,00 €				
	7.012	Abfalleimer	Stk		400,00 €				
	7.013	Grunderwerb	m <sup>2</sup>		500,00 €				
	7.014	Sonstiges Fahrradreparaturstation	m <sup>2</sup>		1.400,00 €				
							<b>51.500,00 €</b>		<b>51.500,00 €</b>

	Zwischensumme Gesamtkosten	102.600,00 €
	Zuschlag für Kleinleistungen 5%	5.130,00 €
	<b>Nettosumme Gesamtkosten</b>	<b>107.730,00 €</b>
	Mehrwertsteuer 19%	20.468,70 €
	Summe Gesamtkosten	128.198,70 €
	<b>zuwendungsfähige Gesamtkosten (netto)</b>	<b>100.200,00 €</b>
	<b>zuwendungsfähige Gesamtkosten + Kleinleistungen</b>	<b>105.330,00 €</b>
	<b>zuwendungsfähige Gesamtkosten (brutto)</b>	<b>125.342,70 €</b>
	<b>Gerundete Gesamtkosten</b>	<b>128.200,00 €</b>

#### Bemerkungen:

*	inklusive Bügel
**	inklusive Oberbau
***	Förderobergrenze beinhalten Sitzbank, Papierkorb und Fahrgastinformation

## Kostenberechnung

### Schätzung der Gesamtkosten

Projekt: Mobilstationen Kreis Warendorf

büro stadVerkehr  


Projektnummer: 524

Datum: 09.01.2023

Stadt - Haltestelle	Nettosumme	Bruttosumme	zuwendungsfähige Gesamtkosten	Zuwendungsfähige Gesamtkosten Brutto	Kosten Kommune plus 10% Eigenanteil (netto)	Kosten Kommune plus 10% Eigenanteil (brutto)
					<b>A-C+D(20%)</b>	<b>B-D+D(20%)</b>
Beckum - Busbahnhof	10.500 €	12.495 €	0 €	0 €	10.500 €	12.495 €
<b>Gesamt</b>	<b>10.500 €</b>	<b>12.495 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>10.500 €</b>	<b>12.495 €</b>

## Kostenberechnung

### Schätzung der Gesamtkosten

Projekt: Mobilstationen Kreis Warendorf

büro stadVerkehr

Projektnummer: 524

Datum: 17.05.2023

	A	B	C	D		
Stadt - Haltestelle	Nettosumme	Bruttosumme	zuwendungsfähige Gesamtkosten	zuwendungsfähige Gesamtkosten Brutto	Kosten Kommune plus 10% Eigenanteil (netto)	Kosten Kommune plus 10% Eigenanteil (brutto)
					A-C+(10%)	B-D+(10%)
Beelen - Bahnhof	266.280 €	316.873 €	228.280 €	271.653 €	60.828 €	72.385 €
<b>Gesamt</b>	<b>266.280 €</b>	<b>316.873 €</b>	<b>228.280 €</b>	<b>271.653 €</b>	<b>60.828 €</b>	<b>72.385 €</b>
Planungskostenpauschale (4% zwf. Baukosten)				10.866 €		
<b>Gesamtsumme</b>		<b>316.873 €</b>		<b>282.519 €</b>		

#### Förderobergrenzen NWL (Stand März 2023):

Fahrradbügel (einschließlich Überdachung): 1500,-Euro pro Stellplatz

Fahrradboxen: 2500,- Euro pro Stellplatz

Gesicherte Fahrradabstellanlagen: 2000,- Euro pro Stellplatz

#### Wichtige Anmerkungen:

Tiefbaukosten : sind zuwendungsfähig

Stromanschluss für Schließsysteme und Beleuchtung: zuwendungsfähig

Stromanschluss für Ladeinfrastruktur grundsätzlich nicht zuwendungsfähig.

Zweckbindungsfrist: 20 Jahre

## Kostenberechnung

### Berechnung der Einzelkosten

<b>Projekt:</b>	Mobilstationen Kreis Warendorf
<b>Projektnr.:</b>	524
<b>Datum:</b>	17.05.2023
<b>Stadt:</b>	Beelen
<b>Haltestelle:</b>	Bahnhof

büro stadVerkehr



Gruppe	Nr.	Position	Einheit	Menge	Einheitspreis	Gesamtkosten	Gesamtkosten pro Gruppe	Gesamtkosten zwf.	Gesamtkosten zwf. pro Gruppe
Vorbereitung Fläche für Zuwege	1.001	Baustelle einrichten und Verkehrssicherung	psch	1	4.000,00 €	4.000,00 €		4.000,00 €	
	1.002	Grünfläche entfernen inkl. Bodenaushub 40cm	m <sup>2</sup>		44,00 €				
	1.003	Belag entfernen (z.B. Asphalt, Pflaster etc.)	m <sup>2</sup>	260	25,00 €	6.500,00 €		6.500 €	
	1.004	Bodenaushub (40cm Aushub)	m <sup>2</sup>		55,00 €				
	1.005	Abbau altes Mobiliar (Fahrradbügel)	psch	1	500,00 €	500,00 €			
	1.006	Anpassung Bordsteine	m		55,00 €				
	1.007	Bordsteine neu	m		53,00 €				
	1.008	Gehweg erneuern (nur Belag, z. B. Pflaster)	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	1.009	Fläche pflastern (nur Pflaster)	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	1.010	Fläche pflastern inkl. Oberbau neu	m <sup>2</sup>	260	130,00 €	33.800,00 €		33.800 €	
	1.011	Entwässerung neu (z. B. Rinne)	m		28,00 €				
							<b>44.800,00 €</b>		<b>44.300,00 €</b>

Fahrradboxen inkl. Tiefbau	2.001	Fahrradboxen einseitig, einstöckig (1 Abstellplatz = 1 Bx bzw Stk) plus Tiefbau	Stk		2.600,00 €			0 €	
	2.002	Fahrradboxen doppelseitig, einstöckig (2 Abstellplätze = 1 Box bzw Stk)	Stk		3.100,00 €			0 €	
	2.003	Fahrradboxen einseitig, doppelstöckig plus Tiefbau (2 Abstellplätze = 1 Box bzw Stk)	Stk		4.310,00 €			0 €	
	2.004	Steuerungselement für Fahrradboxen	Stk		4.500,00 €			0 €	
							<b>0,00 €</b>		<b>0,00 €</b>

andere Fahrradabstellanlagen inkl. Tiefbau	3.001	Fahrradbügel (Hoch-Tief Anordnung) (1 Abstellplätze = 1 Bügel bzw Stk)	Stk		350,00 €			0 €	
	3.002	Fahrradanlehnbügel mit Knieholm (2 Abstellplätze = 1 Bügel bzw Stk)	Stk	40	500,00 €	20.000,00 €		0 €	
	3.003	Fahrradüberdachung einseitig, Abmessungen ca 2,20 x 6m (1 Stk = Überdachung für max 4 Anlehnbügel) plus Tiefbau	Stk		12.000,00 €			0 € *	
	3.005	Fahrradüberdachung zweiseitig Abmessungen ca 4,40 x 3m (1 Stk = Überdachung für max 8 Anlehnbügel)	Stk	5,0	20.000,00 €	100.000,00 €		100.000,00 € *	
	3.006	Fahrradsammelgarage inkl. Doppelstockparker Abmessungen ca 2,50 x 6,60m (1 Stk = für 20 Plätze)	Stk	2	38.000,00 €	76.000,00 €		60.000 € *	
	3.007	Fahrradparkhaus 1-/2-Stöckig (überschlägig pro Abstellplatz gerechnet ohne Bügel) Bestandsgebäude umbauen	Stk		1.500,00 €			0 € *	
	3.008	Fahrradparkhaus 1-/2-Stöckig (überschlägig pro Abstellplatz gerechnet ohne Bügel) Neuanlage	Stk		6.000,00 €			0 € *	
								<b>196.000,00 €</b>	

Bike Sharing	4.001	Fahrradüberdachung einseitig, Abmessungen ca 2,20 x 6m	Stk		12.000,00 €			0 €	
								<b>0,00 €</b>	

Haltestellenausbau inkl. Tiefbau	5.001	Wartehalle Abmessungen ca 1,80 x 4,20m	Stk		12.000,00 €				***
	5.002	Sitzplätze pro Platz in 2-er oder 3-er Bank	Stk		750,00 €				
	5.003	Aufrüstung Blindenleitsystem bei bestehendem Pflaster	m <sup>2</sup>		130,00 €				
	5.004	Barrierefreier Ausbau inkl. Blindenleitsystem (siehe gesonderte Kostenberechnung)	Psch		0,00 €				
							<b>0,00 €</b>		<b>0,00 €</b>

	6.001	Grünfläche entfernen inkl. Boden	m <sup>2</sup>		50,00 €				
--	-------	----------------------------------	----------------	--	---------	--	--	--	--

## Kostenberechnung

### Berechnung der Einzelkosten

<b>Projekt:</b>	Mobilstationen Kreis Warendorf
<b>Projektnr.:</b>	524
<b>Datum:</b>	17.05.2023
<b>Stadt:</b>	Beelen
<b>Haltestelle:</b>	Bahnhof

büro stadVerkehr



Gruppe	Nr.	Position	Einheit	Menge	Einheitspreis	Gesamtkosten	Gesamtkosten pro Gruppe	Gesamtkosten zwf.	Gesamtkosten zwf. pro Gruppe
P + R Parkplatz	6.002	Oberboden entfernen bis Tiefe 0,60m	m <sup>2</sup>		55,00 €				
	6.003	Pflaster inkl. Oberbau	m <sup>2</sup>		121,00 €				
	6.004	Belag entfernen <i>(z.B. Asphalt, Pflaster etc.)</i>	m <sup>2</sup>		40,00 €				
	6.005	Fläche pflastern (nur Pflaster)	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	6.006	Markierung P+R Parkplatz (Stk = Anzahl Parkplätze)	Stk		88,00 €			0 €	**
	6.007	Markierung P+R Behindertenstellplatz (Stk = Anzahl Parkplätze)	Stk		253,00 €			0 €	**
	6.008	Markierung P+R Kurzzeit-Parkplatz (Stk = Anzahl Parkplätze)	Stk		253,00 €			0 €	**
<b>0,00 €</b>								<b>0,00 €</b>	

Sonstiges	7.001	Dynamische Fahrgastinformation (DFI)	Stk		22.000,00 €				
	7.002	Steele	Stk	1	7.500,00 €	7.500,00 €		7.500 €	
	7.003	Kennzeichnung Mobilstation	Stk		200,00 €				
	7.004	Kennzeichnung E-Ladestation	Stk		450,00 €				
	7.005	Kennzeichnung Car Sharing	Stk		450,00 €				
	7.006	Packetstation (8 Schränke)	Stk		28.750,00 €				
	7.007	Poller inkl. Fundament	Stk		250,00 €				
	7.008	Landschaftliche Aspekte <i>Grünfläche</i>	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	7.009	Landschaftliche Aspekte <i>Bäume entfernen</i>	Stk	4	800,00 €	3.200,00 €		3.200 €	
	7.010	Beleuchtung inkl. Fundament und Anschluss	Stk		3.500,00 €				
	7.011	Fahrradreparatursäule	Stk	1	1.500,00 €	1.500,00 €			
	7.012	Abfalleimer	Stk		400,00 €				
	7.013	Grunderwerb	m <sup>2</sup>		500,00 €				
	7.014	Sonstiges Wegweisung (Beschilderung)	Stk	2	300,00 €	600,00 €		600 €	
<b>12.800,00 €</b>								<b>11.300,00 €</b>	

Zwischensumme Gesamtkosten	253.600,00 €
Zuschlag für Kleinleistungen 5%	12.680,00 €
<b>Nettosumme Gesamtkosten</b>	<b>266.280,00 €</b>
Mehrwertsteuer 19%	50.593,20 €
Summe Gesamtkosten	316.873,20 €
<b>zuwendungsfähige Gesamtkosten (netto)</b>	<b>215.600,00 €</b>
<b>zuwendungsfähige Gesamtkosten + Kleinleistungen</b>	<b>228.280,00 €</b>
<b>zuwendungsfähige Gesamtkosten (brutto)</b>	<b>271.653,20 €</b>
<b>Gerundete Gesamtkosten</b>	<b>316.900,00 €</b>

#### Bemerkungen:

*	inklusive Bügel
**	inklusive Oberbau
***	Förderobergrenze beinhalten Sitzbank, Papierkorb und Fahrgastinformation

## Kostenberechnung

### Schätzung der Gesamtkosten

Projekt: Mobilstationen Kreis Warendorf

büro stadVerkehr  


Projektnummer: 524

Datum: 25.04.2023

	A	B	C	D		
Stadt - Haltestelle	Nettosumme	Bruttosumme	zuwendungsfähige Gesamtkosten	zuwendungsfähige Gesamtkosten Brutto	Kosten Kommune plus 10% Eigenanteil (netto)	Kosten Kommune plus 10% Eigenanteil (brutto)
					A-C+(10%)	B-D+(10%)
Drensteinfurt - Drensteinfurt Bahnhof	221.865 €	264.019 €	213.865 €	254.499 €	29.387 €	34.970 €
Drensteinfurt - Mersch Bahnhof	33.180 €	39.484 €	32.780 €	39.008 €	3.678 €	4.377 €
Drensteinfurt - Rinkerode Bahnhof	83.685 €	99.585 €	81.185 €	96.610 €	10.619 €	12.636 €
<b>Gesamt</b>	<b>338.730 €</b>	<b>403.089 €</b>	<b>327.830 €</b>	<b>390.118 €</b>	<b>43.683 €</b>	<b>51.983 €</b>

#### Förderobergrenzen NWL (Stand März 2023):

Fahrradbügel (einschließlich Überdachung): 1500,-Euro pro Stellplatz

Fahrradboxen: 2500,- Euro pro Stellplatz

Gesicherte Fahrradabstellanlagen: 2000,- Euro pro Stellplatz

#### Wichtige Anmerkungen:

Tiefbaukosten: zuwendungsfähig

Stromanschluss für Schließsysteme und Beleuchtung: zuwendungsfähig

Stromanschluss für Ladeinfrastruktur grundsätzlich nicht zuwendungsfähig.

Zweckbindungsfrist: 20 Jahre

## Kostenberechnung

### Berechnung der Einzelkosten

Projekt:	Mobilstationen Kreis Warendorf
Projektnr.:	524
Datum:	25.04.2023
Stadt:	Drensteinfurt
Haltestelle:	Drensteinfurt Bahnhof

büro stadtVerkehr



Gruppe	Nr.	Position	Einheit	Menge	Einheitspreis	Gesamtkosten	Gesamtkosten pro Gruppe	Gesamtkosten zwf.	Gesamtkosten zwf. pro Gruppe
Vorbereitung Fläche für Zuwege	1.001	Baustelle einrichten und Verkehrssicherung	psch	3	2.500,00 €	7.500,00 €		7.500,00 €	
	1.002	Grünfläche entfernen inkl. Bodenaushub 40cm	m <sup>2</sup>		44,00 €				
	1.003	Belag entfernen (z.B. Asphalt, Pflaster etc.)	m <sup>2</sup>	82	25,00 €	2.050,00 €		2.050 €	
	1.004	Bodenaushub (40cm Aushub)	m <sup>2</sup>		55,00 €				
	1.005	Abbau altes Mobiliar (Nennung des Mobiliar)	psch		220,00 €				
	1.006	Anpassung Bordsteine	m		55,00 €				
	1.007	Bordsteine neu	m		53,00 €				
	1.008	Gehweg erneuern (nur Belag, z. B. Pflaster)	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	1.009	Fläche pflastern (nur Pflaster)	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	1.010	Fläche pflastern inkl. Oberbau neu	m <sup>2</sup>	82	130,00 €	10.660,00 €		10.660 €	
	1.011	Entwässerung neu (z. B. Rinne)	m		28,00 €				
<b>20.300,00 €</b>								<b>20.300,00 €</b>	
Fahrradboxen	2.001	Fahrradboxen einseitig, einstöckig (1 Abstellplatz = 1 Bx bzw Stk) plus Tiefbau	Stk		2.600,00 €			0 €	
	2.002	Fahrradboxen doppelseitig, einstöckig (2 Abstellplätze = 1 Box bzw Stk)	Stk		3.100,00 €			0 €	
	2.003	Fahrradboxen einseitig, doppelstöckig plus Tiefbau (2 Abstellplätze = 1 Box bzw Stk)	Stk	6	4.310,00 €	25.860,00 €		25.860,00 €	
	2.004	Steuerungselement für Fahrradboxen	Stk	1	4.500,00 €	4.500,00 €		4.500 €	
<b>30.400,00 €</b>								<b>30.400,00 €</b>	
andere Fahrradabstellanlagen	3.001	Fahrradbügel (Lastenfahrräder) (1 Abstellplätze = 1 Bügel bzw Stk)	Stk	2	500,00 €	1.000,00 €		1.000 €	
	3.002	Fahrradanlehnbügel mit Knieholm (2 Abstellplätze = 1 Bügel bzw Stk)	Stk		500,00 €			0 €	
	3.003	Fahrradüberdachung einseitig, Abmessungen ca 2,20 x 6m (1 Stk = Überdachung für max 5 Anlehnbügel)	Stk	4,0	12.000,00 €	48.000,00 €		48.000,00 € *	
	3.005	Fahrradüberdachung zweiseitig Abmessungen ca 4,40 x 3m (1 Stk = Überdachung für max 8 Anlehnbügel)	Stk		15.000,00 €			0 € *	
	3.006	Fahrradsammelgarage inkl. Doppelstockparker Abmessungen ca 2,50 x 6,60m (1 Stk = für 20 Plätze)	Stk	1	38.000,00 €	38.000,00 €		30.000 € *	
	3.007	Fahrradparkhaus 1-/2-Stöckig (überschlägig pro Abstellplatz gerechnet ohne Bügel) Bestandsgebäude umbauen	Stk		1.500,00 €			0 € *	
	3.008	Fahrradparkhaus 1-/2-Stöckig (überschlägig pro Abstellplatz gerechnet ohne Bügel) Neuanlage	Stk		6.000,00 €			0 € *	
	<b>87.000,00 €</b>								<b>79.000,00 €</b>
Bike Sharing	4.001	Fahrradüberdachung einseitig, Abmessungen ca 2,20 x 6m	Stk		12.000,00 €			0 €	
<b>0,00 €</b>								<b>0,00 €</b>	
Haltestellenausbau	5.001	Wartehalle Abmessungen ca 1,80 x 4,20m	Stk		12.000,00 €				***
	5.002	Sitzplätze pro Platz in 2-er oder 3-er Bank	Stk		750,00 €				
	5.003	Aufrüstung Blindenleitsystem bei bestehendem Pflaster	m <sup>2</sup>	100	140,00 €	14.000,00 €		14.000 €	
	5.004	Barrierefreier Ausbau inkl. Blindenleitsystem (siehe gesonderte Kostenberechnung)	Psch		0,00 €				
<b>14.000,00 €</b>								<b>14.000,00 €</b>	

## Kostenberechnung

### Berechnung der Einzelkosten

Projekt:	Mobilstationen Kreis Warendorf
Projektnr.:	524
Datum:	25.04.2023
Stadt:	Drensteinfurt
Haltestelle:	Drensteinfurt Bahnhof

büro stadVerkehr



Gruppe	Nr.	Position	Einheit	Menge	Einheitspreis	Gesamtkosten	Gesamtkosten pro Gruppe	Gesamtkosten zwf.	Gesamtkosten zwf. pro Gruppe
P + R Parkplatz	6.001	Grünfläche entfernen inkl. Boden	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	6.002	Oberboden entfernen bis Tiefe 0,60m	m <sup>2</sup>		55,00 €				
	6.003	Pflaster inkl. Oberbau	m <sup>2</sup>		121,00 €				
	6.004	Belag entfernen (z.B. Asphalt, Pflaster etc.)	m <sup>2</sup>		40,00 €				
	6.005	Fläche pflastern (nur Pflaster)	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	6.006	Markierung P+R Parkplatz (Stk = Anzahl Parkplätze)	Stk		88,00 €			0 €	**
	6.007	Markierung P+R Behindertenstellplatz (Stk = Anzahl Parkplätze)	Stk		253,00 €			0 €	**
	6.008	Markierung P+R Kurzzeit-Parkplatz (Stk = Anzahl Parkplätze)	Stk		253,00 €			0 €	**
<b>0,00 €</b>							<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	

Sonstiges	7.001	Dynamische Fahrgastinformation (DFI)	Stk	2	22.000,00 €	44.000,00 €		44.000 €	
	7.002	Steele	Stk	2	7.500,00 €	15.000,00 €		15.000 €	
	7.003	Kennzeichnung Mobilstation	Stk		200,00 €				
	7.004	Kennzeichnung E-Ladestation	Stk		450,00 €				
	7.005	Kennzeichnung Car Sharing	Stk		450,00 €				
	7.006	Packetstation (8 Schränke)	Stk		28.750,00 €				
	7.007	Poller inkl. Fundament	Stk		250,00 €				
	7.008	Landschaftliche Aspekte <i>Grünfläche</i>	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	7.009	Landschaftliche Aspekte <i>Bäume</i>	Stk		800,00 €				
	7.010	Beleuchtung inkl. Fundament und Anschluss	Stk		3.500,00 €				
	7.011	Sitzgelegenheiten	Stk		750,00 €				
	7.012	Abfalleimer	Stk		400,00 €				
	7.013	Grunderwerb	m <sup>2</sup>		500,00 €				
	7.014	Sonstiges Wegweisung (Beschilderung)	Stk	2	300,00 €	600,00 €		600 €	
<b>59.600,00 €</b>							<b>59.600,00 €</b>		

Zwischensumme Gesamtkosten	211.300,00 €
Zuschlag für Kleinleistungen 5%	10.565,00 €
<b>Nettosumme Gesamtkosten</b>	<b>221.865,00 €</b>
Mehrwertsteuer 19%	42.154,35 €
Summe Gesamtkosten	264.019,35 €
<b>zuwendungsfähige Gesamtkosten (netto)</b>	<b>203.300,00 €</b>
<b>zuwendungsfähige Gesamtkosten + Kleinleistungen</b>	<b>213.865,00 €</b>
<b>zuwendungsfähige Gesamtkosten (brutto)</b>	<b>254.499,35 €</b>
<b>Gerundete Gesamtkosten</b>	<b>264.100,00 €</b>

#### Bemerkungen:

*	inklusive Bügel
**	inklusive Oberbau
***	Förderobergrenze beinhalten Sitzbank, Papierkorb und Fahrgastinformation

## Kostenberechnung

### Berechnung der Einzelkosten

Projekt:	Mobilstationen Kreis Warendorf
Projektnr.:	524
Datum:	25.04.2023
Stadt:	Drensteinfurt
Haltestelle:	Mersch Bahnhof

büro stadtkVerkehr



Gruppe	Nr.	Position	Einheit	Menge	Einheitspreis	Gesamtkosten	Gesamtkosten pro Gruppe	Gesamtkosten zwf.	Gesamtkosten zwf. pro Gruppe
Vorbereitung Fläche für Zuwege	1.001	Baustelle einrichten und Verkehrssicherung	psch	2	1.500,00 €	3.000,00 €		3.000,00 €	
	1.002	Grünfläche entfernen inkl. Bodenaushub 40cm	m <sup>2</sup>		44,00 €				
	1.003	Belag entfernen (z.B. Asphalt, Pflaster etc.)	m <sup>2</sup>		25,00 €				
	1.004	Bodenaushub (40cm Aushub)	m <sup>2</sup>		55,00 €				
	1.005	Abbau altes Mobiliar (Nennung des Mobiliar)	psch		220,00 €				
	1.006	Anpassung Bordsteine	m		55,00 €				
	1.007	Bordsteine neu	m		53,00 €				
	1.008	Gehweg erneuern (nur Belag, z. B. Pflaster)	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	1.009	Fläche pflastern (nur Pflaster)	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	1.010	Fläche pflastern inkl. Oberbau neu	m <sup>2</sup>		130,00 €				
	1.011	Entwässerung neu (z. B. Rinne)	m		28,00 €				
							<b>3.000,00 €</b>		<b>3.000,00 €</b>

Fahrradboxen inkl. Tiefbau	2.001	Fahrradboxen einseitig, einstöckig (1 Abstellplatz = 1 Bx bzw Stk)	Stk	4	2.600,00 €	10.400,00 €		10.000 €	
	2.002	Fahrradboxen doppelseitig, einstöckig (2 Abstellplätze = 1 Box bzw Stk)	Stk		3.100,00 €			0 €	
	2.003	Fahrradboxen einseitig, doppelstöckig (2 Abstellplätze = 1 Box bzw Stk)	Stk		4.310,00 €			0 €	
	2.004	Steuerungselement für Fahrradboxen	Stk	1	4.500,00 €	4.500,00 €		4.500 €	
							<b>14.900,00 €</b>		<b>14.500,00 €</b>

andere Fahrradabstellanlagen inkl. Tiefbau	3.001	Fahrradbügel (Hoch-Tief Anordnung) (1 Abstellplätze = 1 Bügel bzw Stk)	Stk		350,00 €			0 €	
	3.002	Fahrradanlehnbügel mit Knieholm (2 Abstellplätze = 1 Bügel bzw Stk)	Stk		500,00 €			0 €	
	3.003	Fahrradüberdachung einseitig, Abmessungen ca 2,20 x 6m (1 Stk = Überdachung für max 4 Anlehnbügel) plus Tiefbau	Stk		12.000,00 €			0 € *	
	3.005	Fahrradüberdachung zweiseitig Abmessungen ca 4,40 x 3m (1 Stk = Überdachung für max 8 Anlehnbügel)	Stk		15.000,00 €			0 € *	
	3.006	Fahrradsammelgarage Abmessungen ca 2,50 x 6,60m (1 Stk = für max. 20 Plätze)	Stk		25.000,00 €			0 € *	
	3.007	Fahrradparkhaus 1-/2-Stöckig (überschlägig pro Abstellplatz gerechnet ohne Bügel) Bestandsgebäude umbauen	Stk		1.500,00 €			0 € *	
	3.008	Sonstiges Einbau von L-Steinen	m		80,00 €				
								<b>0,00 €</b>	

Bike Sharing	4.001	Fahrradüberdachung einseitig, Abmessungen ca 2,20 x 6m	Stk		12.000,00 €			0 €	
								<b>0,00 €</b>	

Haltestellenausbau inkl. Tiefbau	5.001	Wartehalle Abmessungen ca 1,80 x 4,20m	Stk		12.000,00 €				***
	5.002	Sitzplätze pro Platz in 2-er oder 3-er Bank	Stk		750,00 €				
	5.003	Aufrüstung Blindenleitsystem bei bestehendem Pflaster	m <sup>2</sup>	44	140,00 €	6.160,00 €		6.160 €	
	5.004	Barrierefreier Ausbau inkl Blindenleitsystem (siehe gesonderte Kostenberechnung)	Psch		0,00 €				
								<b>6.200,00 €</b>	

## Kostenberechnung

### Berechnung der Einzelkosten

<b>Projekt:</b>	Mobilstationen Kreis Warendorf
<b>Projektnr.:</b>	524
<b>Datum:</b>	25.04.2023
<b>Stadt:</b>	Drensteinfurt
<b>Haltestelle:</b>	Mersch Bahnhof

büro stadVerkehr



Gruppe	Nr.	Position	Einheit	Menge	Einheitspreis	Gesamtkosten	Gesamtkosten pro Gruppe	Gesamtkosten zwf.	Gesamtkosten zwf. pro Gruppe
P + R Parkplatz	6.001	Grünfläche entfernen inkl. Boden	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	6.002	Oberboden entfernen bis Tiefe 0,60m	m <sup>2</sup>		55,00 €				
	6.003	Pflaster inkl. Oberbau	m <sup>2</sup>		121,00 €				
	6.004	Belag entfernen <i>(z.B. Asphalt, Pflaster etc.)</i>	m <sup>2</sup>		40,00 €				
	6.005	Fläche pflastern (nur Pflaster)	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	6.006	Markierung P+R Parkplatz (Stk = Anzahl Parkplätze)	Stk		88,00 €			0 €	**
	6.007	Markierung P+R Behindertenstellplatz (Stk = Anzahl Parkplätze)	Stk		253,00 €			0 €	**
	6.008	Markierung P+R Kurzzeit-Parkplatz (Stk = Anzahl Parkplätze)	Stk		253,00 €			0 €	**
<b>0,00 €</b>									<b>0,00 €</b>

Sonstiges	7.001	Dynamische Fahrgastinformation (DFI)	Stk		22.000,00 €				
	7.002	Steele	Stk	1	7.500,00 €	7.500,00 €		7.500 €	
	7.003	Kennzeichnung Mobilstation	Stk		200,00 €				
	7.004	Kennzeichnung E-Ladestation	Stk		450,00 €				
	7.005	Kennzeichnung Car Sharing	Stk		450,00 €				
	7.006	Packetstation (8 Schränke)	Stk		28.750,00 €				
	7.007	Poller inkl. Fundament	Stk		250,00 €				
	7.008	Landschaftliche Aspekte <i>Grünfläche</i>	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	7.009	Landschaftliche Aspekte <i>Bäume</i>	Stk		800,00 €				
	7.010	Beleuchtung inkl. Fundament und Anschluss	Stk		3.500,00 €				
	7.011	Sitzgelegenheiten	Stk		750,00 €				
	7.012	Abfalleimer	Stk		400,00 €				
	7.013	Grunderwerb	m <sup>2</sup>		500,00 €				
	7.014	Sonstiges Fahrradreparaturstation	m <sup>2</sup>		1.400,00 €				
<b>7.500,00 €</b>									<b>7.500,00 €</b>

Zwischensumme Gesamtkosten	31.600,00 €
Zuschlag für Kleinleistungen 5%	1.580,00 €
<b>Nettosumme Gesamtkosten</b>	<b>33.180,00 €</b>
Mehrwertsteuer 19%	6.304,20 €
Summe Gesamtkosten	39.484,20 €
<b>zuwendungsfähige Gesamtkosten (netto)</b>	<b>31.200,00 €</b>
<b>zuwendungsfähige Gesamtkosten + Kleinleistungen</b>	<b>32.780,00 €</b>
<b>zuwendungsfähige Gesamtkosten (brutto)</b>	<b>39.008,20 €</b>
<b>Gerundete Gesamtkosten</b>	<b>39.500,00 €</b>

#### Bemerkungen:

*	inklusive Bügel
**	inklusive Oberbau
***	Förderobergrenze beinhalten Sitzbank, Papierkorb und Fahrgastinformation

## Kostenberechnung

### Berechnung der Einzelkosten

Projekt:	Mobilstationen Kreis Warendorf
Projektnr.:	524
Datum:	25.04.2023
Stadt:	Drensteinfurt
Haltestelle:	Rinkerode Bahnhof

büro stadtkVerkehr



Gruppe	Nr.	Position	Einheit	Menge	Einheitspreis	Gesamtkosten	Gesamtkosten pro Gruppe	Gesamtkosten zwf.	Gesamtkosten zwf. pro Gruppe
Vorbereitung Fläche für Zuwege	1.001	Baustelle einrichten und Verkehrssicherung	psch	2	1.500,00 €	3.000,00 €		3.000,00 €	
	1.002	Grünfläche entfernen inkl. Bodenaushub 40cm	m <sup>2</sup>		44,00 €				
	1.003	Belag entfernen (z.B. Asphalt, Pflaster etc.)	m <sup>2</sup>	85	25,00 €	2.125,00 €		2.125 €	
	1.004	Bodenaushub (40cm Aushub)	m <sup>2</sup>		55,00 €				
	1.005	Abbau altes Mobiliar (Nennung des Mobiliar)	psch		220,00 €				
	1.006	Anpassung Bordsteine	m		55,00 €				
	1.007	Bordsteine neu	m		53,00 €				
	1.008	Gehweg erneuern (nur Belag, z. B. Pflaster)	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	1.009	Fläche pflastern (nur Pflaster)	m <sup>2</sup>	85	50,00 €	4.250,00 €		4.250 €	
	1.010	Fläche pflastern inkl. Oberbau neu	m <sup>2</sup>		130,00 €				
	1.011	Entwässerung neu (z. B. Rinne)	m		28,00 €				
<b>9.400,00 €</b>								<b>9.400,00 €</b>	

Fahrradboxen inkl. Tiefbau	2.001	Fahrradboxen einseitig, einstöckig (1 Abstellplatz = 1 Bx bzw Stk)	Stk		2.600,00 €			0 €	
	2.002	Fahrradboxen doppelseitig, einstöckig (2 Abstellplätze = 1 Box bzw Stk)	Stk		3.100,00 €			0 €	
	2.003	Fahrradboxen einseitig, doppelstöckig (2 Abstellplätze = 1 Box bzw Stk)	Stk		4.310,00 €			0 €	
	2.004	Steuerungselement für Fahrradboxen	Stk		4.500,00 €				
<b>0,00 €</b>								<b>0,00 €</b>	

andere Fahrradabstellanlagen inkl. Tiefbau	3.001	Fahrradbügel (Hoch-Tief Anordnung) (1 Abstellplätze = 1 Bügel bzw Stk)	Stk		350,00 €			0 €	
	3.002	Fahrradanlehnbügel mit Knieholm (2 Abstellplätze = 1 Bügel bzw Stk)	Stk	5	500,00 €	2.500,00 €		0 €	
	3.003	Fahrradüberdachung einseitig, Abmessungen ca 2,20 x 6m (1 Stk = Überdachung für max 4 Anlehnbügel) plus Tiefbau	Stk	5	12.000,00 €	60.000,00 €		60.000 € *	
	3.005	Fahrradüberdachung zweiseitig Abmessungen ca 4,40 x 3m (1 Stk = Überdachung für max 8 Anlehnbügel)	Stk		15.000,00 €			0 € *	
	3.006	Fahrradsammelgarage Abmessungen ca 2,50 x 6,60m (1 Stk = für max. 20 Plätze)	Stk		25.000,00 €			0 € *	
	3.007	Fahrradparkhaus 1-/2-Stöckig (überschlägig pro Abstellplatz gerechnet ohne Bügel) Bestandsgebäude umbauen	Stk		1.500,00 €			0 € *	
	3.008	Sonstiges Einbau von L-Steinen	m		80,00 €				
	<b>62.500,00 €</b>								<b>60.000,00 €</b>

Bike Sharing	4.001	Fahrradüberdachung einseitig, Abmessungen ca 2,20 x 6m	Stk		12.000,00 €			0 €	
	<b>0,00 €</b>								<b>0,00 €</b>

Haltestellenausbau inkl. Tiefbau	5.001	Wartehalle Abmessungen ca 1,80 x 4,20m	Stk		12.000,00 €			0 €	***
	5.002	Sitzplätze pro Platz in 2-er oder 3-er Bank	Stk		750,00 €				
	5.003	Aufrüstung Blindenleitsystem bei bestehendem Pflaster	m <sup>2</sup>		140,00 €				
	5.004	Barrierefreier Ausbau inkl. Blindenleitsystem (siehe gesonderte Kostenberechnung)	Psch		0,00 €				
	<b>0,00 €</b>								<b>0,00 €</b>

## Kostenberechnung

### Berechnung der Einzelkosten

<b>Projekt:</b>	Mobilstationen Kreis Warendorf
<b>Projektnr.:</b>	524
<b>Datum:</b>	25.04.2023
<b>Stadt:</b>	Drensteinfurt
<b>Haltestelle:</b>	Rinkerode Bahnhof

büro stadVerkehr



Gruppe	Nr.	Position	Einheit	Menge	Einheitspreis	Gesamtkosten	Gesamtkosten pro Gruppe	Gesamtkosten zwf.	Gesamtkosten zwf. pro Gruppe
P + R Parkplatz	6.001	Grünfläche entfernen inkl. Boden	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	6.002	Oberboden entfernen bis Tiefe 0,60m	m <sup>2</sup>		55,00 €				
	6.003	Pflaster inkl. Oberbau	m <sup>2</sup>		121,00 €				
	6.004	Belag entfernen <i>(z.B. Asphalt, Pflaster etc.)</i>	m <sup>2</sup>		40,00 €				
	6.005	Fläche pflastern (nur Pflaster)	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	6.006	Markierung P+R Parkplatz (Stk = Anzahl Parkplätze)	Stk		88,00 €			0 €	**
	6.007	Markierung P+R Behindertenstellplatz (Stk = Anzahl Parkplätze)	Stk		253,00 €			0 €	**
	6.008	Markierung P+R Kurzzeit-Parkplatz (Stk = Anzahl Parkplätze)	Stk		253,00 €			0 €	**
<b>0,00 €</b>									<b>0,00 €</b>

Sonstiges	7.001	Dynamische Fahrgastinformation (DFI)	Stk		22.000,00 €				
	7.002	Steele	Stk	1	7.500,00 €	7.500,00 €		7.500 €	
	7.003	Kennzeichnung Mobilstation	Stk		200,00 €				
	7.004	Kennzeichnung E-Ladestation	Stk		450,00 €				
	7.005	Kennzeichnung Car Sharing	Stk		450,00 €				
	7.006	Packetstation (8 Schränke)	Stk		28.750,00 €				
	7.007	Poller inkl. Fundament	Stk		250,00 €				
	7.008	Landschaftliche Aspekte <i>Grünfläche</i>	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	7.009	Landschaftliche Aspekte <i>Bäume</i>	Stk		800,00 €				
	7.010	Beleuchtung inkl. Fundament und Anschluss	Stk		3.500,00 €				
	7.011	Sitzgelegenheiten	Stk		750,00 €				
	7.012	Abfalleimer	Stk		400,00 €				
	7.013	Grunderwerb	m <sup>2</sup>		500,00 €				
	7.014	Sonstiges Wegweisung (Beschilderung)	m <sup>2</sup>	1	300,00 €	300,00 €		300 €	
<b>7.800,00 €</b>									<b>7.800,00 €</b>

Zwischensumme Gesamtkosten	79.700,00 €
Zuschlag für Kleinleistungen 5%	3.985,00 €
<b>Nettosumme Gesamtkosten</b>	<b>83.685,00 €</b>
Mehrwertsteuer 19%	15.900,15 €
Summe Gesamtkosten	99.585,15 €
<b>zuwendungsfähige Gesamtkosten (netto)</b>	<b>77.200,00 €</b>
<b>zuwendungsfähige Gesamtkosten + Kleinleistungen</b>	<b>81.185,00 €</b>
<b>zuwendungsfähige Gesamtkosten (brutto)</b>	<b>96.610,15 €</b>
<b>Gerundete Gesamtkosten</b>	<b>99.600,00 €</b>

#### Bemerkungen:

*	inklusive Bügel
**	inklusive Oberbau
***	Förderobergrenze beinhalten Sitzbank, Papierkorb und Fahrgastinformation

<b>Projekt:</b> Mobilstationen Kreis Warendorf						
<b>Projektnummer:</b> 524						
<b>Datum:</b> 25.04.2023						
	A	B	C	D		
Stadt - Haltestelle	Nettosumme	Bruttosumme	zuwendungsfähige Gesamtkosten	zuwendungsfähige Gesamtkosten Brutto	Kosten Kommune plus 10% Eigenanteil (netto)	Kosten Kommune plus 10% Eigenanteil (brutto)
					<b>A-C+(10%)</b>	<b>B-D+(10%)</b>
Ennigerloh - Marktplatz	72.135 €	85.841 €	68.635 €	81.676 €	10.364 €	12.333 €
Ennigerloh - Westkirchen Badde	18.375 €	21.866 €	16.875 €	20.081 €	4.875 €	5.801 €
Ennigerloh - Kottenstede	97.230 €	115.704 €	92.630 €	110.230 €	13.863 €	16.497 €
<b>Gesamt</b>	<b>187.740 €</b>	<b>223.411 €</b>	<b>178.140 €</b>	<b>211.987 €</b>	<b>29.102 €</b>	<b>34.631 €</b>

**Förderobergrenzen NWL (Stand März 2023):**  
 Fahrradbügel (einschließlich Überdachung): 1500,-Euro pro Stellplatz  
 Fahrradboxen: 2500,- Euro pro Stellplatz  
 Gesicherte Fahrradabstellanlagen: 2000,- Euro pro Stellplatz

Wichtige Anmerkungen:  
 Tiefbaukosten: zuwendungsfähig  
 Stromanschluss für Schließsysteme und Beleuchtung: zuwendungsfähig  
 Stromanschluss für Ladeinfrastruktur grundsätzlich nicht zuwendungsfähig.

Zweckbindungsfrist: 20 Jahre

muss über die Föri MM gefördert werden (80% Förderung)

## Kostenberechnung

### Berechnung der Einzelkosten

<b>Projekt:</b>	Mobilstationen Kreis Warendorf
<b>Projektnr.:</b>	524
<b>Datum:</b>	25.04.2023
<b>Stadt:</b>	Ennigerloh
<b>Haltestelle:</b>	Marktplatz

büro stadVerkehr



Gruppe	Nr.	Position	Einheit	Menge	Einheitspreis	Gesamtkosten	Gesamtkosten pro Gruppe	Gesamtkosten zwf.	Gesamtkosten zwf. pro Gruppe
Vorbereitung Fläche für Zuwege	1.001	Baustelle einrichten und Verkehrssicherung	psch	1	4.000,00 €	4.000,00 €		4.000,00 €	
	1.002	Grünfläche entfernen inkl. Bodenaushub 40cm	m <sup>2</sup>	15	44,00 €	660,00 €		660 €	
	1.003	Belag entfernen (z.B. Asphalt, Pflaster etc.)	m <sup>2</sup>	17	25,00 €	425,00 €		425 €	
	1.004	Bodenaushub (40cm Aushub)	m <sup>2</sup>		55,00 €				
	1.005	Abbau altes Mobiliar (überdachte Fahrradbügel)	psch	1	500,00 €	500,00 €		500 €	
	1.006	Kantensteine neu	m	16	45,00 €	720,00 €		720 €	
	1.007	Bordsteine neu	m		53,00 €				
	1.008	Gehweg erneuern (nur Belag, z. B. Pflaster)	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	1.009	Fläche pflastern (nur Pflaster)	m <sup>2</sup>	17	50,00 €	850,00 €		850 €	
	1.010	Fläche pflastern inkl. Oberbau neu	m <sup>2</sup>	15	130,00 €	1.950,00 €		1.950 €	
	1.011	Entwässerung neu (z. B. Rinne)	m		28,00 €				
<b>9.200,00 €</b>								<b>9.200,00 €</b>	
Fahrradboxen inkl. Tiefbau	2.001	Fahrradboxen einseitig, einstöckig (1 Abstellplatz = 1 Bx bzw Stk) plus Tiefbau	Stk		2.600,00 €			0 €	
	2.002	Fahrradboxen doppelseitig, einstöckig (2 Abstellplätze = 1 Box bzw Stk)	Stk		3.100,00 €			0 €	
	2.003	Fahrradboxen einseitig, doppelstöckig plus Tiefbau (2 Abstellplätze = 1 Box bzw Stk)	Stk		4.310,00 €			0 €	
	2.004	Steuerungselement für Fahrradboxen	Stk		4.500,00 €			0 €	
<b>0,00 €</b>								<b>0,00 €</b>	
andere Fahrradabstellanlagen inkl. Tiefbau	3.001	Fahrradbügel (Lastenfahrräder) (1 Abstellplätze = 1 Bügel bzw Stk)	Stk	2	500,00 €	1.000,00 €		1.000 €	
	3.002	Fahrradanlehnbügel mit Knieholm (2 Abstellplätze = 1 Bügel bzw Stk)	Stk	28	500,00 €	14.000,00 €		12.000 €	
	3.003	Fahrradüberdachung einseitig, Abmessungen ca 2,20 x 6m (1 Stk = Überdachung für max 4 Anlehnbügel) plus Tiefbau	Stk	1,0	12.000,00 €	12.000,00 €		12.000 € *	
	3.005	Fahrradüberdachung zweiseitig Abmessungen ca 4,40 x 3m (1 Stk = Überdachung für max 8 Anlehnbügel)	Stk		20.000,00 €			0 € *	
	3.006	Fahrradsammelgarage Abmessungen ca 2,50 x 6,60m (1 Stk = für max. 20 Plätze)	Stk		25.000,00 €			0 € *	
	3.007	Fahrradparkhaus 1-/2-Stöckig (überschlägig pro Abstellplatz gerechnet ohne Bügel) Bestandsgebäude umbauen	Stk		1.500,00 €			0 € *	
	3.008	Fahrradparkhaus 1-/2-Stöckig (überschlägig pro Abstellplatz gerechnet ohne Bügel) Neuanlage	Stk		6.000,00 €			0 € *	
	<b>27.000,00 €</b>								<b>25.000,00 €</b>
Bike Sharing	4.001	Fahrradüberdachung einseitig, Abmessungen ca 2,20 x 6m	Stk		12.000,00 €			0 €	
<b>0,00 €</b>								<b>0,00 €</b>	
Haltestellenausbau inkl. Tiefbau	5.001	Wartehalle Abmessungen ca 1,80 x 4,20m	Stk		12.000,00 €				***
	5.002	Sitzplätze pro Platz in 2-er oder 3-er Bank	Stk		600,00 €				
	5.003	Aufrüstung Blindenleitsystem bei bestehendem Pflaster	m <sup>2</sup>	100	140,00 €	14.000,00 €		14.000 €	
	5.004	Barrierefreier Ausbau inkl Blindenleitsystem (siehe gesonderte Kostenberechnung)	Psch		0,00 €				
<b>14.000,00 €</b>								<b>14.000,00 €</b>	

## Kostenberechnung

### Berechnung der Einzelkosten

<b>Projekt:</b>	Mobilstationen Kreis Warendorf
<b>Projektnr.:</b>	524
<b>Datum:</b>	25.04.2023
<b>Stadt:</b>	Ennigerloh
<b>Haltestelle:</b>	Marktplatz

büro stadVerkehr



Gruppe	Nr.	Position	Einheit	Menge	Einheitspreis	Gesamtkosten	Gesamtkosten pro Gruppe	Gesamtkosten zwf.	Gesamtkosten zwf. pro Gruppe
P + R Parkplatz	6.001	Grünfläche entfernen inkl. Boden	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	6.002	Oberboden entfernen bis Tiefe 0,60m	m <sup>2</sup>		55,00 €				
	6.003	Pflaster inkl. Oberbau	m <sup>2</sup>		121,00 €				
	6.004	Belag entfernen <i>(z.B. Asphalt, Pflaster etc.)</i>	m <sup>2</sup>		40,00 €				
	6.005	Fläche pflastern (nur Pflaster)	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	6.006	Markierung P+R Parkplatz (Stk = Anzahl Parkplätze)	Stk		88,00 €			0 €	**
	6.007	Markierung P+R Behindertenstellplatz (Stk = Anzahl Parkplätze)	Stk		253,00 €			0 €	**
	6.008	Markierung P+R Kurzzeit-Parkplatz (Stk = Anzahl Parkplätze)	Stk		253,00 €			0 €	**
<b>0,00 €</b>							<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	

Sonstiges	7.001	Dynamische Fahrgastinformation (DFI)	Stk		22.000,00 €				
	7.002	Steele	Stk	1	7.500,00 €	7.500,00 €		7.500 €	
	7.003	Kennzeichnung Mobilstation	Stk		200,00 €				
	7.004	Kennzeichnung E-Ladestation	Stk		450,00 €				
	7.005	Kennzeichnung Car Sharing	Stk	1	450,00 €	450,00 €		450 €	
	7.006	Packetstation (8 Schränke)	Stk		28.750,00 €				
	7.007	Poller inkl. Fundament	Stk		250,00 €				
	7.008	Landschaftliche Aspekte <i>Grünfläche</i>	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	7.009	Landschaftliche Aspekte <i>pro Baumscheibe</i>	Psch	6	1.500,00 €	9.000,00 €		9.000 €	
	7.010	Beleuchtung inkl. Fundament und Anschluss	Stk		3.500,00 €				
	7.011	Fahrradreparatursäule	Stk	1	1.500,00 €	1.500,00 €			
	7.012	Abfalleimer	Stk		400,00 €				
	7.013	Grunderwerb	m <sup>2</sup>		500,00 €				
	7.014	Sonstiges Wegweisung (Beschilderung)	Stk		300,00 €				
<b>18.500,00 €</b>							<b>17.000,00 €</b>		

Zwischensumme Gesamtkosten	68.700,00 €
Zuschlag für Kleinleistungen 5%	3.435,00 €
<b>Nettosumme Gesamtkosten</b>	<b>72.135,00 €</b>
Mehrwertsteuer 19%	13.705,65 €
Summe Gesamtkosten	85.840,65 €
<b>zuwendungsfähige Gesamtkosten (netto)</b>	<b>65.200,00 €</b>
<b>zuwendungsfähige Gesamtkosten + Kleinleistungen</b>	<b>68.635,00 €</b>
<b>zuwendungsfähige Gesamtkosten (brutto)</b>	<b>81.675,65 €</b>
<b>Gerundete Gesamtkosten</b>	<b>85.900,00 €</b>

#### Bemerkungen:

*	inklusive Bügel
**	inklusive Oberbau
***	Förderobergrenze beinhalten Sitzbank, Papierkorb und Fahrgastinformation

## Kostenberechnung

### Berechnung der Einzelkosten

Projekt:	Mobilstationen Kreis Warendorf
Projektnr.:	524
Datum:	25.04.2023
Stadt:	Ennigerloh
Haltestelle:	Westkirchen Badde

büro stadtkVerkehr



Gruppe	Nr.	Position	Einheit	Menge	Einheitspreis	Gesamtkosten	Gesamtkosten pro Gruppe	Gesamtkosten zwf.	Gesamtkosten zwf. pro Gruppe
Vorbereitung Fläche für Zuwege	1.001	Baustelle einrichten und Verkehrssicherung	psch	1	1.000,00 €	1.000,00 €		1.000,00 €	
	1.002	Grünfläche entfernen inkl. Bodenaushub 40cm	m <sup>2</sup>		44,00 €				
	1.003	Belag entfernen (z.B. Asphalt, Pflaster etc.)	m <sup>2</sup>		25,00 €				
	1.004	Bodenaushub (40cm Aushub)	m <sup>2</sup>		55,00 €				
	1.005	Abbau altes Mobiliar (Nennung des Mobiliar)	psch		220,00 €				
	1.006	Anpassung Bordsteine	m		55,00 €				
	1.007	Bordsteine neu	m		53,00 €				
	1.008	Gehweg erneuern (nur Belag, z. B. Pflaster)	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	1.009	Fläche pflastern (nur Pflaster)	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	1.010	Fläche pflastern inkl. Oberbau neu	m <sup>2</sup>		130,00 €				
	1.011	Entwässerung neu (z. B. Rinne)	m		28,00 €				
							<b>1.000,00 €</b>		<b>1.000,00 €</b>

Fahrradboxen inkl. Tiefbau	2.001	Fahrradboxen einseitig, einstöckig (1 Abstellplatz = 1 Bx bzw Stk)	Stk		2.600,00 €			0 €	
	2.002	Fahrradboxen doppelseitig, einstöckig (2 Abstellplätze = 1 Box bzw Stk)	Stk		3.100,00 €			0 €	
	2.003	Fahrradboxen einseitig, doppelstöckig (2 Abstellplätze = 1 Box bzw Stk)	Stk		4.310,00 €			0 €	
	2.004	Steuerungselement für Fahrradboxen	Stk		4.500,00 €				
							<b>0,00 €</b>		<b>0,00 €</b>

andere Fahrradabstellanlagen inkl. Tiefbau	3.001	Fahrradbügel (Hoch-Tief Anordnung) (1 Abstellplätze = 1 Bügel bzw Stk)	Stk		350,00 €			0 €	
	3.002	Fahrradanlehnbügel mit Knieholm (2 Abstellplätze = 1 Bügel bzw Stk)	Stk	3	500,00 €	1.500,00 €		0 €	
	3.003	Fahrradüberdachung einseitig, Abmessungen ca 2,20 x 6m (1 Stk = Überdachung für max 4 Anlehnbügel) plus Tiefbau	Stk		12.000,00 €			0 € *	
	3.005	Fahrradüberdachung zweiseitig Abmessungen ca 4,40 x 3m (1 Stk = Überdachung für max 8 Anlehnbügel)	Stk		20.000,00 €			0 € *	
	3.006	Fahrradsammelgarage Abmessungen ca 2,50 x 6,60m (1 Stk = für max. 20 Plätze)	Stk		25.000,00 €			0 € *	
	3.007	Fahrradparkhaus 1-/2-Stöckig (überschlägig pro Abstellplatz gerechnet ohne Bügel) Bestandsgebäude umbauen	Stk		1.500,00 €			0 € *	
	3.008	Sonstiges Einbau von L-Steinen	m		80,00 €				
								<b>1.500,00 €</b>	

Bike Sharing	4.001	Fahrradüberdachung einseitig, Abmessungen ca 2,20 x 6m	Stk		12.000,00 €			0 €	
								<b>0,00 €</b>	

Haltestellenausbau inkl. Tiefbau	5.001	Wartehalle Abmessungen ca 1,80 x 4,20m	Stk		12.000,00 €				***
	5.002	Sitzplätze pro Platz in 2-er oder 3-er Bank	Stk		600,00 €				
	5.003	Aufrüstung Blindenleitsystem bei bestehendem Pflaster	m <sup>2</sup>		140,00 €				
	5.004	Barrierefreier Ausbau inkl. Blindenleitsystem (siehe gesonderte Kostenberechnung)	Psch		0,00 €				
								<b>0,00 €</b>	

## Kostenberechnung

### Berechnung der Einzelkosten

<b>Projekt:</b>	Mobilstationen Kreis Warendorf
<b>Projektnr.:</b>	524
<b>Datum:</b>	25.04.2023
<b>Stadt:</b>	Ennigerloh
<b>Haltestelle:</b>	Westkirchen Badde

büro stadVerkehr



Gruppe	Nr.	Position	Einheit	Menge	Einheitspreis	Gesamtkosten	Gesamtkosten pro Gruppe	Gesamtkosten zwf.	Gesamtkosten zwf. pro Gruppe
--------	-----	----------	---------	-------	---------------	--------------	-------------------------	-------------------	------------------------------

P + R Parkplatz	6.001	Grünfläche entfernen inkl. Boden	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	6.002	Oberboden entfernen bis Tiefe 0,60m	m <sup>2</sup>		55,00 €				
	6.003	Pflaster inkl. Oberbau	m <sup>2</sup>		121,00 €				
	6.004	Belag entfernen <i>(z.B. Asphalt, Pflaster etc.)</i>	m <sup>2</sup>		40,00 €				
	6.005	Fläche pflastern (nur Pflaster)	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	6.006	Markierung P+R Parkplatz (Stk = Anzahl Parkplätze)	Stk		88,00 €			0 €	**
	6.007	Markierung P+R Behindertenstellplatz (Stk = Anzahl Parkplätze)	Stk		253,00 €			0 €	**
	6.008	Markierung P+R Kurzzeit-Parkplatz (Stk = Anzahl Parkplätze)	Stk		253,00 €			0 €	**
<b>0,00 €</b>								<b>0,00 €</b>	

Sonstiges	7.001	Dynamische Fahrgastinformation (DFI)	Stk		22.000,00 €				
	7.002	Steele (digital)	Stk	1	15.000,00 €	15.000,00 €		15.000 €	
	7.003	Kennzeichnung Mobilstation	Stk		200,00 €				
	7.004	Kennzeichnung E-Ladestation	Stk		450,00 €				
	7.005	Kennzeichnung Car Sharing	Stk		450,00 €				
	7.006	Packetstation (8 Schränke)	Stk		28.750,00 €				
	7.007	Poller inkl. Fundament	Stk		250,00 €				
	7.008	Landschaftliche Aspekte <i>Grünfläche</i>	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	7.009	Landschaftliche Aspekte <i>Bäume</i>	Stk		800,00 €				
	7.010	Beleuchtung inkl. Fundament und Anschluss	Stk		3.500,00 €				
	7.011	Sitzgelegenheiten	Stk		750,00 €				
	7.012	Abfalleimer	Stk		400,00 €				
	7.013	Grunderwerb	m <sup>2</sup>		500,00 €				
	7.014	Sonstiges Fahrradreparaturstation	m <sup>2</sup>		1.400,00 €				
<b>15.000,00 €</b>								<b>15.000,00 €</b>	

	Zwischensumme Gesamtkosten	17.500,00 €
	Zuschlag für Kleinleistungen 5%	875,00 €
	<b>Nettosumme Gesamtkosten</b>	<b>18.375,00 €</b>
	Mehrwertsteuer 19%	3.491,25 €
	Summe Gesamtkosten	21.866,25 €
	<b>zuwendungsfähige Gesamtkosten (netto)</b>	<b>16.000,00 €</b>
	<b>zuwendungsfähige Gesamtkosten + Kleinleistungen</b>	<b>16.875,00 €</b>
	<b>zuwendungsfähige Gesamtkosten (brutto)</b>	<b>20.081,25 €</b>
	<b>Gerundete Gesamtkosten</b>	<b>21.900,00 €</b>

**Bemerkungen:**

*	inklusive Bügel
**	inklusive Oberbau
***	Förderobergrenze beinhalten Sitzbank, Papierkorb und Fahrgastinformation

## Kostenberechnung

### Berechnung der Einzelkosten

<b>Projekt:</b>	Mobilstationen Kreis Warendorf
<b>Projektnr.:</b>	524
<b>Datum:</b>	25.04.2023
<b>Stadt:</b>	Ennigerloh
<b>Haltestelle:</b>	Kottenstede

büro stadVerkehr



Gruppe	Nr.	Position	Einheit	Menge	Einheitspreis	Gesamtkosten	Gesamtkosten pro Gruppe	Gesamtkosten zwf.	Gesamtkosten zwf. pro Gruppe
Vorbereitung Fläche für Zuwege	1.001	Baustelle einrichten und Verkehrssicherung	psch	2	4.000,00 €	8.000,00 €		8.000,00 €	
	1.002	Grünfläche entfernen inkl. Bodenaushub 40cm	m <sup>2</sup>		44,00 €				
	1.003	Belag entfernen (z.B. Asphalt, Pflaster etc.)	m <sup>2</sup>		25,00 €				
	1.004	Bodenaushub (40cm Aushub)	m <sup>2</sup>	51	55,00 €	2.805,00 €		2.805 €	
	1.005	Abbau altes Mobiliar (Nennung des Mobiliar)	psch		220,00 €				
	1.006	Anpassung Bordsteine	m		55,00 €				
	1.007	Bordsteine neu	m		53,00 €				
	1.008	Gehweg erneuern (nur Belag, z. B. Pflaster)	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	1.009	Fläche pflastern (nur Pflaster)	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	1.010	Fläche pflastern inkl. Oberbau neu	m <sup>2</sup>	51	130,00 €	6.630,00 €		6.630 €	
	1.011	Entwässerung neu (z. B. Rinne)	m	10	28,00 €	280,00 €		280 €	
<b>17.800,00 €</b>								<b>17.800,00 €</b>	

Fahrradboxen inkl. Tiefbau	2.001	Fahrradboxen einseitig, einstöckig (1 Abstellplatz = 1 Bx bzw Stk)	Stk		2.600,00 €			0 €	
	2.002	Fahrradboxen doppelseitig, einstöckig (2 Abstellplätze = 1 Box bzw Stk)	Stk		3.100,00 €			0 €	
	2.003	Fahrradboxen einseitig, doppelstöckig (2 Abstellplätze = 1 Box bzw Stk)	Stk		4.310,00 €			0 €	
	2.004	Steuerungselement für Fahrradboxen	Stk		4.500,00 €				
<b>0,00 €</b>								<b>0,00 €</b>	

andere Fahrradabstellanlagen inkl. Tiefbau	3.001	Fahrradbügel (Hoch-Tief Anordnung) (1 Abstellplätze = 1 Bügel bzw Stk)	Stk		350,00 €			0 €	
	3.002	Fahrradanlehnbügel mit Knieholm (2 Abstellplätze = 1 Bügel bzw Stk)	Stk	8	500,00 €	4.000,00 €		0 €	
	3.003	Fahrradüberdachung einseitig, Abmessungen ca 2,20 x 6m (1 Stk = Überdachung für max 4 Anlehnbügel) plus Tiefbau	Stk		12.000,00 €			0 € *	
	3.005	Fahrradüberdachung zweiseitig Abmessungen ca 4,40 x 3m (1 Stk = Überdachung für max 8 Anlehnbügel)	Stk	1,0	20.000,00 €	20.000,00 €		20.000,00 € *	
	3.006	Fahrradsammelgarage Abmessungen ca 2,50 x 6,60m (1 Stk = für max. 20 Plätze)	Stk		25.000,00 €			0 € *	
	3.007	Fahrradparkhaus 1-/2-Stöckig (überschlägig pro Abstellplatz gerechnet ohne Bügel) Bestandsgebäude umbauen	Stk		1.500,00 €			0 € *	
	3.008	Sonstiges Einbau von L-Steinen	m		80,00 €				
	<b>24.000,00 €</b>								<b>20.000,00 €</b>

Bike Sharing	4.001	Fahrradüberdachung einseitig, Abmessungen ca 2,20 x 6m	Stk		12.000,00 €			0 €	
	<b>0,00 €</b>								<b>0,00 €</b>

Haltestellenausbau inkl. Tiefbau	5.001	Wartehalle Abmessungen ca 1,80 x 4,20m	Stk		12.000,00 €				***
	5.002	Sitzplätze pro Platz in 2-er oder 3-er Bank	Stk		600,00 €				
	5.003	Aufrüstung Blindenleitsystem bei bestehendem Pflaster	m <sup>2</sup>		140,00 €				
	5.004	Barrierefreier Ausbau inkl. Blindenleitsystem (siehe gesonderte Kostenberechnung)	Psch	2	25.000,00 €	50.000,00 €		50.000 €	
	<b>50.000,00 €</b>								<b>50.000,00 €</b>

## Kostenberechnung

### Berechnung der Einzelkosten

Projekt:	Mobilstationen Kreis Warendorf
Projektnr.:	524
Datum:	25.04.2023
Stadt:	Ennigerloh
Haltestelle:	Kottenstede

büro stadVerkehr



Gruppe	Nr.	Position	Einheit	Menge	Einheitspreis	Gesamtkosten	Gesamtkosten pro Gruppe	Gesamtkosten zwf.	Gesamtkosten zwf. pro Gruppe
P + R Parkplatz	6.001	Grünfläche entfernen inkl. Boden	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	6.002	Oberboden entfernen bis Tiefe 0,60m	m <sup>2</sup>		55,00 €				
	6.003	Pflaster inkl. Oberbau	m <sup>2</sup>		121,00 €				
	6.004	Belag entfernen <i>(z.B. Asphalt, Pflaster etc.)</i>	m <sup>2</sup>		40,00 €				
	6.005	Fläche pflastern (nur Pflaster)	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	6.006	Markierung P+R Parkplatz (Stk = Anzahl Parkplätze)	Stk		88,00 €			0 €	**
	6.007	Markierung P+R Behindertenstellplatz (Stk = Anzahl Parkplätze)	Stk		253,00 €			0 €	**
	6.008	Markierung P+R Kurzzeit-Parkplatz (Stk = Anzahl Parkplätze)	Stk		253,00 €			0 €	**
<b>0,00 €</b>								<b>0,00 €</b>	

Sonstiges	7.001	Dynamische Fahrgastinformation (DFI)	Stk		22.000,00 €				
	7.002	Steele	Stk		7.500,00 €				
	7.003	Kennzeichnung Mobilstation	Stk	1	200,00 €	200,00 €		200 €	
	7.004	Kennzeichnung E-Ladestation	Stk		450,00 €				
	7.005	Kennzeichnung Car Sharing	Stk		450,00 €				
	7.006	Packetstation (8 Schränke)	Stk		28.750,00 €				
	7.007	Poller inkl. Fundament	Stk		250,00 €				
	7.008	Landschaftliche Aspekte <i>Grünfläche</i>	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	7.009	Landschaftliche Aspekte <i>Bäume</i>	Stk		800,00 €				
	7.010	Beleuchtung inkl. Fundament und Anschluss	Stk		3.500,00 €				
	7.011	Sitzgelegenheiten	Stk		750,00 €				
	7.012	Abfalleimer	Stk		400,00 €				
	7.013	Grunderwerb	m <sup>2</sup>		500,00 €				
	7.014	Sonstiges Poller inkl. Fundament errichten	Stk	2	300,00 €	600,00 €			
<b>800,00 €</b>								<b>200,00 €</b>	

Zwischensumme Gesamtkosten	92.600,00 €
Zuschlag für Kleinleistungen 5%	4.630,00 €
<b>Nettosumme Gesamtkosten</b>	<b>97.230,00 €</b>
Mehrwertsteuer 19%	18.473,70 €
Summe Gesamtkosten	115.703,70 €
<b>zuwendungsfähige Gesamtkosten (netto)</b>	<b>88.000,00 €</b>
<b>zuwendungsfähige Gesamtkosten + Kleinleistungen</b>	<b>92.630,00 €</b>
<b>zuwendungsfähige Gesamtkosten (brutto)</b>	<b>110.229,70 €</b>
<b>Gerundete Gesamtkosten</b>	<b>115.800,00 €</b>

#### Bemerkungen:

*	inklusive Bügel
**	inklusive Oberbau
***	Förderobergrenze beinhalten Sitzbank, Papierkorb und Fahrgastinformation

## Kostenberechnung

### Schätzung der Gesamtkosten

Projekt: Mobilstationen Kreis Warendorf

büro stadVerkehr

Projektnummer: 524

Datum: 17.05.2023

	A	B	C	D		
Stadt - Haltestelle	Nettosumme	Bruttosumme	zuwendungsfähige Gesamtkosten	zuwendungsfähige Gesamtkosten Brutto	Kosten Kommune plus 10% Eigenanteil (netto)	Kosten Kommune plus 10% Eigenanteil (brutto)
					A-C+(10%)	B-D+(10%)
Everswinkel - Alverskirchen Kirche	33.915 €	40.359 €	26.915 €	32.029 €	9.692 €	11.533 €
Everswinkel - Graf-Droste-Str.	111.405 €	132.572 €	56.805 €	67.598 €	60.281 €	71.734 €
<b>Gesamt</b>	<b>145.320 €</b>	<b>172.931 €</b>	<b>83.720 €</b>	<b>99.627 €</b>	<b>69.972 €</b>	<b>83.267 €</b>

#### Förderobergrenzen NWL (Stand März 2023):

Fahrradbügel (einschließlich Überdachung): 1500,-Euro pro Stellplatz

Fahrradboxen: 2500,- Euro pro Stellplatz

Gesicherte Fahrradabstellanlagen: 2000,- Euro pro Stellplatz

#### Wichtige Anmerkungen:

Tiefbaukosten: zuwendungsfähig

Stromanschluss für Schließsysteme und Beleuchtung: zuwendungsfähig

Stromanschluss für Ladeinfrastruktur grundsätzlich nicht zuwendungsfähig.

Zweckbindungsfrist: 20 Jahre

## Kostenberechnung

### Berechnung der Einzelkosten

Projekt:	Mobilstationen Kreis Warendorf
Projektnr.:	524
Datum:	17.05.2023
Stadt:	Everswinkel
Haltestelle:	Alverskirchen Kirche

büro stadVerkehr



Gruppe	Nr.	Position	Einheit	Menge	Einheitspreis	Gesamtkosten	Gesamtkosten pro Gruppe	Gesamtkosten zwf.	Gesamtkosten zwf. pro Gruppe
Vorbereitung Fläche für Zuwege	1.001	Baustelle einrichten und Verkehrssicherung	psch	2	2.000,00 €	4.000,00 €		4.000,00 €	
	1.002	Grünfläche entfernen inkl. Bodenaushub 40cm	m <sup>2</sup>	25	44,00 €	1.100,00 €			
	1.003	Belag entfernen (z.B. Asphalt, Pflaster etc.)	m <sup>2</sup>		25,00 €				
	1.004	Bodenaushub (40cm Aushub)	m <sup>2</sup>		55,00 €				
	1.005	Abbau altes Mobiliar (Nennung des Mobiliar)	psch		220,00 €				
	1.006	Anpassung Bordsteine	m		55,00 €				
	1.007	Bordsteine neu	m		53,00 €				
	1.008	Gehweg erneuern (nur Belag, z. B. Pflaster)	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	1.009	Fläche pflastern (nur Pflaster)	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	1.010	Fläche pflastern inkl. Oberbau neu	m <sup>2</sup>	25	130,00 €	3.250,00 €			
	1.011	Entwässerung neu (z. B. Rinne)	m		28,00 €				
							<b>8.400,00 €</b>		<b>4.000,00 €</b>
Fahrradboxen inkl. Tiefbau	2.001	Fahrradboxen einseitig, einstöckig (1 Abstellplatz = 1 Bx bzw Stk) plus Tiefbau	Stk		2.600,00 €			0 €	
	2.002	Fahrradboxen doppelseitig, einstöckig (2 Abstellplätze = 1 Box bzw Stk)	Stk		3.100,00 €			0 €	
	2.003	Fahrradboxen einseitig, doppelstöckig plus Tiefbau (2 Abstellplätze = 1 Box bzw Stk)	Stk		4.310,00 €			0 €	
	2.004	Steuerungselement für Fahrradboxen	Stk		4.500,00 €			0 €	
							<b>0,00 €</b>		<b>0,00 €</b>
andere Fahrradabstellanlagen inkl. Tiefbau	3.001	Fahrradanlehnbügel mit Knieholm unüberdacht (2 Abstellplätze = 1 Bügel bzw Stk)	Stk	3	500,00 €	1.500,00 €		1.500 €	
	3.002	Fahrradanlehnbügel mit Knieholm (2 Abstellplätze = 1 Bügel bzw Stk)	Stk	4	500,00 €	2.000,00 €		0 €	
	3.003	Fahrradüberdachung einseitig, Abmessungen ca 2,20 x 6m (1 Stk = Überdachung für max 4 Anlehnbügel) plus Tiefbau	Stk	1,0	12.000,00 €	12.000,00 €		12.000 € *	
	3.005	Fahrradüberdachung zweiseitig Abmessungen ca 4,40 x 3m (1 Stk = Überdachung für max 8 Anlehnbügel)	Stk		15.000,00 €			0 € *	
	3.006	Fahrradsammelgarage Abmessungen ca 2,50 x 6,60m (1 Stk = für max. 20 Plätze)	Stk		25.000,00 €			0 € *	
	3.007	Fahrradparkhaus 1-/2-Stöckig (überschlägig pro Abstellplatz gerechnet ohne Bügel) Bestandsgebäude umbauen	Stk		1.500,00 €			0 € *	
	3.008	Fahrradparkhaus 1-/2-Stöckig (überschlägig pro Abstellplatz gerechnet ohne Bügel) Neuanlage	Stk		6.000,00 €			0 € *	
								<b>15.500,00 €</b>	
Bike Sharing	4.001	Fahrradüberdachung einseitig, Abmessungen ca 2,20 x 6m	Stk		12.000,00 €			0 €	
							<b>0,00 €</b>		<b>0,00 €</b>
Haltestellenausbau inkl. Tiefbau	5.001	Wartehalle Abmessungen ca 1,80 x 4,20m	Stk		12.000,00 €				***
	5.002	Sitzplätze pro Platz in 2-er oder 3-er Bank	Stk		600,00 €				
	5.003	Aufrüstung Blindenleitsystem bei bestehendem Pflaster	m <sup>2</sup>		130,00 €				
	5.004	Barrierefreier Ausbau inkl. Blindenleitsystem	Psch		15.000,00 €				
							<b>0,00 €</b>		<b>0,00 €</b>

## Kostenberechnung

### Berechnung der Einzelkosten

Projekt:	Mobilstationen Kreis Warendorf
Projektnr.:	524
Datum:	17.05.2023
Stadt:	Everswinkel
Haltestelle:	Alverskirchen Kirche

büro stadVerkehr



Gruppe	Nr.	Position	Einheit	Menge	Einheitspreis	Gesamtkosten	Gesamtkosten pro Gruppe	Gesamtkosten zwf.	Gesamtkosten zwf. pro Gruppe
P + R Parkplatz	6.001	Grünfläche entfernen inkl. Boden	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	6.002	Oberboden entfernen bis Tiefe 0,60m	m <sup>2</sup>		55,00 €				
	6.003	Pflaster inkl. Oberbau	m <sup>2</sup>		121,00 €				
	6.004	Belag entfernen <i>(z.B. Asphalt, Pflaster etc.)</i>	m <sup>2</sup>		40,00 €				
	6.005	Fläche pflastern (nur Pflaster)	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	6.006	Markierung P+R Parkplatz (Stk = Anzahl Parkplätze)	Stk		88,00 €			0 €	**
	6.007	Markierung P+R Behindertenstellplatz (Stk = Anzahl Parkplätze)	Stk		253,00 €			0 €	**
	6.008	Markierung P+R Kurzzeit-Parkplatz (Stk = Anzahl Parkplätze)	Stk		253,00 €			0 €	**
<b>0,00 €</b>								<b>0,00 €</b>	

Sonstiges	7.001	Dynamische Fahrgastinformation (DFI)	Stk		22.000,00 €				
	7.002	Steele	Stk	1	7.500,00 €	7.500,00 €		7.500 €	
	7.003	Kennzeichnung Mobilstation	Stk		200,00 €				
	7.004	Kennzeichnung E-Ladestation	Stk		450,00 €				
	7.005	Kennzeichnung Car Sharing	Stk		450,00 €				
	7.006	Packetstation (8 Schränke)	Stk		28.750,00 €				
	7.007	Poller inkl. Fundament	Stk		250,00 €				
	7.008	Landschaftliche Aspekte <i>Grünfläche</i>	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	7.009	Landschaftliche Aspekte <i>Strauch (Kirschlorbeer entfernen)</i>	Stk	1	300,00 €	300,00 €		300 €	
	7.010	Beleuchtung inkl. Fundament und Anschluss	Stk		3.500,00 €				
	7.011	Fahrradreparatursäule	Stk		1.500,00 €				
	7.012	Abfalleimer	Stk		400,00 €				
	7.013	Grunderwerb	m <sup>2</sup>		500,00 €				
	7.014	Sonstiges Gedenksäule versetzen	Stk	1	600,00 €	600,00 €			
<b>8.400,00 €</b>								<b>7.800,00 €</b>	

Zwischensumme Gesamtkosten	32.300,00 €
Zuschlag für Kleinleistungen 5%	1.615,00 €
<b>Nettosumme Gesamtkosten</b>	<b>33.915,00 €</b>
Mehrwertsteuer 19%	6.443,85 €
Summe Gesamtkosten	40.358,85 €
<b>zuwendungsfähige Gesamtkosten (netto)</b>	<b>25.300,00 €</b>
<b>zuwendungsfähige Gesamtkosten + Kleinleistungen</b>	<b>26.915,00 €</b>
<b>zuwendungsfähige Gesamtkosten (brutto)</b>	<b>32.028,85 €</b>
<b>Gerundete Gesamtkosten</b>	<b>40.400,00 €</b>

#### Bemerkungen:

*	inklusive Bügel
**	inklusive Oberbau
***	Förderobergrenze beinhalten Sitzbank, Papierkorb und Fahrgastinformation

## Kostenberechnung

### Berechnung der Einzelkosten

Projekt:	Mobilstationen Kreis Warendorf
Projektnr.:	524
Datum:	17.05.2023
Stadt:	Everswinkel
Haltestelle:	Graf-Droste-Str.

büro stadtkVerkehr



Gruppe	Nr.	Position	Einheit	Menge	Einheitspreis	Gesamtkosten	Gesamtkosten pro Gruppe	Gesamtkosten zwf.	Gesamtkosten zwf. pro Gruppe
Vorbereitung Fläche für Zuwege	1.001	Baustelle einrichten und Verkehrssicherung	psch	1	4.000,00 €	4.000,00 €		4.000,00 €	
	1.002	Grünfläche entfernen inkl. Bodenaushub 40cm	m <sup>2</sup>	250	44,00 €	11.000,00 €			
	1.003	Belag entfernen (z.B. Asphalt, Pflaster etc.)	m <sup>2</sup>		25,00 €				
	1.004	Bodenaushub (40cm Aushub)	m <sup>2</sup>		55,00 €				
	1.005	Abbau altes Mobiliar (Bestandsbügel entfernen)	psch	1	250,00 €	250,00 €		250 €	
	1.006	Anpassung Bordsteine	m		55,00 €				
	1.007	Kantensteine neu	m	80	30,00 €	2.400,00 €			
	1.008	Gehweg erneuern (nur Belag, z. B. Pflaster)	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	1.009	Fläche pflastern (nur Pflaster)	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	1.010	Fläche pflastern inkl. Oberbau neu	m <sup>2</sup>	250	130,00 €	32.500,00 €			
	1.011	Entwässerung neu (z. B. Rinne)	m		28,00 €				
<b>50.200,00 €</b>								<b>4.300,00 €</b>	

Fahrradboxen inkl. Tiefbau	2.001	Fahrradboxen einseitig, einstöckig (1 Abstellplatz = 1 Bx bzw Stk)	Stk	4	2.600,00 €	10.400,00 €		10.000 €	
	2.002	Fahrradboxen doppelseitig, einstöckig (2 Abstellplätze = 1 Box bzw Stk)	Stk		3.100,00 €			0 €	
	2.003	Fahrradboxen einseitig, doppelstöckig (2 Abstellplätze = 1 Box bzw Stk)	Stk		4.310,00 €			0 €	
	2.004	Steuerungselement für Fahrradboxen	Stk	1	4.500,00 €	4.500,00 €		4.500 €	
<b>14.900,00 €</b>								<b>14.500,00 €</b>	

andere Fahrradabstellanlagen inkl. Tiefbau	3.001	Fahrradbügel (Hoch-Tief Anordnung) (1 Abstellplätze = 1 Bügel bzw Stk)	Stk		350,00 €			0 €	
	3.002	Fahrradanlehnbügel mit Knieholm (2 Abstellplätze = 1 Bügel bzw Stk)	Stk	12	500,00 €	6.000,00 €		0 €	
	3.003	Fahrradüberdachung einseitig, Abmessungen ca 2,20 x 6m (1 Stk = Überdachung für max 4 Anlehnbügel) plus Tiefbau	Stk		12.000,00 €			0 € *	
	3.005	Fahrradüberdachung zweiseitig Abmessungen ca 4,40 x 3m (1 Stk = Überdachung für max 8 Anlehnbügel)	Stk	1,5	15.500,00 €	23.250,00 €		23.250,00 € *	
	3.006	Fahrradsammelgarage inkl. Doppelstockparker Abmessungen ca 2,50 x 6,60m (1 Stk = für max. 20 Plätze)	Stk	0	45.000,00 €	0,00 €		0 € *	
	3.007	Fahrradparkhaus 1-/2-Stöckig (überschlägig pro Abstellplatz gerechnet ohne Bügel) Bestandsgebäude umbauen	Stk		1.500,00 €			0 € *	
	3.008	Sonstiges Einbau von L-Steinen	m		80,00 €				
	<b>29.300,00 €</b>								<b>23.300,00 €</b>

Bike Sharing	4.001	Fahrradüberdachung einseitig, Abmessungen ca 2,20 x 6m	Stk		12.000,00 €			0 €	
	<b>0,00 €</b>								<b>0,00 €</b>

Haltestellenausbau inkl. Tiefbau	5.001	Wartehalle Abmessungen ca 1,80 x 4,20m	Stk		12.000,00 €				***
	5.002	Sitzplätze pro Platz in 2-er oder 3-er Bank	Stk		600,00 €				
	5.003	Aufrüstung Blindenleitsystem bei bestehendem Pflaster	m <sup>2</sup>		140,00 €				
	5.004	Barrierefreier Ausbau inkl. Blindenleitsystem	Psch		0,00 €				
<b>0,00 €</b>								<b>0,00 €</b>	

## Kostenberechnung

### Berechnung der Einzelkosten

Projekt:	Mobilstationen Kreis Warendorf
Projektnr.:	524
Datum:	17.05.2023
Stadt:	Everswinkel
Haltestelle:	Graf-Droste-Str.

büro stadVerkehr



Gruppe	Nr.	Position	Einheit	Menge	Einheitspreis	Gesamtkosten	Gesamtkosten pro Gruppe	Gesamtkosten zwf.	Gesamtkosten zwf. pro Gruppe
--------	-----	----------	---------	-------	---------------	--------------	-------------------------	-------------------	------------------------------

P + R Parkplatz	6.001	Grünfläche entfernen inkl. Boden	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	6.002	Oberboden entfernen bis Tiefe 0,60m	m <sup>2</sup>		55,00 €				
	6.003	Pflaster inkl. Oberbau	m <sup>2</sup>		121,00 €				
	6.004	Belag entfernen <i>(z.B. Asphalt, Pflaster etc.)</i>	m <sup>2</sup>		40,00 €				
	6.005	Fläche pflastern (nur Pflaster)	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	6.006	Markierung P+R Parkplatz (Stk = Anzahl Parkplätze)	Stk		88,00 €			0 €	**
	6.007	Markierung P+R Behindertenstellplatz (Stk = Anzahl Parkplätze)	Stk		253,00 €			0 €	**
	6.008	Markierung P+R Kurzzeit-Parkplatz (Stk = Anzahl Parkplätze)	Stk		253,00 €			0 €	**
<b>0,00 €</b>								<b>0,00 €</b>	

Sonstiges	7.001	Dynamische Fahrgastinformation (DFI)	Stk		22.000,00 €				
	7.002	Steele	Stk	1	7.500,00 €	7.500,00 €		7.500 €	
	7.003	Kennzeichnung Mobilstation	Stk		200,00 €				
	7.004	Kennzeichnung E-Ladestation	Stk		450,00 €				
	7.005	Kennzeichnung Car Sharing	Stk		450,00 €				
	7.006	Packetstation (8 Schränke)	Stk		28.750,00 €				
	7.007	Poller inkl. Fundament	Stk		250,00 €				
	7.008	Landschaftliche Aspekte <i>Grünfläche</i>	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	7.009	Landschaftliche Aspekte <i>Bäume</i>	Stk	1	800,00 €	800,00 €			
	7.010	Beleuchtung inkl. Fundament und Anschluss	Stk		3.500,00 €				
	7.011	Sitzgelegenheiten	Stk	2	750,00 €	1.500,00 €		1.500 €	
	7.012	Abfalleimer	Stk	1	400,00 €	400,00 €		400 €	
	7.013	Grunderwerb	m <sup>2</sup>		500,00 €				
	7.014	Sonstiges Fahrradreparaturstation	m <sup>2</sup>	1	1.500,00 €	1.500,00 €			
<b>11.700,00 €</b>								<b>9.400,00 €</b>	

Zwischensumme Gesamtkosten	106.100,00 €
Zuschlag für Kleinleistungen 5%	5.305,00 €
<b>Nettosumme Gesamtkosten</b>	<b>111.405,00 €</b>
Mehrwertsteuer 19%	21.166,95 €
Summe Gesamtkosten	132.571,95 €
<b>zuwendungsfähige Gesamtkosten (netto)</b>	<b>51.500,00 €</b>
<b>zuwendungsfähige Gesamtkosten + Kleinleistungen</b>	<b>56.805,00 €</b>
<b>zuwendungsfähige Gesamtkosten (brutto)</b>	<b>67.597,95 €</b>
<b>Gerundete Gesamtkosten</b>	<b>132.600,00 €</b>

#### Bemerkungen:

*	inklusive Bügel
**	inklusive Oberbau
***	Förderobergrenze beinhalten Sitzbank, Papierkorb und Fahrgastinformation

## Kostenberechnung

### Schätzung der Gesamtkosten

Projekt: Mobilstationen Kreis Warendorf

büro stadVerkehr  


Projektnummer: 524

Datum: 25.04.2023

	A	B	C	D		
Stadt - Haltestelle	Nettosumme	Bruttosumme	zuwendungsfähige Gesamtkosten	Zuwendungsfähige Gesamtkosten Brutto	Kosten Kommune plus 10% Eigenanteil (netto)	Kosten Kommune plus 10% Eigenanteil (brutto)
					A-C+(10%)	B-D+(10%)
Oelde - Bahnhof	196.140 €	233.407 €	179.640 €	213.772 €	34.464 €	41.012 €
<b>Gesamt</b>	<b>196.140 €</b>	<b>233.407 €</b>	<b>179.640 €</b>	<b>213.772 €</b>	<b>34.464 €</b>	<b>41.012 €</b>
Planungskostenpauschale (4% zwf. Baukosten)				8.551 €		
<b>Gesamtsumme</b>		<b>233.407 €</b>		<b>222.322 €</b>		

19.635 €

#### Förderobergrenzen NWL (Stand März 2023):

Fahrradbügel (einschließlich Überdachung): 1500,-Euro pro Stellplatz

Fahrradboxen: 2500,- Euro pro Stellplatz

Gesicherte Fahrradabstellanlagen: 2000,- Euro pro Stellplatz

#### Wichtige Anmerkungen:

Tiefbaukosten: zuwendungsfähig

Stromanschluss für Schließsysteme und Beleuchtung: zuwendungsfähig

Stromanschluss für Ladeinfrastruktur grundsätzlich nicht zuwendungsfähig.

Zweckbindungsfrist: 20 Jahre

## Kostenberechnung

### Berechnung der Einzelkosten

Projekt:	Mobilstationen Kreis Warendorf
Projektnr.:	524
Datum:	25.04.2023
Stadt:	Oelde
Haltestelle:	Bahnhof

büro stadtkVerkehr



Gruppe	Nr.	Position	Einheit	Menge	Einheitspreis	Gesamtkosten	Gesamtkosten pro Gruppe	Gesamtkosten zwf.	Gesamtkosten zwf. pro Gruppe
Vorbereitung Fläche für Zuwege	1.001	Baustelle einrichten und Verkehrssicherung	psch	2	3.000,00 €	6.000,00 €		6.000,00 €	
	1.002	Grünfläche entfernen inkl. Bodenaushub 40cm	m <sup>2</sup>		44,00 €				
	1.003	Belag entfernen (z.B. Asphalt, Pflaster etc.)	m <sup>2</sup>	110	25,00 €	2.750,00 €		2.750,00 €	
	1.004	Bodenaushub (40cm Aushub)	m <sup>2</sup>		55,00 €				
	1.005	Versetzen altes Mobiliar ("Kunstwürfel")	psch	1	5.000,00 €	5.000,00 €		5.000 €	
	1.006	Anpassung Bordsteine	m		55,00 €				
	1.007	Bordsteine neu	m		53,00 €				
	1.008	Gehweg erneuern (nur Belag, z. B. Pflaster)	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	1.009	Fläche pflastern (nur Pflaster)	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	1.010	Fläche pflastern inkl. Oberbau neu	m <sup>2</sup>	110	130,00 €	14.300,00 €		14.300 €	
	1.011	Entwässerung neu (z. B. Rinne)	m		28,00 €				
							<b>28.100,00 €</b>		<b>28.100,00 €</b>
Fahrradboxen inkl. Tiefbau	2.001	Fahrradboxen einseitig, einstöckig (1 Abstellplatz = 1 Bx bzw Stk) plus Tiefbau	Stk		2.600,00 €			0 €	
	2.002	Fahrradboxen doppelseitig, einstöckig (2 Abstellplätze = 1 Box bzw Stk)	Stk		3.100,00 €			0 €	
	2.003	Fahrradboxen einseitig, doppelstöckig plus Tiefbau (2 Abstellplätze = 1 Box bzw Stk)	Stk		4.310,00 €			0 €	
	2.004	Steuerungselement für Fahrradboxen	Stk		4.500,00 €			0 €	
							<b>0,00 €</b>		<b>0,00 €</b>
andere Fahrradabstellanlagen inkl. Tiefbau	3.001	Fahrradbügel (Hoch-Tief Anordnung) (1 Abstellplätze = 1 Bügel bzw Stk)	Stk		350,00 €			0 €	
	3.002	Fahrradanlehnbügel mit Knieholm unüberdacht (2 Abstellplätze = 1 Bügel bzw Stk)	Stk	4	500,00 €	2.000,00 €		2.000 €	
	3.003	Fahrradüberdachung einseitig, Abmessungen ca 2,20 x 6m (1 Stk = Überdachung für max 4 Anlehnbügel) plus Tiefbau	Stk		12.000,00 €			0 € *	
	3.005	Fahrradüberdachung zweiseitig inkl. Bügel Abmessungen ca 14,25 x 6,6m (Überdachung für max 96 Bügel)	Stk	1	85.000,00 €	85.000,00 €		85.000 € *	
	3.006	offene Fahrradsammelgarage Abmessungen ca 2,50 x 6,60m (1 Stk = für max. 20 Plätze)	Stk	1	38.000,00 €	38.000,00 €		30.000 € *	
	3.007	Fahrradparkhaus 1-/2-Stöckig (überschlägig pro Abstellplatz gerechnet ohne Bügel) Bestandsgebäude umbauen	Stk		1.500,00 €			0 € *	
	3.008	Fahrradparkhaus 1-/2-Stöckig (überschlägig pro Abstellplatz gerechnet ohne Bügel) Neuanlage	Stk		6.000,00 €			0 € *	
								<b>125.000,00 €</b>	
Bike Sharing	4.001	Fahrradüberdachung einseitig, Abmessungen ca 2,20 x 6m	Stk		12.000,00 €			0 €	
							<b>0,00 €</b>		<b>0,00 €</b>
Haltestellenausbau inkl. Tiefbau	5.001	Wartehalle Abmessungen ca 1,80 x 4,20m	Stk		12.000,00 €				***
	5.002	Sitzplätze pro Platz in 2-er oder 3-er Bank	Stk		750,00 €				
	5.003	Aufrüstung Blindenleitsystem bei bestehendem Pflaster	m <sup>2</sup>	110	150,00 €	16.500,00 €		16.500 €	
	5.004	Barrierefreier Ausbau inkl. Blindenleitsystem (siehe gesonderte Kostenberechnung)	Psch		0,00 €				
							<b>16.500,00 €</b>		<b>16.500,00 €</b>

## Kostenberechnung

### Berechnung der Einzelkosten

Projekt:	Mobilstationen Kreis Warendorf
Projektnr.:	524
Datum:	25.04.2023
Stadt:	Oelde
Haltestelle:	Bahnhof

büro stadVerkehr



Gruppe	Nr.	Position	Einheit	Menge	Einheitspreis	Gesamtkosten	Gesamtkosten pro Gruppe	Gesamtkosten zwf.	Gesamtkosten zwf. pro Gruppe
--------	-----	----------	---------	-------	---------------	--------------	-------------------------	-------------------	------------------------------

P + R Parkplatz	6.001	Grünfläche entfernen inkl. Boden	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	6.002	Oberboden entfernen bis Tiefe 0,60m	m <sup>2</sup>		55,00 €				
	6.003	Pflaster inkl. Oberbau	m <sup>2</sup>		121,00 €				
	6.004	Belag entfernen (z.B. Asphalt, Pflaster etc.)	m <sup>2</sup>		40,00 €				
	6.005	Fläche pflastern (nur Pflaster)	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	6.006	Markierung P+R Parkplatz (Stk = Anzahl Parkplätze)	Stk		88,00 €			0 €	**
	6.007	Markierung P+R Behindertenstellplatz (Stk = Anzahl Parkplätze)	Stk		253,00 €			0 €	**
	6.008	Markierung P+R Kurzzeit-Parkplatz (Stk = Anzahl Parkplätze)	Stk		253,00 €			0 €	**
<b>0,00 €</b>							<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	

Sonstiges	7.001	Dynamische Fahrgastinformation (DFI)	Stk		22.000,00 €				
	7.002	Steele	Stk	1	7.500,00 €	7.500,00 €		7.500 €	
	7.003	Kennzeichnung Mobilstation	Stk		200,00 €				
	7.004	Kennzeichnung E-Ladestation	Stk		450,00 €				
	7.005	Kennzeichnung Car Sharing	Stk	2	450,00 €	900,00 €		900 €	
	7.006	Packetstation (8 Schränke)	Stk		28.750,00 €				
	7.007	Poller inkl. Fundament	Stk		250,00 €				
	7.008	Landschaftliche Aspekte <i>Grünfläche</i>	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	7.009	Landschaftliche Aspekte <i>Bäume</i>	Stk		800,00 €				
	7.010	Beleuchtung inkl. Fundament und Anschluss	Stk		3.500,00 €				
	7.011	Fahrradreparatursäule	Stk	1	1.500,00 €	1.500,00 €			
	7.012	Gepäckschließfächer	Stk	1	7.000,00 €	7.000,00 €			
	7.013	Grunderwerb	m <sup>2</sup>		500,00 €				
	7.014	Sonstiges Wegweisung (Beschilderung)	Stk	1	300,00 €	300,00 €		300 €	
<b>17.200,00 €</b>							<b>8.700,00 €</b>		

Zwischensumme Gesamtkosten	186.800,00 €
Zuschlag für Kleinleistungen 5%	9.340,00 €
<b>Nettosumme Gesamtkosten</b>	<b>196.140,00 €</b>
Mehrwertsteuer 19%	37.266,60 €
Summe Gesamtkosten	233.406,60 €
<b>zuwendungsfähige Gesamtkosten (netto)</b>	<b>170.300,00 €</b>
<b>zuwendungsfähige Gesamtkosten + Kleinleistungen</b>	<b>179.640,00 €</b>
<b>zuwendungsfähige Gesamtkosten (brutto)</b>	<b>213.771,60 €</b>
<b>Gerundete Gesamtkosten</b>	<b>233.500,00 €</b>

#### Bemerkungen:

*	inklusive Bügel
**	inklusive Oberbau
***	Förderobergrenze beinhalten Sitzbank, Papierkorb und Fahrgastinformation

## Kostenberechnung

### Schätzung der Gesamtkosten

Projekt: Mobilstationen Kreis Warendorf

büro stadVerkehr  


Projektnummer: 524

Datum: 07.06.2023

	A	B	C	D		
Stadt - Haltestelle	Nettosumme	Bruttosumme	zuwendungsfähige Gesamtkosten	zuwendungsfähige Gesamtkosten Brutto	Kosten Kommune plus 10% Eigenanteil (netto)	Kosten Kommune plus 10% Eigenanteil (brutto)
					A-C+(10%)	B-D+(10%)
Ostbevern - Brock Bahnhof	543.585 €	646.866 €	501.185 €	596.410 €	92.519 €	110.097 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>543.585 €</b>	<b>646.866 €</b>	<b>501.185 €</b>	<b>596.410 €</b>	<b>92.519 €</b>	<b>110.097 €</b>
Planungskostenpauschale (4% zwf. Baukosten)				23.856 €		
<b>Gesamtsumme</b>		<b>646.866 €</b>		<b>620.267 €</b>		

#### Förderobergrenzen NWL:

Fahrradbügel (einschließlich Überdachung): 1500,-Euro pro Stellplatz

Fahrradboxen: 2500,- Euro pro Stellplatz

Gesicherte Fahrradabstellanlagen: 2000,- Euro pro Stellplatz

#### Wichtige Anmerkungen:

Tiefbaukosten und Montage: zuwendungsfähig

Stromanschluss für Schließsysteme und Beleuchtung: zuwendungsfähig

Stromanschluss für Ladeinfrastruktur grundsätzlich nicht zuwendungsfähig.

Zweckbindungsfrist: 20 Jahre

## Kostenberechnung

### Schätzung der Gesamtkosten

Projekt: Mobilstationen Kreis Warendorf

büro stadVerkehr

Projektnummer: 524

Datum: 17.05.2023

	A	B	C	D		
Stadt - Haltestelle	Nettosumme	Bruttosumme	zuwendungsfähige Gesamtkosten	Zuwendungsfähige Gesamtkosten Brutto	Kosten Kommune plus 10% Eigenanteil (netto)	Kosten Kommune plus 10% Eigenanteil (brutto)
					A-C+(10%)	B-D+(10%)
Sassenberg - Füchtorf Mitte	156.660 €	186.425 €	115.260 €	137.159 €	52.926 €	62.982 €
<b>Gesamt</b>	<b>156.660 €</b>	<b>186.425 €</b>	<b>115.260 €</b>	<b>137.159 €</b>	<b>52.926 €</b>	<b>62.982 €</b>

#### Förderobergrenzen NWL (Stand März 2023):

Fahrradbügel (einschließlich Überdachung): 1500,- Euro pro Stellplatz

Fahrradboxen: 2500,- Euro pro Stellplatz

Gesicherte Fahrradabstellanlagen: 2000,- Euro pro Stellplatz

#### Wichtige Anmerkungen:

Tiefbaukosten: zuwendungsfähig

Stromanschluss für Schließsysteme und Beleuchtung: zuwendungsfähig

Stromanschluss für Ladeinfrastruktur grundsätzlich nicht zuwendungsfähig.

Zweckbindungsfrist: 20 Jahre

## Kostenberechnung

### Berechnung der Einzelkosten

Projekt:	Mobilstationen Kreis Warendorf
Projektnr.:	524
Datum:	17.05.2023
Stadt:	Sassenberg
Haltestelle:	Füchtorf Mitte

büro stadVerkehr



Gruppe	Nr.	Position	Einheit	Menge	Einheitspreis	Gesamtkosten	Gesamtkosten pro Gruppe	Gesamtkosten zwf.	Gesamtkosten zwf. pro Gruppe
Vorbereitung Fläche für Zuwege	1.001	Baustelle einrichten und Verkehrssicherung	psch	2	2.000,00 €	4.000,00 €		4.000,00 €	
	1.002	Grünfläche entfernen inkl. Bodenaushub 40cm	m <sup>2</sup>	22	44,00 €	968,00 €			
	1.003	Belag entfernen (z.B. Asphalt, Pflaster etc.)	m <sup>2</sup>	158	25,00 €	3.950,00 €			
	1.004	Bodenaushub (40cm Aushub)	m <sup>2</sup>		55,00 €				
	1.005	Abbau und Entfernen altes Mobiliar (Fahrgastunterstand + Fahrradbügel)	psch	1	3.200,00 €	3.200,00 €		3.200 €	
	1.006	Anpassung Bordsteine	m		55,00 €				
	1.007	Kantenstein neu	m	58	40,00 €	2.320,00 €			
	1.008	Gehweg erneuern (nur Belag, z. B. Pflaster)	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	1.009	Fläche pflastern (nur Pflaster)	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	1.010	Fläche pflastern inkl. Oberbau neu	m <sup>2</sup>	180	130,00 €	23.400,00 €			
	1.011	Entwässerung neu (z. B. Rinne)	m		28,00 €				
							<b>37.900,00 €</b>		<b>7.200,00 €</b>
Fahrradboxen inkl. Tiefbau	2.001	Fahrradboxen einseitig, einstöckig (1 Abstellplatz = 1 Bx bzw Stk) plus Tiefbau	Stk		2.600,00 €			0 €	
	2.002	Fahrradboxen doppelseitig, einstöckig (2 Abstellplätze = 1 Box bzw Stk)	Stk		3.100,00 €			0 €	
	2.003	Fahrradboxen einseitig, doppelstöckig plus Tiefbau (2 Abstellplätze = 1 Box bzw Stk)	Stk		4.310,00 €			0 €	
	2.004	Steuerungselement für Fahrradboxen	Stk		4.500,00 €			0 €	
							<b>0,00 €</b>		<b>0,00 €</b>
andere Fahrradabstellanlagen inkl. Tiefbau	3.001	Fahrradbügel (unüberdacht) (2 Abstellplätze = 1 Bügel bzw Stk)	Stk	12	500,00 €	6.000,00 €		6.000 €	
	3.002	Fahrradanlehnbügel mit Knieholm (2 Abstellplätze = 1 Bügel bzw Stk)	Stk	20	500,00 €	10.000,00 €		0 €	
	3.003	Fahrradüberdachung einseitig, Abmessungen ca 2,20 x 6m (1 Stk = Überdachung für max 4 Anlehnbügel) plus Tiefbau	Stk		12.000,00 €			0 € *	
	3.005	Fahrradüberdachung zweiseitig Abmessungen ca 4,40 x 6m (1 Stk = Überdachung für max 8 Anlehnbügel)	Stk	2,5	20.000,00 €	50.000,00 €		50.000,00 € *	
	3.006	Fahrradsammelgarage Abmessungen ca 2,50 x 6,60m (1 Stk = für max. 20 Plätze)	Stk		38.000,00 €			*	
	3.007	Fahrradparkhaus 1-/2-Stöckig (überschlägig pro Abstellplatz gerechnet ohne Bügel) Bestandsgebäude umbauen	Stk		1.500,00 €			0 € *	
	3.008	Fahrradparkhaus 1-/2-Stöckig (überschlägig pro Abstellplatz gerechnet ohne Bügel) Neuanlage	Stk		6.000,00 €			0 € *	
								<b>66.000,00 €</b>	
Bike Sharing	4.001	Fahrradüberdachung einseitig, Abmessungen ca 2,20 x 6m	Stk		12.000,00 €			0 €	
							<b>0,00 €</b>		<b>0,00 €</b>
Haltestellenausbau inkl. Tiefbau	5.001	Wartehalle Abmessungen ca 1,80 x 4,20m	Stk	1	12.000,00 €	12.000,00 €		12.000 €	***
	5.002	Sitzplätze 3-er Bank	Stk	1	750,00 €	750,00 €			
	5.003	Aufrüstung Blindenleitsystem bei bestehendem Pflaster	m <sup>2</sup>	18	130,00 €	2.340,00 €		2.340 €	
	5.004	Barrierefreier Ausbau inkl Blindenleitsystem	Psch	1	30.000,00 €	30.000,00 €		30.000 €	
							<b>45.100,00 €</b>		<b>44.400,00 €</b>

## Kostenberechnung

### Berechnung der Einzelkosten

Projekt:	Mobilstationen Kreis Warendorf
Projektnr.:	524
Datum:	17.05.2023
Stadt:	Sassenberg
Haltestelle:	Füchtorf Mitte

büro stadVerkehr



Gruppe	Nr.	Position	Einheit	Menge	Einheitspreis	Gesamtkosten	Gesamtkosten pro Gruppe	Gesamtkosten zwf.	Gesamtkosten zwf. pro Gruppe
P + R Parkplatz	6.001	Grünfläche entfernen inkl. Boden	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	6.002	Oberboden entfernen bis Tiefe 0,60m	m <sup>2</sup>		55,00 €				
	6.003	Pflaster inkl. Oberbau	m <sup>2</sup>		121,00 €				
	6.004	Belag entfernen (z.B. Asphalt, Pflaster etc.)	m <sup>2</sup>		40,00 €				
	6.005	Fläche pflastern (nur Pflaster)	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	6.006	Markierung P+R Parkplatz (Stk = Anzahl Parkplätze)	Stk		88,00 €			0 €	**
	6.007	Markierung P+R Behindertenstellplatz (Stk = Anzahl Parkplätze)	Stk		253,00 €			0 €	**
	6.008	Markierung P+R Kurzzeit-Parkplatz (Stk = Anzahl Parkplätze)	Stk		253,00 €			0 €	**
<b>0,00 €</b>									<b>0,00 €</b>

Sonstiges	7.001	Dynamische Fahrgastinformation (DFI)	Stk		22.000,00 €				
	7.002	Steele	Stk		7.500,00 €				
	7.003	Kennzeichnung Mobilstation	Stk	1	200,00 €	200,00 €		200 €	
	7.004	Kennzeichnung E-Ladestation	Stk		450,00 €				
	7.005	Kennzeichnung Car Sharing	Stk		450,00 €				
	7.006	Packetstation (8 Schränke)	Stk		28.750,00 €				
	7.007	Poller inkl. Fundament	Stk		250,00 €				
	7.008	Landschaftliche Aspekte <i>Grünfläche</i>	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	7.009	Landschaftliche Aspekte <i>Bäume entfernen</i>	Stk		800,00 €				
	7.010	Beleuchtung inkl. Fundament und Anschluss	Stk		3.500,00 €				
	7.011	Fahrradreparatursäule	Stk		1.500,00 €				
	7.012	Abfalleimer	Stk		400,00 €				
	7.013	Grunderwerb	m <sup>2</sup>		500,00 €				
	7.014	Sonstiges Wegweisung (Beschilderung)	Stk		300,00 €				
<b>200,00 €</b>									<b>200,00 €</b>

Zwischensumme Gesamtkosten	149.200,00 €
Zuschlag für Kleinleistungen 5%	7.460,00 €
<b>Nettosumme Gesamtkosten</b>	<b>156.660,00 €</b>
Mehrwertsteuer 19%	29.765,40 €
Summe Gesamtkosten	186.425,40 €
<b>zuwendungsfähige Gesamtkosten (netto)</b>	<b>107.800,00 €</b>
<b>zuwendungsfähige Gesamtkosten + Kleinleistungen</b>	<b>115.260,00 €</b>
<b>zuwendungsfähige Gesamtkosten (brutto)</b>	<b>137.159,40 €</b>
<b>Gerundete Gesamtkosten</b>	<b>186.500,00 €</b>

#### Bemerkungen:

*	inklusive Bügel
**	inklusive Oberbau
***	Förderobergrenze beinhalten Sitzbank, Papierkorb und Fahrgastinformation

## Kostenberechnung

### Schätzung der Gesamtkosten

Projekt: Mobilstationen Kreis Warendorf

büro stadVerkehr  


Projektnummer: 524

Datum: 17.05.2023

	A	B	C	D		
Stadt - Haltestelle	Nettosumme	Bruttosumme	zuwendungsfähige Gesamtkosten	zuwendungsfähige Gesamtkosten Brutto	Kosten Kommune plus 10% Eigenanteil (netto)	Kosten Kommune plus 10% Eigenanteil (brutto)
					<b>A-C+(10%)</b>	<b>B-D+(10%)</b>
Sendenhorst - HP Albersloh						
Sendenhorst - HP Sendenhorst						
Sendenhorst - Teckelschlaut	100.380 €	119.452 €	92.380 €	109.932 €	17.238 €	20.513 €
<b>Gesamt</b>	<b>100.380 €</b>	<b>119.452 €</b>	<b>92.380 €</b>	<b>109.932 €</b>	<b>17.238 €</b>	<b>20.513 €</b>

#### Förderobergrenzen NWL (Stand März 2023):

Fahrradbügel (einschließlich Überdachung): 1500,-Euro pro Stellplatz

Fahrradboxen: 2500,- Euro pro Stellplatz

Gesicherte Fahrradabstellanlagen: 2000,- Euro pro Stellplatz

#### Wichtige Anmerkungen:

Tiefbaukosten: zuwendungsfähig

Stromanschluss für Schließsysteme und Beleuchtung: zuwendungsfähig

Stromanschluss für Ladeinfrastruktur grundsätzlich nicht zuwendungsfähig.

Zweckbindungsfrist: 20 Jahre

## Kostenberechnung

### Berechnung der Einzelkosten

<b>Projekt:</b>	Mobilstationen Kreis Warendorf
<b>Projektnr.:</b>	524
<b>Datum:</b>	17.05.2023
<b>Stadt:</b>	Sendenhorst
<b>Haltestelle:</b>	Teckelschluft

büro stadtkVerkehr



Gruppe	Nr.	Position	Einheit	Menge	Einheitspreis	Gesamtkosten	Gesamtkosten pro Gruppe	Gesamtkosten zwf.	Gesamtkosten zwf. pro Gruppe
Vorbereitung Fläche für Zuwege	1.001	Baustelle einrichten und Verkehrssicherung	psch	1	2.000,00 €	2.000,00 €		2.000,00 €	
	1.002	Grünfläche entfernen inkl. Bodenaushub 40cm	m <sup>2</sup>		44,00 €				
	1.003	Belag entfernen (z.B. Asphalt, Pflaster etc.)	m <sup>2</sup>	80	25,00 €	2.000,00 €		2.000 €	
	1.004	Bodenaushub (40cm Aushub)	m <sup>2</sup>		55,00 €				
	1.005	Abbau altes Mobiliar (Nennung des Mobiliar)	psch		220,00 €				
	1.006	Anpassung Bordsteine	m		55,00 €				
	1.007	Bordsteine neu	m		53,00 €				
	1.008	Gehweg erneuern (nur Belag, z. B. Pflaster)	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	1.009	Fläche pflastern (nur Pflaster)	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	1.010	Fläche pflastern inkl. Oberbau neu	m <sup>2</sup>	80	130,00 €	10.400,00 €		10.400 €	
	1.011	Entwässerung neu (z. B. Rinne)	m		28,00 €				
<b>14.400,00 €</b>								<b>14.400,00 €</b>	

Fahrradboxen inkl. Tiefbau	2.001	Fahrradboxen einseitig, einstöckig (1 Abstellplatz = 1 Bx bzw Stk)	Stk		2.600,00 €			0 €	
	2.002	Fahrradboxen doppelseitig, einstöckig (2 Abstellplätze = 1 Box bzw Stk)	Stk		3.100,00 €			0 €	
	2.003	Fahrradboxen einseitig, doppelstöckig (2 Abstellplätze = 1 Box bzw Stk)	Stk		4.310,00 €			0 €	
	2.004	Steuerungselement für Fahrradboxen	Stk		4.500,00 €				
<b>0,00 €</b>								<b>0,00 €</b>	

andere Fahrradabstellanlagen inkl. Tiefbau	3.001	Fahrradbügel (Hoch-Tief Anordnung) (1 Abstellplätze = 1 Bügel bzw Stk)	Stk		500,00 €			0 €	
	3.002	Fahrradanlehnbügel mit Knieholm (2 Abstellplätze = 1 Bügel bzw Stk)	Stk	16	500,00 €	8.000,00 €		0 €	
	3.003	Fahrradüberdachung einseitig, Abmessungen ca 2,20 x 6m (1 Stk = Überdachung für max 4 Anlehnbügel) plus Tiefbau	Stk	4	12.000,00 €	48.000,00 €		48.000 € *	
	3.005	Fahrradüberdachung zweiseitig Abmessungen ca 4,40 x 3m (1 Stk = Überdachung für max 8 Anlehnbügel)	Stk		15.000,00 €			0 € *	
	3.006	Fahrradsammelgarage Abmessungen ca 2,50 x 6,60m (1 Stk = für max. 20 Plätze)	Stk		25.000,00 €			0 € *	
	3.007	Fahrradparkhaus 1-/2-Stöckig (überschlägig pro Abstellplatz gerechnet ohne Bügel) Bestandsgebäude umbauen	Stk		1.500,00 €			0 € *	
	3.008	Sonstiges Einbau von L-Steinen	m		80,00 €				
	<b>56.000,00 €</b>								<b>48.000,00 €</b>

Bike Sharing	4.001	Fahrradüberdachung einseitig, Abmessungen ca 2,20 x 6m	Stk		12.000,00 €			0 €	
	<b>0,00 €</b>								<b>0,00 €</b>

Haltestellenausbau inkl. Tiefbau	5.001	Wartehalle Abmessungen ca 1,80 x 4,20m	Stk		12.000,00 €			0 €	***
	5.002	Sitzplätze pro Platz in 2-er oder 3-er Bank	Stk		750,00 €				
	5.003	Aufrüstung Blindenleitsystem bei bestehendem Pflaster	m <sup>2</sup>		140,00 €				
	5.004	Barrierefreier Ausbau inkl. Blindenleitsystem (siehe gesonderte Kostenberechnung)	Psch	1	25.000,00 €	25.000,00 €		25.000 €	
	<b>25.000,00 €</b>								<b>25.000,00 €</b>

## Kostenberechnung

### Berechnung der Einzelkosten

<b>Projekt:</b>	Mobilstationen Kreis Warendorf	<div style="font-size: 2em; font-weight: bold;">büro stadVerkehr</div>
<b>Projektnr.:</b>	524	
<b>Datum:</b>	17.05.2023	
<b>Stadt:</b>	Sendenhorst	
<b>Haltestelle:</b>	Teckelschlaut	

Gruppe	Nr.	Position	Einheit	Menge	Einheitspreis	Gesamtkosten	Gesamtkosten pro Gruppe	Gesamtkosten zwf.	Gesamtkosten zwf. pro Gruppe
P + R Parkplatz	6.001	Grünfläche entfernen inkl. Boden	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	6.002	Oberboden entfernen bis Tiefe 0,60m	m <sup>2</sup>		55,00 €				
	6.003	Pflaster inkl. Oberbau	m <sup>2</sup>		121,00 €				
	6.004	Belag entfernen <i>(z.B. Asphalt, Pflaster etc.)</i>	m <sup>2</sup>		40,00 €				
	6.005	Fläche pflastern (nur Pflaster)	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	6.006	Markierung P+R Parkplatz (Stk = Anzahl Parkplätze)	Stk		88,00 €			0 €	**
	6.007	Markierung P+R Behindertenstellplatz (Stk = Anzahl Parkplätze)	Stk		253,00 €			0 €	**
	6.008	Markierung P+R Kurzzeit-Parkplatz (Stk = Anzahl Parkplätze)	Stk		253,00 €			0 €	**
<b>0,00 €</b>								<b>0,00 €</b>	

Sonstiges	7.001	Dynamische Fahrgastinformation (DFI)	Stk		22.000,00 €				
	7.002	Steele	Stk		7.500,00 €				
	7.003	Kennzeichnung Mobilstation	Stk	1	200,00 €	200,00 €		200 €	
	7.004	Kennzeichnung E-Ladestation	Stk		450,00 €				
	7.005	Kennzeichnung Car Sharing	Stk		450,00 €				
	7.006	Packetstation (8 Schränke)	Stk		28.750,00 €				
	7.007	Poller inkl. Fundament	Stk		250,00 €				
	7.008	Landschaftliche Aspekte <i>Grünfläche</i>	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	7.009	Landschaftliche Aspekte <i>Bäume</i>	Stk		800,00 €				
	7.010	Beleuchtung inkl. Fundament und Anschluss	Stk		3.500,00 €				
	7.011	Sitzgelegenheiten	Stk		750,00 €				
	7.012	Abfalleimer	Stk		400,00 €				
	7.013	Grunderwerb	m <sup>2</sup>		500,00 €				
	7.014	Sonstiges Fahrradreparaturstation	m <sup>2</sup>		1.400,00 €				
<b>200,00 €</b>								<b>200,00 €</b>	

	Zwischensumme Gesamtkosten	95.600,00 €
	Zuschlag für Kleinleistungen 5%	4.780,00 €
	<b>Nettosumme Gesamtkosten</b>	<b>100.380,00 €</b>
	Mehrwertsteuer 19%	19.072,20 €
	Summe Gesamtkosten	119.452,20 €
	<b>zuwendungsfähige Gesamtkosten (netto)</b>	<b>87.600,00 €</b>
	<b>zuwendungsfähige Gesamtkosten + Kleinleistungen</b>	<b>92.380,00 €</b>
	<b>zuwendungsfähige Gesamtkosten (brutto)</b>	<b>109.932,20 €</b>
	<b>Gerundete Gesamtkosten</b>	<b>119.500,00 €</b>

#### Bemerkungen:

*	inklusive Bügel
**	inklusive Oberbau
***	Förderobergrenze beinhalten Sitzbank, Papierkorb und Fahrgastinformation
	ist in der zuwendungsfähigen Berechnung enthalten

## Kostenberechnung

### Schätzung der Gesamtkosten

Projekt: Mobilstationen Kreis Warendorf

büro stadVerkehr

Projektnummer: 524

Datum: 15.06.2023

	A	B	C	D		
Stadt - Haltestelle	Nettosumme	Bruttosumme	zuwendungsfähige Gesamtkosten	zuwendungsfähige Gesamtkosten Brutto	Kosten Kommune plus 10% Eigenanteil (netto)	Kosten Kommune plus 10% Eigenanteil (brutto)
					A-C+(10%)	B-D+(10%)
Telgte - Westbevern-Vadруп Bahnhof	68.040 €	80.968 €	62.040 €	73.828 €	12.204 €	14.523 €
Telgte - Bahnhof Süd	59.325 €	70.597 €	59.325 €	70.597 €	5.933 €	7.060 €
Telgte - Rathaus / Baßfeld	70.455 €	83.841 €	64.455 €	76.701 €	12.446 €	14.810 €
<b>Gesamt</b>	<b>197.820 €</b>	<b>235.406 €</b>	<b>185.820 €</b>	<b>221.126 €</b>	<b>30.582 €</b>	<b>36.393 €</b>

#### Förderobergrenzen NWL (Stand März 2023):

Fahrradbügel (einschließlich Überdachung): 1500,-Euro pro Stellplatz

Fahrradboxen: 2500,- Euro pro Stellplatz

Gesicherte Fahrradabstellanlagen: 2000,- Euro pro Stellplatz

#### Wichtige Anmerkungen:

Tiefbaukosten: zuwendungsfähig

Stromanschluss für Schließsysteme und Beleuchtung: zuwendungsfähig

Stromanschluss für Ladeinfrastruktur grundsätzlich nicht zuwendungsfähig.

Zweckbindungsfrist: 20 Jahre

## Kostenberechnung

### Berechnung der Einzelkosten

<b>Projekt:</b>	Mobilstationen Kreis Warendorf
<b>Projektnr.:</b>	524
<b>Datum:</b>	25.05.2023
<b>Stadt:</b>	Telgte
<b>Haltestelle:</b>	Westbevern-Vadруп Bahnhof

büro stadtVerkehr



Gruppe	Nr.	Position	Einheit	Menge	Einheitspreis	Gesamtkosten	Gesamtkosten pro Gruppe	Gesamtkosten zwf.	Gesamtkosten zwf. pro Gruppe
Vorbereitung Fläche für Zuwege	1.001	Baustelle einrichten und Verkehrssicherung	psch	2	1.000,00 €	2.000,00 €		2.000,00 €	
	1.002	Grünfläche entfernen inkl. Bodenaushub 40cm	m <sup>2</sup>		44,00 €				
	1.003	Belag entfernen (z.B. Asphalt, Pflaster etc.)	m <sup>2</sup>	45	25,00 €	1.125,00 €		1.125 €	
	1.004	Bodenaushub (40cm Aushub)	m <sup>2</sup>	45	55,00 €	2.475,00 €		2.475 €	
	1.005	Abbau altes Mobiliar (Fahrradständer)	psch	1	300,00 €	300,00 €		300 €	
	1.006	Anpassung Bordsteine	m		55,00 €				
	1.007	Kantensteine neu	m	52	45,00 €	2.340,00 €		2.340 €	
	1.008	Gehweg erneuern (nur Belag, z. B. Pflaster)	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	1.009	Fläche pflastern (nur Pflaster)	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	1.010	Fläche pflastern inkl. Oberbau neu	m <sup>2</sup>	45	130,00 €	5.850,00 €		5.850 €	
	1.011	Entwässerung neu (z. B. Rinne)	m		28,00 €				
							<b>14.100,00 €</b>		<b>14.100,00 €</b>
Fahrradboxen inkl. Tiefbau	2.001	Fahrradboxen einseitig, einstöckig (1 Abstellplatz = 1 Bx bzw Stk) plus Tiefbau	Stk			2.600,00 €		0 €	
	2.002	Fahrradboxen doppelseitig, einstöckig (2 Abstellplätze = 1 Box bzw Stk)	Stk			3.100,00 €		0 €	
	2.003	Fahrradboxen einseitig, doppelstöckig plus Tiefbau (2 Abstellplätze = 1 Box bzw Stk)	Stk			4.310,00 €		0 €	
	2.004	Steuerungselement für Fahrradboxen	Stk			4.500,00 €		0 €	
							<b>0,00 €</b>		<b>0,00 €</b>
andere Fahrradabstellanlagen inkl. Tiefbau	3.001	Fahrradbügel (Hoch-Tief Anordnung) (1 Abstellplätze = 1 Bügel bzw Stk)	Stk			500,00 €		0 €	
	3.002	Fahrradanlehnbügel mit Knieholm (2 Abstellplätze = 1 Bügel bzw Stk)	Stk	12	500,00 €	6.000,00 €		0 €	
	3.003	Fahrradüberdachung einseitig, Abmessungen ca 2,20 x 6m (1 Stk = Überdachung für max 4 Anlehnbügel) plus Tiefbau	Stk	3	12.000,00 €	36.000,00 €		36.000 € *	
	3.005	Fahrradüberdachung zweiseitig Abmessungen ca 4,40 x 3m (1 Stk = Überdachung für max 8 Anlehnbügel)	Stk			20.000,00 €		0 € *	
	3.006	Fahrradsammelgarage Abmessungen ca 2,50 x 6,60m (1 Stk = für max. 20 Plätze)	Stk			25.000,00 €		0 € *	
	3.007	Fahrradparkhaus 1-/2-Stöckig (überschlägig pro Abstellplatz gerechnet ohne Bügel) Bestandsgebäude umbauen	Stk			1.500,00 €		0 € *	
	3.008	Fahrradparkhaus 1-/2-Stöckig (überschlägig pro Abstellplatz gerechnet ohne Bügel) Neuanlage	Stk			6.000,00 €		0 € *	
								<b>42.000,00 €</b>	
Bike Sharing	4.001	Fahrradüberdachung einseitig, Abmessungen ca 2,20 x 6m	Stk			12.000,00 €		0 €	
								<b>0,00 €</b>	
Haltestellenausbau inkl. Tiefbau	5.001	Wartehalle Abmessungen ca 1,80 x 4,20m	Stk			12.000,00 €			***
	5.002	Sitzplätze pro Platz in 2-er oder 3-er Bank	Stk			750,00 €			
	5.003	Aufrüstung Blindenleitsystem bei bestehendem Pflaster	m <sup>2</sup>			130,00 €			
	5.004	Barrierefreier Ausbau inkl Blindenleitsystem (siehe gesonderte Kostenberechnung)	Psch			0,00 €			
							<b>0,00 €</b>		<b>0,00 €</b>

## Kostenberechnung

### Berechnung der Einzelkosten

Projekt:	Mobilstationen Kreis Warendorf	<div style="font-size: 2em; font-weight: bold;">büro stadtVerkehr</div>
Projektnr.:	524	
Datum:	25.05.2023	
Stadt:	Telgte	
Haltestelle:	Westbevern-Vadруп Bahnhof	

Gruppe	Nr.	Position	Einheit	Menge	Einheitspreis	Gesamtkosten	Gesamtkosten pro Gruppe	Gesamtkosten zwf.	Gesamtkosten zwf. pro Gruppe
P + R Parkplatz	6.001	Grünfläche entfernen inkl. Boden	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	6.002	Oberboden entfernen bis Tiefe 0,60m	m <sup>2</sup>		55,00 €				
	6.003	Pflaster inkl. Oberbau	m <sup>2</sup>		121,00 €				
	6.004	Belag entfernen <i>(z.B. Asphalt, Pflaster etc.)</i>	m <sup>2</sup>		40,00 €				
	6.005	Fläche pflastern (nur Pflaster)	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	6.006	Markierung P+R Parkplatz (Stk = Anzahl Parkplätze)	Stk		88,00 €			0 €	**
	6.007	Markierung P+R Behindertenstellplatz (Stk = Anzahl Parkplätze)	Stk		253,00 €			0 €	**
	6.008	Markierung P+R Kurzzeit-Parkplatz (Stk = Anzahl Parkplätze)	Stk		253,00 €			0 €	**
<b>0,00 €</b>									<b>0,00 €</b>

Sonstiges	7.001	Dynamische Fahrgastinformation (DFI)	Stk		22.000,00 €				
	7.002	Steele	Stk	1	7.500,00 €	7.500,00 €		7.500 €	
	7.003	Kennzeichnung Mobilstation	Stk		200,00 €				
	7.004	Kennzeichnung E-Ladestation	Stk		450,00 €				
	7.005	Kennzeichnung Car Sharing	Stk	2	450,00 €	900,00 €		900 €	
	7.006	Packetstation (8 Schränke)	Stk		28.750,00 €				
	7.007	Poller inkl. Fundament	Stk		250,00 €				
	7.008	Landschaftliche Aspekte <i>Grünfläche</i>	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	7.009	Landschaftliche Aspekte <i>Bäume</i>	Stk		800,00 €				
	7.010	Beleuchtung inkl. Fundament und Anschluss	Stk		3.500,00 €				
	7.011	Sitzgelegenheiten	Stk		750,00 €				
	7.012	Fahrradreparatursäule	Stk		1.500,00 €				
	7.013	Grunderwerb	m <sup>2</sup>		500,00 €				
	7.014	Sonstiges Wegweisung (Beschilderung)	Stk	1	300,00 €	300,00 €		300 €	
<b>8.700,00 €</b>									<b>8.700,00 €</b>

	Zwischensumme Gesamtkosten	64.800,00 €
	Zuschlag für Kleinleistungen 5%	3.240,00 €
	<b>Nettosumme Gesamtkosten</b>	<b>68.040,00 €</b>
	Mehrwertsteuer 19%	12.927,60 €
	Summe Gesamtkosten	80.967,60 €
	<b>zuwendungsfähige Gesamtkosten (netto)</b>	<b>58.800,00 €</b>
	<b>zuwendungsfähige Gesamtkosten + Kleinleistungen</b>	<b>62.040,00 €</b>
	<b>zuwendungsfähige Gesamtkosten (brutto)</b>	<b>73.827,60 €</b>
	<b>Gerundete Gesamtkosten</b>	<b>81.000,00 €</b>

#### Bemerkungen:

*	inklusive Bügel
**	inklusive Oberbau
***	Förderobergrenze beinhalten Sitzbank, Papierkorb und Fahrgastinformation

## Kostenberechnung

### Berechnung der Einzelkosten

<b>Projekt:</b>	Mobilstationen Kreis Warendorf
<b>Projektnr.:</b>	524
<b>Datum:</b>	25.05.2023
<b>Stadt:</b>	Telgte
<b>Haltestelle:</b>	Bahnhof Süd

büro stadtkVerkehr



Gruppe	Nr.	Position	Einheit	Menge	Einheitspreis	Gesamtkosten	Gesamtkosten pro Gruppe	Gesamtkosten zwf.	Gesamtkosten zwf. pro Gruppe
Vorbereitung Fläche für Zuwege	1.001	Baustelle einrichten und Verkehrssicherung	psch	2	2.000,00 €	4.000,00 €		4.000,00 €	
	1.002	Grünfläche entfernen inkl. Bodenaushub 40cm	m <sup>2</sup>		44,00 €				
	1.003	Belag entfernen (z.B. Asphalt, Pflaster etc.)	m <sup>2</sup>		25,00 €				
	1.004	Bodenaushub (40cm Aushub)	m <sup>2</sup>		55,00 €				
	1.005	Abbau altes Mobiliar (Fahrradbügel)	psch	1	300,00 €	300,00 €		300 €	
	1.006	Anpassung Bordsteine	m		55,00 €				
	1.007	Bordsteine neu	m		53,00 €				
	1.008	Gehweg erneuern (nur Belag, z. B. Pflaster)	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	1.009	Fläche pflastern (nur Pflaster)	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	1.010	Fläche pflastern inkl. Oberbau neu	m <sup>2</sup>		130,00 €				
	1.011	Entwässerung neu (z. B. Rinne)	m		28,00 €				
<b>4.300,00 €</b>								<b>4.300,00 €</b>	

Fahrradboxen inkl. Tiefbau	2.001	Fahrradboxen einseitig, einstöckig (1 Abstellplatz = 1 Bx bzw Stk)	Stk		2.600,00 €			0 €	
	2.002	Fahrradboxen doppelseitig, einstöckig (2 Abstellplätze = 1 Box bzw Stk)	Stk		3.100,00 €			0 €	
	2.003	Fahrradboxen einseitig, doppelstöckig (2 Abstellplätze = 1 Box bzw Stk)	Stk		4.310,00 €			0 €	
	2.004	Steuerungselement für Fahrradboxen	Stk		4.500,00 €				
<b>0,00 €</b>								<b>0,00 €</b>	

andere Fahrradabstellanlagen inkl. Tiefbau	3.001	Fahrradbügel (Lastenfahrräder) (1 Abstellplätze = 1 Bügel bzw Stk)	Stk	3	1.000,00 €	3.000,00 €		3.000 €	
	3.002	Fahrradanlehnbügel mit Knieholm (2 Abstellplätze = 1 Bügel bzw Stk)	Stk	57	500,00 €	28.500,00 €		28.500 €	
	3.003	Fahrradbügel (z. B. Prisma) (1 Abstellplätze = 1 Bügel bzw Stk)	Stk		350,00 €			*	
	3.005	Fahrradüberdachung zweiseitig Abmessungen ca 4,40 x 3m (1 Stk = Überdachung für max 8 Anlehnbügel)	Stk		20.000,00 €			0 € *	
	3.006	Fahrradsammelgarage Abmessungen ca 2,50 x 6,60m (1 Stk = für max. 20 Plätze)	Stk		25.000,00 €			0 € *	
	3.007	Fahrradparkhaus 1-/2-Stöckig (überschlägig pro Abstellplatz gerechnet ohne Bügel) Bestandsgebäude umbauen	Stk		1.500,00 €			0 € *	
	3.008	Sonstiges Anpassungsarbeiten für Wassergebundene Decke	m <sup>2</sup>	120	100,00 €	12.000,00 €		12.000 €	
	<b>43.500,00 €</b>								<b>43.500,00 €</b>

Bike Sharing	4.001	Fahrradüberdachung einseitig, Abmessungen ca 2,20 x 6m	Stk		12.000,00 €			0 €	
	<b>0,00 €</b>								<b>0,00 €</b>

Haltestellenausbau inkl. Tiefbau	5.001	Wartehalle Abmessungen ca 1,80 x 4,20m	Stk		12.000,00 €				***
	5.002	Sitzplätze pro Platz in 2-er oder 3-er Bank	Stk		750,00 €				
	5.003	Aufrüstung Blindenleitsystem bei bestehendem Pflaster	m <sup>2</sup>		140,00 €				
	5.004	Barrierefreier Ausbau inkl Blindenleitsystem (siehe gesonderte Kostenberechnung)	Psch		0,00 €				
<b>0,00 €</b>								<b>0,00 €</b>	

## Kostenberechnung

### Berechnung der Einzelkosten

<b>Projekt:</b>	Mobilstationen Kreis Warendorf
<b>Projektnr.:</b>	524
<b>Datum:</b>	25.05.2023
<b>Stadt:</b>	Telgte
<b>Haltestelle:</b>	Bahnhof Süd

büro stadVerkehr



Gruppe	Nr.	Position	Einheit	Menge	Einheitspreis	Gesamtkosten	Gesamtkosten pro Gruppe	Gesamtkosten zwf.	Gesamtkosten zwf. pro Gruppe
P + R Parkplatz	6.001	Grünfläche entfernen inkl. Boden	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	6.002	Oberboden entfernen bis Tiefe 0,60m	m <sup>2</sup>		55,00 €				
	6.003	Pflaster inkl. Oberbau	m <sup>2</sup>		121,00 €				
	6.004	Belag entfernen <i>(z.B. Asphalt, Pflaster etc.)</i>	m <sup>2</sup>		40,00 €				
	6.005	Fläche pflastern (nur Pflaster)	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	6.006	Markierung P+R Parkplatz (Stk = Anzahl Parkplätze)	Stk		88,00 €			0 €	**
	6.007	Markierung P+R Behindertenstellplatz (Stk = Anzahl Parkplätze)	Stk		253,00 €			0 €	**
	6.008	Markierung P+R Kurzzeit-Parkplatz (Stk = Anzahl Parkplätze)	Stk		253,00 €			0 €	**
<b>0,00 €</b>								<b>0,00 €</b>	

Sonstiges	7.001	Wegweiser	Stk	1	300,00 €	300,00 €		300 €	
	7.002	Steele	Stk	1	7.500,00 €	7.500,00 €		7.500 €	
	7.003	Kennzeichnung Mobilstation	Stk		200,00 €				
	7.004	Kennzeichnung E-Ladestation	Stk		450,00 €				
	7.005	Kennzeichnung Car Sharing	Stk	2	450,00 €	900,00 €		900 €	
	7.006	Packetstation (8 Schränke)	Stk		28.750,00 €				
	7.007	Poller inkl. Fundament	Stk		250,00 €				
	7.008	Landschaftliche Aspekte <i>Grünfläche</i>	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	7.009	Landschaftliche Aspekte <i>Bäume</i>	Stk		800,00 €				
	7.010	Beleuchtung inkl. Fundament und Anschluss	Stk		3.500,00 €				
	7.011	Sitzgelegenheiten	Stk		750,00 €				
	7.012	Abfalleimer	Stk		400,00 €				
	7.013	Grunderwerb	m <sup>2</sup>		500,00 €				
	7.014	Sonstiges Fahrradreparaturstation	m <sup>2</sup>		1.500,00 €				
<b>8.700,00 €</b>								<b>8.700,00 €</b>	

Zwischensumme Gesamtkosten	56.500,00 €
Zuschlag für Kleinleistungen 5%	2.825,00 €
<b>Nettosumme Gesamtkosten</b>	<b>59.325,00 €</b>
Mehrwertsteuer 19%	11.271,75 €
Summe Gesamtkosten	70.596,75 €
<b>zuwendungsfähige Gesamtkosten (netto)</b>	<b>56.500,00 €</b>
<b>zuwendungsfähige Gesamtkosten + Kleinleistungen</b>	<b>59.325,00 €</b>
<b>zuwendungsfähige Gesamtkosten (brutto)</b>	<b>70.596,75 €</b>
<b>Gerundete Gesamtkosten</b>	<b>70.600,00 €</b>

#### Bemerkungen:

*	inklusive Bügel
**	inklusive Oberbau
***	Förderobergrenze beinhalten Sitzbank, Papierkorb und Fahrgastinformation

## Kostenberechnung

### Berechnung der Einzelkosten

Projekt:	Mobilstationen Kreis Warendorf
Projektnr.:	524
Datum:	15.06.2023
Stadt:	Telgte
Haltestelle:	Rathaus / Baßfeld

büro stadtkVerkehr



Gruppe	Nr.	Position	Einheit	Menge	Einheitspreis	Gesamtkosten	Gesamtkosten pro Gruppe	Gesamtkosten zwf.	Gesamtkosten zwf. pro Gruppe
Vorbereitung Fläche für Zuwege	1.001	Baustelle einrichten und Verkehrssicherung	psch	1	1.000,00 €	1.000,00 €		1.000,00 €	
	1.002	Grünfläche entfernen inkl. Bodenaushub 40cm	m <sup>2</sup>		44,00 €				
	1.003	Belag entfernen (z.B. Asphalt, Pflaster etc.)	m <sup>2</sup>	17	25,00 €	425,00 €		425 €	
	1.004	Bodenaushub (40cm Aushub)	m <sup>2</sup>		55,00 €				
	1.005	Versetzen altes Mobiliar (Fahrgastunterstand)	psch	1	4.000,00 €	4.000,00 €			
	1.006	Anpassung Bordsteine	m		55,00 €				
	1.007	Kantensteine neu	m	28	45,00 €	1.260,00 €		1.260 €	
	1.008	Gehweg erneuern (nur Belag, z. B. Pflaster)	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	1.009	Fläche pflastern (nur Pflaster)	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	1.010	Fläche pflastern inkl. Oberbau neu	m <sup>2</sup>	17	130,00 €	2.210,00 €		2.210 €	
	1.011	Entwässerung neu (z. B. Rinne)	m		28,00 €				
						<b>8.900,00 €</b>		<b>4.900,00 €</b>	

Fahrradboxen inkl. Tiefbau	2.001	Fahrradboxen einseitig, einstöckig (1 Abstellplatz = 1 Bx bzw Stk)	Stk		2.600,00 €			0 €	
	2.002	Fahrradboxen doppelseitig, einstöckig (2 Abstellplätze = 1 Box bzw Stk)	Stk		3.100,00 €			0 €	
	2.003	Fahrradboxen einseitig, doppelstöckig (2 Abstellplätze = 1 Box bzw Stk)	Stk		4.310,00 €			0 €	
	2.004	Steuerungselement für Fahrradboxen	Stk		4.500,00 €				
						<b>0,00 €</b>		<b>0,00 €</b>	

andere Fahrradabstellanlagen inkl. Tiefbau	3.001	Fahrradbügel (Hoch-Tief Anordnung) (1 Abstellplätze = 1 Bügel bzw Stk)	Stk		500,00 €			0 €	
	3.002	Fahrradanlehnbügel mit Knieholm (2 Abstellplätze = 1 Bügel bzw Stk)	Stk	4	500,00 €	2.000,00 €		0 €	
	3.003	Fahrradüberdachung einseitig, Abmessungen ca 2,20 x 6m (1 Stk = Überdachung für max 4 Anlehnbügel) plus Tiefbau	Stk	1	12.000,00 €	12.000,00 €		12.000 € *	
	3.005	Fahrradüberdachung zweiseitig Abmessungen ca 4,40 x 3m (1 Stk = Überdachung für max 8 Anlehnbügel)	Stk		20.000,00 €			0 € *	
	3.006	Fahrradsammelgarage Abmessungen ca 2,50 x 6,60m (1 Stk = für max. 20 Plätze)	Stk		25.000,00 €			0 € *	
	3.007	Fahrradparkhaus 1-/2-Stöckig (überschlägig pro Abstellplatz gerechnet ohne Bügel) Bestandsgebäude umbauen	Stk		1.500,00 €			0 € *	
	3.008	Sonstiges Einbau von L-Steinen	m		80,00 €				
							<b>14.000,00 €</b>		<b>12.000,00 €</b>

Bike Sharing	4.001	Fahrradüberdachung einseitig, Abmessungen ca 2,20 x 6m	Stk		12.000,00 €			0 €	
							<b>0,00 €</b>		<b>0,00 €</b>

Haltestellenausbau inkl. Tiefbau	5.001	Wartehalle Abmessungen ca 1,80 x 4,20m	Stk		12.000,00 €			0 €	***
	5.002	Sitzplätze pro Platz in 2-er oder 3-er Bank	Stk		750,00 €				
	5.003	Aufrüstung Blindenleitsystem bei bestehendem Pflaster	m <sup>2</sup>		140,00 €				
	5.004	Barrierefreier Ausbau inkl. Blindenleitsystem (siehe gesonderte Kostenberechnung)	Psch		0,00 €				
							<b>0,00 €</b>		<b>0,00 €</b>

## Kostenberechnung

### Berechnung der Einzelkosten

Projekt:	Mobilstationen Kreis Warendorf
Projektnr.:	524
Datum:	15.06.2023
Stadt:	Telgte
Haltestelle:	Rathaus / Baßfeld

büro stadVerkehr



Gruppe	Nr.	Position	Einheit	Menge	Einheitspreis	Gesamtkosten	Gesamtkosten pro Gruppe	Gesamtkosten zwf.	Gesamtkosten zwf. pro Gruppe
--------	-----	----------	---------	-------	---------------	--------------	-------------------------	-------------------	------------------------------

P + R Parkplatz	6.001	Grünfläche entfernen inkl. Boden	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	6.002	Oberboden entfernen bis Tiefe 0,60m	m <sup>2</sup>		55,00 €				
	6.003	Pflaster inkl. Oberbau	m <sup>2</sup>		121,00 €				
	6.004	Belag entfernen <i>(z.B. Asphalt, Pflaster etc.)</i>	m <sup>2</sup>		40,00 €				
	6.005	Fläche pflastern (nur Pflaster)	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	6.006	Markierung P+R Parkplatz (Stk = Anzahl Parkplätze)	Stk		88,00 €			0 €	**
	6.007	Markierung P+R Behindertenstellplatz (Stk = Anzahl Parkplätze)	Stk		253,00 €			0 €	**
	6.008	Markierung P+R Kurzzeit-Parkplatz (Stk = Anzahl Parkplätze)	Stk		253,00 €			0 €	**
<b>0,00 €</b>								<b>0,00 €</b>	

Sonstiges	7.001	Dynamische Fahrgastinformation (DFI)	Stk	2	22.000,00 €	44.000,00 €		44.000 €	
	7.002	Steele	Stk		7.500,00 €				
	7.003	Kennzeichnung Mobilstation	Stk	1	200,00 €	200,00 €		200 €	
	7.004	Kennzeichnung E-Ladestation	Stk		450,00 €				
	7.005	Kennzeichnung Car Sharing	Stk		450,00 €				
	7.006	Packetstation (8 Schränke)	Stk		28.750,00 €				
	7.007	Poller inkl. Fundament	Stk		250,00 €				
	7.008	Landschaftliche Aspekte <i>Grünfläche</i>	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	7.009	Landschaftliche Aspekte <i>Bäume</i>	Stk		800,00 €				
	7.010	Beleuchtung inkl. Fundament und Anschluss	Stk		3.500,00 €				
	7.011	Sitzgelegenheiten	Stk		750,00 €				
	7.012	Abfalleimer	Stk		400,00 €				
	7.013	Grunderwerb	m <sup>2</sup>		500,00 €				
	7.014	Sonstiges Fahrradreparaturstation	m <sup>2</sup>		1.400,00 €				
<b>44.200,00 €</b>								<b>44.200,00 €</b>	

Zwischensumme Gesamtkosten	67.100,00 €
Zuschlag für Kleinleistungen 5%	3.355,00 €
<b>Nettosumme Gesamtkosten</b>	<b>70.455,00 €</b>
Mehrwertsteuer 19%	13.386,45 €
Summe Gesamtkosten	83.841,45 €
<b>zuwendungsfähige Gesamtkosten (netto)</b>	<b>61.100,00 €</b>
<b>zuwendungsfähige Gesamtkosten + Kleinleistungen</b>	<b>64.455,00 €</b>
<b>zuwendungsfähige Gesamtkosten (brutto)</b>	<b>76.701,45 €</b>
<b>Gerundete Gesamtkosten</b>	<b>83.900,00 €</b>

#### Bemerkungen:

*	inklusive Bügel
**	inklusive Oberbau
***	Förderobergrenze beinhalten Sitzbank, Papierkorb und Fahrgastinformation

## Kostenberechnung

### Schätzung der Gesamtkosten

Projekt: Mobilstationen Kreis Warendorf

büro stadVerkehr

Projektnummer: 524

Datum: 25.04.2023

	A	B	C	D		
Stadt - Haltestelle	Nettosumme	Bruttosumme	zuwendungsfähige Gesamtkosten	Zuwendungsfähige Gesamtkosten Brutto	Kosten Kommune plus 10% Eigenanteil (netto)	Kosten Kommune plus 10% Eigenanteil (brutto)
					A-C+(10%)	B-D+(10%)
Wadersloh - Liesborn Bahnhof	159.600 €	189.924 €	60.700 €	72.233 €	104.970 €	124.914 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>159.600 €</b>	<b>189.924 €</b>	<b>60.700 €</b>	<b>72.233 €</b>	<b>104.970 €</b>	<b>124.914 €</b>
Planungskostenpauschale (4% zwf. Baukosten)				2.889 €		
<b>Gesamtsumme</b>		<b>189.924 €</b>		<b>75.122 €</b>		

#### Förderobergrenzen NWL (Stand März 2023):

Fahrradbügel (einschließlich Überdachung): 1500,- Euro pro Stellplatz

Fahrradboxen: 2500,- Euro pro Stellplatz

Gesicherte Fahrradabstellanlagen: 2000,- Euro pro Stellplatz

#### Wichtige Anmerkungen:

Tiefbaukosten: zuwendungsfähig

Stromanschluss für Schließsysteme und Beleuchtung: zuwendungsfähig

Stromanschluss für Ladeinfrastruktur grundsätzlich nicht zuwendungsfähig.

Zweckbindungsfrist: 20 Jahre

## Kostenberechnung

### Berechnung der Einzelkosten

Projekt:	Mobilstationen Kreis Warendorf
Projektnr.:	524
Datum:	25.04.2023
Stadt:	Wadersloh
Haltestelle:	Liesborn Bahnhof

büro stadtkVerkehr



Gruppe	Nr.	Position	Einheit	Menge	Einheitspreis	Gesamtkosten	Gesamtkosten pro Gruppe	Gesamtkosten zwf.	Gesamtkosten zwf. pro Gruppe
Vorbereitung Fläche für Zuwege	1.001	Baustelle einrichten und Verkehrssicherung	psch	2	2.000,00 €	4.000,00 €		4.000,00 €	
	1.002	Grünfläche entfernen inkl. Bodenaushub 40cm	m <sup>2</sup>		44,00 €				
	1.003	Belag entfernen (z.B. Asphalt, Pflaster etc.)	m <sup>2</sup>	35	25,00 €	875,00 €		875 €	
	1.004	Bodenaushub (40cm Aushub)	m <sup>2</sup>		55,00 €				
	1.005	Abbau altes Mobiliar (Nennung des Mobiliar)	psch		220,00 €				
	1.006	Anpassung Bordsteine	m		55,00 €				
	1.007	Bordsteine neu	m		53,00 €				
	1.008	Gehweg erneuern (nur Belag, z. B. Pflaster)	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	1.009	Fläche pflastern (nur Pflaster)	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	1.010	Fläche pflastern inkl. Oberbau neu	m <sup>2</sup>	35	120,00 €	4.200,00 €		4.200 €	
	1.011	Entwässerung neu (z. B. Rinne)	m		28,00 €				
<b>9.100,00 €</b>								<b>9.100,00 €</b>	

Fahrradboxen inkl. Tiefbau	2.001	Fahrradboxen einseitig, einstöckig (1 Abstellplatz = 1 Bx bzw Stk)	Stk		2.600,00 €			0 €	
	2.002	Fahrradboxen doppelseitig, einstöckig (2 Abstellplätze = 1 Box bzw Stk)	Stk		3.100,00 €			0 €	
	2.003	Fahrradboxen einseitig, doppelstöckig (2 Abstellplätze = 1 Box bzw Stk)	Stk		4.310,00 €			0 €	
	2.004	Steuerungselement für Fahrradboxen	Stk		4.500,00 €				
<b>0,00 €</b>								<b>0,00 €</b>	

andere Fahrradabstellanlagen inkl. Tiefbau	3.001	Fahrradbügel (Hoch-Tief Anordnung) (1 Abstellplätze = 1 Bügel bzw Stk)	Stk		500,00 €			0 €	
	3.002	Fahrradanlehnbügel mit Knieholm (2 Abstellplätze = 1 Bügel bzw Stk)	Stk	7	500,00 €	3.500,00 €		0 €	
	3.003	Fahrradüberdachung einseitig, Abmessungen ca 2,20 x 6m (1 Stk = Überdachung für max 4 Anlehnbügel) plus Tiefbau	Stk	2	12.000,00 €	24.000,00 €		21.000 € *	
	3.005	Fahrradüberdachung zweiseitig Abmessungen ca 4,40 x 3m (1 Stk = Überdachung für max 8 Anlehnbügel)	Stk		15.000,00 €			0 € *	
	3.006	Fahrradsammelgarage Abmessungen ca 2,50 x 6,60m (1 Stk = für max. 20 Plätze)	Stk		25.000,00 €			0 € *	
	3.007	Fahrradparkhaus 1-/2-Stöckig (überschlägig pro Abstellplatz gerechnet ohne Bügel) Bestandsgebäude umbauen	Stk		1.500,00 €			0 € *	
	3.008	Sonstiges Einbau von L-Steinen	m		80,00 €				
	<b>27.500,00 €</b>								<b>21.000,00 €</b>

Bike Sharing	4.001	Fahrradüberdachung einseitig, Abmessungen ca 2,20 x 6m	Stk		12.000,00 €			0 €	
	<b>0,00 €</b>								<b>0,00 €</b>

Haltestellenausbau inkl. Tiefbau	5.001	Wartehalle Abmessungen ca 1,80 x 4,20m	Stk		12.000,00 €				***
	5.002	Sitzplätze pro Platz in 2-er oder 3-er Bank	Stk		750,00 €				
	5.003	Aufrüstung Blindenleitsystem bei bestehendem Pflaster	m <sup>2</sup>		140,00 €				
	5.004	Barrierefreier Ausbau inkl. Blindenleitsystem (siehe gesonderte Kostenberechnung)	Psch	1	15.000,00 €	15.000,00 €		15.000 €	
	<b>15.000,00 €</b>								<b>15.000,00 €</b>

## Kostenberechnung

### Berechnung der Einzelkosten

<b>Projekt:</b>	Mobilstationen Kreis Warendorf
<b>Projektnr.:</b>	524
<b>Datum:</b>	25.04.2023
<b>Stadt:</b>	Wadersloh
<b>Haltestelle:</b>	Liesborn Bahnhof

büro stadVerkehr



Gruppe	Nr.	Position	Einheit	Menge	Einheitspreis	Gesamtkosten	Gesamtkosten pro Gruppe	Gesamtkosten zwf.	Gesamtkosten zwf. pro Gruppe
P + R Parkplatz	6.001	Grünfläche entfernen inkl. Boden	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	6.002	Oberboden entfernen bis Tiefe 0,60m	m <sup>2</sup>	340	55,00 €	18.700,00 €			
	6.003	Pflaster inkl. Oberbau	m <sup>2</sup>	340	120,00 €	40.800,00 €			
	6.004	Bordsteine neu	m	72	40,00 €	2.880,00 €			
	6.005	Fläche asphaltieren	m <sup>2</sup>	105	50,00 €	5.250,00 €			
	6.006	Markierung P+R Parkplatz (Stk = Anzahl Parkplätze)	Stk	8	88,00 €	704,00 €			
	6.007	Markierung P+R Behindertenstellplatz (Stk = Anzahl Parkplätze)	Stk		253,00 €			0 €	
	6.008	Entwässerung	Psch	1	4.000,00 €	4.000,00 €			**
						<b>72.400,00 €</b>			<b>0,00 €</b>

Sonstiges	7.001	Dynamische Fahrgastinformation (DFI)	Stk		22.000,00 €				
	7.002	Steele	Stk	1	7.500,00 €	7.500,00 €		7.500 €	
	7.003	Kennzeichnung Mobilstation	Stk		200,00 €				
	7.004	Kennzeichnung Taxistand	Stk	1	450,00 €	450,00 €			
	7.005	Kennzeichnung Car Sharing	Stk	1	450,00 €	450,00 €		450 €	
	7.006	Gepäckschließfächer	Stk	1	7.000,00 €	7.000,00 €			
	7.007	Poller inkl. Fundament	Stk		250,00 €				
	7.008	Landschaftliche Aspekte <i>Grünfläche errichten</i>	m <sup>2</sup>	80	50,00 €	4.000,00 €			
	7.009	Landschaftliche Aspekte <i>Bäume</i>	Stk	2	800,00 €	1.600,00 €			
	7.010	Beleuchtung inkl. Fundament und Anschluss	Stk	2	3.500,00 €	7.000,00 €			
	7.011	Sitzgelegenheiten	Stk		750,00 €				
	7.012	Abfalleimer	Stk		400,00 €				
	7.013	Grunderwerb	m <sup>2</sup>		500,00 €				
	7.014	Sonstiges Fahrradreparaturstation	m <sup>2</sup>		1.400,00 €				
						<b>28.000,00 €</b>			<b>8.000,00 €</b>

	Zwischensumme Gesamtkosten	152.000,00 €
	Zuschlag für Kleinleistungen 5%	7.600,00 €
	<b>Nettosumme Gesamtkosten</b>	<b>159.600,00 €</b>
	Mehrwertsteuer 19%	30.324,00 €
	Summe Gesamtkosten	189.924,00 €
	<b>zuwendungsfähige Gesamtkosten (netto)</b>	<b>53.100,00 €</b>
	<b>zuwendungsfähige Gesamtkosten + Kleinleistungen</b>	<b>60.700,00 €</b>
	<b>zuwendungsfähige Gesamtkosten (brutto)</b>	<b>72.233,00 €</b>
	<b>Gerundete Gesamtkosten</b>	<b>190.000,00 €</b>

#### Bemerkungen:

*	inklusive Bügel
**	inklusive Oberbau
***	Förderobergrenze beinhalten Sitzbank, Papierkorb und Fahrgastinformation

## Kostenberechnung

### Schätzung der Gesamtkosten

Projekt: Mobilstationen Kreis Warendorf

büro stadVerkehr

Projektnummer: 524

Datum: 07.08.2023

	A	B	C	D		
Stadt - Haltestelle	Nettosumme	Bruttosumme	zuwendungsfähige Gesamtkosten	zuwendungsfähige Gesamtkosten Brutto	Kosten Kommune plus 10% Eigenanteil (netto)	Kosten Kommune plus 10% Eigenanteil (brutto)
					A-C+(10%)	B-D+(10%)
Warendorf - Freckenhorst Altenheim	91.245 €	108.582 €	88.445 €	105.250 €	11.645 €	13.857 €
Planungskostenpauschale (4% zwf. Baukosten)				4.210 €		
<b>Gesamt</b>	<b>91.245 €</b>	<b>108.582 €</b>	<b>88.445 €</b>	<b>109.460 €</b>	<b>11.645 €</b>	<b>13.857 €</b>

#### Förderobergrenzen NWL (Stand März 2023):

Fahrradbügel (einschließlich Überdachung): 1500,-Euro pro Stellplatz

Fahrradboxen: 2500,- Euro pro Stellplatz

Gesicherte Fahrradabstellanlagen: 2000,- Euro pro Stellplatz

#### Wichtige Anmerkungen:

Tiefbaukosten: zuwendungsfähig

Stromanschluss für Schließsysteme und Beleuchtung: zuwendungsfähig

Stromanschluss für Ladeinfrastruktur grundsätzlich nicht zuwendungsfähig.

Zweckbindungsfrist: 20 Jahre

## Kostenberechnung

### Berechnung der Einzelkosten

Projekt:	Mobilstationen Kreis Warendorf
Projektnr.:	524
Datum:	07.08.2023
Stadt:	Warendorf
Haltestelle:	Freckenhorst Altenheim

büro stadtkVerkehr



Gruppe	Nr.	Position	Einheit	Menge	Einheitspreis	Gesamtkosten	Gesamtkosten pro Gruppe	Gesamtkosten zwf.	Gesamtkosten zwf. pro Gruppe
Vorbereitung Fläche für Zuwege	1.001	Baustelle einrichten und Verkehrssicherung	psch	1	3.000,00 €	3.000,00 €		3.000,00 €	
	1.002	Grünfläche entfernen inkl. Bodenaushub 40cm	m <sup>2</sup>	42	44,00 €	1.848,00 €		1.848 €	
	1.003	Belag entfernen (z.B. Asphalt, Pflaster etc.)	m <sup>2</sup>		25,00 €				
	1.004	Bodenaushub (40cm Aushub)	m <sup>2</sup>		55,00 €				
	1.005	Abbau altes Mobiliar (Nennung des Mobiliar)	psch		220,00 €				
	1.006	Anpassung Bordsteine	m		55,00 €				
	1.007	Kantensteine neu	m	31	30,00 €	930,00 €		930 €	
	1.008	Gehweg erneuern (nur Belag, z. B. Pflaster)	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	1.009	Fläche pflastern (nur Pflaster)	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	1.010	Fläche pflastern inkl. Oberbau neu	m <sup>2</sup>	42	130,00 €	5.460,00 €		5.460 €	
	1.011	Entwässerung neu (z. B. Rinne)	m		28,00 €				
<b>11.300,00 €</b>								<b>11.300,00 €</b>	

Fahrradboxen inkl. Tiefbau	2.001	Fahrradboxen einseitig, einstöckig (1 Abstellplatz = 1 Bx bzw Stk)	Stk		2.600,00 €			0 €	
	2.002	Fahrradboxen doppelseitig, einstöckig (2 Abstellplätze = 1 Box bzw Stk)	Stk		3.100,00 €			0 €	
	2.003	Fahrradboxen einseitig, doppelstöckig (2 Abstellplätze = 1 Box bzw Stk)	Stk		4.310,00 €			0 €	
	2.004	Steuerungselement für Fahrradboxen	Stk		4.500,00 €				
<b>0,00 €</b>								<b>0,00 €</b>	

andere Fahrradabstellanlagen inkl. Tiefbau	3.001	Fahrradbügel (Hoch-Tief Anordnung) (1 Abstellplätze = 1 Bügel bzw Stk)	Stk		350,00 €			0 €	
	3.002	Fahrradanlehnbügel mit Knieholm (2 Abstellplätze = 1 Bügel bzw Stk)	Stk	4	500,00 €	2.000,00 €		0 €	
	3.003	Fahrradüberdachung einseitig, Abmessungen ca 2,20 x 6m (1 Stk = Überdachung für max 4 Anlehnbügel) plus Tiefbau	Stk	1	12.000,00 €	12.000,00 €		12.000 € *	
	3.005	Fahrradüberdachung zweiseitig Abmessungen ca 4,40 x 3m (1 Stk = Überdachung für max 8 Anlehnbügel)	Stk		15.000,00 €			0 € *	
	3.006	Fahrradsammelgarage Abmessungen ca 2,50 x 6,60m (1 Stk = für max. 20 Plätze)	Stk		25.000,00 €			0 € *	
	3.007	Fahrradparkhaus 1-/2-Stöckig (überschlägig pro Abstellplatz gerechnet ohne Bügel) Bestandsgebäude umbauen	Stk		1.500,00 €			0 € *	
	3.008	Sonstiges Einbau von L-Steinen	m		80,00 €				
	<b>14.000,00 €</b>								<b>12.000,00 €</b>

Bike Sharing	4.001	Fahrradüberdachung einseitig, Abmessungen ca 2,20 x 6m	Stk		12.000,00 €			0 €	
	<b>0,00 €</b>								<b>0,00 €</b>

Haltestellenausbau inkl. Tiefbau	5.001	Wartehalle Abmessungen ca 1,80 x 4,20m	Stk	1	12.000,00 €	12.000,00 €		12.000 €	***
	5.002	Sitzplätze pro Platz in 2-er oder 3-er Bank	Stk	1	750,00 €	750,00 €			
	5.003	Aufrüstung Blindenleitsystem bei bestehendem Pflaster	m <sup>2</sup>		150,00 €				
	5.004	Barrierefreier Ausbau inkl. Blindenleitsystem	Psch	1	25.000,00 €	25.000,00 €		25.000 €	
<b>37.800,00 €</b>								<b>37.000,00 €</b>	

## Kostenberechnung

### Berechnung der Einzelkosten

Projekt:	Mobilstationen Kreis Warendorf
Projektnr.:	524
Datum:	07.08.2023
Stadt:	Warendorf
Haltestelle:	Freckenhorst Altenheim

büro stadVerkehr



Gruppe	Nr.	Position	Einheit	Menge	Einheitspreis	Gesamtkosten	Gesamtkosten pro Gruppe	Gesamtkosten zwf.	Gesamtkosten zwf. pro Gruppe
P + R Parkplatz	6.001	Grünfläche entfernen inkl. Boden	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	6.002	Oberboden entfernen bis Tiefe 0,60m	m <sup>2</sup>		55,00 €				
	6.003	Pflaster inkl. Oberbau	m <sup>2</sup>		121,00 €				
	6.004	Belag entfernen <i>(z.B. Asphalt, Pflaster etc.)</i>	m <sup>2</sup>		40,00 €				
	6.005	Fläche pflastern (nur Pflaster)	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	6.006	Markierung P+R Parkplatz (Stk = Anzahl Parkplätze)	Stk		88,00 €			0 €	**
	6.007	Markierung P+R Behindertenstellplatz (Stk = Anzahl Parkplätze)	Stk		253,00 €			0 €	**
	6.008	Markierung P+R Kurzzeit-Parkplatz (Stk = Anzahl Parkplätze)	Stk		253,00 €			0 €	**
<b>0,00 €</b>								<b>0,00 €</b>	

Sonstiges	7.001	Dynamische Fahrgastinformation (DFI)	Stk	1	22.000,00 €	22.000,00 €		22.000 €	
	7.002	Steele	Stk		7.500,00 €				
	7.003	Kennzeichnung Mobilstation	Stk	1	200,00 €	200,00 €		200 €	
	7.004	Kennzeichnung E-Ladestation	Stk		450,00 €				
	7.005	Kennzeichnung Car Sharing	Stk		450,00 €				
	7.006	Packetstation (8 Schränke)	Stk		28.750,00 €				
	7.007	Poller inkl. Fundament	Stk		250,00 €				
	7.008	Landschaftliche Aspekte <i>Grünfläche</i>	m <sup>2</sup>		50,00 €				
	7.009	Landschaftliche Aspekte <i>Bäume</i>	Stk	2	800,00 €	1.600,00 €		1.600 €	
	7.010	Beleuchtung inkl. Fundament und Anschluss	Stk		3.500,00 €				
	7.011	Sitzgelegenheiten	Stk		750,00 €				
	7.012	Abfalleimer	Stk		400,00 €				
	7.013	Grunderwerb	m <sup>2</sup>		500,00 €				
	7.014	Sonstiges Fahrradreparaturstation	m <sup>2</sup>		1.400,00 €				
<b>23.800,00 €</b>								<b>23.800,00 €</b>	

Zwischensumme Gesamtkosten	86.900,00 €
Zuschlag für Kleinleistungen 5%	4.345,00 €
<b>Nettosumme Gesamtkosten</b>	<b>91.245,00 €</b>
Mehrwertsteuer 19%	17.336,55 €
Summe Gesamtkosten	108.581,55 €
<b>zuwendungsfähige Gesamtkosten (netto)</b>	<b>84.100,00 €</b>
<b>zuwendungsfähige Gesamtkosten + Kleinleistungen</b>	<b>88.445,00 €</b>
<b>zuwendungsfähige Gesamtkosten (brutto)</b>	<b>105.249,55 €</b>
<b>Gerundete Gesamtkosten</b>	<b>108.600,00 €</b>

#### Bemerkungen:

*	inklusive Bügel
**	inklusive Oberbau
***	Förderobergrenze beinhalten Sitzbank, Papierkorb und Fahrgastinformation

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Umweltschutz und Straßenbau</b>	Nr. <b>022/2024</b>
--	------------------------

### Betreff:

Bündnis für Klimaschutz und Klimaanpassung - Auf dem Weg zur Klimaneutralität 2040

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung</b> Berichterstattung: Herr Hackelbusch	01.03.2024
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Herr Dr. Bleicher	15.03.2024
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Herr Dr. Bleicher	15.03.2024

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag begrüßt die Gründung des Bündnisses für Klimaschutz und Klimaanpassung und die Zielstellung des Kreises Warendorf, bis 2040 die rechnerische Klimaneutralität zu erreichen. Die Verwaltung wird regelmäßig über Maßnahmen und deren Umsetzungsstände berichten.

## **Erläuterungen:**

### Ausgangslage:

Der Zielfokus der Bundes- und Landespolitik ist ausgerichtet auf eine Dekarbonisierung der Energieverbräuche und einer Erreichung einer bilanziellen Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045. Dazu werden alle relevanten Sektoren (Gebäude/Haushalte, Wirtschaft/Landwirtschaft, Verkehr/Mobilität, Energieerzeugung) mit einbezogen.

Die vier Münsterlandkreise nehmen für sich eine Vorreiterrolle bei Energie- und Klimaschutzthemen in Anspruch. Die Auszeichnung aller Münsterlandkreise mit dem eea-GOLD bestätigt dieses Rollenverständnis. Im Rahmen der Landrätekonzferenz haben sich die Landräte der Münsterlandkreise auf eine gemeinsame Zielsetzung zur frühzeitigen Erreichung der bilanziellen Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2040 verständigt.

Akteure im Kreisgebiet aus den unterschiedlichsten Zielgruppen sollten idealerweise in den Prozess eingebunden werden. Die Maßnahmenumsetzung sollte einerseits auf etablierten Technologien fußen, um schnell in eine beschleunigte Maßnahmenumsetzung zu kommen. Andererseits sind Innovationen (Digitalisierung (Smart City, IoT, KI), Sektorenkopplung/Wasserstoff/PtX ect.) für die Klimaschutzziele zwingend notwendig.

Die aktuellen Entwicklungen und Rahmenbedingungen (Ukraine-Krieg, Energieversorgungssicherheit, (Energie-)Kostensteigerungen, Transformationsprojekte zur Treibhausgasneutralität, Beschleunigungsgesetze, EEG 2023, Kommunale Wärmeplanung, Fachkräftemangel, Lieferkettenengpässe etc.) werden die Strategien, Ziele und Maßnahmen des Handelns maßgeblich beeinflussen und erfordern auch ein hohes Maß an Flexibilität.

Kommunaler Klimaschutz ist maßgeblich abhängig von den Rahmenseetzungen auf den übergeordneten Politik- und Planungsebenen auf EU-, Bundes- und Landesebene und ist gleichzeitig auf eigenverantwortliche Beiträge der Bevölkerung, gesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure und der Wirtschaft angewiesen. Dennoch haben Kommunalverwaltungen eine Vorbildfunktion, die sie im Bereich Klimaschutz seit vielen Jahren wahrnehmen. Die Erreichung von Klimaschutzzielen erfordert ein schlüssiges und zielorientiertes Handeln verschiedenster gesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure. Das Bündnis soll diese Belange unterstützen.

### Zielsetzung:

Zielsetzung der Kreisverwaltung ist es, mit dem „Bündnis für Klimaschutz und Klimaanpassung“ Multiplikatoren und Zielgruppenvertreter zusammenzubringen, um gemeinsam die Strategie zur Treibhausgasneutralität festzulegen und die Handlungsstränge für den Weg dorthin mit konkreten Maßnahmen auszugestalten. Selbiges gilt für den Zweig der Klimafolgenanpassung.

Im weiteren Prozessverlauf sollte das „Bündnis für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“ die kontinuierliche Überprüfung und ggfs. Nachjustierung der Vorgehensweise übernehmen. So kann zeitnah auf veränderte Rahmenbedingungen (z. B. Gesetze, technologische Entwicklungen) reagiert, eine Bewertung vorgenommen

und entsprechende Handlungsvorschläge erarbeitet werden.

Als Vorbild für dieses Format dient das „Aktionsbündnis für Artenvielfalt – der Kreis Warendorf summt und blüht“. Im Rahmen des Aktionsbündnisses wurden seit 2020 zahlreiche Aktionen und Maßnahmen angestoßen und umgesetzt (vgl. Vorlage 211/2022).

Zur Unterlegung der Zielsetzungen „Treibhausgasneutralität“ sowie „Klimaresilienz“ werden vier Handlungsfelder vorgeschlagen, die die Aufgabe haben, notwendige Maßnahmen zu bündeln und in einer Struktur darzustellen. Diese vier Handlungsfelder sind:

1. Erneuerbare Energien (Strom)
2. Nachhaltige Mobilität
3. Gebäude / Wärmeversorgung
4. Klimaanpassung

Die einzelnen Handlungsfelder sind schon heute mit konkreten Maßnahmen hinterlegt.

Zu 1.: Hier wird insbesondere auf den Masterplan Energie der AWG verwiesen (Vorlage 024/2024), welchen Herr Grundmann in der Fachausschusssitzung vorstellen wird.

Zu 2.: Hier sind folgende Projekte zu nennen:

- S-Bahn Münsterland
- WLE Reaktivierung
- Velorouten K3/6 Alverskirchen-Wolbeck, Ahlen - Beckum und Münster – Hamm
- Radverkehrskonzept Kreis Warendorf
- Projekt Ways2Work zur Anbindung von Arbeitsstätten an die SchnellBuslinie S20
- Zielnetz 2030+ zur weiteren Entwicklung des ÖPNVs
- On-Demand-Projekt im Kreis Warendorf
- Nachtverkehrskonzept Kreis Warendorf
- Mobilstationenfeinkonzept
- Modal-Split-Untersuchung 2023
- Masterplan Mobilität 2024/5 des Kreises Warendorf
- Einführung / Förderung von kreisweitem CarSharing
- Studie Autonomes Fahren
- Aktionen wie z. B. Mit dem Rad zur Arbeit und Stadtradeln

Zu 3.: Hier ist für 2024 eine Infoveranstaltung zum seriellen Sanieren/Bauen in Planung.

Zu 4.: Hier seien folgende Maßnahmen/Projekte genannt:

- European Climate Adaption Award – Pilotprojekt mit den Münsterlandkreisen (ähnlich EEA-Pilotprojekt 2009)
- Förderprojekt „Erstellung eines integrierten Klimaanpassungskonzeptes“ für den Kreis sowie neun kreisangehöriger Kommunen (Fördersumme 386.000 €, Laufzeit 24 Monate)
- Wiedervernässung von Flächen (u.a. Mooren)
- 280.000 Bäumeprogramm
- Sammeln und Verarbeiten von Umweltdaten mit Hilfe der Funktechnik LoRaWAN (Smart Region, IoT).

Wesentliche Akteure für das Bündnis, die eine große Schnittmenge zu den oben

genannten Handlungsfeldern haben, sind

- Westfälisch Lippischer Landwirtschaftsverband
- Energieversorger
- gfw
- AWG
- ZVM, NWL, Verkehrsunternehmen Bus und Schiene (z. B. RVM, WLE)
- ADFC
- Zukunftsnetz Mobilität NRW
- IHK / HWK
- VCD
- BUND/NABU
- Kommunalsprecher

Geplant ist für April/Mai 2024 eine Auftaktveranstaltung des Bündnisses. Anschließend werden Arbeitssitzungen zu den vier Handlungssträngen einberufen. An diesen nehmen dann auch Vertreter der entsprechenden Organisationseinheiten der Kreisverwaltung teil.

Die Ansprache der Akteure für das Bündnis ist angelaufen. Als Akteure sollen primär Vertreter von Zielgruppen sowie Multiplikatoren adressiert werden. Dem Bündnis können zu einem späteren Zeitpunkt weitere Akteure beitreten.

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Umweltschutz und Straßenbau</b>	Nr. <b>024/2024</b>
--	------------------------

**Betreff:**

Masterplan Energie AWG

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
<b>Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung</b> Berichterstattung: Herr Grundmann (AWG)	01.03.2024

**Erläuterungen:**

Herr Grundmann wird den Masterplan Energie der AWG in der Sitzung vorstellen.

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Umweltschutz und Straßenbau</b>	Nr. <b>001/2024</b>
--	------------------------

### Betreff:

Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Warendorf

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung</b> Berichterstattung: André Hackelbusch	01.03.2024
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Dr. Herbert Bleicher	15.03.2024
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Dr. Herbert Bleicher	15.03.2024

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Warendorf -Abfallwirtschaftskonzept 2024 -.

**Erläuterungen:**

Das aktuelle Abfallwirtschaftskonzept datiert aus dem Jahr 2014 und muss nun fortgeschrieben werden. Es wurde aktualisiert, überarbeitet und der Übersichtlichkeit wegen neu strukturiert. Zudem hat es in den letzten Jahren eine Fülle von Neuerungen bei Gesetzen und Verordnungen gegeben, die entsprechend berücksichtigt werden mussten. Das Abfallwirtschaftskonzept enthält Aussagen zur Fortentwicklung der Abfallwirtschaft, Darstellung der Entsorgungssituation, die Beschreibung der Entsorgungswege und den Nachweis der Entsorgungssicherheit. Es wird u.a. auf die Optimierung der Erfassung und Verwertung von Abfällen eingegangen. Weitere Schwerpunkte sind die Umweltbildung (Wertstoffwerkstatt als außerschulischer Lernort und Umweltbildungsmobil) und die Wiederverwendung. Das fortgeschriebene Abfallwirtschaftskonzept ist als Anlage beigefügt.

Eine Anhörung der Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf ist erfolgt. Diese konnten in dem Zeitraum vom 19.07.2023 bis 31.10.2023 Anregungen und Bedenken vorbringen (Siehe Anlage 2). Das Abfallwirtschaftskonzept wurde zudem der Bezirksregierung Münster zur Vorabstimmung vorgelegt. Diese hatte keine wesentlichen Bedenken, sondern nur zwei Anmerkungen, die ebenfalls im AWK entsprechend berücksichtigt wurden. Alle Rückmeldungen wurden anhand einer tabellarischen Übersicht dargestellt, die der Vorlage als Anlage beiliegt.

**Anlagen:**

Abfallwirtschaftskonzept Kreis Warendorf 2024  
Übersicht Stellungnahmen AWK Kreis WAF\_2024

# Ö 6

## Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Warendorf

für Abfälle aus privaten Haushaltungen

*Stand 2024*



# Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Warendorf

für Abfälle aus privaten Haushaltungen

**2024**

Herausgeber:



Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Amt für Umweltschutz und Straßenbau  
Waldenburger Straße 2  
48231 Warendorf

[www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de)

In Zusammenarbeit mit:



Abfallwirtschaftsgesellschaft  
des Kreises Warendorf mbH (AWG)  
Westring 10  
59320 Ennigerloh

[www.awg-waf.de](http://www.awg-waf.de)

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
1. Einführung	9
2. Rechtliche Grundlagen	10
2.1 Abfallrahmenrichtlinie (EU-Recht)	10
2.2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)	10
2.3 Verpackungsgesetz (VerpackG)	12
2.4 Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG)	12
2.5 Bioabfallverordnung (BioAbfV)	13
2.6 Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKrWG)	13
2.7 Abfallwirtschaftsplan NRW	13
2.8 Satzung über die Abfallentsorgung des Kreises Warendorf / Satzung für Wertstoffe und gefährliche Abfälle	14
3. Strukturdaten	14
4. Organisation der Kreislaufwirtschaft im Kreis Warendorf	16
4.1 Aufgaben des Kreises sowie der Städte und Gemeinden	16
4.2 Ausgliederung der Abfallwirtschaft	18
4.3 Kooperationen	19
4.4 Entsorgungsanlagen	21
4.4.1 Verfahrensbeschreibung der MBA (EBS- und BA-Anlage)	21
4.4.2 Verfahrensbeschreibung der Kompostwerkes Warendorf GmbH	22
4.4.3 Entsorgungspunkt, Recyclinghöfe und Umschlaganlage	23
4.4.4 Deponien	23
4.4.5 sonstige Entsorgungseinrichtungen	24
4.5 Investitionskosten Entsorgungszentrum ECOWEST	24
5. Art, Menge und Verbleib der Abfälle	26
5.1 Recycling und stoffliche Verwertung	27
5.1.1 Bio- und Grünabfälle	27
5.1.2 Altpapier	28
5.1.3 Altglas	29
5.1.4 Kunststoffe	29
5.1.5 Altmetalle	29
5.1.6 Alttextilien	30
5.2 Sonstige Verwertung und Beseitigung	30
5.2.1 Altholz	30
5.2.2 Sperrmüll	31
5.2.3 Hausmüll	31
5.2.4 Elektro-Altgeräte	32
5.2.5 Schadstoffhaltige Abfälle	33
5.2.6 Asbesthaltige Abfälle	33
5.2.7 Leichtverpackungen	34
6. Maßnahmen im Rahmen der Abfallhierarchie	35
6.1 Allgemeines	35

6.2 Abfallberatung und Umweltbildung	35
6.3 Wiederverwendung	40
7. Entsorgungssicherheit und Entwicklung	42
8. Zusammenfassung	43

## Abkürzungsverzeichnis

a	Jahr
A I-IV	Altholzklassen I-IV
Abs.	Absatz
AWG	Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH
AWK	Abfallwirtschaftskonzept
BA-Anlage	Biologische Abfallbehandlungsanlage
BBodSchG	Bundes-Bodenschutzgesetz
BHKW	Blockheizkraftwerk
BioAbfV	Bioabfallverordnung
BiPa.Lab	BipaLab.NRW ist der Prototyp einer Kooperationsplattform für Schulen und ihre Bildungspartner in NRW.
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung (Bildungskampagne)
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CO <sub>2</sub>	Kohlendioxid
Deponieklasse 0	Deponien für (nahezu) unbelasteten Boden, zum Beispiel Erdaushub
Deponieklasse I	Deponien für rein mineralische Bauabfälle, zum Beispiel Bauschutt
Deponiekasse II	Deponie für behandelte Siedlungsabfälle und Industrieabfälle, zum Beispiel mechanisch-biologisch behandelter Hausmüll
DepV	Deponieverordnung
E	Einwohner
EAG	Elektronik-Altgeräten
EAR	Elektro-Altgeräte Register
EBS-Anlage	Ersatzbrennstoffanlage
EG	Europäische Gemeinschaft
ElektroG	Elektro- und Elektronikgerätegesetz
EP	Entsorgungspunkt
EU	Europäische Union
EZE	Entsorgungszentrum ECOWEST
FE/NE-Abscheider	Eisen-/Nichteisen-Abscheider
GEG	Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH
GkG NRW	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit Nordrhein-Westfalen
ha	Hektar
i. H. v.	in Höhe von
IT.NRW	Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen
i.V.m.	in Verbindung mit
KDV	katalytische drucklose Verölung
Kg	Kilogramm
km <sup>2</sup>	Quadratkilometer
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
KrW-/AbfG	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
LABfG NRW	Landesabfallgesetz NRW
LKrWG	Landeskreislaufwirtschaftsgesetz
LVP	Leichtverpackungen
m <sup>3</sup>	Kubikmeter
max.	maximal

MBA	Mechanisch-Biologische Abfallbehandlungsanlage
MVA	Müllverbrennungsanlage
Mg	Megagramm = 1.000 Kilogramm = 1 Tonne
Mio.	Million
NIR	Nahinfrarot
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
NUA	Natur- und Umweltschutz-Akademie
OFA	Oberflächenabdichtung
örE	öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
PPK	Papier, Pappe, Kartonagen
PV-Anlagen	Photovoltaik Anlagen
PVC	Polyvinylchlorid
SfK	Sortieranlage für Kinder
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
VerpackG	Verpackungsgesetz
WEEE Waste	Electrical and electronic Equipment; zu deutsch: Elektro- und Elektronikgeräte-Abfall
Westf.	Westfalen
z.B.	zum Beispiel

## **Abbildungsverzeichnis**

- Abbildung 1: Gliederung Kreis Warendorf
- Abbildung 2: Übertragung PPK (WAF)
- Abbildung 3: Übertragung Restmüll/Bioabfall
- Abbildung 4: Übertragung Elektroaltgeräte
- Abbildung 5: Recyclinghof-Betreiber
- Abbildung 6: Organisationsstruktur der AWG
- Abbildung 7: Organisationsstruktur der AWG Kommunal
- Abbildung 8: Organisationsstruktur der ECOWEST
- Abbildung 9: Entsorgungsanlagen des Kreises (WAF)
- Abbildung 10: Blick in die Grobaufbereitung der MBA-Anlage
- Abbildung 11: Nachzerkleinerer in der MBA-Anlage
- Abbildung 12: Investitionen Abfallwirtschaft im Kreis Warendorf 1993 - 2022
- Abbildung 13: Mengenentwicklung Abfälle 2013-2022 in Mg
- Abbildung 14: Mengenentwicklung Bioabfälle 2013-2022 in Mg
- Abbildung 15: Mengenentwicklung Grünabfälle 2013-2022 in Mg
- Abbildung 16: Mengenentwicklung Altpapier 2013-2022 in Mg
- Abbildung 17: Mengenentwicklung Altglas 2013-2022 in Mg
- Abbildung 18: Mengenentwicklung Altholz 2013-2022 in Mg
- Abbildung 19: Mengenentwicklung Sperrmüll 2013-2022 in Mg
- Abbildung 20: Mengenentwicklung Hausmüll 2013-2022 in Mg
- Abbildung 21: Mengenentwicklung Elektroaltgeräte (alle Sammelgruppen) 2013-2022 in Mg
- Abbildung 22: Mengenentwicklung Schadstoffe 2013-2022 in Mg
- Abbildung 23: Mengenentwicklung LVP 2013-2022 in Mg

- Abbildung 24: Außerschulischer Lernort „Wertstoffwerkstatt“ in Ennigerloh
- Abbildung 25: Das Umweltbildungsmobil on Tour
- Abbildung 26: Führung zum „Maustüröffnertag“
- Abbildung 27: Unterstützte Frühjahrsputzaktion Lambertusschule / Oelde
- Abbildung 28: Wiederverwendungstag zusammen mit dem Horizonte e.V.
- Abbildung 29: Abfallmengenprognose

## 1. Einführung

Nach § 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes (KrWG) und § 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeskreislaufwirtschaftsgesetz – LKrWG) haben die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) Abfallwirtschaftskonzepte (AWK) unter Beachtung der Ziele des LKrWG sowie der abfallpolitischen Vorgaben aus dem Abfallwirtschaftsplan NRW aufzustellen und alle fünf Jahre sowie bei wesentlichen Änderungen fortzuschreiben.

Folgende Inhalte und Angaben sollten mindestens enthalten sein:

- Angaben über Art, Menge und Verbleib der in dem Entsorgungsgebiet anfallenden Abfälle und der dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassenden Abfälle,
- Darstellungen der getroffenen und geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, zum Recycling, zur sonstigen Verwertung und zur Beseitigung der dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassenden Abfälle insbesondere für flächendeckende Angebote zur getrennten Erfassung und Verwertung von Bioabfälle sowie von Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfällen,
- die begründete Festlegung der Abfälle, die durch Satzung von der Entsorgungspflicht ausgeschlossen sind,
- den Nachweis einer zehnjährigen Entsorgungssicherheit,
- Angaben über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Bau- und Betriebskosten der zur Entsorgung des Gebietes notwendigen Abfallentsorgungsanlagen,
- die Darstellung der über das eigene Gebiet hinaus notwendigen Zusammenarbeit mit anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und der dazu notwendigen Maßnahmen sowie ihrer zeitlichen Abfolge (Kooperationen),
- eine zusammenfassende Darstellung der Angaben, Darstellungen und Festlegungen.

Der Kreis Warendorf sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger gemäß §§ 17 und 20 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG).

Die Aufgaben der Städte und Gemeinden umfassen die Einsammlung und Beförderung der in ihrem Gebiet überlassenen Abfälle. Der Kreis ist für die Verwertung und Beseitigung dieser Abfälle zuständig.

Der Kreis Warendorf als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger und seine Abfallwirtschaftsgesellschaften haben das bisher gültige Abfallwirtschaftskonzept aus dem Jahr 2014 mit der vorliegenden Fassung fortgeschrieben. Die kreisangehörigen Kommunen sind vor Erlass des Abfallwirtschaftskonzeptes angehört worden.

Das vorliegende Abfallwirtschaftskonzept gibt eine Übersicht über den Stand und die Ausrichtung der Abfallentsorgung im Kreis Warendorf. Es enthält insbesondere Angaben über die Organisation der Kreislaufwirtschaft im Kreis Warendorf, macht Angaben über Art, Menge und Verbleib der im

Entsorgungsgebiet des Kreises Warendorf anfallenden und dem Kreis Warendorf überlassenen Abfälle und erläutert die geplanten Maßnahmen im Rahmen der Abfallhierarchie. Darüber hinaus wird mit dem Abfallwirtschaftskonzept die nach LKrWG erforderliche zehnjährige Entsorgungssicherheit für die prognostizierten Abfallmengen dokumentiert.

Das AWK konzentriert sich darauf, wesentliche Eckpunkte zu dokumentieren. Beschreibung der technischen Anlagen sind dem umfangreichen Prospektmaterial zu entnehmen, welches die AWG gerne auf Wunsch zusendet. Es kann aber auch auf der Homepage ([www.awg-waf.de](http://www.awg-waf.de)) heruntergeladen werden.

## **2. Rechtliche Grundlagen**

Der folgende Abschnitt gibt einen Überblick über die aktuell geltenden rechtlichen Grundlagen, die den Handlungsrahmen des Kreises Warendorf und der kreisangehörigen Kommunen vorgeben. Im Folgenden werden die wichtigsten abfallrechtlichen Rahmenbedingungen dargestellt, die den Themenkreis des Abfallwirtschaftskonzeptes betreffen. Da das Regelwerk laufend novelliert wird, kann hier nur ein Überblick dargestellt werden.

### **2.1 Abfallrahmenrichtlinie (EU-Recht)**

Das Abfallrecht wird durch eine Vielzahl von europäischen Verordnungen und Richtlinien geprägt, die entweder direkt oder nach Umsetzung in Bundesrecht gelten, wie beispielsweise

- Abfallrahmenrichtlinie
- Verpackungsrichtlinie
- Abfallverbringungsverordnung
- Deponierichtlinie/Abfallverbrennungsrichtlinie
- WEEE (Richtlinie für Rücknahme von Elektroaltgeräten)
- Europäischer Abfallartenkatalog

Die größte Auswirkung auf das deutsche Abfallrecht in den vergangenen Jahren hatte die novellierte Abfallrahmenrichtlinie (2008/98/EG) mit der Erweiterung von einer dreistufigen auf eine fünfstufige Abfallhierarchie, der Erweiterung der Herstellerverantwortung, der getrennten Erfassung von Bioabfall, Papier, Metall, Glas und Kunststoff sowie der Vorgabe von Recyclingquoten. Durch das EU-Kreislaufwirtschaftspaket von Juli 2018, das konkrete Anforderungen zur Stärkung der Abfallvermeidung und des Recyclings enthielt, erfolgte eine umfassende Änderung wichtiger Richtlinien, unter anderem eine Änderung der EU-Abfallrahmenrichtlinie durch die Änderungsrichtlinie (2018/851/EU). Die Umsetzung in deutsches Recht erfolgte durch Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in 2020.

### **2.2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)**

Das „Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG)“ ist am 1. Juni 2012 in Kraft getreten. Es dient in erster Linie der Umsetzung der EU-Abfallrahmenrichtlinie von 2008 in nationales Recht und

löste das bis dahin geltende Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) aus dem Jahre 1994 (Inkrafttreten 1996) ab. Das Gesetz fördert die Kreislaufwirtschaft in Deutschland. Es dient dem Schutz von Menschen und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen. So werden natürliche Ressourcen geschont. Wesentliche Eckpunkte des neuen Abfallgesetzes waren:

- Die bisherige 3-stufige Abfallhierarchie (Vermeiden, Verwerten, Beseitigen) wurde durch eine 5-stufige Abfallhierarchie ersetzt:
  1. Vermeidung,
  2. Vorbereitung zur Wiederverwendung,
  3. Recycling (stoffliche Verwertung),
  4. sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung,
  5. Beseitigung.
- Die Instrumente zur Abfallvermeidung sollen besser genutzt werden. Hierfür wurde eine Rechtsgrundlage für Abfallvermeidungsprogramme geschaffen.
- Erstmals wurde eine flächendeckende Getrenntsammlung von Bioabfällen eingeführt (ab 01.01.2015).
- Zur Förderung der Abfallverwertung wurden u.a. Verwertungsquoten eingeführt; seit 2015 gibt es eine Pflicht zur getrennten Sammlung festgelegter Abfälle und Wertstoffe. Die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling von Siedlungsabfällen sollen spätestens ab dem 01.01.2020 mindestens 65 % betragen.
- Ausgestaltung der gewerblichen und gemeinnützigen Sammlungen

Mit der Novellierung in 2020 ergaben sich folgende wesentliche Änderungen:

- Für Hersteller und Händler wird künftig eine umfassendere Produktverantwortung vorgeschrieben.
- Die Recyclingquoten bestimmter Abfallströme wurden erhöht, beispielsweise für Kunststoff, Metall, Papier, Glas und Siedlungsabfälle. Zudem gilt die Getrenntsammlungspflicht nun auch für Bioabfälle, Textilien, Sperrmüll und gefährliche Haushaltsabfälle. Die Recyclingquoten für Verpackungen steigen alle 5 Jahre um jeweils 5 % bis 2035 deutlich an.
- Sperrmüllfassung hat so zu erfolgen, dass eine Vorbereitung zur Wiederverwendung und Recycling möglich ist.
- Reglementierung des Wettbewerbs zwischen kommunalen und privaten Entsorgern, um einer Benachteiligung der Kommunen entgegenzuwirken. Private Entsorger müssen die Rücknahme und Verwertung für mindestens drei Jahre garantieren, um für kommunale Anbieter Planungssicherheit zu gewährleisten. ÖRE erhalten zudem die Möglichkeit, gewerbliche Sammler zu verklagen.
- Konkretisierung der Anforderungen für das Ende der Abfalleigenschaft

- Verschärfung der Vermischungsverbote für gefährliche Abfälle
- Neue Vorgaben zu Abfallvermeidungsmaßnahmen
- Verbot der Verbrennung von zur Vorbereitung zur Wiederverwendung oder zum Recycling getrennt gesammelter Abfälle
- Abfallberatungspflicht der örE mit dem Schwerpunkt Abfallvermeidung und Wiederverwendung, Getrenntsammlung

### **2.3 Verpackungsgesetz (VerpackG)**

Mit dem neuen, seit dem 01.01.2019 gültigen Verpackungsgesetz, wurde die alte Verpackungsverordnung abgelöst. Ziel des VerpackG ist die Vermeidung und Verringerung von Verpackungsabfällen auf die Umwelt. Es wurde eine Zentrale Stelle zur Bündelung von Verwaltungszuständigkeiten eingerichtet und die Anforderungen an das Recycling wurden weiter verschärft, indem die Quoten erhöht wurden (70 Masseprozent bis spätestens 31.12.2030) Die Verpackungsentsorgung wird weiterhin privat durch die sogenannten Dualen Systeme organisiert. Die Sammlung ist jedoch auf die vorhandenen Sammelstrukturen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, in deren Gebiet sie eingerichtet wird, abzustimmen. Die Abstimmung hat durch eine schriftliche Vereinbarung (Abstimmungsvereinbarung) der Systeme mit den jeweils zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zu erfolgen.

### **2.4 Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG)**

Ziel des Gesetzes ist es, die schädlichen Auswirkungen der Entstehung und Bewirtschaftung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten (EAG) zu vermeiden oder zu verringern, die Gesamtauswirkungen der Ressourcennutzung zu reduzieren und die Effizienz der Ressourcennutzung zu steigern. Das ElektroG legt konkrete Pflichten für die Hersteller, den Handel, die Kommunen, die Besitzer von EAG sowie die Entsorger fest. Die Bürger\*Innen sind verpflichtet, ihre EAG getrennt vom Restabfall zu erfassen und zu entsorgen. Im Rahmen der dem ElektroG zugrundeliegenden Strukturen sind die örE für die Einrichtung und den Betrieb von Sammelstellen zuständig. Die Abgabe der EAG bei den örE ist kostenlos. Die Hersteller sind in Ausübung ihrer Produktverantwortung für die Rücknahme der EAG verantwortlich. In 2022 erfolgte eine Novelle des ElektroG mit insbesondere folgenden Änderungen:

- Kennzeichnungspflicht für alle EAG
- Erweiterung der Rücknahmepflicht auf Vertreiber von Lebensmitteln ab einer best. Gesamtverkaufsfläche
- Hinweispflicht der Vertreiber und Hersteller auf die kostenlose Rücknahme von Altgeräten gegenüber privaten Haushalten sowie Schaffung einer zumutbaren Möglichkeit zur Rückgabe für andere Nutzer als private Haushalte

## **2.5 Bioabfallverordnung (BioAbfV)**

Seit Ende 1998 gibt es die Bioabfallverordnung, die die bodenbezogene Verwertung von Bioabfällen regelt. 2022 wurde diese novelliert. Ziel war vor allem die Reduzierung des Eintrags von Kunststoffen in die Umwelt durch die bodenbezogene Verwertung von Bioabfällen. Insbesondere die Regelung zur Sammlung und Verwertung von Bioabfällen wurde neugestaltet. Es werden detaillierte Anforderungen an die Qualität der Endprodukte der Bioabfallverwertung (Komposte, Gärrestprodukte) gestellt. Besondere Aufmerksamkeit richten Anwender bzw. Kunden sowie der Verordnungsgeber auf Fremdstoffe. Saubere Komposte können nur aus sauberen Bioabfällen hergestellt werden. Für die Erfüllung der Anforderungen ist daher die Sortierdisziplin der Abfallerzeuger bei der Trennung und Bereitstellung der Bioabfälle entscheidend. Nur Bioabfälle, bei denen die Einhaltung der Anforderungen an die Qualität der Komposte und Gärprodukte angenommen werden kann, dürfen verwendet werden. Bioabfälle sind von den Abfallerzeugern frei von Fremdstoffen bereitzustellen.

## **2.6 Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKrWG)**

Das Landesabfallgesetz NRW (LAbfG NRW) wurde in 2022 novelliert und umbenannt in Kreislaufwirtschaftsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LKrWG NRW). Im Fokus der Novelle steht die Übernahme der fünfstufigen Abfallhierarchie. Es soll den Wandel von einer linearen Abfallwirtschaft zu einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft weiter vorantreiben. Wichtige Ziele sind unter anderem die Bevorzugung von Rezyklaten im Rahmen öffentlicher Aufträge, sowie bei Bauvorhaben den Umweltschutz zu verbessern.

## **2.7 Abfallwirtschaftsplan NRW**

Die Länder stellen für ihren Bereich Abfallwirtschaftspläne nach überörtlichen Gesichtspunkten auf. Der Abfallwirtschaftsplan stellt folgendes dar:

- die Ziele der Abfallvermeidung, der Abfallverwertung, insbesondere der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des Recyclings, sowie der Abfallbeseitigung,
- die bestehende Situation der Abfallbewirtschaftung,
- die erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Abfallverwertung und Abfallbeseitigung einschließlich einer Bewertung ihrer Eignung zur Zielerreichung,
- die Abfallentsorgungsanlagen, die zur Sicherung der Beseitigung von Abfällen sowie der Verwertung von gemischten Abfällen aus privaten Haushaltungen einschließlich solcher, die dabei auch in anderen Herkunftsbereichen gesammelt werden, im Inland erforderlich sind.

In 2015 ist der neue Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen – Teilplan Siedlungsabfälle veröffentlicht worden. Dieser verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Regionale Entsorgungsautarkie
- Stärkung und Konkretisierung des Prinzips der Nähe
- Unterstützungen von Kooperationen
- Intensivierung und Optimierung der getrennten Sammlung und Verwertung von Bio- und Grünabfällen
- Förderung der Abfallvermeidung und Wiederverwertung

Die Umsetzung der Prinzipien der Autarkie und Nähe soll durch die Bildung von Entsorgungsregionen erfolgen. Zur Intensivierung und Optimierung der getrennten Sammlung und Verwertung von Bio- und Grünabfällen werden Leit- und Zielwerte auf der Ebene der öRE und Verwertungswege vorgeschlagen.

In 2022 wurde der Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen um den Teilplan „Technische Ergänzung zum Teilplan Siedlungsabfälle“ fortgeschrieben, um den Anforderungen der Novelle der Abfallrahmenrichtlinie sowie der Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes gerecht zu werden.

## **2.8 Satzung über die Abfallentsorgung des Kreises Warendorf / Satzung für Wertstoffe und gefährliche Abfälle**

Die aktuelle Satzung über die Abfallentsorgung des Kreises Warendorf vom 01.04.2022 (Amtsblatt Nr. 17, Jahrgang 2022, Nummer 53, Seite 165) regelt die Entsorgung von Abfällen aus dem Kreis Warendorf. Mit den abfallwirtschaftlichen Aufgaben hat der Kreis Warendorf die kreiseigenen Abfallwirtschaftsgesellschaften beauftragt, die sich wiederum Dritter bedienen. Sie enthält als Anlage einen Positivkatalog der Abfälle zur Entsorgung, welche in den Entsorgungsanlagen des Kreises Warendorf bzw. der AWG angenommen werden. Für die Inanspruchnahme der zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungs- und Abfallbehandlungsanlagen sowie für die Nachsorge der stillgelegten Abfallentsorgungsanlagen sind Entgelte zu entrichten.

Die Satzung für Wertstoffe und gefährliche Abfälle vom 01.04.2022 (Amtsblatt Nr. 17, Jahrgang 2022, Nummer 54, Seite 188) regelt die abfallwirtschaftlichen Aufgaben, die dem Kreis Warendorf von den Städten und Gemeinden übertragen worden sind (Sammlung und Transport von Altpapier, EAG, Metalle und gefährlichen Abfällen). Mit der Durchführung dieser Aufgaben hat der Kreis Warendorf auch hier die AWG beauftragt.

Näheres zu Umfang, Art und Weise der Abfallentsorgung ist zu finden unter:

<https://www.kreis-warendorf.de/w1/fileadmin/amsblatt-ocr/2022/Amtsblatt-17-2022.pdf>

## **3. Strukturdaten**

Der Kreis Warendorf gliedert sich in 9 Städte und 4 Gemeinden, von denen vier (Ahlen, Beckum, Oelde, Warendorf) Mittlere kreisangehörige Städte sind.

Der Kreis Warendorf grenzt im Norden an den Kreis Steinfurt und den niedersächsischen Landkreis Osnabrück, im Osten an den Kreis Gütersloh, im Süden an den Kreis Soest und an die kreisfreie Stadt Hamm und im Westen an den Kreis Coesfeld sowie an die kreisfreie Stadt Münster (Westfalen).



*Abbildung 1: Gliederung Kreis Warendorf*

Gebietsfläche	1.318 km <sup>2</sup>
Besiedlungsdichte 2021	213 E/km <sup>2</sup>
Städte	9
Gemeinden	4
Kreisstadt:	Warendorf

Einwohnerzahlen 06/2022	281.095 E
Einwohnerprognose 2028	275.289 E
Einwohnerprognose 2033	273.715 E

Aus der Bevölkerungsvorausberechnung ergibt sich zunächst ein Rückgang um 5.806 Einwohner bis zum Jahre 2028 und ein weiterer Rückgang um 1.574 Einwohner bis zum Jahr 2033. Auf die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Abfallmengen wird in Kapitel 7 eingegangen.

Die Einwohnerzahlen und -prognosen resultieren aus den Angaben des Landesbetriebs Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), abgerufen am 09.03.2022.

## 4. Organisation der Kreislaufwirtschaft im Kreis Warendorf

### 4.1 Aufgaben des Kreises sowie der Städte und Gemeinden

Die Städte und Gemeinden sind öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger für die Aufgaben „Einsammeln“ und „Befördern“ hinsichtlich der Abfälle, die gemäß dem KrWG überlassungspflichtig sind. Bei dem Kreis Warendorf handelt es sich um den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, der für die Entsorgung der gemäß KrWG überlassungspflichtigen Abfälle zuständig ist. Die Sammlung und Verwertung von Verkaufsverpackungen liegen in der Verantwortung der Dualen Systeme.

Nach § 5 Absatz 7 LKrWG NRW können sich u.a. Kreise und kreisangehörige Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben der Formen kommunaler Zusammenarbeit nach den Vorschriften des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit Nordrhein-Westfalen (GkG NRW) bedienen.

Die Parteien vereinbaren also eine kommunale Zusammenarbeit gem. § 5 Absatz 7 LKrWG NRW i.V.m. § 23 GkG, die mandatierend oder delegierend sein kann. Bei einer delegierenden Vereinbarung zwischen den Kommunen überträgt die „abgebende“ Kommune ihre Rechte und Pflichten im Sinne einer kompletten Verantwortungs- und Aufgabenübertragung auf die „übernehmende“ Kommune. Die „abgebende“ Kommune wird in einem derartigen Fall von ihrer Pflicht zur Aufgabenwahrnehmung befreit.

Bei einer mandatierenden Vereinbarung zwischen Kommunen nimmt die „übernehmende“ Kommune eine Aufgabe in fremden Namen, also in der Form der Beauftragung wahr. Die Rechte und Pflichten der „abgebenden“ Kommune bleiben unberührt, es wird lediglich die Durchführung einer Aufgabe von einer Kommune auf die andere übertragen.

Im Kreis Warendorf sind von den Städten und Gemeinden die folgenden Aufgaben delegierend/mandatierend übertragen worden:

Art der Übertragung	Übertragung durch Stadt/Gemeinde	Übertragene Aufgabe
Delegierend	Beelen, Drensteinfurt, Everswinkel, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst, Telgte, Wadersloh	Einsammlung und Beförderung von Altpapier
Delegierend	Ahlen, Beckum, Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Oelde, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst, Telgte, Wadersloh, Warendorf	Einsammlung und Beförderung von schadstoffhaltigen Abfällen
Delegierend	Beckum, Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Oelde, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst, Telgte, Wadersloh, Warendorf	Einsammlung und Beförderung von Elektro- und Elektronikgeräten sowie Metallabfällen
Mandatierend	Ahlen, Beckum, Ennigerloh, Oelde, Warendorf	Einsammlung und Beförderung von Altpapier
Mandatierend	Beckum, Ennigerloh, Oelde, Sassenberg	Einsammlung und Beförderung von Restmüll, Bioabfall und Sperrmüll

Mandatierend	Ennigerloh, Everswinkel, Ostbevern, Sendenhorst, Telgte	Durchführung des Betriebs des Recyclinghofes sowie der Einsammlung und Beförderung der dort angelieferten Abfälle
--------------	---	---

Der Kreis Warendorf wiederum hat die AWG mit der Durchführung der Aufgaben beauftragt.



Abbildung 2: Übertragung PPK (WAF)



Abbildung 3: Übertragung Restmüll/Bioabfall



Abbildung 4: Übertragung Elektroaltgeräte



Abbildung 5: Recyclinghof-Betreiber

## 4.2 Ausgliederung der Abfallwirtschaft

Der Kreis Warendorf als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger hat die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH im Jahr 1992 als 100 %-ige Tochtergesellschaft des Kreises Warendorf mit Sitz in Ennigerloh gegründet. 1993 wurden mittels Vergabe private Dritte mit in die Gesellschaft aufgenommen. Im gleichen Jahr wurde die AWG mit den Aufgaben der Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten einschließlich aller begleitenden Aufgaben sowie die Nachsorge der Deponien beauftragt. Sie ist umfassend und langfristig mittels Entsorgungs- und Nachsorgevertrag gem. § 22 KrWG als Drittbeauftragter mit den Aufgaben der Entsorgung von „Abfällen aus Haushaltungen“ im Kreis Warendorf betraut.

Des Weiteren wurde der AWG am 16.07.1997 auch die Entsorgungspflichten für „Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen“ nach § 16 Absatz 2 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (alt) übertragen. Die Genehmigung wurde im Jahre 2022 um weitere 10 Jahre verlängert. Daher hat auch sie ein AWK für die Abfälle in ihrem Zuständigkeitsbereich aufzustellen und fortzuschreiben.



Stand 03/23

Abbildung 6: Organisationsstruktur der AWG

Im Jahr 2009 wurde die Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH, eine 100 %-ige Tochter des Kreises Warendorf gegründet, um neue Aufgaben der Interkommunalen Zusammenarbeit zu übernehmen.



Abbildung 7: Organisationsstruktur der AWG Kommunal

### 4.3 Kooperationen

Zur Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen in der Abfallwirtschaft sind der Kreis Warendorf und die AWG verschiedene Kooperationen eingegangen. Ziele der Kooperationen sind die gemeinsame Planung, Errichtung, Betrieb und Auslastung der erforderlichen abfallwirtschaftlichen Anlagen. Vor allem durch die Kooperation mit an den Kreis Warendorf angrenzenden Kreisen wird u.a. auch dem Grundsatz der Nähe sowie der Minimierung von Abfalltransporten Rechnung getragen.

Gegenstand der Kooperation mit dem Kreis Gütersloh aus dem Jahre 1996 ist die gemeinsame Nutzung der Zentraldeponie in Ennigerloh und der gemeinsamen Behandlung der in beiden Kreisen anfallenden Abfälle aus Haushaltungen und aus anderen Herkunftsbereichen. Im Jahr 2000 beschloss die AWG (Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH) gemeinsam mit dem Kreis Gütersloh Ersatzbrennstoffe aus geeigneten Abfällen zu erzeugen. Hierzu wurde eine gemeinsame Gesellschaft, die ECOWEST Entsorgungsverbund Westfalen GmbH gegründet.

Die ECOWEST betreibt unter anderem die Anlage zur Herstellung von Ersatzbrennstoffen aus Restabfällen (EBS-Anlage) und die Biologische Abfallbehandlungsanlage (BA-Anlage) am Standort des Entsorgungszentrums ECOWEST.

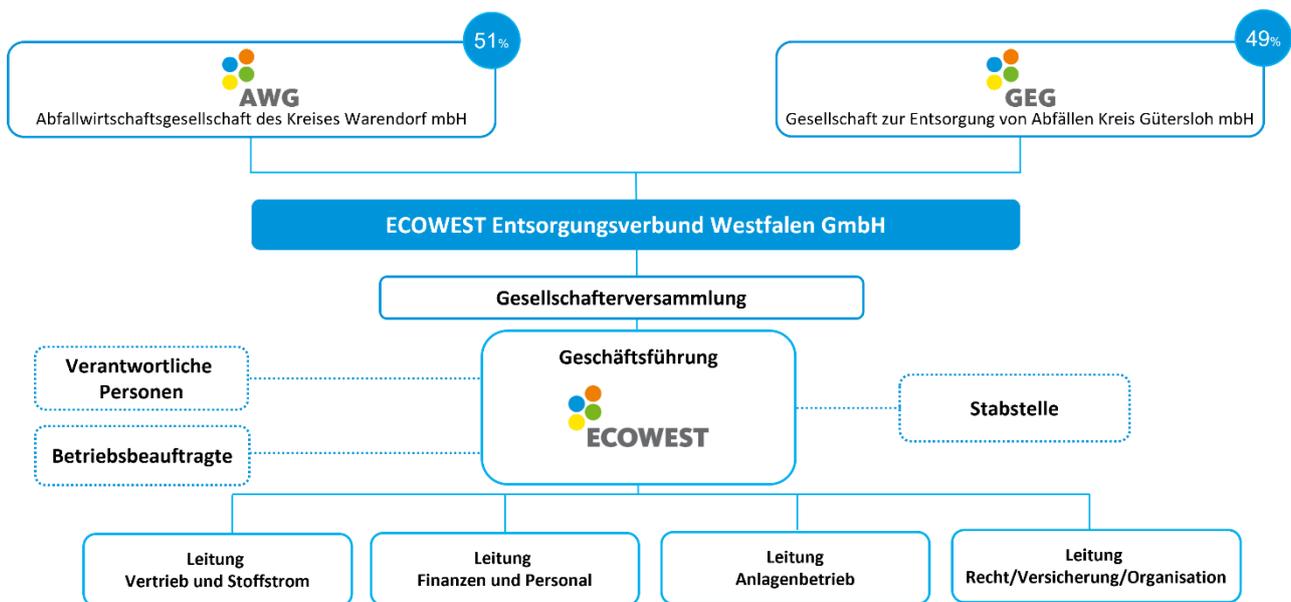
Die EBS-Anlage ist Mitte 2002 auf dem Gelände des Entsorgungszentrums ECOWEST erfolgreich in Betrieb gegangen, die BA-Anlage (damals noch firmierend unter BIOWEST - Biologische Abfallbehandlung Westfalen GmbH) im Oktober 2004. Die BIOWEST ist mittlerweile als Gesellschaft mit der ECOWEST verschmolzen worden. Die Anlage sowie das operative Geschäft sind jedoch weiter in Betrieb.

Weiterhin haben die Gesellschaften AWG und GEG die ECOWEST mit dem Betrieb anderer Entsorgungseinrichtungen (Sickerwasserkläranlage, Entsorgungspunkt und Recyclinghöfe, etc.), der Nachsorge sowie dem Stoffstrommanagement beauftragt.

Die ECOWEST wiederum ist an der CARBOWEST GmbH beteiligt. Sie wurde im Jahr 2011 gegründet. Es handelt sich um eine Erprobungsanlage, die mittels eines chemischen Recyclings versucht aus Verpackungsabfälle Öl herzustellen und das Produkt als Brennstoff oder in der chemischen Industrie

einzusetzen. Das Produktöl auf Basis ECO 20 wurde unter REACH-Regularien (Verordnung der Europäischen Union zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt) erfolgreich als Produkt registriert, damit verliert es die Abfalleigenschaft. Abstimmungen zu einem Antrag auf Einstufung als Recyclinganlage gemäß KrWG und VerpackG laufen derzeit. Um weitere Erkenntnisse zu bekommen, ist aber ein Langzeitversuch erforderlich.

Die Anlage erhält große Aufmerksamkeit sowohl von Seiten der Polymerproduzenten als auch der Chemieindustrie. Zudem müssen laut Verpackungsgesetz ca. 50 % dieser Mengen stofflich verwertet werden, was wiederum perspektivisch für die Hersteller von Verpackungen und Systembetreibern von Nutzen sein könnte. Das Verfahren der CARBOWEST bzw. das Verfahren der katalytischen drucklosen Verölung (KDV) könnte diesbezüglich in Zukunft noch interessant werden.



Stand 03/23

Abbildung 8: Organisationsstruktur der ECOWEST

Auf der Zentraldeponie Ennigerloh des Kreises Warendorf werden aufgrund einer Kooperation mit dem Kreis Borken aus dem Jahre 2003 vorbehandelte Abfällen aus der Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage Gescher abgelagert. Im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Kreisen wurde die Teilentsorgungspflicht des Kreises Borken zur Ablagerung von Abfällen auf den Kreis Warendorf mit Wirkung zum 1.6.2005 übertragen. Mit Umstellung des Behandlungskonzeptes in der MBA in Gescher wurde die Kooperation angepasst. Sie ist befristet bis zur Verfüllung der Zentraldeponie Ennigerloh.

Die Müllverbrennungsanlage in Hamm (MVA Hamm) wird seit 1998 im Rahmen einer interkommunalen Kooperation betrieben. Über kreis- bzw. stadtteigene Gesellschaften sind die Kreise Warendorf, Soest Unna sowie die Städte Dortmund und Hamm beteiligt. Die MVA stellt einen wesentlichen Baustein der Abfallentsorgung der angeschlossenen Gebietskörperschaften dar.

Zudem werden aus der Stadt Hamm Abfällen der Zuordnung Deponieklasse II auf der Zentraldeponie in Ennigerloh abgelagert. Im Weiteren werden Bio- und Grünabfälle aus Hamm im Kompostwerk im EZE sowie Kunststoffe, die mittels der Wertstofftonne im Stadtgebiet Hamm eingesammelt werden, in der EBS-Anlage im EZE verwertet. Im Gegenzug werden Deponieklasse I-Abfälle aus dem

Kreis Warendorf auf der Zentraldeponie der Stadt Hamm deponiert. Im Weiteren wird ein Teil der Reste aus der MBA in Ennigerloh in die MVA in Hamm verwertet.

Auch aus dem Kreis Soest werden überlassene Abfälle auf der Zentraldeponie in Ennigerloh entsorgt. Im Gegenzug werden Abfälle der Zuordnung Deponieklasse 0 aus dem Kreis Warendorf auf der Deponie in Anröchte angenommen.

Schlussendlich besteht noch eine Kooperation zwischen dem Landkreis Osnabrück und dem Kreis Warendorf zur Entsorgung von überlassenen Abfällen aus dem Landkreis Osnabrück auf der Zentraldeponie in Ennigerloh.

#### 4.4 Entsorgungsanlagen

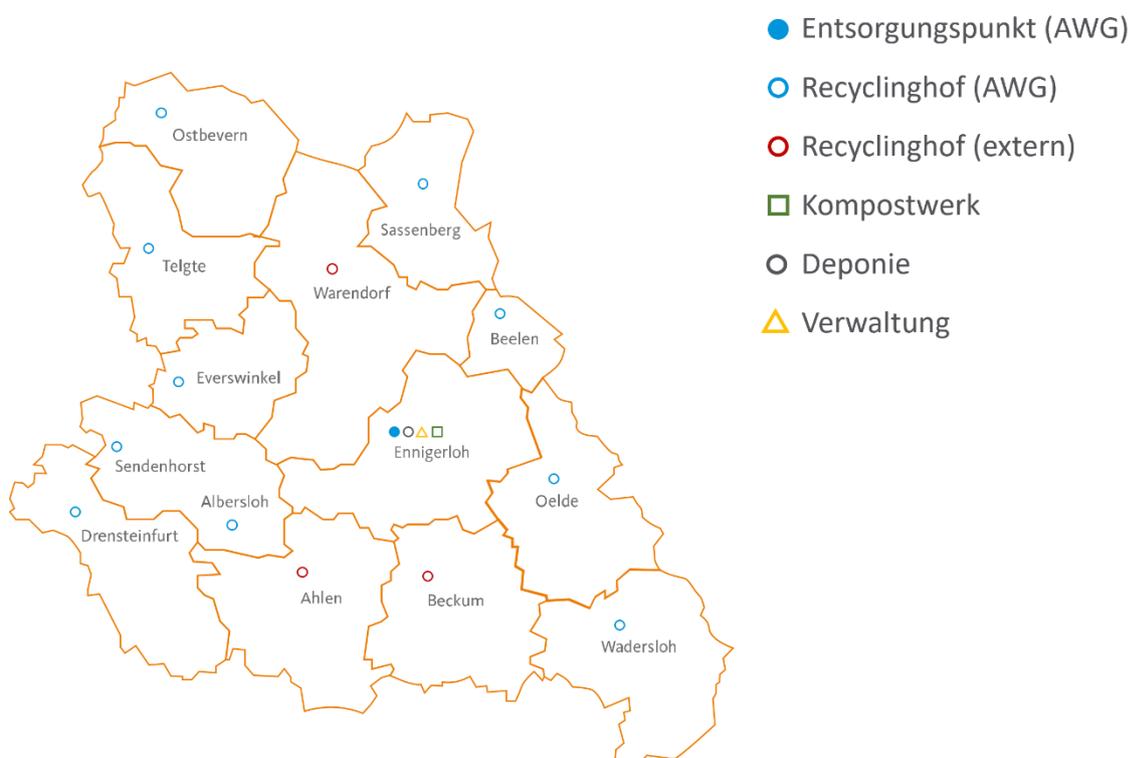


Abbildung 9: Entsorgungsanlagen des Kreises (WAF)

##### 4.4.1 Verfahrensbeschreibung der MBA (EBS- und BA-Anlage)

Die Haus- und Sperrmüllmengen werden durch die von der ECOWEST betriebenen Anlagen behandelt. Die EBS-Anlage hat eine genehmigte Jahresdurchsatzleistung i. H. v. max. 160.000 Mg/a. Da die AWG zu 51 % an der ECOWEST beteiligt ist, steht ihr eine dem Anteil entsprechende Kapazität zur Verfügung. Daneben ist die GEG mit 49 % an der ECOWEST beteiligt. In zwei Schritten wird in Ennigerloh der angelieferte Restabfall behandelt. Im ersten Schritt wird in der Anlage zur Herstellung von Ersatzbrennstoffen, EBS-Anlage, Hausmüll mechanisch aufbereitet und in brennbare und nicht brennbare Anteile aufgeteilt. Weiterhin werden Eisen- und Nichteisenmetalle abgeschieden.



*Abbildung 10: Blick in die Grobaufbereitung der MBA-Anlage*

Die gewonnenen Brennstoffe, werden von Störstoffen befreit und so zu einem RAL-gütesicherten Brennstoff aufbereitet. Dieser wird klima- und ressourcenschonend in der Zement- und Kraftwerksindustrie an Stelle fossiler Brennstoffe CO<sub>2</sub>-mindernd eingesetzt. Der verbleibende, nicht stofflich oder thermisch genutzte Anteil des Abfalls wird anschließend in der biologischen Abfallbehandlungsanlage, BA-Anlage, getrocknet und klassiert. Eine Teilmenge wird nach den Vorgaben der Deponieverordnung (DepV) auf der Zentraldeponie umweltfreundlich abgelagert. Die verbleibende Restmenge wird einer energetischen Verwertung oder stofflichen Nutzung zugeführt.

Ausführliche Informationen zu der MBA-Technologie können den bei der AWG vorhandenen Broschüren sowie der Internetpräsenz entnommen werden.



*Abbildung 11: Nachzerkleinerer in der MBA-Anlage*

#### **4.4.2 Verfahrensbeschreibung der Kompostwerkes Warendorf GmbH**

Die Bio- und Grünabfälle werden durch das im Jahre 1994 in Betrieb genommene Kompostwerk im Entsorgungszentrum ECOWEST behandelt. Grünabfälle werden jedoch im Wesentlichen direkt aus Gärtnereien bzw. dem Garten- und Landschaftsbau an das Kompostwerk geliefert. Gesellschafter der Kompostwerkes Warendorf GmbH sind die Firma Remondis Kommunale Dienste West GmbH (49 %) und die AWG (51 %).

Die Anlage hat eine genehmigte Jahreskapazität von 65.000 Mg/a. Der durchschnittliche Input des Kompostwerkes lag in den vergangenen Jahren bei ca. 56.000 Mg/a, so dass auch bei einer Steigerung der Menge eine ausreichende Kapazität vorhanden ist.

Im Kompostwerk werden in einem etwa zwei Wochen dauernden Prozess mit dem RAL-Gütezeichen der „Bundesgütegemeinschaft Kompost“ ausgezeichnete Kompostprodukte hergestellt und unter dem rechtlich geschützten Namen RETERRA® vermarktet.

Die Landwirtschaft, Gärtnereien und Firmen im Bereich Garten- und Landschaftsbau sind Hauptabnehmer für die erzeugten Fertigkomposte. Für Privatkunden wird auch abgepackte Ware (Rindenmulch, Blumen- und Pflanzerde) angeboten.

Verfahrenstechnisch wurde für die Kompostierung zunächst das BRIKOLLARE-Verfahren angewendet. Dieses wurde 2016 beendet und durch einen umfangreichen Umbau auf den Stand der Technik angepasst. Nunmehr wird auf ein Rottetunnelsystem gesetzt.

Bereits im Jahr 2011 wurde zudem eine Teilstromvergärungsanlage als Erweiterung des Kompostwerkes in Betrieb genommen. Das aus einem Teilstrom der Bio- und Grünabfälle gewonnene Biogas wird in Blockheizkraftwerken in Wärme und Strom umgewandelt und auf dem Gelände des Entsorgungszentrums genutzt, teilweise erfolgt auch eine externe Vermarktung.

Um eine Verbesserung der erfassten Bioabfälle im Hinblick auf eine Verminderung von Fehlwürfen zu erreichen, unterstützt die AWG die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Durchführung von Bioabfallkontrollen.

Gleichzeitig beteiligt sich die GEG an der Kampagne #wirfuerbio und ist Mitglied eines Erfahrungsaustausches auf Westfalenebene.

#### **4.4.3 Entsorgungspunkt, Recyclinghöfe und Umschlaganlage**

Die AWG hat die ortsnahen Entsorgungsmöglichkeiten für die Bürger weiter ausgebaut.

Im Kreisgebiet gibt es mittlerweile 10 Recyclinghöfe und einen Entsorgungspunkt, die Privathaushalten und Kleingewerbetreibenden die Möglichkeit bieten, Kleinmengen an Abfällen ortsnah zu entsorgen.

Die flächendeckende Grundversorgung der Bürger und Kleinanlieferer ist über den zentralen Entsorgungspunkt (EP) im Entsorgungszentrum ECOWEST gewährleistet (werden). Dieser wird von der AWG betrieben.

Mandatierend auf den Kreis Warendorf übertragen haben die Kommunen Everswinkel, Ostbevern, Sendenhorst und Telgte den Betrieb eines Recyclinghofes, die Durchführung obliegt der AWG. In den Kommunen Beelen, Drensteinfurt, Oelde, Sassenberg und Wadersloh betreibt die AWG im Auftrag der jeweiligen Kommune einen Recyclinghof. Die Recyclinghöfe in Ahlen und Warendorf werden von den entsprechenden Kommunen betrieben. In Beckum wird ein Recyclinghof von einem privaten Unternehmen betrieben.

Im Entsorgungszentrum ECOWEST wird eine Umschlaganlage betrieben. Von hier werden die jeweiligen Abfallströme einer ordnungsgemäßen Verwertung oder -Entsorgung zugeführt.

#### **4.4.4 Deponien**

Im Kreis Warendorf gibt es drei Altdeponien. Es handelt sich um Altablagerungen im Sinne von § 2 Abs. 5 des Gesetzes zum Schutz des Bodens (BBodSchG):

Nördlich des Ortes Beckum-Neubeckum befindet sich die Altdeponie Neubeckum mit einer Größe von ca. 10 ha, gelegen in einem ausgebeuteten Kalksteinbruch. Von 1969 bis 1981 wurden dort Haushalts- und Gewerbeabfälle abgelagert. Die Fläche wird aktuell landwirtschaftlich genutzt.

Die Altdeponie Edelhoff mit einer Größe von ca. 8 ha liegt südöstlich von Beckum in einem ausgebeuteten Kalksteinbruch. Von 1967 bis 1981 wurden dort Haushalts- und Gewerbeabfälle abgelagert. Die Fläche wird ebenfalls aktuell landwirtschaftlich genutzt.

Die Altdeponie Neuhaus mit einer Größe von ca. 7 ha befindet sich südöstlich des Entsorgungszentrums in einem ausgebeuteten Kalksteinbruch. Von 1965 bis 1976 wurden dort Haushalts- und Gewerbeabfälle sowie Bauschutt abgelagert. Die Fläche ist teilweise bewaldet.

Die Zentraldeponie Ennigerloh ist die einzige im Kreis Warendorf betriebene Deponie gemäß der Deponieverordnung und der Deponieklasse II zugeordnet. Auf der Deponie werden die mineralische Restfraktion der BA-Anlage sowie inerte, mineralische Abfälle aus den Kreisen Warendorf, Gütersloh, Borken, Soest, der Stadt Hamm und dem Landkreis Osnabrück abgelagert. Die Deponie liegt im Bereich eines ehemaligen Kalkmergelsteinbruches. Sie wurde 1981 in Betrieb genommen und hat eine planfestgestellte Fläche von 38 ha bei einem Verfüllvolumen von ca. 6,5 Mio. m<sup>3</sup>. Zurzeit stehen davon noch etwa 2 Mio. m<sup>3</sup> zur weiteren Verfüllung zur Verfügung. Die Deponie verfügt über ein Labor und einen Sicherstellungsbereich für z. B. kontaminierte Abfälle. Der Betrieb der Deponie ist genehmigungsrechtlich bis zum Jahre 2032 zugelassen. Es besteht die Möglichkeit, die Deponie um ca. 8 ha zu erweitern. Dies würde dann ein zusätzliches Volumen von ca. 1,5 Mio. m<sup>3</sup> bringen und damit eine Verlängerung der Laufzeit um ca. 15 Jahre. Mit der Erweiterung wäre die Deponie Stand heute noch 27 Jahre weiter nutzbar. Hierzu ist aber der Erwerb entsprechender Flächen erforderlich.

Zudem ist angedacht als Ergebnis einer Deponiebedarfsanalyse, eine Deponie der Deponieklasse I neu zu errichten. Die Standortfläche beträgt 32 ha, von denen 25,7 ha als Deponieaufstandsfläche genutzt werden können. Das Verfüllvolumen liegt bei 4,0 Mio. m<sup>3</sup>. Zudem soll eine Photovoltaikanlage auf der Deponie errichtet werden.

#### **4.4.5 sonstige Entsorgungseinrichtungen**

Für die Aufbereitung und Verwertung der restlichen Abfallfraktionen, wie zum Beispiel Elektro- und Elektronikgeräte, Altpapier, Altholz und Schadstoffe aus Haushaltungen, sind keine eigenen Anlagen vorgesehen. Diese Fraktionen werden regelmäßig ausgeschrieben und von beauftragten privaten Entsorgungsunternehmen verwertet oder beseitigt. Die Fraktionen Glas und LVP liegen in der Verantwortung der Dualen Systeme.

#### **4.5 Investitionskosten Entsorgungszentrum ECOWEST**

Die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen und die damit verbundene Entwicklung des Standortes der Zentraldeponie Ennigerloh zu einem modernen Entsorgungszentrum mit den Entsorgungsanlagen zur mechanisch-biologischen Abfallbehandlung (MBA) war und ist mit hohen Investitionen verbunden. Über 151,69 Mio. € sind bislang aufgewendet worden. Davon entfallen ca. 55,37 Mio. auf die Anlagen der ECOWEST und ehemaligen BIOWEST. Trotz der erheblichen Investitionen sind die vorhandenen Abfallgebühren auf einem sozial verträglichen Niveau. Dank der gemeinsamen Errichtung und Nutzung der Anlagen mit den verschiedenen Kooperationspartnern können diese langfristig ausgelastet werden. Durch die Kooperationen sind der Kreis Warendorf und die AWG in der Lage, die immer komplexer und aufwändiger werdenden Aufgaben der Abfallwirtschaft gemeinsam zu lösen.

Kosten Deponiebau o. OFA	ca. 21,0 Mio. €
Kosten Oberflächenabdichtungen ab 2014	ca. 4,9 Mio. €
Deponieentgasung	ca. 2,9 Mio. €
Sickerwasserfassung und -reinigung	ca. 3,5 Mio. €
Kompostwerk	ca. 28,4 Mio. €
Biogas BHKW	ca. 2,4 Mio. €
EBS-Anlage	ca. 27,6 Mio. €
BA-Anlage	ca. 25,8 Mio. €
Infrastruktur und Außenanlagen EZE	ca. 10,7 Mio. €
Sortier- und Umschlagplatz	ca. 1,7 Mio. €
PV-Anlagen	ca. 1,9 Mio. €
EBS Lager	ca. 4,7 Mio. €
Sonstige Gebäude	ca. 5,7 Mio. €
Sonstes Anlagevermögen	ca. 4,1 Mio. €
Entsorgungspunkt Ennigerloh	ca. 2,7 Mio. €
Externe Recyclinghöfe	ca. 3,9 Mio. €
<b>Gesamtinvestitionen ca. 151,9 Mio. €</b>	

*Abbildung 12: Investitionen Abfallwirtschaft im Kreis Warendorf 1993 - 2022*

## 5. Art, Menge und Verbleib der Abfälle

Die nachstehende Abbildung stellt die Mengenentwicklung der Abfälle aus Haushaltungen im Kreis Warendorf von 2013 bis 2022 dar.

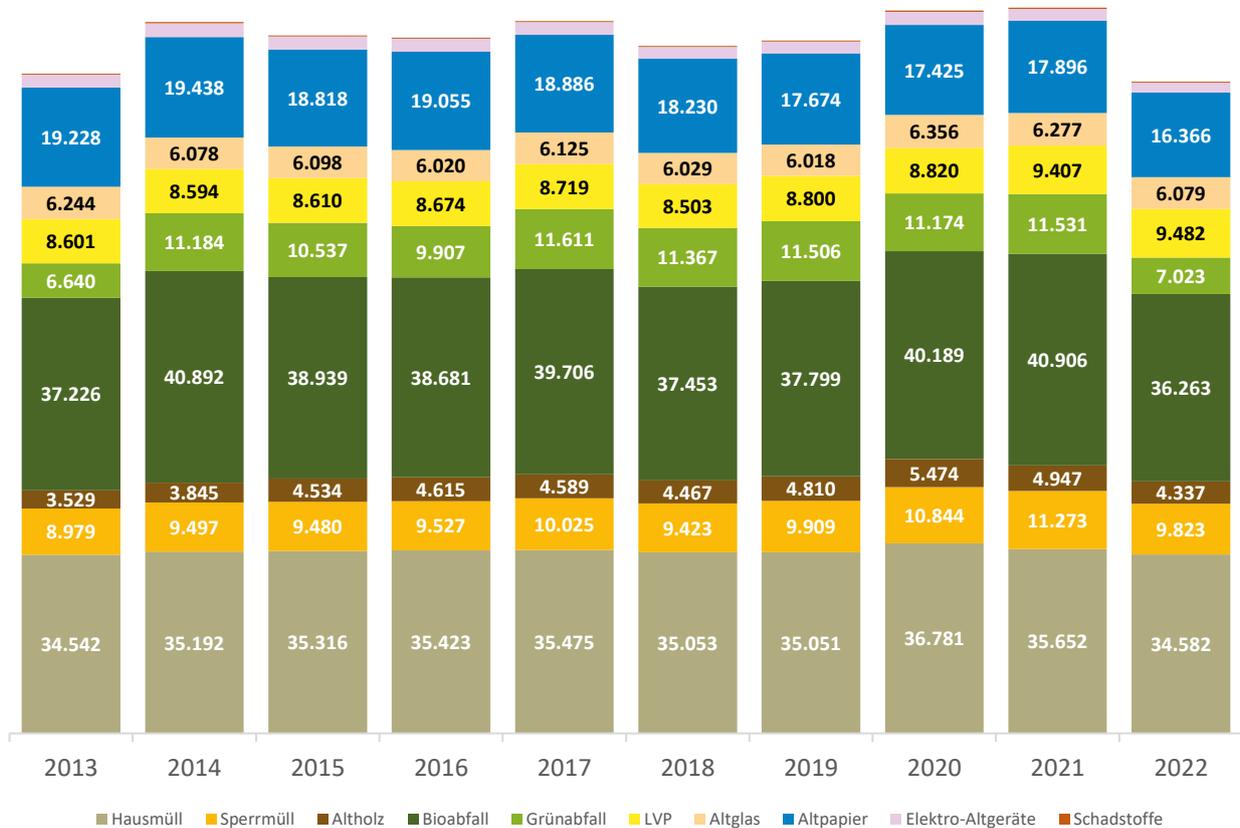


Abbildung 13: Mengenentwicklung Abfälle 2013-2022 in Mg

Grundsätzlich sind hier und in den folgenden Tabellen nur die Mengen aus Haushaltungen aufgeführt, die in den Städten und Gemeinden des Kreises Warendorf eingesammelt und den Entsorgungsanlagen des Kreises oder deren Beauftragten überlassen wurden.

Die Mengen Leichtverpackungen und Altglas wurden der AWG durch die Dualen Systeme bzw. deren Beauftragte übermittelt.

Nicht bekannt und daher nicht berücksichtigt sind die Mengen von gemeinnützigen und gewerblichen Sammlungen, Rücknahme im Handel und auch nicht die Mengen illegaler Sammlungen.

## 5.1 Recycling und stoffliche Verwertung

### 5.1.1 Bio- und Grünabfälle



Abbildung 14: Mengenentwicklung Bioabfälle 2013-2022 in Mg



Abbildung 15: Mengenentwicklung Grünabfälle 2013-2022 in Mg

Im Kreis Warendorf besteht seit 1994 flächendeckend ein Biotonnensystem. Für die Behandlung der getrennt erfassten Bio- und Grünabfälle steht das im Jahre 1994 in Betrieb genommene Kompostwerk im Entsorgungszentrum ECOWEST zur Verfügung (siehe Kapitel 4.4.2 Verfahrensbeschreibung der Kompostwerk Warendorf GmbH).

## 5.1.2 Altpapier

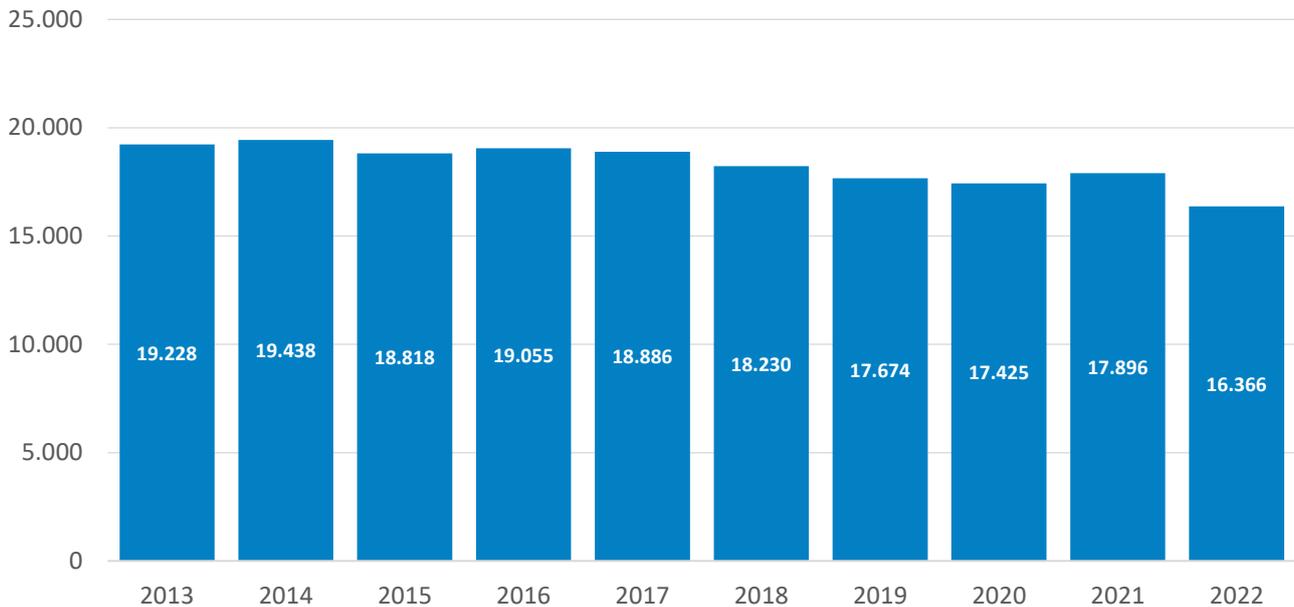


Abbildung 16: Mengenentwicklung Altpapier 2013-2022 in Mg

Alle 13 Kommunen des Kreises Warendorf haben die Aufgabe Sammlung und Transport von Altpapier auf den Kreis Warendorf übertragen, die Durchführung obliegt der AWG.

Die Behälter, die den Anschlussnehmern zur Verfügung gestellt werden, befinden sich, mit Ausnahme der Städte Ahlen (Eigenbetrieb) und Oelde, im Eigentum der AWG. Demzufolge besteht im Kreis Warendorf ein flächendeckendes System der haushaltsnahen Altpapiererfassung über Altpapiertonnen. Ergänzend dazu erfolgte in den Städten Sassenberg und Warendorf bis zum 31.12.2021 zusätzlich eine Altpapiererfassung über Depotcontainer. Dieses Sammelsystem wurde eingestellt, da sich immer mehr Anschlussnehmer für eine eigene Papiertonne entschieden hatten, und die erfassten Depotcontainermengen auch dadurch zuletzt stark zurückgegangen sind.

Mindestens alle vier Wochen werden die Altpapierbehälter bei den Haushalten geleert. Die Altpapierbehälter werden allen Anschlussnehmern im Kreis Warendorf kostenlos zur Verfügung gestellt. Zusätzlich kann Altpapier an sämtlichen Wertstoff- und Recyclinghöfen sowie am Entsorgungspunkt der AWG kostenlos abgegeben werden.

Der Anteil an Verkaufsverpackungen (derzeit 33,5 Gewichtsprozent vereinbart) werden im Auftrag der Dualen Systeme gemäß Verpackungsgesetz miterfasst. Näheres regelt die Vereinbarung zur Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur für restentleerte Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton. Das in den Städten und Gemeinden erfasste kommunale Altpapier wird am Entsorgungszentrum ECOWEST und an weiteren Umschlagstellen angeliefert. Von dort erfolgt auch die „Herausgabe“ von Mengen an die Systembetreiber, sowie die weitergehende Altpapierverwertung im Auftrag der AWG Kommunal.

Der kommunale Altpapieranteil wird im Auftrag der AWG Kommunal in Altpapiersortieranlagen von privaten Entsorgungsunternehmen sortiert und in Papierfabriken verwertet.

### 5.1.3 Altglas

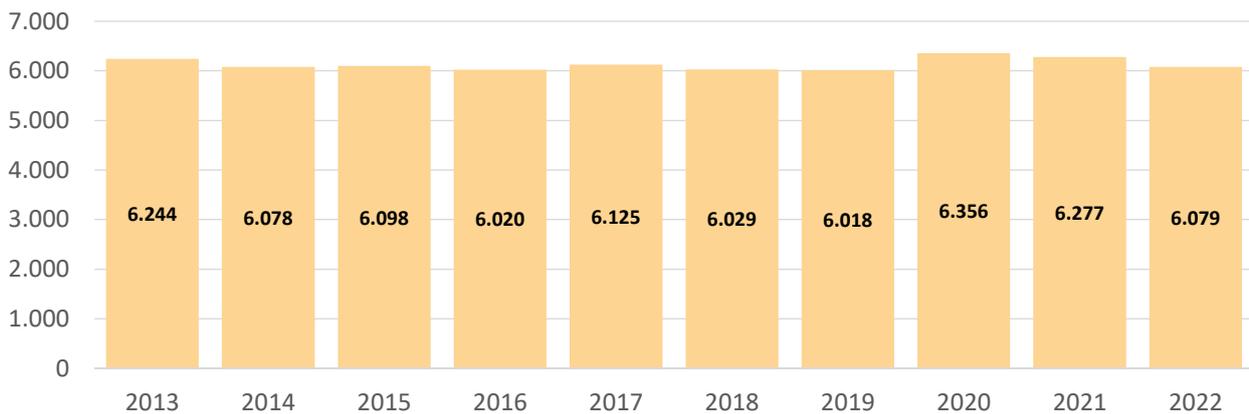


Abbildung 17: Mengenentwicklung Altglas 2013-2022 in Mg

Im gesamten Kreis Warendorf gibt es ca. 210 Containerstandorte für Altglas (Weiß- und Buntglas) aufgestellt. Die Altglassammlung und -verwertung wird durch Systembetreiber organisiert, die für die Durchführung dieser Aufgaben im Kreisgebiet entsprechende Unternehmen beauftragt haben.

### 5.1.4 Kunststoffe

Auf einigen Recyclinghöfen der AWG werden größere Gegenstände aus Kunststoff, wie bspw. Bobby-Cars, Gießkannen, Gartenstühle, Kunststoff-Hohlkörper etc. gesondert erfasst. Zusammen mit vergleichbaren, am Entsorgungszentrum ECOWEST aus dem Sperrmüll aussortierten Gegenständen werden diese Kunststoffe nach erfolgter Transportoptimierung an Recyclingunternehmen abgegeben und einer stofflichen Verwertung zugeführt.

Ebenso werden aus dem angelieferten Sperrmüll PVC-Materialien, wie z. B. Fensterrahmen, Rollläden, Rohre, aussortiert und einer stofflichen Verwertung zugeführt.

### 5.1.5 Altmetalle

Die Sammlung von Altmetallen haben 12 der 13 Städte und Gemeinden (außer Ahlen) des Kreises Warendorf auf den Kreis übertragen, die Durchführung obliegt der AWG Kommunal. Für sperrige Altmetalle aus dem privaten Bereich besteht die Möglichkeit diese über die Service-Nummer zur Abholung anzumelden. Kleinere Metallteile werden auch im Rahmen der Elektroaltgerätesammlung (in Verbindung mit einem Elektrogroßgerät) miterfasst.

Ferner können Metalle kostenlos auf den Recyclinghöfen und dem Entsorgungspunkt im Kreis Warendorf abgegeben werden.

Aber auch in der MBA werden Metalle über FE/NE-Abscheider vom Hausmüll abgetrennt und dem Recycling zugeführt.

### 5.1.6 Alttextilien

Die AWG und die Kommunen weisen im Rahmen ihrer Beratung auf Abgabemöglichkeiten (Kleiderkammer, Babykorb, etc.) hin, um möglichst eine Wiederverwendung zu ermöglichen.

Ansonsten erfolgt die Erfassung von Alttextilien in der Regel über Altkleider-Container, die von gemeinnützigen oder gewerblichen Unternehmen betrieben werden.

Sofern gemäß den Vorgaben des KrWG ab dem 01.01.2025 eine getrennte Sammlung von Alttextilien über bereits vorhandene Sammelsysteme nicht gewährleistet ist, werden die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger entsprechende Möglichkeiten zur Getrenntsammlung anbieten.

## 5.2 Sonstige Verwertung und Beseitigung

### 5.2.1 Altholz

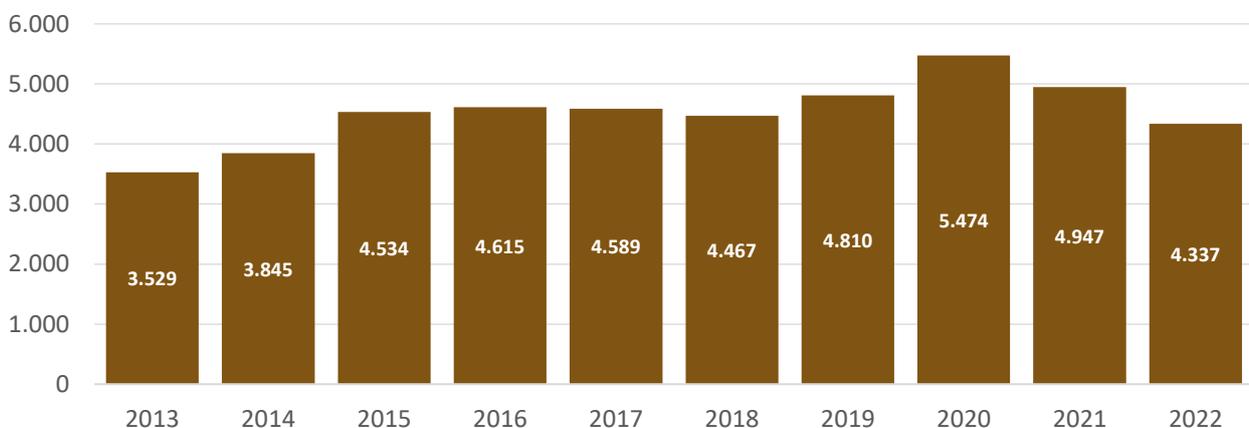


Abbildung 18: Mengenentwicklung Altholz 2013-2022 in Mg

Im Kreisgebiet fallen die o. g. Altholz mengen an. Althölzer werden nach den Altholzklassen A I bis A IV unterteilt. Das A I - Holz wird überwiegend einer stofflichen Verwertung zugeführt.

Die A II – A IV - Hölzer werden an Altholzaufbereitungsanlagen und Biomassekraftwerke zur stofflichen und energetischen Verwertung abgegeben.

## 5.2.2 Sperrmüll

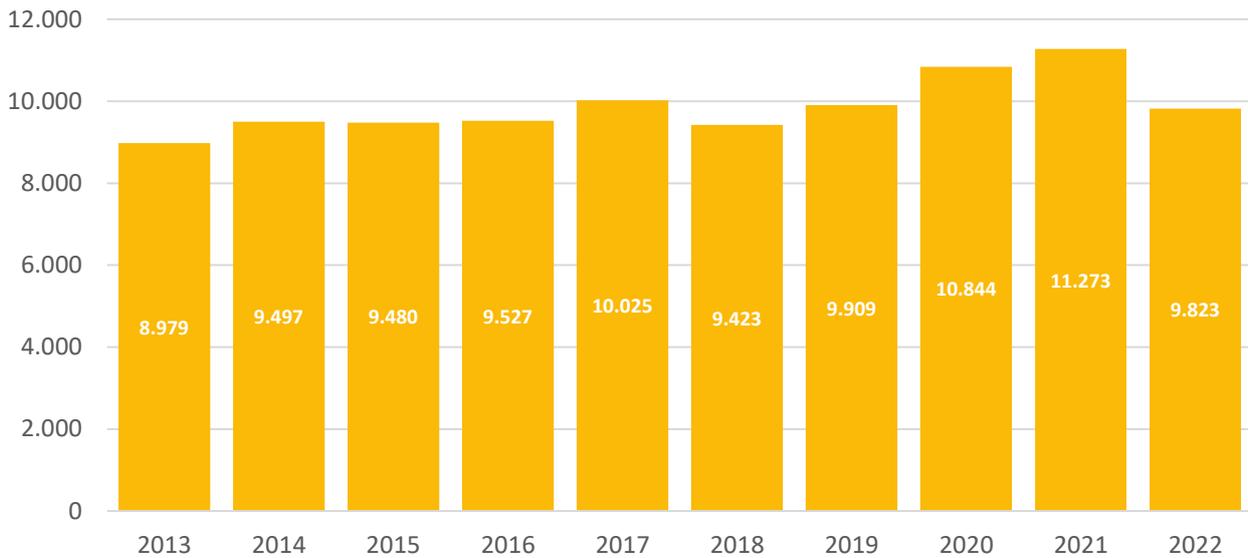


Abbildung 19: Mengenentwicklung Sperrmüll 2013–2022 in Mg

Der eingehende Sperrmüll wird auf dem Umschlag- und Sortierplatz vorsortiert. Holz wird aussortiert der stofflichen bzw. der energetischen Verwertung zugeführt, Metalle, Kunststoffe werden aussortiert und der stofflichen Verwertung zugeführt. Inertmaterialien werden aussortiert und zur Ablagerung auf der Deponie Ennigerloh verbracht, für Brennstoff geeignete Anteile werden aussortiert und der EBS-Anlage zugeführt. Der verbleibende Sortierrest wird zur thermischen Verwertung in Müllverbrennungsanlagen gebracht.

## 5.2.3 Hausmüll

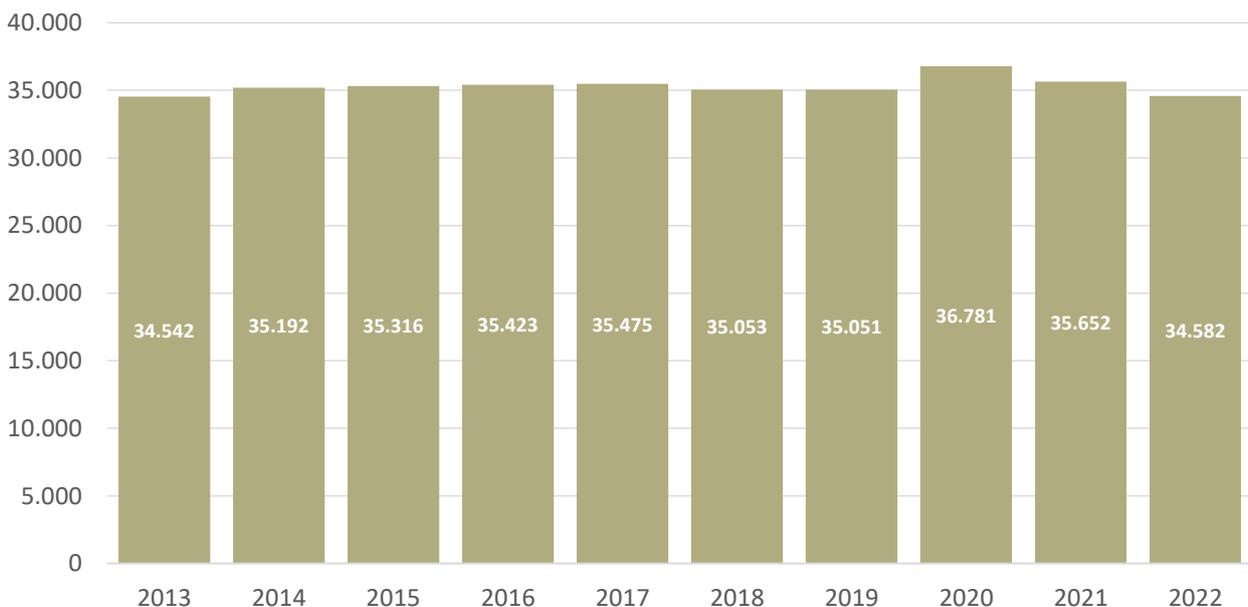


Abbildung 20: Mengenentwicklung Hausmüll 2013–2022 in Mg

Die Behandlung des Hausmülls wurde bereits in Kapitel 4.4.1 in der Verfahrensbeschreibung der MBA (EBS- und BA-Anlage) ausführlich dargelegt, weshalb an dieser Stelle auf dieses Kapitel verwiesen wird.

#### 5.2.4 Elektro-Altgeräte

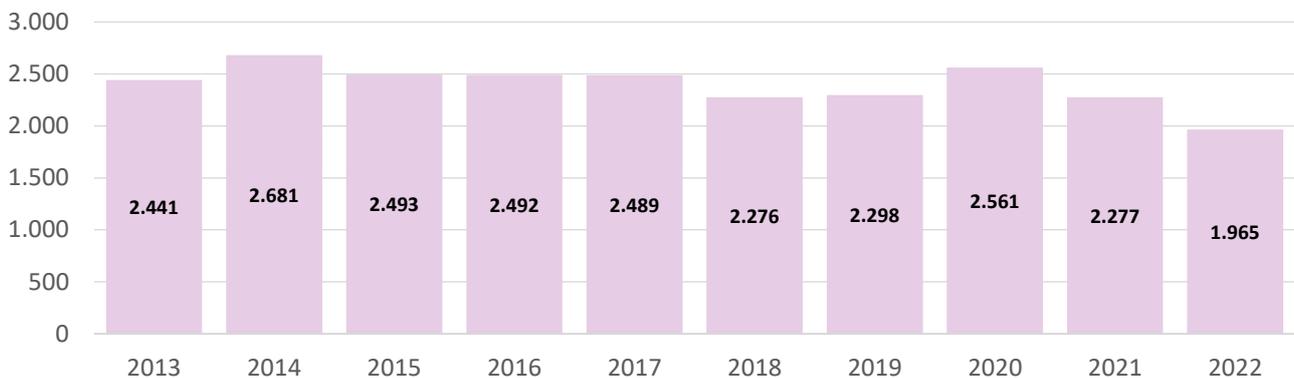


Abbildung 21: Mengenentwicklung Elektroaltgeräte (alle Sammelgruppen) 2013-2022 in Mg

Gemäß Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) sind die Städte und Gemeinden als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger im Rahmen der geteilten Produktverantwortung für die Sammlung der Elektrogeräte zuständig. Auch hier haben 12 der 13 Städte und Gemeinden die Aufgabe auf den Kreis übertragen. Die Abholung von Elektrogroßgeräten kann hier über eine Service-Nummer bei der AWG Kommunal angemeldet werden. Im Rahmen der mobilen Großgerätesammlung wird bereits bei der Auftragsannahme in der Regel ermittelt, inwiefern ein Gerät vom Kunden als noch wiederverwendungsfähig eingeschätzt wird. Ergänzend hierzu nehmen auch einige Städte/Gemeinden Abholaufträge an und leiten diese dann an die AWG Kommunal weiter. Im Rahmen einer angemeldeten Großgeräteabholung werden auch beigestellte Elektrokleingeräte, sowie Metallschrott mit abgeholt.

Die Stadt Ahlen führt die Sammlung (inkl. Annahme der Anmeldungen) selbst durch.

Für eine stationäre Erfassung von Elektrokleingeräten wurden seit Beginn des Jahres 2013 in fast allen Städten und Gemeinden insgesamt über 50 Sammelbehältnisse („Wertstoffboxen“) aufgestellt. Zurzeit sind im Kreisgebiet 59 dieser Wertstoffboxen vorhanden (außer in den Städten Ahlen und Beckum). Sie befinden sich überwiegend an den Stellplätzen von Altglas- und Altkleidercontainern.

Abgabemöglichkeiten für Elektroaltgeräte bestehen darüber hinaus an allen Wertstoff- und Recyclinghöfen sowie am Entsorgungspunkt in Ennigerloh im Kreis Warendorf.

Gemäß den Forderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) werden noch funktionsfähige Elektrogeräte nach Möglichkeit einer Wiederverwendung zugeführt. So werden beispielsweise an den Wertstoff- und Recyclinghöfen an festgelegten „Wiederverwendungstagen“ neben noch gebrauchsfähigen Gegenständen auch Elektrogeräte für den Zweck einer Wiederverwendung angenommen.

Die Behandlung der erfassten und nicht wiederverwendungsfähigen Elektroaltgeräte erfolgt für die Sammelgruppen 1 (Wärmeüberträger), 2 (Bildschirmgeräte), 3 (Lampen) und 5 (Kleingeräte) durch das Rücknahmesystem der Hersteller (Stiftung Elektro-Altgeräte-Register, EAR). Für die Elektrogeräte der Gruppe 4 (Haushaltsgroßgeräte) nimmt der Kreis Warendorf über die AWG Kommunal die Möglichkeit der Eigenvermarktung wahr.

In der *Abbildung 20* ist die Menge der im Kreis Warendorf im Jahr 2022 der stofflichen Verwertung zugeführten Elektroaltgeräte dargestellt. Die Darstellung umfasst alle sechs Sammelgruppen nach ElektroG.

### 5.2.5 Schadstoffhaltige Abfälle



*Abbildung 22: Mengenentwicklung Schadstoffe 2013-2022 in Mg*

Gemäß LKrWG NRW ist der Kreis Warendorf verpflichtet, Abfälle aus Haushaltungen, die wegen ihres Schadstoffgehaltes zur Wahrung des Wohls der Allgemeinheit einer getrennten Entsorgung bedürfen, getrennt zu entsorgen. Diese Abfälle werden über mobile Sammlungen erfasst. Ein von der AWG Kommunal beauftragtes Unternehmen führt die Sammlungen durch und übernimmt auch die ordnungsgemäße Verwertung/Beseitigung dieser Abfälle. Es besteht eine flächendeckende Übertragung der Aufgaben Sammeln und Transportieren von den Städten und Gemeinden auf den Kreis Warendorf.

### 5.2.6 Asbesthaltige Abfälle

Die Abgabe von asbesthaltigen Abfällen aus Haushaltungen und aus dem Kleingewerbe ist am Entsorgungspunkt in Ennigerloh nach telefonischer Voranmeldung möglich. Asbesthaltige Abfälle sind in zugelassenen BigBags mit entsprechender Kennzeichnung anzuliefern. Am Entsorgungspunkt können diese BigBags auch kostenpflichtig erworben werden.

Die Entsorgung ist vor Ort auf der Zentraldeponie Ennigerloh (siehe Kapitel 4.4.4) sichergestellt.

## 5.2.7 Leichtverpackungen

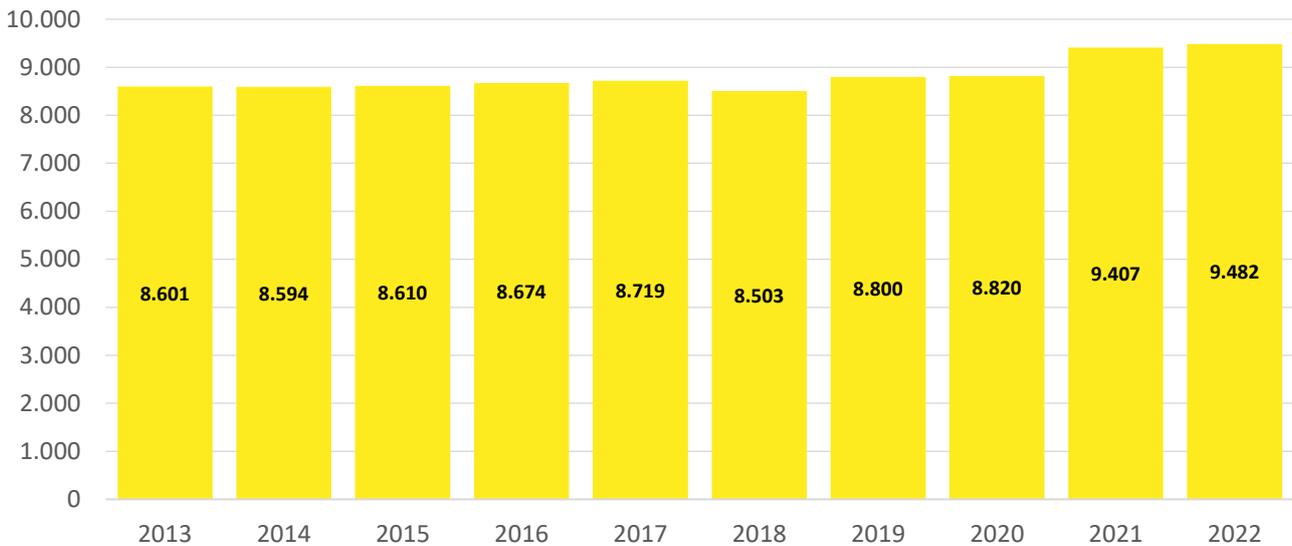


Abbildung 23: Mengenentwicklung LVP 2013-2022 in Mg

Die getrennte Erfassung und Entsorgung von Leichtverpackungen (LVP) liegt gemäß Verpackungsgesetz im Verantwortungsbereich der Dualen Systeme. Die Systeme bestimmen einen gemeinsamen Vertreter, der dann für den Kreis Warendorf die Abstimmungsvereinbarung mit den kommunalen Vertretern verhandelt und auch die Ausschreibung zur Sammlung von LVP vornimmt. In der Regel erfolgt die Neuausschreibung dieser Leistungen in einem Abstand von drei Jahren.

Zum 01.01.2021 erfolgte für das gesamte Kreisgebiet eine Umstellung des Sammelsystems vom gelben Sack auf Behälter.

Die Sammlung erfolgt im 14-täglichen bzw. vierwöchentlichen Rhythmus.

Für die Sortierung und Verwertung der eigesammelten Mengen sind die einzelnen Systeme in Abhängigkeit von ihrem jeweiligen Marktanteil selbst verantwortlich.

## **6. Maßnahmen im Rahmen der Abfallhierarchie**

### **6.1 Allgemein**

Gemäß den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zur Information und Beratung über Möglichkeiten der Vermeidung, der Vorbereitung zur Wiederverwendung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen verpflichtet.

Resultierend aus § 3 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes sind die Kreise und kreisfreien Städte zur ortsnahen Information und Beratung über Möglichkeiten der Vermeidung und Verwertung von Abfällen verpflichtet.

Im Kreis Warendorf erfolgt dies in enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Dazu finden regelmäßig gemeinsame Treffen mit den Städten und Gemeinden statt, um Aktionen und Maßnahmen zu koordinieren.

Neben den im Folgenden aufgeführten Maßnahmen der Kreisgesellschaft informieren und beraten auch die zuständigen Mitarbeiter\*innen der Städte und Gemeinden auf vielfältige Art und Weise. Aufgrund der Zuständigkeit für die Sammlung erfolgen hier viele persönliche Direktkontakte mit den Bürger\*innen, bei denen auch über die Kreislaufwirtschaft informiert wird. Aber auch über die jeweiligen Abfall- und Umweltkalender, Internetseiten sowie andere Medien wird eine lokal abgestimmte umfangreiche Beratung vorgenommen. Ortsspezifische Kampagnen und Aktionen ergänzen die lokalen Angebote und stehen meist in direkter Verbindung mit den kreisweiten Maßnahmen.

### **6.2 Abfallberatung und Umweltbildung**

Die Information und Beratungen werden auf die unterschiedlichen Zielgruppen bedarfsgerecht abgestimmt.

Ziel ist es, Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen auf der Grundlage der fünfstufigen Abfallhierarchie Informationen und Anreize zur Abfallvermeidung zu geben und Möglichkeiten zur Wiederverwendung aufzuzeigen. Weiterhin durch Beratung zur Abfalltrennung Recyclingprozesse zu ermöglichen, aber auch transparent darzustellen, wie die anfallenden Abfälle aus Haushalten verwertet bzw. beseitigt werden.

Gerade bei der Bildungsarbeit erfolgt jedoch nicht nur eine Information und Beratung in Bezug auf die Kreislaufwirtschaft, sondern es werden auch andere Themen der Bereiche Umwelt-, Klima- und Naturschutz betrachtet.

Neben einzelnen Vorträgen in Schulen und Kindergärten sind hier zunächst die Besuche von Schulklassen auf dem Gelände des Entsorgungszentrums ECOWEST in Ennigerloh hervorzuheben. Dazu kommt seit 2023 das Umweltbildungsmobil. Dieses ist als mobiler Lernort auf Schul- und Recyclinghöfen, Wochenmärkten aber auch städtischen Veranstaltungen und bei Kindergärten im Einsatz. Vollgepackt mit Lernstationen, Informationsmaterial und „Eisbrechern“ wie einem Quiz für den Wochenmarkt, kommt es in den unterschiedlichsten Situationen zum Einsatz.

Zudem besteht eine enge Verzahnung mit den Kolleginnen und Kollegen der Städte und Gemeinden. Bei Bedarf werden Projekte vor Ort unterstützt. Des Weiteren ist der Unternehmensverbund über die Bildungsbüros der Kreise Warendorf und Gütersloh in weitere Netzwerke (Haus der kleinen Forscher, Bildung für nachhaltige Entwicklung, BNE) eingebunden.

Die in der Unternehmenskommunikation eingebettete Bildungsarbeit wurde 2014 mit der offiziellen Eröffnung der „Wertstoffwerkstatt“ im Verwaltungsgebäude intensiviert. Die Wertstoffwerkstatt

wird über das Bildungsbüros der Kreises Warendorf und eigene Öffentlichkeitsarbeit den Kindergärten und Schulen angeboten. Seit März 2020 befindet sich die Wertstoffwerkstatt in einem eigenen, modernen Gebäude neben dem Verwaltungsgebäude des Entsorgungszentrums ECOWEST. Unter anderem findet jährlich ein Workshop für Erzieher\*innen aus dem Vorschulbereich sowie Lehrkräfte statt. Unter dem Titel „Mit Kindern Abfall vermeiden und trennen lernen“, wird der Inhalt des kostenlos auszuleihenden „Abfallkoffers“ vorgestellt und viele Anregungen für die tägliche Arbeit in den Einrichtungen weitergegeben. Abfallvermeidung und –trennung wird kindgerecht aufbereitet und wie selbstverständlich in den Alltag der Kinder integriert. Zwei Themenkoffer „Abfall“ für Kindergartenkinder und Schüler\*innen bis zur zweiten Klasse stehen im Entsorgungszentrum zur kostenlosen Abholung bereit. Seit dem Schuljahr 2018/2019 steht zudem vier eigens für den Grundschulbereich konzipierte Abfallkoffer zur Ausleihe an den Standorten bereit. Sie decken alle Aspekte von Vermeidung bis Verwertung ab. Überregional wird der Unternehmensverbund über die NRW-weite Bildungsplattform „Schule der Zukunft- Bildung für Nachhaltigkeit“ als außerschulischer Lernort geführt. Eine entsprechende Zertifizierung nach den Vorgaben der Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA) soll erfolgen. Eine Teilnahme an der Plattform BiPa.Lab, des Landes NRW, wird aktuell vorbereitet.



*Abbildung 24: Außerschulischer Lernort „Wertstoffwerkstatt“ in Ennigerloh*

Bevor die Lesekenntnisse ausreichen um sich an die Stationsarbeit in der Wertstoffwerkstatt zu wagen, die Kinder dem Kindergarten aber so gerade entwachsen sind geht die AWG erneut auf die Erstklässler speziell in der Standortgemeinde Ennigerloh zu. Hier werden die Erstklässler mit praktischen Brotdosen beschenkt. Beim Überreichen der Dosen wird mit ihnen zusammen überlegt warum es besser für die Umwelt ist statt Papier und Folie eine wiederverwendbare Brotdose für das Pausenbrot zu nutzen. Das Bild, dass sie in ihrer Grundschulzeit den ganzen Klassenraum mit Abfall fluten, wenn das Pausenbrot nicht in einer Dose mitgenommen wird, beeindruckt sicherlich nachhaltig.

Die Wertstoffwerkstatt bietet einen erlebnisorientierten Ansatz, um die komplexen Zusammenhänge des Entsorgungszentrums ECOWEST für Kinder und Jugendliche von der 3. bis zur 7. Klasse verständlich darzustellen.

„Ausstattungskern“ sind in enger Kooperation mit dem Kolping-Berufsförderungszentrum in Hamm entwickelte interaktive Maschinenmodelle, welche die technischen Abläufe der mechanisch-biologischen-Anlage (MBA) altersgerecht versinnbildlichen. Die „Sortieranlage für Kinder (SfK)“, stellt vier prägnante Punkte aus dem realen Arbeitsablauf der MBA dar. Sie besteht aus auf Rollen gelagerte Maschinen, die die Funktionen von Magnetabscheidung (Maschine I), Siebung (Maschine II), Windsichtung (Maschine III) und Nah-Infrarot-Spektroskopie/NIR (Maschine IV) kindgerecht zeigen. Alle Maschinen werden mit Muskelkraft betrieben, Maschine IV zusätzlich mit Druckluft per Mini-Kompressor. In Kleinarbeitsgruppen (4-5 Schüler\*innen) und mit einem entsprechenden Arbeitsauftrag ausgestattet, wird „Pseudo-Abfall“ in einer dreistündigen Lerneinheit (Vormittag) nach einer entsprechenden fachlichen Einführung selbstständig sortiert. Die Ergebnisse werden abschließend im Plenum diskutiert und gesichert.

Die Erstellung von Ersatzbrennstoffen und die Abtrennung von Wertstoffen (Metalle) wird aktiv durch die Kinder erarbeitet und somit ein tiefes Verständnis des technisch geprägten Ablaufs erreicht. Auch an den weiteren vier Arbeitsstationen (Ersatzbrennstoffkraftwerk, Deponie, Materialeigenschaften, Einsatz verschiedener fossiler Energien im Vergleich zu Ersatzbrennstoff (EBS)) kommen die Kinder und Jugendlichen aus der passiven, konsumierenden Rolle hin zum aktiven Lernen. Nach der Einführung und oben genannten praktischen Arbeit an den Stationen wird die Unterrichtseinheit mit einem Rundgang über das Betriebsgelände (Schwerpunkt MBA und Kompostierung) abgeschlossen.

Zusätzlich gibt es eine Unterrichtseinheit, die sich über den Anknüpfungspunkt „Althandys“ der Elektroaltgeräteproblematik nähert. Auch hierbei stehen der Ressourcenschutz und die Abfallvermeidung im Vordergrund.

Bei altersgerechten Führungen stehen neben der technischen Erklärung der im Entsorgungszentrum betriebenen Anlagen selbstverständlich auch Vermeidungsaspekte auf dem Programm. Im Dialog mit den Kindern und Jugendlichen werden beispielsweise Alternativen zu Einwegverpackungen und Vermeidung von Kunststoffabfällen angesprochen, Möglichkeiten zur Wiederverwendung und zur Intensivierung des Recyclings aufgezeigt. Aber auch übergreifend aktuelle Themen des Klima- und Umweltschutzes diskutiert.

Zur Vorbereitung des Besuches können sich Schulen über eine Link-Liste informieren. Hier finden die Pädagogen reichhaltiges Hintergrundmaterial, welches das schulische Material kompetent unterstützt (Umweltbundesamt, Ministerium für Umwelt (Bund und Land NRW, usw.). Dieses Angebot hat einen Zeitrahmen von ca. 90 Minuten.

Ein weiteres spannendes Lernmodul wird mit Riesengespenstschrecken und Wandelnden Blättern möglich. Diese tropischen Tiere kommen ursprünglich aus den Regenwäldern, sind aber alle in Deutschland geboren und stammen zu einem Teil bereits aus eigener Nachzucht. Die Tiere verdeutlichen auf ungewöhnliche und einprägsame Weise wie Nährstoffe in der Natur in einem Kreislauf geführt werden. Blätter werden vom Tier gefressen; Häute aber auch Kot und Eierschalen sowie Blattreste bleiben im Lebenszyklus der Tiere über; diese verrotten und setzen Nährstoffe frei, welche wiederrum von der Pflanze zum Wachsen genutzt werden und so den Tieren neue Nahrung bieten. Gemeinsam überlegen die Kinder, ob auch der Mensch in einem geschlossenen Stoffkreislauf lebt, z. B. Bioabfall, Kompost bzw. was die Defizite hierbei sind und welche Rolle Kunststoffe oder als biologisch abbaubar beworbene Folienbeutel spielen.



*Abbildung 25: Das Umweltbildungsmobil on Tour*

Seit 2023 ergänzt das Umweltbildungsmobil das Bildungsangebot. Dieses ist mit einem Infostand auf Wochen- und Umweltmärkten sowie weiteren städtischen Veranstaltungen, z. B. Umwelttag o. ä. unterwegs. Am Quiz-Glücksrad gilt es Fragen aus Kategorien wie Abfallvermeidung, Abfalltrennung, Recycling, Nachhaltigkeit und weiteren in verschiedenen Schwierigkeiten für Kinder und Erwachsene zu beantworten. Dazu gibt es Informationen zur Abfalltrennung und anderen aktuellen Themen. Auch an den Recyclinghöfen und dem Entsorgungspunkt kann so an ausgewählten Terminen bürgernah informiert werden. Hierzu zählen unter anderem Jubiläen.

Mit einer mobilen Version der Wertstoffwerkstatt werden auch Schulen und Kindergärten besucht. Im Kindergarten gibt es spielerische Möglichkeiten für die Kinder und weitergehenden Informationen für Erzieher\*innen und Eltern. In der Schule kommen Lernstationen zu Mikroplastik, abfallarmer Einkauf, Papierrecycling, Kompostierung und weitere in angepassten Konstellationen zum Einsatz kommen. Hier gilt es an den aktuellen Wissensstand der Schüler\*innen anzuknüpfen und ein altersgerechtes und eigenständiges Arbeit mit praktischen und digitalen Stationen zu fördern.

Eine Artikelreihe mit dem Thema „Abfallvermeidungstipps“ wird regelmäßig zu aktuellen Themen (z. B. kompostierbare Folientüten, Buchsbaumzünsler, Elektroschrottsammlung) den zuständigen Kolleginnen und Kollegen der Städte und Gemeinden zur Verfügung gestellt. Die Artikel können dann angepasst und in der lokalen Presse veröffentlicht werden. Diese speziellen Tipps ergänzen den regulären Presseartikel-Service für die Städte und Gemeinden. Die Artikel werden zusätzlich auch im Bereich „News“ der Internetseiten des Unternehmensverbundes veröffentlicht.

Informationen zu Störstoffen im Bioabfall z.B. aus der Kampagne #wirfuerbio sind ebenso dauerhaft auf den Internetseiten zu finden wie auch als unregelmäßige Themenreihe auf Instagram. Fester Bestandteil des Instagram-Services ist der Wertstoff-Wednesday, der jeden Mittwoch die korrekte Entsorgung einer ausgewählten Abfallart und eines Wertstoffes zielgruppengerecht aufzeigt.



*Abbildung 26: Führung zum „Maustüröffnertag“*

Im Rahmen des über die bekannte Kindersendung „Sendung mit der Maus“ vom WDR initiierten Maustüröffnertages der jeweils am 3. Oktober eines jeden Jahres stattfindet, beteiligt sich der Unternehmensverbund seit 2012 an dieser Aktion für Kinder zwischen 8-12 Jahre. Wie der Titel andeutet öffnet sich die Mechanisch-Biologische-Abfallbehandlungsanlage (MBA) und angemeldete Kinder entdecken Bereiche der Anlage, die aus Sicherheitsgründen sonst unzugänglich für Besucher\*innen sind. Auch hier wird zu Beginn der Veranstaltung auf Aspekte der Abfallvermeidung sowie des Ressourcen- und Klimaschutzes hingewiesen.

Selbstverständlich sind auch Erwachsene Zielgruppe der Unternehmenskommunikation. Bei den ca. 20-30 Führungen pro Jahr (Vereine, Verbände, Nachbarschaften, Politik ausländische Besucher) wird bei der Einführung oder der späteren Diskussion Wert auf den Bereich Abfallvermeidung und -trennung, Ressourcen- und Klimaschutz gelegt.

Auch über digitale Medien wird entsprechend informiert. Auf den Internetseiten der AWG finden sich unter dem Menüpunkt Kundencenter und der Rubrik Abfallvermeidung“ zahlreiche Tipps für den Alltagsgebrauch und eine entsprechende Linksammlung. Zudem findet sich auf der Startseite ein Abfall-ABC mit über 1200 Abfällen und derer fachgerechten Entsorgung.

Über die kostenlose Abfall-App „Tonnenticker“ kann man sich an das Bereitstellen der jeweiligen Abfalltonne erinnern, den Weg zum nächsten Containerstandort zeigen lassen oder weitere Informationen zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen jederzeit mobil erhalten. Neben der Erinnerung an die Abfuhr ist auch hier ein Abfall-ABC integriert, das bei der richtigen Entsorgung hilft. Kontaktdaten der Abfallberatung sind ebenso verfügbar wie die Möglichkeit aktuelle Informationen im Newsbereich zu lesen, die Standorte von Abfallsammelcontainern abzurufen oder den nächsten Termin für die Schadstoffsammlung zu erfahren.



*Abbildung 27: Unterstützte Frühjahrsputzaktion Lambertusschule / Oelde*

Jeweils im Frühjahr unterstützt die Kreisgesellschaft die Abfall-Sammelaktionen in den Städten und Gemeinden. Freiwillige aus Vereinen, Institutionen, Freundeskreisen und Nachbarschaften sammeln auf Gehwegen, Straßengraben, Spielplätzen und Grünanlagen weggeworfene bzw. abgelagerte Abfälle ein.

Die eingesammelten Abfälle können kostenlos angeliefert werden, außerdem stellt die Kreisgesellschaft Sammelsäcke, Handschuhe und Warnwesten zur Verfügung.

### **6.3 Wiederverwendung**

Im Kreis Warendorf wurden die Maßnahmen zur Wiederverwendung in den letzten Jahren konsequent ausgebaut.

Insbesondere die Zusammenarbeit mit dem gemeinnützigen Verein Horizonte e. V. wurde und wird weiter intensiviert. Schwerpunkt der Arbeit der Horizonte e.V. ist die sozial-pädagogische Begleitung und Qualifizierung von langzeitarbeitslosen Menschen in Maßnahmen mit dem Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt. So werden unter anderen auch in den drei Secondhand-Fairkaufhäusern als Qualifizierungsbereich die Teilnehmer unter fachkundiger Anleitung an Tätigkeiten auf den ersten Arbeitsmarkt herangeführt.



*Abbildung 28: Wiederverwendungstag zusammen mit dem Horizonte e.V.*

Durch die Zusammenarbeit der AWG mit dem Horizonte e.V. können soziale Aspekte und Ziele der Kreislaufwirtschaft miteinander verbunden werden.

Durch die telefonische Beratung bei der AWG, aber auch in den Städten und Gemeinden werden die Bürger\*innen auf die Möglichkeit hingewiesen gebrauchsfähige Möbel und Hausrat bei dem Horizonte e.V. abzugeben und gegebenenfalls auch abholen zu lassen.

Im Auftrag der AWG erfolgt auch durch den Horizonte e.V. die Abholung von Elektroaltgeräten, funktionsfähige Geräte werden nach entsprechender Prüfung über die Secondhand-Fairkaufhäuser wieder in den Handel gebracht.

Seit 2018 werden mit dem Horizonte e.V. auf den Recyclinghöfen Wiederverwendungstage durchgeführt. Hier haben die Bürger\*innen zusätzlich die Möglichkeit gut erhaltene Waren abzugeben. Ort und Termine für die Wiederverwendungstage werden in der Presse und auf der Internetseite der AWG bekanntgegeben

Neben der ortsnahen Abgabemöglichkeiten werden die Bürger\*innen durch die begleitende Öffentlichkeitsarbeit auch für das Thema Wiederverwendung sensibilisiert und auf Möglichkeit zum Kauf von Gebrauchsgütern hingewiesen.

Aus den temporären Wiederverwendungstagen soll zukünftig die regelmäßige Annahme von bestimmten Gebrauchsgütern entwickelt werden. Hierzu gibt es bereits ein Pilotprojekt auf dem zentralen Entsorgungspunkt in Ennigerloh, wo die Mitarbeitenden nach Schulung durch den Horizonte e.V. bestimmte Gebrauchsgüter annehmen, die auch mengenmäßig erfasst werden. Dies soll dann auch auf andere Recyclinghöfe im Kreis Warendorf ausgeweitet werden.

Darüber hinaus gibt es im Kreis Warendorf noch eine Vielzahl anderer Vereine und Institutionen, die aktiv Wiederverwendung betreiben. Auf der Internetseite der AWG kann man gezielt nach Eingabe des gewünschten Ortes nach diesen Möglichkeiten suchen.

Die AWG unterstützt aber auch aktiv Upcycling Projekte und bietet bei Aktionstagen auch Upcycling-Workshops an.

Als Schwerpunkt neben der Umweltbildung soll auch die Wiederverwendung im Kreis Warendorf weiter ausgebaut werden. Geplant sind hier beispielsweise Umstellungen bei der Anmeldung von Sperrmüll, um das Potential gebrauchtfähiger Möbel besser auszunutzen. Aber auch Aktionstage um den Tausch von Waren zu ermöglichen und eine Kooperation mit Repair-Cafés.

## 7. Entsorgungssicherheit und Entwicklung

		Prognosen					
		2022		2028		2033	
Bevölkerungszahl Kreis Warendorf 30.06.2022, bzw. Vorausberechnung 2028 und 2033 nach IT-NRW		281.095		275.289		273.715	
Obergruppe	Abfallart	Menge in Mg	kg/E*a	Menge in Mg	kg/E*a	Menge in Mg	kg/E*a
Hausmüll	Hausmüll	34.582	123,0	33.861	123,0	33.667	123,0
	Sperrmüll	9.823	34,9	9.608	34,9	9.553	34,9
kompostierbare Abfälle	Bioabfall	36.263	129,0	35.512	129,0	35.309	129,0
	Grünabfall	7.023	25,0	6.500	23,6	6.000	21,9
trockene Wertstoffe	gelber Sack, Wertstofftonne	9.482	33,7	8.500	33,7	8.300	33,7
	Papier, Pappe, Kartonage	16.366	58,2	15.500	56,3	15.000	54,8
	Altglas	6.079	21,6	5.946	21,6	5.912	21,6
Altholz	Altholz aus Sperrmüll	998	3,6	991	3,6	985	3,6
	Altholz von Recyclinghöfen	3.339	11,9	3.276	11,9	3.257	11,9
Schadstoffentfrachtung aus Haushalten	Elektro-Altgeräte	1.965	7,0	1.927	7,0	1.916	7,0
	Schadstoffe	183	0,7	193	0,7	192	0,7
<b>Kommunale Abfälle gesamt</b>		<b>126.103</b>	<b>449</b>	<b>121.813</b>	<b>445</b>	<b>120.091</b>	<b>442</b>

Abbildung 29: Abfallmengenprognose

In der Abbildung 28 wurde bei allen Abfallarten die prognostizierten Bevölkerungszahlen berücksichtigt.

Bei fast allen Abfallarten wird aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre auch für die Prognose von konstanten Werten pro Einwohner und Jahr auszugehen.

Ob die derzeitige Diskussion in Bezug auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz auch zu einem Rückgang der Abfallmengen führt, beispielsweise durch ein verändertes Konsumverhalten der jüngeren Generation, bleibt abzuwarten.

Größere Mengenveränderungen außer den einwohnerbedingten Veränderungen werden aufgrund der derzeitigen Erfahrungswerte nur bei Grünabfällen und Altpapier erwartet.

Bei den Grünabfälle ist bedingt durch den Klimawandel weiterhin mit sinkenden Mengen zu rechnen.

Beim Altpapier sinkt weiter der Anteil der graphischen Papiere. Demgegenüber steht zwar ein Anstieg bei den Verpackungskartonagen, der gewichtsmäßig betrachtet aber geringer ausfällt.

Es sind die folgenden Anlagen im Entsorgungszentrum ECOWEST vorhanden, durch die eine Verarbeitung bzw. Entsorgung der anfallenden Abfälle gewährleistet ist:

Die Haus- und Sperrmüllmengen werden durch die von der ECOWEST betriebenen Anlagen behandelt. Die EBS-Anlage hat eine genehmigte Jahresdurchsatzleistung i. H. v. max. 160.000 Mg/a. Da die AWG zu 51 % an der ECOWEST beteiligt ist, steht ihr eine dem Anteil entsprechende Kapazität zur Verfügung. Daneben ist die GEG mit 49 % an der ECOWEST beteiligt. Ebenfalls werden die Abfälle aus dem Kreis Gütersloh in der MBA behandelt. Dadurch ist für beide Gebietskörperschaften ausreichend Entsorgungssicherheit vorhanden.

Die Bio- und Grünabfälle aus dem Kreis Warendorf werden im Kompostwerk auf dem Gelände des Entsorgungszentrums ECOWEST behandelt. Die genehmigte Kapazität liegt bei 65.000 Mg/a. Der durchschnittliche Input des Kompostwerkes lag in den vergangenen Jahren bei ca. 56.000 Mg/Jahr, so dass auch bei einer Steigerung der Menge eine ausreichende Kapazität vorhanden ist.

Wie im Kapitel „4.4.4 Deponien“ beschrieben ist der Betrieb genehmigungsrechtlich bis zum Jahre 2032 zugelassen. Es besteht die Möglichkeit, die Deponie zu erweitern und damit auch entsprechend die Laufzeit zu verlängern. Es ist zudem angedacht, eine Deponie der Klasse I in Ennigerloh neu zu errichten. Für Deponiekategorie 0-Abfälle besteht eine Kooperation mit dem Kreis Soest.

Weiter besteht aufgrund der Beteiligung am MVA Hamm-Verbund eine Behandlungskapazität von derzeit ca. 11.000 Mg pro Jahr. Zukünftig soll die MVA technisch um eine fünfte Verbrennungslinie ergänzt werden, so dass eine Kapazität von ca. 13.000 Mg pro Jahr zur Verfügung steht. Aus der thermischen Verwertung wird neben Fernwärme Strom gewonnen. Die Beteiligung in der aktuellen Struktur ist vertraglich bis Ende 2032 gesichert.

Für Abfälle/Wertstoffe, die nicht in eigenen Anlagen verarbeitet werden können, werden Entsorgungsleistungen regelmäßig ausgeschrieben. Da am Markt ausreichende Entsorgungskapazitäten vorhanden sind, ist die Entsorgungssicherheit auch langfristig gewährleistet.

## **8. Zusammenfassung**

Mit dem vorliegenden AWK wird der hohe Stand der Kreislaufwirtschaft im Kreis Warendorf dargestellt.

Die Umweltbildung und die Wiederverwendung sind Schwerpunkte im Kreis Warendorf, die in den letzten Jahren mit großem, personellem Aufwand ausgebaut wurden und auch noch weiterentwickelt werden.

Die vorhandenen Angebote zur getrennten Erfassung von Abfällen sind sehr umfangreich und werden von den Bürger\*innen im Kreisgebiet sehr gut angenommen.

Gerade das flächendeckende Netz von Recyclinghöfen und der Abholservice beim Sperrmüll, Elektrogeräten und Metallen garantieren hohe Erfassungsquoten.

Durch die eigenen technischen Möglichkeiten bei der Aufbereitung von Abfällen in Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen wird aktiver Klima- und Ressourcenschutz betrieben.

Dies wird auch durch die umfangreiche Klimabilanz belegt, die alle zwei Jahre neu erstellt wird.

Die für den Betrieb der Anlagen am Entsorgungszentrum ECOWEST benötigte Energie wird zum größten Teil am Standort selber und aus nachhaltiger Energie gewonnen.

Aktuell wird ein Masterplan Energie aufgestellt. Der ECOWEST Verbund und damit auch die AWG wollen ab 2030 energieautark und klimaneutral sein. Dazu soll die lokale regenerative Energieproduktion sowie Speicherung ausgebaut werden. Energieüberschüsse werden für die Region zur Verfügung gestellt.

Die Umsetzung gesetzlicher Forderungen im Bereich der Kreislaufwirtschaft, die Maßnahmen und Investitionen in den Umwelt- und Klimaschutz werden aber auch zukünftig gleichzeitig immer unter wirtschaftlichen Aspekten betrachtet. Denn alle Maßnahmen werden auch zukünftig mit dem Ziel umgesetzt, für die Bürger\*innen im Kreis Warendorf sozial verträgliche Entgelte zur Behandlung der Abfälle zu gewährleisten.



für den Kreis Warendorf



# Ö 6

## Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2024

### Allgemeine Übersicht

Beteiligte	Anregungen und Bedenken	Eingang
Stadt Ahlen	Keine Bedenken	17.08.2023
Stadt Beckum	1 Anmerkung	20.09.2023
Gemeinde Beelen	Keine Bedenken	31.10.2023
Stadt Drensteinfurt	Keine Stellungnahme	--
Stadt Ennigerloh	Keine Stellungnahme	--
Gemeinde Everswinkel	Keine Bedenken	15.08.2023
Stadt Oelde	Keine Stellungnahme	--
Gemeinde Ostbevern	Keine Bedenken	26.10.2023
Stadt Sassenberg	Keine Bedenken	25.07.2023
Stadt Sendenhorst	Keine Stellungnahme	--
Stadt Telgte	Keine Bedenken	08.08.2023
Gemeinde Wadersloh	Keine Bedenken	02.10.2023
Stadt Warendorf	Keine Stellungnahme	--

Bezirksregierung Münster	2 Anmerkungen	01.12.2023
--------------------------	---------------	------------

#### konkrete Darstellung der einzelnen Stellungnahmen zur 4. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2024

Beteiligte	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme Kreis Warendorf / AWG
Stadt Beckum	<p><u>Hat mit Schreiben vom 20.09.2023 folgende Anmerkungen vorgebracht:</u></p> <p>„[...] Aus Sicht der Stadt Beckum sollen wirtschaftliche und kostengünstige Lösungen bei der Weiterentwicklung des Abfallwirtschaftskonzeptes eine besondere Bedeutung einnehmen, um Kosten- und Gebührenbelastungen der Bürgerinnen und Bürger durch die Wahl und die Umsetzung des jeweils wirtschaftlichsten Verfahrens zu minimieren.“</p>	<p>Im AWK wird bereits unter Punkt 8 zum Ausdruck gebracht, dass sämtliche Maßnahmen auch unter wirtschaftlichen Aspekten zu betrachten sind.</p>
Bezirksregierung Münster	<p><u>Hat mit Schreiben vom 01.12.2023 folgende Anmerkungen vorgebracht:</u></p> <p>„[...]</p> <p><u>-Unter Punkt 2.7 sollte auch die Technische Ergänzung des Abfallwirtschaftsplans für Siedlungsabfälle kurz beschrieben werden.</u></p> <p><u>-Ich möchte außerdem darauf hinweisen, dass die überarbeitete LAGA 23 Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle per Erlass eingeführt wurde. Ich</u></p>	<p>Wurde unter Kapitel „2.7 Abfallwirtschaftsplan NRW“ (S. 14) entsprechend ergänzt.</p> <p>Wurde mit dem Kapitel „5.2.6 Asbesthaltige Abfälle“ (S. 33) entsprechend ergänzt.</p>

	<p><u>bitte um Beachtung der in Kapitel 7.1.1 genannten Anforderungen für Abfallwirtschaftskonzepte.“</u></p>	
--	---	--

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Umweltschutz und Straßenbau</b>	Nr. <b>023/2024</b>
--	------------------------

### Betreff:

EEA-Arbeitsprogramm – Re-Audit 2024

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung</b> Berichterstattung: Herr Hackelbusch	01.03.2024
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Herr Dr. Bleicher	15.03.2024
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Herr Dr. Bleicher	15.03.2024

### Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt dem vorgelegten Arbeitsprogramm zu.

**Erläuterungen:**

Das Projekt European Energy Award (eea) hat die dauerhafte Integration eines Qualitätsmanagementsystems und Zertifizierungsverfahrens für die kommunale Arbeit im Bereich „Klimaschutz und Energie“ zum Ziel.

Der Kreis Warendorf hat sich per Kreistagsbeschluss vom 14.12.2007 zur Teilnahme an dem Pilotprojekt zur Entwicklung von eea-Kriterien für Kreise entschlossen. Auf dieser Grundlage ist europaweit ein einheitliches Verfahren für Kreise entwickelt und mittlerweile fest etabliert worden.

Die letzte Zertifizierung im Jahr 2020 wurde mit 84,4% der möglichen Punktzahl abgeschlossen und damit mit dem eea in Gold prämiert. Das bedeutet, dass in diesem Jahr (2024) wieder ein externes Audit ansteht, bei dem die Leistungen und Ambitionen des Kreises überprüft werden.

Um das oben beschriebene Niveau der letzten Prüfungen zu halten, ist es notwendig aktiv an der Optimierung von Energie- und Klimaschutzfragen zu arbeiten. Dabei ist neben dem Blick auf die vergangenen vier Jahre auch der Ausblick auf die nahe Zukunft von Bedeutung. Die aktuellen Aktivitäten werden im sogenannten Arbeitsprogramm zusammengetragen. Dieses ist als Anlage beigefügt um einen Überblick über die laufenden und geplanten Aktivitäten zu geben.

Für die Anerkennung im eea-Audit ist es wichtig, dass dieses Arbeitsprogramm auch von der Politik mitgetragen wird. Daher muss es offiziell in seiner Gesamtheit politisch beschlossen werden. Dieses schlägt die Verwaltung mit der Vorlage des Arbeitsprogrammes vor.

Ohne einen positiven Beschluss können das Audit und eine erfolgreiche Rezertifizierung nicht stattfinden.

Anlagen:

Arbeitsprogramm\_Auszug Online-Tool\_2024

## Arbeitsprogramm

Alle Aktivitäten

2024-02-02, eea Management Tool

Titel	Beginn	Fertigstellung	Beschreibung
Modernisierung GLT	10.10.2017	31.07.2025	Modernisierung der teils 20 J. alten Gebäudeleittechnik der Großgebäude durch webbasierte BacNet-Syteme mit erweiterten Funktionalitäten im Anlagenbetrieb und zum Energiemanagement.
Klimaschutzmanager Gebäudemanagement	01.01.2018	Daueraufgabe	Zur Umsetzung des Teilklimaschutzkonzeptes eigene Liegenschaften wurde ein Klimaschutzmanager im Amt 23 eingestellt. Er ist für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes zuständig.  Die Stelle ist zunächst auf 24 Monate befristet und über die Klimaschutzinitiative des Bundes gefördert.  Mit Ende der Förderung wurde die Stelle entfristet
Haushaltsansatz Klimaschutz (Produkt 140310)	Daueraufgabe	Daueraufgabe	Personalstelle plus ca. 120.000 € für die Umsetzung von Projekten
Sonnendach-Check - gemeinsamer Auftritt mit den Kommunen	01.06.2017	Daueraufgabe	Kreis und Kommunen haben einen gemeinsamen Internetauftritt für die verschiedenen Solardachkataster geschaffen, sodass man in gemeinsamen Werbeaktionen dem Bürger dieses Tool näher bringen kann. So soll für die Nutzung der Sonnenenergie geworben werden.

<p>Kreisentwicklungsprogramm WAF 2030 plus</p>	<p>05.11.2018</p>	<p>31.12.2030</p>	<p>Mit dem Kreisentwicklungskonzept WAF2030plus knüpft der Kreis Warendorf im Jahr 2019 an das im Jahr 2013 erstellte Kreisentwicklungskonzept WAF2030 an. Die seit damals gewonnenen Grundlagen und Erfahrungen flossen in die Aktualisierung und Fortschreibung der Entwicklungsstrategie ein. Wenngleich viele der strategischen Entwicklungsziele, Handlungsfelder sowie Maßnahmen weiterhin ihre Gültigkeit besitzen, haben sich einige Rahmenbedingungen in der Zwischenzeit verändert, die eine Aktualisierung erforderlich machen.</p> <p>Die Fortschreibung ist modular aufgebaut und umfasst die im Folgenden dargestellten und sukzessiv aufeinander aufbauenden Bausteine. Dabei stehen weiterhin vier Handlungsfelder im Fokus der Betrachtung, wozu auch das Feld "Klimaschutz&amp;Umwelt" gehört.</p> <p>Der Bereich Klimaschutz und Umwelt nimmt für die Kreisentwicklung in den kommenden Jahren eine wichtige Rolle ein. Der Kreis Warendorf stellt sich den Herausforderungen der Zukunft und gibt hier Antworten auf zentrale Fragestellungen. Ziel ist es, die Stärken im Kreis zu unterstützen sowie die Schwächen abzubauen. Dadurch werden sich bietende Chancen genutzt und zukünftige Risiken minimiert.</p>
<p>SPNV: Attraktivierung der Schienenstrecke 406 Münster - Bielefeld (Halb-Stunden-Takt)</p>	<p>01.10.2014</p>	<p>Daueraufgabe</p>	<p>Die Schienenstrecke ist durch zahlreiche ungesicherte Bahnübergänge gekennzeichnet, die ein gravierendes Sicherheitsproblem darstellen und aufgrund der Parallellage einer Bundesstraße bei Abbiegevorgängen immer wieder zu Verkehrsunfällen führen. Daneben führen diese "Langsamfahrstellen" für den Bahnbetreiber zu unattraktiven Reisezeiten, die das Potenzial dieser Bahnstrecke in das Oberzentrum deutlich vermindern.</p> <p>Der Kreis engagiert sich in Arbeitskreisen mit den Städten an der Strecke, der Bahn als Infrastrukturbetreiber sowie den anderen beteiligten Partnern um eine Bündelung und Sicherung der Bahnübergänge. Ziel ist mittelfristig die Einführung des Halbstundentaktes bzw. langfristig das Angebot der geplanten Münsterland S-Bahn mit drei Verbindungen in einer Stunde.</p>

PV-Anlagen zur Eigenstromnutzung	01.01.2020	31.12.2025	Die Dächer kreiseigenen Liegenschaften sollen weiter mit PV-Anlagen belegt werden. Eine Umfassende Prüfung aller Großgebäude wird zurzeit durchgeführt. Im Anschluss sollen dann mehrere Anlagen realisiert werden.
Klimaschutz-AG der Bürgermeister	01.03.2019	Daueraufgabe	Die Bürgermeister im Kreis WAF haben 2019 aus der Bürgermeisterkonferenz heraus eine AG ins Leben gerufen, die sich speziell dem wichtigen Thema Klimaschutz widmen soll.  Die Klimaschutzbeauftragten bereiten in thematischen Untergruppen (Mobilität und Erneuerbare Energien) Vorschläge und Entscheidungshilfen für ein gemeinsames Vorgehen vor. Die Bürgermeister bekommen dies 2 Mal pro Jahr vorgestellt und entscheiden über das weitere gemeinsame Vorgehen.
Energiebericht Kreisliegenschaften	1992	Daueraufgabe	Der Kreis Warendorf erfasst kontinuierlich seit 1992 die Verbräuche der kreiseigenen Liegenschaften. In Abständen von 3 Jahren wird zu den aktuellen Verbräuchen der Energiebericht erstellt.
Klimabilanz Abfallwirtschaft	01.01.2023	Daueraufgabe	Die AWG erstellt alle 2 Jahre eine Bilanzierung zu den abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten der MBA Ennigerloh
E-Mobilitätskonzept	01.03.2019	31.12.2024	E-Mobilitätskonzept 2019 mit Handlungsempfehlungen, Hilfestellungen und Bestandsaufnahme im Kreisgebiet: - 22 installierte Ladesäulen - rund 14 kommunale Elektro-Autos in Betrieb  Im Kreisgebiet stammen 96 % der Ladesäulen vom Anbieter innogy und sind somit ohne Einschränkungen kompatibel. Die Fortbewegung im Kreisgebiet ist also ohne Zuhilfenahme zahlreicher verschiedener Karten möglich. Darüber hinaus sind die Mindestanforderungen einer Abrechnung durch die Ladesäulenverordnung geregelt.  Das E-Mobilitätskonzept wurde am 06.05.2019 im Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Planung vorgestellt.
Energiestrategie Entsorgungszentrum	01.01.2020	Daueraufgabe	Maschinenpark Dieselreduktion ????

Klimaschutzteilkonzept eigene Liegenschaften - Umsetzung	01.01.2016	31.12.2024	<p>In 2015 wurde durch einen Externen das Klimaschutzteilkonzept für die Kreiseigenen Liegenschaften erstellt.</p> <p>Im Konzept sind etliche energetische Sanierungsmaßnahmen verankert. Diese sind und werden durch das Amt 23 umgesetzt.</p>
Velorouten	01.01.2018	31.12.2026	<p>Mehr Menschen sollen das Fahrrad für ihre alltäglichen Fahrten zur Arbeit, Schule und Ausbildung, zum Einkauf sowie in der Freizeit nutzen. Das ist das Ziel des 2018 erstellten Radverkehrskonzeptes für den Kreis Warendorf. Um das zu erreichen, sind vor allem sichere, komfortable, direkte und schnelle Radwege nötig. Ein Schwerpunkt des Konzeptes liegt deshalb auf den Verbindungen zwischen den Kommunen zum Ausbau eines kreisweiten Radwegenetzes für den Alltagsverkehr, den Velorouten. Dabei wurde keine völlig neue Netzkonzeption mit eigenen Standards für die Velorouten erarbeitet, sondern auf den Ergebnissen der Velorouten in der angrenzenden Stadtregion Münster aufgebaut. Damit sind einheitliche Standards und Qualitäten der Radwegeinfrastruktur gewährleistet. Aktuell hat der Kreis rund 15 Kilometer Velorouten im Bestandsnetz mit durchgängigen beidseitigen Randmarkierungen aufgewertet.</p> <p>Dazu gehören sieben Kilometer entlang der Kreisstraße 4 von Ahlen nach Sendenhorst. Auf dem Gebiet der Stadt Oelde sind rund 3,5 Kilometer an der Kreisstraße 12 als Veloroute markiert worden. Zwischen Wadersloh und Stromberg konnte ein Abschnitt von rund fünf Kilometer Länge fertiggestellt werden. Als konkrete Neubaumaßnahme steht der Bau einer Veloroute zwischen Alverskirchen und Münster auf dem Plan. Dabei soll der Radweg auf dem Gebiet des Kreises Warendorf auf einer Länge von 2,5 Kilometern komplett neugebaut und dabei auf drei Meter verbreitert werden.</p> <p>Von den Baumaßnahmen zum Ausbau der Velorouten sind verschiedene Straßenbaulastträger betroffen – zudem wird ein erhebliches Finanzvolumen benötigt. Deshalb kann das geplante Veloroutennetz mit einer Länge von 174 Kilometern nur nach Prioritäten gestuft und in Abstimmung mit den anderen Baulastträgern umgesetzt werden.</p> <p>Durch die kontinuierliche Zunahme der E-Bikes werden immer mehr Menschen auch größere Entfernungen bis etwa 15 Kilometer mit dem Fahrrad bequem zurücklegen können. Das wird die Velorouten zukünftig noch stärker in den Fokus der Bürger rücken.</p>

Reallabor "Mobiles Münsterland"	2019	31.12.2026	<p>Die Mobilität von morgen verbessert den Verkehrsfluss und verringert Staus und Luftverschmutzung. Sie ist ein System vernetzter und individuell buchbarer Mobilitätsangebote. Das mobile Münsterland, das Reallabor für Mobilität im ländlichen Raum, will eine neue, auf die konkreten Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer ausgerichtete Form der Mobilität entwickeln und umsetzen. Vor Ort. In und mit den Städten, Gemeinden und Kreisen sowie den Verkehrsträgern der Region.</p> <p>„Mobiles Münsterland“ ist ein Kooperationsprojekt des Münsterland e.V. und des Zweckverbands SPNV Münsterland (ZVM) mit Unterstützung weiterer Partner, wie die Bezirksregierung Münster, EnergieAgentur.NRW, RVM und Zukunftsnetz Mobilität NRW. Die Kreise, Städte und Gemeinden im Münsterland sind Teil des Reallabors. Das „mobile Münsterland“ wird fachlich begleitet und dokumentiert sowie vom NRW-Verkehrsministerium unterstützt.</p> <p>Gestiegene Pendlerzahlen und ein immer höheres, an die Belastungsgrenzen stoßendes Verkehrsaufkommen zeigen deutlichen Handlungsbedarf im Mobilitätssektor. Der demographische Wandel, eine flexiblere Arbeitswelt, neue Familienmodelle und die Klimaschutzziele verändern zudem die Mobilitätsansprüche gravierend. Zukunftsweisende Technologien wie Elektromobilität, On-Demand-Services und automatisiertes Fahren bieten neue, genau dazu passende Möglichkeiten der Mobilität, die noch viel zu wenig genutzt oder nicht ganzheitlich gedacht und umgesetzt werden.</p> <p>Das „mobile Münsterland“ sucht gemeinsam mit den Kommunen und Kreisen innovative Lösungen, die mit den Möglichkeiten der neuen Technologien die Ansprüche an die Mobilität und die Erfordernisse des ländlichen Raums im Zusammenspiel mit dem Oberzentrum Münster Wirklichkeit werden lassen. Ziel ist es, den Mobilitätssektor als zentralen Faktor für die positive Weiterentwicklung des gesamten Münsterlandes neu zu denken.</p>
---------------------------------	------	------------	--

Kreisweite STADTRADELN-Kampagne 2020	2020	Daueraufgabe	<p>Zahlreiche Fahrradkommunen führen seit 2008 deutschlandweit erfolgreich die STADTRADELN-Kampagne durch, bei der Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunalparlamente an 21 zusammenhängenden Tagen – frei wählbar im Zeitraum 1. Mai bis 30. September – gemeinsam möglichst viele Fahrradkilometer „erradeln“.</p> <p>Als Mitglied der AGFS und des Zukunftsnetzes Mobilität NRW stellt die Kampagne eine gute Gelegenheit dar, das Radfahren im Kreis Warendorf und den Städten und Gemeinden werbe- und öffentlichkeitswirksam zu vermarkten.</p> <p>2020 wird das STADTRADELN daher erstmals kreisweit und unter Beteiligung aller 13 kreisangehörigen Kommunen stattfinden. Auf diese Weise werden Bürgerinnen und Bürger aus dem gesamten Kreis Warendorf mobilisiert.</p> <p>Mit der Kampagne steht dem Kreis mit seinen Städten und Gemeinden eine bewährte, leicht umzusetzende Maßnahme zur Verfügung, um in der Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit für eine bewusste und umweltfreundliche Mobilität aktiv zu werben.</p>
---	------	--------------	---

<p>Einführung eines Online-Beteiligungsportals Energierland WAF</p>	<p>2021</p>	<p>Daueraufgabe</p>	<p>Zu Steigerung der Akzeptanz von erneuerbaren Energien empfiehlt sich die Einführung eines Online-Beteiligungsportals für den Kreis Warendorf. Auf diesem Portal haben interessierte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit sich zu verschiedenen Aspekten der Energiewende im Kreis zu informieren, in einen gemeinsamen Dialog zu treten und eigene Ideen einzubringen. Ein Vorbild könnte der Kreis Steinfurt mit seiner Homepage <a href="https://energieland2050-dialog.de/">https://energieland2050-dialog.de/</a> sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit dem Portal wird den Bürgerinnen und Bürgern im Kreis Warendorf eine zentrale Informations- und Partizipationsschnittstelle geboten, die einerseits einen Überblick über bereits bestehende Initiativen im Kreis bietet, wobei Wege und Vernetzungsmöglichkeiten zum aktiven Einbringen aufgezeigt werden. Zum anderen ermöglicht es unter dem Bottom-up Gedanken neue Ideen und Projekte aus der Gesellschaft heraus zu starten und sich mit Gleichgesinnten und Mitstreitern zu organisieren. Dabei könnten Best-Practice-Beispiele aus anderen Regionen zur Entwicklung eigener Ideen für den Kreis herangezogen werden sowie Ideen über Crowdfunding finanziert werden.</li> <li>• Um Nachhaltigkeit im Handeln zu stärken und einen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger zu bieten, könnten entsprechende weitere Angebote (bspw. Car-/Bike-Sharing, Anbietervergleich für regenerative Energien oder Energiebeauftragte an den Schulen) auf dem Portal integriert werden. Weitere Ideen und Bedarfe sind gemeinsam mit den Nutzern zu entwickeln.</li> <li>• Da sich digitale Gewohnheiten hin zum mobilen Nutzen entwickeln, sollte der Funktionsumfang des Portals neben einer Homepage auch in App-Form (Responsive Design) angeboten werden. App und Homepage gilt es im Fortgang verstärkt zu bewerben.</li> </ul>
---	-------------	---------------------	---

Münsterland S-Bahn	02.12.2019	31.12.2030	<p>Um den drohenden Verkehrsinfarkt Münsters abzuwenden, soll durch die Münsterland S-Bahn der öffentliche Personennahverkehr optimiert werden. Ein gutes Verkehrsangebot trägt zweifelsfrei zu einem solchen Impuls bei, denn es steht für neue Mobilität mit moderner und umweltfreundlicher Technik.</p> <p>Der Kreis Warendorf möchte folgende Dinge erreichen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Alle vorhandenen Strecken der geplanten Münsterland S-Bahn stärken und punktuell ergänzen. Ziel sind insbesondere bessere Taktzeiten, die einen Umstieg vom Auto auf die Bahn erleichtern sollen. Die Haltestellen sowie Haltestellenausstattung sollen in diesem Kontext ebenfalls ausgebaut werden. Beim Ausbau der Achsen sollte der Fokus nicht alleinig auf dem Speckgürtel von Münster liegen.</li><li>• Für die Einführung der S-Bahn Münsterland kann die S-Bahn Hannover als Best-Practice-Beispiel herangezogen werden.</li><li>• Alternative und umweltfreundliche Antriebe prüfen (z.B. Wasserstoff).</li></ul>
--------------------	------------	------------	---

Quantität und Qualität des Wassers sichern	Daueraufgabe	Daueraufgabe	<p>Wasser ist für Leben und Gesundheit unabdingbar und bildet zudem die Lebensgrundlage für Landwirtschaft, Wirtschaft und Tourismus. Die Wasserqualität kann durch Schmutzstoffe von Straßenflächen, Dächern und anderen Dingen beeinträchtigt werden, welche über Fließgewässer die Flora und Fauna gefährden. In Bezug auf Trinkwasser (Leitungswasser) werden durch die deutsche Trinkwasserverordnung Grenzwerte aufgelegt, welche von den zuständigen Wasserversorgern eingehalten werden müssen. Um als Trinkwasser zu dienen, wird das Wasser für den menschlichen Gebrauch aufbereitet und in das Netz eingespeist. Im Kreis Warendorf gilt es:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Qualität und Quantität des Wassers zu schützen und zu fördern.</li> <li>• die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zu beschleunigen und intensivieren.</li> <li>• Projekte zur Gewässerrenaturierung auszugestalten. Eine naturnahe Gewässergestaltung wirkt positiv auf Hochwasserschutz, Siedlungsentwässerung, Wasserqualität sowie Flora und Fauna aus.</li> <li>• die Regenwasser- sowie Grauwassernutzung auszubauen.</li> <li>• in eine Beratung bzw. einen Dialog einzutreten, um für die Wertschätzung von Wasser zu sensibilisieren und das Verbraucherverhalten zu schärfen.</li> </ul> <p>Wiedervernässung von Mooren und Nassflächen weiter voranzubringen</p>
Masterplan Energie und Klima	01.05.2023	31.12.2029	<p>Wir als ECOWEST Verbund wollen ab 2030 energieautark und klimaneutral sein. Dazu soll die lokale regenerative Energie-produktion sowie Speicherung ausgebaut werden. Energieüberschüsse werden für die Region zur Verfügung gestellt.</p>
Leistungs- und Verbrauchsregelung EZE	01.11.2023	31.12.2024	<p>Es soll eine übergeordnete Steuerung zur Leistungs- und Verbrauchsregelung im EZE installiert werden. Ziel ist es, eine optimierte Nutzung der Eigenstrommengen zu ermöglichen</p>
280.000 Bäume	07.08.2023	Daueraufgabe	<p>Der Kreis Warendorf pflanzt für jeden seiner Einwohner einen Baum. Insbesondere wird hierbei darauf geachtet, Klimaresiliente Baumarten zu pflanzen und beschädigte Wälder wieder aufzuforsten</p>

Erstellung eines Klimaanpassungskonzept für Kreis und neun Kommunen	01.02.2024	31.01.2026	Der Kreis Warendorf erstellt für das Kreisgebiet und neun Kommunen ein Klimaanpassungskonzept. Dafür werden beim Kreis zwei Klimaanpassungsmanager Stellen in VZ geschaffen. Das Konzept soll eine Grundlage für die Klimaanpassung im Kreisgebiet darstellen.
Klimaschutzbündnis Kreis Warendorf	01.12.2023	Daueraufgabe	Im Jahr 2024 wird im Kreis Warendorf ein Bündnis für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung gegründet werden. Dies wurde vom Landrat bereits angekündigt. Das Bündnis soll Akteure aus Verwaltung, Industrie, Verkehr, Handel und Naturschutzverbänden zusammenbringen und maßgeblich an der Umsetzung der Klimaschutzziele mitarbeiten.
neues Nachtverkehrskonzept	2023	offen	Aufgrund der Ausweitung der Betriebszeitfenster auf der Schiene existieren im Nachtverkehr momentan Parallelverkehre. Zugleich sind die real existierenden Nachtverkehre nicht zeitgleich terminiert. Zudem wird ein notwendiger Nachtverkehr für das gesamte Wochenende definiert, um Freizeitverkehre als auch potentielle Schichtverkehre auch jenseits des Autos in den beiden Nächten am Wochenende zu ermöglichen.
on-demand-Studie	2023	31.12.2024	2023 wurde eine on-demand-Studie über umsetzbare eigenfinanzierte Möglichkeiten der Einführung von on-demand-Verkehren im Kreisgebiet in Auftrag gegeben. Hier werden bereits lfd. Bsp. in Deutschland exemplarisch vorgestellt und aufgrund einer Raumanalyse auch ein komplettes Angebot seitens des beauftragten Ing.-Büros vorgestellt. On-demand soll die Lücken im ÖPNV-Netz auf schwach nachgefragten Strecken schließen, wo sich ein Linienbetrieb wirtschaftlich nicht lohnt. Nichtsdestotrotz hat der Kreis die Aufgabe im Rahmen der Daseinsvorsorge, die Mobilitätsbedürfnisse seiner Bevölkerung angemessen zu befriedigen.
Mobilitätsuntersuchung	2022	31.12.2024	2022 wurde eine Mobilitätsuntersuchung ausgeschrieben, um den aktuellen Modal Split zu ermitteln und daraus Rückschlüsse aus dem aktuellen Mobilitätsverhalten der Bevölkerung zu ziehen als auch Tendenzen im Vergleich zur Untersuchung 2015 zu erkennen. Diese Untersuchung dient als Datenbasis für den kommenden Masterplan Mobilität.

Förderaufruf Ways2work	2023	29.02.2024	<p>Der Kreis Warendorf hat sich am Aufruf des Landes NRW beteiligt. Dieser sieht eine Kooperation zwischen staatlichen Trägern und Wirtschaftsbetrieben vor, um das dortige betriebliche Mobilitätsmanagement (BMM) zu initiieren bzw. zu stärken und insgesamt die Wege zur Arbeit zu optimieren.</p> <p>Der Kreis hat im Rahmen des Förderaufrufs seine Bereitschaft signalisiert, bei Förderzusage das Betriebszeitfenster der Schnellbuslinie S20 in den Morgen- und Abendstunden zu erweitern, um den Mitarbeitern der an der Achse liegenden Unternehmen ein adäquates Fahrtangebot des Umweltverbundes zu machen, womit diese nicht mehr zwingend auf ein eigenes Auto bzgl. der Erreichbarkeit Ihrer Arbeitsstellen angewiesen sind.</p> <p>Im Rahmen dieses Projektes soll auch der Ansatz der nachfrageorientierten Angebotsplanung ausprobiert werden, also der vorherigen Abfrage von Dienstzeiten von Unternehmen entlang einer ÖPNV-Achse und der darauf folgenden Ausrichtung der Bedienzeit an der Arbeitszeit.</p> <p>Der Antrag auf Umsetzung ist gestellt und wird im Rahmen eines Juryentscheides Ende Februar 2024 fallen.</p>
Start eines "kreisweiten" CarSharing-Angebotes	2022	Daueraufgabe	<p>Ursprünglich 6 Kommunen haben sich 2020 auf einen Aufruf des Landes zur Einführung von CS zusammengefunden. Seit 2022 organisiert der Kreis die Treffen, holt Informationen ein und wirkt an der Erarbeitung von Förderanträgen und Ausschreibungsunterlagen sowie der Gewinnung von Projektpartnern maßgeblich mit. Im Frühjahr 2024 wird für 8 von 13 Kommunen des Kreises über den Projektpartner RVM die Ausschreibung zur Gewinnung eines CS-Anbieters in der Fläche erfolgen. Daueraufgabe wird die Gewinnung von Nutzern und die Bewerbung des Angebotes sein.</p>
Klimaschutzmanager Gebäudebetrieb	01.04.2024	Daueraufgabe	Anlagenoptimierung, Regelungstechnik, Optimierung Gebäudetechnik
Neubau eines CO2 neutral betriebenes Bürogebäude	2023	30.04.2024	<p>Neubau Bürogebäude Beckum (Jobcenter)</p> <p>PV-Anlage zur Eigenstromnutzung. Heizen über Wärmepumpe und Ökostrom</p>
Konzepterstellung Ökologisches Bauen	01.10.2023	31.07.2024	Konzeptionierung einer Studie zum CO2-Neutralen Neubau einer OGS
Bau einer CO2-Neutral betriebener Schule	01.08.2023	31.12.2024	<p>ESE-Schule in Warendorf</p> <p>Beheizung mit Luftwärmepumpe</p> <p>Ökostrom</p>

Ausbau E-Lade Infrastruktur für kreiseigene Fahrzeuge	01.03.2023	31.12.2024	Bau von sechs neuen E-Ladesäulen mit Lastmanagement
Bau von öffentlicher E-Ladesäule am Bürogebäude Beckum	01.06.2023	31.05.2024	Mit dem Neubau des Bürogebäude in Beckum wird eine öffentlich nutzbare Ladesäule mit 2 Ladepunkten gebaut.
Bezug von Okogas für das Kreishaus	01.01.2022	Daueraufgabe	Bezug von 10% Okogas für das Kreishaus
Errichtung von Fahrradständern an zwei Schulstandorten	01.06.2023	31.07.2024	Beide Standorte des Berufskolleg Beckum wurden mit Fahrradständer ausgerüstet
Entwicklung Heizkonzept	01.02.2023	31.12.2025	Entwicklung eines Konzeptes für sämtliche Liegenschaften des Kreises. Erörterung von alternativen Heizquellen, weg vom Gasheizen.
Sanierung von Beleuchtungsanlagen	2019	Daueraufgabe	2019-2020 Berufskolleg Ahlen 2019-2020 Werkstätten Berufskolleg Beckum 2020- Sporthalle Berufskolleg Warendorf, Düsternstraße
Aktivitäten des Kreises und der Kommunen zur Anpassung an den Klimawandel	31.10.2018	Daueraufgabe	Die Klimaschutzbeauftragten der Städte und Gemeinden sind daran interessiert das Thema Klimafolgenanpassung gemeinsam mit dem Kreis Warendorf aufzugreifen um gemeinsame Strategien zu entwickeln und umzusetzen.  Zum 01.02.2024 sollen zwei Klimaanpassungsmanager beim Kreis Warendorf anfangen und für den Kreis Warendorf sowie neun Kommunen ein Klimaanpassungskonzept erstellen.
Homepage Energie und Klimaschutz Kreis Warendorf	Daueraufgabe	Daueraufgabe	Auf der Homepage werden die verschiedenen Handlungsstränge und Projekte der Klimaschutzarbeit des Kreises Warendorf zusammengeführt, dargestellt und verlinkt.  Zusätzlich gibt es spezielle Themenseiten oder Projektseiten wie <a href="http://aktion-altbau.de">aktion-altbau.de</a> , <a href="http://altbau-neu.de/kreis-warendorf">altbau-neu.de/kreis-warendorf</a> oder <a href="http://sonnendach.waf.de">sonnendach.waf.de</a> , die gemeinsam mit Partnern unter Federführung des Kreises betrieben werden.

Ökoprofit Warendorf	01.01.2011	Daueraufgabe	<p>2019 / 2020 wurde Ökoprofit zum ersten Mal gemeinsam von der Stadt MS und dem Kreis WAF durchgeführt, weil beide Parteien alleine nicht ausreichend Teilnehmer gewinnen konnten.</p> <p>Diese erfolgreiche Zusammenarbeit soll in der nächsten Runde fortgesetzt werden, weil das Projekt zu wertvoll erscheint um komplett wegzufallen. Alle Teilnehmer waren immer sehr zufrieden und die Einsparungen, sowohl monetär als auch an Ressourcen, sind messbar.</p> <p>2023 findet Ökoprofit wieder unter Eigenregie des Kreises Warendorfs mit 10 teilnehmenden Unternehmen statt.</p>
ALTBAUNEU	15.09.2014	Daueraufgabe	<p>Der Kreis beteiligt sich am landesweiten Projekt ALTBAUNEU mit dem Ziel, gemeinsam mit den Kommunen, den Bürgern ein neutrales Informationsangebot zum Thema Altbaumodernisierung anbieten zu können. Gleichzeitig soll dieses komplexe Thema mit den Materialien des Projektes beworben werden.</p>
Klimaschutzpreis Kreis Warendorf	2010	Daueraufgabe	<p>Alle drei Jahre schreibt der Kreis Warendorf einen Klimaschutzpreis aus. Der nächste Preis wird 2024 vergeben.</p>
Recyclingpapierquote weiter steigern	01.03.2018	Daueraufgabe	<p>Der Kreis Warendorf achtet bei der Beschaffung von Drucker- und Kopierpapier aber auch bei Briefumschlägen und Toilettenpapier darauf, dass möglichst überall Recyclingpapier genutzt wird. Alles eingekaufte Papier muss das Siegel "blauer Engel" haben.</p> <p>Seit 2018 können auch Landkreise an der Initiative "Papieratlas" teilnehmen. Die Teilnahme des Kreises Warendorf hat für 2017 eine Quote von 95 % Recyclingpapier ergeben. Im Jahr 2018 erreichte der Kreis Warendorf eine Quote von 99 % Recyclingpapier. In den Jahren 2019-2022 konnte jeweils eine Recyclingpapierquote von 100% erreicht werden. Ziel ist es nun, den Papierverbrauch kontinuierlich zu reduzieren. Dazu ist im November 2023 eine Dienstanweisung in Kraft getreten.</p>

PV-Anlage auf der Deponie Ennigerloh	01.07.2019	31.12.2024	<p>Auf dem rekultivierten Bereich der Zentraldeponie soll eine Freiflächen-PV-Anlage errichtet werden.</p> <p>Da keine Standardaufstellungssystem verwendet werden kann, ist ein Planung für die Tragwerkskonstruktion beauftragt worden.</p> <p>Die Lösung soll mit der Genehmigungsbehörde abgestimmt werden und dann in einem Probefeld getestet werden.</p> <p>Anschließend wird über die Umsetzung entschieden</p>
Veranstaltung Münsterland ist Klimaland	01.04.2020	Daueraufgabe	<p>Einmal jährlich soll, startend im April 2020, die Veranstaltung "Münsterland ist Klimaland" stattfinden. Sie wird von den Landkreisen, der Stadt MS, der EnergieAgentur.NRW und dem Münsterland e.V. organisiert und soll Einblicke in den Klimaschutz im Münsterland sowie Ausblicke in eine mögliche Zukunft bieten.</p> <p>Fortlaufende Zusammenarbeit mit verschiedensten Aktionen (KKG, Sanierungsleitfaden, Klimagipfel) unter dem Münsterland ist Klimaland Schirm</p>
Effizienz Forum Wirtschaft	2014	Daueraufgabe	<p>2020 findet das EFW wieder auf dem Zechengelände in Ahlen statt. Es findet im jährlichen Wechsel, einmal in Bocholt und einmal in Ahlen, statt und richtet sich an Unternehmen und Multiplikatoren im unternehmerischen Kontext.</p> <p>2024 findet das EFW wieder in Bocholt statt. Der Kreis ist weiterhin als Förderer und Unterstützer des EFW dabei.</p>
Forscher Sommer	März 2021	offen	<p>2021 soll zum ersten Mal das Format "Forscher Sommer" in Anlehnung an die Entdeckerwochen des Kreises Gütersloh stattfinden. Hier werden Aktivitäten und Unterrichtsangebote im MINT-Bereich mit Schwerpunkt BNE und Energie/Klima gemacht, die sich an die Jahrgangsstufen 1 - 6 richten und Begeisterung für genannten Themen wecken soll.</p> <p>Das Projekt ist Teil des Kreisentwicklungsprogrammes WAF 2030 +.</p>
Emissionsarme Mobilität - Umstellung des eigenen Fuhrparks	01.07.2020	31.12.2025	Förderanträge für 2 Wasserstoff-PKW
Wärmeversorgung in Ennigerloh	30.03.2023	offen	<p>Die Stadtwerke Ostmünsterland wollen eine Fern-/Nahwärmeversorgung mit industrieller Abwärme aufbauen.</p> <p>Die AWG ist als potentieller Lieferant für Abwärme einer der Projektteilnehmer</p>
Weiter PV-Dachanlagen im EZE	01.05.2023	31.12.2024	Auf 6 Dächern im EZE sollen PV-Anlagen mit ca 600 kWp installiert werden.

Anschaffung CNG-Müllsammelfahrzeug	01.05.2023	offen	Im Bereich der Logistik wird ein Müllsammelfahrzeug mit einem CNG-Antrieb angeschafft
Mobilitätstag	2024	2024	Im Jahr 2024 soll ein Mobilitätstag für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kreishaus stattfinden. Geplant werden verschiedene Infostände zu Themen des BMM.
Konzept zum Betrieblichen Mobilitätsmanagement (BMM)	2023	31.12.2024	Es wird ein Konzept erstellt, in dem eine Bestandsaufnahme zu Themen des BMM erfolgen soll. Durch diese Bündelung erhofft sich die Verwaltung zielgerichtete Maßnahmen unter dem Aspekt einer nachhaltigen Mobilität treffen zu können. Als Grundlage für das Konzept wurde mithilfe einer Studierendengruppe bereits in 2023 eine Mitarbeiterumfrage durchgeführt.
Masterplan Mobilität	17.01.2024	31.12.2024	Für den Kreis soll ein Masterplan Mobilität erstellt werden. Dieser definiert ein Ober- und mehrere Hauptziele und damit eine gemeinsame Ausrichtung aller (zukünftigen) Mobilitätskonzepte. Dieses verbindende Glied als Ausrichtungsumgebung aller Konzepte und Projekte fehlt bisher. Zugleich sollen durch die Aufstellung des Masterplans evtl. Wissens- bzw. Konzeptlücken erkannt und zukünftig auch geschlossen werden.
Neubürgerbroschüre Mobilität	offen	Daueraufgabe	Jeder neue Bürger soll auf einem DIN A4-großen Falblatt Hinweise im Rahmen von QR-Codes über die Mobilitätsangebote im Kreis erhalten. Gerade in solchen Umbruchsituationen wie einem Ortswechsel müssen sich neue Mobilitätsroutinen erst herausbilden und da wollen wir mit einem Infolyer auf unser vielschichtiges Angebot aufmerksam machen.
Digitale Bildung Mobilitätsangebote	offen	Daueraufgabe	Alles wird digitaler, auch unsere Mobilitätsangebote im Umweltverbund (Deutschlandticket ja eigentlich vornherein nur als digitales Ticket vorgesehen). Aber wie erfahren die Bürger von den Möglichkeiten? Wie können wir sicherstellen, dass Sie diese Technologien auch nutzen, statt unser Angebot mangels Wissen zu ignorieren? Dazu will der Kreis in Kooperation mit allen interessierten Bildungseinrichtungen als auch Bürgervereinen Bildungskurse für das digitale Angebot erstellen: - Installieren und Nutzung aller Funktionen von bubim - Installierung und Nutzung der CarSharing-App - Nutzung der Mitfahrerbörse Nur wenn die Bürger diese Apps kennen und nutzen können, können wir auch erwarten, dass Sie unsere Angebote nutzen.

Radservicestationen	2023	31.12.2024	Der Kreis hat 2023 8 Radservicestationen angeschafft, die im gesamten Kreisgebiet verteilt auf kreiseigenen Grundstücken der Bevölkerung vor Ort die Möglichkeit einer schnellen Reparatur ermöglichen soll und damit das Radfahren insgesamt noch attraktiver zu machen. Diese sollen 2024 nach genauer Klärung der Aufstellungsstandorte errichtet werden.
Lenkungskreis Klimaschutz	12.10.2018	Daueraufgabe	In seinen zwei jährlichen Sitzungen soll der Lenkungskreis, dem auch Dezernenten und Pressestelle angehören, die Ausrichtung der Klimaschutzarbeit des Kreises festlegen.
Schnittstelle zur NRW.BANK - Beratung	Daueraufgabe	Daueraufgabe	Der Kreis WAF ist Beratungsstelle für die Förder- und Kreditprogramme der NRW.BANK im Bereich der Gebäudemodernisierung.
AG kommunaler Klimaschutz im Kreis Warendorf	12.10.2018	Daueraufgabe	Die Städte und Gemeinden tauschen sich, unter Koordination des Kreises, 4 Mal pro Jahr zum Thema Klimaschutz aus. Dabei werden Erfahrungen weitergegeben, Fragen beantwortet, Angebote des Kreises vorgestellt und gemeinsame Schwerpunkte und Projekte entwickelt. Beispiele für gemeinsame Aktivitäten sind Klimaschutzwochen in 2014 und 2016, ein gemeinsamer facebook-Auftritt und die Zusammenarbeit beim Sonnendach-Check. Auch die Entscheidung für den Antrag zur Klimaanpassung entstand aus dieser Runde. Dazu werden Sondertreffen zu aktuellen Themen (Wärmeplanung) koordiniert.
Kooperation mit den Münsterlandkreisen und der Stadt Münster	12.10.2018	Daueraufgabe	Ende 2017 gab es die ersten KreisKlimaGespräche im Münsterland, wo sich die Kreise und die Stadt Münster über ihre Vorstellung der Klimaschutzarbeit und die Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden ausgetauscht haben.  Anlassbezogen gibt es diesen Austausch, zumeist bilateral, schon seit einigen Jahren. Man unterstützt sich gegenseitig, damit nicht jeder jedes Projekt neu entwickeln muss und schneller in die Umsetzung kommt.  Aktuell laufen Gespräche über eine Bewerbung als EEA Region Münsterland.

Stiftung Kinder Forschen	2023	Daueraufgabe	<p>Die Netzwerkkoordination der „Stiftung Kinder forschen“ wird vom Regionalen Bildungsnetzwerk Kreis Warendorf wahrgenommen. 32 KiTas und 5 Grundschulen sind derzeit zertifizierte Projektteilnehmer. Im Jahr 2023 wurden 7 Workshops zu unterschiedlichen Themen angeboten.</p> <p>Am 13. Juni 2023 fand „Tag der kleinen Forscher“ statt. In diesem Jahr stand der bundesweite Mitmachtag der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ unter dem Motto „Abenteuer Weltall – komm mit!“. Alle Grundschulen und Kitas wurden darüber informiert und mit Links zu experimenten versorgt.</p> <p>Anlässlich des bundesweiten Forschertages „Tag der kleinen Forscher“ 2023, veranstaltete das Netzwerk „Haus der kleinen Forscher“ gemeinsam mit der agierenden Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ und in Kooperation mit dem außerschulischen Schülerlabor „PhänomexX“ am 02.06.2023, ein Forscherfest.</p> <p>Ziel dieser Veranstaltung war es vor allem das Wecken von Interesse an naturwissenschaftlichen Themen von Kinder verschiedenen Alters, insbesondere jedoch von Vor- und Grundschüler/-innen.</p> <p>An diesem Tag wurden daher in einem feierlichen Rahmen – das Thema Weltall und BNE, unter dem Titel „Im Weltall unterwegs – auf der Erde zu Hause“, experimentell durchleuchtet.</p>
Optimierung der SPNV- und ÖPNV-Netze und -Angebote	Daueraufgabe	Daueraufgabe	<p>Der 3. Nahverkehrsplan (NVP) Kreis Warendorf bringt zahlreiche Verbesserungen für die Buskunden. Insbesondere an den Wochenenden und Sonn- und Feiertagen wird es zu deutlichen Angebotsausweitungen kommen. Der NVP enthält insgesamt 27 Maßnahmen und 11 Prüfaufträge, die eine Verbesserung der Busleistungen, der Infrastruktur, der Kommunikation und des Marketings zum Ziel haben.</p> <p>Der Nahverkehrsplan für den Bereich der Schiene wird vom Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) erarbeitet und zur Zeit fortgeschrieben. Der Entwurf liegt noch nicht vor.</p>

SPNV: Personennahverkehr auf der WLE-Strecke	Diskussionen und Planungen laufen immer noch	31.12.2024	<p>Durch die Wiederinbetriebnahme des Schienenpersonennahverkehrs entlang der Strecke Münster-Sendenhorst werden wichtige Impulse für die Entwicklung der Wirtschaft und der Wohnquartiere entlang der Strecke gegeben. Langfristig soll dies auch für den zweiten Abschnitt Sendenhorst-Neubeckum gelten. Mittlerweile gibt es konkrete Absichten, die Streckereaktivierung auch bis Lippstadt bzw. bis nach Warstein im Rahmen einer Machbarkeitsstudie prüfen zu lassen.</p> <p>Der Kreis Warendorf möchte folgende Dinge erreichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Den Schienenpersonennahverkehr zwischen Münster, Sendenhorst und Neubeckum und zwischen Neubeckum, Wadersloh und Lippstadt vorantreiben, um die Mobilität der Einwohnerinnen und Einwohner und damit die Attraktivität der Orte an der Strecke zu erhöhen und die Umwelt vom Individualverkehr zu entlasten. Insbesondere das Oberzentrum bzw. die Pendlerhochburg Münster kann hierdurch schneller und umweltfreundlicher erreicht werden.</li> </ul>
Attraktivierung und Neuanlage von Haltepunkten und Bahnhöfen	Daueraufgabe	Daueraufgabe	<p>Im Zuge der Planungen für den "Rhein-Ruhr-Express" (RRX), der auch die Bahnhöfe Ahlen, Neubeckum und Oelde anfährt, sind Modernisierungen der drei Bahnhöfe vorgesehen. Die Arbeiten am Bahnhof Neubeckum zur Barrierefreiheit sind bereits abgeschlossen. Die Arbeiten in Ahlen und Oelde sind bereits gestartet. Am Bahnhof Ostbevern und dem Haltepunkt Westbevern ist der barrierefreie Zugang zum Bahnsteig gesichert bzw. in Planung. Die Anpassung der Bahnsteige folgt. Die Bahnhöfe an der Strecke Münster - Bielefeld stehen als barrierefreie Stationen zur Verfügung.</p>
Energieberatung der Verbraucherzentrale im Kreis Warendorf	2012	Daueraufgabe	<p>Jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat kann die Sprechstunde der Energieberatung der Verbraucherzentrale im Quartiersbüro in Warendorf in Anspruch genommen werden. Diese und weitere Beratungsangebote der Verbraucherzentrale werden gemeinsam mit dem Kreis Warendorf beworben, Termine werden über den Klimaschutzmanager vereinbart.</p>
Modernisierung Gebäudebeleuchtungen im EZE	27.01.2020	31.12.2024	<p>Alle Gebäude im Entsorgungszentrum Ennigerloh sollen auf LED-Beleuchtung umgestellt werden.</p>

eca für Kreise	21.11.2023	Daueraufgabe	<p>Der Kreis Warendorf, gemeinsam mit den anderen drei Münsterlandkreisen, hat bei der Bundesgeschäftsstelle des eca und dem Land NRW angefragt, ob eine Ausweitung des eca von der Städte- und Gemeinden-Ebene auf Kreise gewünscht ist. Das Münsterland könnte Modellregion dafür werden.</p> <p>Förderantrag zum Projektversuch abgelehnt.</p> <p>Seit 11/2023 nimmt der Kreis Warendorf gemeinsam mit den anderen Münsterlandkreisen plus Landkreisen aus Niedersachsen und Baden-Württemberg eigenständig an einem Pilotprojekt zum ECA für Landkreise teil.</p>
Bündelung von Materialbeschaffungen	2024	2024	Ausschreibung zur Bündelung von Büromaterialbeschaffungen, um Anlieferungen zu minimieren.
Umstellung des eigenen Fahrzeugpools	01.11.2014	31.12.2025	Der Fahrzeugpool der Verwaltung umfasst aktuell 15 Kfz, davon 11 E-Kfz und 4 Verbrenner. Drei weitere E-Kfz für die ausschließliche Verwendung in den Fachämtern (Poststelle, IT, Jobcenter) sollen in Kürze (noch in 2023) geliefert werden. Im Jahr 2024 soll nur noch 1 Verbrenner (Bulli) im Fahrzeugpool übrig sein. In 2025 soll auch dieser Bulli durch einen E-Bulli ersetzt werden.
Erweiterung Dienstfahräder	2024	31.12.2025	Im Jahr 2024 sollen zwei E-Bikes für das Amt für Jugend und Bildung an der Außenstelle in Warendorf sowie ein E-Bike für den Standort des Jobcenter-Neubaus in Beckum beschafft werden. Zudem sollen im Jahr 2025 zwei weitere E-Bikes für das Kreishaus (Bestand am Kreishaus dann insgesamt fünf) beschafft werden.

BNE-Regionalnetzwerk	01.08.2023	Daueraufgabe	<p>Gemeinsam mit dem Amt für Jugend und Bildung (RBB) des Kreises Warendorf hat das BNE-Regionalzentrum Emshof in den vergangenen Monaten (2023) ein BNE-Regionalnetzwerk ins Leben gerufen, um die Akteurinnen und Akteure im Kreis Warendorf zusammenzubringen. Ziel ist der Austausch im Netzwerk, die Aktivitäten sichtbar zu machen und sich gegenseitig zu unterstützen in der Bildung für nachhaltige Entwicklung.</p> <p>Jetzt fand das zweite Treffen zur Gründung des BNE-Regionalnetzwerks für den Kreis Warendorf statt. Über 20 Teilnehmer/innen versammelten sich, um gemeinsam die Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Region voranzubringen.</p> <p>BNE ist eine wichtige Initiative der Vereinten Nationen, die auf langfristige Nachhaltigkeit in Bildung und Entwicklung abzielt. In der BNE geht es um die Förderung von Umweltbewusstsein, sozialer Gerechtigkeit und wirtschaftlicher Stabilität.</p> <p>Die Leiterin des Regionalen Bildungsnetzwerks, Daniela Sachweh, und Judith Berg, pädagogische Mitarbeiterin im Regionalen Bildungsnetzwerk, luden zu diesem Arbeitstreffen ein. Das BNE-Regionalnetzwerk wird vom BNE-Regionalzentrum Emshof organisiert und betreut, eine entscheidende Instanz bei der Förderung von BNE im Kreis Warendorf.</p>
Machbarkeitsstudie für Fernradweg F35+	März 2024	offen	<p>In Verlängerung des F35 von den Niederlanden nach Münster soll eine Machbarkeitsstudie das Potential einer Verbindung Münster-Hamm klären. Die Ausschreibung soll im März 2024 erfolgen. Eine Beschlussfassung für eine ÖRV ist notwendig.</p>
Radwegebau und -qualitätsverbesserung	Daueraufgabe	Daueraufgabe	<p>Neue Radwege sowie die Instandhaltung vorhandener Radwege werden über das Bauprogramm des Kreises abgewickelt. Notwendige Änderungen der Beschilderung aufgrund von Routenverlegungen oder Neuausweisungen im Radverkehrsnetz NRW werden vom Kreisbauhof zentral vorgenommen.</p>
facebook-Seite "Klimaschutz im Kreis WAF"	10.10.2018	Daueraufgabe	<p>Ein facebook-Auftritt gemeinsam mit den Städten und Gemeinden im Kreis Warendorf um mit den Klimaschutzaktivitäten eine größere Reichweite zu erzielen.</p>

Klimanetzwerk Münsterland	15.10.2018	Daueraufgabe	<p>Aktive Beteiligung am Klimanetzwerk Münsterland. Dieses wird von den Klimanetzwerkern der EnergieAgentur.NRW betrieben. Die Klimaschutzmanager der Kreise sind für ihn ein wichtiger Kontakt zu den Städten und Gemeinden und häufig werden auch gemeinsam Themen für das nächste Treffen ausgearbeitet.</p> <p>Mit Ende der EnergieAgentur.NRW hat Energy4Climate die Rolle des Netzwerkleiters übernommen.</p>
Ausbau Radwegenetz über Bürgerradwege	Daueraufgabe	Daueraufgabe	<p>Als Bürgerradwege werden solche bezeichnet, bei denen eine Gruppe Bürger den Radwegebau anstößt und gemeinsam mit der Stadt oder Gemeinde organisiert. Der Kreis Warendorf unterstützt diese Vorhaben sowohl an Kreis- als auch an Landesstraßen mit einem Baukostenzuschuss und übernimmt in den meisten Fällen nach Fertigstellung auch die Unterhaltung der Radwege.</p>
Prüfung von Radschnellwegen im Kreisgebiet	2019	offen	<p>Im Kreisgebiet sind derzeit keine eigenen Radschnellwege nach den spezifischen Anforderungen für diese Wege geplant. Die beschriebenen Velorouten stellen eine Art Radschnellweg "light" für den eher ländlich geprägten Raum dar.</p> <p>Der RS1, der geplante und teilweise realisierte Radschnellweg im Ruhrgebiet, führt derzeit bis nach Hamm. Die kreisangehörige Stadt Ahlen als Nachbarstadt von Hamm, hat Interesse daran, den Radschnellweg ggf. bis nach Ahlen zu verlängern. Der Kreis Warendorf unterstützt diese Idee ausdrücklich.</p>
Stärkung der Marke "Bus und Bahn im Münsterland"	Daueraufgabe	Daueraufgabe	<p>Unter dem Titel "Bus und Bahn im Münsterland" wird der Umweltverbund SPNV/ÖPNV einheitlich beworben. Zur Wiedererkennung wird ein einheitliches Erscheinungsbild bei Printmedien, Online-Auftritten und App, Haltestellen usw. genutzt. Dieser Auftritt wird kontinuierlich weiterentwickelt und verstärkt, um den Nahverkehr "aus einem Guss" transparent und möglichst einfach zu vermitteln.</p>

Kein Abschluss ohne Anschluss	2013	Daueraufgabe	<p>Berufliche Orientierung in den Sommerferien – Bildungsträger bieten praktische Erfahrungen in Ferien-Atmosphäre</p> <p>Rasenmäher-Rennen, Seifenkisten bauen, Schweißen mit der VR-Brille: mit den kostenlosen Ferienkursen „Eine Woche berufliche Orientierung extra“ unterstützt die Kommunale Koordinierungsstelle des Kreises Warendorf das direkte Erleben und Ausprobieren im Berufswahlprozess. Über fünf Tage können Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 bis 10 in den Sommerferien einen Berufsbereich kennenlernen: Holz, Metall, Garten- und Landschaftsbau, Landwirtschaft oder Berufe im Umweltschutz.. Die Mischung aus entspannter Ferienatmosphäre und praktischer Tätigkeit hat auch in den Osterferien schon Jugendliche und Eltern überzeugt und zu äußerst positiven Rückmeldungen geführt.</p>
Stelle Klimaschutzmanagement	01.01.2013	Daueraufgabe	<p>Unbefristete Fortführung der Stelle des Klimaschutzmanagers nach 3+2 Jahren Förderung über die Klimaschutzinitiative des Bundes. Lückenloser Übergang in 2018. Aufstockung der Stelle auf 2 VZ Stellen in 2023.</p>
Mit dem Rad zur Arbeit (AOK)	12.10.2018	Daueraufgabe	<p>Bewerbung der AOK-Aktion um Klimaschutz in der Mobilität und Gesundheitsförderung zu betreiben.</p>
Modellprojekte einer umweltverträglichen Mobilität entwickeln	2020	offen	<p>Um nachhaltige Mobilitätskonzepte wie Bürgerbusse oder Carsharing-Angebote (auf Basis von Elektromobilität) zu erproben, möchte der Kreis Warendorf innovative Lösungsansätze testen und über Modellprojekte fördern.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Digitalisierung als ein Lösungsansatz</li> <li>• E-Mobilität vereint als zukunftsweisende Technologie technologischen Fortschritt und Aspekte des Umwelt- und Klimaschutzes. E-Mobilität soll im Kreis Warendorf daher in allen Bereichen weiter gefördert werden.</li> <li>• Es gilt zudem die Optimierung der Multimodalität im Umweltverbund aus Bahn-, Bus-, Fahrrad- und Zu-Fuß-Verkehr zu stärken.</li> <li>• Weitere moderne Mobilitätslösungen für den Pendelverkehr können im Zuge eines betrieblichen Mobilitätsmanagements entwickelt werden.</li> </ul>

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Planung und Naturschutz</b>	Nr. <b>047/2024</b>
--	------------------------

### Betreff:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung (ÖrV) für eine Machbarkeitsstudie zu einem Radschnellweg F35+

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung</b> Berichterstattung: KLD Martin Terwey	01.03.2024
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt Dr. Herbert Bleicher	15.03.2024
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt Dr. Herbert Bleicher	15.03.2024

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja:</b>		
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 090110	Bez. Räumliche Planung und Entwicklung
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 13	Bez. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 20.000 EUR (Radverkehrskonzept) b) EUR	

### Beschlussvorschlag:

1. Der Landrat wird ermächtigt, die beigelegte öffentlich-rechtliche Vereinbarung (ÖrV) zu unterzeichnen.
2. Die Verwaltung wird auf Grundlage der ÖrV beauftragt, die Ausschreibung und Beauftragung der Machbarkeitsstudie durchzuführen.

**Erläuterungen:**

Im Rahmen eines EUREGIO-Projektes wurde in 2021 ein Masterplan Fahrradkorridor Zwolle - Enschede - Münster erstellt. Die von einem deutsch-niederländischen Team erstellte Machbarkeitsstudie für den sogenannten „F35“ sollte die Möglichkeiten zur grenzübergreifenden Verbindung der Städte Zwolle, Enschede und Münster untersuchen.

Der Masterplan gibt einen Überblick über die bestehende und zukünftige Fahrradinfrastruktur in Overijssel und im Münsterland entlang des Korridors. Der Schwerpunkt liegt auf den Ergebnissen des Planungsprozesses, die für die Realisierung als zukünftigen grenzüberschreitenden Radschnellweg wesentlich sind. Untersucht wurde auch die Verknüpfung mit der Bahnstrecke Zwolle - Enschede - Münster.

Da es ein Ziel der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen ist, ein Netz von Radschnellwegen im Land zu etablieren, wurde mit Blick auf die bereits geplanten bzw. angedachten Radschnellwege deutlich, dass sich eine Fortführung der Radroute in einem Korridor zwischen Münster und Hamm aus hiesiger Sicht anbieten würde. Zum einen endet der Radschnellweg Ruhr (RS 1) in Hamm sowie ein geplanter Radschnellweg OWL 2.0 in Rheda-Wiedenbrück. Somit könnte durch entsprechende Lückenschlüsse ein durchgängiges Radschnellwegenetz in Westfalen entstehen.

Ziel der Machbarkeitsstudie ist es, die Bedingungen und Voraussetzungen sowie mögliche Linienführungen für einen „F35+“ als Lückenschluss zwischen Münster und Hamm zu erkunden.

Auf Initiative des Kreises Warendorf haben Gespräche mit dem Kreis Coesfeld, den Städten Münster, Hamm und Drensteinfurt sowie der Gemeinde Ascheberg stattgefunden, die ihr Interesse an dem Projekt und auch die Zusage zur Mitfinanzierung der Studie erklärt haben.

Ein entsprechender Finanzierungsschlüssel für die Kosten in Höhe von geschätzten knapp 30.000 € wurde vereinbart.

Die Partner haben mittlerweile auch die Zusagen zur Mitfinanzierung gegeben und die ÖRVs unterzeichnet. Somit sind die Voraussetzungen erfüllt, dass auch der Kreis Warendorf die Vereinbarung unterzeichnen und die Machbarkeitsstudie ausschreiben und beauftragen kann.

Der Anteil des Kreises Warendorf in Höhe von ca. 7.000 € wird aus dem Produkt 090110 Nr. 13 (Radverkehrskonzept) finanziert, da die Verbindung von Münster nach Hamm auch als Veloroute des Kreises vorgesehen ist.

Anlagen:  
Anlage ÖRV\_F35+

## **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Gründung einer Beschaffungsgemeinschaft zur gemeinsamen Vergabe einer Machbarkeitsstudie zum F35+**

Zwischen

dem Kreis Warendorf, vertreten durch den Landrat,  
Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, nachfolgend Kreis genannt,

und

dem Kreis Coesfeld, vertreten durch den Landrat,  
Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld,

der Stadt Münster, vertreten durch den Oberbürgermeister,  
Klemensstr. 10, 48143 Münster,

der Stadt Hamm, vertreten durch den Oberbürgermeister,  
Theodor-Heuss-Platz 16, 59065 Hamm,

der Stadt Drensteinfurt, vertreten durch den Bürgermeister,  
Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt,

der Gemeinde Ascheberg, vertreten durch den Bürgermeister,  
Dieningstr. 7, 59387 Ascheberg,

alle fünf nachfolgend die Gebietskörperschaften genannt,

wird gemäß den §§ 1, 23 und 24 des Gesetzes über die kommunale  
Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621) in der zurzeit  
geltenden Fassung folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

### **Präambel**

Da die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger einem stetigen Wandel unterworfen ist, plant der Kreis, eine Machbarkeitsstudie für einen Fernrad- und -schnellweg, den F35+, durchführen zu lassen. Ziel der Machbarkeitsstudie ist, die Bedingungen und Voraussetzungen sowie mögliche Linienführungen für den F35+ zwischen Münster und Hamm zu erkunden. Der F35+ soll den F35 ab Münster verlängern und mit dem RS 1 sowie potentiell auch dem verlängerten OWL 2.0 in Hamm verbinden. Der Kreis ist auf alle potentiell betroffenen Gebietskörperschaften zugegangen und hat ihnen zur Nutzung von Synergieeffekten angeboten, die Machbarkeitsstudie gemeinsam zu finanzieren. Daraufhin haben sich die oben genannten Gebietskörperschaften gemeldet und ihre Bereitschaft zur Finanzierung erklärt. Der Umfang der Studie wurde mit allen Beteiligten im Vorfeld abgeklärt.

## **§ 1 Zusammenarbeit**

Die Gesamtprojektverantwortung liegt beim Kreis, sodass dieser gegenüber den potenziellen Auftragnehmern als zentraler Ansprechpartner fungiert. Ein Leistungsverzeichnis ist bereits vom Kreis erarbeitet und mit den Gebietskörperschaften abgestimmt worden. Die Vertragsparteien vereinbaren, weiterhin konstruktiv zusammenzuarbeiten. Für sich ergebende Fragen benennen die Gebietskörperschaften dem Kreis jeweils eine Ansprechperson.

## **§ 2 Ausschreibung, Rechnungsprüfung und Vergabe der Leistungen**

(1) Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die Durchführung des Vergabeverfahrens durch den Kreis im Rahmen einer mandatierenden Aufgabenübertragung gemäß § 23 Abs. 1 Alt. 2, Abs. 2 Satz 2 GkG NRW übernommen wird und dass neben den einschlägigen höherrangigen vergaberechtlichen Vorschriften ausschließlich die Vergabedienstanweisung des Kreises in der aktuell gültigen Fassung Anwendung findet. Zu diesem Zweck verpflichten sich die Gebietskörperschaften, die dem Vertrag anliegende Vollmacht und Verpflichtungserklärung zu unterzeichnen und spätestens eine Woche vor Einleitung des Vergabeverfahrens der Zentralen Vergabestelle des Kreises (im Folgenden kurz: ZVS) zuzuleiten. Die Ausschreibung erfolgt sodann über die ZVS auf Basis des vom Kreis erarbeiteten und mit den Gebietskörperschaften abgestimmten Leistungsverzeichnisses.

(2) Die vergaberechtliche Prüfung erfolgt durch das Amt für Rechnungsprüfung und Beratung des Kreises (im Folgenden kurz: RPA).

(3) Der Kreis verpflichtet sich, zur Durchführung der Aufgaben nach den Absätzen 1 und 2 das notwendige Personal zur Verfügung zu stellen.

(4) Das Personal der ZVS und des RPA sind verpflichtet, über die Angelegenheiten der Gebietskörperschaften, über die sie in den Ausschreibungsverfahren Kenntnis erlangen, gegenüber den sonstigen Organisationseinheiten und Dienststellen des Kreises Verschwiegenheit zu bewahren. Im Übrigen gelten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

## **§ 3 Kosten**

(1) Für die Durchführung der Vergabeverfahren bei der ZVS und die vergaberechtliche Prüfung durch das RPA entstehen den Gebietskörperschaften keine Kosten. Auch die Kosten sich aufgrund des Vergabeverfahrens etwaig anschließender Rechtsstreitigkeiten trägt ausschließlich der Kreis.

(2) Sollte der Kreis für die erbrachten Leistungen im Rahmen der Aufgabendurchführung zur Körperschafts-, Gewerbe- oder Umsatzsteuer herangezogen werden, sind auch diese Steuern nicht von den Gebietskörperschaften zu tragen.

**§ 4**  
**Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen in dieser Vereinbarung enthaltenen Bestimmungen. Sofern die unwirksame Bestimmung nicht ersatzlos entfallen kann, verpflichten sich die Parteien dieser Vereinbarung, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die der beabsichtigten Zielsetzung am nächsten kommt. Dieses gilt entsprechend, soweit sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.

**§ 5**  
**Schlussbestimmungen**

(1) Die Vertragsparteien erhalten je eine Ausfertigung dieser Vereinbarung. Änderungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Klausel.

(2) Diese Vereinbarung wird am Tag nach der Bekanntgabe im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster wirksam.

(3) Diese Vereinbarung wird für die Dauer der Durchführung des Vergabeverfahrens inklusive eventueller nachfolgender Rechtsstreitigkeiten geschlossen.

Coesfeld, den \_\_\_\_\_

Münster, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Kreis Coesfeld  
Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr

Stadt Münster  
Oberbürgermeister Markus Lewe

Hamm, den \_\_\_\_\_

Drensteinfurt, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Stadt Hamm  
Oberbürgermeister Marc Herter

Stadt Drensteinfurt  
Bürgermeister Carsten Grawunder

Ascheberg, den \_\_\_\_\_

Warendorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Gemeinde Ascheberg  
Bürgermeister Thomas Stohldreier

Kreis Warendorf  
Landrat Dr. Olaf Gericke

**Anlagen:**

1. Vollmacht und Verpflichtungserklärung des Kreises Coesfeld
2. Vollmacht und Verpflichtungserklärung der Stadt Münster
3. Vollmacht und Verpflichtungserklärung der Stadt Hamm
4. Vollmacht und Verpflichtungserklärung der Stadt Drensteinfurt
5. Vollmacht und Verpflichtungserklärung der Gemeinde Ascheberg

## Anlage 1

### Vollmacht und Verpflichtungserklärung

Des Kreises Coesfeld, vertreten durch den Landrat, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld,

- nachfolgend „Vollmachtgeberin“ genannt -

für den

Kreis Warendorf, vertreten durch den Landrat, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf

- nachfolgend „Kreis“ genannt -

Die Vollmachtgeberin bevollmächtigt den Kreis unwiderruflich, für ihn das Ausschreibungsverfahren **zur Vergabe einer Machbarkeitsstudie für den F35+ nach näherer Maßgabe der vorstehenden öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung** durchzuführen. Die Vollmachtgeberin verpflichtet sich, gemäß den vergaberechtlichen Regelungen, insbesondere innerhalb der vorgegebenen Fristen, an den Ausschreibungsverfahren mitzuwirken.

Die Vollmacht umfasst im Einzelnen:

1. Die Vollmacht ermächtigt den Kreis, alle mit der Ausschreibung erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben. Insbesondere darf der Kreis
  - die erforderlichen Bekanntmachungen zur Veröffentlichung versenden,
  - die Vergabeunterlagen für die Bieter über eine eVergabe-Plattform bereitstellen,
  - die erforderlichen Biiterrundschreiben zu eventuellen Hinweisen und Rügen der Bieter versenden,
  - die Angebote entgegennehmen, prüfen und werten,
  - die Informationsschreiben an nicht berücksichtigte Bieter versenden,
  - die Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung vornehmen lassen,
  - ggfs. die Ausschreibung aufheben.

Der Kreis verpflichtet sich gegenüber der Vollmachtgeberin auf Nachfrage zur umfassenden Information über den jeweiligen Verfahrensstand. Die Vollmachtgeberin ist auf Anfrage umgehend über alle Verfahrensschritte dieser Vollmacht zu unterrichten, insbesondere über die eingegangenen Angebote. Auf ihren Wunsch kann sie an Submissionsterminen teilnehmen.

2. Die Vollmachtgeberin erkennt das Ergebnis der Ausschreibung und der Vergabeprüfung als für sich verbindlich an und verpflichtet sich für die Dauer der Vertragslaufzeit zur Mitwirkung an der Realisierung des in der Präambel der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung genannten Projektziels.

3. Sollten keine Angebote eingehen oder die vorliegenden Angebote nicht wirtschaftlich sein, ist der Kreis bevollmächtigt, das jeweilige Vergabeverfahren entsprechend den rechtlichen Vorgaben ganz oder teilweise aufzuheben.
4. Der Kreis schließt gegenüber der Vollmachtgeberin jegliche Haftung für Schäden aus, die nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Kreises oder auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Kreises beruhen.
5. Diese Vollmacht wird in zwei Ausfertigungen erteilt. Sie erlischt mit dem Abschluss des letzten für die Realisierung des Projektziels erforderlichen Vergabeverfahrens.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Vollmachtgeberin  
Kreis Coesfeld  
Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr  
- Dienstsiegel -

## Anlage 2

### Vollmacht und Verpflichtungserklärung

der Stadt Münster, vertreten durch den Oberbürgermeister, Klemensstr. 10, 48143 Münster,

- nachfolgend „Vollmachtgeberin“ genannt -

für den

Kreis Warendorf, vertreten durch den Landrat, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf

- nachfolgend „Kreis“ genannt -

Die Vollmachtgeberin bevollmächtigt den Kreis unwiderruflich, für ihn das Ausschreibungsverfahren **zur Vergabe einer Machbarkeitsstudie für den F35+ nach näherer Maßgabe der vorstehenden öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung** durchzuführen. Die Vollmachtgeberin verpflichtet sich, gemäß den vergaberechtlichen Regelungen, insbesondere innerhalb der vorgegebenen Fristen, an den Ausschreibungsverfahren mitzuwirken.

Die Vollmacht umfasst im Einzelnen:

1. Die Vollmacht ermächtigt den Kreis, alle mit der Ausschreibung erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben. Insbesondere darf der Kreis
  - die erforderlichen Bekanntmachungen zur Veröffentlichung versenden,
  - die Vergabeunterlagen für die Bieter über eine eVergabe-Plattform bereitstellen,
  - die erforderlichen Biiterrundschreiben zu eventuellen Hinweisen und Rügen der Bieter versenden,
  - die Angebote entgegennehmen, prüfen und werten,
  - die Informationsschreiben an nicht berücksichtigte Bieter versenden,
  - die Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung vornehmen lassen,
  - ggfs. die Ausschreibung aufheben.

Der Kreis verpflichtet sich gegenüber der Vollmachtgeberin auf Nachfrage zur umfassenden Information über den jeweiligen Verfahrensstand. Die Vollmachtgeberin ist auf Anfrage umgehend über alle Verfahrensschritte dieser Vollmacht zu unterrichten, insbesondere über die eingegangenen Angebote. Auf ihren Wunsch kann sie an Submissionsterminen teilnehmen.

2. Die Vollmachtgeberin erkennt das Ergebnis der Ausschreibung und der Vergabeprüfung als für sich verbindlich an und verpflichtet sich für die Dauer der Vertragslaufzeit zur Mitwirkung an der Realisierung des in der Präambel der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung genannten Projektziels.

3. Sollten keine Angebote eingehen oder die vorliegenden Angebote nicht wirtschaftlich sein, ist der Kreis bevollmächtigt, das jeweilige Vergabeverfahren entsprechend den rechtlichen Vorgaben ganz oder teilweise aufzuheben.
4. Der Kreis schließt gegenüber der Vollmachtgeberin jegliche Haftung für Schäden aus, die nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Kreises oder auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Kreises beruhen.
5. Diese Vollmacht wird in zwei Ausfertigungen erteilt. Sie erlischt mit dem Abschluss des letzten für die Realisierung des Projektziels erforderlichen Vergabeverfahrens.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Vollmachtgeberin  
Stadt Münster  
Oberbürgermeister Markus Lewe  
- Dienstsiegel -

## Anlage 3

### Vollmacht und Verpflichtungserklärung

der Stadt Hamm, vertreten durch den Oberbürgermeister, Theodor-Heuss-Platz 16,  
59065 Hamm,

- nachfolgend „Vollmachtgeberin“ genannt -

für den

Kreis Warendorf, vertreten durch den Landrat, Waldenburger Straße 2, 48231  
Warendorf

- nachfolgend „Kreis“ genannt -

Die Vollmachtgeberin bevollmächtigt den Kreis unwiderruflich, für ihn das Ausschreibungsverfahren **zur Vergabe einer Machbarkeitsstudie für den F35+ nach näherer Maßgabe der vorstehenden öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung** durchzuführen. Die Vollmachtgeberin verpflichtet sich, gemäß den vergaberechtlichen Regelungen, insbesondere innerhalb der vorgegebenen Fristen, an den Ausschreibungsverfahren mitzuwirken.

Die Vollmacht umfasst im Einzelnen:

1. Die Vollmacht ermächtigt den Kreis, alle mit der Ausschreibung erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben. Insbesondere darf der Kreis
  - die erforderlichen Bekanntmachungen zur Veröffentlichung versenden,
  - die Vergabeunterlagen für die Bieter über eine eVergabe-Plattform bereitstellen,
  - die erforderlichen Biiterrundschreiben zu eventuellen Hinweisen und Rügen der Bieter versenden,
  - die Angebote entgegennehmen, prüfen und werten,
  - die Informationsschreiben an nicht berücksichtigte Bieter versenden,
  - die Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung vornehmen lassen,
  - ggfs. die Ausschreibung aufheben.

Der Kreis verpflichtet sich gegenüber der Vollmachtgeberin auf Nachfrage zur umfassenden Information über den jeweiligen Verfahrensstand. Die Vollmachtgeberin ist auf Anfrage umgehend über alle Verfahrensschritte dieser Vollmacht zu unterrichten, insbesondere über die eingegangenen Angebote. Auf ihren Wunsch kann sie an Submissionsterminen teilnehmen.

2. Die Vollmachtgeberin erkennt das Ergebnis der Ausschreibung und der Vergabeprüfung als für sich verbindlich an und verpflichtet sich für die Dauer der Vertragslaufzeit zur Mitwirkung an der Realisierung des in der Präambel der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung genannten Projektziels.

3. Sollten keine Angebote eingehen oder die vorliegenden Angebote nicht wirtschaftlich sein, ist der Kreis bevollmächtigt, das jeweilige Vergabeverfahren entsprechend den rechtlichen Vorgaben ganz oder teilweise aufzuheben.
4. Der Kreis schließt gegenüber der Vollmachtgeberin jegliche Haftung für Schäden aus, die nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Kreises oder auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Kreises beruhen.
5. Diese Vollmacht wird in zwei Ausfertigungen erteilt. Sie erlischt mit dem Abschluss des letzten für die Realisierung des Projektziels erforderlichen Vergabeverfahrens.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Vollmachtgeberin  
Stadt Hamm  
Oberbürgermeister Marc Herter  
- Dienstsiegel -

## Anlage 4

### Vollmacht und Verpflichtungserklärung

der Stadt Drensteinfurt, vertreten durch den Bürgermeister, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt,

- nachfolgend „Vollmachtgeberin“ genannt -

für den

Kreis Warendorf, vertreten durch den Landrat, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf

- nachfolgend „Kreis“ genannt -

Die Vollmachtgeberin bevollmächtigt den Kreis unwiderruflich, für ihn das Ausschreibungsverfahren **zur Vergabe einer Machbarkeitsstudie für den F35+ nach näherer Maßgabe der vorstehenden öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung** durchzuführen. Die Vollmachtgeberin verpflichtet sich, gemäß den vergaberechtlichen Regelungen, insbesondere innerhalb der vorgegebenen Fristen, an den Ausschreibungsverfahren mitzuwirken.

Die Vollmacht umfasst im Einzelnen:

1. Die Vollmacht ermächtigt den Kreis, alle mit der Ausschreibung erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben. Insbesondere darf der Kreis
  - die erforderlichen Bekanntmachungen zur Veröffentlichung versenden,
  - die Vergabeunterlagen für die Bieter über eine eVergabe-Plattform bereitstellen,
  - die erforderlichen Biiterrundschreiben zu eventuellen Hinweisen und Rügen der Bieter versenden,
  - die Angebote entgegennehmen, prüfen und werten,
  - die Informationsschreiben an nicht berücksichtigte Bieter versenden,
  - die Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung vornehmen lassen,
  - ggfs. die Ausschreibung aufheben.

Der Kreis verpflichtet sich gegenüber der Vollmachtgeberin auf Nachfrage zur umfassenden Information über den jeweiligen Verfahrensstand. Die Vollmachtgeberin ist auf Anfrage umgehend über alle Verfahrensschritte dieser Vollmacht zu unterrichten, insbesondere über die eingegangenen Angebote. Auf ihren Wunsch kann sie an Submissionsterminen teilnehmen.

2. Die Vollmachtgeberin erkennt das Ergebnis der Ausschreibung und der Vergabeprüfung als für sich verbindlich an und verpflichtet sich für die Dauer der Vertragslaufzeit zur Mitwirkung an der Realisierung des in der Präambel der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung genannten Projektziels.

3. Sollten keine Angebote eingehen oder die vorliegenden Angebote nicht wirtschaftlich sein, ist der Kreis bevollmächtigt, das jeweilige Vergabeverfahren entsprechend den rechtlichen Vorgaben ganz oder teilweise aufzuheben.
4. Der Kreis schließt gegenüber der Vollmachtgeberin jegliche Haftung für Schäden aus, die nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Kreises oder auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Kreises beruhen.
5. Diese Vollmacht wird in zwei Ausfertigungen erteilt. Sie erlischt mit dem Abschluss des letzten für die Realisierung des Projektziels erforderlichen Vergabeverfahrens.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Vollmachtgeberin  
Stadt Drensteinfurt  
Bürgermeister Carsten Grawunder  
- Dienstsiegel -

## Anlage 5

### Vollmacht und Verpflichtungserklärung

der Gemeinde Ascheberg, vertreten durch den Bürgermeister, Dieningstr. 7, 59387 Ascheberg,

- nachfolgend „Vollmachtgeberin“ genannt -

für den

Kreis Warendorf, vertreten durch den Landrat, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf

- nachfolgend „Kreis“ genannt -

Die Vollmachtgeberin bevollmächtigt den Kreis unwiderruflich, für ihn das Ausschreibungsverfahren **zur Vergabe einer Machbarkeitsstudie für den F35+ nach näherer Maßgabe der vorstehenden öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung** durchzuführen. Die Vollmachtgeberin verpflichtet sich, gemäß den vergaberechtlichen Regelungen, insbesondere innerhalb der vorgegebenen Fristen, an den Ausschreibungsverfahren mitzuwirken.

Die Vollmacht umfasst im Einzelnen:

1. Die Vollmacht ermächtigt den Kreis, alle mit der Ausschreibung erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben. Insbesondere darf der Kreis
  - die erforderlichen Bekanntmachungen zur Veröffentlichung versenden,
  - die Vergabeunterlagen für die Bieter über eine eVergabe-Plattform bereitstellen,
  - die erforderlichen Biiterrundschreiben zu eventuellen Hinweisen und Rügen der Bieter versenden,
  - die Angebote entgegennehmen, prüfen und werten,
  - die Informationsschreiben an nicht berücksichtigte Bieter versenden,
  - die Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung vornehmen lassen,
  - ggfs. die Ausschreibung aufheben.

Der Kreis verpflichtet sich gegenüber der Vollmachtgeberin auf Nachfrage zur umfassenden Information über den jeweiligen Verfahrensstand. Die Vollmachtgeberin ist auf Anfrage umgehend über alle Verfahrensschritte dieser Vollmacht zu unterrichten, insbesondere über die eingegangenen Angebote. Auf ihren Wunsch kann sie an Submissionsterminen teilnehmen.

2. Die Vollmachtgeberin erkennt das Ergebnis der Ausschreibung und der Vergabeprüfung als für sich verbindlich an und verpflichtet sich für die Dauer der Vertragslaufzeit zur Mitwirkung an der Realisierung des in der Präambel der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung genannten Projektziels.

3. Sollten keine Angebote eingehen oder die vorliegenden Angebote nicht wirtschaftlich sein, ist der Kreis bevollmächtigt, das jeweilige Vergabeverfahren entsprechend den rechtlichen Vorgaben ganz oder teilweise aufzuheben.
4. Der Kreis schließt gegenüber der Vollmachtgeberin jegliche Haftung für Schäden aus, die nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Kreises oder auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Kreises beruhen.
5. Diese Vollmacht wird in zwei Ausfertigungen erteilt. Sie erlischt mit dem Abschluss des letzten für die Realisierung des Projektziels erforderlichen Vergabeverfahrens.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Vollmachtgeberin  
Gemeinde Ascheberg  
Bürgermeister Thomas Stohldreier  
- Dienstsiegel -

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Planung und Naturschutz</b>	Nr. <b>046/2024</b>
--	------------------------

### Betreff:

Wettbewerbliches Verfahren für die Betriebsaufnahme des Linienbündels WAF 8 im Jahr 2025

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung</b> Berichterstattung: KLD Martin Terwey	01.03.2024
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt Dr. Herbert Bleicher	15.03.2024
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt Dr. Herbert Bleicher	15.03.2024

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 120210	Bez. ÖPNV - siehe Erläuterungen

### Beschlussvorschlag:

1. Dem in der Anlage dargestellten vorläufigen Leistungsangebot sowie den dazu erforderlichen Anpassungen des Nahverkehrsplans wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das wettbewerbliche Verfahren durchzuführen.

**Erläuterungen:**

Den gesetzlichen Vorgaben entsprechend ist der Kreis in seiner Funktion als Aufgabenträger nicht nur in der Aufgaben- sondern auch in der Finanzverantwortung für alle ÖPNV-Linien in seinem Gebiet. Diese Aufgaben- und Finanzverantwortung betrifft sowohl die Regionalverkehrslinien wie auch die Stadt- und Ortsverkehre. Den gesetzlichen Vorgaben entsprechend werden die Leistungen der Stadt- und Ortsverkehrslinien vom Kreis (auf ausdrücklichen Wunsch der Kommunen) bestellt und bezahlt. Zur Refinanzierung der Kosten sind von den Kommunen entsprechende Finanzierungsvereinbarungen mit dem Kreis abzuschließen.

Anfang 2025 laufen im Kreis Warendorf die Konzessionen der Linien im Linienbündel Warendorf 8 (WAF 8) im Raum Sassenberg - Warendorf - Telgte - Münster aus. Das Bündel umfasst folgende Linien:

- R11 Warendorf – Müssingen – Eimen – Telgte - Münster
- R15 Warendorf – Sassenberg – Füchtorf (-Gandorf einzelne Schülerfahrten)
- 311 Warendorf – Beelen – Hemfeld
- 312 Warendorf – Sassenberg – Versmold
- 316 Warendorf- Sassenberg – Harsewinkel - Marienfeld

Für die einzelnen Linien innerhalb des Linienbündels wurden Liniensteckbriefe erarbeitet, die alle wichtigen Inhalte der künftigen Bedienung enthalten. Der beschlossene Bedienungsumfang und die beschlossene Bedienungsqualität der Linien werden Bestandteil des Nahverkehrsplans des Kreises.

Es ist vorgesehen, die Konzessionslaufzeit aus wirtschaftlichen Gründen auf zehn Jahre festzusetzen.

Grundsätzlich gilt, dass das derzeitige Angebot bis auf die unten genannten Anpassungen weitgehend beibehalten wird. Auf ggf. geänderte Belange des Schulverkehrs muss kurzfristig reagiert werden.

**Besonderheiten:**

Im Gebiet des Linienbündels WAF 8 sind in den kommenden Jahren mehrere Veränderungen geplant, die auch das zukünftige Fahrplanangebot einzelner Linien betrifft:

**Regionalbahn RB67**

Es ist geplant, ab dem Fahrplanwechsel 2027/2028 den Fahrplan auf dem Abschnitt Warendorf - Telgte - Münster von einem 60- auf einen 30-Minuten-Takt zu verdichten, das ist abhängig von der Fertigstellung der Schieneninfrastrukturprojekte (Aufhebung und Sicherung von Bahnübergängen) entlang der Strecke. Entsprechend muss zusammen mit dieser Leistungsverdichtung das Fahrplanangebot der RegioBus-Linie R11 überprüft werden. Da der tatsächliche Umfang und Zeitpunkt der Fahrplanverdichtung auf der RB67 abzuwarten ist, können die Auswirkungen auf den Busverkehr im anstehenden Vergabeverfahren noch nicht berücksichtigt werden.

Folgende kleinere Anpassungen zum Bestandsangebot sind vorgesehen:

### **Linie R11**

Der Linienverlauf der R11 auf dem Stadtgebiet von Münster soll verändert werden, um die Fahrplanstabilität zu erhöhen. Vorgesehen ist, die direkte Linienführung über die Warendorfer Straße und Eisenbahnstraße, die derzeit aufgrund von Baumaßnahmen schon genutzt wird, beizubehalten.

Mit dem geplanten Halbstundentakt ab 2027/2028 auf der parallelen Bahnstrecke Münster –Warendorf können ggf. Fahrten auf der R11 eingespart und damit Kosten gesenkt werden.

### **Linie R11 TaxiBus**

Im damaligen Genehmigungswettbewerb hat der Betreiber Westfalenbus zusätzlich zur Linie R11 einen TaxiBus zwischen Einen-Müssingen und dem Haltepunkt Warendorf-Einen-Müssingen angeboten. In der aktuellen Laufzeit ist dieser TaxiBus nur sehr gering genutzt worden.

Parallel hierzu verkehrt der TaxiBus T324 von Milte zum Haltepunkt (Finanzierung Stadt Warendorf), der aktuell weder in Einen noch in Müssingen hält. Nach Rücksprache mit der Stadt wird der T324 ab Januar 2025 auch für Fahrgäste aus Einen und Müssingen geöffnet und übernimmt somit die Funktion des TaxiBusses der R11, der damit überflüssig wird.

### **Linie R15**

Die R15 fährt aktuell bis zum Schulzentrum in Warendorf. Das war ursprünglich so vorgesehen, weil dort eine Verknüpfung mit der S20 erfolgte. Die S20 verkehrt jetzt aber nicht mehr über das Schulzentrum und endet am Bahnhof in Warendorf. Aus diesem Grund entfällt die Notwendigkeit einer Verknüpfung am Schulzentrum. Schulrelevante Fahrten der R15 binden weiterhin das Schulzentrum an. Die Kürzung des Regellinienweges spart zudem Zeit und trägt deutlich zur Fahrplanstabilität bei. In Absprache mit dem Betreiber Westfalenbus soll das bereits nach den Osterferien 2024 umgesetzt werden und wird in der anstehenden Vergabe berücksichtigt.

### **Linie 311**

Hier entfällt, in Abstimmung mit dem Kreis Gütersloh, das tägliche Fahrtenpaar innerhalb des Kreises Gütersloh.

### **Linie 312**

Das Angebot der Linie 312 besteht aktuell Mo-Fr nur aus einer schulrelevanten Fahrt von Warendorf bzw. Versmold sowie 3 bzw. 4 TaxiBus-Fahrten je Richtung, die auf die R15 von/nach Sassenberg anbinden. Auf Wunsch des mitfinanzierenden Kreises Gütersloh

soll hier das Angebot mit weiteren TaxiBus-Fahrten zwischen Versmold und Sassenberg (Anschluss R15) wie folgt ergänzt werden:

Mo-Fr um 3 Fahrtenpaare (auf einen annähernden 2h Takt) zwischen 7 und 19 Uhr

Sa um 5 Fahrtenpaare (2h-Takt) zwischen 8 und 16 Uhr

### **Linie 316**

Die Linie 316 bleibt in ihrem Bestand nahezu unverändert. Der Kreis Warendorf ist von Unternehmen im Gewerbegebiet Wöste angesprochen worden, um für die Beschäftigten (insbesondere Schichtarbeiter und –innen sowie Auszubildende) die Erreichbarkeit über die Buslinie 316 zu verbessern. Voraussichtlich im April 2024 werden dazu der Linienweg der Linie 316 am Morgen und am Mittag in das Gewerbegebiet verlegt und zwei neue Haltestellen eingerichtet. Diese Fahrplanänderung soll auch in die neue Vergabe dauerhaft aufgenommen werden.

### **Achse Osnabrück – Bad Iburg – Glandorf – Sassenberg - Warendorf**

Im Rahmen der Netzentwicklung „Übergeordnetes Hauptnetz“ im Münsterland-Zielnetz 2030+ für Bus und Schiene im Projekt „Mobiles Münsterland“ steht auch für die RegioBus-Linie R15 eine Überplanung an. Konkret kann das aber erst innerhalb der Laufzeit des Linienbündels festgelegt werden und soll einhergehen mit der Umsetzung des Halbstundentaktes auf der Schienenstrecke Münster – Warendorf. Durch eine Überplanung bzw. Ergänzung der R15 sind auch die Linien 312 und 316 betroffen, die in diesem Zusammenhang ebenfalls – in Abstimmung mit den Nachbaraufgabenträgern betrachtet werden müssen.

Der Landkreis Osnabrück hat eine Förderung (bis Ende 2025) für eine neue SchnellBus-Linie erhalten. Die neue S40 verkehrt seit dem 05.02.2024 von Bad Laer über Glandorf nach Osnabrück. Sollte die Linie über 2025 hinaus weiterhin verkehren, so besteht bei einer Mitfinanzierung durch den Landkreis die Möglichkeit, mit der Takterdichtung auf der Schiene in Warendorf und einer möglichen Erweiterung der R15 eine schnelle Verbindung zwischen Warendorf und Osnabrück, mit Umstieg in Glandorf, zu schaffen.

### **Durchführung des Verfahrens:**

Für die Neuvergabe der Konzessionen der Linien im Linienbündel WAF 8 wird der Kreis eine Vorabkennzeichnung zum Vergabeverfahren durchführen. Nach der Veröffentlichung haben interessierte Verkehrsunternehmen drei Monate Zeit, eigenwirtschaftliche Anträge mindestens auf Basis der Vorgaben des Kreises bei der Bezirksregierung einzureichen. Sollten innerhalb der Frist keine dem Nahverkehrsplan entsprechenden kommerziellen Anträge eingehen, wird eine Ausschreibung durchgeführt.

Die Vorgaben der Liniensteckbriefe und Mindestbedienkonzepte können auch dann nicht unterschritten werden, wenn keine kommerziellen Angebote eingehen. Der Leistungsumfang ist dann der Ausschreibung zugrunde zu legen und entsprechend vom

Kreis zu finanzieren. Im Rahmen von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen mit den Verkehrsunternehmen, die die Ausschreibung gewonnen haben, wird aber regelmäßig eine Zu- bzw. Abbestellmenge vereinbart, über die das zu fahrende Angebot angepasst werden kann.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die genauen Kosten des Linienbündels WAF 8 ab 2025 werden erst nach Durchführung des Wettbewerbsverfahrens bezifferbar sein und für den Haushalt 2025 ff veranschlagt. Aufgrund von aktuellen Ausschreibungsergebnissen und dem Umstand, dass bei den derzeitigen Rahmenbedingungen im ÖPNV (z. B. Energiepreise, Fahrpersonalmangel, DeutschlandTicket) nicht mit einem erneuten eigenwirtschaftlichen Betrieb des Linienbündels zu rechnen ist, wird mit erheblichen vom Kreis zu tragenden Kosten zu rechnen sein. Hierauf wurde bereits im Vorbericht zum Haushalt 2024 (S. 16) hingewiesen.

### Anlagen:

WAF 8 Steckbrief 311 - Entwurf  
WAF 8 Steckbrief 312 - Entwurf  
WAF 8 Steckbrief 316 - Entwurf  
WAF 8 Steckbrief R11 - Entwurf  
WAF 8 Steckbrief R15 - Entwurf

# Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Ö 9

Linie  
**311**

Produkt

Regionalbus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

10000

von

Warendorf, Schulzentrum

über

Linienbündel

WAF 8

nach

Beelen-Hemfeld, Schneidewind

über

Betriebsaufnahme Bündel

07.01.2025

Betriebsführer

WB Westfalen Bus GmbH

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

06.01.2025

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:00	17:00	13	60	06:00	17:30	12	
MoFr (F)	06:00	17:00	12	60	06:00	17:30	12	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

### Funktion / Aufgabe der Linie

- Regionale Verbindung Beelen - Warendorf
- Schulverkehr Beelen - Warendorf

### Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- in der Regel ist ein Anschluss an die R11 von/nach Münster zu realisieren

### Anbindung wichtiger Ziele

- Warendorf, Schulzentrum
- Warendorf Gesamtschule u.a Standort Nord)
- Warendorf, Bahnhof
- Beelen, Markt
- Beelen-Hemfeld, Schneidewind

### Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan abgebildet.
- NutzwagenKM (ca.) im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten inkl. Kurzläufer
- Notwendige Anpassungen im Schülerverkehr sind während der Konzessionslaufzeit zwingend umzusetzen, Dies kann auch zusätzliche Fahrten sowie erforderliche Verstärkerfahrten beinhalten.

- ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot mit anzugeben und zu kennzeichnen.

- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards (Anlage 4) und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden und das D-Ticket ist anzuerkennen. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages in den Weihnachtsferien im Januar 2025 (Ferienregelung steht noch nicht fest)  
Stand 02/2024

# Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Ö 9

Linie  
**312**

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

50000

von

Warendorf, Bahnhof

über

Sassenberg, Rathaus

Linienbündel

WAF 8

nach

Versmold, Bahnhof

über

Betriebsaufnahme Bündel

07.01.2025

Betriebsführer

WB Westfalen Bus GmbH

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

06.01.2025

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:00	19:00	7		06:00	18:00	7	
MoFr (F)	07:00	19:00	7		06:00	19:00	7	
Sa	08:00	16:00	5	120	08:00	16:00	5	120
So u. Fe			0				0	

## Funktion / Aufgabe der Linie

- Sicherstellung der Verbindung von/nach Versmold
- Schülerverkehr Versmold - Warendorf

## Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

Für Fahrten die als TaxiBus durchgeführt werden, wird als Verknüpfungspunkt Sassenberg, Rathaus festgelegt. Hier erfolgt eine Anbindung von der/auf die R15 von/nach Warendorf; Max. Übergang 5 Min je Richtung

## Anbindung wichtiger Ziele

- Warendorf, Bahnhof
- Sassenberg, Rathaus
- Versmold, Bahnhof

## Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan abgebildet.
- NutzwagenKM (ca.) im Normjahr davon 40Tkm TaxiBus-Leistung (maximal)
- Abrufgrad bei 30% der Strecke und 30% der Fahrten
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten inkl. Kurzläufer

- Notwendige Anpassungen im Schülerverkehr sind während der Konzessionslaufzeit zwingend umzusetzen, Dies kann auch zusätzliche Fahrten sowie erforderliche Verstärkerfahrten beinhalten.

- ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot mit anzugeben und zu kennzeichnen.

-- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards (Anlage 3) und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden und das D-Ticket ist anzuerkennen. Zur Teilnahme am Einnahmeverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages in den Weihnachtsferien im Januar 2035 (Ferienregelung steht noch nicht fest)  
Stand 02/2024

# Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Ö 9

Linie  
**316**

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

65000

von

Warendorf, Schulzentrum

über

Sassenberg, Rathaus

Linienbündel

WAF 8

nach

Harsewinkel, Marienfeld

über

Betriebsaufnahme Bündel

07.01.2025

Betriebsführer

WB Westfalen Bus GmbH

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

06.01.2025

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	05:30	18:30	7		06:30	19:00	7	
MoFr (F)	05:30	18:30	6		06:30	19:00	6	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

## Funktion / Aufgabe der Linie

- Hauptfunktion Schülerverkehr Harsewinkel - Warendorf

-Nebenfunktion Verbindung Warendorf - Harsewinkel

## Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

Verknüpfungspunkte fürTaxiBus-Fahrten:

- Sassenberg, Rathaus und Greffen, Kolpingstraße
- Sassenberg, Rathaus Anbindung von der/auf die R15 von/nach Warendorf ; Max Übergang 5 Minuten je Richtung
- In Greffen, Kolpingstraße Anschluss von/auf Linie 71 .

## Anbindung wichtiger Ziele

- Warendorf, Schulzentrum
- Warendorf, Bahnhof
- Sassenberg, Rathaus
- Gewerbegebiet Wöste
- Greffen, Kolpingstraße
- Harsewinkel, Zentrum
- Marienfeld, Waldschlößchen

## Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan abgebildet.

- NutzwagenKM (ca.) im Normjahr davon ca. 11Tkm TaxiBus-Leistung (maximal). Zum Abrufgrad der Strecke und der Fahrten liegen keine Informationen vor

- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten inkl. Kurzläufer

-- Notwendige Anpassungen im Schülerverkehr sind während der Konzessionslaufzeit zwingend umzusetzen, Dies kann auch zusätzliche Fahrten sowie erforderliche Verstärkerfahrten beinhalten.

- ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot mit anzugeben und zu kennzeichnen.

-- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards (Anlage 3) und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden und das D-Ticket ist anzuerkennen. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages in den Weihnachtstferien im Januar 2035 (Ferienregelung steht noch nicht fest)  
Stand 02/2024

# Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

**R11**

Ö 9

Produkt

RegioBus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

400000

von

Münster

über

Telgte

Linienbündel

WAF 8

nach

Warendorf

über

Einen und Müssingen

Betriebsaufnahme Bündel

07.01.2025

Betriebsführer

WB Westfalen Bus GmbH

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

06.01.2025

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:00	22:00	22	60	05:00	22:30	21	60
MoFr (F)	06:00	22:30	15	60	05:00	22:30	19	60
Sa	07:00	20:30	14	60	07:00	00:00	14	60
So u. Fe	10:00	21:30	11	60	09:00	20:30	11	60

## Funktion / Aufgabe der Linie

RegioBus mit Schülerverkehrsfunktion

## Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan, zuzüglich weiterer unten genannter Fahrten, festgelegt.  
- Mo-So 60 Min-Takt mit Verdichtung in den Hauptverkehrszeiten

- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten inkl. Kurzläufer

- Notwendige Anpassungen im Schülerverkehr sind während der Konzessionslaufzeit zwingend umzusetzen, Dies kann auch zusätzliche Fahrten sowie erforderliche Verstärkerfahrten beinhalten.

- ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot mit anzugeben und zu kennzeichnen.

-- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards (Anlage 3) und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden und das D-Ticket ist anzuerkennen. Zur Teilnahme am Einnahmearbeitungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages in den Weihnachtsferien im Januar 2025 (Ferienregelung steht noch nicht fest)  
Stand 02/2024

## Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

Warendorf, Bahnhof. auf den Busknoten zur Min 30, insbesondere die Linien S35, R14, R23 und 311

Telgte, Bassfeld: an Sonn- und Feiertagen auf die R13 nach Westbevern und Ostbevern bzw. umgekehrt. Hier ist der Übergang von/zur R13 zwingend sicherzustellen.

## Anbindung wichtiger Ziele

- Münster, Hauptbahnhof,
- Telgte, St. Rochus-Hospital (B51)
- Telgte, Rathaus/Bassfeld
- Telgte, Reha-Klinik Maria Frieden
- Warendorf-Einen, Abzw. Dorf
- Warendorf-Müssingen, Niemann
- Warendorf, Abzw. Müssingen
- Warendorf, Bahnhof
- Warendorf, Schulzentrum/Gesamtschule

# Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Ö 9 Produkt

Linie

R15

RegioBus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

250000

von

Warendorf

über

Sassenberg

Linienbündel

WAF 8

nach

Glandorf

über

Füchtorf

Betriebsaufnahme Bündel

07.01.2025

Betriebsführer

WB Westfalen Bus GmbH

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

06.01.2025

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	04:30	06:00	29	60	04:30	06:00	32	60
MoFr (F)	04:30	06:00	24	60	04:30	07:00	26	60
Sa	06:00	06:00	23	60	07:00	06:00	23	60
So u. Fe	06:00	23:00	17	60	10:00	20:00	17	60

## Funktion / Aufgabe der Linie

RegioBus Füchtorf - Warendorf mit Schülerverkehrsfunktion

## Anforderungen / Bemerkungen

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst / Linienweg) wird im beiliegenden Fahrplan abgebildet.

## Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Warendorf, Bf (Mo-Fr)  
Übergang von/auf RB67 und S20 von/nach Münster, R63 von/nach Ennigerloh/Beckum

(Sa/So)  
Übergang auf die Buslinien zur Min 30

## Anbindung wichtiger Ziele

- Warendorf, Schulzentrum (Schulverkehr)
- Warendorf, Bahnhof
- Sassenberg, Rathaus
- Füchtorf, Mitte
- Glandorf ZOB (Schulverkehr)

- Die angegebenen Taktminuten entsprechen dem Grundtakt
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten inkl. Kurzläufer und Fahrten, die nur an einem Tag verkehren.

- Hohes Schüleraufkommen! Hierfür sind ausreichende Kapazitäten vorzusehen.

- NutzwagenKM (ca.) im Normjahr davon ca. 80Tkm TaxiBus-Leistung (maximal). Geschätzter Abrufgrad 70% Strecke und 40% Fahrten

- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten inkl. Kurzläufer

- Notwendige Anpassungen im Schülerverkehr sind während der Konzessionslaufzeit zwingend umzusetzen, Dies kann auch zusätzliche Fahrten sowie erforderliche Verstärkerfahrten beinhalten.

- ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot mit anzugeben und zu kennzeichnen.

- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards (Anlage 3) und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden und das D-Ticket ist anzuerkennen. Zur Teilnahme am Einnahmeverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages in den Weihnachtsferien im Januar 2025 (Ferienregelung)

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Planung und Naturschutz</b>	Nr. <b>043/2024</b>
--	------------------------

### Betreff:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zum Linienbündel Warendorf 8 (WAF8) mit dem Landkreis Osnabrück, dem Kreis Gütersloh und der Stadt Münster

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung</b> Berichterstattung: KLD Martin Terwey	01.03.2024
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt Dr. Herbert Bleicher	15.03.2024
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt Dr. Herbert Bleicher	15.03.2024

### Beschlussvorschlag:

1. Der Landrat wird ermächtigt, die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück über die Übertragung der Zuständigkeit für die Vergabe von Linienverkehren (Linienabschnitten) abzuschließen.
2. Der Landrat wird ermächtigt, die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Gütersloh über die Übertragung der Zuständigkeit für die Vergabe von Linienverkehren (Linienabschnitten) abzuschließen.
3. Der Landrat wird ermächtigt, die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Münster über die Übertragung der Zuständigkeit für die Vergabe von Linienverkehren (Linienabschnitten) abzuschließen.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, notwendige Änderungen der Vereinbarungen nach Maßgabe der Aufsichtsbehörde und bei eventuellen Änderungswünschen der Vertragspartner vorzunehmen, sofern die materiellen Regelungen unberührt bleiben.

**Erläuterungen:**

Der Kreis Warendorf beabsichtigt das Linienbündel Warendorf 8 (WAF 8) zum 07.01.2025 zu vergeben. Diese Vergabe umfasst auch Linienabschnitte, die auf den Gebieten benachbarter Bus-Aufgabenträger liegen. Diese Linienabschnitte sollen in die beabsichtigte Vergabe des Kreises Warendorf einbezogen werden, da der überwiegende Teil der Kilometerleistung des Linienbündels auf dem Gebiet des Kreises Warendorf erbracht wird.

Um dem Kreis Warendorf die sachlich gewollte Mitvergabe des Linienabschnitts rechtssicher zu ermöglichen, vereinbaren die Kreise, der Landkreis und die Stadt Münster die Übertragung der Vergabebefugnisse im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW).

Die drei Vereinbarungen sind inhaltlich entsprechend der Abstimmungen mit den benachbarten Aufgabenträgern angepasst worden.

**Anlagen:**

2024-02-16 WAF8 WAF-GT öV öffentlich-rechtliche Vereinbarung Endf

2024-02-16 WAF8 WAF-MS öV öffentlich-rechtliche Vereinbarung Endf

2024-02-16 WAF8 WAF-OS öV öffentlich-rechtliche Vereinbarung Endf

## Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen

dem **Kreis Warendorf**

und

dem **Kreis Gütersloh**

gemeinsam bezeichnet als „die Vertragsparteien“

für das Linienbündel Warendorf 8 (WAF 8)

### Präambel

Die Kreise Warendorf und Gütersloh sind, jeder für sich, für die auf ihrem Gebiet liegenden Linienabschnitte rechtlich zuständiger Aufgabenträger gemäß § 3 Abs. 1 des ÖPNV-Gesetzes (ÖPNVG NRW) und zuständige Behörde im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 und haben damit die Vergabebefugnis inne.

Der Kreis Warendorf beabsichtigt, das Linienbündel Warendorf 8 (WAF 8) zum 07.01.2025 neu zu vergeben. Diese Vergabe soll auch Linienabschnitte der in Anlage 1 genannten Linien umfassen, die auf dem Gebiet des Kreises Gütersloh liegen. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass diese Linienabschnitte in die beabsichtigte Vergabe des Kreises Warendorf rechtssicher einbezogen werden sollen.

Um dem Kreis Warendorf die sachlich gewollte Mitvergabe des Linienabschnitts rechtssicher zu ermöglichen, vereinbaren die Kreise die Übertragung der Vergabebefugnis im Sinne von § 23 Abs. 1 Alt. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG). Die Vereinbarung setzt voraus, dass die Vergabebefugnis des Übernehmers umgesetzt wird.

### **§ 1 Aufgabenübertragung der Vergabebefugnis vom Kreis Gütersloh auf den Kreis Warendorf**

- (1) Der Kreis Gütersloh überträgt seine Vergabebefugnis im Sinne von Art. 3 Abs. 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 und § 3 Abs. 2 ÖPNVG NRW für die in der Anlage 1 aufgeführten Linienabschnitte gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 i. V. mit § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) auf den Kreis Warendorf (§ 23 Abs. 1 Alt. 1 und Abs. 2 Satz 1 GkG).

Mit Übertragung wird demgemäß auch das Recht, zum Schutz der auf diesem Linienabschnitt erbrachten Verkehrsleistungen ein ausschließliches Recht gemäß § 8a Abs. 8 PBefG zu gewähren. Der Inhalt der Ausschließlichkeit ist zwischen den Vertragsparteien verbindlich abzustimmen, insbesondere zur Vermeidung einer Kollision mit Verkehrsleistungen, die im Interesse des Kreises Gütersloh erbracht werden oder künftig erbracht werden sollen.

- (2) Der Kreis Warendorf nimmt die Übertragung an, wird die Leistung auf den in der Anlage 1 aufgeführten Linienabschnitten in seine Vergabe mit Wirkung zum 07.01.2025 (Betriebsaufnahme) und Laufzeit bis zum letzten Tag der (von der Kultusministerkonferenz noch nicht festgelegten) Weihnachtsferien 2034/2035 einbeziehen und das Leistungsangebot gemäß § 2 Abs. 1 sicherstellen.
- (3) Der Kreis Warendorf verpflichtet sich, die Aufgaben und Befugnisse in Rücksichtnahme auf die berechtigten Interessen des Kreises Gütersloh auszuüben.
- (4) Für die Weiterleitung der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG und der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11a ÖPNVG für die in der Präambel aufgeführten Linienabschnitte und die Förderung eines Sozialtickets bleibt es bei der Zuständigkeit des Kreises Gütersloh.

## **§ 2 Abstimmung des Leistungsangebots**

- (1) Für das verkehrliche Leistungsangebot auf den Linienabschnitten gelten im Zeitpunkt der Betriebsaufnahme die mit der Vorabbekanntmachung bzw. Ausschreibung des Kreises Warendorf getroffenen Festlegungen für die Linienführung, Haltestellenlage und das Fahrplanangebot und ggf. Qualitätsvorgaben, insbesondere hinsichtlich der einzusetzenden Fahrzeuge.
- (2) Änderungen des verkehrlichen Leistungsangebots während der Laufzeit dieser Vereinbarung sind mit dem Kreis Gütersloh abzustimmen. Die Abstimmung kann im Zuge einer Fortschreibung des Nahverkehrsplanes (NVP) erfolgen. Eine Änderung des Fahrplantaktes oder der Fahrtenhäufigkeit bedarf des Einvernehmens zwischen den Vertragsparteien.

## **§ 3 Finanzierung**

- (1) Die Kosten für die Erbringung der Verkehrsleistung ergeben sich aus dem im Rahmen der wettbewerblichen Vergabe erzielten Preis.  
  
Die Kosten werden anhand der auf dem Kreisgebiet zu erbringenden Nutzwagenkilometer zwischen den Kreisen Warendorf und Gütersloh aufgeteilt. Der Kostenanteil des Kreises Gütersloh richtet sich dabei nach dem Anteil der Nutzwagenkilometer, die auf seinem Kreisgebiet erbracht werden, im Verhältnis zum Gesamtanteil der für das Linienbündel erbrachten Nutzwagenkilometer.  
  
Bei Zu- und Abbestellungen erfolgt eine entsprechende Anpassung.
- (2) Die Vertragsparteien sind bereit, diese Finanzierungszuständigkeit zu überprüfen, wenn Sachverhalte eintreten, die die Sachgerechtigkeit oder Angemessenheit des Status quo in Zweifel ziehen.

#### **§ 4 Verfahrenskosten**

Die Verwaltungs- sowie Verfahrenskosten für die Durchführung der übernommenen Aufgaben (Eigenkosten sowie ggf. Kosten externer Berater) einschließlich der Kosten etwaiger Rechtsschutzverfahren trägt vorbehaltlich der Regelung in § 5 der Kreis Warendorf.

#### **§ 5 Abrechnung**

- (1) Das Verkehrsunternehmen stellt dem Kreis Warendorf pro Quartal ein Viertel des Preises (Kosten nach § 3 Abs. 1) abzüglich der Netto-Beförderungserlöse gemäß § 6 in Rechnung.

Die Spitzabrechnung erfolgt zum 30.06. des Folgejahres. Finanzielle Auswirkungen aus der zeitversetzten Festsetzung der Einnahmenaufteilung werden in der jeweils folgenden Spitzabrechnung berücksichtigt.

- (2) Der Kreis Warendorf prüft die Kosten und unter Einbindung des ZVM Bus die Beförderungserlöse der Rechnungen des Verkehrsunternehmens und ermittelt die auf die jeweiligen Kreise entfallenden Beträge. Der Kreis Warendorf zahlt den gesamten Betrag an das Verkehrsunternehmen. Der Kreis Gütersloh entrichtet den auf ihn entfallenden Betrag nach Aufforderung durch den Kreis Warendorf an diesen.

#### **§ 6 Definition der Beförderungserlöse**

- (1) Von den Kosten des gesamten Linienbündels gemäß § 4 Abs. 1 werden die im Linienverkehr erzielten Beförderungserlöse in Abzug gebracht. Diese sind:

- die aus dem Vertrieb erzielten Tarifeinnahmen (kassentechnische Einnahmen),
- Tarifausgleichszahlungen wie nach § 11 a ÖPNVG NRW, § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (soweit sie zur konsumtiven Nutzung an das Verkehrsunternehmen geleistet werden) und nach den §§ 228 Sozialgesetzbuch (SGB) IX,
- Zuweisungen bzw. Abführungen im Rahmen des WestfalenTarifs und des NRW-Tarifs (z. B. Abschläge auf den Restanspruch und Zahlungsausgleich nach beschlossener Einnahmenaufteilung).
- etwaige von Dritten (z. B. Kommunen oder Firmen) zur Erstellung der Verkehrsleistungen für Betriebskosten oder Tarifmaßnahmen geleistete Zahlungen.

- (2) Minderbeträge bei den Beförderungserlösen aufgrund von Abrechnungen wirken belastend.

#### **§ 7 Aufteilung der Beförderungserlöse zwischen den Kreisen**

- (1) Die Einnahmen aus dem WestfalenTarif (d. h. die kassentechnischen Einnahmen und der Zahlungsausgleich aus der Einnahmenaufteilung aus dem WestfalenTarif) und dem NRW-Tarif teilen die Kreise entsprechend ihrem Anteil an den Kosten nach § 3 Abs. 1 dieses Vertrages auf.
- (2) Der Kreis Warendorf wird in seiner Funktion als Erlösverantwortlicher für das Linienbündel

WAF 8 bei der Einnahmenaufteilung im Tarifraum des WestfalenTarifs durch den ZVM Bus vertreten. Dieser macht die Einnahmenansprüche für die Verkehrsleistungen des Linienbündels WAF 8 einheitlich geltend und teilt dann die aus der Einnahmenaufteilung erhaltenen Einnahmen wie unter § 7 Abs. 1 geschildert auf.

- (3) Der ZVM Bus stellt den Kreisen eine konkrete Berechnung der Aufteilung der Beförderungserlöse zur Verfügung. Die Kreise haben innerhalb von drei Wochen nach Eingang der Rechnung die Möglichkeit, diese zu beanstanden.
- (4) Im Falle einer Beanstandung durch einen der Kreise wird der ZVM Bus eine Stellungnahme zu den Einwänden verfassen und seine Berechnung im Falle einer erfolgreichen Beanstandung in Abstimmung mit beiden Kreisen anpassen.
- (5) Kommt eine Einigung nicht zustande, wird ein gemeinsam ausgewähltes Wirtschaftsprüfungsunternehmen beauftragt, die Aufteilung vorzunehmen.

### **§ 8 Haftung für Schadensersatz- und Kostenerstattungsansprüche**

Der Kreis Warendorf übernimmt mit der übertragenen Aufgabe alle bei deren Wahrnehmung ggf. eintretenden Schadensersatz- oder Kostenerstattungspflichten gegenüber Dritten und stellt den Kreis Gütersloh insoweit von jeder Haftung frei. Dies gilt auch für mögliche Kosten eines etwaigen Nachprüfungsverfahrens bzw. sonstigen Rechtsschutzverfahrens in allen Instanzen und ebenso für berechnete Ansprüche Dritter.

### **§ 9 Wirksamwerden und Laufzeit**

- (1) Diese Vereinbarung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Der Kreis Warendorf wird diese Genehmigung zugleich im Namen des Kreises Gütersloh beantragen.
- (2) Diese Vereinbarung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Veröffentlichungsblatt der Aufsichtsbehörde in Kraft.
- (3) Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis zum letzten Tag der (von der Kultusministerkonferenz noch nicht festgelegten) Weihnachtsferien 2034/2035 in NRW.

Sie endet vorzeitig und soweit

- der öffentliche Dienstleistungsauftrag nicht erteilt wird, in den die betreffenden Linien einbezogen werden sollen, insbesondere im Fall einer erfolgreichen eigenwirtschaftlichen Antragstellung,
- wenn der öffentliche Dienstleistungsauftrag, in den die Linienabschnitte einbezogen sind, vorzeitig endet oder
- wenn die Verkehre auf den Linienabschnitten ersatzlos und endgültig eingestellt werden,

jeweils zum Endschaftszeitpunkt.

## **§ 10 Streitschlichtung**

- (1) Im Falle von Streitigkeiten bei der Auslegung oder Anwendung dieser Vereinbarung werden die Vertragsparteien die Aufsichtsbehörde um eine Schlichtung und ggf. einen Schlichtungsvorschlag bitten.
- (2) Jede Vertragspartei ist frei, einen Schlichtungsvorschlag abzulehnen und den Rechtsweg zu beschreiten.

## **§ 11 Schlussbestimmungen**

- (1) Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen gemäß § 24 Abs. 1 GkG der Schriftform.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung so nahe wie möglich kommt. Gleiches gilt für den Fall, dass die Vertragsparteien nachträglich feststellen, dass die Vereinbarung lückenhaft ist. Zum wirtschaftlichen Zweck gehören auch verkehrliche Ziele.

**Folgende Anlage ist Bestandteil dieser Vereinbarung:**

**Anlage 1** Übertragene Linienabschnitte

Warendorf, den .....2024

Gütersloh, den ..... 2024

Für den Kreis Warendorf

Für den Kreis Gütersloh

.....

.....

## Anlage 1

zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Gütersloh und dem Kreis Warendorf für das Linienbündel Warendorf 8 (WAF 8)

Regelung der Vergabezuständigkeit der kreisgrenzenüberschreitenden Linien aus dem Kreis Warendorf von/nach dem Kreis Gütersloh

AT 1 = Übernehmer	AT 2 = Überträger	Linie	Linienverlauf	TFplkm AT 1	TFplkm AT 2	Linien- bündel
Kreis Warendorf	Kreis Gütersloh	312	(Warendorf – ) Sassenberg – Versmold  Abschnitt Peckeloh, Pollortstraße bis Versmold, Bahnhof/ZOB	19	30	WAF 8
Kreis Warendorf	Kreis Gütersloh	316	Warendorf – Sassenberg – Greffen – Harsewinkel – Marienfeld  Abschnitt Greffen, Kuhlmann bis Marienfeld, Deutsches Haus.	35	30	WAF 8

AT = Aufgabenträger

Werte: Jahresfahrplankilometer im Normjahr

TFplkm = Jahresfahrplankilometer in Tausend, TaxiBus-Fahrten: Fahrten mit der maximalen Fahrplanleistung berücksichtigt

## Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen

dem **Kreis Warendorf**

und

der **Stadt Münster**

gemeinsam bezeichnet als "die Vertragsparteien"

für das Linienbündel Warendorf 8 (WAF 8)

### Präambel

Die Vertragsparteien sind, jeder für sich, als öffentliche Aufgabenträger gemäß § 3 Abs. 1 des ÖPNV-Gesetzes (ÖPNVG NRW) für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV innerhalb ihrer Gebietsgrenzen zuständig. Sie sind in ihrem Wirkungskreis "zuständige Behörden" im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 und haben damit die Vergabezuständigkeit inne.

Der Kreis Warendorf beabsichtigt das Linienbündel Warendorf 8 (WAF 8) zum 07.01.2025 zu vergeben.

Diese Vergabe umfasst u. a. die Linie R11, die auch auf dem Gebiet der Stadt Münster verkehrt.

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass dieser Linienabschnitt in die Vergabe des Kreises Warendorf rechtssicher einbezogen werden soll. Hierzu vereinbaren sie die Übertragung der Vergabezuständigkeit im Sinne von § 23 Abs. 1 Alt. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG). Die Vereinbarung setzt voraus, dass die Vergabeabsicht des Kreises Warendorf umgesetzt wird.

Der öffentliche Dienstleistungsauftrag wird der Möglichkeit politisch gewollter und verkehrswirtschaftlich sinnvoller Leistungsänderungen Rechnung tragen. Über eventuelle Leistungsänderungen unterrichtet der Kreis Warendorf die Stadt Münster, soweit die Stadt Münster davon betroffen ist.

### § 1 Aufgabenübertragung der Vergabezuständigkeit

- (1) Die Stadt Münster überträgt ihre Vergabezuständigkeit im Sinne von Art. 3 Abs. 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 und § 3 Abs. 2 ÖPNVG NRW für den in der Anlage 1 aufgeführten Linienabschnitt gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 i. V. mit § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) auf den Kreis Warendorf (§ 23 Abs. 1 Alt. 1 und Abs. 2 Satz 1 GkG).

Mit übertragen wird demgemäß auch das Recht, zum Schutz der auf diesen Linienabschnitten erbrachten Verkehrsleistungen ein ausschließliches Recht gemäß § 8a Abs. 8 PBefG zu gewähren. Der Inhalt der Ausschließlichkeit ist zwischen den Vertragsparteien verbindlich abzustimmen, insbesondere zur Vermeidung einer Kollision mit Verkehrsleistungen, die im Interesse der Stadt Münster erbracht werden oder künftig erbracht werden sollen.

- (2) Der Kreis Warendorf nimmt die Übertragung an, wird den Linienabschnitt gemäß Anlage 1 in seine Vergabe mit Wirkung zur Betriebsaufnahme und einer Laufzeit bis zum letzten Tag der

Weihnachtsferien in NRW 2034/2035 einbeziehen und das Leistungsangebot gemäß § 2 Abs. 1 sicherstellen.

## **§ 2 Abstimmung des Leistungsangebots**

- (1) Für das verkehrliche Leistungsangebot auf dem Linienabschnitt gemäß Anlage 1 gelten im Zeitpunkt der Betriebsaufnahme die mit der Vorabbekanntmachung bzw. Ausschreibung des Kreises Warendorf getroffenen Festlegungen für die Linienführung, Haltestellenlage und das Fahrplanangebot und ggf. Qualitätsvorgaben, insbesondere hinsichtlich der einzusetzenden Busse.
- (2) Über eventuelle Leistungsänderungen unterrichtet der Kreis Warendorf die Stadt Münster, soweit die Stadt Münster davon betroffen ist. Die Abstimmung kann im Zuge einer Fortschreibung des Nahverkehrsplanes (NVP) erfolgen. Eine Änderung des Linienweges, der Haltestellen, des Fahrplantaktes oder der Fahrtenhäufigkeit auf Wunsch der Stadt Münster bedarf des Einvernehmens zwischen den Vertragsparteien.

## **§ 3 Finanzierung**

- (1) Für die Sicherstellung der Verkehrsleistungen auf dem Linienabschnitt gemäß Anlage 1 wird kein Kostenausgleich zwischen den Vertragsparteien gewährt.
- (2) Für die Weiterleitung der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG und der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11a ÖPNVG für den Linienabschnitt gemäß Anlage 1 bleibt es bei der Zuständigkeit der Stadt Münster.
- (3) Die Vertragsparteien sind bereit, die Finanzierungsregelungen zu überprüfen, wenn Sachverhalte eintreten, die die Sachgerechtigkeit oder Angemessenheit des Status quo in Zweifel ziehen.

## **§ 4 Verfahrenskosten**

Die Verwaltungs- sowie Verfahrenskosten für die Durchführung der übernommenen Aufgaben (Eigenkosten sowie ggf. Kosten externer Berater) einschließlich der Kosten etwaiger Rechtsschutzverfahren trägt vorbehaltlich der Regelung in § 5 der Kreis Warendorf.

## **§ 5 Haftung für Schadensersatz- und Kostenerstattungsansprüche**

Der Kreis Warendorf übernimmt mit der übertragenen Aufgabe alle bei deren Wahrnehmung ggf. eintretenden Schadensersatz- oder Kostenerstattungspflichten gegenüber Dritten und stellt die Stadt Münster insoweit von jeder Haftung frei. Dies gilt auch für mögliche Kosten eines etwaigen Nachprüfungsverfahrens bzw. sonstigen Rechtsschutzverfahrens in allen Instanzen und ebenso für berechnete Ansprüche Dritter.

## **§ 6 Wirksamwerden und Laufzeit**

- (1) Diese Vereinbarung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Der Kreis Warendorf wird diese Genehmigung zugleich im Namen der Stadt Münster beantragen.

- (2) Diese Vereinbarung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Veröffentlichungsblatt der Aufsichtsbehörde in Kraft.
- (3) Die Vereinbarung hat für die Linie R11 eine Laufzeit gemäß § 1 Abs. 2 bis zum letzten Tag der Weihnachtsferien in NRW 2034/2035. Die Ferienzeiten sind von der Kultusministerkonferenz noch nicht festgelegt.

Sie endet vorzeitig für die in der Anlage dargestellte Linie, wenn und soweit

- der öffentliche Dienstleistungsauftrag nicht erteilt wird, in den die Linie gemäß Anlage 1 einbezogen werden soll, insbesondere im Fall einer erfolgreichen eigenwirtschaftlichen Antragstellung,
- der öffentliche Dienstleistungsauftrag, in den der Linienabschnitt einbezogen ist, vorzeitig endet oder
- der Verkehr auf dem Linienabschnitt ersatzlos und endgültig eingestellt wird

jeweils zum Endschaftszeitpunkt.

### **§ 7 Streitschlichtung**

- (1) Im Falle von Streitigkeiten bei der Auslegung oder Anwendung dieser Vereinbarung werden die Vertragsparteien die Aufsichtsbehörde um eine Schlichtung und ggf. einen Schlichtungsvorschlag bitten.
- (2) Jede Vertragspartei ist frei, einen Schlichtungsvorschlag abzulehnen und den Rechtsweg zu beschreiten.

### **§ 8 Schlussbestimmungen**

- (1) Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen gemäß § 24 Abs. 1 GkG der Schriftform.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung so nahe wie möglich kommt. Gleiches gilt für den Fall, dass die Vertragsparteien nachträglich feststellen, dass die Vereinbarung lückenhaft ist. Zum wirtschaftlichen Zweck gehören auch verkehrliche Ziele.

**Folgende Anlage ist Bestandteil dieser Vereinbarung:**

**Anlage 1** Übertragener Linienabschnitt

Warendorf, den ..... 2024

Münster, den ..... 2024

Für den Kreis Warendorf

Für die Stadt Münster

.....

.....

## Anlage 1

zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Münster und dem Kreis Warendorf

Regelung der Vergabezuständigkeit der kreisgrenzenüberschreitenden Linien aus dem Kreis Warendorf von/nach der Stadt Münster

AT 1 = Übernehmer	AT 2 = Überträger	Linie	Linienverlauf	TFplkm AT 1	TFplkm AT 2	Linienbündel
Kreis Warendorf	Stadt Münster	R11	Warendorf – Telgte - Münster	300	95	WAF 8

AT = Aufgabenträger

Werte: Jahresfahrplankilometer im Normjahr

TFplkm = Jahresfahrplankilometer in Tausend

## Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen

dem **Kreis Warendorf**

und

dem **Landkreis Osnabrück**

gemeinsam bezeichnet als „die Vertragsparteien“

für das Linienbündel Warendorf 8 (WAF 8)

### Präambel

Der Landkreis Osnabrück ist gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG) und der Kreis Warendorf gemäß § 3 Abs. 1 des ÖPNVG-Gesetzes (ÖPNV G NRW) als Aufgabenträger für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV innerhalb seiner Gebietsgrenzen zuständig. Sie sind in ihrem Wirkungsbereich „zuständige Behörden“ im Sinne der VO 1370/2007.

Der Kreis Warendorf beabsichtigt das Linienbündel Warendorf 8 (WAF 8) zum 07.01.2025 neu zu vergeben. Diese Vergabe umfasst die Linie R15, die auch auf dem Gebiet des Landkreises Osnabrück verkehrt. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass dieser Linienabschnitt in die Vergabe des Kreises Warendorf rechtssicher einbezogen werden soll.

Gemäß Art. 2 Abs. 2 i. V. m. Art. 1 lit. a) des Staatsvertrags zwischen dem Land Niedersachsen und dem Land Nordrhein-Westfalen über Zweckverbände, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften und Wasser- und Bodenverbände vom 26. November 1969 ist für den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung das Recht des Landes NRW maßgeblich, dem der Kreis Warendorf als Übernehmer der Aufgabe angehört. Die vorliegend beabsichtigte Übertragung der Vergabezuständigkeit richtet sich somit nach § 23 Abs. 1 Alt. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG). Die Vereinbarung setzt voraus, dass die Vergabeabsicht des Kreises Warendorf umgesetzt wird.

### **§ 1 Aufgabenübertragung der Vergabezuständigkeit von dem Landkreis Osnabrück auf den Kreis Warendorf**

- (1) Der Landkreis Osnabrück überträgt für den in der Anlage 1 aufgeführten Linienabschnitt gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 i. V. mit § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) die Vergabezuständigkeit im Sinne von Art. 3 Abs. 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 und § 4 Abs. 4 NNVG auf den Kreis Warendorf (§ 23 Abs. 1 Alt. 1 und Abs. 2 Satz 1 GkG i. V. m. Art. 2 Abs. 2 des Staatsvertrags zwischen dem Land Niedersachsen und dem Land Nordrhein-Westfalen über Zweckverbände, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften und Wasser- und Bodenverbände), soweit der Übernehmer diesen Linienabschnitt in die beabsichtigte Vergabe einbezieht. Die Zuständigkeit des Landkreises Osnabrück als Aufgabenträger und im Übrigen auch zur Vergabe von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen zur Erbringung von Verkehrsleistungen, die im Interesse des Landkreises Osnabrück erbracht werden oder künftig erbracht werden sollen, bleibt auch auf dem in Anlage 1 genannten Linienabschnitt hiervon unberührt.

Die Übertragung umfasst die Auftragsvergabe einschließlich der Sicherstellung der Betriebsleistungen sowie die Gewährung eines ausschließlichen Rechts gemäß § 8a Abs. 8 PBefG. Der Inhalt der Ausschließlichkeit ist zwischen den Vertragsparteien verbindlich abzustimmen, insbesondere zur Vermeidung einer Kollision mit Verkehrsleistungen, die im Interesse des Landkreises Osnabrück erbracht werden oder künftig erbracht werden sollen. Die Festlegung über Art und Umfang der gewährten Ausschließlichkeit erfolgt im öffentlichen Dienstleistungsauftrag zugunsten des dann fahrenden betriebsführenden Verkehrsunternehmens.

- (2) Der Kreis Warendorf nimmt die Übertragung an, wird den Linienabschnitt gemäß Anlage 1 in seine Vergabe mit Wirkung zum 07.01.2025 (Betriebsaufnahme) und einer Laufzeit bis zum letzten Tag der (von der Kultusministerkonferenz noch nicht festgelegten) Weihnachtsferien 2034/2035 in NRW einbeziehen und das Leistungsangebot gemäß § 2 Abs. 1 sicherstellen.

### **§ 2 Abstimmung des Leistungsangebots**

- (1) Für das verkehrliche Leistungsangebot auf dem Linienabschnitt gemäß Anlage 1 gelten im Zeitpunkt der Betriebsaufnahme die mit der Vorabkennzeichnung bzw. Ausschreibung des Kreises Warendorf getroffenen Festlegungen für die Linienführung, Haltestellenlage und das Fahrplanangebot und ggf. Qualitätsvorgaben, insbesondere hinsichtlich der einzusetzenden Fahrzeuge.
- (2) Änderungen des verkehrlichen Leistungsangebots während der Laufzeit dieser Vereinbarung sind mit dem Landkreis Osnabrück abzustimmen. Die Abstimmung kann im Zuge einer Fortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP) erfolgen. Eine Änderung des Fahrplantaktes oder der Fahrtenhäufigkeit bedarf des Einvernehmens zwischen den Vertragsparteien.

### **§ 3 Finanzierung**

- (1) Für die Sicherstellung der Verkehrsleistungen auf dem Linienabschnitt gemäß Anlage 1 wird dem Übernehmer vom Überträger keine Kostenerstattung gewährt.
- (2) Die Zuständigkeiten für die Verwendung und Weiterleitung der Finanzmittel nach dem NNVG (insbesondere § 7a und § 7b) bleiben von dieser Vereinbarung unberührt; insofern bleibt es bei den bestehenden Regelungen. Die Vertragsparteien sind bereit, diese Finanzierungszuständigkeit zu überprüfen, wenn Sachverhalte eintreten, die die Sachgerechtigkeit oder Angemessenheit des Status quo in Zweifel ziehen.

### **§ 4 Verfahrenskosten**

Die Verwaltungs- sowie Verfahrenskosten für die Durchführung der übernommenen Aufgaben (Eigenkosten sowie ggf. Kosten externer Berater) einschließlich der Kosten etwaiger Rechtsschutzverfahren trägt vorbehaltlich der Regelung in § 5 der Kreis Warendorf.

## **§ 5 Haftung für Schadensersatz- und Kostenerstattungsansprüche**

Der Kreis Warendorf übernimmt mit der übertragenen Aufgabe alle bei deren Wahrnehmung ggf. eintretenden Schadensersatz- oder Kostenerstattungspflichten gegenüber Dritten und stellt den Landkreis Osnabrück insoweit von jeder Haftung frei. Dies gilt auch für mögliche Kosten eines etwaigen Nachprüfungsverfahrens bzw. sonstigen Rechtsschutzverfahrens in allen Instanzen und ebenso für berechnete Ansprüche Dritter.

## **§ 6 Wirksamwerden und Laufzeit**

- (1) Diese Vereinbarung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Aufsichtsbehörde wird das Einvernehmen mit der oberen Kommunalaufsichtsbehörde des Landes Niedersachsen herbeiführen, bevor sie über die Genehmigung entscheidet (Art. 3 Abs. 4 i. V. m. Abs. 2 des Staatsvertrags zwischen dem Land Niedersachsen und dem Land Nordrhein-Westfalen über Zweckverbände, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften und Wasser- und Bodenverbände). Der Kreis Warendorf wird diese Genehmigung zugleich im Namen des Landkreises Osnabrück beantragen.
- (2) Diese Vereinbarung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Veröffentlichungsblatt der Aufsichtsbehörde in Kraft.
- (3) Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis zum letzten Tag der (von der Kultusministerkonferenz noch nicht festgelegten) Weihnachtsferien 2034/2035 in NRW.

Sie endet vorzeitig, wenn und soweit

- der öffentliche Dienstleistungsauftrag nicht erteilt wird, in den die Linie gemäß Anlage 1 einbezogen werden soll, insbesondere im Fall einer erfolgreichen eigenwirtschaftlichen Antragstellung,
- der öffentliche Dienstleistungsauftrag, in den der Linienabschnitt einbezogen ist, vorzeitig endet oder
- der Verkehr auf dem Linienabschnitt ersatzlos und endgültig eingestellt wird

jeweils zum Endschaftszeitpunkt.

## **§ 7 Streitschlichtung**

- (1) Im Falle von Streitigkeiten bei der Auslegung oder Anwendung dieser Vereinbarung werden die Vertragsparteien die Aufsichtsbehörde um eine Schlichtung und ggf. einen Schlichtungsvorschlag bitten.
- (2) Jede Vertragspartei ist frei, einen Schlichtungsvorschlag abzulehnen und den Rechtsweg zu beschreiten.

## **§ 8 Schlussbestimmungen**

- (1) Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen gemäß § 24 Abs. 1 GKG der Schriftform. Sie

bedürfen zudem gemäß Art. 3 Abs. 4 i. V. m. Abs. 2 des Staatsvertrags zwischen dem Land Niedersachsen und dem Land Nordrhein-Westfalen über Zweckverbände, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften und Wasser- und Bodenverbände der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung so nahe wie möglich kommt. Gleiches gilt für den Fall, dass die Parteien nachträglich feststellen, dass die Vereinbarung lückenhaft ist. Zum wirtschaftlichen Zweck gehören auch verkehrliche Ziele.

**Folgende Anlage ist Bestandteil dieser Vereinbarung:**

**Anlage 1** Übertragener Linienabschnitt

Warendorf, den .....2024

Osnabrück, den .....2024

Für den Kreis Warendorf

Für den Landkreis Osnabrück

.....

## Anlage 1

zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Osnabrück und dem Kreis Warendorf für das Linienbündel Warendorf 8 (WAF 8)

Regelung der Vergabezuständigkeit der kreisgrenzenüberschreitenden Linien aus dem Kreis Warendorf von/nach dem Landkreis Osnabrück

AT 1 = Übernehmer	AT 2 = Überträger	Linie	Linienverlauf	TFplkm AT 1	TFplkm AT 2	Linien- bündel
Kreis Warendorf	Landkreis Osnabrück	R15	Warendorf - Sassenberg - Füchtorf - Glandorf	240	2	WAF 8

AT = Aufgabenträger

Werte: Jahresfahrplankilometer im Normjahr

TFplkm = Jahresfahrplankilometer in Tausend, TaxiBus-Fahrten: Fahrten mit der maximalen Fahrplanleistung berücksichtigt

## Anfrage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Umweltschutz und Straßenbau</b>	Nr. <b>050/2024</b>
--	------------------------

**Betreff:**

Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Thema "Natürlicher Hochwasserschutz"

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
<b>Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung</b> Berichterstattung: KBD André Hackelbusch	01.03.2024

**Erläuterungen:**

Die beigefügte Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „Natürlicher Hochwasserschutz“ wird in der Sitzung beantwortet.

Anlagen:

Anfrage\_B'90/DieGrünen\_zum\_natürlichen\_Hochwasserschutz

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat

GRÜNE Kreistagsfraktion Warendorf · Oststraße 12 · 48231 Warendorf

An die Mitglieder des Kreistages des Kreises Warendorf  
über den  
Landrat des Kreises Warendorf  
Herrn Dr. Olaf Gericke  
Waldenburger Str. 2  
48231 Warendorf

**KREISTAGSFRAKTION  
WARENDORF**

**Ali Baş** Fraktionssprecher  
**Valeska Grap** Fraktionssprecherin

**FRAKTIONSGESCHÄFTSSTELLE**

**Nicole Haferkemper-Selau**  
Fraktionsgeschäftsführung

Oststr. 12  
48231 Warendorf  
Tel.: +49 151 2020 5976  
Fax: +49 (2581) 8265

25.01.2024

## **Anfrage zum natürlichen Hochwasserschutz**

### **gemäß § 11 der Geschäftsordnung zur mündlichen und schriftlichen Beantwortung im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung**

Sehr geehrter Herr Dr. Gericke,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Auswirkungen des Klimawandels bedeuten neben ausgeprägten Trockenzeiten auch stärkere Hochwasserlagen. Diese Entwicklung wurde uns durch das Weihnachtshochwasser 2023 im Kreis Warendorf noch einmal drastisch vor Augen geführt. Wetterlagen halten länger an und die Hochwasserstände erhöhen sich bis hin zu kritischen Marken.

Eine Möglichkeit, diesen Entwicklungen zu begegnen, ist die Anlage und Unterhaltung von multifunktionalen Ökosystemen. Zielsetzung ist die Förderung natürlicher, lebendiger Gewässer mit ihren dazu gehörenden Auenlandschaften, die große Wassermassen aufnehmen können und unkontrollierte Überflutungen begrenzen. Diese präventiven Maßnahmen sollen die Schäden bei Überflutungen senken.

Mit dem **Programm“ Lebendige Gewässer“** unterstützt das Land NRW Maßnahmen zur ökologischen Gewässerentwicklung und fördert sie mit bis zu 80 %.

<https://www.flussgebiete.nrw.de/lebendige-gewaesser-im-teileinzugsgebiet-ems-nrw>)

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Teileinzugsgebiet der Ems befindet sich in vollem Gange. Das Teileinzugsgebiet Ems NRW gehört zur Flussgebietseinheit Ems und umfasst den Fluss Ems und seine kleineren Nebengewässer. Verantwortlich für die Umsetzung der Richtlinie ist die Bezirksregierung Münster, Geschäftsstelle Ems NRW. Im Emseinzugsgebiet sind Verbesserungen der Oberflächengewässer und des Grundwassers notwendig.

**Daher bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:**

1. Wird die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Münster ein Planungskonzept über mögliche Renaturierungsmaßnahmen der Ems und ihrer Zuflüsse im Kreis Warendorf erstellen?
2. Hat die Verwaltung konkrete Planungen, im Bezug auf den natürlichen Hochwasserschutz der Ems und ihrer Zuflüsse im Kreis Warendorf?
3. Wann wird die Verwaltung im Zusammenhang mit den Wasser- und Bodenverbänden geeignete Renaturierungsprojekte ermitteln und diese in Planung und Umsetzung bringen?
4. Welche Mittel sind für die Planung und Umsetzung aktueller und zukünftiger Projekte für den Hochwasserschutz der Ems und ihrer Zuflüsse im Kreis Warendorf eingeplant?

Für die Beantwortung der Fragen bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ali Baş  
Fraktionssprecher

gez. Valeska Grap  
Fraktionssprecherin